

2025 GESCHÄFTSBERICHT



INHALT

Unternehmen

- 1 2025 im Überblick
- 4 Vorwort
- 12 Bericht des Aufsichtsrats
- 20 Unser Vorstand
- 22 Was uns antreibt
- 23 Unsere Zukunft gestalten

24 Aktien und Anleihen

Zusammengefasster Lagebericht

- 35 Corporate Governance
- 70 Grundlagen des Konzerns
- 79 Wirtschaftsbericht
- 120 Erläuterungen zum Jahresabschluss der Henkel AG & Co. KGaA nach HGB
- 128 Risiko- und Chancenbericht
- 146 Prognosebericht
- 149 Nachhaltigkeitserklärung

Konzernabschluss

- 340 Konzernbilanz
- 342 Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung
- 343 Konzerngesamtergebnisrechnung
- 344 Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung
- 346 Konzernkapitalflussrechnung
- 348 Konzernanhang
- 457 Nachtragsbericht
- 458 Vorschlag für die Feststellung des Jahresabschlusses und für die Verwendung des Bilanzgewinns der Henkel AG & Co. KGaA
- 459 Gremien der Henkel AG & Co. KGaA

Weitere Informationen

- 466 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 475 Prüfungsvermerk zur Nachhaltigkeitserklärung
- 479 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 480 Umsatzentwicklung nach Quartalen
- 481 Mehrjahresübersicht
- 483 Glossar
- 487 Impressum
- 488 Kontakte
- 488 Finanzkalender

Hinweis: Alle Werte in diesem Bericht sind jeweils für sich kaufmännisch gerundet; bei der Addition der Werte kann es daher zu Abweichungen von den angegebenen Summen kommen.

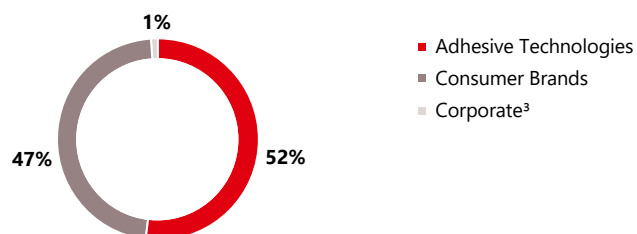
2025 IM ÜBERBLICK

Kennzahlen

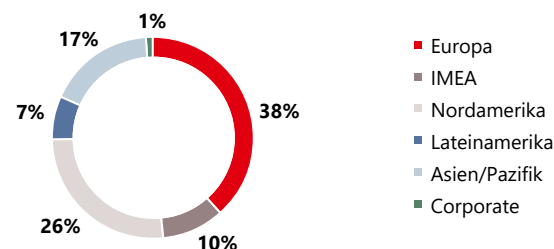
in Mio Euro	2021	2022	2023	2024	2025	+/-
Umsatz	20.066	22.397	21.514	21.586	20.495	-5,1%
Betriebliches Ergebnis (EBIT)	2.213	1.810	2.011	2.831	2.816	-0,5%
Bereinigtes ¹ betriebliches Ergebnis (bereinigtes EBIT)	2.686	2.319	2.556	3.089	3.026	-2,0%
Umsatzrendite (EBIT-Marge)	11,0%	8,1%	9,3%	13,1%	13,7%	0,6pp
Bereinigte ¹ Umsatzrendite (bereinigte EBIT-Marge)	13,4%	10,4%	11,9%	14,3%	14,8%	0,5pp
Jahresüberschuss	1.629	1.253	1.340	2.032	2.058	1,3%
Auf nicht beherrschende Anteile entfallend	-5	-5	22	25	23	-
Auf Aktionär:innen der Henkel AG & Co. KGaA entfallend	1.634	1.259	1.318	2.007	2.035	1,4%
Ergebnis je Vorzugsaktie (EPS)	3,78	2,95	3,15	4,80	4,92	2,5%
Bereinigtes ¹ Ergebnis je Vorzugsaktie (bereinigtes EPS)	4,56	3,90	4,35	5,36	5,33	-0,6%
Rendite auf das eingesetzte Kapital (ROCE)	11,0%	8,2%	9,4%	12,9%	12,9%	0,0pp
Bereinigtes ¹ Rendite auf das eingesetzte Kapital (bereinigter ROCE)	13,3%	10,5%	12,0%	14,0%	13,8%	-0,2pp
Dividende je Stammaktie	1,83	1,83	1,83	2,02	2,05²	1,5%
Dividende je Vorzugsaktie	1,85	1,85	1,85	2,04	2,07²	1,5%

pp = Prozentpunkte

Umsatz nach Unternehmensbereichen 2025



Umsatz nach Regionen 2025



¹ Bereinigt um einmalige Aufwendungen und Erträge sowie Restrukturierungsaufwendungen.

² Vorschlag an die Aktionär:innen für die Hauptversammlung am 27. April 2026.

³ Umsätze und Leistungen, die nicht den Unternehmensbereichen zugeordnet werden können.

0,9%

Organisches
Umsatzwachstum

14,8%

Bereinigte¹
EBIT-Marge

5,33€

Bereinigtes¹
EPS

+4,7%

Entwicklung des
bereinigten¹ EPS
bei konstanten
Wechselkursen

2,07€

Dividende
je Vorzugsaktie²

ADHESIVE TECHNOLOGIES

Unsere Top-Marken

LOCTITE**TECHNOMELT****BONDERITE**

Wichtige Kennzahlen

in Mio Euro	2024	2025	+/-
Umsatz	10.970	10.667	-2,8%
Anteil am Konzernumsatz	51%	52%	-
Betriebliches Ergebnis (EBIT)	1.715	1.680	-2,1%
Bereinigtes ¹ betriebliches Ergebnis (bereinigtes EBIT)	1.817	1.779	-2,1%
Umsatzrendite (EBIT-Marge)	15,6%	15,8%	0,1pp
Bereinigte ¹ Umsatzrendite (bereinigte EBIT-Marge)	16,6%	16,7%	0,1pp
Rendite auf das eingesetzte Kapital (ROCE)	16,4%	15,9%	-0,6pp
Bereinigte ¹ Rendite auf das eingesetzte Kapital (bereinigter ROCE)	17,4%	16,8%	-0,6pp
Economic Value Added (EVA®)	515	463	-10,1%

¹ Bereinigt um einmalige Aufwendungen und Erträge sowie Restrukturierungsaufwendungen.

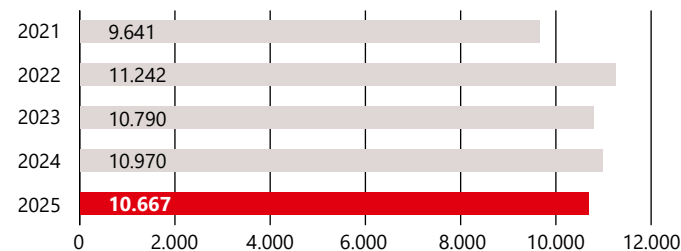
pp = Prozentpunkte

Organisches Umsatzwachstum

1,5%

Umsatz Adhesive Technologies

in Mio Euro



CONSUMER BRANDS

Unsere Top-Marken



Schwarzkopf




Wichtige Kennzahlen

in Mio Euro	2024	2025	+/-
Umsatz	10.467	9.677	-7,5%
Anteil am Konzernumsatz	48%	47%	-
Betriebliches Ergebnis (EBIT)	1.276	1.311	2,7%
Bereinigtes ¹ betriebliches Ergebnis (bereinigtes EBIT)	1.419	1.400	-1,3%
Umsatzrendite (EBIT-Marge)	12,2%	13,6%	1,4pp
Bereinigte ¹ Umsatzrendite (bereinigte EBIT-Marge)	13,6%	14,5%	0,9pp
Rendite auf das eingesetzte Kapital (ROCE)	11,1%	11,7%	0,6pp
Bereinigte ¹ Rendite auf das eingesetzte Kapital (bereinigter ROCE)	12,3%	12,5%	0,1pp
Economic Value Added (EVA®)	415	413	-0,5%

¹ Bereinigt um einmalige Aufwendungen und Erträge sowie Restrukturierungsaufwendungen.

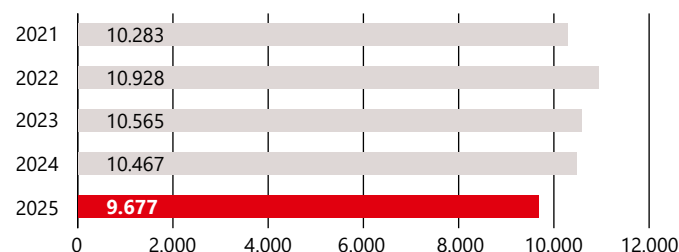
pp = Prozentpunkte

Organisches Umsatzwachstum

0,3%

Umsatz Consumer Brands

in Mio Euro





„Auf dem starken Fundament von 150 Jahren Geschichte gestalten wir unsere erfolgreiche Zukunft – geprägt von dem Pioniergeist, der Henkel schon immer ausgezeichnet hat.“

CARSTEN KNOBEL
VORSITZENDER DES VORSTANDS

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,
liebe Freunde des Unternehmens,

das Geschäftsjahr 2025 war erneut von großen Herausforderungen wie geopolitischen Spannungen, Kriegen und militärischen Konflikten in unterschiedlichen Regionen geprägt. Zudem gab es protektionistische Entwicklungen mit höheren Zöllen und Handelshemmnissen. Die damit verbundenen wirtschaftlichen Unsicherheiten haben die Konsumstimmung und auch die industrielle Nachfrage geschwächt. Diese Entwicklungen werden auch 2026 die wirtschaftliche Dynamik weiter belasten.

Trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen ist es uns gelungen, Henkel im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 weiter voranzubringen. Wir haben wichtige Ziele erreicht oder sogar übertroffen, die Transformation unseres Unternehmens weiter entschieden vorangetrieben und unsere Fortschritte auch mit wirtschaftlichem Erfolg untermauert.

Die Ergebnisse des Jahres 2025 zeigen eindeutig: Wir sind mit unserer Strategie für nachhaltiges, ganzheitliches Wachstum auf dem richtigen Weg, um das Unternehmen auf die Zukunft auszurichten.

Gute Geschäftsentwicklung und hervorragende Ergebnisverbesserung

Der **Konzernumsatz** belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf rund 20,5 Milliarden Euro. Dies entspricht einem positiven organischen **Umsatzwachstum** von 0,9 Prozent, also ohne die Berücksichtigung von Akquisitionen und Divestments sowie Währungseinflüssen. Unsere beiden Unternehmensbereiche, Adhesive Technologies und Consumer Brands, konnten den Umsatz in einem schwierigen Marktumfeld organisch steigern.

In nominaler Betrachtung lag die Umsatzentwicklung unter dem Vorjahr. Dies ist vor allem auf die starken **negativen Währungseinflüsse** zurückzuführen. Insbesondere die Abwertung des US-Dollars wirkte sich hier stark aus. Auch Portfoliomaßnahmen hatten einen negativen Einfluss, was insbesondere auf die Veräußerung des Geschäfts mit Handelsmarken in Nordamerika im Unternehmensbereich Consumer Brands zurückzuführen ist.

Das bereinigte betriebliche **Ergebnis** (bereinigtes EBIT) lag aufgrund deutlich negativer Wechselkurseffekte mit rund drei Milliarden Euro leicht unter dem Vorjahresniveau. Sehr gute Fortschritte haben wir bei unserer Profitabilität gemacht. Die bereinigte **Umsatzrendite** (bereinigte EBIT-Marge) stieg auf 14,8 Prozent; das ist ein Zuwachs von 0,5 Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr. Das **bereinigte Ergebnis je Vorzugsaktie** (EPS) lag bei 5,33 Euro. Das entspricht einem Anstieg um rund 4,7 Prozent bei konstanten Wechselkursen.

Diese **signifikante Ergebnisverbesserung** wurde in beiden Unternehmensbereichen durch neue Innovationen, fortgesetzte Maßnahmen zur Kostensenkung und Effizienzsteigerung in den Bereichen Einkauf, Produktion und Supply Chain sowie einen positiven Geschäfts-Mix erzielt. Zudem war der Anstieg im Unternehmensbereich Consumer Brands durch die Umsetzung der Integration, fortgesetzte Einsparungen sowie die weitere Aufwertung des Produktportfolios getragen.

Wichtig ist dabei, dass diese sehr guten Ergebnisse nicht auf Kosten von Investitionen in unsere Marken und Geschäfte erreicht wurden. Im Gegenteil: Wir haben im abgelaufenen Jahr in beiden Unternehmensbereichen weiter kräftig in unsere **Zukunft investiert** – in die Stärkung unserer Marken, in Innovationen sowie in Nachhaltigkeit und Digitalisierung. Wir haben damit die hohe Qualität unserer Ergebnisrechnung weiter ausgebaut.

Der **Free Cashflow** belief sich auf 1,85 Milliarden Euro. Die **Nettofinanzposition** war positiv und lag – trotz Auszahlungen für die Dividende und für das Aktienrückkaufprogramm – mit 109 Millionen Euro über dem Vorjahresniveau.

Auf Grundlage der erfolgreichen Geschäfts- und Ergebnisentwicklung sowie unserer starken Finanzbasis werden wir Ihnen, unseren Aktionär:innen, auf der Hauptversammlung am 27. April 2026 eine im Vergleich zum Vorjahr um 1,5 Prozent erhöhte **Dividende** von 2,07 Euro je Vorzugsaktie und 2,05 Euro je Stammaktie vorschlagen.

Dies entspricht einer Ausschüttungsquote von 37,9 Prozent, die damit innerhalb unserer angestrebten Bandbreite von 30 bis 40 Prozent des um Sondereinflüsse bereinigten Jahresüberschusses nach nicht beherrschenden Anteilen liegt.

Ich möchte allen **Henkel-Mitarbeiter:innen für ihre großartigen Leistungen herzlich danken**. Durch ihre Teamarbeit und ihren großartigen Einsatz haben wir unser Unternehmen erneut erfolgreich durch ein schwieriges Jahr führen können.

Das Engagement und die Motivation unserer Mitarbeiter:innen, die von einem gemeinsamen Unternehmenszweck, gelebten Werten und einer inspirierenden Kultur geleitet werden, machen uns – auch in diesen herausfordernden Zeiten – sehr zuversichtlich für eine erfolgreiche Zukunft von Henkel.

Große Fortschritte bei der Transformation

In den vergangenen Jahren haben wir unser Unternehmen in vielen Bereichen grundlegend erneuert und unsere strategische Agenda für ganzheitliches Wachstum konsequent weiter umgesetzt. Ein zentraler Faktor für unseren dauerhaften Erfolg ist unsere Bereitschaft, uns kontinuierlich weiterzuentwickeln und **Veränderungen** aktiv zu gestalten. Wir verfolgen ganzheitliches, profitables Wachstum und wollen unsere Ergebnisse dauerhaft stärken. Dafür ist es notwendig, uns immer wieder neu auszurichten – und genau das tun wir. In allen Bereichen unseres Unternehmens. Welche **Fortschritte** wir dabei erzielt haben und weshalb diese für unsere zukünftige Stärke so entscheidend sind, möchte ich im Folgenden erläutern.

Eine der bedeutendsten Veränderungen der jüngeren Unternehmensgeschichte von Henkel war die Zusammenlegung unserer Konsumgütergeschäfte zum Geschäftsbereich **Consumer Brands**, die wir Anfang 2022 angekündigt haben. Seither hat sich viel bewegt: Seit Jahresbeginn 2023 arbeitet der neue Bereich voll operativ, und bereits im ersten Jahr waren klare positive Effekte sichtbar. Im Geschäftsjahr 2025 haben wir die **Integration** erfolgreich vollendet. Die erste Phase, in der vor allem die Vertriebs- und Marketingteams zusammengelegt wurden, haben wir bereits 2024 abgeschlossen. In der zweiten Phase ging es um weitere Kosteneinsparungen aus der Optimierung des Produktions- und Logistiknetzwerks. Insgesamt konnten wir über beide Phasen die ursprünglich angestrebten 525 Millionen Euro an jährlichen Einsparungen zum Ende des Geschäftsjahres 2025 leicht übertreffen. Damit wurde die Integration des Unternehmensbereichs Consumer Brands erfolgreich abgeschlossen – ein Jahr früher als ursprünglich angestrebt.

Der Unternehmensbereich Consumer Brands erreichte 2025 einen Umsatz von rund 9,7 Milliarden Euro. Das entspricht einem organischen Umsatzwachstum von 0,3 Prozent. Dieser Anstieg wurde sowohl von einer starken Preisentwicklung als auch einer verbesserten Volumenentwicklung in der zweiten Jahreshälfte getragen. Die bereinigte Umsatzrendite erreichte 14,5 Prozent, was einem deutlichen Anstieg von 0,9 Prozentpunkten gegenüber dem Vorjahr entspricht. Diese starke Ergebnisverbesserung war insbesondere durch die fortgesetzte Aufwertung und Optimierung des Produktportfolios, also die gezielte Steigerung des Mehrwerts unserer Produkte für die Verbraucher:innen, sowie durch Einsparungen aus der Schaffung des integrierten Unternehmensbereichs Consumer Brands getragen – vor allem durch die Maßnahmen der zweiten Phase zur Optimierung des Produktions- und Logistiknetzwerks. Zudem wirkte sich der stärkere Absatz höhermargiger Produkte positiv aus.

Die Bedeutung der Zusammenführung unserer Konsumgütergeschäfte wird vor allem klar, wenn man die Entwicklung über die vergangenen drei Jahre betrachtet, also seitdem der neue Unternehmensbereich etabliert wurde. Im

Geschäftsjahr 2022 betrug die kombinierte, bereinigte Umsatzrendite des Bereichs noch 8,3 Prozent. Am Ende des Geschäftsjahres 2025 lag sie nun bei 14,5 Prozent. Das ist ein Anstieg von 6,2 Prozentpunkten über drei Jahre – bei gleichzeitig deutlich gestiegenen Investitionen in unsere Marken und Innovationsfähigkeiten in diesem Unternehmensbereich.

Das zeigt, dass die Zusammenführung der zuvor getrennten Konsumgütersegmente zu einer gemeinsamen Plattform die richtige Entscheidung war.

Wir richten heute den Bereich Consumer Brands konsequent auf starke Marken und Geschäfte mit hoher Bruttomarge sowie führenden Positionen in Märkten und Kategorien aus. Dazu zählte auch der Verkauf unseres Handelsmarken-Geschäfts in Nordamerika, den wir im Frühjahr 2025 erfolgreich abgeschlossen haben. Die positiven Auswirkungen der Konzentration auf wachstums- und ertragsstarke Marken und Geschäfte zahlen sich aus: Die Top-10-Marken im Bereich Consumer Brands, die 2025 für nahezu 60 Prozent des Umsatzes standen, erzielten ein sehr starkes organisches Wachstum verbunden mit positivem Volumenwachstum.

Innovationen sind im hart umkämpften Konsumgütermarkt ein wesentlicher Erfolgsfaktor, um sich vom Wettbewerb abzusetzen. Unsere rund 1.000 Expert:innen für Forschung & Entwicklung im Bereich Consumer Brands arbeiten intensiv an Innovationen, die den Konsument:innen einen echten Mehrwert bieten. Auch 2025 ist es uns wieder gelungen, zahlreiche neue Produkte erfolgreich auf den Markt zu bringen. Ein Beispiel ist die neue Creme Supreme Coloration von Schwarzkopf. Die Sorge vor möglichen Haarschäden ist der häufigste Grund, warum viele Anwender:innen ihre Haare nur ungern zu Hause färben. Inspiriert von professionellen Anwendungen im Salon haben wir deshalb mit Creme Supreme eine neue Technologie entwickelt, die die Haarstruktur durch Mikroverbindungen stärkt und pflegt. Diese halten die Haarfasern besser zusammen und bilden eine besondere Schutzschicht um das Haar. Dies führt zu wesentlich weniger Haarbruch.

Eine wichtige Rolle bei der Entwicklung von Innovationen im Haarbereich spielt auch das Konzept des „House of Hair“. Seit März 2025 bündeln wir in Hamburg alle Bereiche des Haarkosmetikgeschäfts zentral an einem Standort. Dadurch ist ein kreativer Campus rund um das Thema Haare entstanden, in dem wir alles, was für die Zukunft der Haarpflege entscheidend ist, unter einem Dach vereinen: Forschung, Entwicklung, Testsalons, Marketing und die Academy of Hair. Hier arbeiten mehr als 300 Expert:innen Hand in Hand, um Produkte zu entwickeln, die nicht nur innovativ, sondern auch nah am Puls der Verbraucher:innen sind. Neben Hamburg gibt es vier weitere Standorte in Los Angeles, Tokio, Shanghai und Guadalajara. Jeder Standort spielt eine wichtige Rolle bei der kundennahen Entwicklung von innovativen Produkten.

Um einen **nachhaltigen Konsum** zu ermöglichen und einen weiteren Beitrag zur Kreislaufwirtschaft zu leisten, haben wir den Anteil von Rezyklat in den Verpackungen für Flüssigwaschmittel und für Produkte aus der Kategorie Hair in Europa kontinuierlich erhöht – zum Beispiel bei bekannten Marken wie Persil, Weißer Riese, Spee oder Gliss. In Europa setzen wir bei unseren Konsumgüterverpackungen bereits 45 Prozent Rezyklat ein. In Nordamerika wurde bei Flüssighandseife der Marke Dial der Anteil von Recycling-Kunststoff im Flaschenkörper auf 100 Prozent erhöht.

Zudem nutzen wir Inhaltsstoffe, die auf nachhaltigen Rohstoffen basieren.

Die insgesamt sehr gute Entwicklung des Unternehmensbereichs Consumer Brands belegt: Die Entscheidung, unsere Konsumgütergeschäfte in einem Bereich zu bündeln, das Portfolio konsequent zu optimieren und damit eine starke Plattform für künftiges profitables Wachstum zu schaffen, war der richtige Schritt für Henkel.

Auch der Unternehmensbereich **Adhesive Technologies** hat im vergangenen Jahr erneut insgesamt eine sehr positive Geschäftsentwicklung verzeichnet. Wir bieten hier rund 20.000 Produkte und Lösungen für rund 100.000 Kunden weltweit in einer Vielzahl von Industriesegmenten an. Dadurch haben wir eine einzigartige Position am Markt – sowohl mit Blick auf die Vielfalt und

Tiefe als auch auf unsere globale Präsenz sowie das Know-how und die Kompetenz unserer Teams, die individuelle Lösungen für unsere Kunden entwickeln und unsere führende Marktstellung weiter stärken. Die drei Geschäftsfelder Mobilität & Elektronik, Verpackungen & Konsumgüter sowie Handwerk, Bau & Gewerbe richten den Unternehmensbereich konsequent an zentralen Zukunftstrends aus. Dazu gehören unter anderem E-Mobilität und Konnektivität, also die zunehmende Vernetzung von Systemen, und selbstverständlich auch die Ausrichtung auf Nachhaltigkeit sowie Urbanisierung.

Der Unternehmensbereich Adhesive Technologies erzielte im abgelaufenen Jahr einen Umsatz von rund 10,7 Milliarden Euro. Das entspricht einem guten organischen Umsatzwachstum von 1,5 Prozent. Diese Umsatzsteigerung war insbesondere durch die Volumenentwicklung getragen, die sich in der zweiten Jahreshälfte noch einmal beschleunigt hat. Die Preise zeigten gegenüber dem Vorjahr eine insgesamt stabile Entwicklung. Hauptwachstumstreiber waren das gesamte Jahr hinweg die Geschäftsbereiche Elektronik und Industrie.

Die bereinigte Umsatzrendite stieg im Vergleich zum Vorjahr leicht um rund 0,1 Prozentpunkte und erreichte 16,7 Prozent. Dieser Anstieg wurde zum einen durch ein positives Volumenwachstum und zum anderen durch fortgesetzte Maßnahmen zur Kostensenkung und Effizienzsteigerung erreicht.

Auch wenn wir mit dem Bereich Adhesive Technologies eine Vielzahl von Kunden und Anwendungsgebieten bedienen, so stand auch im abgelaufenen Jahr die Automobilindustrie, insbesondere die E-Mobilität, im Zentrum der Aufmerksamkeit.

Rund 20 Prozent des Umsatzes im Bereich Adhesive Technologies entfallen auf den Automobilbereich. Davon gehen wiederum etwa 20 Prozent auf Lösungen für Elektrofahrzeuge zurück. Rund 80 Prozent unseres Umsatzes in diesem Segment werden noch mit Anwendungen für Fahrzeuge mit konventionellem Antrieb erzielt. Die Entwicklung der Automobilindustrie

insgesamt war im Jahr 2025 – vor allem in Deutschland – nicht einfach. Dennoch konnten wir dank unserer innovativen Lösungen mehr Ausschreibungen von Herstellern gewinnen. Außerdem sind wir international aufgestellt und zahlreiche Hersteller in anderen Teilen der Welt zählen zu unseren Kunden.

Innovationen sind ein zentraler Erfolgstreiber für unser Geschäft. Daher investieren wir hier auch konsequent, um uns im Wettbewerb erfolgreich zu positionieren. Im Mittelpunkt steht der gezielte Ausbau unseres Netzwerks aus hochmodernen Forschungs- und Innovationszentren.

Bislang hatten wir solche „Inspiration Center“ in Düsseldorf, im indischen Mumbai sowie in New Jersey in den USA. Darüber hinaus haben wir 2025 unser Inspiration Center in Shanghai für den asiatisch-pazifischen Raum eröffnet. Wir haben dort 60 Millionen Euro investiert. Mehr als 500 Forscher:innen und Entwickler:innen sind in dem neuen Zentrum zusammen mit Kunden aus verschiedenen Branchen tätig. Auch der Bau unseres ersten integrierten Innovations- und Technologiezentrums in Lateinamerika mit Sitz im brasilianischen Jundiaí ist in vollem Gange und es wird voraussichtlich Anfang 2026 eröffnet.

In Madison Heights, Michigan, USA, haben wir zudem ein neues Battery Application Center für Nordamerika eröffnet. Damit bauen wir unsere Kompetenzen für die Entwicklung und Anwendung fortschrittlicher Materialien für Batterien von modernen Elektrofahrzeugen weiter aus. Dieses Battery Application Center ergänzt das Batterieanwendungszentrum und das Batterietestzentrum in unserem Inspiration Center Düsseldorf und bildet den Ausgangspunkt eines globalen Netzwerks.

Mit Innovationen und Lösungen aus dem Bereich Adhesive Technologies leisten wir einen wichtigen Beitrag für mehr **Nachhaltigkeit** in den Produktionsprozessen unserer Industriekunden.

Wir arbeiten beispielsweise eng mit verschiedenen strategischen Partnern entlang der Wertschöpfungskette zusammen, um alternative und nachhaltigere Formulierungen auf den Markt zu bringen. So reduzieren wir die Emissionen bei der Klebstoffherstellung, etwa durch CO₂-reduzierte Rohstoffe und den Einsatz erneuerbarer Energie in der Produktion. Das verbesserte Nachhaltigkeitsprofil unserer Klebstoffe hilft wiederum unseren Industriekunden, den CO₂-Fußabdruck ihrer Produkte zu reduzieren.

Der Ausbau des Portfolios durch **Akquisitionen** ist ein integraler Bestandteil unserer Wachstumsagenda. Hier konnten wir den Unternehmensbereich Adhesive Technologies im Jahr 2025 mit der Vereinbarung zur Übernahme der in der Schweiz ansässigen ATP Adhesive Systems AG verstärken. Die Unternehmensgruppe ist ein führender Anbieter von leistungsstarken, wasserbasierten Spezialtapes für eine Vielzahl von Endmärkten, darunter Automobil, Elektronik, Medizin, Bauwesen und grafische Anwendungen. Das Unternehmen beschäftigt rund 700 Mitarbeitende mit einer starken Präsenz in Nordamerika und Europa und erwartet für das Geschäftsjahr 2025 einen Umsatz von rund 270 Millionen Euro. Das Portfolio von ATP Adhesive Systems passt strategisch hervorragend zu unserem bestehenden Geschäft und steht zudem im Einklang mit unseren Nachhaltigkeitszielen, da mehr als 90 Prozent der Produkte wasserbasierte Technologien nutzen, die einen geringeren CO₂-Fußabdruck aufweisen. Wir streben an, die Transaktion im ersten Halbjahr 2026 abschließen zu können.

Verantwortung für Umwelt, Gesellschaft und zukünftige Generationen

Nachhaltiges Handeln ist fest in unseren Werten verankert und prägt sowohl unseren Unternehmenszweck als auch unsere Wachstumsagenda. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie für den Henkel-Konzern bildet dafür den Rahmen: Seit mehreren Jahren konzentrieren wir uns auf drei zentrale Handlungsfelder, die unser Engagement leiten – Natur, Gemeinschaft und Partner.

Im Rahmen des Schwerpunkts „Natur“ verfolgen wir konsequent das Ziel einer klimaneutralen und kreislaforientierten Wirtschaft. Wir arbeiten entlang einer klar definierten Net-Zero-Roadmap, mit der wir unsere absoluten Treibhausgasemissionen in den Scopes 1, 2 und 3 bis 2045 um 90 Prozent senken wollen – basierend auf den wissenschaftsbasierten Vorgaben der „Science Based Targets initiative“ (SBTi).

Unser Ziel von Netto-Null ist ein zentraler Meilenstein und setzt wichtige Impulse im gesamten Unternehmen. Besonders im Fokus steht die enge Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten, da ein Großteil der Emissionen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette entsteht. Mit Initiativen wie „Climate Connect“ unterstützen wir sie dabei, Emissionen zu reduzieren, die Datenqualität zu verbessern und gemeinsam Fortschritte in Richtung Net-Zero zu erzielen. Im April 2026 werden wir zudem unsere erweiterte Nachhaltigkeitsambition mit neuen Zielen und Verpflichtungen vorstellen, um unseren Beitrag zu einer nachhaltigen Zukunft weiter zu stärken.

Auch im Fokusfeld „Gemeinschaft“ sind wir unserem Anspruch nachgekommen, uns über die Geschäftstätigkeit hinaus im gesellschaftlichen Umfeld zu engagieren. Das freiwillige und ehrenamtliche Engagement unserer Mitarbeiter:innen ist das Herzstück unserer sozialen Aktivitäten und Teil unserer Unternehmenskultur. Wir sind überzeugt: Wenn wir uns persönlich einbringen, können wir Leben verändern. Bereits 1998 haben wir die Ehrenamts-Initiative „MIT: Miteinander im Team“ ins Leben gerufen und gehören damit zu den ersten deutschen Unternehmen, die freiwilliges gesellschaftliches Engagement zu einem Schlüsselement ihrer

Nachhaltigkeits-Aktivitäten gemacht haben. Seitdem engagieren sich immer mehr unserer Mitarbeiter:innen, Pensionär:innen und Teams ehrenamtlich. Henkel unterstützt dies auf vielfältige Weise – durch finanzielle oder Produktspenden sowie durch bezahlte Freistellungstage. Auch im letzten Jahr waren viele unserer Mitarbeiter:innen in aller Welt unterwegs, um Gutes zu tun. Sie haben zum Beispiel beim Bau und der Renovierung von Häusern für Menschen in Not geholfen, andere haben sich dem nachhaltigen Palmölanbau gewidmet, und wieder andere haben benachteiligte Jugendliche dabei unterstützt, beruflich Fuß zu fassen.

Alle Details zu unseren Aktivitäten und den Fortschritten im Bereich Nachhaltigkeit finden Sie im Rahmen unserer Nachhaltigkeitserklärung in diesem Jahr erstmalig als integrierten Teil in unserem Lagebericht in diesem Geschäftsbericht.

Künstliche Intelligenz als Chance

Im Jahr 2025 waren die großen Fortschritte im Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI) das dominierende Thema im Bereich der Digitalisierung. Der Einsatz von KI ist für uns weit mehr als eine rein technische Frage. Es ist eine strategische Entscheidung. Neben der Steigerung der Effizienz besteht die Möglichkeit, Geschäftsmodelle ganz neu zu denken. KI wird unser Handeln zukünftig wesentlich beeinflussen.

Bei Henkel ist KI bereits seit einigen Jahren ein wichtiger Teil der Digitalstrategie des Unternehmens. Wir setzen KI-Technologien vielfach in der betrieblichen Praxis ein, im Industrie- ebenso wie im Konsumgüterbereich.

So haben wir im Jahr 2025 unseren ersten generativen, KI-gestützten TV-Spot in Deutschland lanciert und damit Persils ikonische Weiße Dame in eine neue Ära überführt. Auf diese Weise positionieren wir uns als Vorreiter beim Einsatz modernster Technologien für Marken-Storytelling.

Außerdem findet Künstliche Intelligenz beispielsweise Anwendung in der Automatisierung von Prozessen in den Labors unserer Klebstoffentwicklung oder bei der virtuellen Vernetzung unserer globalen Produktionsstandorte.

Bei der Batteriefertigung unterstützen wir durch KI-gestützte Simulation und innovative Debonding-Lösungen unsere Kunden dabei, Entwicklungszeiten und -kosten zu reduzieren und die Performance zu optimieren.

Mit den rasant wachsenden Einsatzmöglichkeiten von KI rücken auch der verantwortungsvolle Umgang mit der Technologie und die Fähigkeiten unserer Mitarbeiter:innen, diese Technologien einzusetzen, in den Fokus. Es ist wichtig, diese Kompetenzen regelmäßig zu schulen, um sicherzustellen, dass wir auf dem neuesten Stand der Technologie und der Anwendungen von KI bleiben. Dies erfolgt bei Henkel beispielsweise durch E-Learnings, Fortbildungen oder Workshops.

Um uns im Bereich der Digitalisierung und Innovationskraft weiterzuentwickeln, setzen wir auch auf Open Collaboration und Open Innovation – also die Zusammenarbeit mit externen Partnern wie Start-ups oder anderen Partnern aus unserem Ökosystem, um gemeinsam Ideen zu kreieren und voranzutreiben, uns gegenseitig zu inspirieren und zu unterstützen. Dabei helfen uns sowohl unsere Inkubatoren-Teams und Tech & Digital Innovation Hubs als auch unsere Expertise im Venture-Capital-Bereich.

Starke Unternehmenskultur als Wachstumstreiber

Bei Henkel verstehen wir unsere starke Unternehmenskultur als Fundament für unsere Agenda für ganzheitliches Wachstum. Sie lebt von vertrauensvoller Zusammenarbeit über Bereiche, Ländergrenzen und Teams hinweg und davon, dass unsere Mitarbeiter:innen Raum für Verantwortung und Gestaltung erhalten.

Eine solche Kultur muss kontinuierlich aktiv gefördert werden. Um ein Bild von der Einschätzung unserer Mitarbeitenden zu haben, führen wir seit mehreren Jahren sogenannte Pulse Checks durch – einmal monatlich mit 5.000 zufällig ausgewählten Mitarbeiter:innen. Diese anonymen Befragungen geben uns wertvolle Einblicke in Themen wie Zusammenarbeit, Verantwortung, Innovation, Vielfalt und die Ausrichtung auf unsere langfristige Strategie.

Die Ergebnisse aus 2025 zeigen: Wir konnten hier deutliche Fortschritte erzielen. Das bestätigt, dass unsere vielfältigen Initiativen und Maßnahmen der letzten Jahre Wirkung zeigen und unsere Unternehmenskultur kontinuierlich gestärkt wird.

Eine wichtige Säule unseres Teams sind unsere Auszubildenden. 2025 feierte unsere Ausbildung den 100. Geburtstag. Was 1925 zunächst mit fünf Ausbildungsberufen im technischen Bereich begann, hat sich über ein Jahrhundert hinweg zu einem breit gefächerten Ausbildungsangebot entwickelt. Heute hat Henkel in Deutschland rund 450 Auszubildende und dual Studierende, die in 30 Berufen in sieben Bereichen ausgebildet werden.

Die Entwicklung unserer beiden Unternehmensbereiche im abgelaufenen Geschäftsjahr zeigt: Mit einer klaren strategischen Agenda und durch den großen Einsatz unserer Teams haben wir auch 2025 die Transformation unseres Unternehmens mit Nachdruck erfolgreich vorangetrieben. Henkel steht heute auf zwei starken und erfolgreichen Säulen: Adhesive Technologies und Consumer Brands. Damit haben wir eine klare Struktur, um Henkel weiterzuentwickeln und für die Zukunft aufzustellen.

150 Jahre – ein Versprechen für die Zukunft

Das Geschäftsjahr 2025 ist abgeschlossen. Rückblickend möchte ich es so zusammenfassen: Es war ein erfolgreiches Jahr, in dem wir erneut große Herausforderungen gemeistert haben und dennoch bedeutende Fortschritte erzielt haben. Wir haben unsere finanziellen Ziele weitestgehend erreicht. Wir haben unsere Agenda für ganzheitliches Wachstum in allen strategischen Dimensionen konsequent umgesetzt und den Zusammenschluss unserer Konsumgütergeschäfte erfolgreich abgeschlossen. Wir sind auf dem richtigen Weg und die Transformation des Unternehmens zeigt greifbare Ergebnisse. Wir sind mit einer klaren Strategie, einem starken Team und einer unverwechselbaren Kultur gut gerüstet für die Zukunft.

Nun liegt ein spannendes Jahr 2026 vor uns, in dem wir unseren 150. Geburtstag feiern. Natürlich sind wir stolz auf unsere Vergangenheit, aber das ist für uns kein Grund stehenzubleiben, sondern Ansporn für den Weg, der vor uns liegt: Wir sind bereit für die Zukunft! Damals wie heute schöpfen wir aus unserem Pioniergeist, um zukunftsweisende Produkte und Lösungen für die Generationen von morgen zu entwickeln. Wir, die Menschen bei Henkel, sind nicht nur stolz darauf, Teil einer langen Geschichte zu sein – wir gestalten auf dieser Grundlage unsere gemeinsame und erfolgreiche Zukunft.

Unser Schwerpunkt wird in diesem Jahr darauf liegen, starke Wachstumsimpulse für die Zukunft zu setzen – durch erfolgreiche Innovationen in beiden Unternehmensbereichen, durch Investitionen in unsere Marken und Technologien, durch Akquisitionen zur Stärkung unseres Portfolios, durch einen Fokus auf den Einsatz Künstlicher Intelligenz in allen Bereichen von Produktion bis Marketing sowie durch die gezielte Förderung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um sie für zukünftige Entwicklungen bestens vorzubereiten.

Im Namen des Henkel-Vorstands möchte ich unseren Kunden, Konsument:innen und Geschäftspartnern für ihr Vertrauen in unsere Marken und Technologien danken.

Sie stehen im Zentrum unserer Arbeit; ihre Bedürfnisse, Wünsche und Herausforderungen erfolgreich zu adressieren, treibt uns an. Tag für Tag. Ein besonderer Dank geht an alle unsere Mitarbeiter:innen und Führungskräfte rund um die Welt – für ihr großes Engagement, ihren Einsatz und ihre harte Arbeit.

Unser Dank gilt auch dem Gesellschafterausschuss und dem Aufsichtsrat für ihre wertvolle und konstruktive Unterstützung in diesen sehr anspruchsvollen Zeiten.

Und schließlich möchten wir unseren Aktionär:innen unseren aufrichtigen Dank aussprechen. Wir wissen Ihr anhaltendes Vertrauen in unser Unternehmen sehr zu schätzen.

In dem Wissen um unsere stolze Vergangenheit blicken wir mit Zuversicht nach vorne: auf den Weg, der vor uns liegt.

Düsseldorf, 9. Februar 2026



Carsten Knobel
Vorsitzender des Vorstands



„Mit unseren motivierten und engagierten Henkelaner:innen rund um die Welt, unserer starken Kultur und unserer langfristigen Wachstumsstrategie werden wir die vor uns liegenden Herausforderungen meistern.“

DR. SIMONE BAGEL-TRAHA
VORSITZENDE DES GESELLSCHAFTERAUSSCHUSSES
UND DES AUFSICHTSRATS

*Liebe Aktionär:innen und Aktionäre,
liebe Freunde des Unternehmens,*

das vergangene Jahr war geprägt von einem äußerst herausfordernden Umfeld – mit einer Reihe von politischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten, geopolitischen Spannungen und Krisen sowie hoher Volatilität. In der Folge hat sich sowohl die Konsumstimmung als auch die industrielle Nachfrage abgeschwächt. Trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen haben wir Henkel auch im vergangenen Jahr deutlich weiterentwickelt und sind grundsätzlich solide aufgestellt. So konnten wir in diesem wechselhaften und herausfordernden Umfeld eine insgesamt gute Geschäftsentwicklung verzeichnen.

Im Namen des Aufsichtsrats möchte ich allen Mitarbeiter:innen von Henkel für ihren engagierten Einsatz und Beitrag zur erfolgreichen Weiterentwicklung unseres Unternehmens im vergangenen Jahr danken. Der Dank gilt gleichermaßen den Mitgliedern des Vorstands, die das Unternehmen bei seiner Transformation durch ein schwieriges Marktumfeld geführt haben. Auch unseren Arbeitnehmervertreter:innen und Betriebsrät:innen möchte ich dafür danken, dass sie die Weiterentwicklung von Henkel stets konstruktiv begleitet haben.

Abschließend möchte ich Ihnen, unseren Aktionär:innen, dafür danken, dass Sie auch im vergangenen Jahr unserem Unternehmen, unserem Management, unseren Mitarbeiter:innen sowie unseren Marken und Technologien Ihr Vertrauen geschenkt haben.

Kontinuierlicher Dialog mit dem Vorstand

Wir haben die uns als Aufsichtsrat nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben auch im Geschäftsjahr 2025 in vollem Umfang wahrgenommen. So haben wir die Arbeit des Vorstands kontinuierlich überwacht, ihn bei der Leitung und strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens beratend begleitet sowie wesentliche Geschäftsvorfälle erörtert. Dabei

konnten wir uns stets von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Tätigkeit des Vorstands überzeugen.

Auch 2025 war die Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat von einem intensiven und vertrauensvollen Austausch geprägt. Der Vorstand hat uns regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über die wesentlichen Belange des Unternehmens und der Konzerngesellschaften unterrichtet. Insbesondere wurden die Geschäftslage und -entwicklung, die Geschäftspolitik, die Rentabilität, die kurz- und langfristige Unternehmens-, Finanz- und Personalplanung sowie die Themenbereiche Nachhaltigkeit, Investitionen einschließlich Akquisitionen und organisatorische Maßnahmen erläutert.

Wir befassten uns auch mit der Risikosituation des Unternehmens und diskutierten Compliance- sowie Governance-Fragen. Im Rahmen der Finanzberichterstattung wurden jeweils Umsatz- und Ergebnisgrößen für den Henkel-Konzern insgesamt, für die einzelnen Unternehmensbereiche sowie nach Regionen dargestellt. Auch erörterten wir regelmäßig den Status der Transformation des Unternehmensbereichs Consumer Brands. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses hatten stets ausreichend Gelegenheit, sich mit den Berichten und Erläuterungen kritisch auseinanderzusetzen und eigene Anregungen einzubringen.

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses und ich als Vorsitzende des Aufsichtsrats standen auch außerhalb von Aufsichtsratssitzungen in einem regelmäßigen Informationsaustausch mit dem Vorstand beziehungsweise einzelnen Vorstandsmitgliedern und haben hierbei insbesondere Fragen der Strategie, der Geschäftsentwicklung, des Risikomanagements und der Compliance besprochen. So war gewährleistet, dass wir stets über die aktuelle Geschäftsentwicklung und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informiert waren. Zudem führten wir regelmäßig außerhalb von Sitzungen vertrauliche Gespräche mit dem Abschlussprüfer zu Prüfungsfragen und weiteren, für die Arbeit des Aufsichtsrats bedeutsamen Fragen. Die wesentlichen Belange

daraus wurden den übrigen Mitgliedern spätestens in der folgenden Aufsichtsrats- beziehungsweise Ausschusssitzung vorgestellt.

Als Vorsitzende des Aufsichtsrats habe ich auch Gespräche mit Investor:innen zu aufsichtsratspezifischen Themen sowie zu Fragen der Corporate Governance geführt. Über diesen Dialog habe ich im Aufsichtsrat zusammenfassend berichtet.

Es lagen keine Anhaltspunkte für Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern vor, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über deren Behandlung die Hauptversammlung informiert werden soll.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr; hierbei werden sie von der Gesellschaft angemessen unterstützt. Auch im Berichtsjahr bot die Gesellschaft zu spezifischen Themen Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen an. So wurden Entwicklungen im Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI) vertieft. Außerdem wurden die Aufsichtsratsmitglieder über die Zielsetzungen und Arbeitsweise im Battery Center des Unternehmensbereichs Adhesive Technologies am Standort Düsseldorf im Rahmen eines Besuchs informiert.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Berichtsjahr fanden jeweils vier turnusmäßige Sitzungen des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses statt. Der Nachhaltigkeitsausschuss tagte viermal. Diese Sitzungen wurden als Präsenzveranstaltungen mit der Möglichkeit der Videozuschaltung abgehalten. Als Telefonkonferenz oder als rein virtuelle Sitzung per Videokonferenz wurde keine Sitzung durchgeführt.

Die Mitglieder des Vorstands nahmen an den Sitzungen des Aufsichtsrats teil, soweit nicht bei einzelnen Tagesordnungspunkten eine Beratung des Aufsichtsrats ohne Beteiligung des Vorstands als zweckmäßig angesehen wurde. Darüber hinaus gab es Gelegenheit zu einer Aussprache ohne den Vorstand.

In allen Sitzungen haben wir die Berichte des Vorstands besprochen und mit ihm die Entwicklung des Unternehmens sowie strategische Fragen diskutiert. Erörtert wurden auch jeweils die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die Geschäftsentwicklung von Henkel.

In unserer Sitzung am 6. März 2025 haben wir, wie bereits im letzten Geschäftsbericht erläutert, schwerpunktmäßig den Jahres- und Konzernabschluss 2024 einschließlich des für die Henkel AG & Co. KGaA und den Konzern zusammengefassten Lageberichts, den Risikobericht und den Bericht zur Corporate Governance/Unternehmensführung sowie die für die Henkel AG & Co. KGaA sowie den Konzern zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung (Nachhaltigkeitsbericht) erörtert. Verabschiedet haben wir auch die Entschenserkklärung 2025.

Im Fokus unserer Sitzung am 28. April 2025 stand die Geschäftsentwicklung in unseren Unternehmensbereichen in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres. Hierbei haben wir insbesondere die Entwicklung der Volumina, Margen und Marktanteile sowie die vorläufigen Erwartungen an den weiteren Geschäftsverlauf in einem weiterhin volatilen Marktumfeld besprochen. Weitere Themen waren der Stand und die weiteren Erwartungen hinsichtlich verschiedener laufender Akquisitions- und Divestmentprojekte.

Ein Schwerpunktthema unserer Sitzung am 12. September 2025 war neben der Geschäftsentwicklung unserer Unternehmensbereiche in den ersten acht Monaten unsere Unternehmensstrategie einschließlich der strategischen und finanziellen Planung. Vertieft haben wir auch das Wettbewerbsumfeld unserer Unternehmensbereiche Consumer Brands und Adhesive Technologies erörtert.

Gegenstand unserer Sitzung am 12. Dezember 2025 waren die Erwartungswerte für 2025 sowie unsere Finanz- und Bilanzplanung für das Geschäftsjahr 2026. Die entsprechenden Planungen unserer Unternehmensbereiche haben wir auf der Grundlage umfangreicher Unterlagen intensiv erörtert. Weiterhin haben wir uns mit dem Vorschlag des Vorstands befasst, die bei den Unternehmensbereichen Adhesive Technologies und Consumer Brands

in Deutschland und in ausgewählten großen Ländern in jeweils eigenständige rechtliche Einheiten zu überführen. Auch haben wir die Personalentwicklung im oberen Führungskreis sowie unsere jüngsten M&A-Aktivitäten besprochen.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Um die uns nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben effizient wahrnehmen zu können, haben wir einen Prüfungsausschuss, einen Nominierungsausschuss sowie einen Nachhaltigkeitsausschuss eingerichtet. Frau Simone Menne als amtierende Vorsitzende des Prüfungsausschusses und Herr Laurent Martinez als Mitglied erfüllten die für den Prüfungsausschuss geltenden gesetzlichen Anforderungen an Unabhängigkeit und Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Bezüglich der Zuständigkeiten und Zusammensetzung der Ausschüsse verweise ich auf die Erklärung zur Unternehmensführung (auf den Seiten 40 bis 69 des Geschäftsberichts) sowie auf die Gremienliste (auf Seite 461 des Geschäftsberichts).

Tätigkeit der Ausschüsse

Der Prüfungsausschuss beauftragte den Abschlussprüfer nach dessen Wahl durch die Hauptversammlung 2025 mit der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses einschließlich des für die Henkel AG & Co. KGaA und den Konzern zusammengefassten Lageberichts sowie mit der prüferischen Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts für das Geschäftsjahr 2025, legte dabei das Prüfungshonorar fest und diskutierte auch besonders wichtige Prüfungssachverhalte. Es wurde vereinbart, dass der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Abschlussprüfung ergeben, unverzüglich informiert. Für die Erbringung von nach den entsprechenden EU-Vorgaben zulässigen Nicht-Prüfungsdienstleistungen wurden entsprechende Rahmenbedingungen festgelegt. Der Prüfungsausschuss überzeugte sich von der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Gleichfalls beauftragte der Prüfungsausschuss den Abschlussprüfer mit einer inhaltlichen Überprüfung der für die Henkel AG & Co. KGaA sowie den Konzern zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung (Nachhaltigkeitsbericht) sowie des Vergütungsberichts im Sinn von § 162 AktG. Beide

Berichte werden der Öffentlichkeit durch Veröffentlichung auf der Internetseite zugänglich gemacht.

Über die Inhalte und Ergebnisse der nachfolgend beschriebenen Ausschusssitzungen hat die oder der jeweilige Ausschussvorsitzende das Plenum jeweils zeitnah und umfassend unterrichtet.

Der Prüfungsausschuss tagte im Berichtsjahr viermal, jeweils in Form einer Präsenzsitzung mit der Möglichkeit einer Zuschaltung per Video. Im Vorfeld der Sitzungen gab es jeweils einen Austausch zwischen der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und dem Abschlussprüfer über die Prüfungsergebnisse und sonstige prüfungsrelevante Aspekte.

Die Sitzungen und Beschlussfassungen wurden durch Berichte und andere Informationen des Vorstands vorbereitet. Zu einzelnen Tagesordnungspunkten berichteten zusätzlich die Leiter:innen der betreffenden Konzernfunktionen, insbesondere Corporate Accounting, Recht & Compliance, Treasury, Corporate Sustainability und Corporate Audit, und standen für Fragen zur Verfügung. Über die Inhalte und Ergebnisse der Ausschusssitzungen hat die oder der jeweilige Ausschussvorsitzende das Plenum jeweils zeitnah und umfassend unterrichtet.

In allen Sitzungen des Prüfungsausschusses haben wir uns mit der Rechnungslegung der Gesellschaft und des Konzerns einschließlich der unterjährigen Finanzberichte (Quartalsmitteilungen und Halbjahresfinanzbericht) befasst und diese mit dem Vorstand diskutiert. Im Rahmen der drei Sitzungen, in denen wir die unterjährigen Finanzberichte erörtert und gebilligt haben, nahm auch der Abschlussprüfer an den betreffenden Tagesordnungspunkten teil und berichtete über die Ergebnisse seiner im Auftrag des Aufsichtsrats beziehungsweise im Auftrag des Vorstands durchgeführten Prüfungshandlungen sowie über sonstige für die Arbeit des Prüfungsausschusses wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse. Es gab keine Beanstandungen. Beratungen mit dem Abschlussprüfer fanden auch in Abwesenheit des Vorstands statt.

Der Prüfungsausschuss befasste sich außerdem intensiv mit dem Rechnungslegungsprozess sowie dem Prozess der Nachhaltigkeitsberichterstattung, der Wirksamkeit des internen konzernweiten Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie dessen Weiterentwicklung. Die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems wurde anhand der Risikoberichte der letzten Jahre überprüft. Erörtert wurden auch die Berichterstattung des General Counsel & Chief Compliance Officer über wesentliche Rechtsstreitigkeiten und die Compliance im Konzern sowie der Statusbericht von Corporate Audit. Der Prüfungsplan der internen Revision, der sich auch auf die Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und der Compliance-Organisation erstreckt, wurde verabschiedet. Zudem hat sich der Prüfungsausschuss mit Treasury-Risiken, deren Steuerung sowie der EMIR-Pflichtprüfung gemäß § 32 Wertpapierhandelsgesetz befasst. Die Erbringung von Nicht-Prüfungsdienstleistungen durch den Abschlussprüfer und das Einhalten der hierfür festgelegten Rahmenbedingungen wurden überwacht. Zustimmungsbedürftige Geschäfte im Sinn von § 111b AktG lagen nicht vor.

In seiner Sitzung am 6. März 2026 erörterte der Prüfungsausschuss in Anwesenheit des Abschlussprüfers den Jahres- und Konzernabschluss sowie den für die Henkel AG & Co. KGaA und den Konzern zusammengefassten Lagebericht und den Nachhaltigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2025 einschließlich der jeweiligen Prüfungsberichte und Vermerke des Abschlussprüfers, den entsprechenden Gewinnverwendungsvorschlag sowie den Risikobericht und bereitete die entsprechenden Beschlussfassungen des Aufsichtsrats vor. Auch befasste sich der Prüfungsausschuss in dieser Sitzung mit der Qualität der Abschlussprüfung. An dieser Bilanzsitzung des Prüfungsausschusses nahmen – wie in den Vorjahren – weitere Mitglieder des Aufsichtsrats als Gäste teil.

Der Nominierungsausschuss trat mehrfach zusammen und hat in einem strukturierten Auswahlprozess einen externen Berater ausgewählt, der den Nominierungsausschuss bei der Suche künftiger möglicher Kandidaten unterstützt, die den vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung verabschiedeten Zielsetzungen und gewünschten Kompetenzen entsprechen. Der Nachhaltigkeitsausschuss trat im Berichtsjahr viermal zusammen. In den Sitzungen wurden unter anderem im Austausch mit dem Vorstand Fragen zur Nachhaltigkeitsstrategie besprochen. Weiterhin begleitete der Nachhaltigkeitsausschuss die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts, der unter Anwendung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) aufgestellt wurde.

Effizienzprüfung

Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss führen in regelmäßigen Abständen eine Selbstbeurteilung durch, wie wirksam sie ihre Aufgaben erfüllen. Die Beurteilung erfolgt auf Basis eines umfangreichen, unternehmensspezifischen Fragebogens, der auf die hierfür wesentlichen Aspekte eingeht, wie Sitzungsfrequenz, -dauer, -vorbereitung und -durchführung, Umfang und Inhalt der Unterlagen sowie Informationen, Berichterstattung durch den Vorstand, Protokolle, Ausschussarbeit und Informationsweitergabe, Controlling- und Risikomanagementsysteme, Auskunftsverlangen, Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer sowie Fragen der Corporate Governance und Verbesserungsmöglichkeiten. So erfolgte im Berichtsjahr eine entsprechende Selbstbeurteilung. In diese Selbstbeurteilung wurde in diesem Jahr erstmals auch der neu eingerichtete Nachhaltigkeitsausschuss einbezogen. Die Ergebnisse und Bewertungen wurden in den Sitzungen des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrats am 6. März 2026 ausführlich erörtert. Hierbei wurden auch Fragen der Corporate Governance sowie Verbesserungsmöglichkeiten diskutiert, die sich in Umsetzung befinden. Die Effizienz der Tätigkeit des Prüfungsausschusses, des Nachhaltigkeitsausschusses und des Aufsichtsrats sowie die erforderliche Unabhängigkeit seiner Mitglieder wurden bestätigt.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Der Aufsichtsrat beschäftigte sich auch im Berichtsjahr mit Fragen der Corporate Governance. Weitere Details zur Corporate Governance der Gesellschaft können der Erklärung zur Unternehmensführung (auf den Seiten 40 bis 69 des Geschäftsberichts) entnommen werden, die wir uns insoweit inhaltlich zu Eigen machen.

In der Sitzung am 6. März 2026 haben wir die gemeinsame Entsprechenserklärung von Vorstand, Gesellschafterausschuss und Aufsichtsrat zum DCGK für 2026 diskutiert und verabschiedet. Der vollständige Wortlaut der aktuellen sowie der vorherigen Entsprechenserklärungen ist über die Internetseite der Gesellschaft zugänglich. Die aktuelle Entsprechenserklärung wird auch in der Erklärung zur Unternehmensführung wiedergegeben.

Individuelle Sitzungsteilnahme

Die Teilnahmequote der Mitglieder an den Sitzungen des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses lag bei insgesamt 96 Prozent. Die nachfolgende Tabelle enthält eine individualisierte Übersicht über die Sitzungsteilnahme der Aufsichtsratsmitglieder:

Individuelle Sitzungsteilnahme 2025

Aufsichtsratsmitglied	Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen ¹	Teilnahme	Anwesenheit
Dr. Simone Bagel-Trah (Vorsitzende)	12	12	100%
Birgit Helten-Kindlein (stellv. Vorsitzende)	12	12	100%
Michael Baumscheiper	4	4	100%
Dr. Konstantin Benda	8	8	100%
Lutz Bunnenberg	4	4	100%
Sabine Friedrich	4	4	100%
Vinzenz Peter Gruber	8	8	100%
Benedikt-Richard Freiherr von Herman	4	4	100%
Barbara Kux	8	8	100%
Dr. Anja Langenbucher	4	4	100%
Laurent Martinez	8	8	100%
Simone Menne	8	8	100%
Natalie Mühlenfeld (seit 31.1.2025)	4	4	100%
Dirk Thiede	4	4	100%
Edgar Topsch	8	8	100%
Michael Vassiliadis	12	8	67%

¹ Angabe der Anzahl der für das jeweilige Mitglied relevanten Sitzungen, d.h. ohne Teilnahme an der sogenannten Bilanzsitzung des Prüfungsausschusses von Mitgliedern des Aufsichtsrats, die nicht Mitglied des Prüfungsausschusses sind.

Jahres- und Konzernabschluss, Abschlussprüfung

Die von der Hauptversammlung am 28. April 2025 zum Prüfer der Abschlüsse 2025 gewählte PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC), Frankfurt am Main, hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den mit dem Lagebericht der Henkel AG & Co. KGaA zusammengefassten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2025 geprüft. Der Jahresabschluss und der zusammengefasste Lagebericht wurden nach den deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgestellt. Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie den ergänzend nach § 315e Absatz 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgestellt. Der vorliegende Konzernabschluss

befreit von der Verpflichtung, einen Konzernabschluss nach deutschem Recht aufzustellen.

PwC hat ihre Prüfungen in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Der Jahres- und der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht wurden jeweils ohne Einschränkungen testiert.

Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung

Die für die Henkel AG & Co. KGaA sowie den Konzern zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung (Nachhaltigkeitsbericht) für das Geschäftsjahr 2025 wurde gemäß §§ 289b ff. HGB und 315b bis 315c HGB und unter Anwendung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) aufgestellt. Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind dem Prüfer keine Sachverhalte bekannt geworden, die ihn zu der Auffassung gelangen ließen, dass die Angaben des Nachhaltigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2025 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden sind.

Prüfung der Unterlagen, Beschlussvorschläge Hauptversammlung

Jahresabschluss, Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht sowie die für die Henkel AG & Co. KGaA sowie den Konzern zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung (Nachhaltigkeitsbericht) für das Geschäftsjahr 2025 nebst den entsprechenden Prüfungsberichten und den jeweiligen Vermerken des Abschlussprüfers und dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns der Henkel AG & Co. KGaA lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor. Diese Unterlagen haben wir geprüft und in der Sitzung am 6. März 2026 im Beisein des Prüfers, der über die wesentlichen Ergebnisse seiner jeweiligen Prüfungen berichtete, erörtert. Die jeweilige Berichterstattung des Prüfers haben wir zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses unterrichtete

uns in der Plenumssitzung ausführlich über die Behandlung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts sowie des Nachhaltigkeitsberichts in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 6. März 2026.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Prüfungsausschuss und unserer eigenen Prüfung sind gegen vorgenannte Unterlagen keine Einwendungen zu erheben; den Ergebnissen der von PwC vorgenommenen Prüfungen haben wir zugestimmt. Die vom Vorstand getroffene Einschätzung der Lage der Gesellschaft und des Konzerns stimmt mit unserer Einschätzung überein. In Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Prüfungsausschusses haben wir in unserer Sitzung am 6. März 2026 den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht gebilligt sowie dem Nachhaltigkeitsbericht zugestimmt.

Den Vorschlag des Vorstands, den Bilanzgewinn der Henkel AG & Co. KGaA zur Zahlung einer Dividende von 2,05 Euro je Stammaktie und von 2,07 Euro je Vorzugsaktie zu verwenden und den Restbetrag sowie den Betrag, der auf die von der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Hauptversammlung gehaltenen eigenen Aktien entfällt, auf neue Rechnung vorzutragen, haben wir erörtert und gebilligt. Hierbei haben wir die Finanz- und Ertragslage des Unternehmens, die mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung sowie die Interessen der Aktionär:innen berücksichtigt.

Ferner haben wir in unserer Sitzung am 6. März 2026 unsere Beschlussvorschläge an die Hauptversammlung 2026 verabschiedet. Der Aufsichtsrat schlägt in Übereinstimmung mit der Empfehlung des Prüfungsausschusses vor, PwC zum Abschlussprüfer, Konzernabschlussprüfer und zum Prüfer für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts sowie zum Prüfer für die Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Geschäftsjahr 2026 zu wählen.

Vergütungsbericht

Vorstand und Aufsichtsrat haben gemeinsam den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025 erstellt. Der Vergütungsbericht wurde gemäß den Regelungen von § 162 AktG aufgestellt und in der Sitzung am 6. März 2026 verabschiedet.

Der Vergütungsbericht wurde von PwC neben einer formalen Prüfung bezüglich der gesetzlich geforderten Angaben auch einer inhaltlichen Prüfung unterzogen. Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

Risikomanagement

Im Prüfungsausschuss und auch im gesamten Aufsichtsrat haben wir uns mit Fragen des Risikomanagements befasst. Der Schwerpunkt lag hierbei auf dem Risikomanagementsystem bei Henkel, wobei wir uns auch über größere Einzelrisiken berichten ließen; bestandsgefährdende Risiken waren nicht erkennbar. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2025 hat der Abschlussprüfer gemäß § 317 Absatz 4 HGB geprüft, ob der Vorstand die nach § 91 Absatz 2 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Form getroffen hat und ob das Überwachungssystem in allen wesentlichen Belangen geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, mit hinreichender Sicherheit frühzeitig zu erkennen. Nach unserer Auffassung entspricht das Risikomanagementsystem den gesetzlichen Anforderungen.

Veränderungen im Aufsichtsrat und im Vorstand

Für die mit Wirkung zum 31. Dezember 2024 aus dem Aufsichtsrat ausgeschiedene Frau Andrea Pichottka, die dem Aufsichtsrat als Gewerkschaftsvertreterin angehört hatte, wurde auf Vorschlag der zuständigen Gewerkschaft mit gerichtlichem Beschluss vom 31. Januar 2025 Frau Natalie Mühlenfeld als ihre Nachfolgerin für die restliche Amtszeit als Arbeitnehmervertreterin bestellt.

Im Vorstand gab es keine Veränderungen.

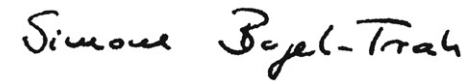
Wir gehen davon aus, dass auch das vor uns liegende Geschäftsjahr wieder mit besonderen Herausforderungen verbunden sein wird. Ich bin aber überzeugt, dass wir mit unseren motivierten und engagierten Henkelaner:innen rund um die Welt, unserer starken Kultur und unserer langfristigen

Wachstumsstrategie, die wir weiter konsequent umsetzen werden, auch diese Herausforderungen meistern werden.

Wir danken Ihnen, dass Sie uns auf diesem Weg vertrauensvoll begleiten.

Düsseldorf, 6. März 2026

Für den Aufsichtsrat



Dr. Simone Bagel-Trah
Vorsitzende

UNSER VORSTAND



Carsten Knobel

Vorsitzender des Vorstands

Geboren in Marburg/Lahn, Deutschland,
am 11. Januar 1969;
seit 2012 Vorstandsmitglied,
seit 2020 Vorstandsvorsitzender.



Mark Dorn

Mitglied des Vorstands
und zuständig für den Unternehmensbereich
Adhesive Technologies

Geboren in London, Großbritannien,
am 31. Januar 1973;
seit 2023 Vorstandsmitglied.



Wolfgang König

Mitglied des Vorstands
und zuständig für den Unternehmensbereich
Consumer Brands

Geboren in Kassel, Deutschland,
am 2. Mai 1972;
seit 2021 Vorstandsmitglied.



Sylvie Nicol

Mitglied des Vorstands
und zuständig für den Unternehmensbereich
Personal, Infrastruktur, Nachhaltigkeit

Geboren in Paris, Frankreich,
am 28. Februar 1973;
seit 2019 Vorstandsmitglied.



Marco Swoboda

Mitglied des Vorstands
und zuständig für den Unternehmensbereich
Finanzen, Einkauf, Global Business Solutions, Digital/IT

Geboren in Velbert, Deutschland,
am 23. September 1971;
seit 2020 Vorstandsmitglied.

WAS UNS ANTREIBT

Unser Unternehmenszweck beschreibt, was alle bei Henkel verbindet: **Pioneers at heart for the good of generations.** Rund 47.200 Mitarbeiter:innen weltweit geben jeden Tag ihr Bestes, mit innovativen und nachhaltigen Produkten, Dienstleistungen und Lösungen das Leben zu bereichern und zu verbessern. Unsere gemeinsamen Werte leiten sie dabei in ihren Entscheidungen und ihrem Handeln.

UNSER UNTERNEHMENSZWECK

Pioneers at heart for the good of generations.

UNSERE VISION

Win the 20s by outperforming the markets through innovative and sustainable solutions.

UNSERE WERTE

Wir stellen unsere **Kunden** und **Konsument:innen** in den Mittelpunkt unseres Handelns.

Wir schätzen, fordern und fördern unsere **Mitarbeiter:innen**.

Wir streben exzellenten, nachhaltigen **wirtschaftlichen Erfolg** an.

Wir streben an, unsere führende Rolle im Bereich **Nachhaltigkeit** stetig auszubauen.

Wir gestalten unsere Zukunft mit ausgeprägtem Unternehmergeist auf der Grundlage unserer Tradition als **Familienunternehmen**.

UNSERE ZUKUNFT GESTALTEN

Wir gestalten unsere Zukunft auf der Grundlage eines langfristigen strategischen Rahmens, der auf unserem Unternehmenszweck und unseren Werten basiert.

Mit unserem strategischen Rahmen legen wir einen klaren Fokus auf ganzheitliches Wachstum („Purposeful Growth“). Das bedeutet: Wir wollen herausragenden Wert für Kunden und Konsument:innen schaffen, um das Wachstum unserer Märkte zu übertreffen, unsere führende Rolle im Bereich Nachhaltigkeit stärken und unseren Mitarbeiter:innen die Möglichkeit geben, sich bei Henkel beruflich und persönlich weiterzuentwickeln.

Die Hauptelemente unseres strategischen Rahmens sind ein erfolgreiches Portfolio, klare Wettbewerbsvorteile in den Bereichen Innovation, Nachhaltigkeit und Digitalisierung sowie zukunftsfähige Geschäftsprozesse – aufbauend auf einer starken Unternehmenskultur, in der enge Zusammenarbeit und Gestaltungsspielräume für die Mitarbeiter:innen im Mittelpunkt stehen.



AKTIEN UND ANLEIHEN

In einem auch aus Kapitalmarktsicht weiterhin herausfordernden Umfeld, das insbesondere durch ein komplexes geopolitisches Umfeld mit Unsicherheiten in der globalen Handelspolitik geprägt war, zeigten die Henkel-Aktien im Geschäftsjahr 2025 insgesamt eine unterdurchschnittliche Entwicklung im Vergleich zum DAX – dessen Performance jedoch zum Teil durch Einzelwerte getrieben war. Dabei belastete das gesamtwirtschaftliche Umfeld sowohl die industrielle Nachfrage als auch die Verbraucherstimmung. Nach einer leicht positiven Entwicklung in den ersten Monaten des Jahres 2025 und einem Jahreshöchststand von 87,26 Euro zeigten die Henkel-Aktien im März eine deutlich negative Kursreaktion. Zu den Gründen hierfür zählten neben einer bereits im Zuge der Veröffentlichung des Geschäftsberichts 2024 prognostizierten schwachen Geschäftsentwicklung im ersten Quartal 2025 auch das insgesamt schwierige Marktumfeld sowie die hohe Volatilität, primär bedingt durch die geopolitischen Spannungen. Im April sorgte die Ankündigung der US-Zölle für einen vorübergehenden deutlichen marktbedingten Abwärtstrend, der die Henkel-Aktien zusätzlich belastete. Während der DAX – auch bedingt durch signifikante Kursgewinne von Einzeltiteln – in der Folge eine spürbare Erholung verzeichnete und das Jahr 2025 so mit einem deutlichen Plus abschloss, konnten sich die Henkel-Aktien ausgehend von den Tiefstständen im Juni bis zum Jahresende lediglich leicht erholen.

Die Vorzugsaktie schloss zum Jahresende mit 69,58 Euro und damit -17,9 Prozent unter Vorjahr. Die Stammaktie beendete das Jahr mit -12,6 Prozent bei 65,00 Euro. Unter der Annahme, dass die Dividende (ohne Steuerabzug) zum Zeitpunkt der Ausschüttung in die Aktien reinvestiert wurde, lag die Gesamtrendite der Vorzugsaktie bei -15,4 Prozent und die der Stammaktie bei -9,8 Prozent. Damit verzeichnete die Henkel-Vorzugsaktie eine Entwicklung unterhalb der Vergleichsindizes DAX und STOXX® Europe 600, die im Jahresverlauf ein Plus von 23,0 Prozent beziehungsweise 16,7 Prozent erreichten. Die für Henkel relevanten Wettbewerber¹ verzeichneten mit durchschnittlich -2,4 Prozent – bei gleichzeitig großen Unterschieden zwischen einzelnen Unternehmen – ebenfalls eine negative Performance im Jahr 2025.

Die Prämie der Henkel-Vorzugsaktie gegenüber der Stammaktie betrug im Jahr 2025 durchschnittlich 10,0 Prozent. Das Handelsvolumen (Xetra) der Vorzugsaktien stieg im Vergleich zum Vorjahr leicht, was teilweise auf das seit dem 12. Mai 2025 laufende Aktienrückkaufprogramm zurückzuführen ist. Pro Handelstag haben durchschnittlich rund 442.000 Vorzugsaktien den Besitzer gewechselt (2024: 387.000). Bei den Stammaktien lag das durchschnittliche Handelsvolumen mit rund 109.000 Stück ebenfalls über dem Vorjahresniveau (2024: 82.000). Die Marktkapitalisierung der Stamm- und Vorzugsaktien lag zum Geschäftsjahresende 2025 bei rund 27,1 Mrd Euro.²

¹ Zu den relevanten Wettbewerbern zählen im Unternehmensbereich Adhesive Technologies 3M, H.B. Fuller, RPM und Sika sowie im Unternehmensbereich Consumer Brands Beiersdorf, Colgate-Palmolive, Kao, L'Oréal, Procter & Gamble, Reckitt Benckiser und Unilever.

² Basierend auf der Gesamtzahl der im Umlauf befindlichen Aktien, das heißt Anzahl der ausgegebenen Aktien abzüglich eigener Aktien.

Kennzahlen zur Henkel-Aktie 2021 bis 2025

in Euro	2021	2022	2023	2024	2025
Ergebnis je Aktie					
Stammaktie	3,76	2,93	3,13	4,78	4,90
Vorzugsaktie	3,78	2,95	3,15	4,80	4,92
Börsenkurs zum Jahresende¹					
Stammaktie	68,70	60,25	64,98	74,40	65,00
Vorzugsaktie	71,14	65,02	72,86	84,70	69,58
Höchster Börsenkurs¹					
Stammaktie	85,80	76,85	69,90	76,90	77,80
Vorzugsaktie	98,92	82,34	78,40	85,84	87,26
Niedrigster Börsenkurs¹					
Stammaktie	65,55	57,05	58,62	62,40	60,10
Vorzugsaktie	69,52	57,54	64,52	68,92	65,80
Dividende					
Stammaktie	1,83	1,83	1,83	2,02	2,05²
Vorzugsaktie	1,85	1,85	1,85	2,04	2,07²
Marktkapitalisierung^{1, 3}	in Mrd Euro	30,3	26,2	28,5	32,9
Stammaktien	in Mrd Euro	17,8	15,5	16,7	19,1
Vorzugsaktien	in Mrd Euro	12,4	10,7	11,9	13,8

¹ Aktienschlusskurse Xetra-Handel.

² Vorschlag an die Aktionär:innen für die Hauptversammlung am 27. April 2026.

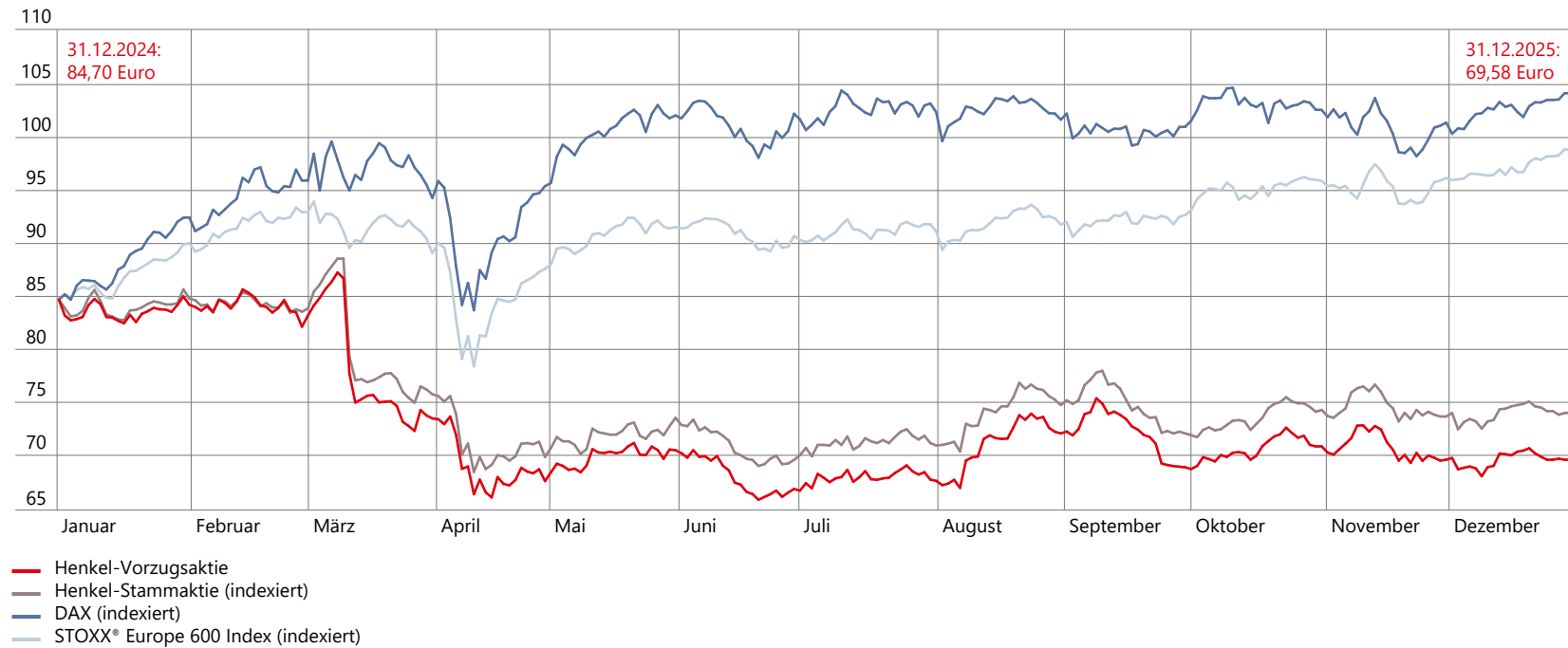
³ Basierend auf der Gesamtzahl der im Umlauf befindlichen Aktien, das heißt Anzahl der ausgegebenen Aktien abzüglich eigener Aktien.

Die Henkel-Aktie hat sich für sehr langfristig orientierte Investor:innen weiterhin als ein gutes Investment erwiesen. Aktionär:innen, die im Jahr 1985 bei der Emission der Henkel-Vorzugsaktie umgerechnet 1.000 Euro angelegt und die ihnen zugeflossenen Dividenden (ohne Steuerabzug) wieder in die Aktie investiert haben, verfügten Ende 2025 über einen Depotwert von 28.315 Euro. Dies entspricht einer durchschnittlichen Rendite von 8,7 Prozent pro Jahr. Der DAX erreichte im selben Zeitraum eine durchschnittliche jährliche Rendite von 7,9 Prozent.

Entwicklung der Henkel-Aktien im Marktvergleich

Januar bis Dezember 2025

in Euro



Entwicklung der Henkel-Aktien im Marktvergleich von 2016 bis 2025

in Euro



Henkel in allen wichtigen Indizes vertreten

Die Henkel-Aktien werden an der Frankfurter Wertpapierbörse und dort vor allem auf der elektronischen Plattform Xetra gehandelt. Daneben notiert Henkel an allen deutschen Regionalbörsen. In den USA können Anleger:innen im Rahmen des „Sponsored Level I ADR (American Depositary Receipt) Program“ in Zertifikate auf Vorzugs- sowie Stammaktien von Henkel investieren. Dabei entspricht eine Aktie jeweils vier ADRs. Die Zahl der ausstehenden ADRs auf Stamm- und Vorzugsaktien sank auf 19,0 Mio Stück zum Jahresende (2024: 24,7 Mio Stück).

Aktien-Daten

	Vorzugsaktien	Stammaktien
Wertpapierkenn-Nr.	604843	604840
ISIN Code	DE0006048432	DE0006048408
Börsenkürzel	HEN3.ETR	HEN.ETR
Anzahl der Aktien	178.162.875	259.795.875
Aktien in Eigenbestand ¹	25.242.746	5.928.968

¹ Für weitere Informationen zum Bestand eigener Aktien siehe Abschnitt „Eigene Aktien“ im Konzernanhang.

ADR-Daten

	Vorzugsaktien	Stammaktien
CUSIP	42550U208	42550U109
ISIN Code	US42550U2087	US42550U1097
ADR Symbol	HENYO	HENKY
Verhältnis	1 Aktie : 4 ADRs	1 Aktie : 4 ADRs

Die internationale Bedeutung der Henkel-Vorzugsaktie zeigt sich nicht zuletzt daran, dass sie in zahlreichen führenden Indizes enthalten ist. Diese Indizes sind wichtige Indikatoren für die Kapitalmärkte und Benchmarks für Fondsmanager. Besonders hervorzuheben sind dabei der STOXX® Europe 600, MSCI World und FTSE World Europe. Mit der Zugehörigkeit zum Dow Jones Titans 30 Personal & Household Goods Index gehört Henkel außerdem zu den weltweit wichtigsten Unternehmen im Bereich Personal & Household Goods. In Deutschland zählt Henkel als DAX-Wert zu den 40 bedeutendsten börsennotierten Gesellschaften.

Zum Ende des Jahres 2025 belegte Henkel mit den im DAX enthaltenen Vorzugsaktien bezogen auf die Free-Float-gewichtete Marktkapitalisierung unverändert im Vergleich zum Vorjahr den 30. Rang. Die Gewichtung der Henkel-Vorzugsaktien im DAX verringerte sich auch bedingt durch starke Kursgewinne von Einzeltiteln auf 0,62 Prozent (2024: 0,98 Prozent).

Unsere Fortschritte beim nachhaltigen Wirtschaften überzeugten im Jahr 2025 erneut externe Expert:innen. Unsere Leistungen bezogen auf nicht-finanzielle Indikatoren (Umwelt-, Gesellschafts- und Governance-Themen) spiegelten sich in der kontinuierlich positiven Beurteilung durch verschiedene nationale und internationale Ratingagenturen wider, die unter anderem die Grundlage für Nachhaltigkeitsindizes bilden.

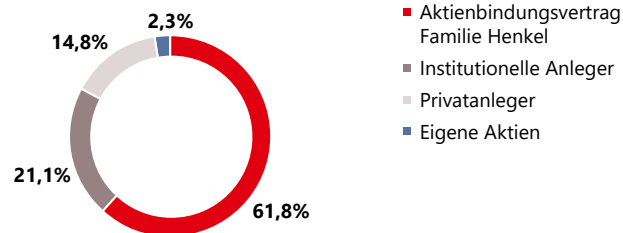
Seit 2001 ist Henkel im Ethik-Index FTSE4Good vertreten. Zudem gehören wir unter anderem zu den Nachhaltigkeitsindizes Solactive ISS Prime Rated ESG Index Series sowie ECPI All-World ESG Index, ECPI Euro ESG Equity, ECPI Global Developed ESG Best in Class und es wurde unsere Zugehörigkeit zum MSCI ACWI Selection Index bestätigt. Darüber hinaus ist Henkel eines von nur 50 Unternehmen weltweit im renommierten Global-Challenges-Index, der besonders nachhaltig orientierte Unternehmen umfasst, die substanzielle Beiträge zur Bewältigung großer globaler Herausforderungen leisten, wie zum Beispiel des Klimawandels.

Internationale Aktionärsstruktur

Die Mehrheit der Stammaktien halten gemäß den der Gesellschaft zugegangenen Mitteilungen zum 19. März 2025 mit 61,8 Prozent die Mitglieder des Aktienbindungsvertrags der Familie Henkel. Darüber hinaus hat uns BlackRock, Inc. zuletzt am 17. September 2025 mitgeteilt, dass ihr Gesamtstimmrechtsanteil am 12. September 2025 bei 3,0 Prozent lag. Silchester International Investors LLP hat uns am 20. November 2025 mitgeteilt, dass ihr Gesamtstimmrechtsanteil am 18. November 2025 bei 3,0 Prozent lag. Henkel hielt außerdem zum 31. Dezember 2025 insgesamt 5,9 Mio Stammaktien als eigene Aktien, dies entspricht 2,3 Prozent der Stammaktien (Vorjahr: 1,3 Prozent).

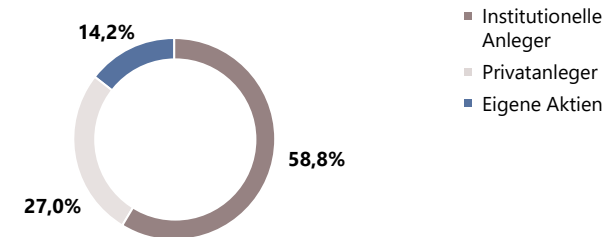
Unsere Vorzugsaktien sind im Vergleich zu den Stammaktien die deutlich liquidiere Aktiengattung. Sie befinden sich, mit Ausnahme der Aktien im Eigenbestand in Höhe von 14,2 Prozent der Vorzugsaktien (2024: 8,6 Prozent), vollständig im Streubesitz. Der überwiegende Teil davon wird von institutionellen Anlegern gehalten, deren Portfolio meist international breit gestreut ist. Zum 31. Dezember 2025 betrug der Bestand eigener Vorzugsaktien 25,2 Mio Stück (2024: 15,3 Mio Stück).

Stammaktien



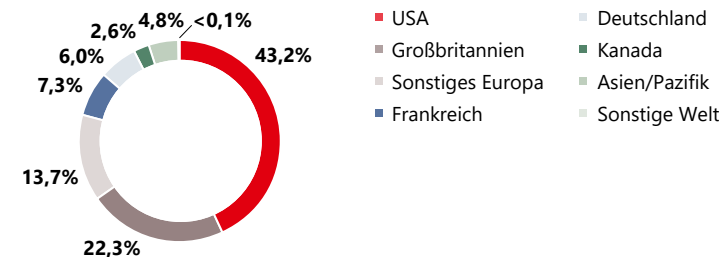
Stand: 31.12.2025
Quellen: Henkel, CMi2i

Vorzugsaktien



Stand: 31.12.2025
Quellen: Henkel, CMi2i

Institutionelle Anleger Henkel-Aktien nach Regionen



Stand: 31.12.2025
Quelle: CMi2i

Aktienprogramm für Mitarbeitende

Seit 2001 bietet Henkel seinen Mitarbeiter:innen ein Programm für den Erwerb von Henkel-Aktien an. Jeden investierten Euro von Mitarbeiter:innen (bis zu maximal 4 Prozent des Gehalts oder maximal 4.992 Euro pro Jahr) hat Henkel auch im Jahr 2025 mit 33 Eurocent gefördert. Im Rahmen dieses Programms haben 2025 rund 13.000 Mitarbeiter:innen in 60 Ländern Henkel-Vorzugsaktien erworben. Zum Jahresende hielten insgesamt etwa 16.900 Mitarbeiter:innen rund 3,2 Mio Stück und damit 1,8 Prozent der Vorzugsaktien in den Programmdepots. Die Haltefrist für neu erworbene Aktien beträgt drei Jahre.

Für unsere Mitarbeiter:innen hat sich die Investition in Henkel-Aktien durch die langfristige Teilnahme an dem Aktienprogramm in der Vergangenheit als vorteilhaft erwiesen. Mitarbeiter:innen, die seit Bestehen des Programms monatlich 100 Euro in Henkel-Aktien investierten (unter der Annahme der Reinvestition der Dividenden ohne Steuerabzug), verfügten Ende 2025 über einen Depotwert von 80.937 Euro. Dies entspricht einem Gesamtertrag von 52.137 Euro oder 281 Prozent des kumulierten Eigeninvestments.

Henkel-Anleihen

Zum Ende des Geschäftsjahres 2025 standen vier Henkel-Anleihen mit einem Gesamtvolumen von rund 1,8 Mrd Euro und Fälligkeiten zwischen 2026 und 2032 aus.

Das „Sustainable Finance Framework“ von Oktober 2021 ermöglicht es Henkel, zwei Arten von Anleihen am Kapitalmarkt zu begeben: an Nachhaltigkeitskriterien gekoppelte Anleihen, die mit den Nachhaltigkeitszielen von Henkel verknüpft sind, wie auch „grüne Anleihen“, die ausschließlich ausgewählte nachhaltige Projekte finanzieren. Beispielsweise ist die Anleihe vom September 2022 über 650 Mio Euro mit fünf Jahren Laufzeit an die Erreichung bestimmter Nachhaltigkeitsziele bis zum Jahresende 2025 geknüpft, die die Nachhaltigkeit unserer Verpackungen sowie die Reduktion der Emission von Treibhausgasen betreffen. Die Finanzierungskosten dieser sowie der noch ausstehenden drei an Nachhaltigkeitskriterien gekoppelten Anleihen steigen durch einen Zinsaufschlag bei Nichterreichung der entsprechenden Ziele zum jeweiligen Prüfzeitpunkt. Weitere Erläuterungen hierzu finden Sie im Kapitel „Finanzschulden“ auf den Seiten 395 und 396. Aufgrund der Nichterreichung des Nachhaltigkeitsziels für recyceltes Plastik (SPT-3) werden ein Aufschlag auf den Rückzahlungsbetrag der Anleihe von 250 Mio US-Dollar in Höhe von 0,25 Prozent sowie ein Zinsaufschlag im letzten Laufzeitjahr der Anleihe über 650 Mio Euro von 0,375 Prozent fällig.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2025 waren drei Anleihen ausstehend, die an Nachhaltigkeitskriterien gekoppelt sind. Im Juli 2025 hat Henkel die in US-Dollar notierte Anleihe mit einem Nominalwert von 70 Mio US-Dollar sowie die in Euro notierte Anleihe mit einem Nominalwert von 25 Mio Euro zurückgezahlt.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite: www.henkel.de/creditor-relations

Anleihe-Daten¹

Fälligkeitsjahr	2026		2027	2032
Währung	GBP	USD	EUR	EUR
Volumen	350 Millionen	250 Millionen	650 Millionen	500 Millionen
Nachhaltigkeitsbezug²	–	Sustainability-Linked Bond (SPT 1+3 2025)	Sustainability-Linked Bond (SPT 1+3 2025)	Sustainability-Linked Bond (SPT 1+2 2030)
Kupon	1,25% p.a.	1,75% p.a.	2,625% p.a.	0,50% p.a.
Fälligkeit	30.09.2026	17.11.2026	13.09.2027	17.11.2032
Emissionsjahr	2019	2021	2022	2021
Emissionspreis	99,99%	99,692%	99,649%	99,989%
Emissionsrendite	1,25% p.a.	1,815% p.a.	2,701% p.a.	0,501% p.a.
Zinsberechnung	Act/Act (ICMA)	30/360 (ISMA)	Act/Act (ICMA)	Act/Act (ICMA)
Stückelung	100.000 GBP	200.000 USD	100.000 EUR	100.000 EUR
WKN	A2YN23	A3MQMB	A30VN3	A3MQMC
ISIN	XS2057835808	XS2407954002	XS2530219349	XS2407955827
Listing	Regulierter Markt der Börse Luxemburg			

¹ Zum 31. Dezember 2025 ausstehende Anleihen.

² Die in den Sustainability-Linked Bonds (an Nachhaltigkeitsziele geknüpften Anleihen) definierten Nachhaltigkeitsziele/Sustainability Performance Targets lauten: „SPT 1“ (Scope-1- und -2-Emissionen), „SPT 2“ (Scope-3-Emissionen), „SPT 3“ (Anteil recyceltes Plastik). Mehr Details zu den Indikatoren finden Sie in der Nachhaltigkeitsklärung auf den Seiten 149 bis 320.

Intensive Kapitalmarkt-Kommunikation

Eine aktive und offene Informationspolitik, die eine zeitnahe und kontinuierliche Kommunikation beinhaltet, ist ein wesentlicher Bestandteil wertorientierten Handelns bei Henkel. Unter Berücksichtigung dieser Prinzipien werden Aktionär:innen, Aktionärsvereinigungen, die Teilnehmer:innen am Kapitalmarkt, Finanzanalyst:innen, die Medien und die Öffentlichkeit über die aktuelle Situation sowie wesentliche geschäftliche Veränderungen des Unternehmens informiert. Dabei beachten wir das Gleichbehandlungsgebot.

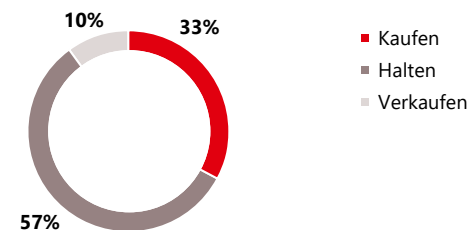
Die regelmäßige Finanzberichterstattung erfolgt zeitnah. Die Termine der wesentlichen Veröffentlichungen einschließlich der Termine der Bilanzpressekonferenz und der Hauptversammlung sowie alle relevanten Informationen werden auf der Internetseite www.henkel.de/ir veröffentlicht. Hier werden auch die Telefonkonferenzen sowie auszugsweise die jährliche Hauptversammlung live übertragen.

Unsere ordentliche Hauptversammlung 2025 fand am 28. April 2025 in Düsseldorf statt. Die Aktionär:innen hatten dort die Möglichkeit, persönlich umfassende Informationen über das Unternehmen zu erhalten.

Aktionär:innen, Medien und die Öffentlichkeit werden regelmäßig und umfassend durch Presseinformationen und auf Veranstaltungen informiert. Soweit Tatsachen eintreten, die geeignet sind, den Börsenpreis der Henkel-Aktien wesentlich zu beeinflussen, wird hierüber in Form von Ad-hoc-Mitteilungen berichtet. Weiterhin werden Fortschritte und Ziele des Unternehmens in den Nachhaltigkeitsbereichen Umwelt, Soziales und Governance in der Nachhaltigkeitserklärung auf den Seiten 149 bis 320 veröffentlicht.

Henkel wird von zahlreichen Finanzanalyst:innen auf internationaler Ebene beobachtet. 21 Aktienanalyst:innen veröffentlichen regelmäßig Studien und Kommentare zur aktuellen Entwicklung des Unternehmens.

Analystenempfehlungen



Stand: 31.12.2025

Basis: 21 Aktienanalyst:innen

Der Dialog mit Investor:innen und Analyst:innen hat für Henkel einen hohen Stellenwert. Auf 24 Kapitalmarktkonferenzen und Roadshows mit Teilnehmer:innen aus Europa, Nordamerika und Asien konnten sich institutionelle Anleger und Finanzanalyst:innen mit Unternehmensvertreter:innen austauschen, vielfach direkt mit unserem Top-Management. Insgesamt standen wir im Rahmen von rund 400 Einzel- oder Gruppengesprächen sowie Telefon- und Videokonferenzen weltweit mit mehr als 450 unterschiedlichen institutionellen Investoren und Finanzanalyst:innen im Dialog.

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

35 Corporate Governance der Henkel AG & Co. KGaA

- 35 Übernahmerelevante Angaben
- 40 Erklärung zur Unternehmensführung

70 Grundlagen des Konzerns

- 70 Geschäftstätigkeit
 - 70 Überblick
 - 70 Organisation und Unternehmensbereiche
- 72 Strategischer Rahmen für ganzheitliches Wachstum
 - 72 Unsere mittelfristigen finanziellen Ambitionen
 - 72 Unser strategischer Rahmen
 - 74 Integration des Unternehmensbereichs Consumer Brands
 - 74 Konsequente Umsetzung der Wachstumsagenda im Geschäftsjahr 2025
- 77 Steuerungssystem und Leistungsindikatoren
- 78 Kapitalkosten

79 Wirtschaftsbericht

- 79 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung
- 80 Branchenentwicklung
- 82 Gesamtaussage zur Geschäftsentwicklung
- 82 Ertragslage des Konzerns
 - 82 Umsatz
 - 84 Ergebnis
 - 85 Aufwandsposten
 - 86 Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen
 - 86 Finanzergebnis
 - 86 Ergebnis vor Steuern, Jahresüberschuss und Ergebnis je Aktie (EPS)
 - 86 Dividende
- 87 Nettoumlaufvermögen
- 87 Free Cashflow und Nettofinanzposition
- 87 Bereinigter Return on Capital Employed (ROCE)
- 87 Economic Value Added (EVA®)
- 87 Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf

89	Entwicklung der Unternehmensbereiche	120	Erläuterungen zum Jahresabschluss der Henkel AG & Co. KGaA nach HGB
89	Adhesive Technologies		
95	Consumer Brands		
100	Vermögens- und Finanzlage	128	Risiko- und Chancenbericht
100	Akquisitionen und Divestments	128	Risiken und Chancen
101	Investitionen	128	Risikomanagementsystem
102	Nutzungsrechte an Leasinggegenständen	129	Risikoberichterstattung
102	Vermögenslage	130	Darstellung der wesentlichen Risikofelder
105	Finanzlage	143	Darstellung der wesentlichen Chancenfelder
105	Finanzierung und Kapitalmanagement	144	Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem
106	Finanzkennzahlen	145	Zusammenfassende Darstellung der Risiko- und Chancenlage
107	Mitarbeitende		
110	Beschaffung	146	Prognosebericht
111	Produktion	146	Gesamtwirtschaftliche Entwicklung
112	Forschung und Entwicklung	147	Branchenentwicklung
117	Marketing und Vertrieb	147	Ausblick des Henkel-Konzerns für 2026
		149	Nachhaltigkeitserklärung

CORPORATE GOVERNANCE DER HENKEL AG & CO. KGAA

Die Angaben zur Corporate Governance von Henkel berücksichtigen die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 (DCGK) und enthalten

- die „Übernahmerelevanten Angaben“ nach den Paragraphen (§§) 289a, 315a des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie
- die „Erklärung zur Unternehmensführung“ nach §§ 289f, 315d HGB

nebst Erläuterungen. Tatbestände der §§ 289a und 315a HGB, die bei Henkel nicht erfüllt sind, werden nicht erwähnt.

Weiterführende Links oder Verweise sind, sofern nicht ausdrücklich anderweitig angegeben, nicht Bestandteil des Berichts.

Übernahmerelevante Angaben

(Angaben nach §§ 289a, 315a HGB und Erläuterungen)

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Gesellschaft betrug zum 31. Dezember 2025 gegenüber dem Vorjahr unverändert 437.958.750 Euro. Es ist eingeteilt in 437.958.750 auf den/die Inhaber:in lautende Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1 Euro je Aktie, davon 259.795.875 Stammaktien (mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von insgesamt 259.795.875 Euro; das entspricht 59,3 Prozent des Grundkapitals) sowie 178.162.875 Vorzugsaktien ohne Stimmrecht (mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von insgesamt 178.162.875 Euro; das entspricht 40,7 Prozent des Grundkapitals). Sämtliche Aktien sind voll eingezahlt. Sammelurkunden über Aktien können ausgestellt

werden; ein Anspruch auf Einzelverbriefung der Aktien besteht nicht (Artikel 6 Absatz 4 der Satzung).

Aktionärsrechte/Hauptversammlung

Die Rechte und Pflichten der Aktionär:innen ergeben sich aus den Regelungen des Aktiengesetzes (AktG), insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG. Daneben bestehen auch kapitalmarktrechtliche Pflichten wie zum Beispiel Mitteilungspflichten über Stimmrechtsanteile gemäß §§ 33 ff. Wertpapierhandelsgesetz (WpHG).

Jede Stammaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme (Artikel 21 Absatz 1 der Satzung). Die Vorzugsaktien gewähren mit Ausnahme des Stimmrechts die allen Aktionär:innen aus der Aktie zustehenden Rechte (§§ 139 Absatz 1, 140 Absatz 1 AktG in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 der Satzung). Die Vorzugsaktien sind mit folgendem nachzuzahlendem Vorzug bei der Gewinnverteilung ausgestattet (§ 139 Absatz 1 AktG in Verbindung mit Artikel 35 Absatz 2 der Satzung), sofern die Hauptversammlung nicht etwas anderes beschließt:

- Die Inhaber:innen von Vorzugsaktien erhalten eine Vorzugsdividende von 0,04 Euro je Vorzugsaktie. Reicht der in einem Geschäftsjahr auszuschüttende Bilanzgewinn zur Zahlung einer Vorzugsdividende von 0,04 Euro je Vorzugsaktie nicht aus, so ist der Rückstand ohne Zinsen aus dem Bilanzgewinn der folgenden Geschäftsjahre in der Weise nachzuzahlen, dass die älteren Rückstände vor den jüngeren zu tilgen und die aus dem Gewinn eines Geschäftsjahres für dieses zu zahlenden Vorzugsbeträge erst nach Tilgung sämtlicher Rückstände zu leisten sind. Von dem verbleibenden Bilanzgewinn erhalten zunächst die Inhaber:innen von

Stammaktien eine Dividende von 0,02 Euro je Stammaktie; der Restbetrag wird an die Aktionär:innen entsprechend ihren Anteilen am Grundkapital ausgeschüttet.

- Sollte dieser Vorzugsbetrag in einem Jahr nicht oder nicht vollständig gezahlt und der Rückstand im nächsten Jahr nicht neben dem vollen Vorzug für dieses Jahr nachgezahlt werden, so haben die Vorzugsaktionär:innen das Stimmrecht, bis die Rückstände nachgezahlt sind (§ 140 Absatz 2 AktG). Die Aufhebung oder Beschränkung dieses Vorzugs bedarf der Zustimmung der Vorzugsaktionär:innen (§ 141 Absatz 1 AktG).

Die Aktionär:innen nehmen nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften (insbesondere §§ 118 ff., 286 AktG) und der Satzung der Gesellschaft (insbesondere Artikel 18 ff.) ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr. Sie üben dort ihr Stimmrecht aus den stimmberechtigten Aktien aus – sei es persönlich, per Briefwahl, durch einen Bevollmächtigten oder durch eine:n Stimmrechtsvertreter:in der Gesellschaft (§ 134 Absätze 3 und 4 AktG in Verbindung mit Artikel 21 Absätze 2 und 3 der Satzung) – und sind berechtigt, Anträge zu Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu stellen, das Wort zu Gegenständen der Tagesordnung zu ergreifen sowie sachbezogene Fragen und Anträge zu stellen (§§ 126 Absatz 1, 131 AktG in Verbindung mit Artikel 23 Absatz 2 der Satzung). Die jährliche ordentliche Hauptversammlung muss innerhalb der ersten acht Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres stattfinden (§ 175 Absatz 1 Satz 2 AktG); sie findet üblicherweise in den ersten vier bis fünf Monaten des neuen Geschäftsjahres statt.

Der Vorstand kann vorsehen, dass Hauptversammlungen, die in der Zeit bis zum 30. Juni 2027 stattfinden, auch ohne physische Präsenz der Aktionär:innen oder ihrer Bevollmächtigten am Ort der Hauptversammlung als sogenannte virtuelle Hauptversammlung abgehalten werden können (Artikel 19 Absatz 4 der Satzung).

Aktionär:innen, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals erreichen – das entspricht 21.897.938 Stamm- oder Vorzugsaktien oder einer Kombination aus beiden –, können die Einberufung der Haupt-

versammlung verlangen. Auch können sie, soweit ihre Anteile zusammen den anteiligen Betrag am Grundkapital von 500.000 Euro erreichen – das entspricht 500.000 Stamm- oder Vorzugsaktien oder einer Kombination aus beiden –, verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden (§ 122 Absätze 1 und 2 AktG). Ferner können Aktionär:innen, deren Anteile zusammen den anteiligen Betrag am Grundkapital von 100.000 Euro erreichen – das entspricht 100.000 Stamm- oder Vorzugsaktien oder einer Kombination aus beiden –, unter bestimmten Voraussetzungen verlangen, dass ein Sonderprüfer zur Überprüfung bestimmter Vorgänge gerichtlich bestellt wird (§ 142 Absatz 2 AktG).

Durch den Einsatz elektronischer Kommunikationsmittel, insbesondere des Internets, erleichtert die Gesellschaft den Aktionär:innen die Teilnahme an der Hauptversammlung und ermöglicht ihnen, sich bei der Ausübung ihres Stimmrechts durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter:innen vertreten zu lassen. Die vom Gesetz für die Hauptversammlung verlangten Berichte, Unterlagen und Informationen, einschließlich der Abschlüsse beziehungsweise Geschäftsberichte und Vergütungsberichte, sind im Internet abrufbar, ebenso die Tagesordnung der Hauptversammlung und gegebenenfalls zugänglich zu machende Gegenanträge oder Wahlvorschläge von Aktionär:innen. Bei Wahlen von Anteilseignervertreter:innen für den Aufsichtsrat oder von Mitgliedern für den Gesellschafterausschuss wird für jede Kandidatin und jeden Kandidaten ein Lebenslauf veröffentlicht.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Die Vorzugsaktien gewähren grundsätzlich kein Stimmrecht (§§ 139 Absatz 1, 140 Absatz 1 AktG; zu weiteren Einzelheiten siehe vorstehende Ausführungen). Aus von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien (§ 71b AktG) sowie aus solchen Stammaktien, bezüglich derer die kapitalmarktrechtlichen Mitteilungspflichten verletzt wurden (§ 44 Satz 1 WpHG), können keine Stimmrechte ausgeübt werden. Auch in den in § 136 AktG aufgeführten Fällen (Interessenkollision bei Stammaktien, die im Besitz von Mitgliedern des

Vorstands, Aufsichtsrats oder Gesellschafterausschusses sind) ist das Stimmrecht aus den jeweiligen Stammaktien kraft Gesetzes ausgeschlossen.

Zwischen Mitgliedern der Familien der Nachfahren des Unternehmensgründers Fritz Henkel wurde ein Aktienbindungsvertrag abgeschlossen, wonach sich die Mitglieder über die Ausübung der Stimmrechte aus den hiervon erfassten Stammaktien an der Henkel AG & Co. KGaA verständigen und das Stimmrecht aus diesen Aktien einheitlich ausüben. Auch bestehen Beschränkungen bezüglich der Übertragungen der hiervon erfassten Stammaktien (Artikel 7 der Satzung).

Soweit Mitarbeiter:innen im Rahmen des Mitarbeiter-Aktienprogramms Henkel-Vorzugsaktien erwerben (Mitarbeiteraktien), erhalten sie in einem gewissen Umfang ohne Zuzahlung ihrerseits weitere Henkel-Vorzugsaktien (Bonus-Aktien). Diese Bonus-Aktien unterliegen einer firmenseitigen Haltefrist von drei Jahren – gerechnet ab dem ersten Tag der jeweiligen Teilnahmeperiode –, bevor über sie frei verfügt werden kann. Werden die betreffenden Mitarbeiteraktien innerhalb der Haltefrist veräußert, verfallen die entsprechenden Bonus-Aktien.

Darüber hinaus bestehen auch mit den Mitgliedern des Vorstands vertragliche Vereinbarungen über Haltefristen für Henkel-Vorzugsaktien, die diese gemäß der Share Ownership Guideline erwerben und halten müssen.

Bedeutende Aktionär:innen

Gemäß den der Gesellschaft zugegangenen Mitteilungen wurden zum 21. März 2025 insgesamt 61,85 Prozent der Stimmrechte von den Mitgliedern des Aktienbindungsvertrags der Familie Henkel gehalten (zu weiteren Einzelheiten siehe die Angaben im Anhang unter Ziffer 43 auf der Seite 453). Anderweitige direkte oder indirekte Beteiligungen am Grundkapital, die 10 Prozent der Stimmrechte übersteigen, sind uns nicht gemeldet worden und auch nicht bekannt.

Aktien mit Sonderrechten

Aktien mit Mehrfachstimmrechten, Vorzugsstimmrechten, Höchststimmrechten oder Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, gibt es nicht.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands und über die Änderung der Satzung

Über den Eintritt und das Ausscheiden von persönlich haftenden Gesellschafter:innen entscheidet anstelle der Hauptversammlung der Gesellschafterausschuss der Henkel AG & Co. KGaA (Artikel 26 der Satzung). Alleinige persönlich haftende Gesellschafterin der Gesellschaft ist die Henkel Management AG (Artikel 8 Absatz 1 der Satzung), deren sämtliche Anteile von der Henkel AG & Co. KGaA gehalten werden.

Die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands der Henkel Management AG (Vorstand) obliegt dem Aufsichtsrat der Henkel Management AG. Die Bestellung erfolgt auf höchstens fünf Jahre, wobei in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des DCGK eine Erstbestellung in der Regel für eine Dauer von drei Jahren erfolgt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig (§ 84 Absatz 1 AktG). Der Aufsichtsrat der Henkel Management AG kann ein Vorstandsmitglied abberufen, wenn ein wichtiger Grund für die Abberufung besteht. Wichtige Gründe sind insbesondere eine grobe Verletzung der Vorstandspflichten sowie Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung (§ 84 Absatz 4 AktG). Über die Bestellung und Abberufung entscheidet der Aufsichtsrat der Henkel Management AG nach eigenem pflichtgemäßem Ermessen.

Gemäß § 84 Absatz 3 AktG hat ein Mitglied eines Vorstands, der aus mehreren Personen besteht, das Recht, den Aufsichtsrat um den Widerruf seiner Bestellung zu ersuchen, wenn es wegen Mutterschutz, Elternzeit, der Pflege eines Familienangehörigen oder Krankheit seinen mit der Bestellung verbundenen Pflichten vorübergehend nicht nachkommen kann. Macht ein

Vorstandsmitglied von diesem Recht Gebrauch, muss der Aufsichtsrat die Bestellung dieses Vorstandsmitglieds

1. im Fall des Mutterschutzes widerrufen und dabei die Wiederbestellung nach Ablauf des Zeitraums der in § 3 Absätze 1 und 2 des Mutterschutzgesetzes genannten Schutzfristen zusichern,
2. in den Fällen der Elternzeit, der Pflege eines Familienangehörigen oder der Krankheit widerrufen und dabei die Wiederbestellung nach einem Zeitraum von bis zu drei Monaten entsprechend dem Verlangen des Vorstandsmitglieds zusichern; der Aufsichtsrat kann von dem Widerruf der Bestellung absehen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Der Vorstand besteht gemäß Artikel 7 Absatz 1 der Satzung der Henkel Management AG aus mindestens zwei Mitgliedern. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat der Henkel Management AG die Zahl der Mitglieder des Vorstands. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied zum/zur Vorsitzenden des Vorstands ernennen (§ 84 Absatz 2 AktG; Artikel 7 Absatz 1 der Satzung der Henkel Management AG).

Bei einer börsennotierten Gesellschaft, für die das Mitbestimmungsgesetz gilt, muss für den Fall, dass der Vorstand aus mehr als drei Personen besteht, dem Vorstand mindestens eine Frau und mindestens ein Mann angehören (Beteiligungsgesetz nach § 76 Absatz 3a AktG). Dieses Beteiligungsgesetz wird für den Vorstand der Henkel Management AG entsprechend angewandt.

Beschlüsse der Hauptversammlung der Henkel AG & Co. KGaA werden, soweit nicht Gesetz oder Satzung zwingend etwas anderes vorschreiben, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst und, soweit nach dem Gesetz eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des vertretenen stimmberechtigten Kapitals (Artikel 24 der Satzung). Dies gilt auch für Satzungsänderungen; Änderungen des Gegenstands des Unternehmens bedürfen jedoch einer Dreiviertel-Mehrheit (§ 179 Absatz 2 AktG). Die Befugnis zur Änderung oder Ergänzung der Satzung, die nur die Fassung betreffen, ist auf den Aufsichtsrat sowie den Gesellschafterausschuss

übertragen worden (Artikel 34 der Satzung). Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat durch Beschluss der Hauptversammlung ermächtigt worden, Artikel 5 und 6 der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des genehmigten Kapitals und nach Ablauf der Ermächtigungsfrist zu ändern.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 28. April 2025 besteht ein genehmigtes Kapital (Artikel 6 Absatz 5 der Satzung). Hiernach ist die persönlich haftende Gesellschafterin ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 27. April 2030 mit Zustimmung des Aufsichtsrats und des Gesellschafterausschusses um bis zu insgesamt nominal 81.633.000 Euro durch Ausgabe von bis zu Stück 81.633.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Vorzugsaktien ohne Stimmrecht, die bei der Verteilung des Gewinns oder des Gesellschaftsvermögens den jeweils bestehenden Vorzugsaktien gleichstehen, gegen Bareinlagen zu erhöhen. Die Ermächtigung kann vollständig oder ein- oder mehrmals in Teilbeträgen ausgenutzt werden. Die neuen Vorzugsaktien ohne Stimmrecht nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe am Gewinn teil. Soweit rechtlich zulässig, kann die persönlich haftende Gesellschafterin mit Zustimmung des Aufsichtsrats und des Gesellschafterausschusses hiervon und von § 60 Absatz 2 AktG abweichend festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn eines bereits abgelaufenen Geschäftsjahres, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen.

Den Aktionär:innen ist ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren durch die persönlich haftende Gesellschafterin zu bestimmenden Kreditinstituten, Wertpapierinstituten oder Unternehmen im Sinn von § 186 Absatz 5 Satz 1 AktG mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionär:innen zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats und des Gesellschafterausschusses die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere den Ausgabebetrag, festzulegen (Genehmigtes Kapital 2025).

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 24. April 2023 ist die persönlich haftende Gesellschafterin ermächtigt, bis zum 23. April 2028 Stamm- und/oder Vorzugsaktien der Gesellschaft zu jedem zulässigen Zweck im Umfang von bis zu 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Hierbei kann der Erwerb auch unter Einsatz von Eigenkapitalderivaten (Put- und/oder Call-Optionen und/oder Terminkäufe oder eine Kombination aus solchen Derivaten) erfolgen. Alle Aktienerwerbe unter Einsatz solcher Derivate sind dabei auf Aktien im Umfang von höchstens 5 Prozent des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Betrag geringer ist – des Grundkapitals zur Zeit der jeweiligen Ausübung der Ermächtigung beschränkt. Die Laufzeit eines Derivats darf jeweils 18 Monate nicht überschreiten und muss so gewählt werden, dass der Erwerb eigener Aktien in Ausübung des Derivats nicht nach dem 23. April 2028 erfolgen kann.

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 24. April 2023 zudem ermächtigt, mit Zustimmung des Gesellschafterausschusses und des Aufsichtsrats die erworbenen eigenen Aktien zu jedem zulässigen Zweck zu verwenden. Unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionär:innen können eigene Aktien insbesondere an Dritte zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen übertragen werden. Auch können eigene Aktien gegen Barzahlung veräußert werden, sofern der Kaufpreis den Börsenpreis zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Eigene Aktien können auch Mitarbeiter:innen der Gesellschaft sowie Mitarbeiter:innen und

Mitgliedern von Geschäftsleitungsorganen verbundener Unternehmen zum Erwerb angeboten beziehungsweise an diese übertragen werden, insbesondere im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsprogrammen oder Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen. Ferner dürfen eigene Aktien auch zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionsrechten, die von der Gesellschaft eingeräumt wurden, verwendet werden. Die persönlich haftende Gesellschafterin wurde darüber hinaus ermächtigt, eigene Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.

Soweit Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben beziehungsweise verwendet werden, darf der anteilige Betrag am Grundkapital solcher Aktien insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals nicht übersteigen.

Zum Erwerb beziehungsweise Bestand an eigenen Aktien und zu deren Verwendung verweisen wir auf die Angaben im Anhang des Konzernabschlusses unter Ziffer 10 auf den Seiten 380 bis 382.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels stehen, sowie Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots

Die Gesellschaft hat keine wesentlichen Vereinbarungen abgeschlossen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen. Auch wurden keine Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder den Arbeitnehmer:innen getroffen.

Erklärung zur Unternehmensführung

(Angaben nach §§ 289f, 315d HGB und Erläuterungen)

In der gemeinsam von Vorstand und Aufsichtsrat der Henkel AG & Co. KGaA abgegebenen Erklärung zur Unternehmensführung informieren Vorstand und Aufsichtsrat jeweils in den sie betreffenden Berichtsteilen über die wesentlichen Elemente der Corporate-Governance-Strukturen von Henkel, relevante Unternehmensführungspraktiken, die Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand, Aufsichtsrat und Gesellschafterausschuss sowie die festzulegenden Ziele und die Konzepte, die bei der Zusammensetzung vorgenannter Gremien verfolgt werden.

Gemäß § 317 Absatz 2 Satz 6 HGB ist die Prüfung der Angaben durch den Abschlussprüfer darauf beschränkt, ob die Angaben gemacht wurden.

Der DCGK sieht Angaben zu dem internen Kontroll- und Risikomanagementsystem vor, die über die gesetzlichen Anforderungen an den Lagebericht hinausgehen. Diese Angaben wurden thematisch der Erklärung zur Unternehmensführung zugeordnet.

1. Entsprechenserklärung zum DCGK

Der DCGK, der im Wesentlichen auf die für eine Aktiengesellschaft (AG) geltenden gesetzlichen Regelungen abstellt, wird von der Henkel AG & Co. KGaA (Gesellschaft) sinngemäß angewandt, soweit die Regelungen des DCGK zur Rechtsform einer Kommanditgesellschaft auf Aktien passen. Zum besseren Verständnis werden nachfolgend neben den Grundsätzen der Führungs- und Kontrollstruktur des Unternehmens auch die Besonderheiten, die sich im Vergleich zu einer AG aus unserer spezifischen Rechtsform und Satzung ergeben, sowie die wesentlichen Rechte der Aktionär:innen der Henkel AG & Co. KGaA beschrieben.

Rechtsform-/satzungsspezifische Besonderheiten der Henkel AG & Co. KGaA

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA). Eine KGaA ist eine Gesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit (juristische Person), bei der mindestens ein:e Gesellschafter:in den Gesellschaftsgläubigern unbeschränkt haftet (persönlich haftende:r Gesellschafter:in) und die übrigen Gesellschafter:innen an dem in Aktien zerlegten Grundkapital beteiligt sind, ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften (Kommanditaktionär:innen, § 278 Absatz 1 AktG).

Bei einer KGaA handelt es sich in ihrer rechtlichen Ausgestaltung um eine Mischform aus Aktiengesellschaft (AG) und Kommanditgesellschaft mit Schwerpunkt im Aktienrecht. Zu einer AG bestehen im Wesentlichen folgende Unterschiede: Die Aufgaben des Vorstands einer AG nimmt bei der Gesellschaft die Henkel Management AG – handelnd durch ihren Vorstand – als alleinige persönlich haftende Gesellschafterin wahr (§§ 278 Absatz 2, 283 AktG in Verbindung mit Artikel 11 der Satzung). Die Gesellschaft ist alleinige Aktionärin der Henkel Management AG.

Im Vergleich zum Aufsichtsrat einer AG sind die Rechte und Pflichten des Aufsichtsrats einer KGaA eingeschränkt. Insbesondere hat der Aufsichtsrat nicht die Kompetenz, persönlich haftende Gesellschafter:innen zu bestellen und deren vertragliche Bedingungen zu regeln, eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung zu erlassen oder zustimmungsbedürftige Geschäfte festzulegen. Diese Aufgaben werden bei der Gesellschaft vom Gesellschafterausschuss beziehungsweise vom Aufsichtsrat der Henkel Management AG wahrgenommen. Bei einer KGaA ist, auch wenn sie wie Henkel dem Mitbestimmungsgesetz aus dem Jahr 1976 unterliegt, kein Arbeitsdirektor zu bestellen.

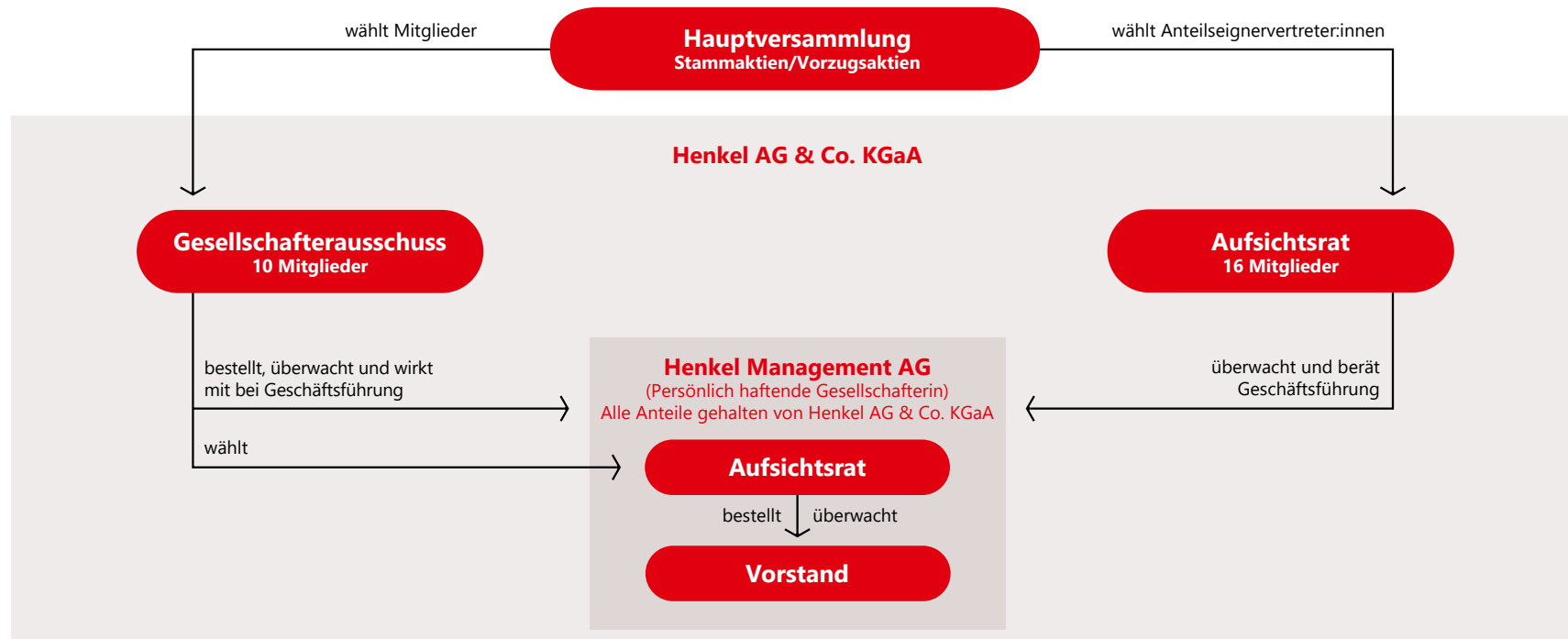
Die Hauptversammlung einer KGaA hat grundsätzlich dieselben Rechte wie die Hauptversammlung einer AG. Das heißt, sie beschließt unter anderem über die Gewinnverwendung, die Wahl (Anteilseignervertreter:innen) und Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats, die Wahl des Abschlussprüfers sowie über Satzungsänderungen und kapitalverändernde Maßnahmen, die vom Vorstand umzusetzen sind. Zusätzlich beschließt sie rechtsformbedingt über die Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft und die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie über die Wahl und Entlastung der Mitglieder des satzungsgemäß eingerichteten Gesellschafterausschusses. Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin, soweit sie Angelegenheiten betreffen, für die bei einer Kommanditgesellschaft das Einverständnis der persönlich haftenden Gesellschafter und der Kommanditisten erforderlich ist (§ 285 Absatz 2 AktG), oder es die Feststellung des Jahresabschlusses betrifft (§ 286 Absatz 1 AktG).

Satzungsgemäß besteht neben dem Aufsichtsrat noch ein Gesellschafterausschuss, der sich aus mindestens fünf und höchstens zehn Mitgliedern zusammensetzt, die durch die Hauptversammlung gewählt werden (Artikel 27 der Satzung). Der Gesellschafterausschuss hat insbesondere folgende Funktionen (§ 278 Absatz 2 AktG in Verbindung mit §§ 114, 161 HGB und Artikeln 8, 9 und 26 der Satzung):

- Er wirkt anstelle der Hauptversammlung bei der Führung der Geschäfte der Gesellschaft mit.
- Er beschließt über Eintritt und Ausscheiden von persönlich haftenden Gesellschafter:innen.

- Er hat Vertretungsmacht sowie Geschäftsführungsbefugnis für die Rechtsverhältnisse zwischen der Gesellschaft und der Henkel Management AG als persönlich haftender Gesellschafterin.
- Er übt das Stimmrecht der Gesellschaft in der Hauptversammlung der Henkel Management AG aus und wählt damit den aus drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat der Henkel Management AG, der wiederum die Mitglieder des Vorstands bestellt beziehungsweise abberuft.
- Er erlässt eine Geschäftsordnung für die Henkel Management AG als persönlich haftende Gesellschafterin und legt die von ihr dem Gesellschafterausschuss zur Zustimmung vorzulegenden Geschäfte fest.

Im Berichtsjahr gab es keine Änderungen in der Konzernleitungs- und Überwachungsstruktur. Die nachfolgende Grafik gibt die Struktur der Gesellschaft wieder.

Struktur Henkel AG & Co. KGaA

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Soweit der DCGK Empfehlungen zu den Aufgaben und Zuständigkeiten des Aufsichtsrats enthält, die satzungsgemäß vom Gesellschafterausschuss der Gesellschaft beziehungsweise vom Aufsichtsrat der Henkel Management AG wahrgenommen werden, werden diese Empfehlungen auf den Gesellschafterausschuss beziehungsweise auf den Aufsichtsrat der Henkel Management AG entsprechend angewandt. Dies gilt für die Empfehlungen des DCGK bezüglich der Zusammensetzung des Vorstands, der Nachfolgeplanung sowie der Dauer der Erstbestellung, der Wiederbestellung und der Festsetzung einer Altersgrenze, der Festlegung des Vergütungssystems und der Gesamtvergütung, der Festsetzung der Höhe der variablen Vergütung des Vorstands und der Leistungen bei Vertragsbeendigung.

Im März 2025 haben Vorstand, Aufsichtsrat und Gesellschafterausschuss folgende Erklärung abgegeben, die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht wurde:

„Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex für 2025

Der Vorstand der Henkel Management AG als persönlich haftender Gesellschafterin sowie der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat der Henkel AG & Co. KGaA erklären gemäß § 161 AktG, dass die Henkel AG & Co. KGaA („Gesellschaft“) nach Maßgabe der im Folgenden beschriebenen rechtsformspezifischen Besonderheiten der Kommanditgesellschaft auf Aktien und der Ausgestaltung dieser Rechtsform durch die Satzung bis auf nachstehend aufgeführte Abweichungen den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 („DCGK“) seit der letzten Entsprechenserklärung vom Februar 2024 entsprochen hat beziehungsweise den Empfehlungen des DCGK gegenwärtig und künftig entsprechen wird:

Modifikationen aufgrund der Rechtsform der KGaA und deren Ausgestaltung in der Satzung

- Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine Kommanditgesellschaft auf Aktien („KGaA“). Die Aufgaben eines Vorstands einer Aktiengesellschaft („AG“) obliegen bei einer KGaA dem/den persönlich haftenden Gesellschafter/-n. Alleinige persönlich haftende Gesellschafterin der Gesellschaft ist die Henkel Management AG, deren Vorstand („Vorstand“) damit die Führung der Geschäfte der Gesellschaft obliegt. Die Gesellschaft ist alleinige Aktionärin der Henkel Management AG.
- Der satzungsgemäß bei der Gesellschaft eingerichtete Gesellschafterausschuss wirkt anstelle der Hauptversammlung bei der Führung der Geschäfte der Gesellschaft mit, beschließt über Eintritt und Ausscheiden von persönlich haftenden Gesellschaftern und hat Vertretungsmacht sowie Geschäftsführungsbefugnis für die Rechtsverhältnisse zwischen der Gesellschaft und der Henkel Management AG als persönlich haftender Gesellschafterin. Außerdem erlässt er eine Geschäftsordnung für die Henkel Management AG.

Auch obliegt dem Gesellschafterausschuss die Ausübung der Stimmrechte der Gesellschaft in der Hauptversammlung der Henkel Management AG. Damit bestellt er auch die Mitglieder des Aufsichtsrats der Henkel Management AG, die ihrerseits wiederum die Mitglieder des Vorstands bestellen. Der Aufsichtsrat der Henkel Management AG besteht aus drei Mitgliedern; diese sind zugleich Mitglieder des Gesellschafterausschusses.

Soweit der DCGK Empfehlungen zu den Aufgaben und Zuständigkeiten des Aufsichtsrats enthält, die satzungsgemäß vom Gesellschafterausschuss wahrgenommen werden, werden diese Empfehlungen auf den Gesellschafterausschuss entsprechend angewendet.

- Im Vergleich zu dem Aufsichtsrat einer AG sind die Rechte und Pflichten des Aufsichtsrats einer KGaA eingeschränkt. Insbesondere hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft keine Kompetenz zur Bestellung von persönlich haftenden Gesellschaftern und zur Regelung von deren vertraglichen Bedingungen, zum Erlass einer Geschäftsordnung für die

Geschäftsführung oder zur Festlegung von zustimmungsbedürftigen Geschäften. Diese Aufgaben werden vom Gesellschafterausschuss beziehungsweise dem Aufsichtsrat der Henkel Management AG wahrgenommen. Bei einer KGaA ist, auch wenn sie wie die Gesellschaft dem MitbestG 1976 unterfällt, kein Arbeitsdirektor zu bestellen.

- Die Hauptversammlung einer KGaA hat grundsätzlich die gleichen Rechte wie die Hauptversammlung einer AG. Zusätzlich beschließt sie über die Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft, die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie bei Henkel über die Wahl und Entlastung des Gesellschafterausschusses. Zahlreiche Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin; hierzu gehört auch die Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft.

Empfehlungen des DCGK

Soweit der DCGK Empfehlungen zu den Aufgaben und Zuständigkeiten des Aufsichtsrats enthält, die rechtsformbedingt beziehungsweise satzungsgemäß vom Gesellschafterausschuss der Gesellschaft beziehungsweise vom Aufsichtsrat der Henkel Management AG wahrgenommen werden, werden diese Empfehlungen auf den Gesellschafterausschuss beziehungsweise auf den Aufsichtsrat der Henkel Management AG entsprechend angewendet. Dies gilt für die Empfehlungen des DCGK bezüglich der Zusammensetzung des Vorstands, der Nachfolgeplanung sowie der Dauer der Erstbestellung, der Wiederbestellung und der Festsetzung einer Altersgrenze, der Festlegung des Vergütungssystems und der Gesamtvergütung, der Festsetzung der Höhe der variablen Vergütung des Vorstands und der Leistungen bei Vertragsbeendigung (Empfehlungen B.1 bis B.5 sowie G.1 bis G.16).

Unter Berücksichtigung der rechtsform- und satzungsspezifischen Besonderheiten entspricht die Gesellschaft mit folgender Ausnahme sämtlichen Empfehlungen (Soll-Vorschriften) des DCGK:

- Von der Empfehlung G.12 DCGK, wonach im Falle der Beendigung eines Vorstandsvertrags die Auszahlung noch offener variabler Vergütungs-

bestandteile, die auf die Zeit bis zur Vertragsbeendigung entfallen, nach den ursprünglich vereinbarten Zielen und Vergleichsparametern und nach den im Vertrag festgelegten Fälligkeitszeitpunkten oder Haltedauern erfolgen soll, wurde und wird insoweit abgewichen, als dass bei Beendigung und im Todesfall nach dem Vergütungssystem sämtliche Sperrfristen aus dem Eigeninvestment in Henkel-Vorzugsaktien (Aktiendeferral) enden. Gleichfalls werden im Todesfall Ansprüche aus dem LTI bezüglich noch nicht ausgezahlter Tranchen unter Zugrundelegung der Planzahlen abgerechnet und an die Erb:innen ausgezahlt.

Anregungen des DCGK

Unter Berücksichtigung vorgenannter rechtsformspezifischer Besonderheiten hat und wird die Gesellschaft die unverbindlichen Anregungen des DCGK umsetzen.

Düsseldorf, im März 2025

Vorstand Gesellschafterausschuss Aufsichtsrat“

Die jeweiligen Entsprechenserklärungen, einschließlich der Begründungen der Abweichungen von Empfehlungen, sind auf der Internetseite www.henkel.de/corporate-governance öffentlich zugänglich.

2. Verfügbarkeit von Vergütungssystem, Vergütungsbericht und Vergütungsbeschluss

Nach § 120a Absatz 1 AktG beschließt die Hauptversammlung bei börsennotierten Gesellschaften über die Billigung des vom Aufsichtsrat vorgelegten Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder bei jeder wesentlichen Änderung des Vergütungssystems, mindestens jedoch alle vier Jahre. Die ordentliche Hauptversammlung der Henkel AG & Co. KGaA vom 24. April 2023 hat das seit 2023 geltende Vergütungssystem für den Vorstand gemäß § 87a Absatz 1 AktG mit einer Mehrheit von 98,04 Prozent gebilligt. Das Vergütungssystem und die entsprechende Beschlussfassung sind auf der Internetseite www.henkel.de/corporate-governance öffentlich zugänglich.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Gesellschafterausschusses ist in Artikel 17 (Vergütung des Aufsichtsrats) beziehungsweise Artikel 33 (Vergütung des Gesellschafterausschusses) der Satzung der Henkel AG & Co. KGaA geregelt. Nach § 113 Absatz 3 AktG ist bei börsennotierten Gesellschaften mindestens alle vier Jahre über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder Beschluss zu fassen, wobei eine rein bestätigende Beschlussfassung der bestehenden Vergütung zulässig ist. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 22. April 2024 wurden mit einer Mehrheit von 99,85 Prozent die Vergütung der Mitglieder des Nominierungsausschusses sowie der Mitglieder des 2024 neu eingerichteten Nachhaltigkeitsausschusses des Aufsichtsrats beschlossen und Artikel 17 der Satzung entsprechend geändert sowie – unter Berücksichtigung vorstehender Anpassungen – die Vergütungsregelungen für den Aufsichtsrat und den Gesellschafterausschuss bestätigt. Das Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Gesellschafterausschusses sowie die entsprechenden Beschlussfassungen sind auf der Internetseite www.henkel.de/ir öffentlich zugänglich.

Nach § 120a Absatz 4 AktG beschließt die Hauptversammlung bei börsennotierten Gesellschaften über die Billigung des nach § 162 AktG erstellten und geprüften Vergütungsberichts für das vorangegangene Geschäftsjahr. Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024, in dem die Vergütung der Gremien von Henkel dargestellt ist, und der entsprechende Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers über die gesetzlich vorgesehene formelle und die zusätzlich durchgeführte inhaltliche Prüfung sind auf der Internetseite www.henkel.de/ir öffentlich zugänglich. Gleichfalls wird der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025, dem der Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers beigelegt ist, auf dieser Internetseite öffentlich zugänglich sein.

3. Wesentliche Unternehmensführungsgrundsätze und -praktiken

Wesentliche Henkel-Verhaltenskodizes

Der Vorstand, der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat bekennen sich zu einer verantwortungsvollen, transparenten und auf die langfristige Steigerung des Unternehmenswerts ausgerichteten Führung und Kontrolle des Unternehmens. Entsprechend haben sie sich auf die folgenden drei Prinzipien verpflichtet:

- Wertorientierung ist die Maxime unserer Unternehmensführung.
- Nachhaltigkeit erreichen wir durch verantwortungsvolle Unternehmensführung.
- Transparenz erzielen wir mit unserer aktiven und offenen Informationspolitik.

Die Mitglieder des Vorstands führen die Geschäfte des Unternehmens mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Unternehmensleiters nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung der Henkel Management AG und der Satzung der Henkel AG & Co. KGaA, der Geschäftsordnung für den Vorstand, der Regelungen der für sie geltenden Anstellungsverträge sowie der vom Vorstand beschlossenen Compliance-Richtlinien und gefassten Beschlüsse.

Unternehmensführungsgrundsätze, die über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehen, leiten sich aus unserem Unternehmenszweck, unserer Vision und unseren Werten ab. Für den Erfolg des Unternehmens ist ein gemeinsames Verständnis des unternehmerischen Handelns Voraussetzung. Wir haben einen klaren und langfristig ausgerichteten strategischen Rahmen definiert. Er hilft uns, die richtigen Entscheidungen zu treffen, uns auf unsere strategischen Prioritäten zu konzentrieren und unseren Anspruch an unsere Zukunft konsequent zu verfolgen.

Wir wollen Werte schaffen – für unsere Kunden und Konsument:innen, unsere Mitarbeiter:innen, unsere Aktionär:innen sowie die Gesellschaft und das Umfeld, in dem wir tätig sind.

Unser Unternehmenszweck:

- Pioneers at heart for the good of generations.

Unsere Vision:

- Win the 20s by outperforming the markets through innovative and sustainable solutions.

Unsere Werte:

- Wir stellen unsere **Kunden** und **Konsument:innen** in den Mittelpunkt unseres Handelns.
- Wir schätzen, fordern und fördern unsere **Mitarbeiter:innen**.
- Wir streben exzellenten, nachhaltigen **wirtschaftlichen Erfolg** an.
- Wir streben an, unsere führende Rolle im Bereich **Nachhaltigkeit** stetig auszubauen.
- Wir gestalten unsere Zukunft mit ausgeprägtem Unternehmergeist auf der Grundlage unserer Tradition als **Familienunternehmen**.

Dieser Unternehmenszweck, diese Vision und Werte geben den Gremien von Henkel sowie den Mitarbeiter:innen weltweit die Richtung und das Ziel vor. Sie bekräftigen unseren Anspruch, in allem, was wir tun, hohen ethischen Anforderungen Rechnung zu tragen. Und sie leiten unsere Mitarbeiter:innen bei allen Entscheidungen in ihrem Arbeitsalltag; sie bilden die Orientierungsgrundlage für deren Verhalten und Handeln.

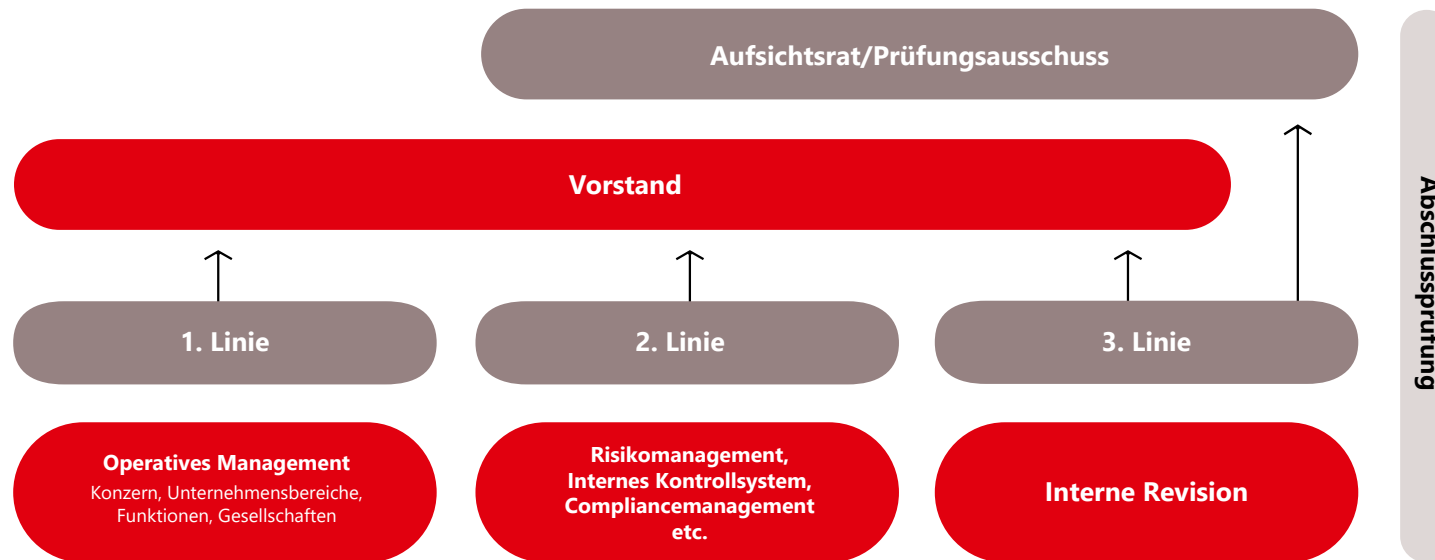
Anspruch von Henkel ist es, alle Geschäfte in ethisch und rechtlich einwandfreier Weise zu tätigen. Daher erwartet Henkel von allen Mitarbeiter:innen, dass sie neben den internen Regeln alle relevanten Gesetze befolgen, Interessenkonflikte vermeiden, die Vermögenswerte von Henkel schützen sowie die gesellschaftlichen Werte der Länder und Kulturkreise, in denen Henkel Geschäfte tätigt, respektieren. Dazu hat der Vorstand konzernweit geltende

Codes und Standards mit weltweit verbindlichen Vorgaben erlassen. Diese sind nicht statisch, sondern werden weiterentwickelt und an die sich laufend ändernden rechtlichen und wirtschaftlichen Bedingungen angepasst, denen Henkel als global tätiges Unternehmen unterliegt. Der Code of Conduct unterstützt die Mitarbeiter:innen bei ethischen und rechtlichen Fragen. Die Leadership Commitments enthalten die Prinzipien des Führungsverhaltens. Der Code of Sustainability beschreibt die Grundsätze nachhaltigen und gesellschaftlich verantwortlichen Wirtschaftens. Durch diesen Code wird auch der Global Compact der Vereinten Nationen bei Henkel umgesetzt.

Wesentliche Prinzipien des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Ein verantwortungsbewusster und angemessener Umgang mit Risiken und Chancen ist zentraler Bestandteil der Unternehmensführung/Corporate Governance von Henkel. Um Risiken und Chancen frühzeitig erkennen und bewerten zu können, setzen wir aufeinander abgestimmte Risikomanagement- und interne Kontrollsysteme ein, die insbesondere die Art und den Umfang der Geschäftstätigkeit sowie die Risikolage von Henkel berücksichtigen. Beide Systeme enthalten neben rechnungslegungsbezogenen auch operative Komponenten. Darüber hinaus sind Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt. Im Einklang mit den Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung wird die Integration kontinuierlich ausgebaut. Dies umfasst die kontinuierliche Erweiterung des bestehenden internen Kontrollsystems um wichtige Prozesse der Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie die Verknüpfung von Risikomanagementsystem und Nachhaltigkeitsberichterstattung bei der Identifikation und Bewertung von Chancen und Risiken. Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem werden fortlaufend weiterentwickelt, basierend auf den regulatorischen Vorgaben. Vorgenannte Systeme werden ergänzt um ein an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliancemanagementsystem. Die globale Gesamtverantwortung für ein effektives Kontroll- und Risikomanagement und die Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien liegt beim Vorstand.

Struktur Henkel AG & Co. KGaA



Den organisatorischen Rahmen für diese Systeme bildet das Drei-Linien-Modell. Die **erste Verteidigungslinie** liegt beim operativen Management, das die Identifikation, Bewertung und Steuerung der dort auftretenden Risiken verantwortet. Die **zweite Verteidigungslinie** gestaltet die konkrete Governance für Henkel und verantwortet die (Weiter-)Entwicklung und Implementierung der Prozesse und Systeme zur Anwendung in der ersten Linie. Der Vorstand und der Aufsichtsrat erhalten regelmäßig Berichte über das Risikomanagement, das interne Kontrollsystem und die Compliance. Die **dritte Verteidigungslinie** bildet die interne Revision, die als unabhängige Kontrollinstanz agiert und regelmäßig den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats über die Ergebnisse der Prüfungen informiert. Ergänzt werden die drei Verteidigungslinien in Bezug auf die Rechnungslegung durch die Prüfungsaktivitäten des externen Wirtschaftsprüfers.

Risikomanagement

Weitere Ausführungen zur Governance und zu den implementierten Prozessen des Risikomanagements können Sie unserem Risiko- und Chancenbericht auf den Seiten 128 bis 145 entnehmen.

Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem umfasst die Gesamtheit der systematisch definierten Kontrollen und Überwachungsaktivitäten von Henkel. Es ist in Anlehnung an das international anerkannte COSO-Rahmenwerk (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) für interne Kontrollen konzipiert und wird kontinuierlich weiterentwickelt und verbessert. In konzernweit gültigen Richtlinien und dem ICS Manual sind die Grundlagen, Ziele, Verantwortlichkeiten sowie der Aufbau des internen Kontrollsystems und

der Ansatz für die Angemessenheits- und Wirksamkeitsprüfungen festgelegt. In seiner Ausgestaltung geht das interne Kontrollsystem über rechnungslegungsbezogene Risiken hinaus. Zudem beinhaltet es auch Risiken des operativen Geschäftsbetriebs und der Einhaltung der wesentlichen internen und externen Vorgaben. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass nicht sämtliche operativen Aktivitäten in das konzernweite interne Kontrollsystem eingebunden sind. Für solche Prozesse, die vom formal definierten internen Kontrollsystem nicht abgedeckt werden, obliegt die Wahrnehmung der Organisationsverantwortung den jeweiligen operativen Geschäftseinheiten auf Basis der konzernweit gültigen, definierten Richtlinien und Standards. Die wesentlichen Merkmale unseres internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse gemäß § 315 Absatz 4 HGB beschreiben wir im Risiko- und Chancenbericht auf den Seiten 144 und 145.

Compliancemanagement

Compliance im Sinn des Einhaltens von Gesetzen und Richtlinien ist integraler Bestandteil unserer Geschäftsprozesse. Henkel hat eine unternehmensweite Compliance-Organisation mit lokal beziehungsweise regional verantwortlichen Compliance Officers eingerichtet, die vom General Counsel & Chief Compliance Officer mit weltweiter Zuständigkeit geführt wird. Die Compliance-Organisation agiert auf drei Ebenen: „Prävention“, „Detektion“ und „Reaktion“. Der General Counsel & Chief Compliance Officer, unterstützt vom Corporate Compliance Office sowie einem interdisziplinär zusammengesetzten Compliance & Risk Committee, steuert die Compliance-Aktivitäten auf der Ebene des Gesamtunternehmens, koordiniert Trainings und Schulungen, überwacht die Einhaltung interner und externer Regularien, unterstützt die Entwicklung und Implementierung weltweit verbindlicher interner Standards und trifft geeignete Maßnahmen im Fall von Compliance-Verstößen.

Die lokalen beziehungsweise regionalen Compliance Officers sind verantwortlich für die Schulungs- und Umsetzungsmaßnahmen, die auf die lokalen beziehungsweise regionalen Erfordernisse zugeschnitten sind, sowie für die entsprechende Beaufsichtigung. Sie berichten an das Corporate Compliance Office. Der General Counsel & Chief Compliance Officer berichtet regelmäßig an den Vorstand, an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats sowie an den Gesellschafterausschuss über festgestellte Compliance-Verstöße. Compliance-Themen und mögliche Verstöße werden darüber hinaus auch weiteren lokalen Gremien regelmäßig vorgestellt.

Das Thema Compliance ist zugleich ein fester Bestandteil der Zielvereinbarung mit allen Führungskräften im Konzern. Diese sind aufgrund ihrer Stellung besonders verpflichtet, Vorbild für ihre Mitarbeiter:innen zu sein, die Compliance-Regelungen zu kommunizieren und deren Durchsetzung durch geeignete organisatorische Maßnahmen sicherzustellen.

Ein wesentliches Element von Compliance ist auch der Umgang mit Beschwerden und Hinweisen auf ein Fehlverhalten. Es ist für uns sehr wichtig, potenzielles Fehlverhalten zu erkennen und die geeigneten Schritte zu unternehmen, um Verstöße zu verhindern. Die Mitarbeiter:innen und Stakeholder von Henkel sind daher aufgefordert, mögliches Fehlverhalten zu melden. Zusätzlich zu den internen Berichts- und Beschwerdewegen besteht die Möglichkeit, Hinweise auf relevante Verstöße auch anonym über eine Compliance Hotline, die von einem externen Anbieter betrieben wird, an das Corporate Compliance Office zu geben. Dessen Leiter:in kann dann die entsprechenden Maßnahmen einleiten.

Die Schwerpunkte der konzernweiten Compliance-Aktivitäten liegen auf den Bereichen Kartellrecht und Korruptionsbekämpfung. In unserem Code of Conduct, in den darauf basierenden Konzernrichtlinien sowie in weiteren Publikationen hat der Vorstand eindeutig seine ablehnende Haltung zu allen Compliance-Verstößen zum Ausdruck gebracht, insbesondere zu Kartell- und Korruptionsverstößen. Derartige Verstöße werden in keiner Weise geduldet. Für Henkel sind Bestechungen, Kartellabsprachen oder sonstige Regelverstöße keine Mittel, um Geschäfte herbeizuführen oder abzuschließen.

Ein weiterer Compliance-Bereich betrifft das Kapitalmarktrecht. In Ergänzung zu den gesetzlichen Bestimmungen regeln interne Richtlinien den Umgang mit potenziell kurserheblichen Sachverhalten und Informationen. So gibt es ein aus Vertreter:innen verschiedener Fachabteilungen zusammengesetztes „Ad-hoc-Committee“, das potenziell kurserhebliche Sachverhalte auf ihre Ad-hoc-Relevanz überprüft, um einen gesetzeskonformen Umgang mit möglichen Insiderinformationen sicherzustellen. Die Letztentscheidungsbe-fugnis über den Umgang mit möglichen Insiderinformationen liegt beim Vorstand. Auch bestehen für die Mitglieder von Vorstand, Gesellschafter-ausschuss und Aufsichtsrat sowie für Mitarbeiter:innen, die aufgrund ihrer Funktion oder ihrer Einbindung in Projekte Zugang zu möglichen Insider-informationen haben, über die gesetzlichen Verbote hinausgehende Verhal-tenspflichten.

Nachhaltigkeitsmanagement

Unser Nachhaltigkeitsmanagement ist vertikal, horizontal und funktions-übergreifend in unsere Organisationsstruktur integriert, wobei das nachhal-tigkeitsbezogene interne Kontrollsystem noch im Aufbau und daher nicht Gegenstand der nachfolgenden Beschreibung ist. Unter dem Vorsitz von Personalvorständin Sylvie Nicol steuert der Sustainability Council als zentrales Gremium unsere globalen Nachhaltigkeitsaktivitäten. Das Gremium übt im Auftrag des Vorstands Koordinations-, Initiativ- und Kontrollfunktionen in Nachhaltigkeitsfragen aus. Diese umfassen strategische sowie operativ rele-vante Themen wie beispielsweise Klimawandel und seine Auswirkungen,

Menschenrechte, nachhaltige Produkte und Technologien, Verpackungen, Produktsicherheit und Managementsysteme. Der Sustainability Council richtet Projektgruppen zur Bearbeitung von Nachhaltigkeitsthemen ein und kontrol-liert die Ergebnisse. Weiterhin werden übergreifende Projekte behandelt, und die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele wird regelmäßig verfolgt. Der Sustainability Council ist mit Führungskräften aus allen Geschäftseinheiten und Funktionen des Unternehmens besetzt.

Die operative Ausgestaltung unserer Nachhaltigkeitsstrategie und die Bereitstellung der zur Umsetzung notwendigen Ressourcen liegen im Ver-antwortungsbereich der operativen Unternehmensbereiche. Diese richten ihre Marken und Technologien sowie die ihnen zugeordneten Standorte auf die für ihr Produktportfolio spezifischen Herausforderungen und Prioritäten für eine nachhaltige Entwicklung aus. Die Umsetzung der Konzernvorgaben sowie die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen werden durch die Verantwortlichen der regionalen und nationalen Gesellschaften gesteuert. Unterstützt von den Konzernfunktionen und den operativen Unternehmens-bereichen entwickeln sie eine an die Standorte und die lokalen Verhältnisse angepasste Umsetzungsstrategie.

Die Konzernfunktionen unterstützen bei der Umsetzung unserer Nachhaltig-keitsstrategie in den jeweiligen Bereichen und der Messung der Erfolge. Hierbei übernimmt die Zentralfunktion Corporate Sustainability unter Leitung des Chief Corporate Sustainability Officers eine wesentliche Koor-dinierungs- und Steuerungsfunktion.

Der im April 2024 eingerichtete Nachhaltigkeitsausschuss des Aufsichtsrats befasst sich mit der nachhaltigen Unternehmensführung und begleitet eng die Nachhaltigkeitsstrategie des Vorstands und deren Weiterentwicklung.

Interne Revision

Kernaufgabe unserer internen Revision (Corporate Audit) ist die Erbringung von unabhängigen und objektiven Prüfungs- und Beratungsleistungen, die darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und Geschäftsprozesse zu verbessern. Hierbei wird mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und Verbesserungsmaßnahmen vereinbart. Regelmäßige Prüfungen werden weltweit an unseren Produktions- und Verwaltungsstandorten sowie auch bei Lohnherstellern und in Logistikzentren durchgeführt, um die Einhaltung unserer Codes und Standards zu gewährleisten. Unsere Prüfungen umfassen dabei insbesondere die Bereiche Einkauf, Vertrieb, Marketing, Finanzen, IT, Personal, Supply Chain, Produktion sowie Gesundheit und Umwelt. Unsere interne Revision berichtet regelmäßig an den Vorstand sowie an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats über die Ergebnisse der Prüfungen.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats befasst sich regelmäßig mit der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen konzernweiten Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie dessen Weiterentwicklung. Die Wirksamkeit des Kontroll- und Risikomanagementsystems wird anhand der Risikoberichte, des Berichts zum internen Kontrollsystem sowie der Berichterstattung des General Counsel & Chief Compliance Officers und der internen Revision überprüft. Auch verabschiedet der Prüfungsausschuss den jeweiligen risikobasierten Prüfungsplan der internen Revision.

Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme

Aus der Befassung mit den internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen, einschließlich des Compliancemanagementsystems, sowie der Berichterstattung der internen Revision sind dem Vorstand keine Umstände bekannt, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme in ihrer Gesamtheit sprechen. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem, unabhängig von seiner Ausgestal-

tung im Einzelfall, keine absolute Sicherheit dafür gewährleisten kann, dass sämtliche Risiken rechtzeitig erkannt werden oder es nicht zu (Compliance-) Verstößen kommt beziehungsweise solche aufgedeckt werden.

4. Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand, Aufsichtsrat und Gesellschafterausschuss sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise ihrer Ausschüsse**Vorstand**

Der Vorstand besteht gemäß Artikel 7 Absatz 1 der Satzung der Henkel Management AG aus mindestens zwei Mitgliedern. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat der Henkel Management AG die Zahl der Mitglieder des Vorstands; er kann ein Vorstandsmitglied zum/zur Vorsitzenden des Vorstands ernennen. Eine Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern erfolgt in der Regel für einen Zeitraum von höchstens drei Jahren. Zum 31. Dezember 2025 bestand der Vorstand aus fünf Mitgliedern.

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung und vertritt die Henkel AG & Co. KGaA bei Geschäften mit Dritten. Der Vorstand ist personell vom Aufsichtsrat und Gesellschafterausschuss der Henkel AG & Co. KGaA sowie vom Aufsichtsrat der Henkel Management AG getrennt; kein Mitglied des Vorstands kann zugleich Mitglied vorgenannter Aufsichtsräte und/oder des Gesellschafterausschusses sein.

Dem Vorstand obliegt die Leitung des Gesamtunternehmens. Als eine wesentliche Aufgabe legt er die Unternehmensorganisation sowie die Unternehmensziele und die strategische Ausrichtung des Unternehmens einschließlich der Nachhaltigkeitsstrategie fest. Hierbei werden die mit Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für das Unternehmen sowie die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit systematisch identifiziert und bewertet. Neben langfristigen finanziellen Zielen fließen auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele in die Vergütung von Vorstand und oberen Führungskräften ein.

Ferner steuert und überwacht der Vorstand die Tätigkeit des Unternehmens durch Planung, Koordination, Allokation der Ressourcen, durch Entscheidung und Begleitung wesentlicher Einzelmaßnahmen und durch ein angemessenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem, welches auch bereits teilweise nachhaltigkeitsbezogene Aspekte abdeckt. Des Weiteren hat er dafür zu sorgen, dass Rechtsvorschriften, behördliche Regelungen und unternehmensinterne Richtlinien eingehalten werden, und darauf hinzuwirken, dass die Konzernunternehmen sie beachten (Compliance). Hierzu hat der Vorstand ein an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliancemanagementsystem eingerichtet, das auch die Möglichkeit für Beschäftigte und Dritte umfasst, geschützt Hinweise auf relevante Verstöße im Unternehmen zu geben.

Der Vorstand ist zuständig für die Aufstellung der Jahresabschlüsse der Henkel AG & Co. KGaA sowie für die Aufstellung der Konzernabschlüsse sowie der für die Henkel AG & Co. KGaA und den Konzern zusammengefassten Lageberichte, der nichtfinanziellen Erklärungen beziehungsweise der nichtfinanziellen Berichte und der unterjährigen Halbjahresfinanzberichte beziehungsweise Quartalsmitteilungen. Gemeinsam mit dem Aufsichtsrat der Henkel AG & Co. KGaA erstellt er den jährlichen Vergütungsbericht nach § 162 AktG.

Der Vorstand ist als Leitungsorgan des Konzerns an das Unternehmensinteresse gebunden und der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts verpflichtet. Die Mitglieder des Vorstands sind für die Führung der Geschäfte von Henkel in ihrer Gesamtheit verantwortlich. Hierbei sind den einzelnen Mitgliedern des Vorstands durch den Geschäftsverteilungsplan bestimmte Arbeitsgebiete zugewiesen, für die sie in erster Linie Verantwortung tragen. Die Mitglieder des Vorstands arbeiten kollegial zusammen; sie unterrichten sich über alle wesentlichen Vorfälle aus ihren Arbeitsgebieten und stimmen sich über alle Maßnahmen ab, von denen mehrere Arbeitsgebiete betroffen sind. Maßnahmen und Geschäfte, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung sind oder mit denen ein außergewöhnliches Risiko verbunden ist, bedürfen der vorherigen Beschlussfassung durch den gesamten

Vorstand. Dasselbe gilt für Angelegenheiten, für die ein Mitglied des Vorstands die Entscheidung des gesamten Vorstands beantragt. Dem Vorsitzenden des Vorstands obliegt die Koordination aller Vorstandsressorts. Weitere Einzelheiten der Zusammenarbeit im Vorstand und die Geschäftsverteilung regelt eine vom Aufsichtsrat der Henkel Management AG erlassene Geschäftsordnung.

Der Vorstand fasst seine Beschlüsse in regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen, die vom Vorstandsvorsitzenden einberufen und geleitet werden, oder im schriftlichen Verfahren. Grundlage der Vorstandsentscheidungen sind detaillierte Informationen und Analysen der Unternehmensbereiche und zentralen Funktionen beziehungsweise, soweit dies erforderlich erscheint, externer Berater. Vorstandsbeschlüsse werden nach Möglichkeit einstimmig gefasst. Falls kein einstimmiger Beschluss zustande kommt, entscheidet die Mehrheit; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorstandsvorsitzenden. Eine Entscheidung gegen die Mehrheit kann der/die Vorstandsvorsitzende nicht durchsetzen; wird er/sie überstimmt, steht ihm/ihr ein Vetorecht zu. Im Fall der Ausübung des Vetorechts ist über die Angelegenheit erneut vom Vorstand zu beschließen; wird auch bei dieser Beschlussfassung das Vetorecht ausgeübt, ist die Angelegenheit dem Gesellschafterausschuss zur Entscheidung vorzulegen. Jedes Mitglied des Vorstands kann in einer die Gesellschaft betreffenden Angelegenheit, in der es überstimmt worden ist, den Gesellschafterausschuss anrufen.

Der Vorstand hat zur Beratung und Entscheidung einzelner Sachverhalte, insbesondere Akquisitions-/Divestment-/Investitionsentscheidungen, personalpolitische Fragen und Nachhaltigkeitsfragen, verschiedene Komitees beziehungsweise Councils eingesetzt, denen teils ein Vorstandsmitglied vorsitzt. Diese prüfen die geplanten Maßnahmen, bewerten die Chancen und Risiken und berichten über getroffene Entscheidungen an den Vorstand beziehungsweise wirken, soweit der Vorstand entscheidungszuständig ist, an entsprechenden Entscheidungsvorlagen mit.

Aufsichtsrat

Zusammensetzung, Aufgaben

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich nach dem Mitbestimmungsgesetz 1976 zu gleichen Teilen aus Aktionärs- und Arbeitnehmervertreter:innen zusammen und besteht aus 16 Mitgliedern (§ 7 Absatz 1 Satz 2 MitbestG in Verbindung mit Artikel 12 Absatz 1 der Satzung). Die acht Aktionärsvertreter:innen werden von der Hauptversammlung, die acht Arbeitnehmervertreter:innen (sechs Arbeitnehmer:innen der Gesellschaft und von deren inländischen Tochtergesellschaften sowie zwei Vertreter:innen von Gewerkschaften) von den Arbeitnehmer:innen nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes 1976 und der dazu erlassenen Wahlordnung gewählt. Ein Mitglied des Vorstands kann nicht zugleich Mitglied des Aufsichtsrats sein. Alle Aufsichtsratsmitglieder sind in gleichem Maße dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre, soweit bei der Wahl nicht etwas anderes festgelegt wird. Bei der Wahl der Anteilseignervertreter:innen durch die Hauptversammlung 2024 wurde für diese eine Amtszeit von vier Jahren festgesetzt.

Aufgabe des Aufsichtsrats ist es, den Vorstand bei der Führung der Geschäfte zu beraten und zu überwachen. Hierzu gehört auch die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfragen. In regelmäßigen Abständen erörtert der Aufsichtsrat mit dem Vorstand den Stand der Strategieumsetzung einschließlich der Nachhaltigkeitsstrategie, die Geschäftspolitik, die Geschäftsentwicklung und Planung, die Risikolage, das Risikomanagement und das interne Kontrollsystem sowie Fragen der Compliance. Er prüft den Jahresabschluss der Henkel AG & Co. KGaA und den Konzernabschluss sowie die entsprechenden zusammengefassten Lageberichte unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers sowie die für die Henkel AG & Co. KGaA sowie den Konzern zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung (Nachhaltigkeitsbericht). Zudem beschließt er über den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns und unterbreitet der Hauptversammlung auf Basis der Empfehlung des Prüfungsausschusses einen Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers. Außerdem erstellt der Aufsichtsrat gemeinsam

mit dem Vorstand den jährlichen Vergütungsbericht nach § 162 AktG. Die Feststellung des Jahresabschlusses obliegt nicht dem Aufsichtsrat; rechtsformbedingt ist hierfür die Hauptversammlung zuständig.

Der Aufsichtsrat tagt in der Regel viermal im Jahr; regelmäßig auch ohne Teilnahme des Vorstands. Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen; bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des/der Vorsitzenden den Ausschlag. Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungs-, Nominierungs- und einen Nachhaltigkeitsausschuss gebildet.

Dem Prüfungsausschuss gehören je drei auf Vorschlag der Anteilseignervertreter:innen und der Arbeitnehmervertreter:innen gewählte Aufsichtsratsmitglieder an; der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses wird auf Vorschlag der Anteilseignervertreter:innen gewählt. Zum 31. Dezember 2025 gehörten dem Prüfungsausschuss an: als Anteilseignervertreter:innen Frau Simone Menne als Vorsitzende, Herr Laurent Martinez als stellvertretender Vorsitzender sowie Frau Dr. Simone Bagel-Trah und als Arbeitnehmervertreter:innen Frau Birgit Helten-Kindlein, Herr Edgar Topsch sowie Herr Michael Vassiliadis. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein (§ 107 Absatz 4 Satz 3 AktG in Verbindung mit § 100 Absatz 5 AktG). Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften muss darüber hinaus mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Gemäß D.3 DCGK soll der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses zumindest auf einem der beiden Gebiete entsprechend sachverständig sein. Diese Anforderungen wurden erfüllt. Insbesondere verfügen auf Seiten der Anteilseignervertreter:innen im Prüfungsausschuss Frau Menne als amtierende Vorsitzende und Herr Martinez als Mitglied aufgrund ihrer jeweils langjährigen Tätigkeiten als Vorstandsmitglieder und Finanzvorstand/-vorständin und ihrer jeweiligen Tätigkeit in Prüfungsausschüssen über besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung.

Frau Dr. Bagel-Trah ist nach Einschätzung der Anteilseignervertreter:innen im Sinn der Empfehlung C.7 DCGK unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand, auch wenn sie dem Aufsichtsrat seit mehr als zwölf Jahren angehört. Frau Menne sowie Herr Martinez sind im Sinn vorgenannter Empfehlungen gleichfalls unabhängig von der Gesellschaft und dem Vorstand sowie vom kontrollierenden Aktionär.

Der Prüfungsausschuss tagt in der Regel viermal im Jahr. Er bereitet die Verhandlungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats über die Billigung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts, einschließlich des Nachhaltigkeitsberichts, sowie die Verabschiedung des Vorschlags an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers und des Nachhaltigkeitsberichtsprüfers vor, erteilt nach der Wahl des Abschlussprüfers durch die Hauptversammlung die Prüfungsaufträge an den Abschlussprüfer sowie den Nachhaltigkeitsberichtsprüfer und legt die Prüfungsschwerpunkte sowie die Vergütung für Prüfungs- und sonstige Beratungsleistungen des Abschlussprüfers fest. Für die Erbringung sonstiger Beratungsleistungen, das heißt für nach den entsprechenden EU-Vorgaben zulässige Nicht-Prüfungsdienstleistungen, legt der Prüfungsausschuss eine Obergrenze fest und überwacht deren Einhaltung. Auch überwacht er die Unabhängigkeit und Qualifikation des Abschlussprüfers und des Nachhaltigkeitsberichtsprüfers. Darüber hinaus befasst er sich mit der Überwachung der Rechnungslegung, des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und Risikomanagementsystems und der internen Revision sowie mit Fragen der Compliance, nachhaltigkeitsbezogenen Fragen und der Qualität der Abschluss- und Nachhaltigkeitsberichtsprüfung. Die Leiter:innen insbesondere der Konzernfunktionen Recht & Compliance, Treasury, Corporate Sustainability und interne Revision berichten regelmäßig an den Prüfungsausschuss. Dieser erörtert darüber hinaus die Quartalsmitteilungen und den Halbjahresfinanzbericht vor deren Veröffentlichung im Beisein des Abschlussprüfers mit dem Vorstand und behandelt die entsprechenden Berichte des Abschlussprüfers. Auch überwacht der Prüfungsausschuss das interne Verfahren zur Bewertung, ob Geschäfte

mit nahestehenden Personen im ordentlichen Geschäftsgang und zu marktüblichen Bedingungen getätigt werden, und beschließt anstelle des Aufsichtsrats über die Genehmigung von Geschäften mit nahestehenden Personen gemäß §§ 111a bis 111c AktG. Im Berichtsjahr lagen keine zustimmungsbedürftigen und gemäß § 111c AktG zu veröffentlichenden Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Personen vor. Über den Inhalt und die Ergebnisse der Sitzungen des Prüfungsausschusses unterrichtet der/die Ausschussvorsitzende den Gesamtaufsichtsrat jeweils zeitnah und umfassend.

Dem Nominierungsausschuss gehören der/die Vorsitzende des Aufsichtsrats sowie zwei weitere Anteilseignervertreter:innen an, die auf Vorschlag der Anteilseignervertreter:innen gewählt werden; den Vorsitz im Nominierungsausschuss führt der/die Vorsitzende des Aufsichtsrats. Der Nominierungsausschuss bereitet die Beschlussfassungen des Aufsichtsrats über Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl von Anteilseignervertreter:innen vor. Dabei berücksichtigt er neben den erforderlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen der vorgeschlagenen Kandidat:innen die vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung benannten Ziele und das beschlossene Diversitätskonzept. Zum 31. Dezember 2025 gehörten dem Nominierungsausschuss an: Frau Dr. Simone Bagel-Trah als Vorsitzende, Herr Benedikt-Richard Freiherr von Herman als stellvertretender Vorsitzender und Frau Barbara Kux.

Vor dem Hintergrund der Bedeutung von Nachhaltigkeitsthemen für das Unternehmen wurde im April 2024 im Aufsichtsrat ein Nachhaltigkeitsausschuss eingerichtet, der sich mit der nachhaltigen Unternehmensführung befasst und die Nachhaltigkeitsstrategie des Vorstands und deren Weiterentwicklung eng begleitet. Dem Nachhaltigkeitsausschuss gehören je drei auf Vorschlag der Anteilseignervertreter:innen und der Arbeitnehmervertreter:innen gewählte Aufsichtsratsmitglieder an. Der/die Vorsitzende des Nachhaltigkeitsausschusses wird auf Vorschlag der Anteilseignervertreter:innen gewählt. Zum 31. Dezember 2025 gehörten dem Ausschuss an: als Anteilseignervertreter:innen Frau Dr. Simone Bagel-Trah als Vorsitzende,

Frau Barbara Kux als stellvertretende Vorsitzende sowie Herr Vinzenz Peter Gruber und als Arbeitnehmervertreter:innen Frau Birgit Helten-Kindlein, Herr Dr. Konstantin Benda sowie Herr Michael Vassiliadis.

Gesellschafterausschuss

Zusammensetzung, Aufgaben

Satzungsgemäß besteht neben dem Aufsichtsrat noch ein Gesellschafterausschuss, der sich aus mindestens fünf und höchstens zehn Mitgliedern zusammensetzt, die alle durch die Hauptversammlung gewählt werden (Artikel 27 der Satzung). Ein Mitglied des Vorstands kann nicht zugleich Mitglied des Gesellschafterausschusses sein. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre, soweit bei der Wahl nicht etwas anderes festgelegt wird. Bei der Wahl durch die Hauptversammlung 2024 wurde eine Amtszeit von vier Jahren festgesetzt. Im Berichtsjahr gehörten dem Gesellschafterausschuss zehn Mitglieder an.

Der Gesellschafterausschuss führt die ihm durch die Hauptversammlung oder durch die Satzung übertragenen Angelegenheiten durch. Insbesondere wirkt der Gesellschafterausschuss anstelle der Hauptversammlung bei der Führung der Geschäfte der Gesellschaft mit. Er ist an der Formulierung der Unternehmensleitlinien, der Unternehmensziele und der langfristigen Planung beteiligt und überwacht und berät die Henkel Management AG beziehungsweise deren Vorstand regelmäßig bei der Leitung des Unternehmens. Er trägt wichtige unternehmerische Entscheidungen mit, gibt Anregungen zur Unternehmensentwicklung und überwacht die Einhaltung der Planung.

Darüber hinaus beschließt er über Eintritt und Ausscheiden von persönlich haftenden Gesellschafter:innen und hat Geschäftsführungsbefugnis sowie Vertretungsmacht für die Rechtsverhältnisse zwischen der Gesellschaft und der Henkel Management AG als persönlich haftender Gesellschafterin. Auch obliegt dem Gesellschafterausschuss die Ausübung der Stimmrechte der Gesellschaft in der Hauptversammlung der Henkel Management AG. Damit bestellt er auch die Mitglieder des Aufsichtsrats der Henkel Management

AG und ist so insbesondere eingebunden in die Bestellung der Mitglieder des Vorstands und deren Vergütung. Außerdem hat er eine Geschäftsordnung für die Henkel Management AG erlassen und darin die ihm zur Zustimmung vorzulegenden Geschäfte festgelegt.

Der Gesellschafterausschuss tagt in der Regel sechsmal im Jahr. Soweit erforderlich, tagt er hierbei ohne Teilnahme des Vorstands. Darüber hinaus hält er eine mehrtägige Klausurtagung gemeinsam mit dem Vorstand ab, in der insbesondere unternehmensstrategische Themen einschließlich Nachhaltigkeitsfragen erörtert werden. Der Gesellschafterausschuss fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Er hat einen Finanz- sowie einen Personalausschuss eingerichtet, die in der Regel gleichfalls jeweils sechsmal im Jahr tagen.

Der Finanzausschuss befasst sich insbesondere mit Finanzangelegenheiten, Fragen der Finanzstrategie, der finanziellen Lage und Ausstattung, der Steuer-, Bilanz- und Versicherungspolitik, der Rechnungslegung und nicht-finanziellen Berichterstattung, Compliance-Fragen sowie mit dem Risikomanagement des Unternehmens. Außerdem bereitet er die entsprechenden Entscheidungen des Gesellschafterausschusses vor, soweit ihm nicht die Entscheidungszuständigkeit übertragen wurde. Zum 31. Dezember 2025 gehörten dem Finanzausschuss an: Herr Konstantin von Unger als Vorsitzender, Herr Dr. Christoph Kneip als stellvertretender Vorsitzender, Herr Dr. Paul Achleitner, Frau Sabrina Soussan und Herr Poul Weihrauch.

Der Personalausschuss befasst sich insbesondere mit der Erörterung von Personalangelegenheiten der Mitglieder des Vorstands und der Nachfolgeplanung, mit Fragen der Personalstrategie sowie der Vergütung, mit Spenden und Corporate-Citizenship-Aktivitäten und bereitet die entsprechenden Entscheidungen des Gesellschafterausschusses vor, soweit ihm nicht die Entscheidungszuständigkeit übertragen wurde. Auch befasst er sich mit Fragen der Nachfolgeplanung sowie der Managementpotenziale innerhalb der einzelnen Unternehmensbereiche. Hierbei trägt er dem Gesichtspunkt der Vielfalt (Diversität) Rechnung. Zum 31. Dezember 2025 gehörten

dem Personalausschuss an: Frau Dr. Simone Bagel-Trah als Vorsitzende, Herr Dr. Kaspar von Braun als stellvertretender Vorsitzender, Herr Alexander Birken, Herr Dr. h.c. Thomas Manchot und Herr Jean-François van Boxmeer.

Über den Inhalt und die Ergebnisse der Sitzungen des Finanz- und des Personalausschusses unterrichtet der/die jeweilige Ausschussvorsitzende den Gesellschafterausschuss zeitnah und umfassend.

Interessenkonflikte

Interessenkonflikte sind in geeigneter Form dem Aufsichtsrat beziehungsweise dem Gesellschafterausschuss gegenüber offenzulegen, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratung von oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Geschäftspartnern entstehen können. Wesentliche Interessenkonflikte, die nicht nur vorübergehender Natur sind, sollen zur Beendigung des Mandats im Weg der Amtsniederlegung führen.

Zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrats beziehungsweise des Gesellschafterausschusses einerseits und der Gesellschaft andererseits bestanden im Berichtsjahr keine Berater- oder sonstigen Dienstleistungs- und Werkverträge.

Einige Mitglieder des Aufsichtsrats und des Gesellschafterausschusses sind oder waren im vergangenen Jahr in führenden Positionen bei anderen Unternehmen tätig. Soweit Henkel mit diesen Unternehmen Geschäfte tätigt, gelten hierbei Bedingungen wie unter fremden Dritten. Solche Geschäfte beeinträchtigen nach unserer Ansicht nicht die Unabhängigkeit der betreffenden Mitglieder.

Onboarding/Fortbildung

Neu gewählte Mitglieder des Aufsichtsrats und Gesellschafterausschusses werden mit den Unternehmenswerten, den geltenden Codes und Standards, den Grundzügen der Organisation, der Unternehmensstrategie und den wesentlichen entsprechenden Initiativen, der operativen Entwicklung des Unternehmens und sonstigen wesentlichen aktuellen Themen sowie mit ihren Rechten und Pflichten vertraut gemacht, die sich unter Berücksichtigung der rechtsform- und satzungsspezifischen Besonderheiten der Gesellschaft ergeben (sogenanntes „Onboarding“). Im Übrigen nehmen die Mitglieder die für ihre Aufgaben erforderlichen Fortbildungsmaßnahmen, wie beispielsweise zu Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, eigenverantwortlich wahr; hierbei werden sie von der Gesellschaft angemessen unterstützt. Zur gezielten Weiterbildung werden bei Bedarf interne Informationsveranstaltungen angeboten.

Zusammenwirken von Vorstand, Aufsichtsrat und Gesellschafterausschuss

Der Vorstand, der Aufsichtsrat und der Gesellschafterausschuss der Gesellschaft arbeiten zum Wohl des Unternehmens eng zusammen.

Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Gesellschafterausschuss ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung.

Im Sinn einer guten Unternehmensführung informiert der Vorstand den Aufsichtsrat und den Gesellschafterausschuss der Gesellschaft regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie und Geschäftspolitik, der Unternehmensplanung, der Rentabilität, der Geschäftsentwicklung der Gesellschaft und der wesentlichen Konzernunternehmen sowie über die Risikolage, das Risikomanagement und Compliance und erörtert in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung einschließlich der Nachhaltigkeitsstrategie.

Die Vorstandsmitglieder unterliegen während ihrer Amtszeit einem umfassenden Wettbewerbsverbot. Sie sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet und dürfen bei ihren Entscheidungen keine persönlichen Interessen verfolgen, insbesondere nicht Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen. Sie dürfen Nebentätigkeiten, insbesondere Aufsichtsratsmandate außerhalb des Henkel-Konzerns, nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Henkel Management AG übernehmen. Die Entscheidung über die Anrechnung einer Vergütung für Nebentätigkeiten obliegt dem Aufsichtsrat der Henkel Management AG. Jedes Vorstandsmitglied ist verpflichtet, Interessenkonflikte unverzüglich gegenüber dem/der Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Henkel Management AG offenzulegen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber zu informieren.

Für Geschäfte von grundlegender Bedeutung hat der Gesellschafterausschuss in einer Geschäftsordnung für die Henkel Management AG in ihrer Funktion als alleinige persönlich haftende Gesellschafterin Zustimmungsvorbehalte festgelegt (Artikel 26 der Satzung). Hierzu gehören insbesondere Entscheidungen oder Maßnahmen, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens wesentlich verändern. Der Vorstand beachtet diese Zustimmungsvorbehalte des Gesellschafterausschusses ebenso wie die Entscheidungszuständigkeiten der Hauptversammlung der Gesellschaft.

Unsere Vision und Werte, der Code of Conduct, der Code of Corporate Sustainability sowie weitere, unsere Unternehmensführungspraktiken betreffende Codes und Richtlinien sind auf der Internetseite www.henkel.de/unternehmen/unternehmenskultur öffentlich zugänglich.

Tätigkeit des Aufsichtsrats und Gesellschafterausschusses im Berichtsjahr

Die Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ist im Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung beschrieben.

Der Gesellschafterausschuss hat auch im Geschäftsjahr 2025 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben in vollem Umfang wahrge-

nommen. Satzungsgemäß hat er bei der Geschäftsführung des Unternehmens mitgewirkt und die Arbeit des Vorstands sorgfältig und regelmäßig überwacht sowie ihn bei der Leitung und strategischen Weiterentwicklung der Gesellschaft beratend begleitet. Auch hat er über die ihm vorzulegenden zustimmungsbedürftigen Geschäfte beraten und entschieden.

Im Berichtsjahr fanden sechs ordentliche Sitzungen, eine außerordentliche Sitzung sowie eine mehrtägige Klausursitzung gemeinsam mit dem Vorstand statt. Gleichfalls fanden je sechs Sitzungen des Personal- und Finanzausschusses statt. Diese Sitzungen wurden als Präsenzsitzungen mit der Möglichkeit der Videozuschaltung durchgeführt.

Die Teilnahmequote an den Sitzungen des Gesellschafterausschusses und seiner Unterausschüsse lag bei 97 Prozent. Eine individualisierte Übersicht über die Sitzungsteilnahme der Mitglieder ist im Vergütungsbericht enthalten.

In allen ordentlichen Sitzungen wurden die Berichte des Vorstands besprochen und mit ihm die allgemeine Entwicklung des Unternehmens, der Sachstand bei Akquisitionen und Divestments sowie strategische Fragen erörtert. Auch wurden die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die Geschäftsentwicklung von Henkel diskutiert. Schwerpunktthemen waren neben der strategischen Ausrichtung des Unternehmens und den erforderlichen Maßnahmen zu deren Umsetzung insbesondere die Prüfung der vom Vorstand vorgeschlagenen Ausgliederung der Unternehmensbereiche Adhesive Technologies und Consumer Brands in Deutschland, die Finanzberichterstattung, die Geschäftsentwicklung der Unternehmensbereiche insgesamt und in den Regionen, Optionen zur Fortentwicklung der Unternehmensbereiche, Investitionen und Innovationen, die Nachhaltigkeitsstrategie des Konzerns und der Unternehmensbereiche sowie die kurz- und mittelfristige Planung des Konzerns und der einzelnen Unternehmensbereiche.

Geschäftsvorfälle, die der Zustimmung des Gesellschafterausschusses bedürfen, wurden gemeinsam mit dem Vorstand intensiv erörtert und hierüber wurde, teils nach Vorberatung in den betreffenden Unterausschüssen,

entschieden. Hierzu gehören insbesondere Fragen der Strategie und Planung, größere Investitionen, Akquisitionen und Divestments, personalpolitische Grundsatzfragen und Fragen der Finanzierung beziehungsweise Finanzstrategie von Henkel. Auch haben der Gesellschafterausschuss sowie der Personalausschuss in Vorstandsangelegenheiten entsprechende Empfehlungen gegenüber dem Aufsichtsrat der Henkel Management AG ausgesprochen.

Effizienzprüfung

In Übereinstimmung mit der Empfehlung D.12 DCGK führen Aufsichtsrat und Gesellschafterausschuss alle zwei Jahre eine Selbstbeurteilung dazu durch, wie wirksam sie und ihre Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Diese Beurteilung erfolgt auf Basis eines umfangreichen, unternehmensspezifischen Fragebogens, der auf die hierfür wesentlichen Aspekte eingeht, wie Sitzungsfrequenz, -dauer, -vorbereitung und -durchführung, Umfang und Inhalt der Unterlagen sowie Informationen, Berichterstattung durch den Vorstand, Protokolle, Ausschussarbeit und Informationsweitergabe, Controlling- und Risikomanagementsysteme, Auskunftsverlangen, Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer sowie Fragen der Corporate Governance und Verbesserungsmöglichkeiten.

Die Effizienz der Tätigkeit von Aufsichtsrat und Gesellschafterausschuss sowie der jeweiligen Ausschüsse und die erforderliche Unabhängigkeit von deren Mitgliedern wurden bei der 2025/2026 durchgeführten Effizienzprüfung bestätigt. Einzelne Verbesserungsmöglichkeiten wurden besprochen und befinden sich in der Umsetzung. Die nächste Effizienzprüfung ist für 2027/2028 vorgesehen.

Aufsichtsrat der Henkel Management AG

Alleinige Aktionärin der Henkel Management AG ist die Gesellschaft. Die der Gesellschaft in der Hauptversammlung der Henkel Management AG zustehenden Stimmrechte werden durch den Gesellschafterausschuss ausgeübt, der damit auch die Mitglieder des Aufsichtsrats der Henkel Management AG wählt. Die Amtsdauer beträgt fünf Jahre, soweit bei der Wahl nichts anderes festgelegt wird. Bei der Wahl in der Hauptversammlung 2024 wurde eine Amtszeit von vier Jahren festgesetzt.

Der aus drei Mitgliedern bestehende Aufsichtsrat der Henkel Management AG ist mit Mitgliedern des Gesellschafterausschusses besetzt. Zum 31. Dezember 2025 gehörten dem Aufsichtsrat an: Frau Dr. Simone Bagel-Trah als Vorsitzende, Herr Dr. Kaspar von Braun als stellvertretender Vorsitzender sowie Herr Alexander Birken. Durch diese (teilweise) personenidentische Besetzung ist erreicht, dass der Gesellschafterausschuss nicht nur die Henkel Management AG als persönlich haftende Gesellschafterin bestellt, sondern (über die Mitglieder des Aufsichtsrats der Henkel Management AG) auch deren Vorstand, das heißt diejenigen natürlichen Personen, die das Unternehmen leiten. Zugleich wird hierdurch eine effektive Kontrolle der Geschäftsführung, das heißt des Vorstands der Henkel Management AG, gewährleistet:

- Überwachung und Kontrolle des Vorstands durch den Aufsichtsrat der Henkel Management AG nach aktienrechtlichen Grundsätzen;
- Überwachung und Kontrolle der Henkel Management AG als persönlich haftender Gesellschafterin und damit (auch) ihres Vorstands
 - durch den Gesellschafterausschuss, der insoweit die Befugnisse der Aktionär:innen der Gesellschaft wahrnimmt, sowie
 - durch den auf KGaA-Ebene gebildeten Aufsichtsrat nach aktienrechtlichen Grundsätzen.

Der Aufsichtsrat der Henkel Management AG ist zuständig für die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands, die Inhalte der Vorstandsverträge, die Geschäftsverteilung sowie die Vergütung des Vorstands. Bezüglich der Vorstandsvergütung ist der Aufsichtsrat der Henkel Management AG insbesondere zuständig für:

- die Festlegung des Vergütungssystems sowie dessen Überprüfung,
- die konkrete Ausgestaltung der erfolgsunabhängigen und der variablen, erfolgsbezogenen Vergütungskomponenten,
- die jährliche Festlegung der individuellen Ziele sowie deren Erfolgsmessung,
- die jährliche Festlegung der Zielerreichung der finanziellen und nicht-finanziellen Ziele sowie die Festsetzung der jährlichen und mehrjährigen variablen, erfolgsbezogenen Vergütung,
- die Genehmigung der Übernahme von Ehrenämtern und von Aufsichtsrats-, Beirats- oder ähnlichen Mandaten in anderen Gesellschaften sowie anderer beruflicher Nebentätigkeiten.

Die entsprechenden Beschlüsse werden durch den Aufsichtsrat der Henkel Management AG nach vorheriger Erörterung im Personalausschuss des Gesellschafterausschusses verabschiedet. Hierbei finden die allgemein für die Behandlung von Interessenkonflikten geltenden Regelungen Anwendung. Insbesondere finden die entsprechenden Beratungen und Beschlussfassungen, soweit zur Vermeidung von Interessenkonflikten erforderlich, ohne Teilnahme von Vorstandsmitgliedern statt. Eine Beauftragung von externen Vergütungsexpert:innen, sei es zur Entwicklung beziehungsweise Modifikation des Vergütungssystems oder zur Beurteilung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung, erfolgt durch den Aufsichtsrat der Henkel Management AG, der hierbei auf die Unabhängigkeit der Vergütungsexpert:innen vom Vorstand und vom Unternehmen achtet.

Übersicht Gremienmitglieder

Zur personellen Zusammensetzung der Gremien von Henkel sowie der von diesen gebildeten Ausschüsse, zu den nach § 285 Nr. 10 HGB anzugebenden Mitgliedschaften der Gremienmitglieder sowie zur Zeitdauer der Zugehörigkeit zu dem betreffenden Gremium verweisen wir auf die Darstellung auf den Seiten 459 bis 464. Die Lebensläufe der Mitglieder sind auf der Internetseite www.henkel.de öffentlich zugänglich.

5. Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden ersten Führungsebenen unterhalb des Vorstands; Angaben zur Einhaltung von Mindestanteilen bei der Besetzung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden ersten Führungsebenen unterhalb des Vorstands

Nach § 76 Absatz 4 AktG hat der Vorstand von Gesellschaften, die börsennotiert sind oder der Mitbestimmung unterliegen, Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festzulegen. Liegt der Frauenanteil bei Festlegung der Zielgrößen unter 30 Prozent, so dürfen die Zielgrößen den jeweils bereits erreichten Anteil nicht mehr unterschreiten. Gleichzeitig dürfen die zur Erreichung der Zielgrößen festzulegenden Fristen jeweils nicht länger als fünf Jahre betragen.

Der Vorstand hatte unter Berücksichtigung des aktuellen Personalbestands für die beiden ersten Führungsebenen unterhalb des Vorstands folgende Zielgrößen festgelegt, die bis zum 31. Dezember 2026 erreicht werden sollen:

- erste Führungsebene: Frauenanteil von 30 Prozent,
- zweite Führungsebene: Frauenanteil von 35 Prozent.

Hierbei haben wir – unabhängig von der bei Henkel grundsätzlich global ausgerichteten Führungsorganisation – als Bezugspunkt für die Definition der Führungsebenen sowie den Frauenanteil gemäß den gesetzlichen Vorgaben ausschließlich auf die Henkel AG & Co. KGaA abgestellt, und nicht auf die Henkel-Gruppe. Einbezogen wurden daher nur bei der Henkel AG & Co. KGaA beschäftigte Mitarbeiter:innen mit Führungsverantwortung, die unmittelbar an den Vorstand berichten (Führungsebene 1) beziehungsweise die an die Mitarbeiter:innen der Führungsebene 1 berichten (Führungsebene 2).

Zum 31. Dezember 2025 betrug der Frauenanteil auf der ersten Führungsebene 26,1 Prozent und auf der zweiten Ebene 43,9 Prozent. Darüber hinaus setzen wir uns für eine ausgewogene Geschlechterverteilung über alle Führungsebenen hinweg ein, die mit den lokalen Gesetzen im Einklang steht. So konnten wir auch 2025 den Frauenanteil unter unseren Führungskräften weltweit erneut steigern; zum 31. Dezember 2025 lag der Anteil bei 43,2 Prozent (Vorjahr: 41,9 Prozent).

Gesetzliche Geschlechterquote für den Vorstand

Bei einer börsennotierten Gesellschaft, für die das Mitbestimmungsgesetz gilt, muss für den Fall, dass der Vorstand aus mehr als drei Personen besteht, dem Vorstand mindestens eine Frau und mindestens ein Mann angehören (Beteiligungsgesetz nach § 76 Absatz 3a AktG).

In entsprechender Anwendung soll dem aus mehr als drei Personen bestehenden Vorstand der Henkel Management AG, der alleinigen persönlich haftenden Gesellschafterin der Henkel AG & Co. KGaA als börsennotiertem Unternehmen, für das das Mitbestimmungsgesetz gilt, mindestens eine Frau und mindestens ein Mann angehören.

Im Berichtsjahr wurde bezüglich der Besetzung des Vorstands durchgängig das vorstehende Beteiligungsgebot eingehalten. Zum 31. Dezember 2025 gehörten dem Vorstand vier Männer und eine Frau an. Dies entspricht einem Anteil im Vorstand von 80 Prozent Männern und 20 Prozent Frauen.

Gesetzliche Geschlechterquote für den Aufsichtsrat

Bei der Henkel AG & Co. KGaA als börsennotiertem Unternehmen, für das das Mitbestimmungsgesetz 1976 gilt, hat sich der Aufsichtsrat der Gesellschaft zu mindestens 30 Prozent aus Frauen und zu mindestens 30 Prozent aus Männern zusammensetzen (§ 96 Absatz 2 AktG).

Sowohl auf Seiten der Anteilseigner- als auch auf Seiten der Arbeitnehmervertreter:innen waren im Berichtsjahr durchgängig Frauen und Männer mit dem gesetzlichen Mindestanteil vertreten. Zum 31. Dezember 2025 gehörten dem Aufsichtsrat neun Männer und sieben Frauen an, davon auf Seiten der Anteilseignervertreter:innen je vier Männer und Frauen und auf Seiten der Arbeitnehmervertreter:innen fünf Männer und drei Frauen. Dies entspricht einem Gesamtanteil von rund 56 Prozent Männern und rund 44 Prozent Frauen.

6. Diversitätskonzepte im Hinblick auf die Zusammensetzung des Vorstands der Henkel Management AG sowie von Aufsichtsrat und Gesellschafterausschuss der Henkel AG & Co. KGaA

Diversitätskonzept bezüglich der Zusammensetzung des Vorstands/Nachfolgeplanung

Unabhängig davon, dass Qualifikation und Kompetenz sowie professionelle Exzellenz für die infrage stehende Position bei der Besetzung einer Vorstandsposition ausschlaggebend sind, hat der Aufsichtsrat der Henkel Management AG – nach vorheriger Erörterung im Gesellschafterausschuss und in dessen Personalausschuss – nachfolgende Kriterien verabschiedet, auf die bei der Besetzung des Vorstands geachtet werden soll, um ein möglichst

breites Spektrum an Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen (Diversität) im Vorstand abzubilden:

■ **Bildungs-/Berufshintergrund**

Die Vorstandsmitglieder sollen in ihrer Gesamtheit insbesondere auf folgenden Gebieten über Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen verfügen:

- Steuerungs-/Führungserfahrung: Erfahrungen in der Steuerung von international tätigen Einheiten, Einbindung von Arbeitnehmervertretungen, Führung und Motivation von Mitarbeiter:innen, Nachfolgeplanung.
- Geschäftsverständnis: Kenntnisse/Erfahrungen im Industrie-/Konsumentengeschäft und über die wesentlichen Märkte unter Berücksichtigung des gesellschaftlichen und sozialen Umfelds, in denen Henkel tätig ist, sowie Kenntnisse/Erfahrungen auf den Gebieten Marketing/Vertrieb und Digitalisierung/E-Commerce sowie in Fragen von Forschung und Entwicklung, Produktion/Technik und des nachhaltigen Wirtschaftens.
- Strategische Expertise: Erfahrungen in der Entwicklung von Zukunftsperspektiven und -strategien sowie deren Umsetzung.
- Finanzexpertise: Erfahrungen mit Rechnungslegung, Abschlussprüfung, Finanzierungs- und Kapitalmarktfragen.
- Controlling/Risikomanagement: Erfahrungen auf den Gebieten interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme sowie interner Revisionssysteme.
- Governance/Compliance/Ethik: Erfahrungen auf dem Gebiet des Zusammenwirkens von Gesellschaftsgremien (Governance) sowie des Erfüllens von gesetzlichen/internen Anforderungen (Compliance), modernes Verständnis von Unternehmensethik und deren Umsetzung.

■ **Internationalität**

Die internationale Tätigkeit des Unternehmens sowohl in Wachstums- als auch in reifen Märkten soll sich angemessen in der Besetzung des Vorstands widerspiegeln. Daher wird angestrebt, dass dem Vorstand

mehrere Mitglieder unterschiedlicher Nationalität beziehungsweise mit einem internationalen Hintergrund (zum Beispiel längere berufliche Erfahrungen im Ausland oder Betreuung ausländischer Geschäftsaktivitäten) angehören.

■ **Geschlecht**

Beide Geschlechter sollen im Vorstand angemessen vertreten sein. Dem Vorstand muss mindestens eine Frau und mindestens ein Mann angehören.

■ **Seniorität**

Bei der Besetzung des Vorstands soll den Aspekten „Wandel“ und „Kontinuität“ angemessen Rechnung getragen werden. Daher wird angestrebt, dass dem Vorstand Mitglieder mit unterschiedlicher Seniorität angehören. Unabhängig davon sollen Vorstandsmitglieder in der Regel nicht älter als 63 Jahre sein.

Stand der Umsetzung

Nach unserer Überzeugung sind vorstehend aufgeführte Zielsetzungen im Berichtsjahr vollumfänglich erfüllt.

Insgesamt verfügt der Vorstand, dem eine Frau angehört, über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen. Auch verfügen mehrere Mitglieder über internationale Geschäftserfahrung sowohl bezüglich Wachstums- als auch reifer Märkte. Kein Vorstandsmitglied überschreitet das angestrebte Höchstalter.

Nachfolgeplanung

Der Gesellschafterausschuss beziehungsweise der Aufsichtsrat der Henkel Management AG sorgen gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung für die Besetzung des Vorstands. Hierbei werden im Rahmen einer Nachbesetzung sowohl externe als auch interne Kandidat:innen berücksichtigt. Es wird jedoch angestrebt, Vorstandspositionen möglichst mit Kandidat:innen zu besetzen, die sich aus dem Unternehmen heraus für derartige Positionen qualifiziert haben.

Die langfristige Nachfolgeplanung orientiert sich unter Beachtung der Anforderungen des AktG und des DCGK an der Unternehmensstrategie und dem vorstehenden Diversitätskonzept. Wesentliche Elemente des systematischen Managemententwicklungsprozesses sind:

- frühzeitige Identifizierung geeigneter Kandidat:innen,
- systematische Entwicklung der Führungskräfte durch die Übernahme von Aufgaben mit wachsender Verantwortung, möglichst in verschiedenen Unternehmensbereichen, Regionen und Funktionen,
- nachgewiesener, erfolgreicher strategischer sowie operativer Gestaltungswille und Führungsstärke,
- Vorbildfunktion bei der Umsetzung unserer Unternehmenswerte.

Jährlich findet eine entsprechende Beurteilung der Mitglieder der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands statt, in deren Rahmen auch die Frage des Potenzials zur Übernahme eines Vorstandsmandats sowie Maßnahmen zur Sicherstellung einer Nachfolgeregelung erörtert werden. Diskutiert werden auch die Managementpotenziale innerhalb der einzelnen Unternehmensbereiche.

Sofern eine Vorstandsposition zu besetzen ist, wird unter Berücksichtigung der konkreten Qualifikationsanforderungen und der vorgenannten Kriterien ein entsprechendes Profil entwickelt, auf dessen Basis eine engere Auswahl von verfügbaren Kandidat:innen erstellt wird. Mit diesen Kandidat:innen werden entsprechende Gespräche geführt. Soweit erforderlich, werden bei der Entwicklung des Profils sowie der Auswahl und Evaluierung von Kandidat:innen externe Berater hinzugezogen. Abschließend unterbreitet der Gesellschafterausschuss dem Aufsichtsrat der Henkel Management AG eine entsprechende Empfehlung.

Diversitätskonzept bezüglich der Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen sowie der Empfehlungen des DCGK und unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation sowie der internationalen Tätigkeit des Unternehmens sowohl im Industrie- als auch im Konsumentengeschäft hat der Aufsichtsrat nachfolgend beschriebene Zielsetzung für seine Zusammensetzung verabschiedet. Diese Ziele werden vom Aufsichtsrat bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung sowohl bei turnusmäßigen Neuwahlen als auch bei etwaigen Ersatzwahlen berücksichtigt; für die zu wählenden Arbeitnehmervertreter:innen sind die besonderen Regelungen des Mitbestimmungsgesetzes zu beachten.

■ Bildungs-/Berufshintergrund

Der Aufsichtsrat soll in seiner Gesamtheit insbesondere auf folgenden Gebieten über Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen verfügen:

- Unternehmertum/Führungserfahrung: Erfahrungen in der Führung von Unternehmen, Verbänden, Organisationen und Netzwerken.
- Geschäftsverständnis: Kenntnisse/Erfahrungen auf den Gebieten Forschung und Entwicklung, Produktion/Technik, Marketing/Vertrieb, Digitalisierung/E-Commerce sowie Kenntnisse/Erfahrungen im Industrie-/Konsumentengeschäft und in den wesentlichen Märkten, in denen Henkel tätig ist.
- Nachhaltigkeit: Erfahrungen in Fragen des nachhaltigen Wirtschaftens.
- Finanzexpertise: Erfahrungen auf dem Gebiet des Rechnungswesens beziehungsweise der Rechnungslegungsprozesse und Abschlussprüfung, Kenntnisse von Finanzinstrumenten und Finanzierungsstrategien.

- Personal/Gesellschaft/Kommunikation/Medien: Erfahrungen im Bereich Personal, in der Führung von Mitarbeiter:innen sowie auf den Gebieten Gesellschaft, Kommunikation und Medien.
- Controlling/Risikomanagement: Erfahrungen auf den Gebieten interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme sowie interner Revisionssysteme.
- Governance/Compliance: Erfahrungen auf dem Gebiet des Zusammenwirkens von Gesellschaftsgremien (Governance) sowie des Erfüllens von gesetzlichen/internen Anforderungen (Compliance).

■ Unabhängigkeit, Integrität

Um eine unabhängige Beratung und Überwachung des Vorstands sicherzustellen, soll dem Aufsichtsrat auf Anteilseignerseite eine nach deren Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören; dabei soll die Eigentümerstruktur der Gesellschaft berücksichtigt werden. Gemäß der Empfehlung C.6 DCGK wird ein Aufsichtsratsmitglied als unabhängig angesehen, wenn es unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand und unabhängig von einem/einer kontrollierenden Aktionär:in ist. Mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter:innen soll gemäß der Empfehlung C.7 DCGK unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Hiernach wird ein Aufsichtsratsmitglied als unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand angesehen, wenn es in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Bei der Einschätzung, ob ein:e Anteilseignervertreter:in unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand ist, wird berücksichtigt, ob das Aufsichtsratsmitglied selbst oder ein naher Familienangehöriger

- in den zwei Jahren vor der Ernennung Mitglied des Vorstands der Gesellschaft war,
- in den letzten drei Jahren Partner oder Angestellte:r des derzeitigen oder früheren Abschlussprüfers der Gesellschaft war oder ist,

- von der Henkel AG & Co. KGaA oder von einem mit ihr verbundenen Unternehmen (mit Ausnahme der Aufsichtsrats- und gegebenenfalls der Gesellschafterausschussvergütung) eine anderweitige Vergütung gleich welcher Art in nicht unbedeutendem Umfang erhält beziehungsweise in den letzten drei Jahren erhalten hat,
- aktuell oder in dem Jahr bis zu seiner Ernennung zur Henkel AG & Co. KGaA oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen eine geschäftliche Beziehung in wesentlichem Umfang unterhält oder unterhalten hat, sei es unmittelbar oder mittelbar als Partner, Anteilseigner, Mitglied des Geschäftsführungsorgans oder leitende:r Angestellte:r desjenigen Unternehmens, das diese Geschäftsbeziehung unterhält oder unterhalten hat (zum Beispiel als Kunde, Lieferant, Kreditgeber oder Berater),
- ein:e enge:r Familienangehörige:r eines Vorstandsmitglieds ist oder
- dem Aufsichtsrat seit mehr als zwölf Jahren angehört.

Wird ein:e Anteilseignervertreter:in, auf den/die ein oder mehrere der vorgenannten Indikatoren zutreffen, dennoch als unabhängig von der Gesellschaft und/oder vom Vorstand angesehen, ist dies in der Erklärung zur Unternehmensführung zu begründen.

Unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur und in Übereinstimmung mit der Tradition der Gesellschaft als Familienunternehmen, zu dem sich die Familie Henkel seit der Gründung im Jahr 1876 bekennt, wird das Halten einer Kontrollbeteiligung beziehungsweise die Zurechnung einer Kontrollbeteiligung aufgrund der Stellung als Mitglied des Aktienbindungsvertrags der Familie Henkel nicht als ein Umstand angesehen, der als solcher einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt im Sinn der DCGK-Empfehlungen begründet. Eine Mitgliedschaft im Gesellschafterausschuss beziehungsweise im Aufsichtsrat der Henkel Management AG ist mit einer Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Gesellschaft vereinbar. Jedoch sollen in der Regel drei, in jedem Fall aber mindestens zwei der Anteilseignervertreter:innen im Aufsichtsrat weder selbst noch deren nahe Familien-

angehörige Mitglied des Aktienbindungsvertrags noch Mitglied des Gesellschafterausschusses beziehungsweise Aufsichtsrats der Henkel Management AG sein; deren Namen sollen in der Erklärung zur Unternehmensführung genannt werden.

Ferner sollen dem Aufsichtsrat nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands sowie Personen angehören,

- die – sofern sie keinem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehören – insgesamt mehr als fünf Aufsichtsratsmandate bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder in Aufsichtsgremien von konzernexternen Gesellschaften wahrnehmen, die vergleichbare Anforderungen stellen, wobei ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt,
- die – sofern sie dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehören – insgesamt mehr als zwei Aufsichtsratsmandate bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder in Aufsichtsgremien von konzernexternen Gesellschaften wahrnehmen, die vergleichbare Anforderungen stellen, oder einen Aufsichtsratsvorsitz in einer externen börsennotierten Gesellschaft wahrnehmen,
- die Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern ausüben.

Auch sollen die Aufsichtsratsmitglieder in der Lage sein, das Ansehen von Henkel in der Öffentlichkeit angemessen zu vertreten.

- **Verfügbarkeit**
Der Aufsichtsrat soll sich bei seinen Vorschlägen zur Wahl neuer Aufsichtsratsmitglieder an die Hauptversammlung bei den jeweiligen Kandidat:innen vergewissern, dass diese den zu erwartenden Zeitaufwand aufbringen können.
- **Internationalität**
Die internationale Tätigkeit des Unternehmens soll sich angemessen in der Besetzung des Aufsichtsrats widerspiegeln. Daher wird angestrebt, dass dem Aufsichtsrat mehrere Mitglieder mit einem internationalen

Hintergrund (zum Beispiel längere berufliche Erfahrungen im Ausland oder Betreuung ausländischer Geschäftsaktivitäten) angehören.

- **Geschlecht**
Frauen und Männer sollen im Aufsichtsrat angemessen vertreten sein. Der gesetzliche Mindestanteil von 30 Prozent des jeweiligen Geschlechts wird als grundsätzlich angemessen betrachtet. Es wird angestrebt, bei anstehenden Neuwahlen oder Ergänzungswahlen einen höheren Anteil des unterrepräsentierten Geschlechts zu erreichen.
- **Altersgrenze und Zugehörigkeitsdauer**
Unterschiedliche Generationen/Altersgruppen sollen angemessen im Aufsichtsrat repräsentiert sein. Daher wird angestrebt, dass dem Aufsichtsrat Mitglieder aus verschiedenen Generationen/Altersgruppen angehören. Unabhängig davon sollen der Hauptversammlung in der Regel keine Personen zur Wahl zum Aufsichtsrat vorgeschlagen werden, die zum Zeitpunkt der Wahl das 70. Lebensjahr bereits vollendet haben. Darüber hinaus sollen der Hauptversammlung in der Regel keine Personen zur Wahl zum Aufsichtsrat vorgeschlagen werden, die dem Aufsichtsrat zum Zeitpunkt der Wahl bereits zehn Jahre angehören. Zur Wahrung der Kontinuität können jedoch im Einzelfall Mitglieder dem Aufsichtsrat auch für längere Zeit angehören. Dies gilt – unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur und in Übereinstimmung mit der Tradition der Gesellschaft als einem Familienunternehmen – insbesondere für Mitglieder des Aktienbindungsvertrags der Familie Henkel.

Stand der Umsetzung

Neben der gesetzlichen Mindestquote nach § 96 Absatz 2 AktG wurden nach Einschätzung des Aufsichtsrats auch vorstehend aufgeführte Ziele im Berichtsjahr vollumfänglich erfüllt.

Insgesamt verfügt der Aufsichtsrat nach seiner Auffassung über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten. So gehören ihm mehrere Anteilseignervertreter:innen an, die als Vorstandsmitglieder in entsprechenden Unternehmen tätig sind

oder waren und über Erfahrungen und Kenntnisse in der Steuerung von international tätigen Unternehmen und der Führung von Mitarbeiter:innen verfügen. Auch haben jeweils mehrere Anteilseignervertreter:innen vertiefte Kenntnisse auf den Gebieten Forschung/Entwicklung, Produktion, Marketing/Vertrieb, Digitalisierung/E-Commerce und nachhaltiges Wirtschaften. Gleiches gilt für die Gebiete Finanzen/Rechnungswesen, Controlling/Risikomanagement und Governance/Compliance.

Des Weiteren gehören dem Aufsichtsrat mehrere Anteilseignervertreter:innen mit internationaler Geschäftserfahrung oder sonstigem internationalem Hintergrund an.

Kein:e Anteilseignervertreter:in hat zum Zeitpunkt der Wahl das angestrebte Höchstalter überschritten.

Den Empfehlungen des DCGK zur Unabhängigkeit wurde entsprochen.

Kein:e Anteilseignervertreter:in und kein:e nahe:r Familienangehörige:r eines Anteilseignervertreters oder einer -vertreterin ist ein ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft oder übt Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern aus oder steht in geschäftlichen beziehungsweise persönlichen Beziehungen zum Unternehmen oder den Mitgliedern des Vorstands, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen.

Frau Dr. Simone Bagel-Trah, Vorsitzende des Aufsichtsrats, gehört dem Aufsichtsrat seit mehr als zwölf Jahren an. Nach dem DCGK ist insoweit ein Indikator für eine fehlende Unabhängigkeit gegeben. Nach Ausübung pflichtgemäßen Ermessens ist nach Überzeugung der Anteilseignervertreter:innen trotz des vorliegenden Indikators Frau Dr. Bagel-Trah in der Gesamtschau als unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand anzusehen. Frau Dr. Bagel-Trah wahrt bei der Ausübung ihrer Ämter und ihrer jeweiligen Funktionen die notwendige Unvoreingenommenheit zu der Gesellschaft und zum Vorstand. Ihre Amtsführung belegt ein kritisches

Umgehen mit den zu beurteilenden Sachverhalten und Fragestellungen unter Wahrung der Interessen der Gesellschaft.

Die übrigen Anteilseignervertreter:innen gehörten im Berichtsjahr dem Aufsichtsrat weniger als zwölf Jahre an und standen auch in keiner sonstigen persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen könnte. Diese Anteilseignervertreter:innen gelten damit im Sinn der Empfehlung C.7 DCGK als unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand. Nach Einschätzung der Anteilseignerseite sind daher sämtliche Anteilseignervertreter:innen im Aufsichtsrat als unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand einzustufen.

Vier der acht Anteilseignervertreter:innen, nämlich Frau Barbara Kux, Frau Simone Menne sowie die Herren Vinzenz Peter Gruber und Laurent Martinez, sind nicht Mitglied des Aktienbindungsvertrags der Familie Henkel; sie gelten damit im Sinn der Empfehlung C.9 DCGK als unabhängig vom kontrollierenden Aktionär. Mit Ausnahme von Frau Dr. Bagel-Trah gehört keine:r der amtierenden Anteilseignervertreter:innen dem Gesellschafterausschuss oder dem Aufsichtsrat der Henkel Management AG an.

Damit gehört dem Aufsichtsrat auf der Seite der Anteilseignervertreter:innen nach deren Einschätzung eine angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder im Sinn des DCGK an.

Qualifikationsmatrix Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben nach ihrer Einschätzung jeweils die folgenden Kompetenzen und Erfahrungen, die nach der Zielsetzung des Aufsichtsrats vertreten sein sollen:

Anteilseignervertreter:innen

Kompetenzen und Erfahrungen der zum 31.12.2025 amtierenden Anteilseignervertreter:innen im Aufsichtsrat									
Name, Geschlecht*, Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat	Unabhängigkeit		Kompetenzen/Erfahrungen						
	von Gesellschaft und Vorstand ¹	vom kontrollierenden Aktionär ²	Unter- nehmertum/ Führungs- erfahrung	Geschäfts- verständnis	Nach- haltigkeit	Finanz- expertise	Personal/ Gesellschaft/ Kommuni- kation/ Medien	Controlling/ Risiko- management	Governance/ Compliance
Dr. Simone Bagel-Trah (Vorsitzende) (w) (seit 14.4.2008)	X	–	X	X	X	–	X	X	X
Lutz Bunnenberg (m) (seit 17.6.2020)	X	–	X	X	–	–	–	X	–
Vinzenz Peter Gruber (m) (seit 22.4.2024)	X	X	X	X	X	–	X	X	X
Benedikt-Richard Freiherr von Herman (m) (seit 11.4.2016)	X	–	X	X	X	–	–	X	X
Barbara Kux (w) (seit 3.7.2013)	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Dr. Anja Langenbacher (w) (seit 22.4.2024)	X	–	X	X	X	X	X	X	–
Laurent Martinez (m) (seit 24.4.2023)	X	X	X	X	X	X	–	X	X
Simone Menne (w) (seit 17.6.2020)	X	X	X	X	X	X	–	X	X

* Angabe Geschlecht: männlich (m), weiblich (w)

¹ Einschätzung der Anteilseignervertreter:innen anhand der Kriterien der Empfehlung C.7 Absatz 2 DCGK 2022.

² Im Sinn der Empfehlung C.9 DCGK 2022.

Arbeitnehmervertreter:innen

Kompetenzen und Erfahrungen der zum 31.12.2025 amtierenden Arbeitnehmervertreter:innen im Aufsichtsrat							
Name, Geschlecht*, Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat	Kompetenzen/Erfahrungen						
	Unternehmertum/ Führungserfahrung	Geschäftsverständnis	Nachhaltigkeit	Finanzexpertise	Personal/ Gesellschaft/ Kommunikation/ Medien	Controlling/ Risikomanagement	Governance/ Compliance
Birgit Helten-Kindlein (stellv. Vorsitzende) (w) (seit 14.4.2008)	X	X	X	–	X	X	–
Michael Baumscheiper (m) (seit 11.12.2020)	X	X	–	–	X	–	X
Dr. Konstantin Benda (m) (seit 24.4.2023)	X	X	–	X	X	–	X
Sabine Friedrich (w) (seit 23.9.2023)	X	X	X	–	X	–	–
Natalie Mühlenfeld (w) (seit 31.1.2025)	X	X	X	–	X	–	X
Dirk Thiede (m) (seit 9.4.2018)	X	X	–	–	X	–	–
Edgar Topsch (m) (seit 1.8.2010)	X	X	–	–	X	–	X
Michael Vassiliadis (m) (seit 9.4.2018)	X	X	X	–	X	X	X

* Angabe Geschlecht: männlich (m); weiblich (w)

Wahlvorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Anteilseignervertreter:innen

Die Wahl von Anteilseignervertreter:innen, sei es im Rahmen von turnusmäßigen Neuwahlen oder bei etwaigen Ersatzwahlen, erfolgt durch die Hauptversammlung. Hierzu hat der Aufsichtsrat der Hauptversammlung entsprechende Vorschläge zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Bei anstehenden Wahlen erarbeitet der Nominierungsausschuss unter Berücksichtigung der Anforderungen des AktG und des DCGK sowie vorstehender Zielsetzung für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats entsprechende Profile. Auf dieser Basis erfolgt eine engere Auswahl von verfügbaren Kandidat:innen, mit denen entsprechende Gespräche geführt werden. Soweit erforderlich, werden bei der Entwicklung des Profils sowie der Auswahl und Evaluierung von Kandidat:innen externe Berater hinzugezogen. Abschließend unterbreitet der Nominierungsausschuss dem Aufsichtsrat der Henkel AG & Co. KGaA für seinen Wahlvorschlag an die Hauptversammlung eine entsprechende Empfehlung.

Diversitätskonzept bezüglich der Zusammensetzung des Gesellschafterausschusses

Anforderungsprofil

Vor dem Hintergrund der Aufgaben des Gesellschafterausschusses sollen dessen Mitglieder in ihrer Gesamtheit insbesondere auf folgenden Gebieten über Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen:

- Management-/Führungserfahrung: Erfahrungen in der Führung und Steuerung von international tätigen Unternehmen.
- Führung von Führungskräften: Erfahrungen in der Führung und Vergütung von Führungskräften sowie Nachfolgeplanung.
- Geschäftsverständnis: Kenntnisse über beziehungsweise Erfahrungen im Industrie- und/oder Konsumgütergeschäft und in den wesentlichen Märkten von Henkel, sowie Kenntnisse/Erfahrungen auf den Gebieten Marketing/Vertrieb und Digitalisierung/E-Commerce sowie in Fragen von Forschung und Entwicklung und Produktion/Technik.
- Nachhaltigkeit: Erfahrungen in Fragen des nachhaltigen Wirtschaftens.

- Strategische Expertise: Erfahrungen in der Entwicklung von Zukunftsperspektiven und -strategien sowie deren Umsetzung.
- Finanzexpertise: Erfahrungen mit Rechnungslegung, Abschlussprüfung, Finanzierungs- und Kapitalmarktfragen.
- Controlling/Risikomanagement: Erfahrungen auf den Gebieten interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme sowie interner Revisionssysteme.
- Governance/Compliance: Erfahrungen auf dem Gebiet des Zusammenwirkens von Gesellschaftsgremien (Governance) sowie des Erfüllens von gesetzlichen/internen Anforderungen (Compliance).

Die Mitglieder des Gesellschafterausschusses sollen in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand stehen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.

Unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur und in Übereinstimmung mit der Tradition der Gesellschaft als offenem Familienunternehmen, zu dem sich die Familie Henkel seit der Gründung im Jahr 1876 bekennt, wird das Halten einer Kontrollbeteiligung beziehungsweise die Zurechnung einer Kontrollbeteiligung aufgrund der Stellung als Mitglied des Aktienbindungsvertrags der Familie Henkel nicht als ein Umstand angesehen, der als solcher einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründet. Eine Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Gesellschaft beziehungsweise im Aufsichtsrat der Henkel Management AG ist mit einer Mitgliedschaft im Gesellschafterausschuss vereinbar. Jedoch sollen in der Regel fünf, in jedem Fall aber mindestens vier Mitglieder im Gesellschafterausschuss weder selbst noch deren nahe Familienangehörige Mitglied des Aktienbindungsvertrags noch Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft sein; deren Namen sollen in der Erklärung zur Unternehmensführung genannt werden.

Stand der Umsetzung

Zum 31. Dezember 2025 gehörten dem Gesellschafterausschuss acht Männer und zwei Frauen an. Dies entspricht einem Anteil von 80 Prozent Männern und 20 Prozent Frauen. Insgesamt verfügt der Gesellschafterausschuss

nach seiner Auffassung über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten. So gehören dem Gesellschafterausschuss mehrere Mitglieder an, die als Vorstandsmitglieder in entsprechenden Unternehmen tätig sind oder waren, und über Erfahrungen und Kenntnisse in der Steuerung von international tätigen Unternehmen, der Entwicklung und Umsetzung von Zukunftsperspektiven und -strategien sowie der Führung und Vergütung von Führungskräften verfügen. Auch haben jeweils mehrere Mitglieder vertiefte Kenntnisse auf den Gebieten Marketing/Vertrieb, Digitalisierung/E-Commerce, Forschung/Entwicklung, Produktion/Technik und nachhaltiges Wirtschaften. Gleiches gilt für die Gebiete Finanzen/Rechnungswesen, Controlling/Risikomanagement und Governance/Compliance.

Kein Mitglied des Gesellschafterausschusses steht in geschäftlichen beziehungsweise persönlichen Beziehungen zum Unternehmen oder den Mitgliedern des Vorstands, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen.

Fünf der zehn zum 31. Dezember 2025 amtierenden Mitglieder, nämlich Frau Sabrina Soussan sowie die Herren Dr. Paul Achleitner, Alexander Birken, Jean-François van Boxmeer und Poul Weihrauch, sind nicht Mitglied des Aktienbindungsvertrags der Familie Henkel; sie gelten damit im Sinn der Empfehlung C.9 DCGK als unabhängig vom kontrollierenden Aktionär. Mit Ausnahme von Frau Dr. Bagel-Trah gehört keines der amtierenden Mitglieder dem Aufsichtsrat der Gesellschaft an.

Qualifikationsmatrix

Die Mitglieder des Gesellschafterausschusses haben nach ihrer Einschätzung jeweils die folgenden Kompetenzen und Erfahrungen, die nach der Zielsetzung des Gesellschafterausschusses vertreten sein sollen:

Mitglieder des Gesellschafterausschusses

Kompetenzen und Erfahrungen der zum 31.12.2025 amtierenden Mitglieder des Gesellschafterausschusses										
Name, Geschlecht*, Zugehörigkeit zum Gesellschafterausschuss	Unabhängigkeit		Kompetenzen/Erfahrungen							
	von Gesellschaft und Vorstand ¹	vom kontrollierenden Aktionär ²	Steuerungs-/Führungserfahrung	Führung von Führungskräften	Geschäftsverständnis	Nachhaltigkeit	Strategische Expertise	Finanzexpertise	Controlling/Risiko- management	Governance/ Compliance
Dr. Simone Bagel-Trah (Vorsitzende) (w) (seit 18.4.2005)	X	–	X	X	X	X	X	–	X	X
Konstantin von Unger (stellvertretender Vorsitzender) (m) (seit 14.4.2003)	X	–	X	X	X	X	X	X	–	–
Dr. Paul Achleitner (m) (seit 30.4.2001)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Alexander Birken (m) (seit 17.6.2020)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Dr. Kaspar von Braun, Ph.D. (m) (seit 4.4.2022)	X	–	–	–	X	X	X	X	–	X
Dr. Christoph Kneip (m) (seit 17.6.2020)	X	–	–	–	X	X	X	X	X	X
Dr. h.c. Thomas Manchot (m) (seit 22.4.2024)	X	–	X	X	X	–	X	–	–	–
Sabrina Soussan (w) (seit 28.4.2025)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Jean-François van Boxmeer (m) (seit 15.4.2013)	X	X	X	X	X	X	X	–	–	X
Poul Weihrauch (m) (seit 22.4.2024)	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X

* Angabe Geschlecht: männlich (m); weiblich (w)

¹ Keine persönliche oder geschäftliche Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.

² Im Sinn der Empfehlung C.9 DCGK 2022.

Wahlvorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Mitgliedern des Gesellschafterausschusses

Die Wahl von Mitgliedern des Gesellschafterausschusses, sei es im Rahmen von turnusmäßigen Neuwahlen oder bei etwaigen Ersatzwahlen, erfolgt durch die Hauptversammlung. Hierzu haben der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat der Hauptversammlung entsprechende Vorschläge zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Bei anstehenden Wahlen werden unter Berücksichtigung des vorstehenden Diversitätskonzepts für die Zusammensetzung des Gesellschafterausschusses entsprechende Profile erarbeitet, auf deren Basis eine engere Auswahl von verfügbaren Kandidat:innen erfolgt. Mit diesen Kandidat:innen werden dann entsprechende Gespräche geführt. Soweit erforderlich, werden bei der

Entwicklung des Profils sowie der Auswahl und Evaluierung von Kandidat:innen externe Berater hinzugezogen. Nach interner Abstimmung verabschieden dann der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat die entsprechenden Beschlussvorschläge an die Hauptversammlung.

7. Weitere Angaben

Managers' Transactions

Die Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats und des Gesellschafterausschusses sowie ihnen nahestehende Personen sind nach Artikel 19 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung) gesetzlich verpflichtet, meldepflichtige Geschäfte mit Aktien der Henkel AG & Co. KGaA

oder sich darauf beziehende Finanzinstrumente offenzulegen, sofern der Wert der von dem Mitglied beziehungsweise von einer ihm nahestehenden Person getätigten Geschäfte im Kalenderjahr die Summe von 20.000 Euro erreicht oder übersteigt. Die der Gesellschaft gemeldeten Geschäfte sind auf der Internetseite www.henkel.de/ir öffentlich zugänglich.

Angaben zum Abschlussprüfer

Das Mandat zur Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses der Henkel AG & Co. KGaA im Geschäftsjahr 2020 wurde im Einklang mit der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 vom 16. April 2014 (EU-APrVO) öffentlich ausgeschrieben. Auf Basis der Ergebnisse des Ausschreibungsverfahrens ist die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main (PwC), seit dem Geschäftsjahr 2020 Abschlussprüfer für den Henkel-Konzern. Aufgrund des Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetzes kann PwC der Hauptversammlung jeweils ohne erneutes Ausschreibungsverfahren noch bis einschließlich des Geschäftsjahres 2029 als Abschlussprüfer zur Wahl vorgeschlagen werden.

Als Wirtschaftsprüfer unterzeichneten den Bestätigungsvermerk des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses der Henkel AG & Co. KGaA für die Geschäftsjahre 2020 bis 2022 jeweils Herr Dr. Peter Bartels und Herr Michael Reuther (Letzterer als für die Prüfung verantwortlicher Wirtschaftsprüfer), für die Geschäftsjahre 2023 und 2024 Herr Dr. Peter Bartels und Frau Antje Schlotter (Letztere als für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin) und für das Geschäftsjahr 2025 Herr Prof. Dr. Bernd Roesse und Frau Antje Schlotter (Letztere als für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin).

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

Geschäftstätigkeit

Überblick

Henkel wurde im Jahr 1876 gegründet. Somit blickten wir im Berichtsjahr auf eine 149-jährige Unternehmensgeschichte zurück. Ende 2025 waren weltweit rund 47.200 Mitarbeiter:innen für das Unternehmen tätig. Wir halten global führende Marktpositionen im Konsumenten- und im Industriegebiet.

Unser Unternehmenszweck beschreibt, was uns alle bei Henkel verbindet: „Pioneers at heart for the good of generations“. Er ist tief verankert in unserer DNA und schreibt unsere Erfolgsgeschichte von Innovation, Verantwortung und Nachhaltigkeit in die Zukunft fort.

Organisation und Unternehmensbereiche

Die Henkel AG & Co. KGaA ist operativ tätig und zugleich Mutterunternehmen des Henkel-Konzerns. Als solches ist sie dafür verantwortlich, die unternehmerischen Ziele festzulegen und zu verfolgen. Zudem verantwortet sie das Führungs-, Steuerungs- und Kontrollinstrumentarium einschließlich des Risikomanagements sowie die Verteilung der Ressourcen. All diese Verantwortlichkeiten nimmt die Henkel AG & Co. KGaA im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten innerhalb des Henkel-Konzerns wahr. Dabei bleibt die rechtliche Selbstständigkeit der Konzerngesellschaften gewahrt.

Die operative Steuerung obliegt dem Vorstand der Henkel Management AG in deren Funktion als alleinige, persönlich haftende Gesellschafterin. Der Vorstand wird hierbei von den zentralen Funktionen unterstützt.

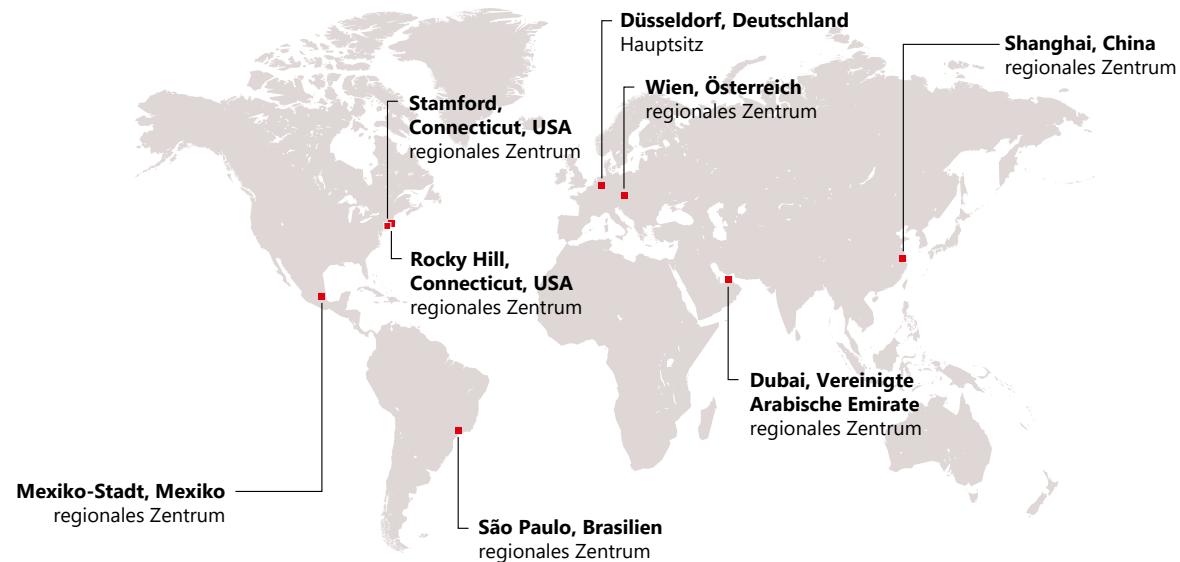
Henkel ist in zwei operative Unternehmensbereiche gegliedert: Adhesive Technologies und Consumer Brands.

Der Unternehmensbereich **Adhesive Technologies** bietet als Weltmarktführer ein breites Portfolio hochwirksamer Lösungen an Kleb- und Dichtstoffen sowie Beschichtungen an. In den drei Geschäftsfeldern Mobilität & Elektronik, Verpackungen & Konsumgüter sowie Handwerk, Bau & Gewerbe entwickeln wir maßgeschneiderte Produkte und Technologien sowohl für eine Vielzahl industrieller Anwendungen als auch für Konsument:innen und Handwerker:innen. Damit sind wir mit unserem innovativen Produktportfolio sehr gut positioniert. So wollen wir unseren Industriekunden einen Wettbewerbsvorteil verschaffen und den Verbraucher:innen einen klaren Mehrwert bieten.

Im Unternehmensbereich **Consumer Brands** fokussieren wir uns auf die globalen Geschäftsfelder Laundry & Home Care und Hair sowie auf das Geschäftsfeld Weitere Konsumentengeschäfte, mit dem wir in selektiven Märkten präsent sind. Wir halten führende Positionen in zahlreichen Märkten und Kategorien und verfügen über ein starkes Markenportfolio. Dabei bieten wir verbraucherrelevante Innovationen, die einen Mehrwert für unsere Kunden und Konsument:innen schaffen, und vertreiben unsere Produkte im stationären Handel, im Friseurgeschäft sowie über digitale Vertriebswege.

Details zu den einzelnen Geschäftsfeldern beider Unternehmensbereiche finden sich auf Seite 90 für den Bereich Adhesive Technologies sowie auf Seite 96 für den Bereich Consumer Brands.

Henkel weltweit: regionale Zentren



Unsere **Unternehmensbereiche** werden in ihrer Geschäftstätigkeit von den zentralen Funktionen der Henkel AG & Co. KGaA, unserer globalen Supply-Chain-Organisation sowie unserer Global Business Solutions-Organisation mit ihren Shared Service Centern unterstützt, damit Synergien des Konzernverbunds optimal genutzt werden können.

Die Verantwortung für die Umsetzung der Geschäftsaktivitäten in den Regionen und Ländern liegt bei den Ländergesellschaften, deren Aktivitäten durch regionale Zentren koordiniert beziehungsweise unterstützt werden. Die Leitungsorgane dieser Ländergesellschaften führen ihre Unternehmen im Rahmen der jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen, Satzungen und Geschäftsordnungen sowie nach den Regeln unserer weltweit geltenden Grundsätze zur Unternehmensführung.

Weitere Details zur Organisation unserer Geschäftsaktivitäten entlang der Wertschöpfungskette erläutern wir in den Abschnitten „Beschaffung“ (Seiten 110 und 111), „Produktion“ (Seiten 111 und 112), „Forschung und Entwicklung“ (Seiten 112 bis 116) und „Marketing und Vertrieb“ (Seiten 117 bis 119).

Strategischer Rahmen für ganzheitliches Wachstum

Wir gestalten unsere Zukunft auf der Grundlage eines langfristigen strategischen Rahmens, der auf unserem Unternehmenszweck und unseren Werten basiert.

Mit diesem strategischen Rahmen legen wir einen klaren Fokus auf ganzheitliches Wachstum („Purposeful Growth“). Das bedeutet: Wir wollen herausragenden Wert für Kunden und Konsument:innen schaffen, um das Wachstum unserer Märkte zu übertreffen, unsere führende Rolle im Bereich Nachhaltigkeit stärken und unsere Mitarbeiter:innen dabei unterstützen, sich bei Henkel beruflich und persönlich weiterzuentwickeln.

Unsere mittelfristigen finanziellen Ambitionen

Die Umsetzung unserer Wachstumsagenda unterstützt uns bei der Erreichung unserer mittelfristigen finanziellen Ambitionen:

- Für den **Konzern** streben wir ein organisches Umsatzwachstum von 3 bis 4 Prozent, eine bereinigte Umsatzrendite (bereinigte EBIT-Marge) von rund 16 Prozent sowie einen Anstieg des bereinigten Ergebnisses je Vorzugsaktie im mittleren bis hohen einstelligen Prozentbereich (bei konstanten Wechselkursen und einschließlich Akquisitionen) an. Gleichzeitig legt Henkel einen kontinuierlichen Fokus auf den Ausbau des Free Cashflow.
- Dabei streben wir für den Unternehmensbereich **Adhesive Technologies** ein organisches Umsatzwachstum von 3 bis 5 Prozent sowie eine bereinigte Umsatzrendite (bereinigte EBIT-Marge) im hohen Zehn-Prozent-Bereich an.
- Für den Unternehmensbereich **Consumer Brands** streben wir ein organisches Umsatzwachstum von 3 bis 4 Prozent sowie eine bereinigte Umsatzrendite (bereinigte EBIT-Marge) im mittleren Zehn-Prozent-Bereich an.

Unser strategischer Rahmen

Die Hauptelemente unseres strategischen Rahmens sind ein erfolgreiches Portfolio mit starken Marken und Lösungen, klare Wettbewerbsvorteile in den Bereichen Innovation, Nachhaltigkeit und Digitalisierung sowie zukunftsfähige Geschäftsprozesse – aufbauend auf einer starken Unternehmenskultur, in der enge Zusammenarbeit und Gestaltungsspielräume für die Mitarbeiter:innen im Mittelpunkt stehen.



Portfolio konsequent weiterentwickeln

Ein erfolgreiches Portfolio ist zentrale Voraussetzung für eine nachhaltig profitable Geschäftsentwicklung. Daher entwickeln wir im Rahmen unseres aktiven Portfoliomanagements unsere Marken und Geschäfte konsequent weiter – nicht zuletzt vor dem Hintergrund der erfolgten Umsetzung der Portfoliomaßnahmen im Unternehmensbereich Consumer Brands (weitere Details siehe Seite 96). Gleichzeitig bleiben M&A-Aktivitäten in beiden

Unternehmensbereichen ein integraler Bestandteil unserer Strategie, unterstützt durch unsere starke Bilanz.

Erfolgversprechende Innovationen beschleunigen

Wir wollen erfolgversprechende Innovationen beschleunigen und dabei unter anderem auf einen verbesserten Innovationsansatz setzen, beispielsweise durch digitale Anwendungen und Daten für schnellere sowie bessere Einblicke in das Konsumentenverhalten und Markttrends. Innovationsentscheidungen werden im gesamten Unternehmen markt- und kundenbasiert getroffen. So investieren wir auch weiter in Innovationszentren, um den Austausch und die Zusammenarbeit mit unseren Partnern zu stärken. Innovationen und Marken in Kernkategorien und Regionen werden durch konsequente Investitionen unterstützt.

Nachhaltigkeit als klares Differenzierungsmerkmal im Wettbewerb stärken

Wir wollen Nachhaltigkeit als klares Differenzierungsmerkmal im Wettbewerb stärken. Nachhaltigkeit ist essenziell, um Wettbewerbsvorteile zu schaffen, Unternehmenswachstum zu ermöglichen und Wertschöpfung für unsere Kunden, Verbraucher:innen und alle unsere Stakeholder zu generieren.

Um eine nachhaltige Entwicklung voranzutreiben, haben wir uns basierend auf unseren bisherigen Fortschritten im Rahmen unseres „2030+ Sustainability Ambition Frameworks“ ambitionierte Ziele gesetzt, auf die wir konsequent hinarbeiten. Dabei haben wir verschiedene ESG-Dimensionen einbezogen und wesentliche Schwerpunkte definiert:

- **Natur:** Wir streben eine kreislaforientierte und klimaneutrale Zukunft sowie eine Regeneration der Natur an. Hierfür entwickeln wir unsere Geschäftsaktivitäten weiter, um Lösungen in den Bereichen Klima, Kreislaufwirtschaft sowie natürliche Ressourcen voranzutreiben.
- **Gemeinschaft:** Wir tragen aktiv dazu bei, dass Menschen ein besseres Leben führen können – mit unserem Unternehmen und unseren Marken.

Dafür legen wir einen Schwerpunkt auf die Themen Chancengerechtigkeit, Bildung sowie Wohlergehen.

- **Partner:** Wir sind der Produktqualität und -sicherheit verpflichtet und sichern dabei den Erfolg unseres Unternehmens durch Integrität. Damit legen wir den Fokus auf Leistung, Transparenz sowie Zusammenarbeit.

Wir bauen dabei auf unsere besonderen Stärken: die Innovationskraft unserer Unternehmensbereiche, das umfangreiche Wissen unserer Mitarbeiter:innen und die vielfachen Berührungspunkte unserer Produkte mit Kunden und Verbraucher:innen.

Für eine ausführliche Beschreibung unserer Strategie und Fortschritte im Bereich Nachhaltigkeit verweisen wir auf die Seiten 149 bis 320.

Wertschöpfung für Kunden und Konsument:innen durch Digitalisierung steigern

Wir nutzen die Möglichkeiten der Digitalisierung, um die Wertschöpfung für Kunden und Konsument:innen zu steigern. Hierzu setzen wir sowohl auf die direkte Interaktion mit Konsument:innen als auch auf die Erhöhung von Effizienz und Effektivität durch Digitalisierung und Künstliche Intelligenz in unseren Prozessen. Talente im Bereich Digitalisierung werden aufgebaut und gezielt gefördert. In diesem Zusammenhang leistet unsere Digital-Einheit „Henkel dx“, die seit 2019 die Digital- und IT-Teams von Henkel bündelt, einen wichtigen Beitrag.

Geschäftsprozesse kontinuierlich optimieren

Wir streben danach, unsere Geschäftsprozesse kontinuierlich zu optimieren und damit die Wettbewerbsfähigkeit unserer Prozesse und Strukturen stetig zu verbessern. Dabei wollen wir die Nähe zu Kunden und Konsument:innen erhöhen, schnellere Entscheidungsprozesse etablieren und weitere Effizienzsteigerungen realisieren.

Kultur der Zusammenarbeit stärken

Eine starke Unternehmenskultur, gemeinsame Werte und ein klares Verständnis für die Zusammenarbeit als ein Team sind elementare Voraussetzungen, um unsere Wachstumsagenda weiter erfolgreich umzusetzen. Eine wesentliche Basis bilden hierbei unser Unternehmenszweck „Pioneers at heart for the good of generations“ sowie unsere Leadership Commitments für alle Mitarbeiter:innen weltweit. Dabei begreifen wir kulturelle Transformation als einen kontinuierlichen Prozess, in dem wir Zusammenarbeit und Gestaltungsfreiheit in den Mittelpunkt stellen, die Weiterbildung der Mitarbeiter:innen hinsichtlich zukunftsrelevanter Fähigkeiten vorantreiben und es ihnen ermöglichen, sich ständig weiterzuentwickeln.

Integration des Unternehmensbereichs Consumer Brands

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnten wir die **Integration des Unternehmensbereichs Consumer Brands** erfolgreich abschließen und die avisierten jährlichen Einsparungen in Höhe von 525 Mio Euro zum Ende des Geschäftsjahres 2025 sogar leicht übertreffen. Im Rahmen der ersten Phase der Integration – welche sich hauptsächlich auf die Bereiche Vertrieb und Verwaltung fokussierte – wurden Einsparungen von rund 275 Mio Euro bereits bis zum Ende des Geschäftsjahres 2024 realisiert. In der zweiten Phase der Integration konnten wir Einsparungen von etwas mehr als 250 Mio Euro bis zum Ende des Geschäftsjahres 2025 erzielen. Diese Phase konzentrierte sich auf die Optimierung des Produktions- und Logistiknetzwerks. Der 1-1-1-Ansatz – nach dem Grundsatz „one face to the customer“ (ein Auftrag, eine Lieferung, eine Rechnung) – ist mittlerweile in allen relevanten Ländern erfolgreich implementiert worden. Zudem haben wir seit der Ankündigung der Integration des Unternehmensbereichs Consumer Brands Anfang 2022 auch die Konsolidierung des Produktions- und Logistiknetzwerks weiter vorangetrieben und – gemessen an der Anzahl unserer Produktionsstandorte, Produktionslinien, Lager sowie Lohnhersteller – eine signifikante Komplexitätsreduktion erzielt.

Konsequente Umsetzung der Wachstumsagenda im Geschäftsjahr 2025

Auch im Jahr 2025 haben wir konsequent an der Umsetzung unserer Wachstumsagenda gearbeitet und in allen Bereichen weitere Fortschritte erzielt – trotz der vielfältigen makroökonomischen und geopolitischen Herausforderungen.

So haben wir im Jahr 2025 unser **Portfolio** in beiden Unternehmensbereichen konsequent weiterentwickelt.

Mit der Veräußerung des Geschäfts mit Handelsmarken in Nordamerika an ein Tochterunternehmen von First Quality Enterprises, LLC zum 1. April 2025 konnten wir die angekündigten Portfoliomaßnahmen im Bereich Consumer Brands erfolgreich abschließen. Insgesamt haben wir seit der Ankündigung der Portfoliomaßnahmen Anfang 2022 Marken und Aktivitäten mit einem Gesamtumsatz von etwas mehr als 1 Mrd Euro veräußert oder eingestellt. Damit schaffen wir eine fokussierte Plattform für unsere Kernmarken und stärken die Basis für profitables Wachstum in attraktiven Kategorien und Märkten.

Im Bereich Adhesive Technologies haben wir aufbauend auf den Akquisitionen von Critica Infrastructure aus dem Jahr 2023 und Seal for Life Industries aus dem Jahr 2024 auch im Geschäftsjahr 2025 unseren Fokus auf nachhaltige, wachstumsstarke Anwendungen durch die erfolgreiche Integration beider Unternehmen konsequent umgesetzt. Damit haben wir unser Angebot im Bereich Wartung, Reparatur und Instandhaltung (Maintenance, Repair and Overhaul, MRO) erweitert und stärken unsere Präsenz in zukunftsorientierten Infrastrukturmärkten wie erneuerbare Energien, Öl und Gas sowie Wasser. Ziel ist es, unser MRO-Portfolio in einem dynamisch wachsenden Markt durch innovative Lösungen in angrenzenden Anwendungsfeldern gezielt zu erweitern. Auf dieser Basis haben wir eine Plattform geschaffen, die es uns ermöglicht, weitere angrenzende Geschäfte zu integrieren, Wachstum zu fördern und unsere Position als Weltmarktführer im Bereich Klebstofftechnologien weiter auszubauen.

Darüber hinaus hat Henkel im Dezember 2025 eine Vereinbarung zur Übernahme der in der Schweiz ansässigen ATP Adhesive Systems von Arsenal Capital Partners unterzeichnet. ATP Adhesive Systems ist ein führender Anbieter von leistungsstarken, wasserbasierten Spezialtapes für eine Vielzahl von Endmärkten, darunter Automobil, Elektronik, Medizin, Bauwesen und grafische Anwendungen. Mit der angestrebten Übernahme erweitern wir unser Portfolio über Flüssigtechnologien hinaus und ergänzen unser Produktangebot um komplementäre Klebstofflösungen in attraktiven und schnell wachsenden Märkten. Die Unternehmensgruppe erwartet im Geschäftsjahr 2025 einen Umsatz von rund 270 Mio Euro.

Fortschritte haben wir auch im Bereich **Innovationen** erzielt. Eine wichtige Rolle spielen dabei unsere Innovations- und Kundenzentren. Dort bieten wir moderne Laborausstattungen und schaffen eine Plattform für offene Zusammenarbeit und Wissensaustausch, um auf die lokalen Bedürfnisse unserer Kunden und Konsument:innen einzugehen. Basierend auf vertrauensvollen Partnerschaften entwickeln wir Innovationen und Lösungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Der Unternehmensbereich Adhesive Technologies hat sein globales Netzwerk an Innovationszentren weiter ausgebaut. Neben den bereits bestehenden Innovationszentren in Europa, Nordamerika und der Region IMEA ist im Jahr 2025 das Inspiration Center Shanghai (ICS) eröffnet worden. Es dient als zentraler Innovations- und Kundenhub für die Region Asien/Pazifik und bündelt moderne Forschungs-, Anwendungs- und Testkapazitäten. Darüber hinaus haben wir im Jahr 2025 ein hochmodernes Batterieanwendungszentrum für Nordamerika in Madison Heights, USA, eröffnet und damit die regionale Unterstützung für Automobil- und Batteriehersteller mit fortschrittlichen Materialanwendungskompetenzen für Elektrofahrzeug-Komponenten weiter ausgebaut. Diese Einrichtung ergänzt das Batterieanwendungszentrum und das Batterietestzentrum in unserem Inspiration Center Düsseldorf und bildet den Ausgangspunkt eines globalen Netzwerks mit Standorten in

Madison Heights, USA, und ab 2026 auch in Shanghai, China, um eine nahtlose überregionale Zusammenarbeit zu ermöglichen.

Auch der Unternehmensbereich Consumer Brands hat seine Innovationskraft weiter gestärkt. Im House of Hair in Hamburg, das Forschung, Entwicklung, Testsalons und die Academy of Hair an einem Ort vereint, arbeiten mehr als 300 Expert:innen an innovativen Lösungen für Haarpflege, -styling und -coloration. Darüber hinaus ist das House of Hair in Hamburg zugleich Teil eines globalen Innovationsnetzwerks mit neu eröffneten Standorten in Los Angeles, Tokio und Guadalajara. Dieses Innovationsnetzwerk ermöglicht eine enge Zusammenarbeit und fördert den Austausch von Trends und Technologien weltweit. Zudem fließen die Erfahrungen der Friseur:innen direkt in den Entwicklungsprozess ein, so dass neben Konsumentenprodukten ebenfalls Produkte für das Friseurgeschäft entwickelt werden können.

Wir haben über beide Unternehmensbereiche hinweg zahlreiche innovative Produkte und Lösungen entwickelt und auf den Markt gebracht, die wichtige Trends aufgreifen und Kunden sowie Konsument:innen einen relevanten Mehrwert bieten. Wesentliche Innovationen werden auf den Seiten 92 (Adhesive Technologies) und 97 (Consumer Brands) vorgestellt.

Auch im Jahr 2025 haben wir **Nachhaltigkeit** weiter in unserem Geschäft verankert. Im Rahmen unseres „2030+ Sustainability Ambition Frameworks“ haben wir an einem nachhaltigeren Produktportfolio gearbeitet, zum Beispiel durch die verstärkte Nutzung nachwachsender und recycelter Rohstoffe. Unsere Fortschritte in diesem Bereich verfolgen wir systematisch. Dafür entwickeln wir die Methodik zur Nachhaltigkeitsbewertung des Produktportfolios in beiden Unternehmensbereichen kontinuierlich weiter.

Gleichzeitig haben wir unser Engagement für den Klimaschutz auf Basis der 2024 definierten Net-Zero-Roadmap weiter vorangetrieben, im Hinblick auf unsere eigenen Aktivitäten und entlang unserer Wertschöpfungskette. Weitere Schwerpunkte unserer Arbeit lagen beispielsweise auf den Themenfeldern Kreislaufwirtschaft und Chancengerechtigkeit.

Weiterführende Informationen zu den von uns verfolgten Konzepten und Maßnahmen sowie relevante Kennzahlen finden Sie auf den Seiten 149 bis 320.

Auch im Bereich der **Digitalisierung** haben wir im Jahr 2025 wichtige Fortschritte erzielt. In unserer Digital-Einheit „Henkel dx“ haben wir die strategische Ausrichtung weiter vorangetrieben. Dabei haben wir kontinuierlich interne Strukturen optimiert, den Aufbau digitaler Expertise verstärkt und die Innovationskultur gefördert. Unter anderem durch die Beschleunigung digitaler Innovationen, unsere Plattformstrategie und die enge Zusammenarbeit aller Geschäftsbereiche und Funktionen konnten wir auch im vergangenen Jahr die Effizienz in der IT weiter verbessern und die Unternehmensbereiche bei der Umsetzung ihrer Strategie gezielt unterstützen.

Dabei spielt auch der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) eine wichtige Rolle. Im Bereich Consumer Brands werden beispielsweise digitale Assistenten für Produktinnovation und -entwicklung eingesetzt, um den Prozess von der Idee bis zur Produktion zu vereinfachen und zu beschleunigen. Dazu nutzen wir generative KI-Technologie und machen es unseren Mitarbeiter:innen einfacher, Wissen über Verbraucherbedürfnisse, Markttrends und Produktfeedback strukturiert zu bewerten. Darüber hinaus wenden wir KI-Lösungen zunehmend auch im Marketing, E-Commerce und entlang der Lieferkette an – etwa zur datenbasierten Steuerung von Kampagnen, zur besseren Prognose von Nachfrage und zur effizienteren Bearbeitung von Retouren.

Im Unternehmensbereich Adhesive Technologies setzen wir KI beispielsweise in unseren weltweiten Forschungslabors ein, um die chemisch-physikalischen Eigenschaften neuer Formulierungen zu berechnen – mit dem Ziel, die Zeit für die Produktentwicklung deutlich zu verkürzen und gleichzeitig die Leistung der neuen Lösungen zu verbessern. Beispielsweise können wir mittels KI-gestützter Simulations- und Modellierungsansätze virtuelle Klebstoffe und digitale Zwillinge entwickeln, die insbesondere in der Elektromobilität eine schnellere, datengetriebene Auslegung von Lösungen ermöglichen und den Bedarf an physischen Prototypen reduzieren.

Im Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit unserer **Geschäftsprozesse** lag der Schwerpunkt im Jahr 2025 auf dem Abschluss der Integration des Unternehmensbereichs Consumer Brands, worüber wir im Detail auf der Seite 96 berichten.

Außerdem haben wir unsere **Unternehmenskultur** weiter gestärkt – basierend auf unserem Unternehmenszweck „Pioneers at heart for the good of generations“ und unseren Leadership Commitments. Um unsere Mitarbeiter:innen bei der Beschleunigung unseres kulturellen Wandels zu unterstützen, haben wir die im Jahr 2023 gestartete und inzwischen etablierte Initiative „Accelerate Cultural Transformation“ (ACT) auch im vergangenen Jahr fortgeführt. Damit möchten wir den Dialog zwischen den Teams fördern und konkrete Maßnahmen definieren. Fokusthemen im Jahr 2025 waren die Themen Vertrauen, Zusammenarbeit und Feedback. Darüber hinaus haben wir unsere Unternehmenskultur durch verschiedene Lernformate wie das sogenannte „Feedback Upskilling“ oder das „360-Grad-Henkel-Feedback“ gestärkt. Diese Formate unterstützen unsere Mitarbeiter:innen dabei, ihre Verhaltensweisen bestmöglich zu reflektieren und bei Bedarf gezielt weiterzuentwickeln.

Steuerungssystem und Leistungsindikatoren

Aus unserem Anspruch, ganzheitlich zu wachsen, leiten sich unser Steuerungssystem sowie unsere wichtigsten Leistungsindikatoren ab: organisches Umsatzwachstum, bereinigte Umsatzrendite sowie Wachstum des bereinigten Ergebnisses je Vorzugsaktie bei konstanten Wechselkursen.

Diese Leistungsindikatoren werden sowohl in der Jahresplanung als auch in einer Mittelfristplanung des Henkel-Konzerns abgebildet. Der regelmäßige Abgleich der Pläne mit den aktuellen Entwicklungen sowie die regelmäßige Meldung von Erwartungswerten ermöglichen eine gezielte Unternehmenssteuerung anhand der beschriebenen Leistungsindikatoren. Die Bereinigung um einmalige Aufwendungen und Erträge – beispielsweise Effekte aus Akquisitionen und Divestments und Wertminderungen von langfristigen Vermögenswerten –, um Restrukturierungsaufwendungen sowie um Effekte aus Schwankungen von Wechselkursen ermöglicht hierbei eine bessere Vergleichbarkeit der Leistungsindikatoren im Zeitablauf und schafft somit eine erhöhte Transparenz.

Nachfolgend werden die für Henkel steuerungsrelevanten Leistungsindikatoren, für die wir auch mittelfristige Ambitionen definiert haben, erläutert.

■ Organisches Umsatzwachstum

Das organische Umsatzwachstum ist definiert als das Umsatzwachstum nach Bereinigung der Effekte aus Akquisitionen, Divestments und der Währungsumrechnung. Es quantifiziert damit das Wachstum aus dem Unternehmen heraus. Das organische Umsatzwachstum ist zudem Teil der Bemessungsgrundlage für die jährliche variable Vergütung (Short Term Incentive) des Vorstands.

■ Bereinigte Umsatzrendite

Die bereinigte Umsatzrendite setzt das bereinigte betriebliche Ergebnis (bereinigtes EBIT) in Relation zum Umsatz. Insofern spiegelt die bereinigte Umsatzrendite die Profitabilität des Unternehmens wider.

■ Wachstum des bereinigten Ergebnisses je Vorzugsaktie bei konstanten Wechselkursen

Das Ergebnis je Aktie stellt den Jahresüberschuss der gewichteten, durchschnittlichen Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien gegenüber und wird nach IAS 33 (Ergebnis je Aktie) berechnet. Zur Ermittlung dieser Ertragskennzahl als Leistungsindikator ziehen wir das bereinigte Ergebnis je Aktie heran und führen einen Vergleich mit dem Vorjahreswert durch. Das Wachstum des bereinigten Ergebnisses je Vorzugsaktie bei konstanten Wechselkursen ist zudem Teil der Bemessungsgrundlage für die jährliche variable Vergütung (Short Term Incentive) des Vorstands.

Darüber hinaus berichten wir regelmäßig weitere finanzielle und nichtfinanzielle Kennzahlen.

■ Weitere finanzielle Kennzahlen

Weitere Kennzahlen umfassen unter anderem das bereinigte Ergebnis je Vorzugsaktie, das Nettoumlaufvermögen in Prozent vom Umsatz, die bereinigte Verzinsung des eingesetzten Kapitals (bereinigter Return on Capital Employed, ROCE), den Economic Value Added (EVA®) sowie den Free Cashflow. Eine Definition dieser Kennzahlen findet sich im Glossar.

■ Nichtfinanzielle Kennzahlen

In Übereinstimmung mit dem Ziel einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung werden im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsstrategie und -berichterstattung auch nichtfinanzielle Kennzahlen – beispielsweise die Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks unserer Produktionsstandorte, der Anteil von recyceltem Kunststoff an Konsumgüterverpackungen oder der Anteil von Frauen in Führungspositionen – eingesetzt. ESG-Ziele (Environmental, Social, Governance) sind zudem Teil der Bemessungsgrundlage für die langfristige variable aktienbasierte Vergütung (Long Term Incentive) des Vorstands.

Kapitalkosten

Der Kapitalkostensatz (Weighted Average Cost of Capital, WACC) wird als gewichteter Durchschnittskostensatz aus Eigen- und Fremdkapitalkosten errechnet.

Wir überprüfen in regelmäßigen Abständen die Höhe unserer Kapitalkosten, um den Veränderungen in den Marktparametern Rechnung zu tragen. Darüber hinaus wenden wir differenzierte Kapitalkostensätze nach Unternehmensbereichen an. Dazu werden unternehmensbereichsspezifische Beta-Faktoren aus einem Vergleich mit Wettbewerbern ermittelt.

Die Kapitalkostensätze vor und nach Steuern für den Henkel-Konzern und die Unternehmensbereiche können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Kapitalkosten je Unternehmensbereich

	Kapitalkosten vor Steuern		Kapitalkosten nach Steuern	
	2025	2026	2025	2026
in Prozent				
Adhesive Technologies	11,50	10,75	8,50	8,00
Consumer Brands	8,00	7,75	5,75	5,75
Henkel-Konzern	8,75	8,50	6,50	6,25

WIRTSCHAFTSBERICHT

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Beschreibung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen beruht auf Angaben von S&P Global Market Intelligence.

Überblick:

Moderates Wachstum der weltweiten Konjunktur

Im Jahr 2025 verzeichnete die weltweite Konjunktur eine moderate Wachstumsdynamik in einem insgesamt komplexen geopolitischen Umfeld, das von Unsicherheiten in der globalen Handelspolitik sowie einem leicht sinkenden, aber weiterhin hohen Zinsniveau geprägt war. Die globale Inflationsrate entwickelte sich leicht rückläufig gegenüber dem Vorjahreszeitraum, verblieb jedoch weiterhin auf einem erhöhten Niveau.

Die Weltwirtschaft verzeichnete 2025 – wie bereits im Vorjahr – ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von etwa 3 Prozent.

Die Wirtschaft in Europa wuchs im Gesamtjahr um etwa 1,5 Prozent. In Nordamerika lag die Entwicklung des Wirtschaftswachstums bei etwa 2 Prozent. Die Wirtschaftsräume IMEA und Asien/Pazifik verzeichneten ein Wirtschaftswachstum von etwa 5 Prozent beziehungsweise 4 Prozent. In Lateinamerika wuchs die Wirtschaft um etwa 2 Prozent.

Arbeitslosigkeit:

Weltweit leicht rückläufige Arbeitslosenquote

Weltweit lag die Arbeitslosenquote mit etwa 6 Prozent leicht unter dem Niveau des Vorjahres. In der Region Europa belief sie sich auf etwa 5,5 Prozent, in Nordamerika auf etwa 4,5 Prozent. Im Wirtschaftsraum IMEA lag die Arbeitslosenquote bei etwa 11 Prozent. In Lateinamerika betrug sie etwa 5,5 Prozent, in der Region Asien/Pazifik etwa 4 Prozent.

Inflation:

Leichter Rückgang der weltweiten Preissteigerungsraten

Die Inflation betrug im Jahr 2025 weltweit etwa 3,5 Prozent. Damit lag sie zwar unter dem Niveau des Vorjahres, blieb jedoch weiterhin auf einem erhöhten Niveau. In Europa stieg das Preisniveau um etwa 3 Prozent und lag somit ungefähr auf dem Niveau der Steigerungsraten des Vorjahres. In Nordamerika sank die Inflationsrate gegenüber dem Vorjahresniveau auf etwa 2,5 Prozent. Die Inflationsrate in den Wirtschaftsräumen IMEA und Lateinamerika lag mit etwa 8,5 Prozent beziehungsweise etwa 7,5 Prozent deutlich unter dem jeweiligen Vorjahresniveau. Die Region Asien/Pazifik verzeichnete eine Inflation von etwa 1 Prozent.

Direkte Materialien:

Moderater Anstieg gegenüber dem Vorjahr

Die Preise für direkte Materialien (Rohstoffe, Verpackungen, bezogene Waren und Leistungen) stiegen im Jahr 2025 um einen mittleren einstelligen Prozentsatz. Während sich die Preise für Öl und für einen Großteil davon abhängiger Derivate im Jahresverlauf rückläufig entwickelten, stiegen sie für natürliche Rohstoffe.

Währungen:**Überwiegend negative Entwicklung der Währungen**

Der US-Dollar verzeichnete im Jahresdurchschnitt gegenüber dem Euro eine negative Entwicklung. Zum Jahresende lag der Wechselkurs des US-Dollars gegenüber dem Euro bei 1,18. Die für Henkel relevantesten Währungen in den Wachstumsmärkten werteten im Jahresdurchschnitt überwiegend ab. Während der polnische Zloty aufwertete, verzeichnete die türkische Lira eine prozentual zweistellige Abwertung. In der folgenden Tabelle ist die Entwicklung der Durchschnittskurse der für Henkel im Geschäftsjahr 2025 relevantesten Währungen gegenüber dem Euro dargestellt:

Durchschnittskurse gegenüber dem Euro

	2024	2025	Aufwertung (+)/ Abwertung (-)
Chinesischer Yuan	7,79	8,12	-4,1%
Mexikanischer Peso	19,82	21,67	-8,5%
Polnischer Zloty	4,31	4,24	1,7%
Türkische Lira	35,56	44,79	-20,6%
US-Dollar	1,08	1,13	-4,4%

Quelle: Tägliche EZB-Fixings.

Branchenentwicklung**Konsum und Einzelhandel:****Moderater Anstieg des weltweiten Konsums**

Die privaten Konsumausgaben stiegen im Jahr 2025 weltweit um etwa 3 Prozent und damit ähnlich stark wie im Vorjahr.

Das Wachstum war dabei grundsätzlich durch eine verhaltene Verbraucherstimmung in wesentlichen Märkten wie beispielsweise Europa und Nordamerika charakterisiert. Dabei zeigte sich insbesondere mit Blick auf Nordamerika in der zweiten Jahreshälfte eine deutliche Abschwächung des Konsumverhaltens.

In Europa erhöhten sich die privaten Konsumausgaben um etwa 1,5 Prozent. In Nordamerika stiegen sie um etwa 2,5 Prozent und in Lateinamerika um etwa 2 Prozent. Der Wirtschaftsraum IMEA verzeichnete einen Anstieg der privaten Konsumausgaben von etwa 7 Prozent. In der Region Asien/Pazifik erhöhten sich die privaten Konsumausgaben um etwa 3,5 Prozent.

Index der Industrieproduktion:**Moderates Wachstum der Industrieproduktion**

Der Index der Industrieproduktion (IPX) zeigte weltweit ein Wachstum von etwa 2,5 Prozent und lag damit über dem Niveau des Vorjahres.

In Europa und Nordamerika lag der Index der Industrieproduktion im Jahr 2025 jeweils bei etwa 1 Prozent. Der Wirtschaftsraum IMEA zeigte ein Wachstum von etwa 4 Prozent und Lateinamerika eine Steigerung von etwa 1 Prozent. Im Wirtschaftsraum Asien/Pazifik lag der Index der Industrieproduktion bei etwa 4,5 Prozent.

HENKEL-KONZERN

Henkel ist in zwei operative Unternehmensbereiche unterteilt: Adhesive Technologies und Consumer Brands.

Der Unternehmensbereich **Adhesive Technologies** bietet als Weltmarktführer ein breites Portfolio hochwirksamer Lösungen an Kleb- und Dichtstoffen sowie Beschichtungen an. In den drei Geschäftsfeldern Mobilität & Elektronik, Verpackungen & Konsumgüter sowie Handwerk, Bau & Gewerbe entwickeln wir maßgeschneiderte Produkte und Technologien sowohl für eine Vielzahl industrieller Anwendungen als auch für Konsument:innen und Handwerker:innen.

Im Unternehmensbereich **Consumer Brands** fokussieren wir uns auf die globalen Geschäftsfelder Laundry & Home Care und Hair sowie auf das Geschäftsfeld Weitere Konsumentengeschäfte, mit dem wir in selektiven Märkten präsent sind. Wir halten führende Positionen in zahlreichen Märkten und Kategorien und verfügen über ein starkes Markenportfolio.

0,9 %

Organisches
Umsatzwachstum

14,8 %

Bereinigte¹
EBIT-Marge

5,33 €

Bereinigtes¹
EPS

+4,7 %

Entwicklung des
bereinigten¹ EPS
bei konstanten
Wechselkursen

2,07 €

Dividende je
Vorzugsaktie²

¹ Bereinigt um einmalige Aufwendungen und Erträge sowie Restrukturierungsaufwendungen.

² Vorschlag an die Aktionär:innen für die Hauptversammlung am 27. April 2026.

Gesamtaussage zur Geschäftsentwicklung

Henkel hat in einem herausfordernden Jahr 2025, das von moderatem globalem Wirtschaftswachstum in einem komplexen geopolitischen Umfeld mit Unsicherheiten infolge der veränderten globalen Handelspolitik geprägt war, insgesamt eine gute Geschäftsentwicklung verzeichnet. Mit Blick auf unsere Unternehmensbereiche wirkte sich im Industriegeschäft insbesondere das starke Wachstum im Geschäftsfeld Mobilität & Elektronik positiv auf die Geschäftsentwicklung aus. Das Konsumgütergeschäft profitierte vor allem von einer starken Entwicklung im Geschäftsfeld Hair.

Henkel verfolgt seit Jahren die Strategie, durch regionale Diversifizierung die Widerstandsfähigkeit zu stärken. Unsere geografische Präsenz ist weiterhin ausgewogen, ohne starke Abhängigkeit von einzelnen Märkten oder Ländern. Mit der Strategie „In der Region für die Region“ gelingt es uns, die direkten Auswirkungen von Zöllen abzumildern. Infolgedessen blieben die Auswirkungen der globalen Handelspolitik auf unser Geschäft im Berichtsjahr 2025 beherrschbar und hatten somit keinen wesentlichen Einfluss auf die Profitabilität.

Ertragslage des Konzerns

Umsatz

Im Geschäftsjahr 2025 lag der Umsatz bei 20.495 Mio Euro und damit nominal um -5,1 Prozent unter dem Vorjahresniveau. Wechselkurseffekte wirkten sich mit -4,2 Prozent negativ auf den Umsatz aus.¹ Bereinigt um Wechselkurseffekte lag das Umsatzwachstum bei -0,8 Prozent. Akquisitionen/Divestments hatten – insbesondere bedingt durch die Veräußerung des Geschäfts mit Handelsmarken in Nordamerika im Unternehmensbereich Consumer Brands – mit

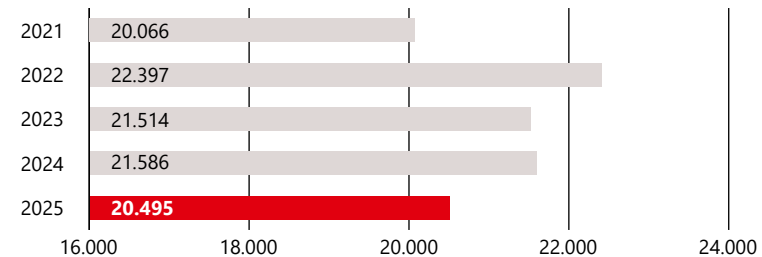
-1,7 Prozent ebenfalls einen negativen Einfluss auf den Umsatz. Die organische Umsatzentwicklung – das heißt bereinigt um Wechselkurseffekte und Akquisitionen/Divestments – war mit 0,9 Prozent positiv. Dieser Anstieg war preisbedingt, während das Volumen eine stabile Entwicklung verzeichnete.

Umsatzveränderung

in Prozent	2024	2025
Veränderung zum Vorjahr	0,3	-5,1
Wechselkurseffekte	-1,8	-4,2
Bereinigt um Wechselkurseffekte	2,1	-0,8
Akquisitionen/Divestments	-0,4	-1,7
Organisch	2,6	0,9
Davon Preis	2,0	0,9
Davon Menge	0,6	0,0

Umsatz

in Mio Euro



Der Unternehmensbereich Adhesive Technologies verzeichnete eine gute organische Umsatzsteigerung von 1,5 Prozent, die insbesondere durch das Geschäftsfeld Mobilität & Elektronik getragen war. Der Unternehmensbereich

¹ Diese beinhalten auch die Auswirkungen aus der Anwendung von IAS 29 (Rechnungslegung in Hochinflationländern) für die Türkei.

Die hier genannte Erläuterung ist ebenso für den weiteren Lagebericht zu berücksichtigen.

Consumer Brands erreichte ein positives organisches Umsatzwachstum von 0,3 Prozent, insbesondere getrieben durch das Geschäftsfeld Hair.

Umsatzentwicklung nach Unternehmensbereichen

in Mio Euro	Umsatz		+/-	Organisch	Davon Preis	Davon Menge
	2024	2025				
Henkel-Konzern	21.586	20.495	-5,1%	0,9%	0,9%	0,0%
Adhesive Technologies	10.970	10.667	-2,8%	1,5%	0,7%	0,7%
Consumer Brands	10.467	9.677	-7,5%	0,3%	1,1%	-0,8%

In der Region Europa lag das organische Umsatzwachstum mit -1,6 Prozent unter dem Vorjahr. Die Region IMEA erreichte demgegenüber ein zweistelliges organisches Umsatzwachstum von 12,1 Prozent. In den Regionen Nordamerika und Lateinamerika verzeichnete Henkel mit -1,0 Prozent beziehungsweise -0,5 Prozent jeweils eine leicht rückläufige Umsatzentwicklung. Die Region Asien/Pazifik erreichte hingegen einen starken organischen Umsatzanstieg in Höhe von 3,4 Prozent.

Umsatzentwicklung nach Regionen

in Mio Euro	Europa	IMEA	Nord-amerika	Latein-amerika	Asien/Pazifik	Corporate	Konzern
Umsatz 2025¹	7.882	2.135	5.424	1.492	3.411	151	20.495
Umsatz 2024 ¹	8.048	2.289	6.029	1.636	3.434	149	21.586
Veränderung gegenüber Vorjahr	-2,1%	-6,7%	-10,0%	-8,8%	-0,7%	–	-5,1%
Organisch	-1,6%	12,1%	-1,0%	-0,5%	3,4%	–	0,9%
Anteil am Konzernumsatz 2025	38%	10%	26%	7%	17%	1%	100%
Anteil am Konzernumsatz 2024	37%	11%	28%	8%	16%	1%	100%

¹ Nach Sitz der Gesellschaft.

Ergebnis

Das betriebliche Ergebnis des Geschäftsjahres 2025 lag mit 2.816 Mio Euro leicht unter dem Vorjahresniveau (2024: 2.831 Mio Euro), insbesondere bedingt durch deutlich negative Wechselkurseffekte.¹ Die betrieblichen Aufwands- und Ertragsposten bis zum betrieblichen Ergebnis waren durch einmalige Aufwendungen und Erträge sowie Restrukturierungsaufwendungen beeinflusst.

Bereinigtes betriebliches Ergebnis (bereinigtes EBIT)

in Mio Euro	2024	2025	+/-
EBIT (wie berichtet)	2.831	2.816	-0,5%
Einmalige Erträge	-3	-39	-
Einmalige Aufwendungen	60	137	-
Restrukturierungsaufwendungen	202	112	-
Bereinigtes EBIT	3.089	3.026	-2,0%

Die einmaligen Aufwendungen betrugen im Geschäftsjahr 2025 insgesamt 137 Mio Euro. Davon entfallen 48 Mio Euro auf Nebenkosten im Rahmen von Akquisitionen und Divestments, 28 Mio Euro auf eine Anpassung von Pensionsrückstellungen und 19 Mio Euro auf die Bildung von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten. Darüber hinaus stehen einmalige Aufwendungen in Höhe von 11 Mio Euro im Zusammenhang mit einem in der Vergangenheit getätigten Divestment und weitere 10 Mio Euro mit einer Wertminderung eines Markenrechts. Im Zusammenhang mit der Zusammenführung der vorherigen Unternehmensbereiche Beauty Care und Laundry & Home Care in den Unternehmensbereich Consumer Brands fielen im Berichtsjahr einmalige Aufwendungen in Höhe von 6 Mio Euro an.

Die einmaligen Erträge im Geschäftsjahr 2025 in Höhe von 39 Mio Euro umfassen im Wesentlichen Erträge im Zusammenhang mit einem in der Vergangenheit getätigten Divestment (2024: 3 Mio Euro).

¹ Dabei waren alle Aufwands- und Ertragsposten durch negative Wechselkurseffekte beeinflusst.

Um unsere Strukturen an unsere Märkte und Kunden anzupassen, haben wir für Restrukturierungen 112 Mio Euro aufgewandt (2024: 202 Mio Euro). Ein wesentlicher Teil hiervon ist auf die Optimierung unserer Produktions-, Logistik- und Vertriebsstrukturen zurückzuführen. Des Weiteren entfielen Restrukturierungsaufwendungen auf die fortgesetzte Zusammenführung unserer Konsumgütergeschäfte. Für weitergehende Angaben zu den Restrukturierungsaufwendungen sowie zu einmaligen Aufwendungen und Erträgen verweisen wir auf Seite 437.

Das bereinigte betriebliche Ergebnis (bereinigtes EBIT) lag vor allem aufgrund deutlich negativer Wechselkurseffekte mit 3.026 Mio Euro unter dem Vorjahresniveau (2024: 3.089 Mio Euro).

Die bereinigte Umsatzrendite (bereinigte EBIT-Marge) lag im Berichtsjahr mit einem Wert von 14,8 Prozent hingegen über dem Niveau des Vorjahres (2024: 14,3 Prozent). Dabei erzielte sowohl der Unternehmensbereich Adhesive Technologies mit 16,7 Prozent (2024: 16,6 Prozent) als auch der Unternehmensbereich Consumer Brands mit 14,5 Prozent (2024: 13,6 Prozent) eine bereinigte Umsatzrendite über dem jeweiligen Vorjahreswert.

Während die Preise für direkte Materialien (Rohstoffe, Verpackungen, bezogene Waren und Leistungen) und Logistik einen Anstieg im Vergleich zum Vorjahr verzeichneten, war die Verbesserung der bereinigten Umsatzrendite in beiden Unternehmensbereichen durch fortgesetzte Maßnahmen zur Kostensenkung und Effizienzsteigerung in Einkauf, Produktion und Supply Chain sowie einen positiven Geschäfts-Mix getrieben. Zudem war der Anstieg im Unternehmensbereich Consumer Brands durch die Umsetzung strategischer Maßnahmen wie die fortgesetzte Realisierung von Einsparungen und die weitere Valorisierung des Portfolios getragen.

Aufwandsposten

Im Folgenden werden die um einmalige Aufwendungen und Erträge sowie Restrukturierungsaufwendungen bereinigten betrieblichen Aufwandsposten kommentiert. Die Überleitungsrechnung sowie die Verteilung der Restrukturierungsaufwendungen auf die Kostenzeilen der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung finden Sie auf Seite 437.

Die Kosten der umgesetzten Leistungen lagen mit 10.024 Mio Euro um -6,0 Prozent unter dem Vorjahresniveau. Das Bruttoergebnis vom Umsatz sank um -4,1 Prozent auf 10.470 Mio Euro. Die bereinigte Bruttomarge stieg hingegen im Vergleich zum Vorjahr (2024: 50,6 Prozent) auf 51,1 Prozent. Während die Preise für direkte Materialien einen Anstieg verzeichneten, wirkten sich insbesondere die Maßnahmen zur Kostensenkung und Effizienzsteigerung in Einkauf, Produktion und Supply Chain, ein positiver Geschäfts-Mix, die weitere Valorisierung des Portfolios im Unternehmensbereich Consumer Brands sowie die Veräußerung des Geschäfts mit Handelsmarken in Nordamerika im April 2025 positiv auf die bereinigte Bruttomarge aus.

Überleitung vom Umsatz zum bereinigten betrieblichen Ergebnis

in Mio Euro	2024	%	2025	%	+/-
Umsatzerlöse	21.586	100,0	20.495	100,0	-5,1%
Kosten der umgesetzten Leistungen	-10.664	-49,4	-10.024	-48,9	-6,0%
Bruttoergebnis vom Umsatz	10.922	50,6	10.470	51,1	-4,1%
Marketing- und Vertriebsaufwendungen	-6.071	-28,1	-5.753	-28,1	-5,2%
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	-631	-2,9	-614	-3,0	-2,7%
Verwaltungsaufwendungen	-1.132	-5,2	-1.104	-5,4	-2,5%
Sonstige betriebliche Erträge/Aufwendungen	2	0,0	27	0,1	> 100%
Bereinigtes betriebliches Ergebnis (bereinigtes EBIT)	3.089	14,3	3.026	14,8	-2,0%

Die Marketing- und Vertriebsaufwendungen lagen mit 5.753 Mio Euro unter dem Vorjahresniveau (2024: 6.071 Mio Euro). Der Anteil bezogen auf den Umsatz lag mit 28,1 Prozent hingegen auf dem Vorjahresniveau. Für Forschung und Entwicklung wandten wir insgesamt 614 Mio Euro auf. Der Anteil bezogen auf den Umsatz lag mit 3,0 Prozent nahezu auf dem Vorjahresniveau. Die Verwaltungsaufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2025 auf 1.104 Mio Euro nach 1.132 Mio Euro im Vorjahr. In Relation zum Umsatz betrug ihr Anteil 5,4 Prozent und lag damit leicht über dem Vorjahresniveau.

Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Der Saldo der bereinigten sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen lag mit 27 Mio Euro über dem Niveau des Vorjahres (2024: 2 Mio Euro).

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis – bereinigt um Aufwendungen aus der Anwendung von IAS 29 (Rechnungslegung in Hochinflationenländern) für die Türkei – lag mit -57 Mio Euro im Berichtsjahr leicht über dem Vorjahresniveau (2024: -62 Mio Euro).

Ergebnis vor Steuern, Jahresüberschuss und Ergebnis je Aktie (EPS)

Das Ergebnis vor Steuern lag mit 2.729 Mio Euro auf dem Vorjahresniveau (2024: 2.723 Mio Euro). Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betrugen 670 Mio Euro (2024: 691 Mio Euro). Die Steuerquote lag mit 24,6 Prozent leicht unter dem Niveau des Vorjahres (2024: 25,4 Prozent). Die bereinigte Steuerquote lag mit 25,0 Prozent nahezu auf dem Vorjahresniveau. Der Jahresüberschuss erhöhte sich um 1,3 Prozent auf 2.058 Mio Euro (2024: 2.032 Mio Euro). Nach Berücksichtigung von nicht beherrschenden Anteilen in Höhe von 23 Mio Euro lag der auf die Aktionär:innen der Henkel AG & Co. KGaA entfallende Jahresüberschuss bei 2.035 Mio Euro und somit 1,4 Prozent über dem Vorjahreswert (2024: 2.007 Mio Euro). Der bereinigte Jahresüberschuss nach nicht beherrschenden Anteilen betrug 2.206 Mio Euro und lag damit

leicht unter dem Vorjahreswert in Höhe von 2.243 Mio Euro. Den Jahresabschluss des Mutterunternehmens des Henkel-Konzerns, der Henkel AG & Co. KGaA, finden Sie in Kurzfassung auf den Seiten 120 bis 127.

Das Ergebnis je Vorzugsaktie lag bei 4,92 Euro und somit über dem Vorjahreswert von 4,80 Euro. Das Ergebnis je Stammaktie erhöhte sich auf 4,90 Euro (2024: 4,78 Euro).

Das bereinigte Ergebnis je Vorzugsaktie verringerte sich leicht um -0,6 Prozent auf 5,33 Euro (2024: 5,36 Euro). Bei konstanten Wechselkursen erhöhte sich das bereinigte Ergebnis je Vorzugsaktie um 4,7 Prozent. Bei der Ermittlung des bereinigten Ergebnisses je Vorzugsaktie wurde dieses um die einmaligen Aufwendungen und Erträge sowie Restrukturierungsaufwendungen bereinigt.

Dividende

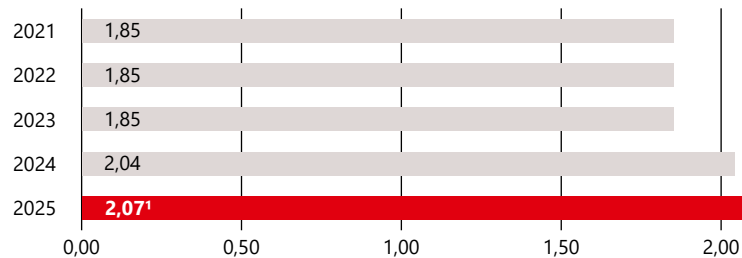
Gemäß unserer Dividendenpolitik soll die Dividendenausschüttung der Henkel AG & Co. KGaA – in Abhängigkeit von der jeweiligen Vermögens- und Ertragslage sowie des Finanzbedarfs des Unternehmens – zwischen 30 und 40 Prozent des um Sondereinflüsse bereinigten Jahresüberschusses nach nicht beherrschenden Anteilen betragen.

Für das abgelaufene Geschäftsjahr werden wir der Hauptversammlung eine im Vergleich zum Vorjahr erhöhte Dividende von 2,07 Euro je Vorzugsaktie (2024: 2,04 Euro) vorschlagen. Für die Stammaktie wird ebenfalls eine erhöhte Dividende von 2,05 Euro (2024: 2,02 Euro) vorgeschlagen. Die Erhöhung der Dividende ist dank der guten finanziellen Geschäftsentwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie der starken Finanzbasis des Henkel-Konzerns möglich. Die Ausschüttungsquote beträgt dabei unverändert 37,9 Prozent.¹ Sie liegt somit innerhalb der angestrebten Bandbreite von 30 bis 40 Prozent.

¹ Berechnung bezogen auf die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien zum Stichtag 31. Dezember 2025.

Dividende Vorzugsaktie

in Euro



¹ Vorschlag an die Aktionär:innen für die Hauptversammlung am 27. April 2026.

Nettoumlaufvermögen

Das Nettoumlaufvermögen in Prozent vom Umsatz betrug 3,8 Prozent und lag damit insbesondere bedingt durch geringere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen über dem Vorjahresniveau (2024: 3,0 Prozent).

Free Cashflow und Nettofinanzposition

Der Free Cashflow erreichte einen Wert von 1.850 Mio Euro und lag damit unter dem Vorjahreswert (2024: 2.362 Mio Euro). Diese Entwicklung war unter anderem durch einen niedrigeren operativen Cashflow bedingt. Die Nettofinanzposition lag – trotz Auszahlungen für die Dividende und für das Aktienrückkaufprogramm – mit 109 Mio Euro oberhalb des Vorjahresniveaus (31. Dezember 2024: -93 Mio Euro).

Bereinigter Return on Capital Employed (ROCE)

Die um einmalige Erträge und Aufwendungen sowie Restrukturierungsaufwendungen bereinigte Verzinsung des eingesetzten Kapitals, der sogenannte Adjusted Return on Capital Employed (bereinigter ROCE), lag mit 13,8 Prozent leicht unter dem Niveau des Vorjahres (2024: 14,0 Prozent).

Economic Value Added (EVA®)

Der Economic Value Added (EVA®) lag – primär bedingt durch höhere Kapitalkosten vor Steuern – mit 900 Mio Euro unter dem Vorjahreswert (2024: 1.015 Mio Euro).

Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf

Unter Berücksichtigung der jeweiligen Geschäftsentwicklung sowie der Annahmen zum weiteren Geschäftsverlauf hatte der Vorstand der Henkel AG & Co. KGaA die Prognose für das Geschäftsjahr 2025 im Jahresverlauf aktualisiert.

Vergleich Ergebnisse 2025 und Prognose

	Ursprüngliche Prognose für 2025	Am 7. August aktualisierte Prognose für 2025	Ergebnisse 2025
Organisches Umsatzwachstum			
Henkel-Konzern:	1,5 bis 3,5 Prozent	1,0 bis 2,0 Prozent	0,9 Prozent
Adhesive Technologies:	2,0 bis 4,0 Prozent	2,0 bis 3,0 Prozent	1,5 Prozent
Consumer Brands:	1,0 bis 3,0 Prozent	0,5 bis 1,5 Prozent	0,3 Prozent
Bereinigte¹ Umsatzrendite (bereinigte EBIT-Marge)			
Henkel-Konzern:	14,0 bis 15,5 Prozent	14,5 bis 15,5 Prozent	14,8 Prozent
Adhesive Technologies:	16,0 bis 17,5 Prozent	16,5 bis 17,5 Prozent	16,7 Prozent
Consumer Brands:	13,5 bis 15,0 Prozent	14,0 bis 15,0 Prozent	14,5 Prozent
Entwicklung des bereinigten¹ Ergebnisses je Vorzugsaktie bei konstanten Wechselkursen	Anstieg im niedrigen bis hohen einstelligen Prozentbereich	Anstieg im niedrigen bis hohen einstelligen Prozentbereich	+4,7 Prozent

¹ Bereinigt um einmalige Aufwendungen und Erträge sowie Restrukturierungsaufwendungen.

Im Folgenden werden die Ergebnisse des Geschäftsjahres 2025 der zuletzt am 7. August 2025 aktualisierten Prognose gegenübergestellt.

Mit 0,9 Prozent erreichte das organische Umsatzwachstum des Henkel-Konzerns nahezu das untere Ende der prognostizierten Spanne von 1,0 bis 2,0 Prozent. Dabei lagen sowohl die organische Umsatzentwicklung im Unternehmensbereich Adhesive Technologies mit 1,5 Prozent als auch die Entwicklung im Unternehmensbereich Consumer Brands mit 0,3 Prozent jeweils leicht unter den prognostizierten Bandbreiten von 2,0 bis 3,0 Prozent beziehungsweise 0,5 bis 1,5 Prozent.

Die bereinigte Umsatzrendite (bereinigte EBIT-Marge) des Henkel-Konzerns betrug 14,8 Prozent und lag somit im Rahmen der erwarteten Spannweite von 14,5 bis 15,5 Prozent. Dabei erzielten sowohl der Unternehmensbereich Adhesive Technologies mit einer bereinigten Umsatzrendite von 16,7 Prozent als auch der Unternehmensbereich Consumer Brands mit einer bereinigten

Umsatzrendite von 14,5 Prozent jeweils Werte im Rahmen der prognostizierten Bandbreiten von 16,5 bis 17,5 Prozent beziehungsweise 14,0 bis 15,0 Prozent.

Das bereinigte Ergebnis je Vorzugsaktie verzeichnete bei konstanten Wechselkursen einen Anstieg um 4,7 Prozent und lag damit ebenfalls im Rahmen des prognostizierten Anstiegs im niedrigen bis hohen einstelligen Prozentbereich.

Über die wesentlichen Kennzahlen hinaus lagen unsere Erwartungen für Restrukturierungsaufwendungen im Jahr 2025 in einer Bandbreite von 150 bis 200 Mio Euro. Mit 112 Mio Euro blieb der Wert somit leicht unterhalb der Erwartungen. Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte prognostizierten wir in einer Höhe von 650 bis 750 Mio Euro. Mit 685 Mio Euro lag diese Kennzahl im Rahmen der erwarteten Spanne.

ADHESIVE TECHNOLOGIES

Unser Unternehmensbereich Adhesive Technologies ist weltweit führend mit Technologien zum Kleben, Dichten und Beschichten – sowohl für industrielle Anwendungen als auch für Konsument:innen und Handwerker:innen. Als Branchen- und Anwendungsexperten in über 800 Fertigungsindustrien arbeiten wir eng mit unseren Kunden und Partnern zusammen. Basierend auf unserem starken Technologieportfolio entstehen daraus maßgeschneiderte Lösungen in den Geschäftsfeldern Mobilität & Elektronik, Verpackungen & Konsumgüter sowie Handwerk, Bau & Gewerbe.

Unsere Top-3-Marken

LOCTITE

TECHNOMELT

BONDERITE

Umsatz

10.667 Mio €

Organisches
Umsatzwachstum

1,5 %

Bereinigtes¹ betriebliches
Ergebnis (EBIT)

1.779 Mio €

Bereinigte¹ Umsatzrendite
(EBIT-Marge)

16,7 %

¹ Bereinigt um einmalige Aufwendungen und Erträge sowie Restrukturierungsaufwendungen.

Überblick Geschäftstätigkeit und wesentliche Entwicklungen

Der Unternehmensbereich Adhesive Technologies bietet entlang der drei Geschäftsfelder Mobilität & Elektronik, Verpackungen & Konsumgüter sowie Handwerk, Bau & Gewerbe ein breites und weltweit führendes Portfolio hochwirksamer Lösungen an Kleb- und Dichtstoffen sowie Beschichtungen an.

Im Geschäftsfeld **Mobilität & Elektronik** bieten wir unseren internationalen Kunden maßgeschneiderte Lösungen und spezialisierten technischen Service in der Automobil- und Elektronikindustrie sowie für industrielle Großkunden. Damit schaffen wir einen Mehrwert für unsere Kunden an der Schnittstelle von Technologie, Halbleitern, Automobilen und industriellen Erzeugnissen. Mit unserem Technologieportfolio und unserer Marktexpertise liefern wir Antworten auf globale Trends wie Elektrifizierung, Konnektivität und autonomes Fahren. Außerdem unterstützen wir unsere Kunden bei der Realisierung ihrer Nachhaltigkeitsziele, indem unsere Lösungen weniger fossile Rohstoffe bei der Weiterverarbeitung benötigen.

Im Geschäftsfeld **Verpackungen & Konsumgüter** vertreiben wir innovative Lösungen für Hersteller von Konsumenten- und Markenprodukten weltweit. Unsere Lösungen erzielen einen Mehrwert für Markenartikel und Kundenprodukte auf Basis von starken, langlebigen und vertrauensvollen Geschäftsbeziehungen. Mit unserem Technologieportfolio und unserer Marktexpertise adressieren wir globale Konsumententrends wie Nachhaltigkeit und die Förderung einer Kreislaufwirtschaft, während wir ein Höchstmaß an Lebensmittelsicherheit anstreben.

Im Geschäftsfeld **Handwerk, Bau & Gewerbe** bieten wir Lösungen für private Verbraucher:innen und Handwerker:innen, für das Baugewerbe sowie für die Fertigung und die professionelle Wartung in mehr als 800 Industriesegmenten. Wir entwickeln Innovationen für transformative Produkte und Lösungen unserer Kunden auf starken globalen Markenplattformen. Dabei gestalten wir globale Trends wie Nachhaltigkeit und Digitalisierung – von nachhaltigem Bauen und Heimwerken bis hin zu vorausschauender Wartung und intelligenten Produktionsprozessen.

Aufbauend auf den Akquisitionen von Critica Infrastructure aus dem Jahr 2023 und Seal for Life Industries aus dem Jahr 2024 haben wir auch im Geschäftsjahr 2025 unseren Fokus auf nachhaltige, wachstumsstarke Anwendungen durch die erfolgreiche Integration beider Unternehmen konsequent umgesetzt. Damit haben wir unser Angebot im Bereich Wartung, Reparatur und Instandhaltung (MRO) um einen dynamisch wachsenden Markt erweitert und unsere Präsenz in zukunftsorientierten Infrastrukturmärkten wie erneuerbare Energien, Öl und Gas sowie Wasser gestärkt. Auf dieser Basis haben wir eine Plattform geschaffen, die es uns ermöglicht, weitere angrenzende Geschäfte zu integrieren, Wachstum zu fördern und insgesamt unsere Position als Weltmarktführer im Bereich Klebstofftechnologien weiter auszubauen.

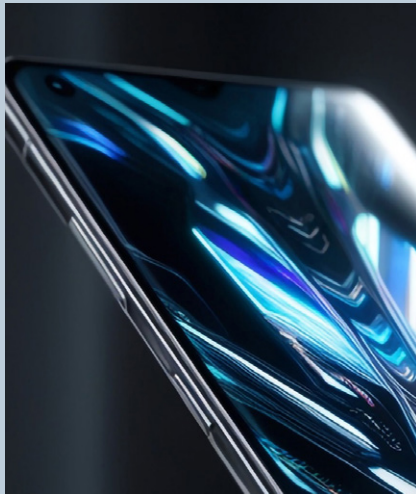
Darüber hinaus hat Henkel im Dezember 2025 eine Vereinbarung zur angestrebten Übernahme der in der Schweiz ansässigen ATP Adhesive Systems von Arsenal Capital Partners unterzeichnet. ATP Adhesive Systems ist ein führender Anbieter von leistungsstarken, wasserbasierten Spezialtapes für eine Vielzahl von Endmärkten, darunter Automobil, Elektronik, Medizin, Bauwesen und grafische Anwendungen. Mit der Übernahme erweitern wir unser Portfolio über Flüssigtechnologien hinaus und ergänzen unser Produktangebot um komplementäre Klebstofflösungen in attraktiven und schnell

wachsenden Märkten. Die Unternehmensgruppe erwartet im Geschäftsjahr 2025 einen Umsatz von rund 270 Millionen Euro.

Zudem haben wir auch im vergangenen Jahr relevante **Innovationen** unter unseren größten Marken vorangetrieben. Im Jahr 2025 erzielten wir mit unseren fünf nach Technologien gebündelten Marken für Industriekunden und mit unseren vier größten Marken für Konsument:innen rund 70 Prozent unseres Umsatzes. Der Anteil des Umsatzes mit Produkten, die wir innerhalb der letzten fünf Jahre erfolgreich im Markt eingeführt haben, betrug im Unternehmensbereich Adhesive Technologies rund 25 Prozent. Eine wichtige Rolle spielen hierbei die Innovationszentren des Unternehmensbereichs. Weitere Details zu unserem globalen Netzwerk an Innovationszentren finden sich im Abschnitt „Forschung und Entwicklung“.

Zu den bedeutenden Innovationen des Bereichs Adhesive Technologies im Geschäftsjahr 2025 zählen unter anderem eine patentierte Vergusstechnologie für flexiblen Displayschutz von elektronischen Endgeräten, eine innovative Reinigungsflüssigkeit zur emissionsreduzierten Behandlung von Getränkedosen sowie benutzerfreundliche und nachhaltige Pappkartuschen für unser breites Portfolio an Montageklebstoffen und Dichtstoffen.

AUSGEWÄHLTE INNOVATIONEN IM JAHR 2025



Patentierte Vergusstechnologie für flexiblen Displayschutz elektronischer Endgeräte

Mit unserer patentierten Vergusstechnologie für flexiblen Displayschutz ermöglichen wir unseren Kunden in der Unterhaltungselektronik nicht nur ein nahezu rahmenloses Endgerätedesign, sondern auch einen verbesserten Geräteschutz. Darüber hinaus wird der Herstellungsprozess bei unseren Kunden vereinfacht und es werden CO₂-Emissionen reduziert.



Innovativer, emissionsreduzierender Niedrigtemperaturreiniger für die Aluminiumdosenherstellung

Unsere innovative Technologie zur Vorbehandlung von Getränkedosen reduziert die Temperatur sowie die Schaumbildung im Reinigungsprozess. Hierdurch ermöglichen wir es unseren Kunden, Energie einzusparen sowie den Wasserverbrauch um bis zu 25 Prozent im Vergleich zu derzeit gebräuchlichen Methoden zu verringern. Somit werden CO₂-Emissionen und Kosten reduziert.



Nachhaltiges und innovatives Kartuschendesign mit optimiertem Nutzererlebnis

Mit einem Kartuschenkörper, der vollständig aus recycelter Pappe besteht, ermöglicht das neuartige Design die verbesserte Trennung verunreinigter Teile und die signifikante Reduzierung von Kunststoffabfall. Unsere Kunden profitieren zugleich von einem verbesserten Nutzererlebnis durch ein sich automatisch öffnendes System für eine leichtere und sicherere Anwendung.

Marktumfeld

Das wirtschaftliche Umfeld des Unternehmensbereichs Adhesive Technologies war insbesondere geprägt durch eine insgesamt verhaltene Entwicklung der Industrienachfrage sowie ein weiterhin inflationäres Umfeld. Der Index der globalen Industrieproduktion (IPX) verzeichnete im Vergleich zum Vorjahr einen moderaten Anstieg um etwa 2,5 Prozent. Die globale Automobilproduktion erhöhte sich gegenüber dem Vorjahresniveau um etwa 3,5 Prozent und verbesserte sich damit im Vergleich zu den Erwartungen vom Jahresbeginn. Die regionale Entwicklung der Automobilproduktion zeigte dabei ein differenziertes Bild mit einem sehr starken Wachstum in den Regionen Asien/Pazifik und IMEA sowie einer rückläufigen Entwicklung in Europa und Nordamerika.

Umsatzentwicklung

Der Umsatz des Unternehmensbereichs Adhesive Technologies erreichte im Berichtsjahr 10.667 Mio Euro und verringerte sich damit nominal um -2,8 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Wechselkurseffekte reduzierten den Umsatz um -4,1 Prozent. Akquisitionen/Divestments hatten einen Einfluss von -0,1 Prozent.

Organisch – das heißt bereinigt um Wechselkurseffekte und Akquisitionen/Divestments – erhöhte sich der Umsatz um 1,5 Prozent. Diese Umsatzsteigerung war insbesondere in der zweiten Jahreshälfte durch eine positive Volumenentwicklung gegenüber dem Vorjahr getragen, bedingt durch eine leicht verbesserte Nachfrage in einigen wesentlichen Endmärkten. Die Preise entwickelten sich ebenfalls positiv im Vergleich zum Vorjahr.

Umsatzveränderung

in Prozent	2024	2025
Veränderung zum Vorjahr	1,7	-2,8
Wechselkurseffekte	-1,8	-4,1
Bereinigt um Wechselkurseffekte	3,5	1,3
Akquisitionen/Divestments	1,1	-0,1
Organisch	2,4	1,5
Davon Preis	0,0	0,7
Davon Menge	2,4	0,7

Organische Umsatzentwicklung nach Geschäftsfeldern

Das organische Umsatzwachstum wurde im Geschäftsjahr 2025 durch die Geschäftsfelder Mobilität & Elektronik sowie Handwerk, Bau & Gewerbe getragen.

Umsatzentwicklung nach Geschäftsfeldern

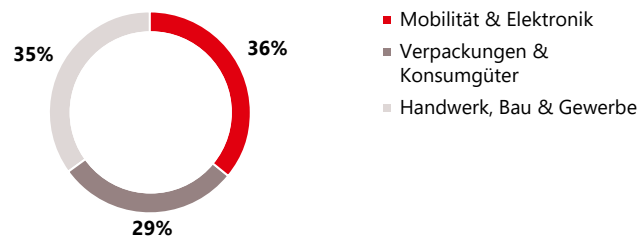
in Mio Euro	Umsatz		+/-	Organisch
	2024	2025		
Adhesive Technologies	10.970	10.667	-2,8%	1,5%
Mobilität & Elektronik	3.895	3.853	-1,1%	3,3%
Verpackungen & Konsumgüter	3.337	3.097	-7,2%	-0,6%
Handwerk, Bau & Gewerbe	3.738	3.716	-0,6%	1,3%

Das Geschäftsfeld **Mobilität & Elektronik** erzielte ein starkes organisches Umsatzwachstum von 3,3 Prozent, das im Wesentlichen durch eine zweistellige Umsatzsteigerung im Geschäftsbereich Elektronik – insbesondere aufgrund der starken Geschäftsentwicklung in China – sowie eine sehr starke Umsatzentwicklung im Geschäftsbereich Industrie getrieben war. Der Geschäftsbereich Automobil verzeichnete hingegen insgesamt eine rückläufige Umsatzentwicklung, bedingt durch eine verhaltene Nachfrage in wesentlichen Märkten wie Europa und Nordamerika.

Das Geschäftsfeld **Verpackungen & Konsumgüter** verzeichnete ein leicht rückläufiges organisches Umsatzwachstum von -0,6 Prozent. Dabei entwickelte sich der Geschäftsbereich Verpackungen rückläufig, während der Geschäftsbereich Konsumgüter ein positives Wachstum erzielte. Insgesamt war das Geschäftsfeld durch eine verhaltene Nachfrage im Markt geprägt.

Das Geschäftsfeld **Handwerk, Bau & Gewerbe** erzielte eine insgesamt positive organische Umsatzsteigerung von 1,3 Prozent. Hierzu trugen die Geschäftsbereiche Bau sowie Maschinenbau & Instandhaltung jeweils mit einem guten Wachstum bei, während der Geschäftsbereich Konsumenten & Handwerker eine positive Entwicklung verzeichnete.

Umsatz nach Geschäftsfeldern 2025



Organische Umsatzentwicklung nach Regionen

Das gute organische Umsatzwachstum im Unternehmensbereich Adhesive Technologies war insbesondere durch die Region **Asien/Pazifik** getragen, die eine sehr starke organische Umsatzentwicklung erzielte, maßgeblich getrieben durch das Geschäftsfeld Mobilität & Elektronik. Dabei wirkte sich vor allem das Geschäft in China positiv aus. Die Region **Europa** verzeichnete eine leicht rückläufige organische Umsatzentwicklung, die durch alle drei Geschäftsfelder verursacht wurde. Die Region **Nordamerika** wies insgesamt ebenfalls eine leicht rückläufige organische Umsatzentwicklung auf, bedingt durch die Geschäftsfelder Verpackungen & Konsumgüter sowie Mobilität & Elektronik. Dagegen erreichte der Bereich Handwerk, Bau & Gewerbe ein starkes Wachstum. In der Region **IMEA** erzielte der Unternehmensbereich eine deutliche organische Umsatzsteigerung, zu der alle Geschäftsfelder

beigetragen haben. Die Region **Lateinamerika** verzeichnete demgegenüber eine leicht rückläufige organische Umsatzentwicklung, insbesondere bedingt durch das Geschäftsfeld Mobilität & Elektronik.

Ergebnis

Das bereinigte betriebliche Ergebnis lag mit 1.779 Mio Euro leicht unter dem Vorjahresniveau. Die Bruttomarge blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert auf einem hohen Niveau. Die bereinigte Umsatzrendite erhöhte sich leicht gegenüber dem Vorjahr und erreichte 16,7 Prozent.

Das Nettoumlaufvermögen in Prozent vom Umsatz lag mit 12,3 Prozent leicht über dem Vorjahresniveau. Die bereinigte Rendite auf das eingesetzte Kapital (bereinigter ROCE) sank gegenüber dem Vorjahr auf 16,8 Prozent. Der Economic Value Added (EVA®) verringerte sich gegenüber dem Vorjahr auf 463 Mio Euro.

Wichtige Kennzahlen

in Mio Euro	2024	2025	+/-
Umsatz	10.970	10.667	-2,8%
Anteil am Konzernumsatz	51%	52%	–
Betriebliches Ergebnis (EBIT)	1.715	1.680	-2,1%
Bereinigtes ¹ betriebliches Ergebnis (bereinigtes EBIT)	1.817	1.779	-2,1%
Umsatzrendite (EBIT-Marge)	15,6%	15,8%	0,1pp
Bereinigte ¹ Umsatzrendite (bereinigte EBIT-Marge)	16,6%	16,7%	0,1pp
Rendite auf das eingesetzte Kapital (ROCE)	16,4%	15,9%	-0,6pp
Bereinigte ¹ Rendite auf das eingesetzte Kapital (bereinigter ROCE)	17,4%	16,8%	-0,6pp
Economic Value Added (EVA®)	515	463	-10,1%

¹ Bereinigt um einmalige Aufwendungen und Erträge sowie Restrukturierungsaufwendungen.

pp = Prozentpunkte

CONSUMER BRANDS

Im Unternehmensbereich Consumer Brands halten wir führende Positionen in attraktiven Märkten und verfügen über ein starkes Markenportfolio. Dabei fokussieren wir uns auf die beiden globalen Geschäftsfelder Laundry & Home Care und Hair sowie auf das Geschäftsfeld Weitere Konsumentengeschäfte, mit dem wir in selektiven Märkten präsent sind. Unser Portfolio umfasst dabei Wasch- und Reinigungsmittel sowie Haarstyling-, Haarcolorations- und Haarpflege-Produkte sowohl im Konsumenten- als auch im Friseurgeschäft sowie Körperpflege-Produkte. Über alle Geschäftsfelder hinweg bieten wir verbraucherrelevante Innovationen, die einen Mehrwert für unsere Kunden und Konsument:innen schaffen, und vertreiben unsere Produkte im stationären Handel, im Friseurgeschäft sowie über digitale Vertriebswege.

Unsere Top-3-Marken


Schwarzkopf

Persil



Umsatz

9.677 Mio €

Organisches
Umsatzwachstum

0,3 %

Bereinigtes¹ betriebliches
Ergebnis (EBIT)

1.400 Mio €

Bereinigte¹ Umsatzrendite
(EBIT-Marge)

14,5 %

¹ Bereinigt um einmalige Aufwendungen und Erträge sowie Restrukturierungsaufwendungen.

Überblick Geschäftstätigkeit und wesentliche Entwicklungen

Der Unternehmensbereich Consumer Brands umfasst die Geschäftsfelder Laundry & Home Care, Hair sowie Weitere Konsumentengeschäfte. In allen Geschäftsfeldern halten wir führende Positionen in zahlreichen Märkten und Kategorien und verfügen über ein starkes Markenportfolio.

Im Geschäftsfeld **Laundry & Home Care** sind wir global aufgestellt und bieten ein breites Produktportfolio an. Dabei umfasst der Bereich Laundry Care Universal- und Spezialwaschmittel, Weichspüler sowie Waschzusätze. Mit unseren Produkten adressieren wir breite Konsumentenbedürfnisse von Tiefenreinigung über Sensitiv-Produktvarianten bis hin zu Faserpflege über verschiedene Preisstufen hinweg. Im Bereich Home Care reicht unser Produktportfolio von Geschirrspülmitteln bis hin zu Oberflächen- und WC-Reinigern.

Auch im Geschäftsfeld **Hair** sind wir global präsent, sowohl im Konsumenten- als auch im Friseurgeschäft. Wir sind mit verschiedenen Marken in den Bereichen Haarpflege, Haarcolorationen und Haarstyling vertreten und sprechen eine breite Konsumentenbasis an. Wir verfügen über eine umfassende Expertise und innovative Technologien, die wir sowohl im Konsumentenbereich als auch im Friseurgeschäft einsetzen.

Im Geschäftsfeld **Weitere Konsumentengeschäfte** sind wir primär im Bereich Körperpflege in selektiven Märkten, wie beispielsweise Nordamerika und Europa, vertreten.

Im Unternehmensbereich Consumer Brands fokussieren wir unser Portfolio auf strategische Geschäfte und Marken mit attraktivem Wachstums- und Margenpotenzial. Ein weiterer Kernaspekt besteht in der Valorisierung unseres Portfolios: Durch gezielte Innovationen – unterstützt durch starke und fokussierte Investitionen in Werbung und Marketing – bieten wir unseren Verbraucher:innen einen klaren Mehrwert und können somit unsere Marken weiter stärken. Im Zuge der Integration des Unternehmensbereichs Consumer Brands wurden seit der Bekanntgabe signifikante Synergien gehoben, die zur Profitabilitätssteigerung beigetragen haben. Die daraus resultierenden

Einsparungen haben wir zum Teil in Innovationen, Nachhaltigkeit und Digitalisierung reinvestiert.

Im Rahmen der **ersten Phase der Integration** konnten wir die angestrebten Einsparungen von rund 275 Mio Euro bereits bis zum Ende des Geschäftsjahres 2024 realisieren. Darüber hinaus haben wir im aktuellen Geschäftsjahr unsere strategischen Portfoliomaßnahmen mit der Veräußerung des Geschäfts mit Handelsmarken in Nordamerika erfolgreich abgeschlossen. Damit haben wir seit Anfang 2022 Marken und Aktivitäten mit einem Gesamtumsatz von etwas mehr als 1 Mrd Euro veräußert oder eingestellt.

Die in der **zweiten Phase der Integration** avisierten Einsparungen von rund 250 Mio Euro konnten wir bis zum Ende des Geschäftsjahres 2025 sogar leicht übertreffen. Diese Phase konzentrierte sich auf die Optimierung des Produktions- und Logistiknetzwerks. Der 1-1-1-Ansatz – nach dem Grundsatz „one face to the customer“ (ein Auftrag, eine Lieferung, eine Rechnung) – ist mittlerweile in allen angestrebten Ländern erfolgreich implementiert worden. Zudem haben wir seit der Ankündigung der Integration des Unternehmensbereichs Consumer Brands Anfang 2022 auch die Konsolidierung des Produktions- und Logistiknetzwerks weiter vorangetrieben und – gemessen an der Anzahl unserer Produktionsstandorte, Produktionslinien, Lager sowie Lohnhersteller – eine signifikante Komplexitätsreduktion erzielt.

Insgesamt konnten wir somit über beide Phasen die avisierten 525 Mio Euro an jährlichen Einsparungen zum Ende des Geschäftsjahres 2025 leicht übertreffen. Damit wurde die Integration des Unternehmensbereichs Consumer Brands erfolgreich abgeschlossen.

Darüber hinaus haben wir auch im vergangenen Jahr relevante **Innovationen** unter unseren starken Marken wie Persil, Perwoll oder Schwarzkopf vorangetrieben. Im Jahr 2025 erzielten die zehn Top-Marken nahezu 60 Prozent des Umsatzes des Unternehmensbereichs Consumer Brands. Der Anteil des Umsatzes mit Produkten, die innerhalb der letzten drei Jahre erfolgreich im Markt eingeführt wurden, betrug rund 50 Prozent.

AUSGEWÄHLTE INNOVATIONEN IM JAHR 2025



Pflegende Haarcoloration von Schwarzkopf Creme Supreme

Unsere Premium-Colorationen unter der neu eingeführten Marke Creme Supreme schützen das Haar in drei Schritten des Färbeprozesses vor Schädigung. Creme Supreme ist Schwarzkopfs erste Coloration für Konsument:innen, die ein pflegendes Bonding-Serum zur Vorbehandlung enthält – inspiriert von professionellen Anwendungen im Salon.



Perwoll für Helles mit Dreifach-Renew-Technologie

Unser Perwoll-Produktportfolio wurde um das neue Perwoll für Helles erweitert. Mithilfe der Dreifach-Renew-Technologie werden helle und weiße Textilien aufgefrischt: Sie entfernt und beugt Grauschleiern vor, erneuert die Fasern und sorgt für einen lang anhaltenden Premium-Duft.



Persil Gigant Discs mit Dreifach-Tiefenrein-Technologie

Die innovativen Persil Gigant Discs vereinen die bewährte Persil-Qualität mit einer leistungsstarken Dreifach-Tiefenrein-Formel für effektive Fleckenentfernung, Geruchskontrolle und strahlende Leuchtkraft. Die Gigant Discs wurden speziell für hartnäckige Flecken und größere Waschladungen entwickelt.

Marktumfeld

Das Wachstum der für den Unternehmensbereich Consumer Brands relevanten globalen Märkte im Jahr 2025 war primär durch die relevanten Konsummärkte im Geschäftsfeld Hair getrieben. Dabei war die Marktentwicklung grundsätzlich von einer verhaltenen Verbraucherstimmung in wesentlichen Märkten wie beispielsweise Europa und Nordamerika geprägt. Trotz dieser Rahmenbedingungen verzeichneten alle Regionen – mit Ausnahme der Region Asien/Pazifik – eine insgesamt positive Entwicklung. In der zweiten Jahreshälfte zeigte sich jedoch eine deutliche Abschwächung des Konsumverhaltens, insbesondere mit Blick auf Nordamerika.

Der für das Geschäftsfeld Laundry & Home Care relevante Weltmarkt für Wasch- und Reinigungsmittel verzeichnete gegenüber dem Vorjahr ein gutes Wachstum – sowohl im Bereich Waschmittel als auch im Bereich Reinigungsmittel. Im Bereich Waschmittel basierte das Marktwachstum insbesondere auf den Kategorien Weichspüler sowie Feinwaschmittel. In der zweiten Jahreshälfte zeigte sich jedoch eine deutliche Abschwächung des Wachstums im Bereich Waschmittel in wesentlichen Märkten wie Europa und Nordamerika. Die Region Europa wies in der zweiten Jahreshälfte sogar eine rückläufige Entwicklung auf. Das Marktwachstum im Bereich Reinigungsmittel wurde von den Kategorien Geschirrspülmittel und Oberflächenreiniger getrieben, während sich die Kategorie WC-Reiniger rückläufig entwickelte.

Die für das Geschäftsfeld Hair relevanten Konsumentenmärkte zeigten insgesamt ein starkes Wachstum. Die Kategorien Haarcolorationen sowie Styling trugen hierzu jeweils mit einem sehr starken Wachstum bei. Die Kategorie Haarpflege entwickelte sich positiv.

Die Märkte für Körperpflege, die für das Geschäftsfeld Weitere Konsumentengeschäfte relevant sind, zeigten im Jahr 2025 ein sehr starkes Wachstum.

Umsatzentwicklung

Der Umsatz des Unternehmensbereichs Consumer Brands erreichte im Berichtsjahr 9.677 Mio Euro und lag damit nominal um -7,5 Prozent unterhalb des Vorjahresniveaus. Wechselkurseffekte reduzierten den Umsatz um -4,4 Prozent. Akquisitionen/Divestments wirkten sich – insbesondere bedingt durch die Veräußerung des Geschäfts mit Handelsmarken in Nordamerika im April 2025 – mit -3,4 Prozent ebenfalls negativ auf den Umsatz aus.

Organisch – das heißt bereinigt um Wechselkurseffekte und Akquisitionen/Divestments – erhöhte sich der Umsatz um 0,3 Prozent. Diese Umsatzsteigerung war durch eine gute Preisentwicklung bedingt, während sich das Volumen leicht rückläufig entwickelte.

Umsatzveränderung

in Prozent	2024	2025
Veränderung zum Vorjahr	-0,9	-7,5
Wechselkurseffekte	-1,8	-4,4
Bereinigt um Wechselkurseffekte	0,9	-3,1
Akquisitionen/Divestments	-2,0	-3,4
Organisch	3,0	0,3
Davon Preis	4,2	1,1
Davon Menge	-1,2	-0,8

Organische Umsatzentwicklung nach Geschäftsfeldern

Im Geschäftsjahr 2025 wurde das organische Umsatzwachstum durch das Geschäftsfeld Hair getragen, während sich das Geschäftsfeld Laundry & Home Care leicht rückläufig entwickelte.

Umsatzentwicklung nach Geschäftsfeldern

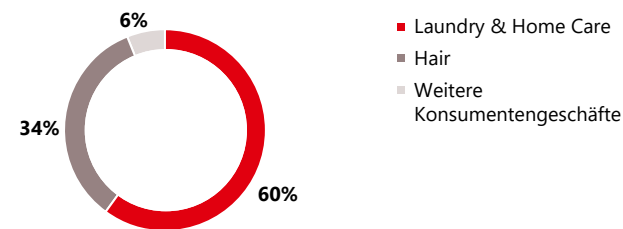
in Mio Euro	Umsatz		+/-	Organisch
	2024	2025		
Consumer Brands	10.467	9.677	-7,5%	0,3%
Laundry & Home Care	6.548	5.791	-11,6%	-0,9%
Hair	3.256	3.281	0,8%	3,2%
Weitere Konsumentengeschäfte	663	604	-8,8%	-3,3%

Das Geschäftsfeld **Laundry & Home Care** verzeichnete eine leicht rückläufige organische Umsatzentwicklung von -0,9 Prozent, insbesondere bedingt durch eine rückläufige Entwicklung im Bereich Waschmittel. Während die Kategorie Universalwaschmittel unter dem Vorjahr blieb, erzielten wir in der Kategorie Feinwaschmittel eine deutliche Umsatzsteigerung. In beiden Kategorien trugen insbesondere unsere Kernmarken Perwoll und Persil mit einer signifikanten sowie einer starken Umsatzsteigerung bei. Dies wurde unter anderem durch jüngste Innovationen, beispielsweise die neuen Persil Gigant Discs mit Dreifach-Tiefenrein-Power, sowie mit Blick auf Perwoll durch die weitere Erschließung von neuen Märkten und eine starke mediale Unterstützung getragen. Demgegenüber entwickelte sich die Kategorie Weichspüler rückläufig. Der Bereich Reinigungsmittel verzeichnete ein gutes organisches Umsatzwachstum, das insbesondere durch eine zweistellige Steigerung in der Kategorie Handgeschirrspülmittel getrieben war. Unsere Kernmarke Pril leistete hierzu einen wesentlichen Beitrag. Im Gegensatz hierzu entwickelte sich die Kategorie Oberflächenreiniger rückläufig.

Das Geschäftsfeld **Hair** erzielte insgesamt ein starkes organisches Umsatzwachstum von 3,2 Prozent. Dabei erreichte das Konsumentengeschäft ein starkes Wachstum, zu dem insbesondere die Kategorien Haarcolorationen – mit unseren Kernmarken Syoss sowie Creme Supreme von Schwarzkopf – sowie Haarstyling mit unserer Kernmarke got2b beitrugen. Auch hier profitierten wir von unseren relevanten Innovationen und einer starken Marketingunterstützung. Das Friseurgeschäft konnte an die positive Entwicklung aus den Vorjahren anknüpfen und erzielte ein gutes organisches Umsatzwachstum.

Das Geschäftsfeld **Weitere Konsumentengeschäfte** verzeichnete eine rückläufige Umsatzentwicklung von -3,3 Prozent.

Umsatz nach Geschäftsfeldern 2025



Organische Umsatzentwicklung nach Regionen

Das positive organische Umsatzwachstum im Unternehmensbereich Consumer Brands war insbesondere durch die Region IMEA getragen. In der Region **Europa** lag der Umsatz organisch unterhalb des Vorjahresniveaus, im Wesentlichen bedingt durch das Geschäftsfeld Laundry & Home Care. Das Geschäftsfeld Hair zeigte hingegen eine gute Entwicklung. Die Regionen **Nordamerika** und **Lateinamerika** verzeichneten jeweils eine leicht rückläufige Entwicklung, auch hier primär bedingt durch das Geschäftsfeld Laundry & Home Care, während sich das Geschäftsfeld Hair gut beziehungsweise sehr stark entwickelte. In der Region **Asien/Pazifik** lag der Umsatz organisch unter dem Vorjahresniveau, ebenso bedingt durch Laundry & Home Care, während sich das Geschäftsfeld Hair positiv entwickelte. Die Region **IMEA** erzielte eine zweistellige Umsatzsteigerung, zu der die Geschäftsfelder Laundry & Home Care und Hair beitrugen.

Ergebnis

Der Unternehmensbereich Consumer Brands erzielte ein bereinigtes betriebliches Ergebnis von 1.400 Mio Euro, das damit nahezu auf dem Vorjahresniveau lag. Die Bruttomarge entwickelte sich hingegen deutlich positiv. Dieser Anstieg war primär durch die fortgesetzte Valorisierung und Optimierung des Portfolios sowie durch Einsparungen aus der Schaffung des integrierten Unternehmensbereichs Consumer Brands getragen – insbesondere durch die Maßnahmen der zweiten Phase zur Optimierung des Produktions- und Logistiknetzwerks. Zudem wirkte sich der Geschäfts-Mix positiv aus. Die bereinigte Umsatzrendite erreichte 14,5 Prozent und erhöhte sich damit deutlich gegenüber dem Vorjahr.

Das Nettoumlaufvermögen in Prozent vom Umsatz betrug -5,4 Prozent, während es im Vorjahr bei -6,4 Prozent gelegen hatte. Die bereinigte Rendite auf das eingesetzte Kapital (bereinigter ROCE) lag mit 12,5 Prozent leicht über dem Wert des Vorjahres, insbesondere getrieben durch eine Verbesserung des bereinigten operativen Ergebnisses. Der Economic Value Added (EVA®) betrug 413 Mio Euro nach 415 Mio Euro im Vorjahr.

Wichtige Kennzahlen

in Mio Euro	2024	2025	+/-
Umsatz	10.467	9.677	-7,5%
Anteil am Konzernumsatz	48%	47%	-
Betriebliches Ergebnis (EBIT)	1.276	1.311	2,7%
Bereinigtes ¹ betriebliches Ergebnis (bereinigtes EBIT)	1.419	1.400	-1,3%
Umsatzrendite (EBIT-Marge)	12,2%	13,6%	1,4pp
Bereinigte ¹ Umsatzrendite (bereinigte EBIT-Marge)	13,6%	14,5%	0,9pp
Rendite auf das eingesetzte Kapital (ROCE)	11,1%	11,7%	0,6pp
Bereinigte ¹ Rendite auf das eingesetzte Kapital (bereinigter ROCE)	12,3%	12,5%	0,1pp
Economic Value Added (EVA®)	415	413	-0,5%

¹ Bereinigt um einmalige Aufwendungen und Erträge sowie Restrukturierungsaufwendungen.

pp = Prozentpunkte

Vermögens- und Finanzlage

Akquisitionen und Divestments

Im Geschäftsjahr 2025 hat Henkel kleinere Akquisitionen vollzogen.

Zudem hat Henkel im Dezember 2025 eine Vereinbarung zur Übernahme der in der Schweiz ansässigen ATP Adhesive Systems von Arsenal Capital Partners unterzeichnet. ATP Adhesive Systems ist ein führender Anbieter von leistungsstarken, wasserbasierten Spezialtapes für eine Vielzahl von Endmärkten, darunter Automobil, Elektronik, Medizin, Bauwesen und grafische Anwendungen. Die Unternehmensgruppe erwartet im Geschäftsjahr 2025 einen Umsatz von rund 270 Mio Euro. Die Transaktion unterliegt den üblichen Vollzugsbedingungen, einschließlich der behördlichen Genehmigungen.

Mit Wirkung zum 1. April 2025 hat Henkel sämtliche Anteile an den Tochtergesellschaften JemPak Corporation und Retailer Brands LLC veräußert, die das Geschäft mit Handelsmarken in Nordamerika betrieben, und schließt damit die im Februar 2022 angekündigte strategische Portfolio-Optimierung im

Unternehmensbereich Consumer Brands ab. Weitere Angaben zu dem Divestment sind auf Seite 352 der erläuternden Anhangangaben zu finden.

Aus der Veräußerung des Geschäfts mit Handelsmarken in Nordamerika sowie den im Geschäftsjahr 2025 vollzogenen kleineren Akquisitionen resultiert kein wesentlicher Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Daneben führten die Transaktionen auch zu keiner wesentlichen Änderung in der Geschäfts- und Organisationsstruktur des Henkel-Konzerns. Für eine ausführliche Darstellung der Organisation und Geschäftstätigkeit verweisen wir auf die entsprechenden Ausführungen auf den Seiten 70 und 71.

Investitionen

Das Investitionsvolumen (ohne Akquisitionen) betrug im Berichtsjahr 685 Mio Euro (Vorjahr: 615 Mio Euro). Die Investitionen in Sachanlagen bestehender Geschäfte lagen mit 624 Mio Euro über dem Niveau des Jahres 2024 von 561 Mio Euro.

Im Unternehmensbereich Adhesive Technologies haben wir 351 Mio Euro in Sachanlagen investiert (Vorjahr: 308 Mio Euro). Im Unternehmensbereich Consumer Brands beliefen sich die Investitionen in Sachanlagen auf 257 Mio Euro (Vorjahr: 240 Mio Euro). In immaterielle Vermögenswerte haben wir 61 Mio Euro investiert (Vorjahr: 54 Mio Euro).

Einen wesentlichen Teil der Investitionssumme haben wir für Erweiterungsinvestitionen, Innovationen und Rationalisierungsmaßnahmen aufgewandt, zum Beispiel für den Ausbau unserer Produktionskapazität, die Einführung innovativer Produktlinien sowie für die Optimierung unserer Supply Chain.

Große Einzelprojekte des Jahres 2025 waren:

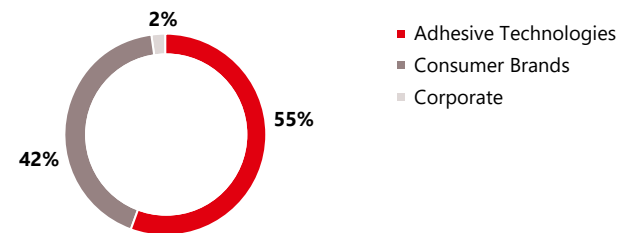
- Bau einer Klebstoff-Produktionsanlage im Zuge einer Standortverlagerung in China (Adhesive Technologies),
- Bau eines Technologiezentrums in Brasilien (Adhesive Technologies),
- Bau eines Innovationszentrums in China (Adhesive Technologies),

- Bau einer Produktionsanlage für Blondierpulver in Mexiko (Consumer Brands),
- Ausbau eines vollautomatisierten Lagers in Deutschland (Consumer Brands).

Regional verteilt sich die Investitionen größtenteils auf Europa, Lateinamerika sowie Asien/Pazifik.

Aus kleineren Akquisitionen ergaben sich Zugänge bei den immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen in Höhe von 46 Mio Euro. Details zu den Zugängen beschreiben wir im Konzernanhang auf den Seiten 364 bis 374.

Investitionen nach Unternehmensbereichen 2025¹



¹ Bestehendes Geschäft.

Investitionen 2025

	Bestehendes Geschäft	Akquisitionen	Gesamt
in Mio Euro			
Immaterielle Vermögenswerte	61	27	88
Sachanlagen	624	20	644
Summe	685	46	732

Nutzungsrechte an Leasinggegenständen

Als Leasingnehmer geht Henkel im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit verschiedene Leasingverhältnisse ein. Im Berichtsjahr 2025 hat der Henkel-Konzern Zugänge von Nutzungsrechten an Leasinggegenständen in den Sachanlagen in Höhe von insgesamt 139 Mio Euro (Vorjahr: 219 Mio Euro) erfasst. Aus Akquisitionen haben sich im Geschäftsjahr keine Zugänge ergeben (Vorjahr: 10 Mio Euro). Weitere Angaben zu den Leasingverhältnissen sind auf den Seiten 373 und 374 des Konzernanhangs zu finden.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme lag mit 32,5 Mrd Euro unter dem Stand vom Jahresende 2024 (35,2 Mrd Euro).

Im **langfristigen Vermögen** verringerten sich die immateriellen Vermögenswerte um insgesamt 1.520 Mio Euro auf 17.251 Mio Euro. Den Zugängen aus Akquisitionen und Investitionen in Höhe von 88 Mio Euro standen neben planmäßigen Abschreibungen (103 Mio Euro) vor allem negative Währungseffekte (1.502 Mio Euro) gegenüber. Das Sachanlagevermögen lag mit 3.777 Mio Euro leicht unter dem Niveau vom Jahresende 2024 (3.794 Mio Euro). Die in den Abschnitten „Investitionen“ und „Nutzungsrechte an Leasinggegenständen“ beschriebenen Zugänge wurden durch die planmäßigen Abschreibungen (557 Mio Euro) und negative Währungseffekte (220 Mio Euro) überkompensiert.

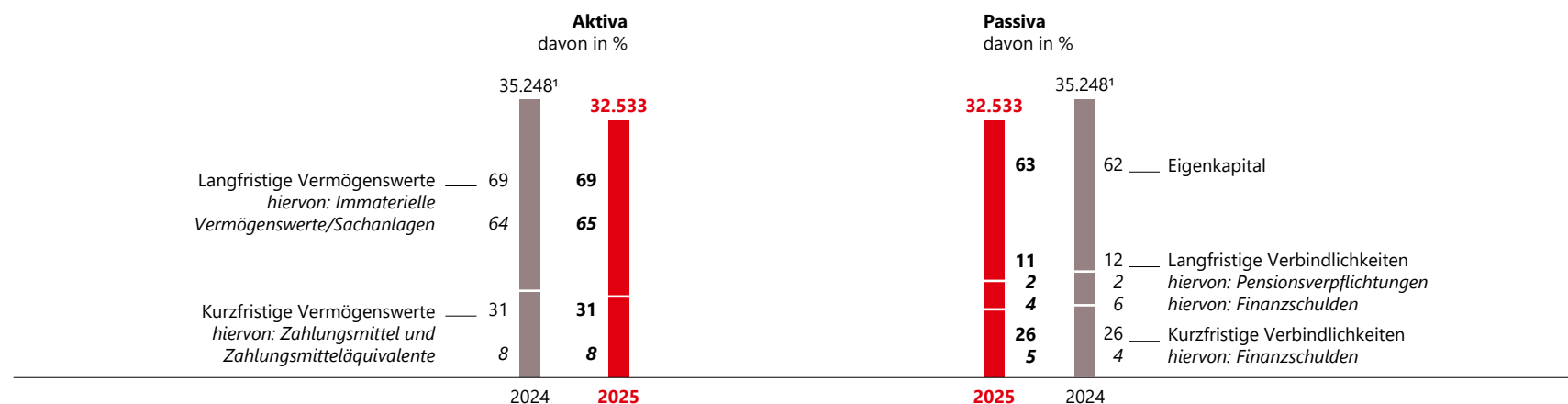
Das **kurzfristige Vermögen** bewegte sich mit 10,1 Mrd Euro unter dem Niveau vom Jahresende 2024 (11,0 Mrd Euro). Die Vorräte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verringerten sich um 196 Mio Euro

beziehungsweise 144 Mio Euro. Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte reduzierten sich um 282 Mio Euro, was im Wesentlichen auf die Veräußerung kurzfristiger Geldanlagen und gegenüber dem Vorjahresende niedrigeren Forderungen gegen den Henkel Trust e.V. und externe Pensionsfonds zurückzuführen war. Zudem sank der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten um 181 Mio Euro. Details zur Entwicklung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erläutern wir im Rahmen der Finanzlage auf der Seite 105. Die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte reduzierten sich im Geschäftsjahr 2025 um 146 Mio Euro. Weitere Informationen zur Entwicklung der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte sind im Konzernanhang auf der Seite 379 zu finden.

Das **Eigenkapital** einschließlich der nicht beherrschenden Anteile lag mit 20,6 Mrd Euro unter dem Niveau vom Ende des Geschäftsjahres 2024 (21,8 Mrd Euro). Eigenkapitalerhöhend wirkte sich der Jahresüberschuss in Höhe von 2.058 Mio Euro aus. Gegenläufig verringerten die Währungsumrechnung der Abschlüsse unserer Tochtergesellschaften (-1.599 Mio Euro), die gezahlten Dividenden (-869 Mio Euro) sowie der Rückkauf eigener Aktien (-856 Mio Euro) das Eigenkapital. Die einzelnen Einflüsse auf die Eigenkapitalentwicklung stellen wir in der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung auf den Seiten 344 und 345 tabellarisch dar. Für weitere Informationen zum Bestand eigener Aktien siehe den Abschnitt „Eigene Aktien“ im Konzernanhang.

Bilanzstruktur

in Mio Euro



¹ Angepasst infolge der Aktualisierung der Kaufpreisallokation für die Anteile an der Seal for Life Industries Intermediate Co., der Seal for Life Global Dutch Holding B.V. sowie der SFL Canusa Canada Ltd.

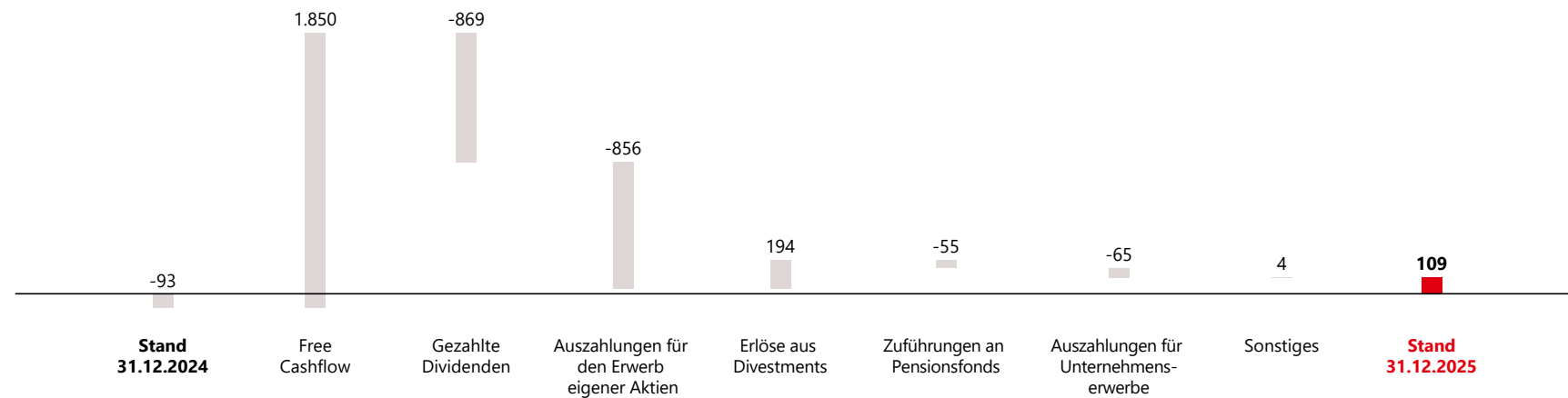
Die **langfristigen Verbindlichkeiten** lagen am 31. Dezember 2025 mit 3,5 Mrd Euro um 801 Mio Euro unter dem Niveau vom Ende des Geschäftsjahres 2024. Hier verringerten sich vor allem die langfristigen Finanzschulden um 667 Mio Euro im Zuge der Umgliederung zweier Anleihen in die kurzfristigen Finanzschulden aufgrund der gesunkenen Restlaufzeit.

Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten** verringerten sich gegenüber dem Ende des Geschäftsjahres 2024 um 673 Mio Euro auf insgesamt 8,4 Mrd Euro. Bei einer Erhöhung der kurzfristigen Finanzschulden um 133 Mio Euro, wozu unter anderem die Umgliederung zweier Anleihen aus den langfristigen Finanzschulden beiträgt, resultierte der Rückgang im Wesentlichen aus den Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (-402 Mio Euro) sowie der kurzfristigen Rückstellungen und sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten.

Unsere **Nettofinanzposition**¹ beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf 109 Mio Euro (Vorjahr: -93 Mio Euro).

Nettofinanzposition

in Mio Euro



Nettofinanzposition 2020 bis 2025

in Mio Euro

2020	-888
2021	-292
2022	-1.276
2023	12
2024	-93
2025	109

¹ Die Nettofinanzposition ist definiert als Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente einschließlich der als zur Veräußerung gehaltenen ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zuzüglich kurzfristig monetarisierbarer Wertpapiere und Terminanlagen und gestellter finanzieller Sicherheiten abzüglich der Finanzschulden sowie zuzüglich positiver und abzüglich negativer Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente.

Finanzlage

Der **Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit** lag im Berichtsjahr mit 2.535 Mio Euro unter dem Vergleichswert des Geschäftsjahres 2024 (3.120 Mio Euro). Während das operative Ergebnis im Geschäftsjahr 2025 in etwa auf dem Niveau des Vorjahres lag, ergab sich aus Abschreibungen sowie der Veränderung des Nettoumlaufvermögens¹, sonstiger Vermögenswerte und nicht im Nettoumlaufvermögen enthaltener anderer Verbindlichkeiten, Rückstellungen und sonstiger Passiva ein gegenläufiger Effekt. Das Nettoumlaufvermögen bezogen auf die Umsatzerlöse hat sich im Geschäftsjahr 2025 gegenüber dem Vorjahreszeitraum von 3,0 auf 3,8 Prozent erhöht.

Im Berichtsjahr 2025 lag der Mittelabfluss im **Cashflow aus Investitionstätigkeit** mit -310 Mio Euro unter dem Wert des Vorjahreszeitraums (-2.330 Mio Euro). Der höhere Zahlungsmittelabfluss im Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus höheren Auszahlungen für den Erwerb von Tochtergesellschaften und sonstigen Geschäftseinheiten sowie höheren Investitionen in sonstige finanzielle Vermögenswerte. Darüber hinaus lagen die Einzahlungen aus der Veräußerung von Tochterunternehmen und Geschäftseinheiten (abzüglich abgegangener Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente) im Berichtsjahr über dem Wert des Geschäftsjahres 2024. Weitergehende Erläuterungen zu den im Jahr 2025 getätigten Akquisitionen und Divestments sind im Abschnitt „Akquisitionen und Divestments“ auf Seite 100 zu finden.

Im **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** ergab sich im Geschäftsjahr 2025 ein Mittelabfluss in Höhe von -2.291 Mio Euro, während Henkel im Geschäftsjahr 2024 einen Mittelzufluss in Höhe von 171 Mio Euro verzeichnet hatte. Der Mittelabfluss im Berichtsjahr resultierte vor allem aus dem Erwerb eigener Aktien, aus höheren Dividendenzahlungen sowie Auszahlungen für die Begleichung von Finanzschulden, wenngleich sich gegenüber dem Vorjahr höhere Mittelzuflüsse aus Erstattungen des Henkel Trust e.V. beziehungsweise

von externen Pensionsfonds in der sonstigen Veränderung der Pensionsverpflichtungen ergaben. Der Mittelzufluss im Geschäftsjahr 2024 leitete sich vor allem aus Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden ab.

Die **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente** sind im Vergleich zum 31. Dezember 2024 um 181 Mio Euro auf 2.708 Mio Euro gesunken.

Der **Free Cashflow** in Höhe von 1.850 Mio Euro lag unter dem Wert des Geschäftsjahres 2024 (2.362 Mio Euro), was insbesondere auf den im Berichtsjahr niedrigeren Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit zurückzuführen ist.

Die Entwicklung der Finanzlage wird in der Konzernkapitalflussrechnung auf den Seiten 346 und 347 im Einzelnen dargestellt.

Finanzierung und Kapitalmanagement

Der Konzern wird finanziell durch die Henkel AG & Co. KGaA zentral gesteuert. Finanzmittel werden in der Regel zentral beschafft und konzernintern verteilt. Unsere finanzwirtschaftliche Steuerung orientiert sich an den in unserer Finanzstrategie festgelegten Finanzkennzahlen (siehe Tabelle „Finanzkennzahlen“ auf Seite 106). Wir verfolgen eine konservative und auf Flexibilität ausgerichtete Anlage- und Verschuldungspolitik mit einem ausgewogen gestalteten Investitions- und Finanzierungsportfolio. Die wichtigsten Ziele unseres Finanzmanagements sind die Sicherung der Liquidität und der Kreditwürdigkeit des Konzerns einschließlich der Gewährleistung des jederzeitigen Zugangs zum Kapitalmarkt sowie die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts.

¹ Vorräte zuzüglich geleisteter Anzahlungen und Forderungen gegen Kunden und Lieferanten abzüglich Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Lieferanten sowie kurzfristiger Vertriebsrückstellungen.

Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele sind die Optimierung der Kapitalstruktur, die Dividendenpolitik, Eigenkapitalmaßnahmen sowie die langfristige Reduzierung von Schulden. Dabei stimmen wir Kapitalbedarf und Kapitalbeschaffung so aufeinander ab, dass den Erfordernissen an Ertrag, Liquidität, Sicherheit und Unabhängigkeit ausgewogen Rechnung getragen wird.

Im Jahr 2025 hat Henkel eine Dividende von 2,02 Euro je Stammaktie und 2,04 Euro je Vorzugsaktie gezahlt (Vorjahr: 1,83 Euro je Stammaktie und 1,85 Euro je Vorzugsaktie). Den nicht für Investitionen, Dividenden und Zinsausgaben benötigten Cashflow verwendeten wir insbesondere für den Erwerb eigener Aktien im Rahmen unseres Aktienrückkaufprogramms sowie zur Rückzahlung von Anleihen. Den kurzfristigen Finanzierungsbedarf deckten wir vor allem über Commercial Paper. Das Multi-Currency-Commercial-Paper-Programm ist zusätzlich durch eine syndizierte Kreditfazilität abgesichert. Der Henkel-Konzern verfügte zum 31. Dezember 2025 über nicht in Anspruch genommene zugesagte Kreditlinien in Höhe von 2,0 Mrd Euro (Vorjahr: 2,0 Mrd Euro).

Unsere Kreditwürdigkeit wird regelmäßig von den Ratingagenturen S&P, Moody's und Scope Ratings überprüft. Wie in den Vorjahren liegen alle unsere Ratings im „Single A“-Zielkorridor. Dies entspricht einer gehobenen Einstufung im anspruchsvollen Investment-Grade-Segment.

Bewertung durch die Ratingagenturen

	S&P	Moody's	Scope Ratings
Langfristig	A	A2	A
Ausblick	stabil	stabil	stabil
Kurzfristig	A-1	P-1	S-1

Stand: 31. Dezember 2025

Unsere Langfrist-Ratings liegen weiterhin bei „A“ (S&P), „A2“ (Moody's) beziehungsweise „A“ (Scope Ratings) und haben einen stabilen Ausblick. Die Kurzfrist-Ratings sind jeweils auf der höchstmöglichen Rating-Stufe. Dies ermöglicht uns auch zukünftig einen uneingeschränkten Zugang zu den Geld- und Kapitalmärkten sowie günstige Finanzierungskonditionen.

Zum 31. Dezember 2025 betrugen unsere Finanzschulden insgesamt 3.042 Mio Euro (Vorjahr: 3.576 Mio Euro). Sie umfassen die emittierten Anleihen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie Commercial Paper.

Das finanzielle Risikomanagement von Henkel erläutern wir im Risiko- und Chancenbericht auf den Seiten 128 bis 145. Weitere ausführliche Informationen zu Finanzinstrumenten sind in der Berichterstattung zu Finanzinstrumenten im Konzernanhang auf den Seiten 400 bis 428 zu finden.

Finanzkennzahlen

Der Verschuldungsfaktor (Leverage) war im Geschäftsjahr 2025 mit 0,3 unverändert im Vergleich zum Vorjahr. Der Zinsdeckungsfaktor liegt im Berichtsjahr bei 31,8 nach 29,4 im Geschäftsjahr 2024. Die Eigenkapitalquote belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 63,3 Prozent (Vorjahr: 61,9 Prozent).

Finanzkennzahlen

	2024	2025
Verschuldungsfaktor (Leverage)		
Nettofinanzposition (erweitert) ¹ * (-1)/EBITDA	0,3	0,3
Zinsdeckungsfaktor		
EBITDA/(Zinsaufwand und Pensionszinsen)	29,4	31,8
Eigenkapitalquote		
Eigenkapital/Bilanzsumme	61,9%	63,3%

¹ Im Rahmen der Erweiterung werden Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, Leasingverbindlichkeiten, übrige finanzielle Verbindlichkeiten und Forderungen gegen den Henkel Trust e.V. und externe Pensionsfonds berücksichtigt.

Mitarbeitende

Unsere Mitarbeiter:innen prägen durch ihr Engagement, ihr Wissen und ihr Können unser Unternehmen und sind maßgeblich für unseren langfristigen Erfolg verantwortlich. Daher ist die Stärkung einer Unternehmenskultur, in der enge Zusammenarbeit und Gestaltungsspielräume für die Mitarbeiter:innen im Mittelpunkt stehen, ein wichtiges Element unseres strategischen Rahmens für ganzheitliches Wachstum.

Offene und wertschätzende Führungskultur

Aufbauend auf gemeinsamen Werten bilden unsere Leadership Commitments die Grundlage für unsere Mitarbeiter:innen und Führungskräfte, um unseren Purpose – „Pioneers at heart for the good of generations“ – mit Leben zu füllen. Zahlreiche Mitarbeiterprojekte und -initiativen tragen dazu bei, unsere Leadership Commitments fest im Unternehmen zu verankern.

Wir sind überzeugt, dass die stetige Weiterentwicklung der Unternehmenskultur das Engagement aller Mitarbeiter:innen erfordert. Zur Stärkung unserer Kultur bieten wir verschiedene Lernformate wie das sogenannte „Feedback Upskilling“ oder das „360-Grad-Henkel-Feedback“ an. Diese Formate unterstützen unsere Mitarbeiter:innen dabei, ihre Verhaltensweisen bestmöglich zu reflektieren und bei Bedarf gezielt weiterzuentwickeln. Eine zentrale Rolle spielen hierbei auch unsere Führungskräfte. Daher begleiten wir unsere Top-Führungskräfte durch einen 360-Grad-Coaching-Prozess, so dass sie als Vorbilder ein inspirierendes und modernes Arbeitsumfeld schaffen können. Darüber hinaus fördert die inzwischen etablierte Initiative „Accelerate Cultural Transformation“ (ACT) den kulturellen Dialog und die Entwicklung konkreter Maßnahmen in den Teams.

Entwicklung der Beschäftigtenzahl

Zum Jahresende 2025 waren rund 47.200 Mitarbeiter:innen bei Henkel beschäftigt. Der leichte Anstieg gegenüber dem Vorjahreswert (2024: 47.150) ist im Wesentlichen auf einen Zuwachs in unserer Digital-Einheit „Henkel dx“ sowie unserer Global Business Solutions-Organisation zurückzuführen.

Personalaufwand und durchschnittliche Anzahl an Mitarbeiter:innen

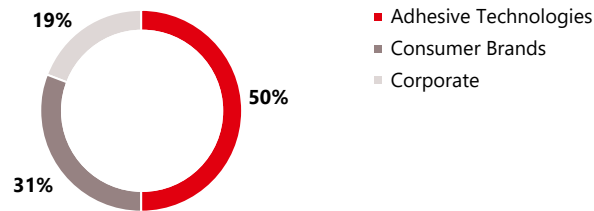
	2024	2025
Personalaufwand in Mio Euro	3.960	3.790
Durchschnittliche Anzahl an Mitarbeiter:innen	47.500	47.300

Vielfalt fördern

Für Henkel sind „Diversity, Equity & Inclusion“ (DEI) von strategischer Bedeutung und fester Bestandteil der Unternehmenskultur. Wir sind davon überzeugt, dass eine vielfältige Belegschaft sowie eine offene und wertschätzende Unternehmenskultur wichtige Erfolgsfaktoren in einer globalisierten Welt sind. Unser Anspruch ist es, eine Kultur der Zugehörigkeit zu fördern und Chancengerechtigkeit zu schaffen, um das volle Potenzial unserer Vielfalt zu entfalten. Dabei verfolgen wir einen ganzheitlichen Ansatz, der unterschiedliche Diversity-Dimensionen berücksichtigt.

Zur Steigerung unserer Vielfalt verfolgen wir eine klar definierte DEI-Strategie, die auf drei wesentlichen Säulen beruht: Erstens erhöhen wir die Aufmerksamkeit für unterschiedliche Diversity-Dimensionen über verschiedene Formate wie Kampagnen und Veranstaltungen. Zweitens stärken wir inklusives Verhalten über Trainingsangebote für Führungskräfte und Mitarbeiter:innen. Und drittens verbessern wir kontinuierlich die Rahmenbedingungen, wie beispielsweise Angebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, um strukturelle Barrieren abzubauen. Im Zuge dessen haben wir im Jahr 2024 eine achtwöchige geschlechterneutrale Elternzeit für alle Mitarbeiter:innen weltweit eingeführt, die im Jahr 2025 sehr gut von unseren Mitarbeiter:innen angenommen wurde. Dies unterstreicht den Beitrag des Programms zu einer ausgewogeneren Verteilung familiärer Verantwortung.

Mitarbeiter:innen nach Organisationseinheiten



Stand: 31.12.2025

Frauenanteil

in Prozent	2021	2022	2023	2024	2025
Henkel	36,7	37,1	37,7	38,8	39,4
Führungskräfte	38,1	38,7	39,5	41,9	43,2
Top-Führungskräfte ¹	27,6	29,6	30,7	34,5	36,5

¹ Corporate Senior Vice Presidents, Führungskreise I und IIa.

Eine unserer strategischen Diversity-Dimensionen ist Geschlechtervielfalt. Wir setzen uns für eine ausgewogene Geschlechterverteilung über alle Führungsebenen hinweg ein, die mit den lokalen Gesetzen im Einklang steht. Der Anteil von Frauen in Führungspositionen erhöhte sich im Jahr 2025 auf 43,2 Prozent.

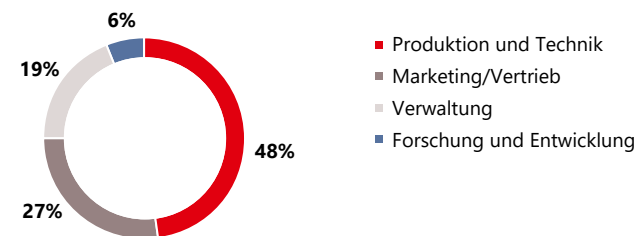
Auch Internationalität ist ein selbstverständlicher Teil der Arbeitswelt bei Henkel: Mit unseren Mitarbeiter:innen sind wir in 75 Ländern mit 125 Nationalitäten vertreten. Mehr als 80 Prozent unserer Belegschaft arbeiten außerhalb Deutschlands.

Motivierte und engagierte Teams

Wir fördern die Fähigkeiten und Kenntnisse unserer Mitarbeiter:innen und helfen ihnen damit, ihr volles Potenzial zu entfalten. Dabei setzen wir auf regelmäßige Entwicklungsgespräche, transparentes und kontinuierliches Feedback sowie auf eine individuelle Entwicklungsplanung. So können wir Talente im Unternehmen systematisch identifizieren, entwickeln und eine interne Nachfolgeplanung ermöglichen. Im Rahmen unseres global standardisierten Bewertungsprozesses werden auch individuelle Fortbildungsmaßnahmen und mögliche Karriereschritte diskutiert.

Mit dem 2025 eingeführten, KI-gestützten Tool „MySparks“ bieten wir unseren Mitarbeiter:innen beispielsweise eine Plattform, um ihre Fähigkeiten und Erfahrungen sichtbar zu machen. Basierend auf den Kompetenzen und Entwicklungspräferenzen der Mitarbeiter:innen werden Trainingsinhalte zur individuellen Weiterbildung vorgeschlagen sowie interne Projekte und offene Stellen aufgezeigt. Zudem besteht die Möglichkeit zur Vernetzung innerhalb des Unternehmens im Rahmen von Mentoring.

Mitarbeiter:innen nach Tätigkeitsbereichen



Stand: 31.12.2025

Talente gewinnen, entwickeln und halten

Als Arbeitgeber möchten wir sowohl unsere aktuellen als auch potenzielle Mitarbeiter:innen von unserer Kultur und unseren Entwicklungsangeboten immer wieder begeistern. Im Rahmen unserer globalen Kampagne „Dare to make an impact?“ geben wir auf der Karriere-Webseite, in den sozialen Medien sowie im direkten Austausch bei Veranstaltungen authentische Einblicke in unsere Arbeitswelt. Die positive Resonanz spiegelt sich unter anderem in den Ergebnissen von Arbeitgeberrankings und -ratings wider.

Bei der internen Ausbildung und beruflichen Weiterentwicklung unserer Mitarbeiter:innen berücksichtigen wir lokal unterschiedliche Ausbildungswege. In Deutschland bieten wir 25 Ausbildungsberufe und fünf duale Studiengänge an. Im Jahr 2025 begannen 148 neue Auszubildende und dual Studierende deutschlandweit bei Henkel eine berufliche Qualifikation. In ausgewählten Wachstumsmärkten bieten wir zudem verschiedene Traineeprogramme an. Somit schaffen wir für unsere Mitarbeiter:innen vielseitige Entwicklungsmöglichkeiten.

Mitarbeiter:innen nach Regionen im Zeitverlauf

	2021	%	2022	%	2023	%	2024	%	2025	%
Europa	24.100	46,0	23.650	46,2	20.900	43,7	20.450	43,4	20.500	43,5
IMEA	5.650	10,7	5.150	10,1	5.000	10,5	5.000	10,6	5.300	11,2
Nordamerika	8.250	15,7	8.300	16,2	8.050	16,8	7.850	16,6	7.250	15,4
Lateinamerika	6.300	12,0	5.500	10,7	5.250	11,0	5.400	11,5	5.450	11,6
Asien/Pazifik	8.200	15,6	8.600	16,8	8.600	18,0	8.500	18,0	8.650	18,4
Gesamt	52.450	100,0	51.200	100,0	47.750	100,0	47.150	100,0	47.200	100,0

Basis: Stammpersonal ohne Auszubildende; Werte sind gerundet (Stand jeweils am 31. Dezember).

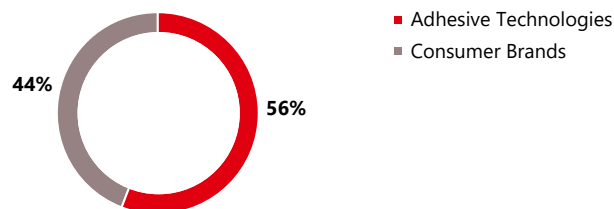
Beschaffung

Bei der Herstellung unserer Fertigprodukte setzen wir extern beschaffte Materialien (Rohstoffe, Verpackungen, bezogene Waren und Leistungen) ein. Hierfür verwenden wir den Oberbegriff **direkte Materialien**. Beispiele sind waschaktive Substanzen (Tenside), Klebstoffkomponenten, Kartonagen oder externe Abfüll-Leistungen.

Die Preise für **direkte Materialien** werden – neben dem Angebot und der Nachfrage – im Wesentlichen von den Preisen der Vorrohstoffe bestimmt, die zu ihrer Herstellung benötigt werden. Sie stiegen im Jahr 2025 um einen mittleren einstelligen Prozentsatz. Während sich die Preise für Öl und für einen Großteil davon abhängiger Derivate im Jahresverlauf rückläufig entwickelten, stiegen sie für natürliche Rohstoffe wie beispielsweise Palmkernöl.

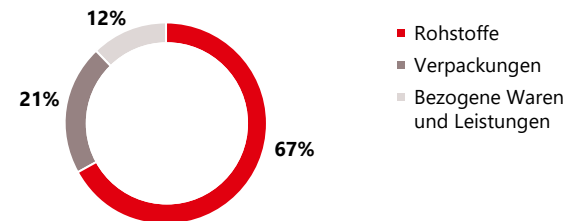
Das Einkaufsvolumen für direkte Materialien belief sich im Jahr auf 7,5 Mrd Euro und lag damit unter dem Vorjahresniveau (2024: 8,0 Mrd Euro). Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr ist auf eine leicht rückläufige Mengenentwicklung sowie auf Währungskurseffekte zurückzuführen.

Einkaufsvolumen für direkte Materialien nach Unternehmensbereichen 2025



Die fünf wichtigsten Kategorien im Bereich der direkten Materialien sind Schmelzklebstoffe, waschaktive Substanzen (Tenside), Polyurethane, anorganische Rohstoffe sowie Chemikalien zur Oberflächenbehandlung. Diese machen mehr als 35 Prozent des Einkaufsvolumens für direkte Materialien aus. Unsere fünf größten Zulieferer repräsentieren rund 15 Prozent des Einkaufsvolumens für direkte Materialien.

Einkaufsvolumen für direkte Materialien nach Materialart 2025



Unter dem Oberbegriff **indirekte Materialien und Dienstleistungen** beschaffen wir Materialien und Dienstleistungen, die nicht direkt in die Produktion unserer Fertigprodukte einfließen – zum Beispiel Instandhaltungsmaterialien oder Logistik-, Marketing- und IT-Dienstleistungen. Das Einkaufsvolumen für indirekte Materialien und Dienstleistungen lag 2025 bei 6,7 Mrd Euro und damit leicht unterhalb des Vorjahresniveaus (2024: 7,0 Mrd Euro).

Wir optimieren fortlaufend die Wertschöpfungskette, um unser Qualitätsniveau und unsere Effizienz kontinuierlich zu verbessern sowie die Materialversorgung sicherzustellen. Neben dem Aushandeln neuer wettbewerbsfähiger Vertragskonditionen sind unsere kontinuierlichen Maßnahmen zur Senkung der Beschaffungskosten ein wesentlicher Erfolgsfaktor unserer weltweiten Einkaufsstrategie. Wir gehen mit ausgewählten Lieferanten langfristige Geschäftsbeziehungen ein, um die Entwicklung von Innovationen zu fördern sowie die Herstellungskosten und die Logistikprozesse zu optimieren. Außerdem werden mit unseren strategischen Lieferanten individuelle

Zielsetzungen zur optimierten Versorgung mit direkten Materialien sowie indirekten Materialien und Dienstleistungen vereinbart und umgesetzt. Risikomanagement ist ein wichtiger Bestandteil unserer Einkaufsstrategie, insbesondere vor dem Hintergrund weiterhin bestehender Unsicherheiten an den Beschaffungsmärkten. Hier steht die Verringerung von Preis- und Lieferrisiken bei gleichbleibend hoher Qualität im Vordergrund.

Nachhaltigkeit nimmt in unserer Einkaufsstrategie einen hohen Stellenwert ein. Seit 2011 engagieren wir uns als Gründungsmitglied von „Together for Sustainability – Chemical Supply Chains for a Better World“ (TfS), einer Initiative der chemischen Industrie mit dem Ziel, das immer komplexer werdende Lieferantenmanagement im Bereich Nachhaltigkeit zu harmonisieren sowie die ökologischen und sozialen Standards in der Lieferkette zu verbessern. Im Rahmen dieser Initiative führen wir regelmäßige Nachhaltigkeitsbewertungen und Auditierungen unserer strategischen Lieferanten durch. Ausführliche Darstellungen unserer Konzepte und Maßnahmen finden Sie auf den Seiten 149 bis 320.

Produktion

Henkel stellte 2025 in 53 Ländern an 165 Standorten Produkte her. Unsere größten Produktionsstätten befinden sich in Bowling Green, Kentucky, USA, und in Düsseldorf, Deutschland. In Bowling Green stellen wir Wasch- und Reinigungsmittel her. In Düsseldorf produzieren wir neben Wasch- und Reinigungsmitteln Klebstoffe für Konsument:innen und Handwerker:innen sowie Produkte für unsere industriellen Kunden.

Anzahl Produktionsstätten

	2024	2025
Adhesive Technologies	124	130
Consumer Brands	37	35
Gesamt	161	165

(Stand jeweils am 31. Dezember)

Das globale Produktionsnetzwerk des Unternehmensbereichs **Adhesive Technologies** haben wir im Jahr 2025 weiter auf die sich verändernden Erfordernisse der Märkte ausgerichtet. In derzeit 130 Produktionsstandorten weltweit werden moderne Fertigungstechnologien eingesetzt, um Kosten- und Qualitätsvorteile bei der Herstellung unserer Produkte zu erzielen und die Anforderungen unserer Kunden zu erfüllen. Dabei investieren wir in die bedarfsgerechte Weiterentwicklung unseres Produktions- und Lagernetzwerks in allen Regionen.

Im Rahmen einer kleineren Akquisition hat sich die Anzahl der Produktionsstandorte leicht erhöht. Gleichzeitig wurde das Produktionsnetzwerk durch die Konsolidierung bestehender Standorte auch im Jahr 2025 weiter optimiert.

Der Bau des neuen Produktionswerks von Adhesive Technologies am Standort Yantai, China, verlief im Jahr 2025 nach Plan. Die Produktion von Klebstoffen für die Branchen Elektronik, Automobil, Medizin, Gerätebau und Luftfahrt hat im Jahr 2025 schrittweise begonnen.

Im Unternehmensbereich **Consumer Brands** haben wir im Zuge der Zusammenführung unserer Konsumentengeschäfte die Optimierung des Produktions- und Logistiknetzwerks vorangetrieben. Der Schwerpunkt dieses Transformationsprogramms lag neben der Zusammenlegung von Produktionskapazitäten im Rahmen der Netzwerkoptimierung auch auf einer umfassenden Optimierung der betrieblichen Prozesse in allen Werken und Lagern weltweit.

Im Jahr 2025 haben wir insgesamt 35 Standorte betrieben. Damit lag die Anzahl leicht unter dem Vorjahreswert. Wir haben unser Produktionsnetzwerk in Europa weiter konsolidiert. So wurde die Schließung des Produktionsstandorts für Wasch- und Reinigungsmittel in Körösladány, Ungarn, abgeschlossen. Zudem gingen die Produktionsstandorte in Salt Lake City, USA, und Concord, Kanada, im Zuge der Veräußerung des Geschäfts mit Handelsmarken in Nordamerika an einen neuen Eigentümer über.

Neben der Konsolidierung des Produktionsnetzwerks in Europa und Nordamerika haben wir in neue Standorte in Wachstumsregionen investiert. So haben wir mit der Übernahme eines ehemaligen Lohnherstellers in Taicang, China, die erste Produktionsstätte des Unternehmensbereichs Consumer Brands in China eröffnet. Die Akquisition ermöglicht es uns, die Abhängigkeit von Drittherstellern zu reduzieren, und schafft die Basis für die weitere Ausweitung des Geschäftsfelds Hair in China und Nordasien.

Darüber hinaus wurden die Prozesse der Produktions- und Materialplanung neu aufgestellt. Alle Aktivitäten in diesem Bereich sind nun für die Regionen Nordamerika und Lateinamerika in Mexiko-Stadt, Mexiko, sowie für Europa in Barcelona, Spanien, gebündelt.

In **beiden Unternehmensbereichen** haben wir auch im Jahr 2025 mit den Themen Nachhaltigkeit und Digitalisierung wesentliche Eckpfeiler für ein zukunftsfähiges Produktions- und Logistiknetzwerk gesetzt und die Umsetzung der bereits gestarteten Maßnahmen weiter vorangetrieben.

Dabei konnten wir insbesondere bei der Reduzierung unserer Treibhausgasemissionen in der Produktion weitere Fortschritte erzielen. Informationen zu den verfolgten Konzepten und Maßnahmen sowie relevante Kennzahlen finden Sie auf den Seiten 149 bis 320.

Zudem treiben wir in beiden Unternehmensbereichen verschiedene Industrie-4.0-Initiativen weiter voran. Dabei wurden auch im vergangenen Jahr unter anderem standortspezifische Maßnahmen umgesetzt, um Prozesse und Komponenten zu standardisieren, zu digitalisieren und zu vernetzen. Ziel ist der kontinuierliche Austausch von Daten entlang der gesamten Wertschöpfungskette – die Basis für eine optimale Planung und Bereitstellung von Ressourcen sowie eine effiziente Produktion und Logistik.

Forschung und Entwicklung

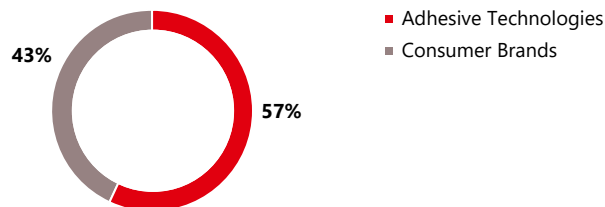
Die Aufwendungen des Henkel-Konzerns für Forschung und Entwicklung (F&E) lagen im Geschäftsjahr 2025 mit 630 Mio Euro in etwa auf dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 634 Mio Euro). Der Anteil der Aufwendungen am Umsatz belief sich auf 3,1 Prozent (Vorjahr: 2,9 Prozent). Bereinigt betrugen die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung 614 Mio Euro, im Vorjahr hatten sie bei 631 Mio Euro gelegen. In Relation zum Umsatz lagen die bereinigten Aufwendungen bei 3,0 Prozent (Vorjahr: 2,9 Prozent).

Im Jahr 2025 entfielen die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung größtenteils auf interne Personalkosten. Die Forschungs- und Entwicklungskosten wurden im Wesentlichen als Aufwand erfasst; es gab keine wesentlichen produkt- und technologiebezogenen Entwicklungskosten, die nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) in der Bilanz aktiviert wurden.

Im Jahresdurchschnitt waren rund 2.800 Mitarbeiter:innen in der Forschung und Entwicklung beschäftigt. Dies entspricht etwa 6 Prozent der gesamten Belegschaft. Die Teams bestehen aus Naturwissenschaftler:innen – überwiegend Chemiker:innen –, Materialwissenschaftler:innen sowie Ingenieur:innen und Techniker:innen.

Die Fähigkeiten unserer Mitarbeiter:innen sowie unsere Investitionen bilden die Grundlage des Erfolgs unserer Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten. Der Fokus liegt weiterhin auf leistungsstarken Innovationen und dem gleichzeitigen Anspruch, bei gleicher oder besserer Leistung immer weniger Ressourcen zu verbrauchen.

F&E-Aufwand nach Unternehmensbereichen 2025



F&E-Kennzahlen

	2021	2022	2023	2024	2025
F&E-Aufwand (in Mio Euro)	727	570	587	634	630
F&E-Aufwand (in Prozent vom Umsatz)	3,6	2,5	2,7	2,9	3,1
Bereinigter ¹ F&E-Aufwand (in Mio Euro)	504	543	580	631	614
Bereinigter ¹ F&E-Aufwand (in Prozent vom Umsatz)	2,5	2,4	2,7	2,9	3,0
Mitarbeiter:innen ² (durchschnittlich)	2.600	2.700	2.750	2.750	2.800

¹ Bereinigt um einmalige Aufwendungen und Erträge sowie Restrukturierungsaufwendungen.

² Werte sind gerundet.

Gemeinsam Forschung und Entwicklung stärken

Die Forscher:innen und Entwickler:innen der beiden Unternehmensbereiche richten das Projektportfolio jeweils an den spezifischen Erfordernissen ihrer Geschäftsfelder aus. Bei den grundlegenden Prozessen, bei Basis-Innovationen, bei der Bewertung von Innovationspartnern sowie auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit gehen sie gemeinsam vor. Die Abstimmung erfolgt in der konzernweit verantwortlichen Forschungs- und Entwicklungskommission. Zu Innovationen auf gemeinsamen Wissensgebieten findet ein kontinuierlicher Austausch zwischen den Unternehmensbereichen statt. Schwerpunkte im Jahr 2025 waren – wie schon in den Vorjahren – die Themenbereiche Nachhaltigkeit und Digitalisierung.

Beitrag zur Nachhaltigkeit

Weltweit müssen Wachstum und Lebensqualität von Ressourcenverbrauch und Emissionen entkoppelt werden. Unser Beitrag hierzu liegt in der Entwicklung von innovativen Produkten und Prozessen, die bei gleicher oder besserer Leistung immer weniger Ressourcen verbrauchen.

Hier liegt unser Fokus auf drei Zielen: Das Nachhaltigkeitsprofil der von uns eingesetzten Rohstoffe wollen wir gemeinsam mit unseren Lieferanten kontinuierlich verbessern. Unseren Kunden und Konsument:innen wollen wir mit unseren Innovationen helfen, ihren Energieverbrauch und ihre Treibhausgasemissionen zu verringern. Unsere Verpackungen sollen die von Verbraucher:innen erwartete Leistung unter Verwendung der geringstmöglichen Verpackungsmenge sowie der nachhaltigsten Materialien bieten und nach der Verwendung des Produkts recycelt werden können.

In unserem Innovationsprozess werden neue Produkte anhand verschiedener Instrumente systematisch analysiert, gemessen und bewertet. Lebenszyklusanalysen, Profile möglicher Rohstoffe und Verpackungsmaterialien sowie unsere langjährige Expertise im Bereich Nachhaltigkeit ermöglichen uns, Verbesserungspotenziale bereits während der Produktentwicklung zu identifizieren und umzusetzen.

Open Innovation und Corporate Venture Capital

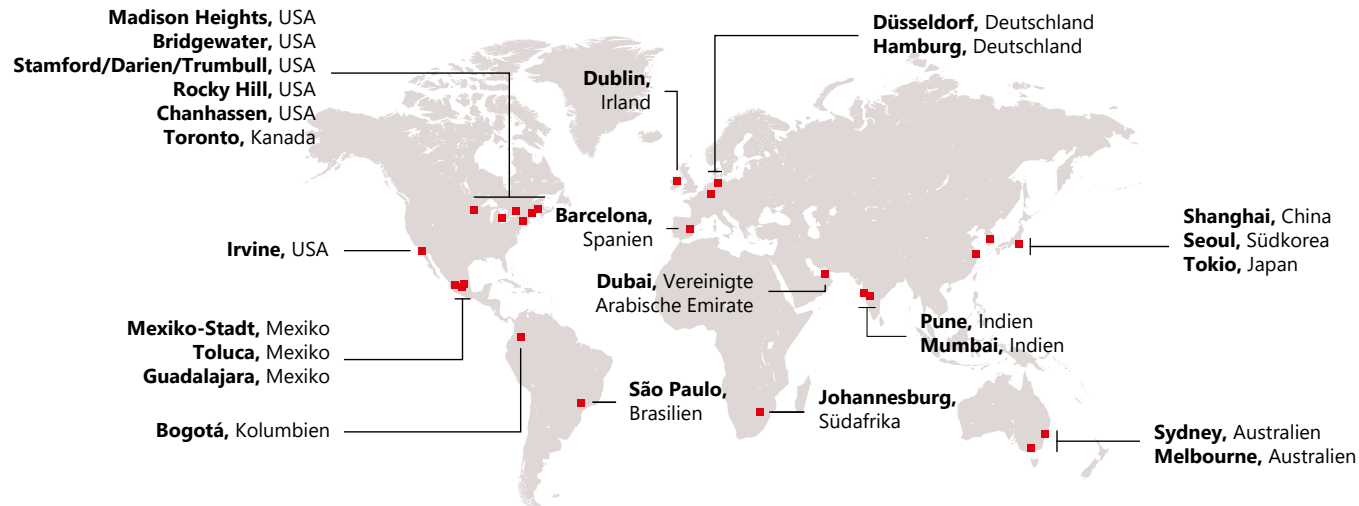
Unsere Innovationen speisen sich aus internen und externen Beiträgen und basieren auf langjährigen, erfolgreichen Partnerschaften. Das Konzept von „Open Innovation“ ist dabei von zentraler Bedeutung. Daher intensivieren

wir fortlaufend unsere Aktivitäten zur Einbindung von Kunden, Lieferanten und weiteren Partnern wie beispielsweise Forschungsinstituten, Universitäten oder Start-ups. Durch die Zusammenarbeit mit und Investitionen in Start-up-Unternehmen mit digitaler oder technologischer Expertise möchten wir strategisch relevante neue Technologien, Anwendungen und Geschäftsmodelle erschließen. Auch im Jahr 2025 haben wir unsere Aktivitäten in diesem Bereich weiter ausgebaut und unsere Expertise beispielsweise durch gezielte Partnerschaften sowie Investitionen in Start-up-Unternehmen und Venture-Capital-Fonds gestärkt.

Forschung und Entwicklung weltweit

Henkel unterhält neben zentralen Forschungslaboren in allen Regionen der Welt Forschungs- und Entwicklungsstandorte, die als Drehscheiben für innovative Problemlösungen konzipiert sind. Die weltweiten Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten werden global von den Unternehmensbereichen gesteuert. Dabei werden die forschungsintensiven Basistechnologien an einer zentralen Stelle mit optimalem Zugang zu externen Ressourcen entwickelt. Diese Basistechnologien werden in den regionalen Forschungs- und Entwicklungsstandorten in kunden- und marktspezifische Innovationen umgesetzt. Die Forscher:innen und Entwickler:innen in den regionalen Standorten gewinnen gleichzeitig in engem Kontakt mit Kunden und Konsument:innen Informationen über spezifische Problemstellungen für die nächste Generation von Innovationen. Dafür notwendige neue Basistechnologien werden wiederum zentral erarbeitet.

Ausgewählte Forschungs- und Entwicklungsstandorte



Der Unternehmensbereich **Adhesive Technologies** unterstützt seine Kunden weltweit mit maßgeschneiderten Lösungen, die auf einem umfassenden Produkt-, Anwendungs- und Serviceportfolio basieren. Der Erfolg unseres Geschäfts fußt vor allem auf unserem breiten Technologieportfolio, der umfassenden Expertise unserer globalen und eng vernetzten Innovationsteams, tiefgehenden Marktkennntnissen und der aus langjähriger vertrauensvoller Zusammenarbeit gewachsenen Kundennähe.

Auch im Jahr 2025 legen wir den Fokus unserer Innovationsaktivitäten und -ressourcen auf die Weiterentwicklung von Technologien und den Ausbau von Partnerschaften entlang zentraler Megatrends. Zu diesen Trends gehören Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Mobilität sowie Konnektivität und Urbanisierung.

Eine wichtige Rolle spielen hierbei die Innovationszentren des Unternehmensbereichs. Neben den bereits bestehenden Innovationszentren – in Europa das Inspiration Center Düsseldorf (ICD), in der Region IMEA das Innovationszentrum in Mumbai, Indien, und in der Region Nordamerika das Technologiezentrum in Bridgewater in New Jersey, USA – wurde im September 2025 das Inspiration Center Shanghai (ICS) eröffnet. Darüber hinaus haben wir Ende 2025 den Bau eines weiteren Inspiration Centers in Lateinamerika in Jundiaí, São Paulo, Brasilien, abgeschlossen, dessen Eröffnung für Anfang 2026 geplant ist. Die Innovationszentren bieten ein Partner-Ökosystem für die Entwicklung innovativer, nachhaltiger und maßgeschneiderter Anwendungen und Lösungen. Sie dienen als Knotenpunkt für den Wissensaustausch und die Zusammenarbeit mit Kunden und Partnern aus Industrie und Wissenschaft in den Regionen. In den Innovationszentren präsentiert der Unternehmensbereich Adhesive Technologies sein gesamtes Technologieportfolio von Klebstoffen,

Dichtstoffen und Beschichtungen und entwickelt gemeinsam mit Kunden aus über 800 Industriesegmenten innovative und nachhaltige Lösungen.

Darüber hinaus haben wir im Jahr 2025 ein modernes Batterieanwendungszentrum für Nordamerika in Madison Heights, USA, eröffnet und damit die regionale Unterstützung für Automobil- und Batteriehersteller durch fortschrittliche Materialanwendungskompetenzen für Elektrofahrzeug-Komponenten weiter ausgebaut. Diese Einrichtung ergänzt das Batterieanwendungszentrum und das Batterietestzentrum in unserem Inspiration Center Düsseldorf und bildet den Ausgangspunkt eines globalen Netzwerks mit Standorten in Madison Heights, USA, sowie ab 2026 auch in Shanghai, China, um eine nahtlose überregionale Zusammenarbeit zu ermöglichen.

Über alle Geschäftsfelder hinweg hat der Bereich Adhesive Technologies auch im Jahr 2025 relevante Innovationen auf den Markt gebracht. Ausgewählte Innovationen werden auf der Seite 92 vorgestellt.

Im Unternehmensbereich **Consumer Brands** bringen wir relevante Innovationen auf den Markt, die den Bedürfnissen unserer Konsument:innen nach funktionalem Nutzen und emotionalem Mehrwert nachkommen. Dabei nutzen wir insbesondere technologische Synergien und stellen unsere globalen Verbraucher:innen durch eine klar ausgerichtete Strategie in den Mittelpunkt unserer Forschungs- und Entwicklungsarbeit. Hier orientieren wir uns an relevanten Verbrauchertrends – von Nachhaltigkeit bis hin zu einem bewussten und gesunden Lebensstil. Unser Anspruch besteht darin, „Pioniere in der Technologie für den Verbraucher von morgen“ zu sein.

Um unsere Strategie erfolgreich umzusetzen, investieren wir kontinuierlich in den Ausbau unserer Forschungs- und Entwicklungszentren. Dies zeigt sich in den weltweiten Investitionen in neue Labore. Im House of Hair in Hamburg, das Forschung, Entwicklung, Testsalons und die Academy of Hair an einem Ort vereint, arbeiten mehr als 300 Expert:innen an innovativen Lösungen für Haarpflege, -styling und -coloration. Dort werden Haarkosmetikprodukte aus aller Welt mit standardisierten Messmethoden getestet und analysiert.

Für die Produkttests greifen wir unter anderem auf einen internen Model-pool mit rund 1.800 Personen zurück, um Produkte an unterschiedlichen Haartypen zu testen. Zudem fließen die Erfahrungen der Friseur:innen direkt in den Entwicklungsprozess ein, so dass neben Konsumentenprodukten auch Produkte für das Friseurgeschäft entwickelt werden können.

Darüber hinaus ist das House of Hair in Hamburg zugleich Teil eines globalen Innovationsnetzwerks mit neu eröffneten Standorten in Los Angeles, Tokio, Shanghai und Guadalajara. Dieses Innovationsnetzwerk ermöglicht eine enge Zusammenarbeit und fördert den Austausch von Trends und Technologien weltweit.

Auch im vergangenen Jahr haben wir im Unternehmensbereich Consumer Brands Innovationen unter unseren starken Marken vorangetrieben. Ausgewählte Innovationen sind auch auf der Seite 97 dargestellt.

Über alle Regionen hinweg setzen wir verstärkt auf die Digitalisierung unserer Forschungs- und Entwicklungsprozesse. Dazu gehören eine digitale Plattform für Produktformulierungen sowie ein intelligenter Assistent für Produktinnovation und -entwicklung. Mit der Implementierung unserer globalen Forschungs- und Entwicklungs-Plattform haben wir einen wichtigen Meilenstein erreicht, der es uns ermöglicht, Wissen besser zu vernetzen, Prozesse effizienter zu gestalten und die Entwicklung neuer Lösungen zu beschleunigen.

Patente und Geschmacksmuster

Unsere Technologien schützen wir weltweit durch rund 10.200 erteilte Patente. Etwa 4.600 Patentanmeldungen befinden sich noch im laufenden Erteilungsverfahren. Ergänzend haben wir im Rahmen unseres Designschutzes rund 2.300 Designs eintragen lassen.

Marketing und Vertrieb

Unsere Kunden und Konsument:innen stehen im Mittelpunkt unseres Handelns. Wir bieten ihnen hohen Nutzen, Qualität und Service sowie attraktive Innovationen unserer Marken und Technologien. Somit schaffen wir nachhaltig Werte.

Der Unternehmensbereich **Adhesive Technologies** bietet ein breites und weltweit führendes Portfolio an Kleb- und Dichtstoffen sowie Beschichtungen an. Der Geschäftserfolg basiert dabei auf wegweisenden Innovationen, maßgeschneiderten Produkten und starken Marken. In enger Zusammenarbeit mit unseren Kunden und Partnern kombinieren wir unsere Innovations- und Technologieführerschaft zu hochwirksamen und nachhaltigen Lösungen, die ein unverzichtbarer Bestandteil unzähliger Industrie- und Konsumgüter weltweit sind.

Wir entwickeln globale und regionale Marketingstrategien für unsere Marken und Technologien. Die daraus abgeleiteten Maßnahmen implementieren wir auf lokaler Ebene. Den Fokus unserer Markenstrategie setzen wir dabei konsequent auf unsere fünf nach Technologien gebündelten Marken für Industriekunden – Loctite, Technomelt, Bonderite, Teroson und Aquence – sowie unsere vier globalen Kernmarken für Verbraucher:innen und Handwerker:innen (Pritt, Loctite, Ceresit und Pattex).

Mit einem Team aus mehr als 6.500 technischen Spezialist:innen pflegen wir langfristige enge Beziehungen zu unseren rund 100.000 Kunden und Partnern in über 800 produzierenden und weiterverarbeitenden Industriesegmenten. Dadurch verfügen wir über ein tiefes marktübergreifendes Know-how unterschiedlichster Anwendungsfelder. Da viele unserer Lösungen und Technologien in technisch komplexen Prozessen und Produkten zum Einsatz kommen, spielen ein erstklassiger technischer Kundenservice und fundierte Schulungen der Anwender:innen weltweit eine zentrale Rolle. Den Bedarf der privaten Anwender:innen, Handwerker:innen sowie kleinerer Industriekunden decken wir über den Handel sowie über Distributoren ab.

Unsere Innovationszentren – beispielsweise das Inspiration Center Düsseldorf (ICD) – dienen auch als integrierte, moderne Kundenzentren, in denen wir für Kunden und Partner aus aller Welt die gesamte Bandbreite der Technologien und Lösungen von Adhesive Technologies erlebbar machen und so die Zusammenarbeit intensivieren. Mit der Eröffnung unseres neuen Inspiration Centers in Shanghai, China, haben wir dieses erfolgreiche Konzept auf einen weiteren Standort in einem unserer Kernmärkte ausgeweitet. Zusätzliche Details zu unseren Innovationszentren finden sich im Abschnitt „Forschung und Entwicklung“.

Die intensive Zusammenarbeit entlang der Wertschöpfungskette ist ein entscheidendes Erfolgskriterium bei Innovationen für Nachhaltigkeit in den unterschiedlichsten Industriesegmenten. Daher haben wir auch in diesem Jahr erneut unsere Kunden, Lieferanten, Partner und Nachhaltigkeitsexpert:innen in verschiedenen Regionen zusammengebracht. Beispielsweise haben wir im Rahmen einer globalen Nachhaltigkeitsveranstaltung im Inspiration Center Düsseldorf gemeinsam mit Kunden und Nachhaltigkeitsexpert:innen aus Industrie und Forschung über die Bedeutung von Nachhaltigkeit während der Produktentwicklung diskutiert und Grundlagen für die gemeinsame Entwicklung zirkulärer Lösungen gelegt. Darüber hinaus haben wir unser regionales Engagement gestärkt, indem wir Kundenveranstaltungen beispielsweise in der Türkei und in Indien organisiert haben, um den Dialog zu fördern und in stark wachsenden Märkten bereits frühzeitig unseren Nachhaltigkeitsansatz zu verankern.

Nicht nur im persönlichen Austausch, sondern auch in der digitalen Interaktion setzen wir konsequent auf ein positives Kundenerlebnis bei allen Kontaktpunkten weltweit. So haben wir unsere virtuellen Angebote und Technologien weiter ausgebaut, zu denen neben digitalen Fernanalysen und Problemlösungen unseres Kundenservice auch ein wachsendes Angebot an Online-Schulungen und -Seminaren sowie weitere interaktive Formate zählen. Zudem haben wir unser Angebot auf unserem digitalen Marktplatz „Adhesives e-shop“ erweitert. Hier können Kunden aus mittlerweile rund 70 Ländern

nutzerfreundlich und zielgerichtet online die auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenen Produktlösungen aus unserem breiten Portfolio bestellen.

Zur optimalen Ansprache von Konsument:innen und Handwerker:innen setzen wir auf einen Mix aus klassischer Werbung, einer zielgruppengerechten Vermarktung im Handel sowie digitalen Marketingformaten. Auf der Grundlage unserer engen Kundenbeziehungen und unseres umfassenden technologischen Know-hows werden wir auch zukünftig maßgeschneiderte Lösungen und innovative Markenprodukte mit nachhaltigem Mehrwert für unsere Kunden bieten.

Im Unternehmensbereich **Consumer Brands** konzentriert sich unser vielfältiges und starkes Markenportfolio auf mehrere Konsumgüterkategorien, insbesondere auf Wasch- und Reinigungsmittel sowie Produkte im Bereich Haar. Hier fokussieren wir uns auf die Märkte, Kategorien und Marken, bei denen wir eine starke Expertise besitzen und klare Wachstumsmöglichkeiten sehen. Ein Schwerpunkt liegt auf der Valorisierung unseres Portfolios, die wir durch gezielte Innovationen sowie starke und fokussierte Investitionen in Werbung und Marketing unterstützen.

Mit starken Marken wie Schwarzkopf, Persil oder all bringen wir relevante Innovationen auf den Markt. Unsere Konsument:innen stehen in unserem Innovationsprozess stets im Vordergrund. Unser Anspruch ist es, Konsumententrends – auch durch die Erhebung und Analyse digitaler Daten – systematisch und frühzeitig zu erkennen und in relevante Produktneuheiten umzusetzen. Dabei integrieren wir zunehmend auch KI-gestützte Methoden, um Kundenbedürfnisse besser zu verstehen. Dazu zählen beispielsweise generative KI-Chatbots, die Konsument:innen während der Kaufentscheidung unterstützen. Unser Fokus liegt weiterhin darauf, den Markenkern zu stärken und den Bedürfnissen unserer Konsument:innen nach funktionalem Nutzen und emotionalem Mehrwert unserer Produkte nachzukommen. Dabei gehen wir insbesondere auf regionale und lokale Marktgegebenheiten sowie Verbraucherbedürfnisse ein.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Kommunikation und der Unterstützung durch Marketing und Werbung. Im Geschäftsjahr 2025 haben wir im Unternehmensbereich Consumer Brands unsere Ausgaben im Marketingbereich weiterhin gezielt eingesetzt, um eine breite Konsumentenbasis zu erreichen, unsere Marken weiter zu stärken und den zusätzlichen Nutzen unserer Innovationen zu kommunizieren. Die Steuerung der Marketingausgaben erfolgte anhand einer detaillierten Analyse entlang unserer strategischen Prioritäten.

Wir bieten unseren Konsument:innen unsere Produkte über eine große Bandbreite von Vertriebskanälen an: im stationären Handel zum Beispiel über Supermärkte, Discounter, Drogerie- und Hypermärkte sowie über E-Commerce-Kanäle und in Friseursalons. Ein datenbasiertes Verständnis für unsere Kunden und Konsument:innen, das wir im Rahmen von Studien und Datenerhebungen gewinnen, ermöglicht die Entwicklung maßgeschneiderter Lösungen sowie die Identifizierung gemeinsamer Wertschöpfungspotenziale für unsere Partner über alle Vertriebskanäle hinweg. Auf Basis unserer führenden Marktpositionen und globalen Kunden- und Konsumentenexpertise sind wir sowohl für den stationären als auch für den Online-Handel ein starker Partner.

Auch im Jahr 2025 konnten wir wieder zahlreiche Kunden in unseren Kundencentern, dem „Lighthouse“ sowie den „Global Excellence Centern“ in Düsseldorf und Stamford, Connecticut, USA, begrüßen. Dies ermöglicht es uns, unsere Kundenbeziehungen sowohl mit dem stationären Handel als auch im Bereich E-Commerce weiter zu intensivieren und unseren Handelspartnern aus aller Welt unsere Kompetenzen zu vermitteln. Mit unseren weltweit etablierten Schwarzkopf-Akademien bieten wir Friseur:innen zusätzlichen Service durch kundenspezifische Fachseminare und kontinuierliche Weiterbildungsmöglichkeiten, die jährlich von vielen Friseur:innen weltweit genutzt werden.

In **beiden Unternehmensbereichen** hat die Bedeutung von Nachhaltigkeits-themen in den Beziehungen zu unseren Kunden und Konsument:innen in den letzten Jahren weiter zugenommen. Unsere Kunden erwarten von ihren Liefе-ranten, und somit auch von Henkel, dass diese die Einhaltung von globalen Umwelt-, Sicherheits- und Sozialstandards sicherstellen. Unsere Standards und Managementsysteme, unsere langjährige Erfahrung in der Nachhaltig-keitsberichterstattung sowie unsere führenden Positionen in Bewertungen durch externe Ratingagenturen helfen uns, dies überzeugend darzustellen. Gleichzeitig stärkt die konsequente Umsetzung unserer Nachhaltigkeits-strategie im Markt sowohl unsere Marken als auch die Reputation unseres Unternehmens als Partner im Bereich Nachhaltigkeit für unsere Kunden in Industrie und Handel. Informationen zu den Konzepten und Maßnahmen, die wir im Bereich Nachhaltigkeit verfolgen, finden Sie auf den Seiten 149 bis 320.

ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS DER HENKEL AG & CO. KGAA NACH HGB

Der Jahresabschluss der Henkel AG & Co. KGaA wird nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Abweichungen von den im Konzern geltenden International Financial Reporting Standards (IFRS Accounting Standards) ergeben sich insbesondere in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des immateriellen Anlagevermögens, der Finanzinstrumente sowie der Rückstellungen.

Geschäftstätigkeit

Die Henkel AG & Co. KGaA war im Geschäftsjahr 2025 in den zwei operativen Unternehmensbereichen Adhesive Technologies und Consumer Brands sowie im Bereich Corporate tätig. Zugleich ist die Henkel AG & Co. KGaA Mutterunternehmen des Henkel-Konzerns. Als solches ist sie dafür verantwortlich, die unternehmerischen Ziele festzulegen und zu verfolgen. Zudem verantwortet sie das Führungs-, Steuerungs- und Kontrollinstrumentarium einschließlich des Risikomanagements sowie die Verteilung der Ressourcen. Ende 2025 waren rund 8.800 Mitarbeiter:innen bei der Henkel AG & Co. KGaA beschäftigt.

Das operative Geschäft der Henkel AG & Co. KGaA stellt einen Ausschnitt aus der Geschäftstätigkeit des gesamten Henkel-Konzerns dar, der unternehmensübergreifend durch die Unternehmensbereiche, insbesondere auf Basis der finanziellen Leistungsindikatoren organisches Umsatzwachstum, bereinigte Umsatzrendite (bereinigte EBIT-Marge) sowie Wachstum des bereinigten Ergebnisses je Vorzugsaktie bei konstanten Wechselkursen, gesteuert wird. Einen vollständigen Einblick in diese Kennzahlen kann nur der Konzern

vermitteln (siehe Darstellungen zum Steuerungssystem und zu den Leistungsindikatoren im Henkel-Konzern auf Seite 77).

Der Bilanzgewinn, und damit die Fähigkeit, Dividenden auszuschütten, stellt einen unternehmensspezifischen Leistungsindikator der Henkel AG & Co. KGaA dar. Ziel ist es, unsere Aktionär:innen angemessen am Ergebnis des Henkel-Konzerns zu beteiligen.

Der Bilanzgewinn der Henkel AG & Co. KGaA wird von der eigenen operativen Tätigkeit geprägt, die sich unter anderem in den Umsatzerlösen widerspiegelt. Darüber hinaus wird der Bilanzgewinn maßgeblich von der operativen Tätigkeit ihrer Tochterunternehmen beeinflusst. Die Erträge aus Tochterunternehmen sind eine wesentliche Einflussgröße im Finanzergebnis der Henkel AG & Co. KGaA.

Die wirtschaftliche Lage der Henkel AG & Co. KGaA entspricht damit grundsätzlich der des Gesamtkonzerns, die im Abschnitt „Gesamtaussage zur Geschäftsentwicklung“ auf Seite 82 erläutert wird.

Ertragslage

Entwicklung wesentlicher finanzieller Leistungsindikatoren

Die Henkel AG & Co. KGaA zeigte im Jahr 2025 eine gegenüber dem Vorjahr rückläufige Umsatz- und Ergebnisentwicklung. In einem weiterhin herausfordernden wirtschaftlichen Marktumfeld konnte die Prognose eines stabilen bis leicht steigenden Umsatzes nicht erfüllt werden – insbesondere bedingt durch geringere Umsatzerlöse im Unternehmensbereich Adhesive Technologies.

Im Einklang mit der Prognose verminderte sich das betriebliche Ergebnis. Das Vorjahr war durch einen einmaligen Ertrag aus der Verschmelzung einer inländischen Tochtergesellschaft geprägt gewesen.

Das Finanzergebnis stieg aufgrund eines höheren Beteiligungsergebnisses wie erwartet an. Die höheren Dividendenerträge übertrafen dabei den Vorjahresertrag aus dem konzerninternen Verkauf ausländischer verbundener Unternehmen.

Insgesamt kompensierte das verbesserte Finanzergebnis den Rückgang des betrieblichen Ergebnisses teilweise, so dass unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags der prognostizierte stabile Bilanzgewinn leicht übertroffen werden konnte.

Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung nach Handelsgesetzbuch

in Mio Euro	2024	2025
Umsatzerlöse	3.862	3.815
Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	-2.508	-2.449
Bruttoergebnis vom Umsatz	1.354	1.366
Vertriebs- und allgemeine Verwaltungskosten	-1.285	-1.273
Forschungs- und Entwicklungskosten	-577	-586
Sonstiges betriebliches Ergebnis	1.127	357
Betriebliches Ergebnis	620	-135
Finanzergebnis	983	1.089
Ergebnis vor Steuern	1.603	953
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-92	-18
Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss	1.511	935
Gewinnvortrag	1.411	2.071
Bilanzgewinn	2.922	3.006

Umsatz und betriebliches Ergebnis

Insgesamt erzielte die Henkel AG & Co. KGaA im Geschäftsjahr 2025 Umsatzerlöse in Höhe von 3.815 Mio Euro (Vorjahr: 3.862 Mio Euro). Dabei erreichte der Unternehmensbereich Adhesive Technologies einen Umsatz von 1.092 Mio Euro, der unter dem Vorjahreswert lag (Vorjahr: 1.138 Mio Euro). Der Rückgang war insbesondere durch eine verhaltene Nachfrage der Automobilindustrie geprägt. Der Unternehmensbereich Consumer Brands erzielte im Jahr 2025 einen Umsatz von 1.469 Mio Euro (Vorjahr: 1.451 Mio Euro). Die positive Umsatzentwicklung ist durch höhere Volumina getragen. Insbesondere das Friseurgeschäft zeigte eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr. Die Umsätze im Bereich Corporate zeigten mit 1.254 Mio Euro im Jahr 2025 eine rückläufige Entwicklung (Vorjahr: 1.274 Mio Euro). Der Rückgang ging im Wesentlichen auf geringere Erlöse aus erbrachten konzerninternen Dienstleistungen zurück.

Das betriebliche Ergebnis der Henkel AG & Co. KGaA lag im Geschäftsjahr 2025 bei -135 Mio Euro. Im Vorjahr wurde ein Ertrag von 620 Mio Euro erzielt, der im Wesentlichen aus einem einmaligen Ertrag im Zusammenhang mit einer Verschmelzung einer inländischen Tochtergesellschaft entstand.

Aufwandsposten

Die Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen sind gegenüber dem Jahr 2024 um 59 Mio Euro auf 2.449 Mio Euro gesunken. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf geringere Materialaufwendungen infolge reduzierter Volumina im Unternehmensbereich Adhesive Technologies zurückzuführen. Dieser Effekt wurde teilweise durch gestiegene Restrukturierungsaufwendungen abgeschwächt. Die Bruttomarge erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,7 Prozentpunkte auf 35,8 Prozent.

Die Vertriebsaufwendungen lagen mit 840 Mio Euro unter dem Vorjahreswert von 893 Mio Euro. Der Anteil bezogen auf den Umsatz verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 1,1 Prozentpunkte auf 22,0 Prozent. Das Vorjahr war durch höhere Aufwendungen für IT-Projekte und Beratungsdienstleistungen im Unternehmensbereich Consumer Brands gekennzeichnet.

Die allgemeinen Verwaltungskosten haben sich gegenüber dem Jahr 2024 um 41 Mio Euro auf 433 Mio Euro erhöht. Der Anstieg geht unter anderem auf höhere Aufwendungen in Zusammenhang mit angestrebten Akquisitionen sowie höhere Restrukturierungsaufwendungen zurück. Der Anteil bezogen auf den Umsatz erhöhte sich um 1,1 Prozentpunkte auf 11,3 Prozent.

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung erhöhten sich um 9 Mio Euro auf 586 Mio Euro. Hier wirkten sich unter anderem gestiegene Restrukturierungsaufwendungen aus. Damit stieg die Quote bezogen auf den Umsatz gegenüber dem Jahr 2024 um 0,5 Prozentpunkte auf 15,4 Prozent.

Durchschnittlich waren im Jahr 2025 etwa 1.200 Mitarbeiter:innen der Henkel AG & Co. KGaA im Bereich Forschung & Entwicklung beschäftigt. Sie unterstützen die Entwicklung innovativer Problemlösungen, die weltweit Anwendung finden. Die Aktivitäten werden dabei global von den Unternehmensbereichen gesteuert. Für einen Überblick über die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten verweisen wir auf die Ausführungen zum Henkel-Konzern auf den Seiten 112 bis 116.

Die in den zuvor genannten Aufwandsposten enthaltenen Restrukturierungsaufwendungen lagen mit 46 Mio Euro über dem Niveau des Jahres 2024 (20 Mio Euro).

Sonstiges betriebliches Ergebnis

Das sonstige betriebliche Ergebnis lag 2025 mit 357 Mio Euro unter dem Wert des Vorjahres (1.127 Mio Euro).

Die sonstigen betrieblichen Erträge verminderten sich im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr um 733 Mio Euro auf 557 Mio Euro. Der Rückgang wird im Wesentlichen begründet durch den Gewinn aus der Verschmelzung mit einem verbundenen Unternehmen in 2024 sowie Gewinne aus Anlagenabgängen im Vorjahr. Im Geschäftsjahr 2025 sind insbesondere Erträge aus Kostenweiterbelastungen enthalten, die gegenüber dem Vorjahr gestiegen sind. Weitere wesentliche Komponenten waren Erlöse aus der Auflösung von Rückstellungen sowie Erträge im Zusammenhang mit einem in der Vergangenheit getätigten Divestment.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen im Jahr 2025 mit 200 Mio Euro über dem Niveau des Vorjahres (163 Mio Euro). Enthalten sind insbesondere Kostenerstattungen an verbundene Unternehmen sowie Aufwendungen für die Altersversorgung.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis erhöhte sich von 983 Mio Euro im Jahr 2024 auf 1.089 Mio Euro im Jahr 2025. Während das Vorjahr durch Erträge aus dem konzerninternen Verkauf ausländischer verbundener Unternehmen geprägt gewesen war, verzeichnete das Geschäftsjahr 2025 eine Steigerung der Dividendenerträge. Zudem wirkte sich die Zuschreibung von Anteilen eines ausländischen verbundenen Unternehmens ergebnissteigernd aus.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Im Jahr 2025 betrugen die Steueraufwendungen vom Einkommen und vom Ertrag 18 Mio Euro. Im Vorjahr hatte der Aufwand aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag 92 Mio Euro betragen. Hierin enthalten waren Quellensteuern resultierend aus dem konzerninternen Verkauf ausländischer verbundener Unternehmen.

Jahresüberschuss und Bilanzgewinn

Der Jahresüberschuss betrug 935 Mio Euro und lag damit unter dem Wert des Vorjahres (1.511 Mio Euro). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf das verminderte betriebliche Ergebnis zurückzuführen.

Der Bilanzgewinn liegt mit 3.006 Mio Euro leicht über dem Vorjahr (Vorjahr: 2.922 Mio Euro). Der Dividendenausschüttung in Höhe von 850 Mio Euro für das Geschäftsjahr 2024 stand ein höherer Jahresüberschuss im Betrachtungszeitraum gegenüber.

Verkürzte Bilanz nach Handelsgesetzbuch

in Mio Euro	31.12.2024	31.12.2025
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	2.315	2.331
Finanzanlagen	11.354	10.932
Anlagevermögen	13.669	13.263
Vorräte	17	18
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.342	1.064
Wertpapiere	514	364
Flüssige Mittel	1.950	1.696
Umlaufvermögen	3.823	3.142
Rechnungsabgrenzungsposten	31	31
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	12	3
Aktiva insgesamt	17.534	16.439
Eigenkapital	7.367	6.597
Sonderposten mit Rücklageanteil	58	55
Rückstellungen	1.016	974
Verbindlichkeiten/Rechnungsabgrenzungsposten	9.093	8.815
Passiva insgesamt	17.534	16.439

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der Henkel AG & Co. KGaA ist 2025 im Vergleich zum Jahresende 2024 um 1.095 Mio Euro auf 16.439 Mio Euro zurückgegangen.

Das Anlagevermögen verminderte sich um 406 Mio Euro auf 13.263 Mio Euro. Die Veränderung ging im Wesentlichen auf die Verringerung der Finanzanlagen zurück. Diese resultierte insbesondere aus der Kapitalherabsetzung eines ausländischen verbundenen Unternehmens.

Wesentliche Investitionen in die Sachanlagen entfielen im Geschäftsjahr 2025 auf den Ausbau des vollautomatisierten Lagerzentrums für Konsumgüterprodukte am Standort Düsseldorf sowie zahlreiche Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen.

Das Umlaufvermögen ist im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr von 3.823 Mio Euro auf 3.142 Mio Euro gesunken. Der Rückgang geht im Wesentlichen auf geringere Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände zurück. Hintergrund ist die konzerninterne Veräußerung operativer Forderungen an die Henkel Global Supply Chain B.V. (-496 Mio Euro). Die Erfüllung des Kaufpreises erfolgte in erster Linie durch die konzerninterne Übernahme operativer Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2025 (-447 Mio Euro). Der Unterschiedsbetrag führte zu einem Anstieg der finanziellen Forderungen gegenüber der Henkel Global Supply Chain B.V. Zudem trug ein geringerer Bestand an kurzfristigen Geldmarktpapieren zur rückläufigen Entwicklung des Umlaufvermögens bei.

Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung lag mit 3 Mio Euro um 8 Mio Euro unter dem Vorjahresniveau. Hierin enthalten ist die Saldierung von Altersteilzeitverpflichtungen und zugehörigem Deckungsvermögen.

Das Eigenkapital verringerte sich von 7.367 Mio Euro auf 6.597 Mio Euro. Die Eigenkapitalminderung ging neben der Dividendenzahlung auf das im Geschäftsjahr begonnene Aktienrückkaufprogramm zurück. Bis zum

Jahresende 2025 wurden Stammaktien zu einem Betrag von insgesamt 168 Mio Euro und Vorzugsaktien zu einem Betrag von insgesamt 688 Mio Euro zurückgekauft. Die Eigenkapitalquote sank um 1,9 Prozentpunkte auf 40,1 Prozent.

Für die Angaben zum gezeichneten Kapital sowie zu eigenen Aktien verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang des Jahresabschlusses der Henkel AG & Co. KGaA.

Die Rückstellungen sanken um 42 Mio Euro auf 974 Mio Euro. Der Rückgang resultierte im Wesentlichen aus geringeren Steuer- sowie Personalarückstellungen. Höhere Rückstellungen für Pensionen wirkten sich aufgrund der negativen Entwicklung der im Deckungsvermögen gehaltenen Finanzanlagen teilweise kompensierend aus.

Die Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten sind im Geschäftsjahr 2025 gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 279 Mio Euro auf 8.815 Mio Euro gesunken. Ursächlich hierfür war insbesondere die konzerninterne Übernahme operativer Verbindlichkeiten durch die Henkel Global Supply Chain B.V. Dem entgegen stand ein Anstieg der finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen. Diese werden auch durch die Funktion der Henkel AG & Co. KGaA als Cash-Pool-Führer im Henkel-Konzern beeinflusst. Durch Nutzung von Cash Pools wird die Liquidität des Konzerns weitestgehend zentralisiert gesteuert und damit ein hohes Maß an finanzieller Flexibilität sichergestellt.

Zum Bilanzstichtag bilanzierte die Henkel AG & Co. KGaA vier Anleihen mit einem Gesamtwert von 1.779 Mio Euro. Hierunter fallen eine auf britische Pfund lautende Anleihe mit einem Nominalvolumen von 350 Mio britischen Pfund sowie drei Sustainability-Linked-Anleihen mit einem Nominalvolumen von 1.150 Mio Euro respektive 250 Mio US-Dollar. Im Jahr 2025 wurden zwei Waste-Reduction-Anleihen mit einem Nominalvolumen von 70 Mio US-Dollar respektive 25 Mio Euro zurückgezahlt.

Für einen Überblick über die Finanzierung und das Kapitalmanagement bei der Henkel AG & Co. KGaA verweisen wir auf die Ausführungen zum Henkel-Konzern auf den Seiten 105 und 106.

Risiken und Chancen

Die Geschäftsentwicklung der Henkel AG & Co. KGaA unterliegt im Wesentlichen den gleichen Risiken und Chancen wie die Geschäftsentwicklung des Henkel-Konzerns. An den Risiken ihrer Tochterunternehmen partizipiert die Henkel AG & Co. KGaA grundsätzlich entsprechend ihrer jeweiligen Beteiligungsquote.

Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die Pensionsverpflichtungen nach HGB und IFRS weicht die Beurteilung der Risikoeinschätzung für den Jahresabschluss von der Konzerneinschätzung ab. Während sich das Risiko in der Konzerneinschätzung auf den Effekt im Eigenkapital bezieht, sehen wir davon abweichend ein Risiko in der Gewinn- und Verlustrechnung. Wir beurteilen dieses Risiko mit einer möglichen finanziellen Auswirkung für die Henkel AG & Co. KGaA als „hoch“.

Weitere Informationen zu den Risiken und Chancen sowie zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem finden sich auf den folgenden Seiten 128 bis 145.

Prognosebericht

Die Entwicklung der Henkel AG & Co. KGaA in ihrer Funktion als operative Holding ist wesentlich von der Entwicklung und den Ausschüttungen ihrer Beteiligungsunternehmen geprägt.

Aufgrund eines erwarteten moderaten Anstiegs der Konsumentennachfrage prognostizieren wir für das Jahr 2026 eine leicht steigende Umsatzentwicklung.

Die Entwicklung im Konzern wirkt sich durch Dividendenausschüttungen von Tochterunternehmen auch bei der Henkel AG & Co. KGaA aus. Bei einer konstanten Entwicklung des Finanzergebnisses gehen wir für das Geschäftsjahr 2026 davon aus, dass die Henkel AG & Co. KGaA einen stabilen Bilanzgewinn erzielen wird, der es – gegebenenfalls auch unter Berücksichtigung vorhandener Gewinnrücklagen – ermöglicht, unsere Aktionär:innen angemessen am Ergebnis des Konzerns zu beteiligen.

Der Henkel-Vorstand hat im Frühjahr 2025 angekündigt zu prüfen, die beiden Unternehmensbereiche Adhesive Technologies und Consumer Brands in Deutschland und in ausgewählten großen Ländern in jeweils eigenständige rechtliche Einheiten zu überführen.

Der Vorstand hat diesen Vorschlag zur strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens mit den relevanten Aufsichtsgremien eingehend erörtert und abgestimmt. Demnach sollen zunächst in Deutschland eigene rechtliche Einheiten für die beiden bestehenden Unternehmensbereiche etabliert werden. Damit verfolgt Henkel das Ziel, seine Prozesse und Strukturen agiler aufzustellen sowie die zukünftigen Bedürfnisse der Geschäfte und die Wachstumsagenda des Henkel-Konzerns zu unterstützen.

Der Gesellschafterausschuss hat der strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens zugestimmt. Dieser Vorschlag wird nun der Hauptversammlung 2026 zur Entscheidung durch die Aktionär:innen vorgelegt.

Vorbehaltlich der Zustimmung der Hauptversammlung erfolgt die Ausgliederung wirtschaftlich rückwirkend zum 1. Januar 2026. Um bereits durch die Ausgliederung eine rechtlich klare und zukunftsorientierte Struktur errichten zu können, wird die Betriebsführung für eine Übergangszeit durch die Henkel AG & Co. KGaA im Rahmen von Betriebspachtverträgen bis zur Schaffung der systemischen und prozessualen Voraussetzungen fortgeführt.

Aufgrund der geplanten Betriebspachtverträge sowie der bestehenden Gewinnabführungsverträge erwarten wir für das Geschäftsjahr 2026 keine wesentlichen Auswirkungen auf die finanziellen Leistungsindikatoren der Henkel AG & Co. KGaA. Ebenso rechnen wir mit keinen signifikanten Veränderungen in der Risiko- und Chancenbewertung der Henkel AG & Co. KGaA.

Den Prognosebericht des Henkel-Konzerns finden Sie auf den Seiten 146 bis 148.

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Risiken und Chancen

Henkel ist im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit als weltweit tätiges Unternehmen einer Vielzahl von internen und externen Entwicklungen und Ereignissen ausgesetzt, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind und die das Erreichen unserer Ziele in wesentlichem Maße beeinflussen können. Um Risiken frühzeitig zu erkennen, zu bewerten und konsequent zu handhaben, setzen wir Steuerungs- und Kontrollsysteme ein.

Unternehmerisches Handeln besteht auch darin, Chancen zu erschließen und zu nutzen und so die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens zu sichern und auszubauen. Unternehmerische Chancen werden jedoch nicht durch unser Risikoberichterstattungssystem erfasst. Frühzeitig und regelmäßig identifizieren, analysieren und nutzen wir Chancen auf Konzernebene sowie in den einzelnen Unternehmensbereichen. Dies ist ein elementarer Bestandteil unserer Strategie. Wir beschäftigen uns dazu intensiv mit Markt- und Wettbewerbsanalysen, den relevanten Kostengrößen sowie wesentlichen Erfolgsfaktoren.

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem umfasst die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Kommunikation von Risiken einschließlich der Systemüberwachung. Das Risikomanagementsystem ist bei Henkel in sämtlichen Planungs-, Controlling- und Berichterstattungssystemen in den einzelnen Gesellschaften, den Unternehmensbereichen sowie auf Konzernebene integriert. Im Rahmen der Corporate Governance tragen darüber hinaus sowohl das interne Kontrollsystem als auch das Compliancemanagementsystem zum Risikomanagement bei. Das Zusammenspiel der einzelnen Governance-Systeme bei Henkel sowie die Einschätzung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems sind in der „Erklärung zur Unternehmensführung“ auf den Seiten 46 bis 50 erläutert.

Im Rahmen unserer Risikostrategie ist das Eingehen von kalkulierbaren Risiken ein immanenter Bestandteil des Geschäfts. Risiken, die den Bestand des Unternehmens gefährden, müssen dagegen vermieden werden. Wenn dies nicht möglich ist, sind diese kritischen Risiken zu reduzieren oder zum Beispiel durch Versicherungen zu transferieren. Gesteuert und überwacht werden die Risiken auf Ebene der einzelnen Gesellschaften, der Unternehmensbereiche sowie auf Konzernebene. Das Risikomanagement folgt somit einem ganzheitlichen, integrativen Ansatz zum systematischen Umgang mit Risiken. Unser Risikomanagementsystem wird kontinuierlich weiterentwickelt und an die Erfordernisse angepasst.

Unsere interne Revision beurteilt in regelmäßigen Abständen die Qualität und Funktion unseres Risikomanagementsystems. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2025 hat der Abschlussprüfer gemäß § 317 Absatz 4 Handelsgesetzbuch (HGB) geprüft, ob der Vorstand die nach § 91 Absatz 2 Aktiengesetz (AktG) geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Form getroffen hat und ob das Überwachungssystem in allen wesentlichen Belangen geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, mit hinreichender Sicherheit frühzeitig zu erkennen.

Risikoberichterstattung

Das Risikoberichterstattungssystem umfasst die systematische Identifikation, Bewertung, Dokumentation und Kommunikation von Risiken und Chancen. Entsprechende Grundsätze, Prozesse und Verantwortlichkeiten im Risikomanagement haben wir in einer konzernweit gültigen Richtlinie geregelt. Bei der kontinuierlichen Weiterentwicklung unserer Richtlinien und Systeme berücksichtigen wir neue Erkenntnisse.

Unter kurzfristigen Risiken verstehen wir mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer negativen Abweichung von unserer Ergebnisprognose führen können. Wir schätzen Risiken in der Regel für den einjährigen Prognosehorizont ein. Risiken mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von über 50 Prozent werden in der Prognose beziehungsweise Kurzfristplanung berücksichtigt. In der Risikoberichterstattung sind daher Risiken erfasst, die nicht in der Kurzfristplanung berücksichtigt sind oder darüber hinausgehen. Der jährliche kurzfristige Risikoberichterstattungsprozess beginnt damit, dass wir Risiken nach definierten Risikofeldern mithilfe von Checklisten identifizieren. Die Risiken bewerten wir hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und möglichen Schadenshöhe nach wirksamen Gegenmaßnahmen (netto) und erheben weitere Informationen zu den Maßnahmen. Die Risiken umfassen auch sogenannte „Tail-Event-Risiken“, deren Eintrittswahrscheinlichkeit als sehr gering eingeschätzt wird, aber deren Schadenshöhe sehr hoch sein

kann. Der kurzfristige Risikoberichterstattungsprozess wird durch eine Software unterstützt, wodurch eine transparente Kommunikation im gesamten Konzern sichergestellt wird. Wir ermitteln im ersten Schritt, soweit möglich, das Bruttoisiko und im zweiten Schritt das Nettoisiko nach Gegenmaßnahmen. Ausgangspunkt ist eine dezentrale Erfassung der Risiken auf Ebene unserer regionalen Steuerungseinheiten durch die Regionalverantwortlichen. Hier fließen auch die auf Länderebene identifizierten Risiken ein. Die regional und auf Länderebene erhobenen Risiken werden anschließend von den Expert:innen der Unternehmensbereiche und Zentralfunktionen analysiert. In einzelnen Bereichen wie Group Treasury werden Risiken mithilfe von Sensitivitätsanalysen beziehungsweise des „Value-at-Risk“ (VaR) ermittelt. Danach werden die Risiken für die jeweiligen Führungsgremien der Unternehmensbereiche und Zentralfunktionen aufbereitet und schließlich als bereichsspezifisches Risikoinventar verabschiedet. Für den Henkel-Konzern aggregieren wir dann die inventarisierten Risiken mittels einer Monte-Carlo-Simulation. Zwecks Bestimmung der Bestandsfestigkeit stellen wir den VaR unserer Risikotragfähigkeit gegenüber.

Ergänzend zu unserem kurzfristigen Risikoberichterstattungsprozess führen wir eine strategische Risikoanalyse für langfristige Risiken mit einem Betrachtungszeitraum von bis zu zehn Jahren durch. Unter langfristigen Risiken verstehen wir mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse außerhalb des Prognosezeitraums von einem Jahr, die einzeln oder im Zusammenwirken potenziell zu einer Bestandsgefährdung führen könnten. Die langfristigen Risiken werden einmal jährlich identifiziert und qualitativ bewertet sowie durch ausgewählte interne Fachexpert:innen überprüft. Nachfolgend werden die Risiken gesamthaft betrachtet und vor dem Hintergrund unserer langfristigen Risikotragfähigkeit unter Berücksichtigung des Henkel-spezifischen Risikoumfelds beurteilt.

Im Anschluss erfolgt die Berichterstattung über die Risikosituation an unser Compliance & Risk Committee, den Vorstand und die Aufsichtsgremien. Über unvorhergesehene wesentliche Veränderungen werden der Finanzvorstand

und das Compliance & Risk Committee unverzüglich informiert. Die Koordination des gesamten Risikoberichterstattungsprozesses sowie die Analyse der inventarisierten Risiken obliegen dem Bereich Corporate Accounting.

Darstellung der wesentlichen Risikofelder

Kurz- und langfristige Risiken werden nach Einflussfaktoren gruppiert. Unterschieden werden (geo-)politische, unternehmens- beziehungsweise industriespezifische, finanzwirtschaftliche, digitale, umweltbezogene, soziale, Unternehmensführungs- sowie rechtliche und regulatorische Risiken. Im Geschäftsjahr 2025 haben wir die Risikozuordnung überarbeitet und einzelne Risikofelder neu benannt oder separat ausgewiesen. Es wurden keine neuen Risikofelder identifiziert. Die Änderungen spiegeln unseren Ansatz wider, Risiken stärker nach ihrer Ursache zu strukturieren. Sie haben Einfluss auf die folgenden Risikofelder: geopolitische Risiken sowie unternehmens- beziehungsweise industriespezifische Risiken. Da sich makroökonomische Risiken sowohl auf unsere unternehmens- und industriespezifischen Risiken als auch auf unsere finanzwirtschaftlichen Risiken auswirken, unterteilen wir diese Einflussfaktoren in zwei verschiedene Risikofelder. Darüber hinaus werden Effekte, die sich aus Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungs-Risiken ergeben, als eigene Risikokategorien ausgewiesen. Damit tragen wir der wachsenden Bedeutung von Nachhaltigkeitsthemen Rechnung und orientieren uns an der Struktur in der Nachhaltigkeitserklärung. Reputationsrisiken werden innerhalb der das Risiko verursachenden

Risikokategorien berücksichtigt. Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich keine wesentlichen Änderungen bei der Bewertung der einzelnen Risikofelder. Langfristige Risiken werden separat von den kurzfristigen Risiken zusammengestellt und qualitativ beurteilt. Kurzfristige Risiken, die sich auf unseren einjährigen Prognosezeitraum auswirken, werden im Rahmen der kurzfristigen Risikoberichterstattung erfasst und quantitativ beurteilt. Risiken werden seit diesem Geschäftsjahr erst ab einer möglichen finanziellen Auswirkung von 20 Mio Euro berichtet. Es werden folgende Bewertungskategorien zugrunde gelegt.

Bewertungskategorien der kurzfristigen Risiken in aufsteigender Reihenfolge

Mögliche finanzielle Auswirkung	
Gering	≥ 20 bis < 75 Mio Euro
Mittel	≥ 75 bis < 150 Mio Euro
Hoch	≥ 150 bis < 500 Mio Euro
Signifikant	≥ 500 Mio Euro
Eintrittswahrscheinlichkeit	
Sehr gering	< 10%
Gering	≥ 10% bis < 25%
Mittel	≥ 25% bis < 50%
Hoch	≥ 50%

In der Darstellung der kurzfristigen Risiken sind die jeweiligen Maßnahmen zur Risikobegrenzung berücksichtigt (Nettobetrachtung).

Übersicht über die wesentlichen Risikofelder und quantitative Beurteilung der kurzfristigen Risiken

Risikoart	Mögliche finanzielle Auswirkung	Eintrittswahrscheinlichkeit
Geopolitische Risiken	Signifikant	Gering
Unternehmens- bzw. industriespezifische Risiken		
Beschaffungsmarktrisiken	Signifikant	Gering
Geschäftsprozessrisiken	Signifikant	Gering
Markt-, Wettbewerbs-, Kunden- und Vertriebsrisiken	Signifikant	Mittel
Finanzwirtschaftliche Risiken		
Ausfallrisiken	Signifikant	Sehr gering
Liquiditätsrisiken	Gering	Sehr gering
Währungsrisiken	Hoch	Mittel
Zinsrisiken	Gering	Mittel
Risiken aus Pensionsverpflichtungen (Einfluss auf das Eigenkapital)	Hoch	Mittel
Digitale Risiken (IT- und Cyberrisiken)	Signifikant	Gering
Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken		
Umweltrisiken	Signifikant	Gering
Sozialrisiken (Personalrisiken)	Hoch	Sehr gering
Unternehmensführungsrisiken	Mittel	Sehr gering
Rechtliche und regulatorische Risiken	Signifikant	Sehr gering

Bei der folgenden Erläuterung der Risikofelder wird auf langfristige Risiken gesondert eingegangen, sofern sich daraus zusätzliche relevante Aussagen ergeben.

Geopolitische Risiken

Risikobeschreibung: Unter (geo-)politischen Risiken verstehen wir Risiken aus politischen Einflussfaktoren, die unsere Geschäftstätigkeit direkt oder indirekt beeinträchtigen. Dazu zählen insbesondere Handelsbeschränkungen, Maßnahmen zur Verstaatlichung oder Enteignung von Vermögenswerten, Kapitaltransferverbote, Ausfall von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen staatliche Institutionen, Krieg, terroristische Anschläge sowie sonstige Unruhen. Diese Risiken können die Nachfrage nach unseren Produkten, die Lieferketten und Geschäftsprozesse erheblich beeinträchtigen und die Profitabilität unseres Geschäfts beeinflussen.

Im kurzfristigen Prognosezeitraum ist Henkel als weltweit operierender Konzern dem Risiko ausgesetzt, dass wesentliche politische Ereignisse in einzelnen Ländern oder Regionen zu einem Verlust von Vermögenswerten führen können.

Die geopolitischen Risiken haben sich aufgrund anhaltender regionaler Konflikte wie beispielsweise in Afrika/Nahost, Asien oder Osteuropa, zunehmender Spannungen zwischen Wirtschaftsräumen und einer wachsenden Unsicherheit in internationalen Beziehungen weiter erhöht. Hierunter verstehen wir auch die aktuellen Entwicklungen in der globalen Zoll- und Handelspolitik. Henkel ist damit verstärkt Preis- und Lieferrisiken auf den Beschaffungsmärkten ausgesetzt. Hinzu kommen Entwicklungen wie Handelsbeschränkungen, Deglobalisierungstendenzen, mögliche Blockbildungen und geopolitische Instabilitäten, die Lieferketten, Absatzmärkte und die wirtschaftliche Planung erheblich beeinflussen können. Die geopolitischen Risiken stellen im kurzfristigen Prognosezeitraum unter Berücksichtigung der signifikanten möglichen finanziellen Auswirkungen in Verbindung mit der Eintrittswahrscheinlichkeit das größte Risikofeld dar.

Maßnahmen: Henkel verfolgt seit Jahren die Strategie, durch regionale Diversifizierung die Widerstandsfähigkeit zu stärken. Unsere geografische Präsenz ist weiterhin ausgewogen, ohne starke Abhängigkeit von einzelnen Märkten oder Ländern. Mit der Strategie „In der Region für die Region“

gelingt es uns, die direkten Auswirkungen von Zöllen durch geringere Importe und Exporte von Fertigprodukten und Rohstoffen abzumildern. Den potenziellen mittelbaren Auswirkungen höherer Zölle, beispielsweise infolge der Weitergabe von Preiserhöhungen durch unsere Lieferanten, begegnen wir mit den unter den Beschaffungsmarktrisiken beschriebenen Maßnahmen. Die langjährige Erfahrung in Schwellenländern ermöglicht es uns, unser Geschäft auch in Zeiten politischer Unsicherheit erfolgreich zu führen und weiterzuentwickeln.

Wir überwachen kontinuierlich politische und wirtschaftliche Indikatoren in allen wesentlichen Regionen, so dass wir auf neue Entwicklungen schnell reagieren können. Insbesondere Investitionsvorhaben und Finanzierungsstrategien berücksichtigen politische Gegebenheiten. Wir führen ein enges Monitoring der Länder auch unter Einbeziehung externer Ratings durch und stellen eine risikooptimierte Finanzierung und Repatriierung aktuell nicht benötigter Liquidität sicher. Auch werden Investitionsvorhaben unter Berücksichtigung politischer Risiken bewertet und mit entsprechenden Renditeanforderungen versehen. Beim Eintreten eines wesentlichen politischen Ereignisses werden frühzeitig und zielgerichtet die Risiken analysiert und mögliche Gegenmaßnahmen ergriffen, um Betriebsunterbrechungen zu vermeiden.

Unternehmens- beziehungsweise industriespezifische Risiken (einschließlich makroökonomischer Risiken)

Die unternehmens- beziehungsweise industriespezifischen Risiken umfassen alle Risiken, die sich für Henkel aus Einflussfaktoren wie neuen Marktteilnehmern und Entwicklungen an den Absatz- und Beschaffungsmärkten ergeben. Wir unterscheiden hierbei Beschaffungsmarktrisiken, Geschäftsprozessrisiken sowie Markt-, Wettbewerbs-, Kunden- und Vertriebsrisiken. Makroökonomische Risiken, wie weltwirtschaftliche und branchenspezifische Entwicklungen, beeinflussen diese Risiken in wesentlichem Umfang und fallen daher auch in diese Risikokategorie, soweit sie nicht eher eine Auswirkung auf unsere finanzwirtschaftlichen Risiken haben.

Beschaffungsmarktrisiken

Risikobeschreibung: Die Beschaffungsmärkte werden weiterhin von anhaltenden Unsicherheiten im Zusammenhang mit zukünftigen globalen wirtschaftlichen und geopolitischen Entwicklungen beeinflusst. Wesentliche Preissteigerungen und die abnehmende Verfügbarkeit von Rohstoffen können sich negativ auf unser operatives Ergebnis auswirken. Zusätzliche Preis- und Lieferrisiken bestehen aufgrund möglicher nachfrage- oder produktionsbedingter Engpässe auf den Beschaffungsmärkten, die auch langfristige Auswirkungen haben können. Die Zuverlässigkeit der Lieferanten, einschließlich der finanziellen Stabilität wichtiger Lieferanten, ist für unsere Geschäftsabläufe und die Sicherstellung der Geschäftskontinuität von zentraler Bedeutung. Die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle kann zudem langfristig zu Engpässen in der Lieferkette führen.

Maßnahmen: Bei etwaigen Versorgungsengpässen greifen festgelegte interdisziplinäre Krisenmanagementprozesse, die gewährleisten, dass wir unseren Endkunden gegenüber einen hohen Grad an Lieferbereitschaft sicherstellen können. Die getroffenen Maßnahmen beinhalten darüber hinaus die aktive Steuerung des Lieferantenportfolios durch unser global operierendes, bereichsübergreifendes Einkaufsmanagement und den Einsatz von Strategien zur Preis- und Volumenabsicherung sowohl über Verträge als auch – soweit sinnvoll und möglich – mithilfe von finanziellen Sicherungsinstrumenten. Um die Risiken von Lieferantenausfällen zu minimieren, nutzen wir eine grundsätzliche Risikobewertung der Lieferanten im Hinblick auf ihre finanzielle Stabilität sowie Lieferausfallklauseln. Wichtige, aber finanziell kritisch eingeschätzte Lieferanten überwachen wir kontinuierlich mithilfe eines externen unabhängigen Finanzdienstleisters. Wird bei einem Lieferanten ein hohes Ausfallrisiko identifiziert, erstellen wir systematisch Notfallpläne, um eine durchgehende Versorgung sicherzustellen. Darüber hinaus arbeiten wir mit interdisziplinären Teams in der Forschung und Entwicklung, im Supply-Chain-Management und im Einkauf an alternativen Rezepturen und Verpackungen, um flexibel auf unvorhergesehene Schwankungen bei Rohstoffpreisen reagieren zu können. Eine wichtige Maßnahme innerhalb unseres

Risikomanagements stellt auch die Lieferantendiversifizierung dar, damit wir nicht von einzelnen Lieferanten abhängig werden und die von uns benötigten Güter und Dienstleistungen jederzeit beschaffen können. Eine außerordentlich wichtige Rolle nimmt schließlich die enge Zusammenarbeit mit unseren strategischen Lieferanten ein. Die Basis für das Risikomanagement liefert ein umfassendes Einkaufsinformationssystem. Es soll die permanente Transparenz über unser Einkaufsvolumen sicherstellen. Langfristig passen wir unsere Strukturen kontinuierlich an, um auf Entwicklungen an den Beschaffungsmärkten und auf Erfordernisse aus neuen Geschäftsmodellen reagieren und Engpässe in den Lieferketten vermeiden zu können.

Geschäftsprozessrisiken

Risikobeschreibung: Unsere Geschäftsabläufe hängen vom Einkauf von Materialien, effizienten Produktionsprozessen und der termingerechten Auslieferung der Produkte an unsere Kunden ab.

Risiken in diesem Bereich ergeben sich insbesondere aus ungeplanten Betriebsunterbrechungen oder Störungen im Produktionsablauf. Betriebsunterbrechungen, die auf Versorgungsengpässe zurückzuführen sind, insbesondere bei sogenannten Single-Source-Standorten, begegnen wir auch mit den unter Beschaffungsmarktrisiken beschriebenen Maßnahmen. Produktionsunterbrechungen oder Störungen in den Abläufen können auch durch Umstellungen im Produktionsprozess oder Sicherheits- und Qualitätsmängel entstehen. Mängel in diesen Bereichen können neben Betriebsunterbrechungen auch Rückrufe oder Reklamationen nach sich ziehen.

Unsere Geschäftstätigkeit wird zudem durch die Umsetzung von Transformationsprojekten wie Akquisitionen oder anderen Strukturmaßnahmen beeinflusst. Die erfolgreiche Umsetzung dieser strukturellen Veränderungen ist entscheidend, um die angestrebten geschäftlichen Ziele zu erreichen und Störungen anderer Geschäftsaktivitäten zu vermeiden. Dennoch können an einigen Stellen vorübergehende Verzögerungen auftreten, die sich aus notwendigen strukturellen Anpassungen sowie der Harmonisierung von Prozessen oder Systemen ergeben.

Maßnahmen: Die negativen Auswirkungen möglicher Produktionsausfälle können wir durch flexible Produktionssteuerung auffangen sowie darüber hinaus durch Versicherungsverträge – soweit wirtschaftlich sinnvoll – absichern. Hohe Mitarbeiterqualifikation, klar definierte Sicherheits- und Hygienestandards und die regelmäßige Wartung der Anlagen minimieren Produktionsrisiken. Wir ergreifen gezielte Maßnahmen, um Sicherheits- und Gesundheitsrisiken zu minimieren (siehe die unter den rechtlichen und regulatorischen Risiken auf den Seiten 140 bis 142 beschriebenen Maßnahmen), und organisieren entsprechende Prüfungs-, Beratungs- und Schulungsaktivitäten. Hiermit stellen wir sicher, dass unsere Produktionsanlagen und Produkte sicher sind, und minimieren Risiken aus Sicherheits- oder Qualitätsmängeln. Diese vorbeugenden Maßnahmen werden regelmäßig aktualisiert, um unsere Vermögenswerte und unseren Ruf angemessen zu schützen.

Entscheidungen über Investitionen in Sachanlagen richten sich nach festgelegten und differenzierten Zuständigkeitsregelungen und Genehmigungsprozessen. Sie beziehen alle relevanten Fachgebiete ein und sind in einer internen Richtlinie geregelt. Dabei analysieren wir Investitionen im Vorfeld detailliert auf Risikoaspekte. Projektbegleitende Prüfungen dienen als Grundlage für die Projektsteuerung und Risikoreduzierung. Auch im Produktionsbereich passen wir unsere Strukturen kontinuierlich an, um auf Erfordernisse aus neuen Geschäftsmodellen reagieren und Engpässe vermeiden zu können.

Akquisitions- und Integrationsrisiken begrenzen wir durch ein umfassendes Projekt- beziehungsweise Integrationsmanagement.

Markt-, Wettbewerbs-, Kunden- und Vertriebsrisiken

Risikobeschreibung: Vor dem Hintergrund der unsicheren wirtschaftlichen Entwicklung sind wir weiteren Absatz- und Marktrisiken ausgesetzt. Für unser Geschäft ergeben sich Risiken insbesondere im Zusammenhang mit einer nachhaltigen Eintrübung der konjunkturellen Entwicklung. So kann ein Produktionsrückgang bei unseren Kunden aus dem Industriebereich mit einer geringeren Nachfrage nach unseren Lösungen verbunden sein. Im Konsumentenbereich können ebenfalls nachfragebedingte Volumenrückgänge sowie veränderte Kaufgewohnheiten – beispielsweise aufgrund einer inflationsbedingt verringerten Kaufkraft oder von sinkendem Verbrauchertrauen – ein Risiko für unseren Umsatz bedeuten.

Ein weiteres zentrales Risiko ergibt sich aus der zunehmenden Intensivierung des Wettbewerbs, da diese zu einem weiteren Anstieg des Preis- und Promotionsdrucks im Konsumgüterbereich führen könnte. Die weiter fortschreitende Konsolidierung im Handel und der wachsende Anteil von Handelsmarken können den Verdrängungswettbewerb im Konsumgüterbereich weiter verstärken.

Unsere Innovationsfähigkeit ist entscheidend für unser Geschäft. Technologischer Wandel im Rahmen der Digitalisierung kann mit Risiken für den Erfolg unserer Produkte und Prozesse verbunden sein. Des Weiteren besteht das Risiko der Produktsubstitution, das grundsätzlich alle Unternehmensbereiche betrifft.

Erfolgreiche Kundenbeziehungen sind für unser Geschäft von entscheidender Bedeutung. Zu den möglichen Risiken gehören hierbei Herausforderungen bei der Preisdurchsetzung, der Verlust von Marktanteilen, Allianzen von Kunden, erhöhte Preistransparenz auf der Verbraucherseite sowie potenzielle finanzielle Schwierigkeiten aufseiten wichtiger Kunden. Als globales Unternehmen ist Henkel dem Risiko ausgesetzt, dass die Reputation der Unternehmensmarke Henkel oder unserer Produktmarken – insbesondere im Konsumgüterbereich – im Fall negativer medialer Berichterstattung, auch in sozialen Medien, Schaden nehmen kann. Dies kann unter Umständen zu Umsatzeinbußen oder geringerem Wachstum führen.

Maßnahmen: Unser Fokus liegt auf einer kontinuierlichen Überwachung des Marktumfelds, um unser Portfolio und unsere Kostenstrukturen flexibel an dynamische Entwicklungen anzupassen. Aufgrund unserer langjährigen Beziehungen zu Kunden aus verschiedenen Branchen sind wir in der Lage, Veränderungen im Marktumfeld schnell zu erkennen und Produkte anzubieten, die den Bedürfnissen unserer Kunden entsprechen. Darüber hinaus konzentrieren wir uns auf die Stärkung unserer Marken und die konsequente Entwicklung von Innovationen. Innovative Produkte und Prozesse erachten wir als wesentlichen Erfolgsfaktor unseres Unternehmens, um uns von Wettbewerbern abzugrenzen. Darüber hinaus führen wir gezielte Marketing- und Vertriebsmaßnahmen durch, beispielsweise Werbung oder Promotionsaktivitäten. Zentral ist hierbei auch das Vorantreiben der Digitalisierung etwa durch eine gezielte Vermarktung unserer Produkte über eine eigene E-Commerce-Plattform für unsere Industriekunden. Zudem können wir auf mögliche Umsatzrückgänge kurzfristig mit einer flexiblen Produktionssteuerung reagieren. Dem Entstehen neuer Geschäftsmodelle, dem Auftreten neuer Wettbewerber oder einem sich ändernden Nachfrageverhalten begegnen wir durch strategische Maßnahmen wie Anpassung unserer Strukturen und unseres Portfolios zum Beispiel durch Akquisitionen und Divestments.

Möglichen Reputationsrisiken begegnen wir mit den unter den rechtlichen und regulatorischen Risiken dargestellten Maßnahmen (siehe Seiten 140 bis 142). Darüber hinaus stärken wir durch unsere aktive Kommunikationsarbeit die Reputation der Unternehmensmarke und unserer Produktmarken. Diese Maßnahmen werden durch ein globales Kommunikationsnetzwerk sowie internationale und lokale Krisenmanagementsysteme mit regelmäßigen Trainings unterstützt.

Finanzwirtschaftliche Risiken (einschließlich makroökonomischer Risiken)

Ausfallrisiken

Risikobeschreibung: Das Ausfallrisiko beschreibt das Risiko, dass ein Schuldner der Begleichung von Zins- und Tilgungszahlungen nicht in vollem Umfang zeitgerecht nachkommt. Der Henkel-Konzern ist insbesondere dem Ausfallrisiko aufseiten seiner Kunden im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeit ausgesetzt sowie dem Risiko einer Nichterfüllung seitens der Vertragspartei im Rahmen finanzieller Investments. Weiterhin kann es abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung zu häufigeren Ausfällen insbesondere bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen kommen.

Maßnahmen: Um das aus dem operativen Geschäft des Henkel-Konzerns resultierende Ausfallrisiko zu reduzieren, werden die Kreditrisiken unserer Kunden im Rahmen unseres Kreditrisikomanagements permanent überwacht. Dieses operiert auf Basis eines weltweit gültigen „Customer Credit Management Standard“. Neben der Minimierung von Forderungsverlusten durch festgelegte Kreditlimits, Kundenbonitätsanalysen, Risikoklassifizierungen sowie eine kontinuierliche Überwachung der Forderungsrisiken werden globale sowie selektiv länder- und kundenspezifische Absicherungsmaßnahmen vorgenommen. Dazu gehören Kreditversicherungen wie die globale Excess-of-Loss-Kreditversicherung, Akkreditive im Exportgeschäft sowie beispielsweise Bürgschaften, Garantien und Deckungszusagen.

Ausfallrisiken aus finanziellen Investments werden durch die Auswahl bonitätsstarker Kontrahenten und eine Limitierung der Anlagebeträge begrenzt. Bonität und Anlagelimits werden kontinuierlich überwacht, um bei Überschreiten festgelegter Schwellenwerte für Ratings und Credit Default Swaps (CDS) Maßnahmen ergreifen zu können. Unsere finanziellen Investments sind sowohl auf unterschiedliche Kontrahenten als auch auf verschiedene Finanzanlagen breit diversifiziert. Des Weiteren bestehen Netting-Vereinbarungen zur Aufrechnung bilateraler Forderungen und Verbindlichkeiten und es wurden mit den wesentlichen Bankpartnern sogenannte Collateral-Vereinbarungen abgeschlossen.

Liquiditätsrisiken

Risikobeschreibung: Das Liquiditätsrisiko ist definiert als Risiko, dass die Gesellschaft ihren finanziellen Verpflichtungen nicht jederzeit nachkommen kann.

Maßnahmen: In der langfristigen Steuerung begegnen wir diesem Risiko dadurch, dass wir Finanzierungsinstrumente in Form von ausgegebenen Anleihen mit unterschiedlich gestaffelten Laufzeiten und verschiedenen Währungen einsetzen. Mithilfe unserer bestehenden Anleiheemissionsprogramme ist dies auch kurzfristig und flexibel möglich. Unsere Kreditwürdigkeit wird regelmäßig von den Ratingagenturen S&P, Moody's und Scope Ratings bewertet. Wir streben weiterhin im Rahmen der Finanzstrategie an, den „Single A“-Zielkorridor beizubehalten. Unsere Geldanlagen erfolgen überwiegend in finanzielle Vermögenswerte, für die ein liquider Markt vorhanden ist, so dass diese zur Beschaffung von liquiden Mitteln und zur kurzfristigen Liquiditätssteuerung jederzeit verkauft werden können. Für die kurzfristige Steuerung nutzen wir darüber hinaus unsere Commercial-Paper-Programme in US-Dollar und Euro. Um die finanzielle Flexibilität von Henkel zu jedem Zeitpunkt sicherzustellen, wird die Liquidität im Konzern über Cash Pools weitgehend zentralisiert und mittels eines Liquiditätsreservekonzepts gruppenübergreifend gesteuert. Darüber hinaus verfügt der Henkel-Konzern über fest zugesagte Kreditlinien.

Währungsrisiken

Risikobeschreibung: Aus der globalen Geschäftstätigkeit resultieren zwei Arten von Währungsrisiken. Das Transaktionsrisiko entsteht durch mögliche Wertänderungen zukünftiger Fremdwährungszahlungen aufgrund von Wechselkursschwankungen. Das Translationsrisiko beschreibt das Risiko einer Veränderung der Bilanz- sowie der Gewinn- und Verlust-Positionen einer Tochtergesellschaft aufgrund von Währungskursveränderungen bei der Umrechnung der lokalen Einzelabschlüsse in die Konzernwährung. Für das Jahr 2026 erwarten wir weiterhin eine hohe Volatilität auf den Währungsmärkten.

Maßnahmen: Transaktionsrisiken aus dem operativen Geschäft werden teilweise dadurch reduziert, dass wir unsere Produkte in den Ländern produzieren, in denen wir sie verkaufen. Verbleibende Transaktionsrisiken aus dem operativen Geschäft steuern wir aktiv durch Group Treasury. Wir beurteilen das Währungsrisiko gesamthaft und entwickeln eine Sicherungsstrategie. Zielsetzung bei der Währungsabsicherung ist die Reduzierung von Volatilität unter Berücksichtigung der Sicherungskosten. Da wir potenzielle Verluste limitieren, sind negative Auswirkungen auf das Ergebnis begrenzt. Das Transaktionsrisiko aus wesentlichen bilanziell erfassten operativen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie aus Finanzforderungen und -verbindlichkeiten wird weitestgehend gesichert. Zur Steuerung der Risiken setzen wir hauptsächlich Devisentermingeschäfte und Zinswährungsswaps ein. Die Risiken aus der Umrechnung von Ergebnissen der Tochtergesellschaften in Fremdwährungen und aus Nettoinvestitionen in ausländische Gesellschaften werden nur in Ausnahmefällen gesichert.

Zinsrisiken

Risikobeschreibung: Das Zinsrisiko umfasst jeglichen potenziell negativen Einfluss von Veränderungen der Zinsen auf das Ergebnis, das Eigenkapital oder den Cashflow der aktuellen und zukünftiger Berichtsperioden. Die Liquiditätsbeschaffung und -anlage des Henkel-Konzerns findet zum größten Teil an den internationalen Geld- und Kapitalmärkten statt. Die hieraus

resultierenden Finanzverbindlichkeiten sowie unsere Geldanlagen sind einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt.

Maßnahmen: Ziel unseres zentralen Zinsmanagements ist es, durch die Wahl von Zinsbindungen und den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten das Zinsänderungsrisiko zu steuern. Die Zinsstrategie von Henkel ist darauf ausgerichtet, das Zinsergebnis des Henkel-Konzerns zu optimieren. Basis für die Entscheidungen im Zinsmanagement sind die zur Liquiditätssicherung emittierten Anleihen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Commercial Paper, die zur Geldanlage genutzten Wertpapiere und Terminanlagen sowie andere zinstragende Finanzinstrumente. In Abhängigkeit von der Zinserwartung begibt Henkel variable oder fixe Finanzinstrumente oder schließt zur Optimierung der Zinsbindungsstruktur derivative Finanzinstrumente ab – im Wesentlichen Zinsswaps.

Risiken aus Pensionsverpflichtungen

Risikobeschreibung: Unsere Pensionsverpflichtungen sind verschiedenen Marktrisiken ausgesetzt. Die Risiken beziehen sich hierbei im Wesentlichen auf Änderungen bei den Marktzinsen, der Inflation und der Langlebigkeit. Die Risiken des Pensionsvermögens beziehen sich auf allgemeine Marktpreisrisiken.

Maßnahmen: Wir wirken den zuvor genannten Risiken durch den Grad der Ausfinanzierung sowie die Ausgestaltung der Pensionszusagen entgegen. Das interne Pensionsrisiko-Management überwacht die Risiken aller wesentlichen Pensionspläne konzernweit unter Einhaltung der lokalen gesetzlichen Bestimmungen. Im Rahmen der Überwachung werden Richtlinien über die Steuerung und das Risikomanagement erlassen und stetig weiterentwickelt, die im Wesentlichen auf die Ausfinanzierung, Portfoliostruktur und versicherungsmathematische Annahmen abzielen. Dabei werden auch Nachhaltigkeitskriterien mitberücksichtigt. Die zur Deckung der Pensionsverpflichtungen bestimmten Mittel werden auf Basis einer Asset-Liability-Studie angelegt, die auf den jeweiligen erwarteten Zahlungsströmen der länderspezifischen Pensionsverpflichtungen basiert. Die Finanzierungsstrategie innerhalb des

Konzerns verfolgt das Ziel, eine 90- bis 100-prozentige Deckung des Anwartschaftsbarwerts der fondsgedeckten Pensionsverpflichtungen durch das Pensionsvermögen zu gewährleisten.

Digitale Risiken (IT- und Cyberrisiken)

Digitale Risiken ergeben sich insbesondere aus der zunehmenden Digitalisierung.

Risikobeschreibung: Informationstechnologie (IT) ist von strategischer Bedeutung für Henkel. Unsere Geschäftsprozesse hängen in hohem Maß von internen und externen IT-Diensten, Applikationen, Netzwerken und Infrastruktursystemen ab. Wesentliche Risiken sind für uns der Ausfall oder die Störung wichtiger IT-Dienste sowie die Manipulation oder der Verlust von Daten zum Beispiel durch unautorisierten Zugriff. Solche Risiken bestehen ebenfalls in unseren Werken und Lägern (Operational Technology). Dabei betrachten wir unterschiedliche interne oder externe Akteure und Bedrohungsarten wie Vorsatz, Fehler oder Naturereignisse. Ein Ausfall oder eine Störung wichtiger IT-Dienste kann dazu führen, dass entscheidende Geschäftsprozesse beeinträchtigt werden. Durch den Verlust vertraulicher Daten, beispielsweise von Rezepturen, Kundendaten oder Preislisten, könnten für uns Nachteile gegenüber Wettbewerbern oder rechtliche Verpflichtungen entstehen. Die Reputation von Henkel könnte dabei ebenfalls geschädigt werden.

Maßnahmen: Technische und organisatorische Maßnahmen der Informations- und Cybersicherheit bei Henkel richten sich nach den internationalen Normen ISO 27001 und 27002. Henkel hat technische und organisatorische Maßnahmen zur Prävention, Aufdeckung und Behandlung von Cyberangriffen ergriffen. Henkel steht in regelmäßigem Austausch mit anderen Großunternehmen, Verbänden und spezialisierten Dienstleistern, um Gefahren frühzeitig zu erkennen und wirksame Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Unsere kritischen Geschäftsprozesse werden auf redundant ausgelegten Hochverfügbarkeitssystemen betrieben, Datensicherungsverfahren entsprechen

dem Stand der Technik. Wir überprüfen regelmäßig unsere Restore- und Disaster-Recovery-Prozesse.

Zugriffsberechtigungen zu unseren Informationssystemen sind auf das Mindestmaß beschränkt. In wesentlichen Geschäftsprozessen werden erforderliche Funktionstrennungen („Segregation of Duties“) technisch erzwungen.

Unsere IT-Dienste sind gegen unbefugten Zugriff von außen geschützt und werden auf dem aktuellen Stand gehalten. Unsere Systeme entwickeln wir nach bewährten Projektmanagement- und Programmänderungsverfahren weiter.

Wir unterweisen und trainieren unsere Mitarbeiter:innen im Rahmen ihrer Arbeitsaufgaben in der sicheren und ordnungsgemäßen Nutzung und dem Betrieb von Informationssystemen. Von unseren IT-Dienstleistern verlangen wir ein vergleichbares Niveau der Cybersicherheit. Wir arbeiten permanent an der Verbesserung unserer Sicherheitsmaßnahmen für unsere Operational Technology.

Die Umsetzung der Schutzmaßnahmen wird laufend von unserer internen Revision, anderen internen Einheiten sowie unabhängigen Dritten überprüft.

Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken

Die in diesem Abschnitt aufgeführten Risiken aus den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) und Unternehmensführung (Governance) stellen die verschiedenen finanziellen Einzelrisiken von Henkel in diesen Bereichen auf aggregierter Ebene dar, während in unserer Nachhaltigkeitserklärung über Einzelrisiken in der Wertschöpfungskette berichtet wird, die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich beurteilt wurden. Die Nachhaltigkeitserklärung bietet darüber hinaus Einblicke in unsere Nachhaltigkeitsstrategien, die Maßnahmen und die wichtigsten Kennzahlen und Indikatoren, die wir zur Überwachung unseres Fortschritts verwenden.

Umweltrisiken

Risikobeschreibung: Bezogen auf globale Nachhaltigkeitsthemen und Entwicklungen ist der Klimawandel heute eine der größten Herausforderungen der Menschheit. Klimabedingte physische Risiken, wie Extremwetterereignisse, können physische Schäden an unseren Gütern, Produktionsstätten und Wertschöpfungsketten verursachen, was zu Betriebsunterbrechungen und erhöhten Kosten für Henkel führen kann. Darüber hinaus können Übergangsrisiken, wie eine Erhöhung der CO₂-Preise durch Besteuerung oder Emissionshandelssysteme, zu höheren Beschaffungskosten und Produktpreisen führen, was sich potenziell negativ auf unser operatives Ergebnis auswirken kann.

Neben dem Klimawandel stellen auch weitere Umweltthemen Risiken für Henkel dar. Wasserknappheit könnte die Fortführung der eigenen Geschäftstätigkeit in wasserarmen Regionen bedrohen, was zu einer vorübergehenden Einstellung der Geschäftstätigkeit und zu Umsatzeinbußen führen könnte. Im Bereich der Biodiversität und Kreislaufwirtschaft können die Verfügbarkeit und Preise von Rohstoffen (insbesondere biobasierte/erneuerbare Inhaltsstoffe) sowie zusätzliche gesetzliche Vorschriften zu steigenden Kosten oder im letzteren Fall zu Bußgeldern führen. Potenzielle Vorschriften in Bezug auf besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe könnten den Absatz von Produkten, die diese Stoffe enthalten, negativ beeinflussen und erhöhte Kosten für Anpassungsmaßnahmen verursachen. Bodenverschmutzungen können zu Sanierungskosten führen und Vorschriften zur Wasserverschmutzung können zu steigenden Kosten für die Messung von Emissionen und/oder für deren Minderung führen.

Maßnahmen: Henkel geht proaktiv mit Umweltfragen und -risiken um und überwacht ganzheitlich die Entwicklungen in diesen Bereichen. Durch die Umsetzung von Minderungsmaßnahmen wird die Risikobelastung reduziert und die Resilienz sichergestellt.

Um Extremwetterereignissen oder anderen Krisenereignissen zu begegnen, haben wir umfassende Monitoringsysteme und ein weltweites holistisches Krisenmanagement etabliert, das Schutzkonzepte an allen unseren Standorten und für alle Mitarbeiter:innen festlegt. Wir managen Klimarisiken mit unserer Netto-Null-Strategie und unserem Übergangsplan für den Klimaschutz. Unsere Maßnahmen beinhalten Verbesserungen der Wassereffizienz, eine kreislauffähige Wassernutzung und die Zusammenarbeit mit Lieferanten und Verbraucher:innen zur Förderung eines nachhaltigen Wassermanagements. Klare Vorgaben in unseren Standards für Sicherheit, Gesundheit und Umwelt sowie umfangreiche Programme in den Unternehmensbereichen sollen die Umweltverträglichkeit unserer Produkte verbessern. Mit einer umfassenden Verpackungsstrategie fördern wir die Kreislaufwirtschaft insbesondere durch die verbesserte Recyclingfähigkeit unserer Verpackungen, den verstärkten Einsatz von recycelten Kunststoffen und die Entwicklung von neuen Verpackungskonzepten. Durch den Fokus unserer Forschung und Produktentwicklung auf die zentralen Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung schaffen wir eine wichtige Grundlage für die Zukunftsfähigkeit unseres Unternehmens.

Soziale Risiken (Personalrisiken)

Risikobeschreibung: Die im Chancen- und Risikobericht aufgeführten sozialen Risiken beziehen sich hauptsächlich auf unsere eigenen Mitarbeiter:innen.

Zu den Risiken im Zusammenhang mit unserer eigenen Belegschaft gehört kurzfristig hauptsächlich das Risiko von Betriebsunterbrechungen oder geringerer Produktivität im Fall der Nichtverfügbarkeit unserer Belegschaft. Dies könnte durch gesundheitliche Probleme, zum Beispiel Krankheiten und Unfälle, aber auch durch allgemeine Arbeitsunruhen oder Unzufriedenheiten kultureller Art, die je nach Region variieren können, verursacht werden. Hierzu zählt auch das potenzielle Auftreten neuer globaler Pandemien, ähnlich wie COVID-19, das ebenfalls ein Risiko für die Verfügbarkeit der Belegschaft und damit für die Geschäftskontinuität und den Umsatz darstellt.

Die Leistungsbereitschaft und die Fähigkeiten unserer Mitarbeiter:innen stellen einen zentralen Treiber des wirtschaftlichen Erfolgs von Henkel dar. Daher ist es strategisch wichtig, hoch qualifizierte Fach- und Führungskräfte zu gewinnen und langfristig an unser Unternehmen zu binden. Bei der Auswahl und Einstellung von Talenten stehen wir insbesondere langfristig im weltweiten, verstärkten Wettbewerb um die besten Talente und spüren die Auswirkungen des demografischen Wandels in vielen unserer Märkte. Hierdurch ergeben sich Risiken wie der Verlust von Mitarbeiter:innen oder die Nichtgewinnung relevanter Fach- und Führungskräfte. Diese Risiken könnten auf lange Sicht die Wettbewerbsfähigkeit und somit auch die Geschäftsentwicklung von Henkel negativ beeinflussen.

Maßnahmen: Wir legen höchsten Wert auf die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter:innen, die Schaffung guter Arbeitsbedingungen sowie die Förderung von Gleichbehandlung und Chancengleichheit. Dies umfasst die Verbesserung des Wohlbefindens der Beschäftigten, die Steigerung der Produktivität und Arbeitszufriedenheit sowie die Förderung der Gesundheit.

Der Schutz der physischen und psychischen Gesundheit unserer Mitarbeiter:innen ist integraler Bestandteil bei der Sicherung unserer Arbeitsabläufe. Wir erreichen eine hohe Akzeptanz durch umfangreiche Kommunikations-, Informations- und Unterstützungsprogramme. Um Gesundheitsrisiken proaktiv zu begegnen, setzen wir auf globale Gesundheitsstandards, Leitlinien, Unterstützung und Hilfe durch Gesundheitsdienste, Programme zur psychosozialen Unterstützung (EAP/Soziale Dienste), Impfprogramme und Kampagnen, die auf einer digitalen Gesundheitsmanagementplattform gebündelt und allen Mitarbeiter:innen zugänglich sind.

Mit gezielter Mitarbeiterförderung und Anreizsystemen wirken wir dem Risiko entgegen, wertvolle Mitarbeiter:innen zu verlieren. Dafür sorgen ein fundierter Feedbackprozess, darauf individuell ausgerichtete und zukunftsfähige Qualifizierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie eine leistungsbezogene Vergütung. Im Zentrum der Weiterentwicklung unserer

Führungskultur stehen die Leadership Commitments, mit denen wir unseren kulturellen Wandel vorantreiben wollen.

Weitere Schwerpunkte der Personalarbeit liegen auf der Unterstützung flexibler Arbeitsmodelle zur besseren Vereinbarkeit von beruflichen Herausforderungen und privaten Lebensumständen. Wir schaffen eine positive und unterstützende Arbeitsumgebung, in der sich unsere Mitarbeiter:innen geschätzt und respektiert fühlen. All diese Aspekte werden in unserem „Smart Work“-Ansatz zusammengefügt.

Neben einer wertschätzenden Unternehmenskultur ist „Diversity, Equity and Inclusion“ (DEI) fest in der Unternehmensstrategie von Henkel verankert. Das Streben nach mehr Geschlechtervielfalt ist ein Schlüsselement der ganzheitlichen DEI-Strategie, die weitere Dimensionen wie Internationalität und ethnische Herkunft, sexuelle Orientierung, Menschen mit Behinderungen sowie das Miteinander verschiedener Generationen umfasst. Um dies in allen Unternehmensbereichen und Regionen zu verankern und umzusetzen, hat das Unternehmen ein konzernweites DEI-Netzwerk gegründet.

Dem Risiko der Nichtgewinnung von relevanten Fach- und Führungskräften begegnet Henkel durch eine starke Arbeitgebermarke, Partnerschaften mit Hochschulen und globalen Studentenorganisationen, eine verstärkte, zielgruppengerechte Kommunikation sowie durch eine fokussierte Nachwuchsförderung und spezielle Entwicklungsprogramme.

Unternehmensführungsrisiken

Risikobeschreibung: Der Ruf und die Marken von Henkel sind wertvolle Vermögenswerte, und die Art und Weise, wie wir arbeiten, zur Gesellschaft beitragen und mit unserer Umwelt interagieren, steht sowohl intern als auch extern stets unter Beobachtung. Für Henkel ist es essenziell, alle Geschäfte in ethisch und rechtlich einwandfreier Weise zu tätigen.

Trotz aller Maßnahmen besteht das Risiko, dass unsere Unternehmenswerte sowie unsere ethischen, Compliance- und Nachhaltigkeitsanforderungen von unseren Vertragspartnern und Mitarbeiter:innen nicht ausreichend

widergespiegelt werden. Selbst wenn entsprechende Anforderungen für unsere Partner in der Lieferkette bestehen, können Verstöße, die zu Ansprüchen Dritter oder zu Reputationsschäden führen, nicht ausgeschlossen werden.

Maßnahmen: Untrennbar von unserem Anspruch, alle Geschäfte in ethisch und rechtlich einwandfreier Weise zu tätigen, ist für uns eine werteorientierte Unternehmenskultur, die auf Respekt, Vertrauen und Wertschätzung beruht und die konsequent gegen Diskriminierung vorgeht sowie den Zugang zu gleichen Entwicklungsmöglichkeiten eröffnet.

Wir bekennen uns klar zu Corporate Governance und Corporate Compliance. Die von uns etablierten Codes, Standards und Prozesse geben unseren Mitarbeiter:innen, Kunden, Lieferanten, Investor:innen und dem gesellschaftlichen Umfeld, in dem wir tätig sind, eine klare Vorstellung von den ethischen und sozialen Werten, für die wir uns einsetzen. Alle Interessenträger können mögliches Fehlverhalten über das Hinweisgebersystem melden. Wir verfügen über klare Sorgfaltspflicht- und Compliance-Prozesse, um potenzielle negative Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeiten zu ermitteln und zu bewerten.

Rechtliche und regulatorische Risiken

Risikobeschreibung: Als weltweit tätiges Unternehmen unterliegen wir im Rahmen unserer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit einer Reihe von Risiken im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten und anderen, auch behördlichen Verfahren, an denen wir zurzeit beteiligt sind oder in Zukunft beteiligt sein könnten. Hierzu zählen insbesondere Risiken aus den Bereichen Produkthaftung, Produktfehler, Wettbewerbs- und Kartellrecht, Schutzrechtsverletzungen, Datenschutz, Künstliche Intelligenz, Informationssicherheit, Patentrecht, Steuerrecht sowie Umweltschutz und Altlasten. Auch verfügen wir über gewerbliche Schutzrechte, Patente und Marken, die Ziel von Angriffen und Verletzungen sein können. Wir können nicht ausschließen, dass in bestehenden Verfahren für uns negative Entscheidungen ergehen und weitere Verfahren eröffnet werden. Auch bei abgeschlossenen Verfahren ist wegen langer oder teilweise fehlender Verjährungsfristen nicht

auszuschließen, dass wir auf Grundlage desselben Sachverhalts noch mit Ansprüchen Dritter konfrontiert werden. Darüber hinaus könnte die Unsicherheit im rechtlichen Umfeld in manchen Regionen dazu führen, dass wir unsere Rechte mit oder ohne angemessene Kompensation verlieren beziehungsweise dass die Möglichkeit eingeschränkt wird, unsere Rechte durchzusetzen.

Als Unternehmen mit globalem Geschäft sind wir insbesondere unterschiedlichen umweltrechtlichen, gesundheits- oder produkt- beziehungsweise sicherheitsbezogenen Regelungen, Gesetzen und Richtlinien unterworfen, die unsere Geschäftsaktivitäten und Prozesse beeinflussen. Unser Geschäft unterliegt den jeweiligen nationalen Vorschriften sowie – im Rahmen der EU – zunehmend auch harmonisierten, EU-weit geltenden Regelungen. Diese Regelungen befinden sich aufgrund politischer Vorgaben im steten Wandel und können auch verschärft werden. Hiermit ist die Gefahr verbunden, dass unsere Produkte diese neuen Vorgaben (noch) nicht erfüllen und somit ihre Marktfähigkeit verlieren beziehungsweise diese Regelungen in den entsprechenden internen Systemen und Prozessen noch nicht beziehungsweise nicht ausreichend abgebildet sind, was zur Beeinträchtigung des Geschäftsverkehrs oder zu manuellen Abhilfemaßnahmen führen kann. Darüber hinaus bestehen in einigen Teilbereichen Auflagen aus Genehmigungsbescheiden oder Erlaubnissen. Im Rahmen der Herstellung der Produkte unterliegen wir insbesondere Vorschriften in Bezug auf Registrierung, Evaluierung, Verwendung, Lagerung, Transport und Handhabung bestimmter Substanzen sowie in Bezug auf Emissionen, Abwässer und Abfälle. Für die Errichtung und den Betrieb von Anlagen sind rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen – einschließlich Vorschriften über die Sanierung von Altlasten – zu beachten. Die für uns relevanten produktbezogenen Vorschriften betreffen vor allem Inhaltsstoffe sowie die Sicherheit bei der Herstellung von und im Umgang mit Produkten und deren Inhaltsstoffen, bei deren Verpackung sowie Vermarktung. Dabei handelt es sich insbesondere um stoffrechtliche Vorschriften, Verwendungsverbote und -beschränkungen, um Prüf-, Kennzeichnungs- und Warnvorschriften sowie produkthaftungsrechtliche Regelungen.

Verstöße gegen solche Regulierungen können entsprechende Verfahren auslösen beziehungsweise unsere künftige Geschäftstätigkeit beeinträchtigen. Aus Rechtsstreitigkeiten und Verfahren können eventuell auch wesentliche Verluste entstehen, die über die Versicherungssummen hinausgehen oder nicht durch unseren Versicherungsschutz oder durch Rückstellungen abgedeckt sind. Eventuelle Reputationsschäden sind nicht durch den Versicherungsschutz abgedeckt. Es kann zudem nicht gewährleistet werden, dass Henkel auch in Zukunft einen adäquaten Versicherungsschutz zu wirtschaftlich angemessenen Bedingungen erhält.

Darüber hinaus können Änderungen vorgenannter Regelungen sowie weitere Veränderungen im regulatorischen Umfeld in Märkten, in denen wir tätig sind, wie Import- und Exportkontrollen, Zollbestimmungen und andere Handelsregulierungen einschließlich Sanktionen sowie Preis- oder Währungsbeschränkungen, unsere Geschäfte in verschiedenen Märkten beeinflussen beziehungsweise eine Anpassung unserer Tätigkeit erfordern. Vor allem kann die unsichere geopolitische Lage zu nicht vorhersehbaren sowie teils widersprüchlichen extraterritorialen Vorschriften, Beschränkungen und Sanktionen führen – verbunden mit dem Risiko, dass es bei bestimmten Transaktionen schwierig ist, gleichzeitig alle relevanten rechtlichen Anforderungen zu erfüllen. Auch können komplexe rechtsgebietsübergreifende Vorschriften von Land zu Land variieren. Dies birgt das Risiko, dass ein globaler Standard nicht wirksam umgesetzt und beibehalten werden kann, was möglicherweise dazu führt, dass mehr länderspezifische oder regionale Standards erforderlich sind. Auch wenn wir die politische und regulatorische Lage in allen unseren wichtigen Märkten beobachten, um potenzielle Problembereiche und unsere Geschäftsaktivitäten und Prozesse umgehend an geänderte Rahmenbedingungen anzupassen, können sich Änderungen von Regelungen, Gesetzen und Richtlinien nachteilig auf unsere Geschäftsaktivitäten und Prozesse auswirken und damit unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinträchtigen.

Auch stehen wir als weltweit tätiges Unternehmen in Geschäftsbeziehungen zu Kunden in Ländern, die Exportkontrollregulierungen, Embargos, Wirtschaftssanktionen, Ausschlussrichtlinien oder anderen Formen von Handelsbeschränkungen unterliegen. Veränderungen dieser Regulierungen beziehungsweise neue oder ausgeweitete Sanktionen sowie entsprechende Initiativen von institutionellen Investoren oder nichtstaatlichen Organisationen könnten zu einer Einschränkung unserer Geschäftstätigkeit in diesen Ländern oder mittelbar in anderen Ländern führen beziehungsweise uns daran hindern, Kunden und Lieferanten zu gewinnen oder zu halten.

Langfristige Risiken sehen wir beispielsweise bei steuerrechtlichen Entwicklungen sowie neuen Anforderungen, die sich aus datensicherheitsbezogener Gesetzgebung ergeben.

Maßnahmen: Unsere internen Standards, Leitlinien, Verhaltensanweisungen und Schulungsmaßnahmen sollen gewährleisten, dass die vorgenannten regulatorischen Anforderungen eingehalten werden und beispielsweise die Produktionsanlagen und Produkte sicher sind. Diese Vorgaben setzen wir auch im Rahmen unserer Managementsysteme um und überprüfen sie regelmäßig. Dazu gehört es auch, relevante rechtliche und regulatorische Anforderungen und Veränderungen frühzeitig zu beobachten und zu bewerten.

Compliance im Sinn des Einhaltens insbesondere von Gesetzen und Richtlinien ist integraler Bestandteil unserer Geschäftsprozesse. Dies beinhaltet auch, relevante rechtliche und regulatorische Anforderungen und Veränderungen frühzeitig zu beobachten und zu bewerten. Darüber hinaus hat Henkel eine unternehmensweite Compliance-Organisation mit lokal beziehungsweise regional verantwortlichen Compliance Officers eingerichtet, die vom General Counsel & Chief Compliance Officer mit weltweiter Zuständigkeit geführt wird und die entsprechende Risikoanalysen sowie risikoreduzierende Maßnahmen, wie Schulungen, durchführt oder interne Prüfungen durch die interne Revision anstößt. Laufende und drohende Rechtsstreitigkeiten werden kontinuierlich in einem gesonderten Berichtssystem erfasst und überwacht.

Hierzu steht unsere zentrale Rechtsabteilung in ständigem Kontakt mit lokalen Anwält:innen. Dem Vorstand sowie den Aufsichtsgremien wird hierüber regelmäßig Bericht erstattet. Zur Beurteilung von Risiken und zur Ermittlung eines eventuellen Rückstellungsbedarfs erstellen wir eigene Analysen und Bewertungen beziehungsweise ziehen wir bei Bedarf externe Rechtsgutachten heran. Die Risikobewertung beruht insbesondere auf der Einschätzung von Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie von Bandbreiten für eine mögliche Inanspruchnahme aus den vorgetragenen Ansprüchen. Diese Risikobewertung einschließlich der Bildung eventueller Rückstellungen erfolgt in Abstimmung zwischen den operativ zuständigen Geschäftseinheiten, der Rechtsabteilung sowie dem Finanzbereich. In Abhängigkeit von der Eintrittswahrscheinlichkeit bilden wir entsprechende Rückstellungen. Für bestimmte rechtliche Risiken haben wir Versicherungen mit Deckungssummen abgeschlossen, die wir als angemessen und branchenüblich ansehen. Eine Prognose von Verfahrensergebnissen ist jedoch vor allem in solchen Fällen mit erheblichen Unsicherheiten verbunden, in denen die Anspruchsteller:innen substantielle oder unbestimmte Schadensersatzansprüche geltend machen. Im Hinblick darauf können wir keine Vorhersage darüber treffen, welche Verpflichtungen sich aus einem solchen Verfahren eventuell ergeben könnten.

Mit unserem umfassenden Konzept für eine verantwortungsvolle Beschaffung fördern wir bereits heute nachhaltige Praktiken und die Achtung der Menschenrechte in unserer Lieferkette. Ein zentrales Element unseres strategischen Risikomanagements und Compliance-Ansatzes ist unser sechsstufiger „Responsible Sourcing Process“. Dieser ist ein integraler Bestandteil unserer Beschaffungsaktivitäten und umfasst sowohl zu Beginn einer Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten als auch im wiederkehrenden Zyklus Pre-Checks und Risikobewertung, Überprüfung, Analyse sowie kontinuierliche Verbesserung.

Darstellung der wesentlichen Chancenfelder

Unternehmerische Chancen werden auf Konzernebene und in den einzelnen Unternehmensbereichen erhoben, bewertet und im Rahmen der Strategie- und Planungsprozesse berücksichtigt. Unter den im Folgenden dargestellten Chancen verstehen wir mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer positiven Abweichung von unserer Prognose führen können. Für die marktpreisbezogenen Beschaffungsmarkt- und finanzwirtschaftlichen Chancen bewerten wir dabei auch Wahrscheinlichkeiten.

Beschaffungsmarktchancen

Chancenbeschreibung: Den unter Beschaffungsmarktrisiken genannten Risiken auf Seite 133 stehen auch Chancen gegenüber, dass sich die genannten Einflussfaktoren in eine für uns vorteilhafte Richtung entwickeln und sich in Form von geringer als geplanten Preisen für direkte und indirekte Materialien auswirken.

Auswirkung: Mit einer als sehr gering eingestuften Wahrscheinlichkeit gehen wir von signifikanten Auswirkungen auf unsere Ergebnisprognose aus.

Markt-, Wettbewerbs-, Kunden- und Vertriebschancen

Chancenbeschreibung: Sollte sich die unsichere makroökonomische Situation in einigen Regionen beziehungsweise die wirtschaftliche Lage in einzelnen Branchen deutlich positiver als erwartet entwickeln, sehen wir zusätzliche Geschäftschancen.

Auswirkung: Die beschriebenen Chancen können zu mittleren Auswirkungen auf unsere Ergebnisprognose führen.

Finanzwirtschaftliche Chancen

Chancenbeschreibung: Den unter finanzwirtschaftlichen Risiken genannten Währungs- und Zinsrisiken sowie Risiken aus Pensionsverpflichtungen auf den Seiten 135 bis 137 stehen auch Chancen gegenüber, dass sich die genannten Einflussfaktoren in eine für uns vorteilhafte Richtung entwickeln.

Auswirkung: Die finanzwirtschaftlichen Chancen stufen wir wie folgt ein:

- die Währungschancen mit einer als mittel eingestuften Wahrscheinlichkeit von hohen Auswirkungen auf unsere Ergebnisprognose;
- die Zinschancen mit einer als mittel eingestuften Wahrscheinlichkeit von geringen Auswirkungen auf unsere Ergebnisprognose;
- die Chancen aus Pensionsverpflichtungen mit einer als mittel eingestuften Wahrscheinlichkeit von hohen Auswirkungen auf unser Eigenkapital.

Chancen aus Akquisitionen

Chancenbeschreibung: Akquisitionen sind integraler Bestandteil unserer Strategie. Sie erlauben uns, in vielversprechenden Märkten verstärkt zu wachsen oder einen Zugang zu neuen Märkten und Technologien zu erlangen. Dabei profitieren wir in den meisten Fällen von sowohl Erlös- als auch Kostensynergien.

Auswirkung: Große Akquisitionen können zu hohen Auswirkungen auf unsere Ergebnisprognose führen.

Chancen aus Forschung und Entwicklung

Chancenbeschreibung: Chancen aus überwiegend kontinuierlichen Innovationen sind integraler Bestandteil unserer Strategie und in unserer Prognose bereits berücksichtigt. Darüber hinaus bestehen Chancen einer Marktakzeptanz bei Produkteinführungen, die über die Erwartungen hinausgeht, sowie in der Entwicklung bisher nicht berücksichtigter überlegener Innovationen. Dazu gehören auch zentrale Handlungsfelder einer nachhaltigen Entwicklung wie Klimaschutz und Kreislaufwirtschaft. Hier sehen wir insbesondere langfristig Chancen aufgrund einer höheren Nachfrage nach kohlenstoffarmen und -neutralen Produkten sowie nach Produkten, die aus kreislauffähigen Rohstoffen hergestellt werden, und nach innovativen Produkten im Bereich der Kreislaufwirtschaft.

Auswirkung: Innovationen aus künftigen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten können zu hohen Auswirkungen auf unsere Ergebnisprognose führen.

Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem umfasst die Gesamtheit der systematisch definierten Kontrollen und Überwachungsaktivitäten von Henkel. Es geht über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem hinaus (siehe zum internen Kontrollsystem auch die „Erklärung zur Unternehmensführung“ auf den Seiten 46 bis 50). Nachfolgend beschreiben wir gemäß § 315 Absatz 4 HGB die wesentlichen Merkmale unseres internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse. Aufgabe des hierauf bezogenen internen Kontrollsystems ist es, durch Implementierung entsprechender Grundsätze, Verfahren und Kontrollen den regelkonformen Abschlussprozess sicherzustellen. Das interne Kontrollsystem von Henkel ist in Anlehnung an das COSO-Rahmenwerk (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) für interne Kontrollen konzipiert. In der Organisation des internen Kontrollsystems nimmt der Vorstand eine übergreifende Zuständigkeit auf Konzernebene wahr. Die aufeinander abgestimmten Teilsysteme des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems liegen in der Verantwortung der Bereiche Corporate Accounting, Controlling, Group Treasury, Compliance und Regional Finance. Innerhalb dieser Bereiche greift eine Vielzahl von Kontrollebenen ineinander. Diese werden durch umfangreiche Wirksamkeitstests der internen Revision sowie der Corporate-Einheit „Internal Control System“ regelmäßig geprüft. Von den vielfältigen Kontrollprozessen in der Rechnungslegung sind einige als wesentlich hervorzuheben.

Basis für sämtliche Rechnungslegungsprozesse ist der Corporate Standard „Accounting“; er enthält detaillierte Anweisungen für die Bilanzierung und das Reporting für alle wesentlichen Sachverhalte. Dies umfasst zum Beispiel klare Vorgaben für den Prozess der Vorratsbewertung oder die Transferpreisbestimmung im Rahmen der konzerninternen Liefer- und Leistungsbeziehungen. Dieser Corporate Standard ist für den gesamten Konzern verbindlich und wird regelmäßig überarbeitet sowie vom Finanzvorstand

freigegeben. Die lokalen Presidents und Finanzleiter:innen aller konsolidierten Tochterunternehmen müssen die Einhaltung dieses Corporate Standards jährlich bestätigen.

Weitere weltweit verbindliche Verfahrensanweisungen mit Wirkung auf die Rechnungslegung enthalten vor allem unsere Corporate Standards „Treasury“ und „Investments“. Durch entsprechende organisatorische Maßnahmen in Verbindung mit der Begrenzung von Zugriffsberechtigungen auf unsere Informationssysteme stellen wir in den Rechnungslegungssystemen eine Aufgabentrennung zwischen Eingaben von Vorgängen sowie deren Prüfung und Freigabe sicher. Prozessdokumentationen der operativen Abschlussprozesse gewährleisten, dass wichtige Aufgaben – etwa die Abstimmung von Forderungen und Verbindlichkeiten durch Saldenbestätigungen – klar zugeordnet sind. Darüber hinaus sind die strikten Verfügungsberechtigungen im Rahmen der Autorisierung von Verträgen, Gutschriften und Ähnlichem ebenso zu nennen wie das bei allen wesentlichen Vorgängen implementierte Vier-Augen-Prinzip. Dies ist ebenfalls in konzernweiten Corporate Standards fixiert. Um mögliche Datenverluste und Systemausfälle zu verhindern, führen wir regelmäßige Systemsicherungen an den relevanten IT-Systemen durch. Unser Sicherungskonzept umfasst zusätzlich systemtechnische Kontrollen, manuelle Stichprobenprüfungen durch erfahrene Mitarbeiter:innen sowie individuell angepasste Berechtigungen und Zugangsbeschränkungen. Die für Henkel wesentlichen Risiken und die entsprechenden Kontrollen in Bezug auf die regelkonforme Erstellung unseres Jahres- und Konzernabschlusses sind in einer Dokumentation zentral erfasst. Diese Dokumentation wird jährlich durch die Prozessverantwortlichen überprüft und aktualisiert. Die eingerichteten Systeme überprüfen wir regelmäßig auch hinsichtlich ihrer Optimierungs- und Weiterentwicklungspotenziale. Wir erachten diese Systeme als angemessen und funktionsfähig.

Die Rechnungslegung der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen erfolgt unter Berücksichtigung der genannten Corporate Standards lokal durch die Gesellschaft oder durch ein Shared Service Center. Die Einzelabschlüsse werden in unser zentrales Konsolidierungssystem transferiert. Auf Konzernebene wird die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der von den Tochterunternehmen berichteten Einzelabschlüsse überprüft. Nach dem Finalisieren aller Konsolidierungsschritte wird der Konzernabschluss durch Corporate Accounting unter Einbeziehung von Fachabteilungen erstellt. Die Erstellung des zusammengefassten Lageberichts wird durch Investor Relations in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Unternehmensbereichen und Zentralfunktionen koordiniert. Die Aufstellung des Konzernabschlusses, des Jahresabschlusses der Henkel AG & Co. KGaA und des für die Henkel AG & Co. KGaA und den Konzern zusammengefassten Lageberichts einschließlich der Nachhaltigkeitserklärung erfolgt durch den Vorstand, der diese Unterlagen anschließend dem Aufsichtsrat zur Billigung vorlegt.

Zusammenfassende Darstellung der Risiko- und Chancenlage

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts sind keine Risiken im Zusammenhang mit der zukünftigen Entwicklung erkennbar, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Risiken den Fortbestand der Henkel AG & Co. KGaA, eines wesentlichen einbezogenen Unternehmens oder des Konzerns gefährden könnten.

Kurzfristig gehen wir von einem moderaten Wachstum der globalen Wirtschaftsleistung aus. Auch im kommenden Jahr dürfte die globale konjunkturelle Entwicklung durch anhaltende geopolitische Unsicherheiten sowie ein insgesamt hohes Preisniveau geprägt sein. Wir gehen von einer weiterhin volatilen Lage in der Handelspolitik aus, erwarten jedoch, dass die direkten Auswirkungen auf unser Geschäft dank unserer Strategie „In der Region für die Region“ beherrschbar bleiben, während die indirekten Auswirkungen auf unser Geschäft unsicher bleiben.

Wenngleich sich bei einzelnen Risiken die Risikoeinschätzung etwas verändert hat, gab es im Gesamtbild keine grundlegenden Änderungen der Risikobeziehungsweise Chancenlage. In Bezug auf die bei Henkel vorgenommene Kategorisierung in Risikofelder liegt der Schwerpunkt der Risiken auf den geopolitischen, den Beschaffungsmarkt- sowie den Markt-, Wettbewerbs-, Kunden- und Vertriebsrisiken, auf die wir mit den beschriebenen Gegenmaßnahmen reagieren.

Zudem wird keines der identifizierten langfristigen Risiken innerhalb des Risikohorizonts von zehn Jahren als bestandsgefährdend für Henkel eingestuft. Auch bei dem als unwahrscheinlich eingestuften Fall, dass mehrere dieser Risiken gleichzeitig auftreten, werden für den Henkel-Konzern aufgrund des soliden Risikoprofils, der geografischen und der Portfolio-Diversifikation und entsprechender Gegenmaßnahmen keine bestandsgefährdenden Risiken gesehen.

Der Vorstand ist nach wie vor zuversichtlich, dass die Ertragskraft des Konzerns eine solide Grundlage für unsere künftige geschäftliche Entwicklung bildet und die notwendigen Ressourcen für eine Nutzung der Chancen zur Verfügung stellt.

PROGNOSEBERICHT

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Der Ausblick zur Entwicklung der Weltwirtschaft beruht auf Angaben von S&P Global Market Intelligence.

Überblick:

Steigerung des Bruttoinlandsprodukts von etwa 2,5 Prozent

Nach der moderaten Wachstumsdynamik im vergangenen Geschäftsjahr wird für das Jahr 2026 ein weiterhin verhaltenes Wachstum der globalen Wirtschaftsleistung von etwa 2,5 Prozent prognostiziert. Auch im kommenden Jahr dürfte die globale konjunkturelle Entwicklung durch anhaltende geopolitische Unsicherheiten sowie ein insgesamt hohes Preisniveau geprägt sein. Wir gehen von einer weiterhin volatilen Lage in der globalen Handelspolitik aus.

Für die europäische Wirtschaft wird von einer Steigerung des Bruttoinlandsprodukts von etwa 1,5 Prozent ausgegangen. Für Nordamerika und für Lateinamerika wird jeweils ein Anstieg von etwa 2 Prozent erwartet. Für die Wirtschaftsräume IMEA und Asien/Pazifik wird ein Wachstum der Wirtschaftsleistung von etwa 5 Prozent beziehungsweise von etwa 3,5 Prozent prognostiziert.

Inflation:

Weltweit anhaltender Inflationsdruck

Die weltweite Inflationsrate soll im Jahr 2026 laut Prognose von S&P Global Market Intelligence etwa 3 Prozent betragen. Damit liegt sie unter dem Niveau des Vorjahres, bleibt jedoch insgesamt weiterhin erhöht. Für Europa und Nordamerika wird eine Inflationsrate von etwa 2,5 Prozent prognostiziert. Für den Wirtschaftsraum IMEA wird von einer Preissteigerungsrate von etwa 7,5 Prozent ausgegangen. Für Lateinamerika wird eine Inflationsrate von etwa 6 Prozent erwartet. Im Wirtschaftsraum Asien/Pazifik liegt der prognostizierte Anstieg bei etwa 1 Prozent.

Direkte Materialien:

Weiterhin erhöhtes Preisniveau

Wir gehen davon aus, dass die Preise für direkte Materialien (Rohstoffe, Verpackungen, bezogene Waren und Leistungen) im Jahr 2026 insgesamt im Vergleich zum Durchschnitt des Vorjahres um einen niedrigen einstelligen Prozentsatz steigen werden.

Währungen:

Weiterhin hohe Volatilität

Wir erwarten weiterhin eine hohe Volatilität auf den Währungsmärkten. Im Jahresdurchschnitt 2026 gehen wir gegenüber 2025 von einer überwiegend negativen Entwicklung der für Henkel bedeutenden Währungen in den Wachstumsmärkten aus. Für den US-Dollar rechnen wir mit einer Negativentwicklung gegenüber dem Euro.

Branchenentwicklung

Konsum und Einzelhandel:

Zuwachs von etwa 2,5 Prozent

Gemäß der Prognose von S&P Global Market Intelligence sollen die privaten Konsumausgaben im Jahr 2026 weltweit um etwa 2,5 Prozent steigen. Dabei wird davon ausgegangen, dass in Europa die privaten Konsumausgaben um etwa 1,5 Prozent und in Nordamerika um etwa 2,5 Prozent ansteigen. Für den Wirtschaftsraum IMEA wird ein Anstieg von etwa 5 Prozent prognostiziert, während für Lateinamerika von einer Steigerung der Konsumausgaben um etwa 2 Prozent ausgegangen wird. Für die Region Asien/Pazifik wird ein Zuwachs von etwa 3,5 Prozent erwartet.

Index der Industrieproduktion:

Wachstum von etwa 2 Prozent

Für den Index der Industrieproduktion prognostiziert S&P Global Market Intelligence ein moderates globales Wachstum von etwa 2 Prozent. Für Europa wird ein leichtes Wachstum von etwa 1 Prozent erwartet, während für Nordamerika ein Rückgang um etwa -0,5 Prozent prognostiziert wird. Für die Wirtschaftsräume IMEA und Asien/Pazifik wird von einer Steigerung um etwa 4,5 Prozent beziehungsweise etwa 3,5 Prozent ausgegangen. Für Lateinamerika wird ein Anstieg der Industrieproduktion um etwa 1,5 Prozent erwartet.

Ausblick des Henkel-Konzerns für 2026

Nach der moderaten Wachstumsdynamik im vergangenen Geschäftsjahr wird für das Jahr 2026 ein weiterhin verhaltenes Wachstum der globalen Wirtschaftsleistung prognostiziert. Auch im Jahr 2026 dürfte die globale konjunkturelle Entwicklung durch anhaltende geopolitische Unsicherheiten sowie ein insgesamt hohes Preisniveau geprägt sein. Dabei wird sowohl von einem lediglich moderaten Anstieg der industriellen Nachfrage als auch der Konsumentennachfrage in für Henkel wesentlichen Bereichen des Konsumgütergeschäfts ausgegangen.

In Bezug auf die globale Handelspolitik gehen wir von einer weiterhin volatilen Lage aus. Henkel verfolgt seit Jahren die Strategie, durch regionale Diversifizierung die Widerstandsfähigkeit zu stärken. Unsere geografische Präsenz ist weiterhin ausgewogen, ohne starke Abhängigkeit von einzelnen Märkten oder Ländern. Mit der Strategie „In der Region für die Region“ gelingt es uns, die direkten Auswirkungen von Zöllen abzumildern. Infolgedessen erwarten wir, dass die direkten Auswirkungen der globalen Handelspolitik auf unser Geschäft im Jahr 2026 beherrschbar bleiben. Demgegenüber bleiben die indirekten Auswirkungen der globalen Handelspolitik auf die Weltwirtschaft und damit auch auf unser Geschäft unsicher.

Bezüglich der Preise für direkte Materialien gehen wir von einem Anstieg im niedrigen einstelligen Prozentbereich im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2025 aus. Wie in den Vorjahren auch, werden wir dieser Belastung in beiden Unternehmensbereichen durch Innovationen und selektive Preissteigerungen sowie mit strikter Kostendisziplin entgegenwirken.

Aus Akquisitionen und Divestments erwarten wir insgesamt einen neutralen bis leicht negativen Effekt auf das Wachstum der nominalen Umsatzerlöse des Henkel-Konzerns.¹

Aus der Umrechnung von Umsatzerlösen in Fremdwährung erwarten wir einen negativen Einfluss im niedrigen einstelligen Prozentbereich.

Unter Berücksichtigung dieser Faktoren prognostizieren wir für 2026 die folgende Geschäftsentwicklung für den Henkel-Konzern und die beiden Unternehmensbereiche:

Prognose für 2026

	Prognose für 2026
Organisches Umsatzwachstum	
Henkel-Konzern:	1,0 bis 3,0 Prozent
Adhesive Technologies:	1,0 bis 3,0 Prozent
Consumer Brands:	0,5 bis 2,5 Prozent
Bereinigte² Umsatzrendite (bereinigte EBIT-Marge)	
Henkel-Konzern:	14,5 bis 16,0 Prozent
Adhesive Technologies:	16,5 bis 18,0 Prozent
Consumer Brands:	14,0 bis 15,5 Prozent
Entwicklung des bereinigten² Ergebnisses je Vorzugsaktie bei konstanten Wechselkursen	Anstieg im niedrigen bis hoch einstelligen Prozentbereich

² Bereinigt um einmalige Aufwendungen und Erträge sowie Restrukturierungsaufwendungen.

Zudem haben wir für 2026 die folgenden Erwartungen:

- Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 150 bis 200 Mio Euro,
- Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte zwischen 650 und 750 Mio Euro.

Dividende

Die Dividendenausschüttung der Henkel AG & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2025 soll – in Abhängigkeit von der jeweiligen Vermögens- und Ertragslage sowie vom Finanzbedarf des Unternehmens – zwischen 30 und 40 Prozent des um Sondereinflüsse bereinigten Jahresüberschusses nach nicht beherrschenden Anteilen betragen.

¹ Dabei sind die beabsichtigten Übernahmen der ATP Adhesive Systems und der Stahl Group aufgrund ausstehender Erfüllung von Transaktionsbedingungen noch nicht berücksichtigt.

Nachhaltigkeitserklärung

150 Referenz- und Berichtsrahmen

151 Allgemeine Angaben (ESRS 2)

- 151 Grundlagen für die Erstellung
- 153 Governance
- 165 Strategie
- 174 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

186 Umweltinformationen

- 186 Klimawandel (ESRS E1)
- 217 Umweltverschmutzung (ESRS E2)
- 222 Wasser- und Meeresressourcen (ESRS E3)
- 230 Biologische Vielfalt und Ökosysteme (ESRS E4)
- 248 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)
- 264 Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

268 Sozialinformationen

- 268 Arbeitskräfte des Unternehmens (ESRS S1)
- 288 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)
- 300 Betroffene Gemeinschaften (ESRS S3)
- 306 Verbraucher:innen und Endnutzer:innen (ESRS S4)

316 Governance-Informationen

- 316 Unternehmensführung (ESRS G1)

320 Erläuterungen zur nichtfinanziellen Erklärung der Henkel AG & Co. KGaA nach § 289b und § 315c HGB

321 Anhang zur Nachhaltigkeitserklärung

Referenz- und Berichtsrahmen

Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung unter Anwendung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS)

Die Nachhaltigkeitserklärung 2025 ist die für den Henkel-Konzern und die Henkel AG & Co. KGaA zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung für das Geschäftsjahr 2025 im Sinn der Paragraphen (§§) 315b, 315c in Verbindung mit 289b bis 289e des Handelsgesetzbuchs (HGB) und der EU-Taxonomie-Verordnung, die der Öffentlichkeit durch die Veröffentlichung im Unternehmensregister zugänglich gemacht wird.

Bei der Aufstellung dieser Erklärung haben wir als Rahmenwerk gemäß §§ 315c Absatz 3 in Verbindung mit 289d HGB die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) genutzt und deren inhaltliche Vorgaben befolgt. Die Nutzung der ESRS als Rahmenwerk erfolgt aufgrund ihrer Bedeutung als durch die Europäische Kommission vorgegebenen Berichtsstandards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Grundlage für die Auswahl der dargestellten Informationen sind die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse ermittelten materiellen Nachhaltigkeitsthemen und die von der EFRAG veröffentlichte Datenpunktliste (EFRAG Implementation Guidance – IG 3 List of ESRS datapoints). Datenpunkte, die freiwillig berichtet werden oder zeitlich gestaffelten Übergangsbestimmungen unterliegen, werden von Henkel im Berichtsjahr 2025 nicht berücksichtigt.

Henkel berichtet zum generellen Standard „Allgemeine Angaben“ (ESRS 2) und zu jedem der zehn themenbezogenen ESRS-Standards. Wir haben für die Berichterstattung zu den themenbezogenen Standards eine einheitliche Kapitelstruktur gewählt, die jeweils mit einer Einleitung in Erfüllung der Angabepflicht zu SBM-3 „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“ beginnt und anschließend der Struktur der themenbezogenen ESRS-Standards folgt.

Die für den Henkel-Konzern und die Henkel AG & Co. KGaA zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung für das Geschäftsjahr 2025 wurde im Auftrag des Aufsichtsrats von der PricewaterhouseCoopers GmbH WPG, unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB), zum Zweck der Erlangung einer begrenzten Prüfungssicherheit (Limited Assurance Engagement) bezüglich der gemäß §§ 315b, 315c in Verbindung mit 289b bis 289e des HGB und der EU-Taxonomie-Verordnung gesetzlich geforderten Angaben geprüft.

Allgemeine Angaben (ESRS 2)

Grundlagen für die Erstellung

Allgemeine Grundlagen für die Berichterstellung (BP-1) *ESRS 2.5*

Die vorliegende zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung gemäß §§ 289b, 315c HGB (nachfolgend „Nachhaltigkeitserklärung“) wurde auf konsolidierter Basis erstellt.

Der Konsolidierungskreis für diese Nachhaltigkeitserklärung ist grundsätzlich derselbe wie für den Konzernabschluss. Die Verweise auf die eigene Geschäftstätigkeit in dieser Nachhaltigkeitserklärung umfassen daher alle Tochtergesellschaften, die im Konzernabschluss auf der Grundlage des Konzepts der Beherrschung voll konsolidiert wurden. Für weitere Informationen verweisen wir auf den Konzernabschluss, Abschnitt „Konsolidierungskreis“.

Keine der Tochtergesellschaften der Henkel AG & Co. KGaA mit Sitz in der Europäischen Union ist ein Unternehmen von öffentlichem Interesse. Daher sind für die Berichterstattung 2025 alle Tochtergesellschaften der Henkel AG & Co. KGaA mit Sitz in der Europäischen Union von der individuellen oder konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß § 289b Handelsgesetzbuch (HGB), der Artikel 19a (9) und 29a (8) der Richtlinie 2013/34/EU in deutsches Recht umgesetzt, ausgenommen.

Diese Nachhaltigkeitserklärung umfasst neben den eigenen Aktivitäten auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette von Henkel. Die Wesentlichkeitsanalyse der Auswirkungen, Risiken und Chancen wurde für die gesamte vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette erstellt. Die Konzepte, Maßnahmen und Ziele in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen decken in der Regel die gesamte Wertschöpfungskette ab. Darüber hinaus ist von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht worden, die Bestimmungen für die schrittweise Einführung von Angabepflichten oder

Datenpunkten zu nutzen und somit diese verpflichtenden Angaben erst in späteren Jahren zu berichten.

Wir haben keine Informationen in Bezug auf geistiges Eigentum, Know-how oder Innovationsergebnisse weggelassen.

Henkel macht auch keinen Gebrauch von der Ausnahmeregelung gemäß § 289e HGB, die das Weglassen nachteiliger Angaben erlaubt.

Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen (BP-2)

ESRS 2.9

Die Zeithorizonte, die von Henkel für die Informationen in dieser Nachhaltigkeitserklärung verwendet wurden, entsprechen den Empfehlungen aus ESRS 1.77. Demnach umfasst „kurzfristig“ den Berichtszeitraum nach dem aktuellen Berichtszeitraum (das heißt das Jahr 2026 für die Nachhaltigkeitserklärung 2025), „mittelfristig“ die Zeitspanne ab dem Ende des kurzfristigen Berichtszeitraums bis zum fünften Berichtszeitraum (das heißt ab dem Jahr 2027 bis zum Ende des Jahres 2030 für die Nachhaltigkeitserklärung 2025) und „langfristig“ umfasst den Berichtszeitraum von mehr als fünf Jahren bis zum zehnten Jahr nach dem aktuellen Berichtszeitraum (das heißt ab dem Jahr 2031 bis zum Ende des Jahres 2035 für die Nachhaltigkeitserklärung 2025).

Die Begrenzung auf das zehnte Jahr nach dem aktuellen Berichtszeitraum wurde gewählt, um eine ausreichende Qualität der Vorhersagen und Projektionen zu gewährleisten. Zudem stimmt der langfristige Zeitraum mit der Definition des langfristigen Zeithorizonts überein, der in der Risikoberichterstattung von Henkel verwendet wird.

Schätzungen zur Wertschöpfungskette und Ergebnisunsicherheit*ESRS 2.10, ESRS 2.11, ESRS 2.77b*

Einige der in dieser Nachhaltigkeitserklärung veröffentlichten Kennzahlen umfassen Daten zur vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, die anhand indirekter Quellen wie Sektordurchschnittsdaten oder anderer Näherungswerte geschätzt wurden. Dementsprechend unterliegen einige Kennzahlen einer hohen Messunsicherheit. Informationen zu diesen Schätzungen und zur Ergebnisunsicherheit sind zusammen mit den methodischen Angaben zur Berechnung der Datenpunkte in den jeweiligen Themenkapiteln veröffentlicht.

Die in dieser Nachhaltigkeitserklärung angegebenen Kennzahlen wurden durch unseren Wirtschaftsprüfer im Rahmen der Prüfung dieser Nachhaltigkeitserklärung mit begrenzter Sicherheit geprüft.

Änderungen bei Nachhaltigkeitsinformationen*ESRS 2.13, ESRS 2.14, ESRS 2.15*

Alle Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen im Vergleich zum Nachhaltigkeitsbericht 2024 werden erläutert und zusammen mit den entsprechenden Kennzahlen offengelegt.

Falls zutreffend, werden auch wesentliche Fehler aus früheren Perioden mit den entsprechenden Kennzahlen offengelegt und soweit möglich korrigiert.

Es sind Angaben aufgrund von Berichterstattungsanforderungen des HGB in diese Nachhaltigkeitserklärung aufgenommen worden. Die Angaben gemäß Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (EU-Taxonomie-Verordnung) sind im EU-Taxonomie-Kapitel enthalten, das im Anschluss an alle Umweltkapitel folgt.

Im Vergleich zum Vorjahr wurde der Bericht strukturell überarbeitet, um eine flüssigere Berichterstattung zu erzielen. So wurden Absätze zusammengefügt oder umgestellt sowie etwaige Dopplungen verringert. Auch das Layout wurde platzschonend optimiert. Dies führt zu einem kürzeren Bericht, ohne dass die wesentlichen Informationen im Vergleich zum Vorjahr reduziert sind.

Aufnahme von Informationen mittels Verweis *ESRS 2.16*

Diese Nachhaltigkeitserklärung wurde ohne Verwendung der Option erstellt, Informationen durch Verweis auf einen anderen Abschnitt des Lageberichts oder einen anderen Unternehmensbericht aufzunehmen.

Governance

Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane (GOV-1)

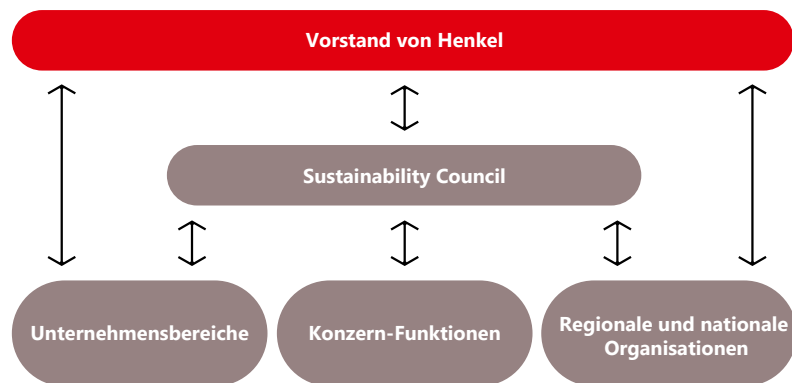
Integration von Nachhaltigkeit in die Unternehmensführung

ESRS 2.22c, d

Das Nachhaltigkeitsmanagement – einschließlich des Managements und der Überwachung von Auswirkungen, Risiken und Chancen, das heißt unserer wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen – ist vertikal, horizontal und funktionsübergreifend in unsere Organisationsstruktur integriert.

Der Vorstand von Henkel trägt die Gesamtverantwortung für unsere Nachhaltigkeitsstrategie und für die Compliance-Organisation, die sicherstellt, dass die geltenden Gesetze und internen Richtlinien eingehalten werden. Der Vorstand wird vom Aufsichtsrat und Gesellschafterausschuss überwacht.

Verantwortungsvolle Unternehmensführung



Im Auftrag des Vorstands steuert der Sustainability Council die Nachhaltigkeitsstrategie und die Nachhaltigkeitsaktivitäten von Henkel. Den Vorsitz hat das Vorstandsmitglied Personal, Infrastruktur, Nachhaltigkeit. Die

anderen Vorstandsmitglieder und ihre jeweiligen Geschäftsbereiche oder Funktionen sind mit mindestens einem Top-Manager im Sustainability Council vertreten. Die wichtigsten Themen auf der Tagesordnung des Sustainability Councils werden regelmäßig in den Executive Committees (ExComs) der Unternehmensbereiche und Funktionen behandelt. Der Vorstand verabschiedet die Nachhaltigkeitsstrategie sowie die Ziele und die Governance des Unternehmens und überprüft regelmäßig die Fortschritte. Der Sustainability Council vereinbart gemeinsame Positionen und legt sie dem Vorstand zur Genehmigung vor. Sie beinhalten neue strategische Prioritäten, externe Ziele sowie Risiken und Chancen in Bezug auf wesentliche Themen wie Klimawandel und seine Auswirkungen, Wasser, Biodiversität, Menschenrechte, nachhaltige Produkte und Technologien, Verpackung, Kreislaufwirtschaft und Produktsicherheit.

Der Sustainability Council erarbeitet themenspezifische Konzepte und setzt zudem themenspezifische Projektgruppen ein, um die Umsetzung von Aktionsplänen, die Einhaltung gemeinsamer Standards und Prozesse, den Austausch von Best Practices und die Überwachung der Ergebnisse zu steuern. Er bearbeitet auch abteilungsübergreifende Projekte und überprüft kontinuierlich, inwieweit die Nachhaltigkeitsziele erreicht werden.

Die Unternehmensbereiche und Funktionen sind für die operative Ausgestaltung unserer Nachhaltigkeitsstrategie und die Bereitstellung der für deren Umsetzung erforderlichen Ressourcen verantwortlich.

Die zentrale Funktion Corporate Sustainability, die vom Chief Sustainability Officer geleitet wird und dem Vorstandsmitglied für Personal, Infrastruktur und Nachhaltigkeit unterstellt ist, leistet eine zentrale Steuerungsfunktion für die Nachhaltigkeitsstandards, -strategie und -konzepte des Unternehmens sowie für die oben beschriebene Rolle des Sustainability Councils.

Zudem werden für die von uns als wesentlich bewerteten Auswirkungen, Risiken und Chancen Maßnahmen und Kontrollen durchgeführt, die im Zuge der Nachhaltigkeitsberichterstattung in den nächsten Jahren noch

weiterentwickelt werden. Für weitere Informationen verweisen wir auf den Abschnitt „Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung“ (GOV-5) in diesem Kapitel.

Das interdisziplinär zusammengesetzte Compliance & Risk Committee fördert die Entwicklung und ständige Verbesserung der Compliance-Kultur bei Henkel mit einem Compliance-System in der Henkel-Gruppe, inklusive Risikobewertung, -management und -reporting, sowie durch die Entwicklung von entsprechenden Strategien. Es initiiert und unterstützt die Entwicklung und Durchführung von präventiven Maßnahmen gegen Compliance-Risiken und -Verstöße sowie von reaktiven Maßnahmen in Bezug auf identifizierte Risiken und Compliance-Verstöße.

Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat und den Gesellschafterausschuss über alle relevanten Fragen, auch in Bezug auf die Strategie, und erörtert den Stand der Strategieumsetzung sowie gegebenenfalls die Festlegung neuer Ziele.

Führungsstruktur und Vielfalt *ESRS 2.21a, b, c, d*

Bei der Henkel AG & Co. KGaA (Gesellschaft) handelt es sich um eine Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA). Alleinige persönlich haftende Gesellschafterin der Gesellschaft ist die Henkel Management AG (MAG). Der Vorstand der MAG (Vorstand) ist für die Leitung der Geschäfte der Gesellschaft verantwortlich. Der Vorstand setzt sich aus fünf Mitgliedern zusammen. Vier Vorstandsmitglieder sind männlich und ein Vorstandsmitglied ist weiblich.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich aus 16 Mitgliedern zusammen: acht Anteilseignervertreter:innen (je vier Männer und Frauen) und acht Arbeitnehmervertreter:innen (fünf Männer und drei Frauen). Darüber hinaus sieht die Satzung der Gesellschaft (Artikel 27) die Errichtung eines Gesellschafterausschusses vor. Dieser hat derzeit zehn Mitglieder (acht Männer und zwei Frauen).

Von den acht Mitgliedern des Aufsichtsrats der KGaA, die Arbeitnehmervertreter:innen sind, sind sechs bei der Gesellschaft und bei deren inländischen Tochtergesellschaften beschäftigt, die anderen beiden sind Vertreter:innen von Gewerkschaften. Andere Arbeitskräfte, die nicht Arbeitnehmer:innen der Gesellschaft oder von deren inländischen Tochtergesellschaften sind, sind beziehungsweise werden im Aufsichtsrat nicht vertreten.

Vorstand

Gesetzliche Geschlechterquote für den Vorstand

Bei einer börsennotierten Gesellschaft, für die das Mitbestimmungsgesetz gilt, muss für den Fall, dass der Vorstand aus mehr als drei Personen besteht, dem Vorstand mindestens eine Frau und mindestens ein Mann angehören (Beteiligungsgesetz nach § 76 Absatz 3a AktG).

In entsprechender Anwendung soll dem aus mehr als drei Personen bestehenden Vorstand der Henkel Management AG, der alleinigen persönlich haftenden Gesellschafterin der Henkel AG & Co. KGaA als börsennotiertem Unternehmen, für die das Mitbestimmungsgesetz gilt, mindestens eine Frau und mindestens ein Mann angehören.

Im Berichtsjahr wurde bezüglich der Besetzung des Vorstands durchgängig das vorstehende Beteiligungsgesetz eingehalten. Zum 31. Dezember 2025 gehörten dem Vorstand vier Männer und eine Frau an. Dies entspricht einem Anteil im Vorstand von 80 Prozent Männern und 20 Prozent Frauen.

Diversitätserwägungen bezüglich der Zusammensetzung des Vorstands

Unabhängig davon, dass Qualifikation und Kompetenz sowie professionelle Exzellenz für die infrage stehende Position bei der Besetzung einer Vorstandsposition ausschlaggebend sind, hat der Aufsichtsrat der Henkel Management AG – nach vorheriger Erörterung im Gesellschafterausschuss und in dessen Personalausschuss – nachfolgende Kriterien verabschiedet, auf die bei der Besetzung des Vorstands geachtet werden soll, um ein möglichst breites Spektrum an Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen (Diversität) im Vorstand abzubilden:

■ Bildungs-/Berufshintergrund:

Die Vorstandsmitglieder sollen in ihrer Gesamtheit insbesondere auf folgenden Gebieten über Kenntnisse, Fähigkeiten und fachliche Erfahrungen verfügen:

- Steuerungs-/Führungserfahrung: Erfahrungen in der Steuerung von international tätigen Einheiten, Einbindung von Arbeitnehmervertretungen, Führung und Motivation von Mitarbeiter:innen, Nachfolgeplanung
- Geschäftsverständnis: Kenntnisse/Erfahrungen im Industrie-/Konsumentengeschäft und über die wesentlichen Märkte unter Berücksichtigung des gesellschaftlichen und sozialen Umfelds, in denen Henkel tätig ist, sowie Kenntnisse/Erfahrungen auf den Gebieten Marketing/Vertrieb und Digitalisierung/E-Commerce sowie in Fragen von Forschung und Entwicklung, Produktion/Technik und des nachhaltigen Wirtschaftens (insbesondere bei der Integration von Nachhaltigkeitsthemen in Geschäftsprozesse)
- Strategische Expertise: Erfahrungen in der Entwicklung von Zukunftsperspektiven und -strategien sowie deren Umsetzung
- Finanzexpertise: Erfahrungen mit Rechnungslegung, Abschlussprüfung, Finanzierungs- und Kapitalmarktfragen
- Controlling/Risikomanagement: Erfahrungen auf den Gebieten interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme sowie interner Revisionsysteme
- Governance/Compliance/Ethik: Erfahrungen auf dem Gebiet des Zusammenwirkens von Gesellschaftsgremien (Governance) sowie des Erfüllens von gesetzlichen/internen Anforderungen (Compliance), modernes Verständnis von Unternehmensethik und deren Umsetzung

■ Internationalität:

Die internationale Tätigkeit des Unternehmens sowohl in Wachstums- als auch in reifen Märkten soll sich angemessen in der Besetzung des Vorstands widerspiegeln. Daher wird angestrebt, dass dem Vorstand

mehrere Mitglieder unterschiedlicher Nationalität beziehungsweise mit einem internationalen Hintergrund (zum Beispiel längere berufliche Erfahrungen im Ausland oder Betreuung ausländischer Geschäftsaktivitäten) angehören.

■ Geschlecht:

Beide Geschlechter sollen im Vorstand angemessen vertreten sein. Dem Vorstand muss mindestens eine Frau und mindestens ein Mann angehören.

■ Seniorität:

Bei der Besetzung des Vorstands soll den Aspekten „Wandel“ und „Kontinuität“ angemessen Rechnung getragen werden. Daher wird angestrebt, dass dem Vorstand Mitglieder mit unterschiedlicher Seniorität angehören. Unabhängig davon sollen Vorstandsmitglieder in der Regel nicht älter als 63 Jahre sein.

Nach unserer Überzeugung sind vorstehend aufgeführte Zielsetzungen im Berichtsjahr vollumfänglich erfüllt. Insgesamt verfügt der Vorstand über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen. Auch verfügen mehrere Mitglieder über internationale Geschäftserfahrung sowohl bezüglich Wachstums- als auch reifer Märkte. Kein Vorstandsmitglied überschreitet das angestrebte Höchstalter.

Aufsichtsrat

Gesetzliche Geschlechterquote für den Aufsichtsrat

Bei der Henkel AG & Co. KGaA als börsennotiertem Unternehmen, für das das Mitbestimmungsgesetz 1976 gilt, hat sich der Aufsichtsrat der Gesellschaft zu mindestens 30 Prozent aus Frauen und zu mindestens 30 Prozent aus Männern zusammenzusetzen (§ 96 Absatz 2 AktG).

Sowohl aufseiten der Anteilseigner- als auch aufseiten der Arbeitnehmervertreter:innen waren im Berichtsjahr durchgängig Frauen und Männer mit dem gesetzlichen Mindestanteil vertreten. Zum 31. Dezember 2025 gehörten dem Aufsichtsrat neun Männer und sieben Frauen an, davon aufseiten der

Anteilseignervertreter:innen je vier Männer und Frauen und aufseiten der Arbeitnehmervertreter:innen fünf Männer und drei Frauen. Dies entspricht einem Gesamtanteil von rund 56 Prozent Männern und rund 44 Prozent Frauen.

Diversitätserwägungen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben und der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) sowie der spezifischen Situation und der globalen Reichweite der Aktivitäten des Unternehmens in den Geschäftsbereichen Industrie und Konsumgüter hat der Aufsichtsrat folgende Ziele für seine Zusammensetzung festgelegt. Der Aufsichtsrat berücksichtigt diese Ziele bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung sowohl für die turnusmäßige Wiederwahl als auch für die Ersatzwahl, wobei hinsichtlich der Kandidat:innen der Arbeitnehmervertreter:innen die besonderen Regelungen des Mitbestimmungsgesetzes von 1976 zu beachten sind.

- **Ausbildung/Berufserfahrung:**
Insgesamt muss der Aufsichtsrat Kenntnisse, Fähigkeiten und Berufserfahrung unter anderem in folgenden Bereichen nachweisen:
 - Verständnis für das Geschäft: Kenntnisse/Erfahrungen in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Produktion/Engineering, Marketing, Verkauf und Vertrieb, Digitalisierung/E-Commerce sowie Kenntnisse/Erfahrungen in Industrie-/Konsumgütergeschäftsfeldern und in den Schlüsselmärkten, in denen Henkel tätig ist
 - Nachhaltigkeit: Erfahrung im nachhaltigen Wirtschaften, insbesondere bei der Integration von Nachhaltigkeitsthemen in Geschäftsprozesse
- **Unabhängigkeit, Integrität:**
Um die Unabhängigkeit seiner Beratungstätigkeit und die Überwachung des Vorstands zu gewährleisten, muss den Vertreter:innen der Anteilseigner im Aufsichtsrat eine nach ihrer Einschätzung angemessene Anzahl

unabhängiger Mitglieder angehören, wobei die Eigentumsverhältnisse des Unternehmens zu berücksichtigen sind.

- **Internationalität:**
Die internationale Tätigkeit des Unternehmens soll sich in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats angemessen widerspiegeln. Henkel strebt daher an, dass dem Aufsichtsrat mehrere Mitglieder mit internationalem Hintergrund angehören, die zum Beispiel mehrere Jahre im Ausland gearbeitet oder ausländische Geschäftsaktivitäten betreut haben.
- **Geschlecht:**
Dem Aufsichtsrat soll ein angemessener Anteil an Frauen angehören. Die gesetzliche Mindestanforderung von 30 Prozent wird als angemessen angesehen. Henkel strebt an, den Frauenanteil bei Neu- oder Ersatzwahlen zu erhöhen.
- **Alter und Dauer der Betriebszugehörigkeit:**
Im Aufsichtsrat sollten in angemessener Weise Repräsentanten verschiedener Generationen/Altersgruppen vertreten sein. Henkel strebt daher an, dass dem Aufsichtsrat Mitglieder aus verschiedenen Generationen/Altersgruppen angehören.

Gesellschafterausschuss

Diversitätserwägungen bei der Zusammensetzung des Gesellschafterausschusses

In Anbetracht der Aufgaben des Gesellschafterausschusses sollten seine Mitglieder in der Regel Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen unter anderem in den folgenden Bereichen nachweisen:

- **Verständnis für das Geschäft:** Kenntnisse/Erfahrungen in industriellen und/oder konsumnahen Geschäftsfeldern und den Schlüsselmärkten von Henkel sowie Kenntnisse/Erfahrungen in den Bereichen Marketing, Verkauf und Vertrieb, Digitalisierung/E-Commerce, Forschung und Entwicklung sowie Produktion/Technik.

- Nachhaltigkeit: Erfahrung im nachhaltigen Management, insbesondere bei der Integration von Nachhaltigkeitsthemen in Geschäftsprozesse.

Gewährleistung einer unabhängigen und wirksamen Aufsicht

ESRS 2.21e; ESRS 2.22a, b

Vier der acht (50 Prozent) Anteilseignervertreter:innen im Aufsichtsrat der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sind nicht Mitglied des Aktienbindungsvertrags der Familie Henkel; sie sind daher nach der DCGK-Empfehlung C.9 vom kontrollierenden Aktionär unabhängig. Für weitere Informationen zum Aktienbindungsvertrag der Familie Henkel verweisen wir auf den Konzernabschluss, Abschnitt „Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“.

Fünf der zehn (50 Prozent) Mitglieder des Gesellschafterausschusses zum 31. Dezember 2025 sind nicht Mitglied des Aktienbindungsvertrags der Familie Henkel; sie sind daher in entsprechender Anwendung der Empfehlung C.9 des DCGK vom Mehrheitsaktionär unabhängig.

In Bezug auf Nachhaltigkeitsfragen sind die folgenden Gremien für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen zuständig:

- Vorstand
- Sustainability Council
- Aufsichtsrat
- Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats
- Nachhaltigkeitsausschuss des Aufsichtsrats
- Gesellschafterausschuss
- Compliance & Risk Committee

Vorstand

Der Vorstand ist für die Leitung des gesamten Unternehmens verantwortlich. Zu seinen wesentlichen Aufgaben gehört es, die Organisationsstruktur, die Ziele und die strategische Ausrichtung des Unternehmens einschließlich der Nachhaltigkeitsstrategie festzulegen. Dabei identifiziert und bewertet der Vorstand systematisch die sozialen und ökologischen Risiken und

Chancen für das Unternehmen sowie die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit des Unternehmens. Innerhalb des Vorstands gibt es ein Ressort Personal, Infrastruktur, Nachhaltigkeit.

Der Vorstand hat verschiedene Gremien eingerichtet, die zum Teil von einem Mitglied des Vorstands geleitet werden, um über einzelne Themen zu beraten und zu entscheiden, insbesondere in Bezug auf Akquisitions-/Desinvestitions-/Investitionsentscheidungen, personalpolitische Fragen und Fragen der Nachhaltigkeit. Diese Gremien, wie zum Beispiel der Sustainability Council, dem das für Nachhaltigkeit zuständige Vorstandsmitglied vorsitzt und der an den Gesamtvorstand berichtet, prüfen die geplanten Maßnahmen, bewerten die Chancen und Risiken und kommunizieren ihre Entscheidungen an den Vorstand oder legen – soweit der Vorstand für die entsprechende Entscheidung zuständig ist – entsprechende Vorschläge zur Entscheidung vor.

Aufsichtsrat

Aufgabe des Aufsichtsrats ist es, den Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Geschäftsführungsaufgaben, einschließlich der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten, zu beraten und zu überwachen. In regelmäßigen Abständen erörtert der Aufsichtsrat mit dem Vorstand die Fortschritte bei der Umsetzung der Geschäfts- und Nachhaltigkeitsstrategie, die Geschäftspolitik, die Geschäftsentwicklung und -planung, die Risikolage, das Risikomanagement und das interne Kontrollsystem sowie Fragen der Compliance.

Angeichts der Bedeutung von „Environment, Social, Governance (ESG)“-Themen für das Unternehmen und der erweiterten Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung hat der Aufsichtsrat einen Nachhaltigkeitsausschuss eingerichtet, der die Nachhaltigkeitsstrategie des Vorstands und deren Weiterentwicklung verfolgt und berät. Der Ausschuss befasst sich darüber hinaus mit der nicht verpflichtenden Nachhaltigkeitsberichterstattung, das heißt mit Fragen der Kommunikation und der externen Offenlegung, die über diese Nachhaltigkeitserklärung hinausgehen. Solche Offenlegungen werden ferner seitens des Nachhaltigkeitsausschusses überprüft, sofern nicht

der Prüfungsausschuss zuständig ist, der wiederum das nachhaltigkeitsbezogene interne Kontroll- und Risikomanagementsystem überwacht.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats bereitet die Beratungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses sowie des zusammengefassten Lageberichts, der diese Nachhaltigkeitserklärung enthält, vor. Darüber hinaus überwacht der Prüfungsausschuss die Rechnungslegung und den Rechnungslegungsprozess und beurteilt die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems sowie des internen Revisionssystems. Er befasst sich ebenfalls mit Fragen der Compliance, der Nachhaltigkeitsberichterstattung und der Prüfungsqualität.

Gesellschafterausschuss

Der Gesellschafterausschuss wirkt bei der Festlegung der Unternehmensstrategie und -politik, der Zielsetzung und der langfristigen Planung mit und überwacht und berät die Henkel Management AG und deren Vorstand regelmäßig bei der Leitung des Unternehmens. Er wirkt bei wichtigen unternehmerischen Entscheidungen mit und gibt Anregungen zur Weiterentwicklung des Unternehmens, auch in Fragen der Nachhaltigkeit.

Fähigkeiten und Fachwissen in den Leitungsgremien ESRS 2.23; G1.5

Nachhaltigkeit

Henkel hat bestimmt, dass ein angemessener Teil der Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats und des Gesellschafterausschusses über Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit (unter anderem Klimawandel, Umwelt, Wasser, Biodiversität, Kreislaufwirtschaft, Soziales, Unternehmensführung) verfügen muss.

Für den Vorstand gilt: Unabhängig davon, dass Qualifikation und Kompetenz sowie professionelle Exzellenz für die infrage stehende Position bei der Besetzung einer Vorstandsposition ausschlaggebend sind, hat der Aufsichtsrat der Henkel Management AG – nach vorheriger Erörterung im Gesellschafterausschuss und in dessen Personalausschuss – Kriterien verabschiedet, auf

die bei der Besetzung des Vorstands geachtet werden soll, um ein möglichst breites Spektrum an Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen (Diversität) im Vorstand abzubilden. Hierzu gehört auch die Fähigkeit eines unternehmerischen und zukunftsorientierten strategischen Handelns im gegebenen regulatorischen Umfeld, insbesondere in Bezug auf die Anforderungen im Bereich ESG.

Neu gewählte Mitglieder des Aufsichtsrats und des Gesellschafterausschusses werden in einem Onboarding-Verfahren mit unseren Unternehmenswerten, den geltenden Kodizes und Standards, der grundsätzlichen Organisationsstruktur und der Strategie des Unternehmens einschließlich Nachhaltigkeit mit den dazugehörigen wesentlichen Initiativen, der operativen Entwicklung des Unternehmens und anderen aktuellen Themen sowie den Rechten und Pflichten der Mitglieder unter Berücksichtigung der Besonderheiten, die sich aus unserer Rechtsform und Satzung ergeben, vertraut gemacht. Darüber hinaus bemühen sich die Mitglieder aus eigenem Antrieb um die für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderliche Fortbildung, wie sie zum Beispiel im Fall von Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen empfohlen wird. Diese Bemühungen werden vom Unternehmen in angemessener Weise unterstützt. Bei Bedarf wird über Informationsveranstaltungen eine gezielte Fortbildung angeboten, die auch Fragen der Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsinitiativen beinhaltet.

Mehrere der Anteilseignervertreter:innen im Aufsichtsrat und Mitglieder im Gesellschafterausschuss sind oder waren Mitglieder der Geschäftsleitung/Vorstände in vergleichbaren Unternehmen und verfügen über einschlägige Erfahrung und Kompetenz in der Führung global agierender Unternehmen und in der Führung von Mitarbeiter:innen. Ebenso verfügen mehrere Vertreter:innen der Anteilseigner im Aufsichtsrat sowie Mitglieder des Gesellschafterausschusses über vertiefte Kenntnisse in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Produktion, Marketing, Vertrieb, Digitalisierung/E-Commerce und nachhaltiges Wirtschaften. Darüber hinaus verfügen mehrere Vertreter:innen der Anteilseigner im Aufsichtsrat sowie Mitglieder

des Gesellschafterausschusses über internationale Geschäftserfahrung (in Schwellenländern oder reifen Märkten) oder sonstige internationale Expertise, lehren Nachhaltigkeit an einer Hochschule, sind zum Beispiel Mitglied in einer Expertengruppe zu nachhaltiger Chemiestrategie oder bringen ein naturwissenschaftliches Studium mit.

Insgesamt verfügen Aufsichtsrat und Gesellschafterausschuss über die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und beruflichen Erfahrungen, um ihre Aufgaben ordnungsgemäß und wirksam zu erfüllen.

Die Mehrheit der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Gesellschafterausschusses verfügt über Fachwissen im Bereich der Nachhaltigkeit. Dies deckt sich mit inhaltlichen Spezialisierungen, aber auch mit dem Spektrum der Nachhaltigkeitsthemen wie Klimawandel, Umwelt, Wasser, Biodiversität, Kreislaufwirtschaft, Soziales und Unternehmensführung, die unsere wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen betreffen. Dies gilt entsprechend für die Mitglieder des Vorstands. Der Aufsichtsrat und der Gesellschafterausschuss sind daher in der Lage, sich mit dem Vorstand über nachhaltigkeitsbezogene Themen wie Strategie, Prozesse und Berichtspflichten auszutauschen.

Unternehmensführung

Der Vorstand sorgt dafür, dass die ökologischen und sozialen Risiken und Chancen des Unternehmens sowie die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit systematisch erfasst und bewertet werden.

Aufgabe des Aufsichtsrats ist es, den Vorstand bei der Wahrnehmung seiner Geschäftsführungsaufgaben, einschließlich der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten, zu beraten und zu überwachen. In regelmäßigen Abständen erörtert der Aufsichtsrat mit dem Vorstand die Fortschritte bei der Umsetzung der Geschäfts- und Nachhaltigkeitsstrategie, die Geschäftspolitik, die Geschäftsentwicklung und -planung, die Risikolage, das Risikomanagement und das interne Kontrollsystem sowie Fragen der Compliance.

Der Gesellschafterausschuss wirkt an der Festlegung der Unternehmenspolitik, der Unternehmensziele und der langfristigen Planung mit und überwacht und berät die Henkel Management AG und deren Vorstand regelmäßig bei der Leitung des Unternehmens. Er wirkt bei wichtigen unternehmerischen Entscheidungen mit, gibt Anregungen zur Weiterentwicklung des Unternehmens und überwacht die Einhaltung der Budgets.

Henkel hat bestimmt, dass ein angemessener Teil der Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats und des Gesellschafterausschusses über Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen auf dem Gebiet der Governance und Compliance verfügen muss, insbesondere im Hinblick auf das Zusammenwirken der Gesellschaftsorgane (Governance) und die Einhaltung gesetzlicher und unternehmensinterner Vorgaben.

Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen (GOV-2)

Informationen für die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

ESRS 2.26

Jedes Jahr wird ein Zeitplan mit den Sitzungen aller relevanten Gremien erstellt. Der übliche Rhythmus der Sitzungen ist wie folgt:

Frequenz der Gremiensitzungen

Gremium	Frequenz der Sitzungen
Vorstand	etwa alle zwei Wochen
Sustainability Council	etwa alle zwei Monate und zusätzlich nach Bedarf
Gesellschafterausschuss	etwa alle zwei Monate
Aufsichtsrat	quartalsweise
Prüfungsausschuss	quartalsweise
Nachhaltigkeitsausschuss	quartalsweise

Die Behandlung von Nachhaltigkeitsthemen ist in den regulären Sitzungs-
turnus eingebettet. Bei besonderen Anlässen tagen die Gremien auch außer-
ordentlich.

Die folgende Tabelle zeigt die Häufigkeit, mit der Management- und Auf-
sichtsorgane im Jahr 2025 vom Sustainability Council über wesentliche Aus-
wirkungen, Risiken und Chancen, die Durchführung der Sorgfaltsprüfung so-
wie die Ergebnisse und die Wirksamkeit der zu ihrer Bewältigung
beschlossenen Strategien, Maßnahmen, Messgrößen und Ziele informiert
wurden, sowie die Anzahl der Gremiensitzungen des Sustainability Councils.

Anzahl Gremiensitzungen zu Nachhaltigkeitsthemen

	2024	2025
Vorstand	11	7
Sustainability Council	6, zusätzlich 5 Sonder- sitzungen anlässlich des CSRD-Implementierungs- programms	6
Gesellschafterausschuss	2	3
Aufsichtsrat	1	3
Prüfungsausschuss	3	2
Nachhaltigkeitsausschuss	2	4

Der Vorstand, der Aufsichtsrat und der Gesellschafterausschuss befassen
sich bei der Überwachung der Unternehmensstrategie regelmäßig mit
Nachhaltigkeitsthemen. Dies umfasst auch die Prüfung und Abwägung von
Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie möglicherweise einzugehender
Kompromisse bei Entscheidungen über wichtige Transaktionen.

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse einschließlich der damit verbun-
denen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden dem
Sustainability Council, dem Vorstand und dem Prüfungsausschuss des Auf-
sichtsrats vorgelegt und von diesen behandelt. Für weitere Informationen

zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen verweisen wir auf
die entsprechenden Tabellen in den Themenkapiteln.

Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme (GOV-3)

Nachhaltigkeitsbezogene Leistung in Anreizsystemen ESRS 2.29

Für die Mitglieder des Vorstands wurde das Vergütungssystem im Jahr 2023
angepasst und von der Hauptversammlung der Henkel AG & Co. KGaA ver-
abschiedet. Ziel der Anpassung war es, unsere Unternehmensstrategie und
die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens noch besser zu unterstützen.
Leistungsparameter der jährlichen variablen Vergütung (Short Term Incentive;
STI) sind die im jeweiligen Geschäftsjahr erreichten finanziellen Ziele (orga-
nisches Umsatzwachstum und bereinigtes Ergebnis je Vorzugsaktie mit
einer Gewichtung von jeweils 50 Prozent) sowie die individuellen Leistungen
und Ziele (Fokusthemen) der Vorstandsmitglieder, die auch ESG-Aspekte
einschließen. Die Leistungsparameter des Long Term Incentive Plans (LTI-
Plan) – ein virtueller Aktienplan, der einen dreijährigen Zeitraum zur Messung
der Zielerreichung und eine anschließende einjährige Sperrfrist umfasst –
sind finanzielle Ziele (bereinigte Rendite auf das eingesetzte Kapital, mit
60 Prozent Gewichtung, sowie relativer Total Shareholder Return, mit einer
Gewichtung von 20 Prozent) und ESG-Ziele (20 Prozent Gewichtung).

Die LTI-Tranche 2023 umfasst die beiden folgenden ESG-Ziele:

1. Reduktion der CO₂-Emissionen pro Tonne Produkt in unseren Produktions-
stätten (im Vergleich zum Basisjahr 2017; Gewichtung: 10 Prozent) und
2. Erzielung signifikanter Fortschritte bei der Henkel-Ambition, bis 2025
Geschlechterparität zu erreichen (Gewichtung: 10 Prozent).

Die LTI-Tranche 2024 umfasst die folgenden drei ESG-Ziele:

1. Reduktion der CO₂-Emissionen pro Tonne Produkt in unseren Produktionsstätten (im Vergleich zum Basisjahr 2017; Gewichtung: 6 Prozent),
2. Erhöhung des Anteils von recyceltem Kunststoff an allen Verpackungen unserer Konsumgüterprodukte (Gewichtung: 6 Prozent) und
3. Erzielung signifikanter Fortschritte beim Ziel, bis 2025 Geschlechterparität zu erreichen (Gewichtung: 8 Prozent).

Die LTI-Tranche 2025 umfasst folgende drei ESG-Ziele:

1. Absolute Reduktion der Scope-1- und -2-CO₂-Emissionen im Vergleich zum Basisjahr 2021 (Gewichtung: 6 Prozent),
2. Erhöhung des Anteils von recyceltem Kunststoff an allen Verpackungen unserer Konsumgüterprodukte (Gewichtung: 6 Prozent) und
3. Engagement für Zugehörigkeit, Inklusion und gleiche Chancen für alle (Gewichtung: 8 Prozent).

Für weitere Einzelheiten, zum Beispiel spezifizierte Erhöhungs- und Reduktionsziele inklusive der konkreten Quantifizierung, verweisen wir auf den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2025. Für weitere Informationen zu den Zielen verweisen wir auf die themenspezifischen Kapitel „Klimawandel“ (ESRS E1), „Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“ (ESRS E5) und „Arbeitskräfte des Unternehmens“ (ESRS S1).

Der Personalausschuss des Gesellschafterausschusses und der Aufsichtsrat der Henkel Management AG entscheiden über die Vergütung des Vorstands einschließlich der Anreizsysteme und deren Fortschreibung. Die Hauptversammlung der Henkel AG & Co. KGaA beschließt über die Billigung des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder bei jeder wesentlichen Änderung, mindestens jedoch alle vier Jahre. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder ist in Übereinstimmung mit einem der Hauptversammlung zur

Billigung vorgelegten Vergütungssystem festzusetzen. Über die Vergütung des Aufsichtsrats und des Gesellschafterausschusses entscheidet die Hauptversammlung durch entsprechende Festlegungen in der Satzung. Die Vergütungssysteme werden der Hauptversammlung der Henkel AG & Co. KGaA mindestens alle vier Jahre zur Billigung vorgelegt.

Einbeziehung klimabezogener Erwägungen in Anreizsysteme *E1.13*

Vergütungssysteme für den Vorstand: ESG-bezogene Ziele machen 20 Prozent der Ziele des langfristigen Anreizsystems aus. Neben weiteren ESG-Zielen (siehe zuvor die Abschnitte „Nachhaltigkeitsbezogene Leistung in Anreizsystemen“) sind klimabezogene Erwägungen in das Anreizsystem einbezogen. So wurde die Erreichung der Henkel-Ziele für die Reduktion von Scope-1- und -2-CO₂-Emissionen, welche die Science Based Targets initiative (SBTi) im Jahr 2020 bestätigt hatte, in das langfristige Anreizsystem (Long Term Incentive, LTI) des Vorstands aufgenommen.

Die LTI-Tranche 2023 sieht klimabezogen folgendes Ziel vor: Reduktion der CO₂-Emissionen pro Tonne Produkt in unseren Produktionsstätten (im Vergleich zum Basisjahr 2017). Die LTI-Tranche 2024 sieht klimabezogen ebenfalls dieses Ziel vor. Zudem trägt unser Ziel, den Anteil von recyceltem Kunststoff in den Verpackungen unserer Konsumgüterprodukte zu erhöhen, zur Vermeidung von Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) in unserer Wertschöpfungskette bei. In der LTI-Tranche 2023 entspricht dies 10 Prozent der LTI-Tranche und in der LTI-Tranche 2024 – aufgrund der Einbeziehung der weiteren ESG-Ziele – 12 Prozent der LTI-Tranche. In der LTI-Tranche 2025 wurde das CO₂-Reduktionsziel pro Tonne Produkt zu einem absoluten CO₂-Reduktionsziel geändert (Basisjahr 2021). Die Gewichtung klimabezogener Ziele in der LTI-Tranche 2025 blieb unverändert bei 12 Prozent. Der Ansatz von Henkel entspricht den wachsenden Erwartungen von Investor:innen und Aufsichtsbehörden an Unternehmen, klimabezogene Risiken und Nachhaltigkeit in die Unternehmensführung und die Vergütung von Führungskräften zu integrieren.

Leistungsparameter der jährlichen variablen Vergütung (Short Term Incentive, STI) sind die im jeweiligen Geschäftsjahr erreichten finanziellen Ziele sowie die individuellen Leistungen und Ziele (Fokusthemen) der Vorstandsmitglieder, die auch ESG-Aspekte wie Klima einschließen.

Die Vergütungssysteme für den Aufsichtsrat und den Gesellschafterausschuss sehen jeweils Festvergütungen vor.

Weiterführende Informationen sind auf der Internetseite www.henkel.de/corporate-governance verfügbar.

Erklärung zur Sorgfaltspflicht (GOV-4)

Überblick über den Prozess zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht *ESRS 2.32*

Die Anforderungen hinsichtlich der Sorgfaltspflicht im Bereich Nachhaltigkeit werden bei der Bewertung der wesentlichen Auswirkungen berücksichtigt. Bezogen auf Menschenrechte berücksichtigen wir zum Beispiel die Risiken für die Rechteinhaber:innen. Diese Risikoanalyse ist Grundlage für unseren Ansatz zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht, der Menschenrechts- und Umweltrisiken einschließt. Gleichzeitig verfolgen wir sehr aufmerksam die Entwicklungen auf internationaler wie nationaler Ebene zu den Interpretationen der Begriffe, zur Bewertung von Risiken, Chancen und Auswirkungen sowie zur Ausgestaltung angemessener Sorgfaltspflichten.

Bei der Umsetzung der Sorgfaltspflichten orientieren wir uns an den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Darüber hinaus dient der OECD-Leitfaden zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln (OECD Due Diligence Guidance for Responsible Business Conduct) als Referenz für unseren Ansatz, den wir kontinuierlich prüfen und bei Bedarf weiterentwickeln. Um Menschenrechts- und Umweltrisiken in unserer Geschäftstätigkeit zu identifizieren, zu verhindern oder zu minimieren beziehungsweise zu unterbinden, hat Henkel einen konzernweiten Risikomanagement- und Due-Diligence-Prozess eingerichtet.

In der folgenden Tabelle finden sich die Kernelemente der Sorgfaltspflicht und Verweise auf die entsprechenden Abschnitte in der Nachhaltigkeitserklärung.

Übersicht über die Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Kernelemente der Sorgfaltspflicht		Abschnitte der Nachhaltigkeitserklärung
a)	Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	Allgemeine Informationen: ESRS 2 GOV-2, GOV-3, SBM-3
b)	Einbindung betroffener Interessenträger in allen wichtigen Schritten der Sorgfaltspflicht	Allgemeine Informationen: ESRS 2 GOV-2, SBM-2, IRO-1, MDR-P Umweltinformationen: ESRS E1, E2, E3, E4, E5 Sozialinformationen: ESRS S1, S2, S3, S4
c)	Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	Allgemeine Informationen: ESRS 2 IRO-1, SBM-3 Umweltinformationen: ESRS E1, E2, E3, E4, E5 Sozialinformationen: ESRS S1, S2, S3, S4
d)	Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	Umweltinformationen: ESRS E1, E2, E3, E4, E5; MDR-A in den jeweiligen Themenkapiteln Sozialinformationen: ESRS S1, S2, S3, S4; MDR-A in den jeweiligen Themenkapiteln
e)	Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	Allgemeine Informationen: ESRS 2 MDR-T; MDR-M in den jeweiligen Themenkapiteln Umweltinformationen: ESRS E1, E2, E3, E4, E5 Sozialinformationen: ESRS S1, S2, S3, S4

Für weitere Informationen verweisen wir auf unsere Internetseite, zum Beispiel bezüglich unserer Erklärung zu den Menschenrechten unter: **Menschenrechte und Sozialstandards.**

Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung (GOV-5)

Risikomanagement und interne Kontrollen in Bezug auf

Nachhaltigkeitsberichterstattung *ESRS 2.36*

Der verantwortungsvolle Umgang mit Risiken und Chancen ist fest in der Unternehmensführung von Henkel verankert. Aufeinander abgestimmte Risikomanagement- und interne Kontrollsysteme ermöglichen eine frühzeitige Identifikation und Bewertung unter Berücksichtigung geschäftsspezifischer Risiken. Beide Systeme beziehen Nachhaltigkeitsaspekte ein.

Henkel berichtet jährlich über Nachhaltigkeit. Bereits 1992 haben wir unseren ersten Umweltbericht veröffentlicht und diesen dann schrittweise zu einem umfassenderen Nachhaltigkeitsbericht weiterentwickelt, wobei wir umfangreiches Fachwissen zu relevanten Themen wie Kreislaufwirtschaft, Klima, Natur und Soziales aufgebaut haben. Vorschriften, Regeln und Prozesse gewährleisten eine ordnungsgemäße Berichterstattung. Eine große Menge der standortbezogenen Daten wird systematisch erhoben und verifiziert. Globale Daten werden über zentral gesteuerte Prozesse erhoben, die jeweils durch die Einbindung von Expert:innen plausibilisiert werden. Dadurch werden im Erhebungs- und Berichtsprozess die Vollständigkeit und Integrität der Daten sowie die Genauigkeit der Schätzergebnisse auch für die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette berücksichtigt.

Wir bewerten Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen unseres globalen Nachhaltigkeitsmanagements, einschließlich der Wesentlichkeitsanalyse, entlang unserer Wertschöpfungskette. Fachspezifische Risikoperspektiven werden berücksichtigt. Die von Expert:innen vorgenommene Plausibilisierung von Ergebnissen und die Bewertung sowie Priorisierung von Risiken werden in den nächsten Berichtsjahren durch den weiteren Aufbau des internen Kontrollsystems für die Nachhaltigkeitsberichterstattung zunehmend formalisiert.

Wichtigste ermittelte Risiken und Minderungsstrategien

Als wesentliche Risiken in der Nachhaltigkeitsberichterstattung sind

1. die Identifizierung der Berichtsinhalte in Form der Wesentlichkeitsanalyse,
2. die inhaltliche Interpretation der regulatorischen Anforderungen an die Berichtsinhalte und
3. die Erhebung sowie Meldung von Berichtsinhalten identifiziert worden.

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den Fachbereichen und einer zentralen Berichtsmanagementfunktion stellt die Abstimmung hinsichtlich der Wesentlichkeitsanalyse, der Berichtsanforderungen und Inhalte sicher, um potenzielle Risiken zu minimieren. Die enge Zusammenarbeit zwischen dem Nachhaltigkeits- und dem Finanzbereich führt vorhandene Berichts- und Risikomanagementexpertise zusammen.

Der Nachhaltigkeitserklärung zugrunde liegende Daten werden, wie bereits erläutert, hinsichtlich der Vollständigkeit, Richtigkeit und Schätzgenauigkeit validiert. Diese Validierung erfolgt im Rahmen einer internen jährlichen Beurteilung der inhärenten Risiken. In einigen Fällen sind bereits Kontrollen implementiert. Darüber hinaus werden ausgewählte standortbezogene Daten systemgestützt erfasst und nach dem Vier-Augen-Prinzip überprüft.

Im Rahmen der Weiterentwicklung des nachhaltigkeitsbezogenen internen Kontrollsystems werden wichtige Berichtsprozesse analysiert, bestehende Validierungen und Kontrollen überprüft, zudem neue Kontrollen definiert, implementiert und getestet, um eine verlässliche Berichterstattung gewährleisten zu können. Das bestehende interne Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung wird kontinuierlich um wichtige Prozesse der Nachhaltigkeitsberichterstattung erweitert. Die Integration in den bestehenden konzeptionellen Rahmen soll gewährleisten, dass die wesentlichen Risiken der Nachhaltigkeitsberichterstattung berücksichtigt werden.

Die Risikosituation wird an unser Compliance & Risk Committee, den Vorstand und die Aufsichtsgremien berichtet. Über unvorhergesehene wesentliche Veränderungen werden der Finanzvorstand und das Compliance & Risk Committee unverzüglich informiert. Die Koordination des gesamten Risikoberichterstattungsprozesses sowie die Analyse der inventarisierten Risiken obliegen dem Bereich Corporate Accounting.

Im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung wurde eine Risikoanalyse unter Berücksichtigung der in dieser Erklärung beschriebenen Konzepte und Prozesse zur Risikominimierung durchgeführt. Dabei wurden – im Sinn der §§ 289c Absätze 2 und 3, 315c HGB – weder bezüglich unserer eigenen Geschäftstätigkeit noch bezüglich unserer Geschäftsbeziehungen, unserer Produkte und Dienstleistungen „wesentliche Risiken“ identifiziert, die „sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen“ haben oder haben werden.

Strategie

Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette (SBM-1)

Das Geschäftsmodell und die Produkte von Henkel ESRS 2.40a

Nachhaltigkeit, Innovation und Digitalisierung sind zentrale Bausteine unserer „Purposeful Growth“-Agenda für ganzheitliches Wachstum. Nachhaltigkeit verstehen wir in unserer Strategie als einen Wettbewerbsvorteil, um Unternehmenswachstum zu ermöglichen und Wertschöpfung für unsere Geschäftskunden, Industriekunden, Verbraucher:innen und alle weiteren Interessenträger zu generieren. Die Ausrichtung unserer Unternehmensstrategie ist auch in die Strategien unserer Unternehmensbereiche aufgenommen worden. Darüber hinaus sind in unser „2030+ Sustainability Ambition Framework“ weiterführende Themen einbezogen, die an unseren Anspruch anknüpfen, einen „Transformational Impact for the Good of Generations“ zu erreichen. Dieser Anspruch leitet auch unsere Herangehensweise an die einzelnen gegenwärtigen und zukünftigen Themen. Dabei orientieren wir uns an bewährten Ansätzen zu ESG-Themen, integrieren unabhängige Meinungen und den Rat von Expert:innen und lassen diese Ideen regelmäßig in unseren strategischen Rahmen und unsere Veröffentlichungen einfließen. Weiterführende Informationen sind auf der Internetseite www.henkel.de/nachhaltigkeit verfügbar.

Das Geschäft von Henkel ist in zwei Unternehmensbereiche gegliedert: Adhesive Technologies und Consumer Brands. Unser Unternehmensbereich Adhesive Technologies umfasst Technologien zum Kleben, Dichten und Beschichten – sowohl für industrielle Anwendungen als auch für Verbraucher:innen und Handwerker:innen. Basierend auf unserem Technologieportfolio bieten wir maßgeschneiderte Lösungen in den Geschäftsfeldern Mobilität & Elektronik, Verpackungen & Konsumgüter sowie Handwerk, Bau & Gewerbe. Die Vertriebswege umfassen neben dem Direktverkauf an unsere Kunden in Industrie und Handwerk unter anderem auch den stationären Handel. Im Unternehmensbereich Consumer Brands fokussieren wir uns auf die beiden globalen Geschäftsfelder Laundry & Home Care sowie Hair.

Zudem sind wir mit dem Geschäftsfeld Weitere Konsumentengeschäfte in selektiven Märkten im Bereich Körperpflege aktiv. Unser Portfolio umfasst Wasch- und Reinigungsmittel sowie Haarstyling-, Haarcolorations- und Haarpflege-Produkte sowohl im Konsumenten- als auch im Friseurgeschäft sowie Körperpflegeprodukte. Über alle Geschäftsfelder hinweg bieten wir verbraucherrelevante Innovationen, die einen Mehrwert für unsere Kunden und Verbraucher:innen beziehungsweise Endnutzer:innen schaffen, und vertreiben unsere Produkte im stationären Handel, im Friseurgeschäft sowie über digitale Vertriebswege.

Der Konzernumsatz belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 20,5 Mrd. Euro. Henkel ist in den Regionen Europa, IMEA (Indien, Nahost, Afrika), Nordamerika, Lateinamerika sowie Asien/Pazifik vertreten. Europa, Nordamerika und Asien/Pazifik stellen bedeutende Märkte dar, da sie 81,6 Prozent unseres Umsatzes im Geschäftsjahr 2025 ausmachten.

Unsere Hauptkundengruppen sind Einzelhandels- und Industriekunden sowie Distributoren, Verbraucher:innen und Endnutzer:innen sowohl im handwerklichen als auch im industriellen Bereich.

- Einzelhandelskunden und Distributoren: Diese Unternehmen bedienen die Bedürfnisse von Privatanwender:innen, Handwerker:innen und kleineren Industriekunden. Sie bieten Zugang zum Produktportfolio von Henkel, darunter Kleb- und Dichtstoffe sowie Beschichtungen, Waschmittel und Haushaltsreiniger sowie Haar- und Körperpflegeprodukte.
- Verbraucher:innen: Dies sind Personen, die zum Beispiel Wasch- und Haushaltspflegeprodukte sowie Haar- und Körperpflegeprodukte verwenden, die Teil des Portfolios von Henkel innerhalb des Unternehmensbereichs Consumer Brands sind.
- Endnutzer:innen: Gewerbetreibende wie Handwerker:innen, Mitarbeiter:innen im verarbeitenden Gewerbe und der verarbeitenden Industrie, im Kfz-Gewerbe, in Reinigungsdiensten, im Baugewerbe und in freiberuflichen Dienstleistungen, in Friseursalons und Friseurläden nutzen unsere Produkte und Dienstleistungen. Endnutzer:innen im industriellen Kontext

nutzen Henkel-Produkte mit spezifischen Bedarfen und Anforderungen, wie Technologien für Kleb- und Dichtstoffe sowie Beschichtungen für industrielle Anwendungen.

Ende 2025 waren weltweit rund 47.200 Mitarbeiter:innen für das Unternehmen tätig. Die folgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Mitarbeiter:innen nach Regionen.

Mitarbeiter:innen¹ nach Regionen

	Einheit	2024	2025
Europa	Anzahl Mitarbeiter:innen	20.450	20.500
	%	43,4	43,5
IMEA	Anzahl Mitarbeiter:innen	5.000	5.300
	%	10,6	11,2
Nordamerika	Anzahl Mitarbeiter:innen	7.850	7.250
	%	16,6	15,4
Lateinamerika	Anzahl Mitarbeiter:innen	5.400	5.450
	%	11,5	11,6
Asien/Pazifik	Anzahl Mitarbeiter:innen	8.500	8.650
	%	18,0	18,4
Gesamt²	Anzahl Mitarbeiter:innen	47.150	47.200

¹ Basis: Stammpersonal ohne Auszubildende; Werte sind gerundet (Stand jeweils am 31. Dezember).

² Die Summe der Anzahl der Mitarbeiter:innen nach Regionen ergibt potentiell aufgrund von Rundungen nicht die Gesamtzahl aller Mitarbeiter:innen.

Unsere Wertschöpfungskette ESRS 2.42

Mit innovativen Produkten und Lösungen wollen wir in unseren Geschäftssegmenten Wert für unsere Interessenträger schaffen – und das entlang aller Stufen der Wertschöpfungskette. Wir betreiben weltweit Produktionsstandorte, investieren in Forschung und Entwicklung, arbeiten eng mit unseren Lieferanten zusammen und leisten einen Beitrag zur volkswirtschaftlichen Entwicklung in unseren Zielmärkten. Als Arbeitgeber schaffen wir Arbeitsplätze sowie Kaufkraft durch Löhne und Gehälter. Durch das Zahlen von Steuern und Abgaben tragen wir zur Finanzierung des Gemeinwesens bei und stützen damit auch die öffentliche Infrastruktur.

Bei der Herstellung unserer Fertigprodukte setzen wir extern beschaffte Materialien ein, die wir mit dem Oberbegriff direkte Materialien zusammenfassen. Dazu zählen Rohstoffe, Verpackungen, bezogene Waren und Leistungen.

Wir optimieren fortlaufend die Wertschöpfungskette, um unser Qualitätsniveau und unsere Effizienz kontinuierlich zu verbessern sowie die Materialversorgung sicherzustellen. Neben dem Aushandeln neuer wettbewerbsfähiger Vertragskonditionen sind unsere Maßnahmen zur Senkung der Beschaffungskosten ein wesentlicher Erfolgsfaktor unserer weltweiten Einkaufsstrategie. Das Thema Nachhaltigkeit nimmt zudem in unserer Einkaufsstrategie einen hohen Stellenwert ein. Ein zentrales Element unseres strategischen Risikomanagements und Compliance-Ansatzes ist unser sechsstufiger „Responsible Sourcing Process“, der den Fokus auf die Risikoidentifizierung sowie die Definition von geeigneten Maßnahmen zur Risikominimierung legt. Auf Basis der Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung unserer Lieferanten nutzen wir die daraus resultierende Transparenz, um unsere Einkaufsorganisation bei der Zusammenarbeit mit Lieferanten zu unterstützen und so zu kontinuierlichen Verbesserungen innerhalb der Wertschöpfungskette beizutragen.

Wir wollen immer bessere Lösungen, Produkte und Services bieten, die gleichzeitig zur Verbesserung der Umweltbedingungen und der Gesellschaft beitragen. Unsere Outputs, die mit einem erwarteten Nutzen für Kunden, Investor:innen und andere Interessenträger verbunden sind, beruhen auf dem Verständnis, dass weltweit Wachstum und Lebensqualität von Ressourcenverbrauch und Emissionen entkoppelt werden müssen. Unsere Kunden, Verbraucher:innen und Endnutzer:innen wollen wir mit unseren Innovationen und unserer Expertise als vertrauensvoller Partner dabei unterstützen, ihren Beitrag zur Nachhaltigkeit zu stärken. Dazu zählt die Verringerung des Energieverbrauchs und der THG-Emissionen. Unsere Verpackungen sollen die von den Verbraucher:innen erwartete Leistung unter Verwendung der geringstmöglichen Verpackungsmenge und der nachhaltigsten Materialien bieten

und nach der Verwendung des Produkts recycelt werden können. In unserem Innovationsprozess werden neue Produkte anhand verschiedener Instrumente systematisch analysiert, gemessen und bewertet. Lebenszyklusanalysen, Profile möglicher Roh- und Inhaltsstoffe und Verpackungsmaterialien sowie unsere langjährige Expertise im Bereich Nachhaltigkeit ermöglichen es uns,

Verbesserungspotenziale bereits während der Produktentwicklung zu identifizieren und umzusetzen.

Die folgende Abbildung illustriert die Wertschöpfungskette von Henkel, gegliedert in vorgelagerte Wertschöpfungskette, eigene Geschäftstätigkeit und nachgelagerte Wertschöpfungskette:

Wertschöpfungskette



Vorgelagerte Wertschöpfungskette

Um unsere Fertigprodukte herzustellen, setzen wir direkte Materialien ein, das heißt extern beschaffte: Rohstoffe, Verpackungen, bezogene Waren und Leistungen. Die fünf wichtigsten Kategorien im Bereich der direkten Materialien sind Schmelzklebstoffe, waschaktive Substanzen (Tenside), Polyurethane, anorganische Rohstoffe sowie Chemikalien zur Oberflächenbehandlung. Für weitere Informationen verweisen wir auf den Wirtschaftsbericht, Abschnitt „Beschaffung“.

Eigene Geschäftstätigkeit

Henkel stellte 2025 in 53 Ländern an 165 Standorten Produkte in den Bereichen Kleb- und Dichtstoffe sowie Beschichtungen und Konsumgüter (Wasch- und Reinigungsmittel, Haar- und Körperpflege) her.

Nachgelagerte Wertschöpfungskette

Unser Unternehmensbereich Adhesive Technologies bietet ein breites und weltweit führendes Portfolio an Kleb- und Dichtstoffen sowie Beschichtungen. Es umfasst die drei Geschäftsfelder Mobilität & Elektronik, Verpackungen &

Konsumgüter sowie Handwerk, Bau & Gewerbe. Wir stehen im direkten Kontakt mit unseren Industriekunden. So pflegen unsere technischen Spezialist:innen langfristige enge Beziehungen zu unseren Kunden und Partnern in über 800 produzierenden und weiterverarbeitenden Industriesegmenten. Den Vertrieb für Verbraucher:innen, Handwerker:innen sowie kleinere Industriekunden decken wir über Handelskunden und Distributoren ab.

Unser Unternehmensbereich Consumer Brands ist weltweit in den Geschäftsfeldern Laundry & Home Care und Hair vertreten. Beide Geschäftsfelder verfügen über ein fokussiertes Markenportfolio und bieten verbraucherrelevante Innovationen. Daneben ist Henkel im Geschäftsfeld Weitere Konsumentengeschäfte primär im Bereich Körperpflege in selektiven Märkten vertreten. Unsere Markenprodukte bieten wir unseren Verbraucher:innen über verschiedene Vertriebskanäle an: im stationären Handel zum Beispiel über Supermärkte, Discounter, Drogerie- und Hypermärkte sowie auch über E-Commerce-Kanäle und in Friseursalons. Ein datenbasiertes Kunden- und Konsumentenverständnis, das wir im Rahmen von Studien und Datenerhebungen gewinnen, ermöglicht uns, maßgeschneiderte Lösungen und gemeinsame Wertschöpfungspotenziale für unsere Partner über alle Vertriebskanäle zu schaffen.

Strategische Elemente im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit *ESRS 2.40g*

Unter dem Gesichtspunkt globaler Nachhaltigkeitsthemen und Entwicklungen ist der Klimawandel heute eine der größten Herausforderungen der Menschheit und erfordert umfassende Maßnahmen. Es ist außerdem unerlässlich, unsere Ressourcen und Lebensgrundlagen wie Wälder, Wasser und Biodiversität für heutige und zukünftige Generationen zu schützen und zu regenerieren. Zudem gilt es, mit gesellschaftlicher Polarisierung infolge verstärkter sozialer Ungleichheit umzugehen, die wiederum Menschenrechte und damit die Grundlage des Zusammenlebens gefährdet. Wir erkennen dabei an, dass Unternehmen wie Henkel eine Rolle spielen, wenn es darum geht, diese Herausforderungen zu meistern und einen transformativen

Wandel herbeizuführen. Nachhaltigkeit ist auch deswegen eng mit unserer Unternehmensstrategie verbunden.

In unsere Vision von Nachhaltigkeit und unsere Unternehmensstrategie haben wir die drei Dimensionen Umwelt, Soziales und Governance einbezogen. Dabei decken wir ein breiteres Themenspektrum ab, was sich auch an den verschiedenen Themen in dieser Nachhaltigkeitserklärung zeigt. Zudem setzen wir bezogen auf unser Geschäft Schwerpunkte. So richten unsere Unternehmensbereiche ihre Geschäfte sowie ihre Marken und Technologien auf die für ihr Produktportfolio spezifischen Herausforderungen im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung aus und haben entsprechende Themen in den Fokus gerückt. Dazu zählen vor allem Klima, Kreislaufwirtschaft und Sicherheit, einschließlich entsprechender Informationen für Kunden und Endnutzer:innen. Die Herausforderungen sind jeweils kontextspezifisch, Lösungen können im Dialog mit den Interessenträgern entwickelt werden.

Die Nachhaltigkeitsstrategie und -ziele von Henkel *ESRS 2.40e, f*

In beiden Unternehmensbereichen hat die Bedeutung von Nachhaltigkeitsthemen in den Beziehungen zu unseren Kunden, Verbraucher:innen beziehungsweise Endnutzer:innen in den letzten Jahren weiter zugenommen. Diesen Erwartungen wollen wir gerecht werden und verstehen Nachhaltigkeit als einen Wettbewerbsvorteil in unserer Unternehmensstrategie, den wir mit der Verfolgung nachhaltigkeitsbezogener Ziele nutzen wollen. Für weitere Informationen über unsere Ziele und Verpflichtungen verweisen wir auf den Abschnitt „Unsere wichtigsten Nachhaltigkeitsziele“ (MDR-T).

Unsere Schwerpunkte basieren zum einen auf den globalen Prioritäten unserer beiden Unternehmensbereiche und zum anderen auf den Zielen, die wir in Bezug auf die jeweiligen Regionen, Märkte und Kunden beziehungsweise Gruppen von Verbraucher:innen und Endnutzer:innen verfolgen.

Mit unserer langjährigen Erfahrung wollen wir uns als führender Partner im Bereich Nachhaltigkeit für unsere Kunden aus Industrie und Handel

positionieren, ihnen zukunftsfähige Lösungen anbieten und sie so bei der Erreichung ihrer eigenen Nachhaltigkeitsziele unterstützen.

Adhesive Technologies

So entwickelt unser Unternehmensbereich Adhesive Technologies Lösungen, die es unseren Kunden aus unterschiedlichen Industrien ermöglichen, durch eine Kombination aus Material- und Technologie-Know-how und wissenschaftlich fundierten Innovationen einen größeren Beitrag zur Nachhaltigkeit zu leisten. Mit diesen maßgeschneiderten Lösungen wollen wir dazu beitragen, Emissionen zu reduzieren, die Energie- und Materialeffizienz zu erhöhen, wertvolle Ressourcen zu recyceln und die Sicherheit zu verbessern. Mit unseren Produkten und Lösungen helfen wir unseren Kunden, THG-Emissionen einzusparen, indem sie in ihren Produktionsprozessen bei der Anwendung unserer Produkte weniger Energie benötigen. Weiterhin ermöglichen wir es, wertvolle Ressourcen im Kreislauf zu führen. Zum Beispiel erlauben unsere Debonding-Lösungen die Reparatur, Wiederverwendung und Wiederaufbereitung von Produkten und Produktteilen. Dies ermöglicht auch die Wiederverwendung von wertvollen Materialien, wie beispielsweise Seltenen Erden in Mobiltelefonen oder Batteriezellen. Wir legen zudem großen Wert darauf, die Sicherheit und Umweltverträglichkeit unserer Produkte kontinuierlich zu optimieren. Dabei folgen wir den gesetzlichen Anforderungen und setzen uns für die Vermeidung bedenklicher Stoffe ein.

Consumer Brands

Unser Unternehmensbereich Consumer Brands ist bestrebt, mit leistungsstarken Produkten für unsere Kunden und Verbraucher:innen einen Mehrwert zu generieren. Besonderes Augenmerk legen wir dabei auf die Bereiche Klima, Kreislaufwirtschaft und transparente Produktinformationen für Verbraucher:innen und Endnutzer:innen, einschließlich Sicherheitsinformationen. Wir verfolgen die Vision, unseren Kunden, Endnutzer:innen und Verbraucher:innen mit unseren innovativen, leistungsstarken Marken für Wasch- und Reinigungsmittel, Haar- und Körperpflegeprodukte nachhaltige Auswahlmöglichkeiten zu bieten, indem wir Nachhaltigkeit in unser Portfolio integrieren. Dazu gehört auch, dass wir zur Förderung einer Kreislaufwirtschaft

zum Beispiel die Verwendung nachhaltigerer Verpackungslösungen bei unseren Marken vorantreiben, indem wir unter anderem den Anteil an recyceltem Kunststoff erhöhen und vermehrt nachwachsende Inhaltsstoffe in unseren Produkten einsetzen. Bezüglich transparenter Produktinformationen nutzen wir verschiedene Kommunikationskanäle wie Produktetiketten, Webseiten, soziale Netzwerke oder Verbraucherservice-Hotlines, um sicherzustellen, dass unsere Informationen unsere Verbraucher:innen erreichen, und arbeiten im Rahmen von Verbänden an branchenweiten Kampagnen zur sicheren Produktnutzung. Darüber hinaus nutzen wir gezielte Kommunikation für Endnutzer:innen und Verbraucher:innen, um das Bewusstsein für das Energiesparen bei der Verwendung unserer Produkte zu stärken.

Unsere handlungsleitenden Commitments

Wir unterstreichen unseren besonderen Anspruch in Bezug auf unsere Produkte und Dienstleistungen sowie die Zusammenarbeit mit Kunden, Verbraucher:innen und Stakeholdern durch drei Commitments:

- Wir committen uns dazu, unsere Kunden und Verbraucher:innen einzubeziehen, um nachhaltige Entscheidungen in Bezug auf die Produktauswahl und -nutzung zu ermöglichen.
- Wir committen uns dazu, transparent zu berichten und unsere Strategie sowie Leistung offenzulegen und aktiv mit unseren Stakeholdern in Dialog zu treten.
- Wir committen uns dazu, die Transformation unseres Portfolios voranzutreiben, um den Nachhaltigkeitsbeitrag unserer Produkte zu erhöhen.

Nachhaltigkeit ist essenziell, um Wettbewerbsvorteile zu schaffen, Unternehmenswachstum zu ermöglichen und Wertschöpfung für unsere Geschäfts- und Industriekunden, Verbraucher:innen und all unsere Stakeholder zu generieren. So gibt es neben unseren Kunden, Partnern und Verbraucher:innen, die zunehmend an nachhaltigkeitsorientierten Produkten und Lösungen interessiert sind und transparente und verlässliche Informationen erwarten, weitere Interessenträger, wie ESG-orientierte Investor:innen, Mitarbeiter:innen, Lieferanten und Vertragspartner.

Unser Ansatz zur Portfoliobewertung

Wir arbeiten zudem daran, die nachhaltige Transformation unseres Produktportfolios zu messen („Sustainability Portfolio Assessment“) sowie kontinuierlich den Anteil von Produkten zu steigern, die einen positiven Nachhaltigkeitsbeitrag leisten.

Intern bewerten wir den Nachhaltigkeitsbeitrag unseres Portfolios durch einen strukturierten Prozess, bei dem Produkte ihren Auswirkungen entsprechend über die gesamte Wertschöpfungskette kategorisiert werden.

Dieser Ansatz des Portfoliomanagements wird gleichermaßen in beiden Unternehmensbereichen, Adhesive Technologies und Consumer Brands, angewendet.

Interessen und Standpunkte der Interessenträger (SBM-2)

Einbindung von Interessenträgern *ESRS 2.45*

Die folgende Auflistung zeigt unsere wichtigsten Interessenträger und gibt an, welche Erwartungen einbezogen werden, um diese in der Strategie und dem Geschäftsmodell zu berücksichtigen:

- Kunden und Verbraucher:innen haben ein steigendes Interesse an nachhaltigen Produkten und möchten deren Auswirkungen entlang der Wertschöpfungskette verstehen.
- Lieferanten und Geschäftspartner erwarten eine faire und verlässliche Geschäftsbeziehung, bei der ein intensiver Dialog und eine enge Zusammenarbeit gepflegt werden.
- Mitarbeiter:innen wünschen sich faire Arbeitsbedingungen und dass sie gefördert, gefordert und darin bestärkt werden, zu einer nachhaltigen Entwicklung beizutragen.
- Nachbar:innen und Kommunen erwarten die Förderung des Gemeinwohls und einen Beitrag zur gesellschaftlichen Entwicklung, zum Umweltschutz sowie Klimaschutz.

- Verbände und Nichtregierungsorganisationen (NGOs) fordern, dass wir nachhaltige Entwicklung aktiv vorantreiben. Daher engagieren wir uns in zahlreichen Initiativen.
- Wissenschaftler:innen möchten, dass wir Fragestellungen einer nachhaltigen Entwicklung über unseren direkten Einflussbereich und darüber hinaus aufgreifen.
- Politik und Behörden erwarten von uns die Einhaltung von Gesetzen; darüber hinausgehend stellen wir unser Erfahrungswissen aus der Praxis zur Verfügung, um politische Entscheidungsprozesse zu unterstützen.
- Aktionär:innen und Investor:innen erwarten eine angemessene Rendite auf ihr eingesetztes Kapital, insbesondere Anleger:innen mit ESG-Fokus, und haben Interesse an Investitionen mit Nachhaltigkeitsbezug.

Die Einbeziehung der genannten Interessenträger ist ein elementarer Bestandteil unseres Nachhaltigkeitsmanagements, um die Ansprüche unterschiedlicher Interessengruppen an das Unternehmen zu verstehen und abzubilden. Dabei werden sowohl unternehmensinterne Interessenträger (wie Mitarbeiter:innen) als auch unternehmensexterne Interessenträger (wie Kunden und Lieferanten) berücksichtigt. Darüber hinaus unterhalten wir zahlreiche Mitgliedschaften in Industrieverbänden, sind Mitglied in globalen Vereinigungen wie dem World Business Council for Sustainable Development (WBCSD) und dem World Economic Forum (WEF) und führen politische und gesellschaftliche Dialoge zum Beispiel mit Organisationen auf europäischer Ebene. Henkel gehört seit 2003 zudem zu den Unterzeichnern des Global Compact der Vereinten Nationen und verpflichtet sich, seine geschäftlichen Aktivitäten verantwortungsvoll und im Einklang mit den zehn Grundsätzen zu Menschenrechten, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung auszuüben.

Der offene Austausch mit den Interessenträgern dient dazu, Erwartungen und Perspektiven unserer Stakeholder kennenzulernen sowie einen gezielten und lösungsorientierten Dialog zu ermöglichen. Damit bietet der Austausch auch eine Basis für gegenseitiges Verständnis zwischen den Interessenträgern und unserem Unternehmen und somit die Chance, gesellschaftliche Akzeptanz für unsere unternehmerischen Entscheidungen zu erreichen. Gleichzeitig ist der Dialog eine Quelle für neue Ideen, leistet einen wichtigen Beitrag zu unserem Innovations- und Risikomanagement und bildet die Grundlage für die Weiterentwicklung unserer Nachhaltigkeitsstrategie und -berichterstattung.

Um die Erwartungen und Perspektiven unserer Interessenträger kennenzulernen und einen Dialog zu ermöglichen, erfassen wir das Meinungsbild kontinuierlich und auf mehreren Ebenen, zum Beispiel durch Befragungen, im direkten Dialog, im Rahmen von Multi-Stakeholder-Initiativen sowie auf Dialog-Plattformen.

Die Ansichten der verschiedenen Interessenträger werden im Prozess der Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt. Darüber hinaus werden entscheidungsrelevante Erkenntnisse kontinuierlich von den jeweiligen Unternehmensvertreter:innen in die entsprechenden Gremien eingebracht. Dies geschieht zum Beispiel dadurch, dass themenspezifische Angelegenheiten – zum Beispiel Klima, Kreislaufwirtschaft oder Produktsicherheit – den Gremien vorgestellt werden. Darüber hinaus werden Angelegenheiten, welche die Gesamtausrichtung unter dem Blickwinkel der Nachhaltigkeit betreffen und strategisch relevant sind, in den Gremien aufgenommen und dort entschieden.

Ausrichtung auf die Strategie und das Geschäftsmodell

Die Interessen und Standpunkte unserer wichtigsten Interessenträger im Zusammenhang mit unserer Strategie und unserem Geschäftsmodell können wir durch die genannten Maßnahmen erfassen, nachvollziehen und abbilden. Zum Beispiel wurden bei der Wesentlichkeitsanalyse die Perspektiven der Interessenträger dahingehend berücksichtigt, dass die Interessenträger durch Stellvertretende repräsentiert wurden. Für weitere Informationen verweisen wir auf den Abschnitt „Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung

und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ (IRO-1) in diesem Kapitel. Dabei wurden nicht nur die verschiedenen Interessenvertreter:innen repräsentiert, sondern es konnte auch die Themenvielfalt bezüglich Umwelt, Soziales und Governance abgebildet werden.

Im Geschäftsjahr 2025 gab es keine wesentlichen Änderungen an unserer Strategie und/oder unserem Geschäftsmodell.

Die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane werden über die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse informiert, welche die Standpunkte und Interessen der betroffenen Interessenträger in Bezug auf die Auswirkungen des Unternehmens berücksichtigen.

Einbeziehung der Interessen der eigenen Arbeitskräfte in Strategie und Geschäftsmodell

Arbeitskräfte des Unternehmens (ESRS S1) S1.12

Unsere Mitarbeiter:innen gestalten unser Unternehmen durch ihren Einsatz, ihr Wissen und ihre Fähigkeiten. Sie sind entscheidend für unseren langfristigen Erfolg. Mit einer starken Unternehmenskultur, gemeinsamen Werten und der Zusammenarbeit als ein starkes Team können wir unsere Wachstumsagenda vorantreiben. Wir möchten auf unserem Unternehmenszweck „Pioneers at heart for the good of generations“ und unseren Leadership Commitments aufbauen, die alle Mitarbeiter:innen weltweit vereinen. Wir verstehen den kulturellen Wandel in der Organisation als einen fortlaufenden Prozess, bei dem wir uns auf Zusammenarbeit und Befähigung konzentrieren und die Weiterentwicklung unserer Mitarbeiter:innen fördern. Wir sind davon überzeugt, dass eine vielfältige Belegschaft und eine offene und wertschätzende Unternehmenskultur wichtige Erfolgsfaktoren in einer globalisierten Welt sind.

Wir stehen kontinuierlich in einem intensiven Dialog mit unserer Belegschaft und ihren Vertreter:innen, um ihre Erwartungen zu verstehen und zu erfüllen. Wir führen den Henkel Pulse Check als globale Mitarbeiterbefragung

durch, die sowohl Stärken als auch Verbesserungspotenziale in Bezug auf unsere Unternehmenskultur aufdeckt.

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmergremien ist zudem ein wichtiger Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Ein intensiver Austausch und Beratungen mit dem Arbeitgeber finden sowohl auf betrieblicher Ebene, beispielsweise mit den lokalen Betriebsräten, als auch überbetrieblich mit dem Betriebsrat und der Gewerkschaft statt.

In Ländern, in denen keine betrieblichen Vertretungen vorgesehen oder etabliert sind, oder für Mitarbeiter:innen, deren Arbeitsverhältnisse nicht durch tarifvertragliche Regelungen abgedeckt sind, gewährleisten alternative Mechanismen den sozialen Dialog und den Austausch über Arbeitsbedingungen. Beispiele hierfür sind Townhalls, Arbeitnehmerschüsse oder eine „Open-Door-Policy“, die als freiwillige und informelle Instrumente den engen Austausch mit der jeweiligen Geschäftsleitung ermöglichen.

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2) S2.9

Henkel steuert seine vorgelagerte Wertschöpfungskette, also die Beschaffung von Materialien und Dienstleistungen, in einer Art und Weise, dass mögliche negative Auswirkungen in den Lieferketten vermieden werden.

Grundsätzlich pflegen wir bei Henkel einen intensiven Austausch mit unseren Lieferanten, um nachhaltige Praktiken und die Achtung der Menschenrechte entlang der Wertschöpfungskette zu fördern.

Unsere Lieferantenbasis ist eine unserer wichtigsten Ressourcen. Sie besteht aus Arbeitskräften auf der ganzen Welt und ist von großer Bedeutung, da der intensive Dialog und die enge Zusammenarbeit mit unseren Zulieferunternehmen für die Umsetzung nachhaltiger Geschäfts-, Prozess- und Produktionspraktiken unerlässlich sind. Mit unseren umfassenden Konzepten für eine verantwortungsvolle Beschaffung fördern wir bereits heute nachhaltige Praktiken und die Achtung der Menschenrechte in unserer Lieferkette. Darüber hinaus arbeiten wir eng mit Interessenträgern entlang der Wertschöpfungskette zusammen, von unseren Lieferanten bis hin zum

Roundtable on Sustainable Palm Oil (RSPO) und zu Nichtregierungsorganisationen (NGOs), um nachhaltige Praktiken und die Achtung der Menschenrechte zu fördern.

Betroffene Gemeinschaften (ESRS S3) S3.7

Unsere Verpflichtung, die international anerkannten Menschenrechte entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu respektieren, ist verbunden mit dem Schutz der Umwelt und der Erhaltung und Verbesserung der Lebensgrundlagen der Gemeinschaften entlang der Wertschöpfungskette. Zu diesen zentralen Themen führen wir einen Dialog mit Nichtregierungsorganisationen, welche die Interessen der Gemeinschaften vertreten. Die Zusammenarbeit mit NGOs und Meinungsführern gibt uns Einblicke in globale Herausforderungen und ermöglicht es uns, frühzeitig auf Probleme zu reagieren. So bauen wir auf früheren Projekten wie dem Social Impact Assessment auf, um noch effektiver auf die Bedürfnisse der Stakeholder einzugehen und letztlich unseren sozialen Einfluss in unserer gesamten Wertschöpfungskette zu stärken.

Darüber hinaus gehört es zu unserem Nachhaltigkeitsmanagement, die Ansprüche unterschiedlicher gesellschaftlicher Interessenträger an das Unternehmen wie Nachbar:innen und Kommunen zu verstehen und abzubilden. Da bei unseren Unternehmensaktivitäten die eigene Geschäftstätigkeit sowie die Wertschöpfungskette zu betrachten sind, ist der Stakeholder-Dialog ein Schlüsselement unserer Sorgfaltspflicht und hilft uns, unsere Strategie und Berichterstattung kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Verbraucher:innen und Endnutzer:innen (ESRS S4) S4.8

Unsere Verbraucher:innen und Endnutzer:innen erwarten von unseren Produkten und Lösungen neben Qualität und Leistung auch die Erfüllung von hohen Sicherheits-, Funktionalitäts- und Nachhaltigkeitsstandards. Wir richten unsere Strategie entlang dieser Erwartungen aus.

Wir bewerten, wie sich unsere Strategie und unser Geschäftsmodell auf die Sicherheit unserer Produkte und das Wohlergehen der Verbraucher:innen und Endnutzer:innen auswirken, und stehen in direktem Dialog mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen zum Beispiel durch Webseiten sowie Marketing- und Social-Media-Kampagnen. Unsere Prozesse sind darauf ausgelegt, dass unsere Produkte unsere Sicherheitsstandards während ihres gesamten Lebenszyklus einhalten. Durch die Priorisierung dieser Aspekte adressieren wir potenzielle Gesundheits- und Sicherheitsrisiken und deren mögliche Auswirkungen und tragen somit zum allgemeinen Vertrauen und zur Zufriedenheit unserer Verbraucher:innen und Endnutzer:innen bei.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3)

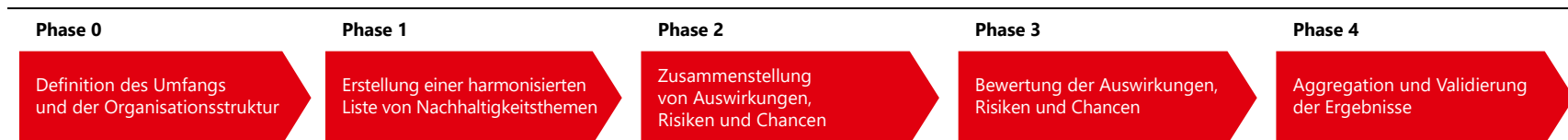
Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkungen mit der Strategie und dem Geschäftsmodell von Henkel sind im folgenden Kapitel „Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen“ (IRO-1, IRO-2) aufgeführt.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO-1)

Unser Prozess zur Wesentlichkeitsanalyse ESRS 2.53a, b, c, d, g; ESRS 2.59

Unser Prozess zur Wesentlichkeitsanalyse folgt einem fünfstufigen Ansatz.



Im Jahr 2025 haben wir die Wesentlichkeitsanalyse auf der Basis des gleichen fünfstufigen Ansatzes wie im Vorjahr aktualisiert.

Die folgenden Parteien bei Henkel waren an der Aktualisierung unserer Wesentlichkeitsanalyse beteiligt:

- die Chief Sustainability Officers und Fachexpert:innen aus der globalen Nachhaltigkeitsabteilung von Henkel,
- Sustainability Finance,
- weitere Fachexpert:innen aus den Unternehmensbereichen und Konzernfunktionen,
- der Sustainability Council, der Vorstand und der Prüfungsausschuss.

Die Fachexpert:innen vertraten die Perspektive hinsichtlich der „Wesentlichkeit der Auswirkungen“ in ihrem Fachgebiet und arbeiteten dabei mit anderen Expert:innen aus den Unternehmensbereichen und Funktionen zusammen. Gleichzeitig vertrat das Sustainability Finance-Team die Perspektive hinsichtlich der „finanziellen Wesentlichkeit“ und steuerte auch den

Austausch mit den Teams des Unternehmensbereichs-Controllings und des Risikomanagements. Der kontinuierliche Austausch zwischen den Gruppen, die ihre jeweilige Perspektive vertraten, stellte sicher, dass die Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie mögliche Wechselwirkungen berücksichtigt wurden.

Phase 0: Definition des Umfangs und der Organisationsstruktur

Henkel hat seine operativen Grenzen für die Wesentlichkeitsanalyse definiert, indem zum einen der Konsolidierungskreis festgelegt wurde und zum anderen die zugrunde liegende Wertschöpfungskette.

Phase 1: Erstellung einer harmonisierten Liste von Nachhaltigkeitsthemen

Die ESRS 1-Liste der Nachhaltigkeitsthemen dient als Ausgangspunkt für die Festlegung der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen für Henkel. Darüber hinaus wurde eine Reihe externer Rahmenwerke und Standards überprüft, darunter diejenigen des Sustainability Accounting Standards Board (SASB), des International Sustainability Standards Board (ISSB), der Global Reporting Initiative (GRI) und die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige

Entwicklung (SDGs). Weitere Informationen wurden aus öffentlich verfügbaren Quellen zur CSRD-Berichterstattung, Benchmarks, Nachhaltigkeitsratings und -veröffentlichungen wie denen von EcoVadis und dem Carbon Disclosure Project (CDP) sowie aus anderen Referenzen wie der Sustainability Finance Disclosure Regulation (SFDR) und den strategischen Geschäftsprioritäten des Unternehmens gewonnen.

Alle oben beschriebenen Quellen werden als Input-Parameter berücksichtigt. Die daraus resultierende Liste von Themen und Unterthemen wird durch Rückmeldungen von Fachexpert:innen validiert. Im Vergleich zum Vorjahr wurden keine unternehmensspezifischen Themen hinzugefügt.

Phase 2: Zusammenstellung von Auswirkungen, Risiken und Chancen

Auswirkungen, Risiken und Chancen entlang der Wertschöpfungskette werden auf Grundlage der Ergebnisse aus Phase 1 überprüft. Für jedes ESRS-Thema werden Konsultationen mit Interessengruppen durchgeführt, um die Beschreibungen zu präzisieren.

Im Jahr 2025 wurden die Beschreibungen der Chancen mithilfe des „Sustainability Portfolio Assessments“ der beiden Unternehmensbereiche unter Einbeziehung der dazugehörigen Fachexpert:innen überprüft. Kontextbezogene Informationen über das Geschäftsmodell von Henkel, die zugrunde liegende Wertschöpfungskette, die direkten und indirekten Geschäftsbeziehungen sowie lokale Gegebenheiten werden ebenso berücksichtigt. Außerdem werden Informationen aus dem Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht einbezogen.

Phase 3: Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Zur Bewertung der Wesentlichkeit der Auswirkungen und der finanziellen Wesentlichkeit wird ein Heatmap-Ansatz unter Verwendung von Matrizen verwendet. Die Bewertung von Auswirkungen basiert auf einer Bruttobewertung aus Sicht von Henkel und folgt dabei einer sektoralen Sichtweise. Der Ansatz zur Bruttobewertung geht davon aus, dass bei der Bewertung der Auswirkungen keine unternehmensspezifischen Maßnahmen zur Vermeidung,

Minimierung, Minderung oder Sanierung von Auswirkungen berücksichtigt werden, wohingegen Branchen- und Sektorstandards als gegeben angesehen werden. Die Bewertung der Auswirkungen auf Bruttobasis stellt eine Verbindung zu international anerkannten Rahmenwerken her, einschließlich der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und der Menschenrechte. Dieser Ansatz ist für Henkel von entscheidender Bedeutung, wenn es darum geht, Auswirkungen auf der Grundlage ihres inhärenten Schweregrads zu ermitteln und zu priorisieren.

Die Auswirkungen werden anhand eines qualitativen Scorings des Schweregrads bewertet, unter Berücksichtigung der drei Attribute Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit der Auswirkungen sowie Wahrscheinlichkeit. Die Risiken und Chancen werden anhand des finanziellen Ausmaßes und der Wahrscheinlichkeit bewertet. Für jedes dieser Kriterien verwendet Henkel eine standardisierte Skala von 0 bis 5. Die Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen wird durch eine schriftliche Begründung für jede Bewertung ergänzt.

Bezogen auf jeden themenspezifischen ESRS-Standard sind die Fachexpert:innen für die Beurteilung der Auswirkungen verantwortlich. Für die Beurteilung der Risiken und Chancen liefern die Fachexpert:innen qualitative Aspekte, während die Abteilung Sustainability Finance zusammen mit dem Unternehmensbereichs-Controllings quantitative Aspekte hinsichtlich der Risiken ergänzt und den Abgleich untereinander koordiniert. Für die Bewertung der Chancen werden die „Sustainability Portfolio Assessments“ der beiden Unternehmensbereiche genutzt.

Phase 4: Aggregation und Validierung der Ergebnisse

Die Bewertungen der Auswirkungen, Risiken und Chancen zu den einzelnen themenbezogenen ESRS-Standards werden konsolidiert, indem die Ergebnisse zum einen für die Wesentlichkeit der Auswirkungen und zum anderen für die finanzielle Wesentlichkeit dargestellt werden.

Darüber hinaus werden die Zwischen- und Endergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse dem Sustainability Council, dem Vorstand und dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats in speziellen Sitzungen zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt.

Schwellenwerte zur Bestimmung der Wesentlichkeit

Zur Überprüfung der Wesentlichkeit der Auswirkungen und der finanziellen Wesentlichkeit folgt Henkel dem Heatmap-Ansatz.

Für die Bestimmung der Wesentlichkeit werden die Auswirkungen in der Matrix entsprechend ihrer Bewertung in den beiden Dimensionen „Schweregrad“ und „Wahrscheinlichkeit“ auf einer jeweils sechsstufigen Skala (Skalen 0 bis 5) eingeordnet. Alle Auswirkungen, die Henkel als mindestens „schwer“ (Skala Schweregrad: 3 bis 5) und mindestens „eher wahrscheinlich“ (Skala Wahrscheinlichkeit: 3 bis 5) bewertet, werden als wesentlich eingestuft. Zudem werden auch Auswirkungen mit höherem Schweregrad (Skala Schweregrad: 4 und 5) und geringerer Wahrscheinlichkeit (Skala Wahrscheinlichkeit: 2) als wesentlich eingestuft. Ebenso werden Auswirkungen mit der höchsten Schweregradstufe (Skala Schweregrad: 5), deren Eintritt unwahrscheinlich ist (Skala Wahrscheinlichkeit: 1), als wesentlich eingestuft.

Hinsichtlich der Bestimmung der finanziellen Wesentlichkeit von Risiken und Chancen nutzt Henkel ebenfalls eine Matrix, in der die beiden Dimensionen „finanzielles Ausmaß“ – gemessen als jährlicher Einfluss auf das operative Ergebnis – und „Wahrscheinlichkeit“ jeweils mit einer sechsstufigen Skala kombiniert werden. Alle Risiken und Chancen, die Henkel mit einer finanziellen Größenordnung von mindestens einer hohen jährlichen EBIT-Auswirkung (Skala finanzielles Ausmaß: 3 bis 5) betreffen und als mindestens „eher wahrscheinlich“ (Skala Wahrscheinlichkeit: 3 bis 5) bewertet sind, werden als wesentlich eingestuft. Zudem werden auch Risiken und Chancen mit höherer finanzieller Größenordnung (Skala finanzielles Ausmaß: 4 und 5) und geringerer Wahrscheinlichkeit (Skala Wahrscheinlichkeit: 2) als wesentlich eingestuft. Ebenso werden substantielle Risiken beziehungsweise substantielle

Chancen (Skala finanzielles Ausmaß: 5), deren Eintritt unwahrscheinlich ist (Skala Wahrscheinlichkeit: 1), als wesentlich eingestuft.

Integration in das Risikomanagement und den gesamten

Managementprozess *ESRS 2.53c, e, f*

Die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Nachhaltigkeitsrisiken sind in das Risikomanagement und den unternehmensweiten Risikoberichterstattungsprozess integriert. So sind auch die finanziellen Größenordnungen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse und die im Risikomanagement verwendeten Größenordnungen abgestimmt.

Wir bewerten Risiken im Rahmen unseres globalen Nachhaltigkeitsmanagements innerhalb unseres Unternehmens und entlang unserer Wertschöpfungskette. Für weitere Informationen verweisen wir auf den Abschnitt „Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung“ (GOV-5) in diesem Kapitel.

Die Bewertung der Chancen wird aus den „Sustainability Portfolio Assessments“ der beiden Unternehmensbereiche abgeleitet. Die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Chancen aus Nachhaltigkeitsfeldern sind somit inhärenter Bestandteil des Managements unseres Produktportfolios.

Konsultationen der betroffenen Interessenträger *ESRS 2.53b, h*

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigte Henkel, wie im Vorjahr, unterschiedliche Perspektiven, indem Interessenträger beziehungsweise Stellvertretende einbezogen wurden. Zum einen werden für die verschiedenen Interessenträger entsprechende Stellvertretende identifiziert, die aus dem Unternehmen kommen und vor allem in die Phasen 1 bis 4 involviert sind. Zum anderen werden die unterschiedlichen Betroffenheitsgrade der Interessenträger bei der Beurteilung des Umfangs der positiven und negativen Auswirkungen berücksichtigt, zum Beispiel in Phase 2.

Henkel berücksichtigt bei der Einbeziehung von Interessenträgern unterschiedliche Perspektiven. Die folgende Tabelle zeigt die Kategorisierung der Interessenträger und Stellvertretenden:

Kategorisierung der Interessenträger

Interessenträger	Stellvertretende	Art von Interessenträger
Kunden und Verbraucher:innen	Marketing, Vertrieb	Betroffene
Lieferanten	Einkauf	Betroffene
Geschäftspartner	F&E, Einkauf	Betroffene
Mitarbeiter:innen	Personalabteilung, Arbeitnehmervertreter:innen	Betroffene
Aktionär:innen	Finanzen (einschl. Investor Relations), Internal Audit	Nutzer:innen von Nachhaltigkeitserklärungen
Finanzinstitutionen und ESG-Ratingagenturen	Treasury, Nachhaltigkeit	Nutzer:innen von Nachhaltigkeitserklärungen
Nachbarn und lokale Gemeinschaften	Corporate Citizenship, Corporate Infrastructure	Betroffene
Verbände und Nichtregierungsorganisationen	Corporate Communications, Public Affairs	Nutzer:innen von Nachhaltigkeitserklärungen/ Stellvertretende für betroffene Interessenträger
Politik und Regierungsstellen	Public Affairs	Nutzer:innen von Nachhaltigkeitserklärungen

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen von Henkel

Unsere wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen *ESRS 2.48a, b, c*

Die folgende Tabelle enthält eine Zusammenfassung unserer wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie deren Verortung in der Wertschöpfungskette. Für eine ausführliche Beschreibung der Auswirkungen, Risiken und Chancen verweisen wir auf die Einleitungen zu den jeweiligen Themenkapiteln.

Wesentlichkeitsanalyse

Umwelt-Themen		Ergebnisse Wesentlichkeitsanalyse			
		Wesentlichkeit der Auswirkungen		Finanzielle Wesentlichkeit	
European Sustainability Reporting Standards (ESRS)		Positive Auswirkungen	Negative Auswirkungen	Risiken	Chancen
Themen	Unterthemen				
Klimawandel (ESRS E1)	Anpassung an den Klimawandel	☐	☐	☐	☐
	Klimaschutz	■	■	■	■
	Energie	☐	■	☐	☐
Umweltverschmutzung (ESRS E2)	Luftverschmutzung	☐	☐	☐	☐
	Wasserverschmutzung	☐	☐	☐	☐
	Bodenverschmutzung	☐	☐	☐	☐
	Verschmutzung von lebenden Organismen und Nahrungsressourcen	☐	☐	☐	☐
	Besorgniserregende Stoffe	☐	☐	☐	☐
	Besonders besorgniserregende Stoffe	☐	☐	■	☐
	Mikroplastik	☐	☐	☐	☐
Wasser- und Meeresressourcen (ESRS E3)	Wasser	☐	■	■	☐
	Meeresressourcen	☐	☐	☐	☐
Biologische Vielfalt und Ökosysteme (ESRS E4)	Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts	☐	■	☐	☐
	Auswirkungen auf den Zustand der Arten	☐	☐	☐	☐
	Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen	☐	■	☐	☐
	Auswirkungen und Abhängigkeiten von Ökosystemdienstleistungen	☐	☐	☐	☐
Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)	Ressourcenzuflüsse, einschließlich Ressourcennutzung	☐	■	☐	■
	Ressourcenabflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen	☐	■	■	☐
	Abfälle	■	■	☐	☐

■ = wesentlich; □ = nicht wesentlich

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE

Wesentlichkeitsanalyse

Sozial- und Unternehmensführungs-Themen		Ergebnisse Wesentlichkeitsanalyse			
European Sustainability Reporting Standards (ESRS)		Wesentlichkeit der Auswirkungen		Finanzielle Wesentlichkeit	
Themen	Unterthemen	Positive Auswirkungen	Negative Auswirkungen	Risiken	Chancen
Arbeitskräfte des Unternehmens (ESRS S1)	Arbeitsbedingungen	■	■	□	□
	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	■	■	□	□
	Sonstige arbeitsbezogene Rechte	□	□	□	□
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)	Arbeitsbedingungen	□	■	□	□
	Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	□	□	□	□
	Sonstige arbeitsbezogene Rechte	□	■	□	□
Betroffene Gemeinschaften (ESRS S3)	Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von Gemeinschaften	□	□	□	□
	Bürgerrechte und politische Rechte von Gemeinschaften	□	□	□	□
	Rechte indigener Völker	□	■	□	□
Verbraucher:innen und Endnutzer:innen (ESRS S4)	Auswirkungen für Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen	■	□	□	□
	Persönliche Sicherheit von Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen	□	■	□	□
	Soziale Inklusion von Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen	□	□	□	□
Unternehmensführung (ESRS G1)	Unternehmenskultur	■	■	□	□
	Schutz von Hinweisgeber:innen	■	■	□	□
	Tierwohl	□	□	□	□
	Politisches Engagement	□	□	□	□
	Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken	□	□	□	□
	Korruption und Bestechung	□	□	□	□

■ = wesentlich; □ = nicht wesentlich

Jedes Themenkapitel enthält eine Übersichtstabelle, in der die entsprechenden wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen von Henkel dargestellt sind. Auswirkungen werden als mittel- oder langfristig eingestuft, wenn sie sich erheblich von den kurzfristigen Auswirkungen unterscheiden. Andernfalls werden sie als kurzfristig betrachtet.

Potenzielle wesentliche Auswirkungen wurden sowohl im Umwelt- als auch im Sozialbereich identifiziert. Einerseits stehen die Themen Klimawandel, Wasser- und Meeresressourcen, Biodiversität und Ökosysteme sowie Kreislaufwirtschaft im Zusammenhang mit potenziellen Auswirkungen auf

die Umwelt. Andererseits werden die Themen Arbeitskräfte des Unternehmens, Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, betroffene Gemeinschaften, Verbraucher:innen und Endnutzer:innen sowie die Unternehmensführung als Themen mit potenziellen Auswirkungen auf Menschen identifiziert.

Die meisten dieser potenziellen Auswirkungen stehen im Zusammenhang mit der Strategie und dem Geschäftsmodell von Henkel, während einige auch von diesen verursacht werden.

Henkel ist sowohl durch seine eigenen Aktivitäten als auch durch seine Geschäftsbeziehungen entlang der Wertschöpfungskette an den identifizierten wesentlichen Auswirkungen beteiligt. Die eigenen Aktivitäten des Unternehmens, insbesondere in unseren Produktionsstätten, stehen im Zusammenhang mit wesentlichen Auswirkungen in Bereichen wie Klimawandel, Wasser- und Meeresressourcen, Biodiversität und Ökosysteme, Kreislaufwirtschaft, eigene Belegschaft und Unternehmensführung. Darüber hinaus stehen Geschäftsbeziehungen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette mit Auswirkungen in den Bereichen Klimawandel, Wasser- und Meeresressourcen, Biodiversität und Ökosysteme, Kreislaufwirtschaft, Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sowie Verbraucher:innen und Endnutzer:innen im Zusammenhang. Ebenso stehen vorgelagerte Geschäftsbeziehungen mit Auswirkungen in den Bereichen Klimawandel, Wasser- und Meeresressourcen, Kreislaufwirtschaft, Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und betroffene Gemeinschaften in Zusammenhang.

Wir bewerten den Einfluss unserer wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und sind bestrebt, negative Auswirkungen zu verringern, positive Auswirkungen zu verstärken, Risiken zu mindern und Chancen zu nutzen. Sämtliche wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen einschließlich deren derzeitiger und erwarteter Einflüsse werden strategisch einbezogen, da wir Nachhaltigkeit als einen Wettbewerbsvorteil verstehen. Damit einhergehend berücksichtigen wir auch die Verbindungen zu unserem Geschäftsmodell, unserer Wertschöpfungskette, unserer Entscheidungsfindung und der Art und Weise unserer Reaktion auf die Einflüsse.

Wie dies hinsichtlich der verschiedenen Auswirkungen, Risiken und Chancen geschieht, wird im Rahmen der themenspezifischen Kapitel näher erläutert.

Finanzielle Effekte *ESRS 2.11; ESRS 2.48d, e*

Die wesentlichen Risiken und Chancen von Henkel werden in erster Linie als mittel- bis langfristig relevant angesehen. Diese Risiken wirken sich zwar auch auf die finanzielle Performance und den Cashflow im Jahr 2025 aus, jedoch werden die finanziellen Auswirkungen von keinem dieser Risiken und

von keiner dieser Chancen als wesentlich angesehen. Darüber hinaus sind die aktuellen finanziellen Auswirkungen vieler Risiken nicht zuverlässig messbar. Ein Beispiel hierfür sind die Kosten für CO₂-bezogene Kohlenstoffsteuern in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Diese Kohlenstoffsteuern können Teil der Preise sein, die Henkel für seine Roh- und Verpackungsmaterialien zahlt. Der tatsächliche Anteil der Kohlenstoffsteuern an den Beschaffungsausgaben und damit ihre finanziellen Auswirkungen lassen sich jedoch nicht zuverlässig messen, da der endgültige Kaufpreis für jedes Material von verschiedenen Faktoren abhängt und letztlich das Ergebnis eines Beschaffungs- und Verhandlungsprozesses mit jedem einzelnen Lieferanten ist.

Für genauere Angaben zu Schätzungen, die die erwarteten Beträge der operativen Ausgaben (OpEx) sowie Investitionsausgaben (CapEx) betreffen, die dem Übergangsplan für den Klimaschutz zugeordnet sind, verweisen wir auf den Abschnitt „Quellen von Schätzungen und Ergebnisunsicherheiten“ im Kapitel „Klimawandel“ (ESRS E1).

Widerstandsfähigkeit von Strategie und Geschäftsmodell *ESRS 2.48f*

Um eine qualitative Analyse der Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells des Unternehmens zu unterstützen, werden einmal im Jahr langfristige Risiken über einen Zeitraum von zehn Jahren ermittelt, einer qualitativen Bewertung unterzogen und von ausgewählten internen Expert:innen überprüft. Diese Risikobewertung umfasst unter anderem auch soziale und ökologische Risiken. Die Risiken werden in ihrer Gesamtheit analysiert und unseren langfristigen Risikotragfähigkeitsperspektiven gemäß bewertet, wobei das spezifische Risikoumfeld von Henkel berücksichtigt wird.

Die Analyse beachtet den Umstand, dass wir durch unsere langjährige intensive Beschäftigung mit einer Vielzahl von Nachhaltigkeitsthemen auch bezogen auf Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie durch unser diversifiziertes Produktportfolio und unsere Präsenz in einer Vielzahl von Märkten ein breites Spektrum an Wissen und Erfahrung erworben haben. Darüber hinaus berichten wir seit mehr als 30 Jahren über Nachhaltigkeit, haben

unsere Ziele mittel- und langfristig ausgerichtet und anerkannte ESG-Ratings und -Rankings bestätigen, dass wir das Thema Nachhaltigkeit erfolgreich adressieren. Wir wissen zudem, dass sich die Welt um uns herum, die Erwartungen unserer Interessenträger und die Möglichkeiten, Nachhaltigkeit voranzubringen, ständig verändern. Dabei sind wir entschlossen, die Herausforderungen durch die Umsetzung unserer Strategie gut informiert und agil anzugehen, was auch durch unser Engagement, positive Veränderungen voranzutreiben, unterstrichen wird. Die Verfolgung dieses umfassenden Ansatzes bei gleichzeitiger Anerkennung weitreichender Entwicklungen in einem dynamischen Umfeld ist darauf ausgerichtet, unsere Widerstandsfähigkeit zu stärken.

Änderungen im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum und unternehmensspezifische Angaben *ESRS 2.48g, h*

Im Zuge unserer Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse wurden zwei potenzielle Auswirkungen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette unter dem Thema *S3 Betroffene Gemeinschaften* als nicht wesentlich bewertet. Dies hat keinen Einfluss auf das Gesamtergebnis, da das Thema in der aggregierten Betrachtung weiterhin wesentlich ist. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse für 2025 entsprechen damit den Ergebnissen von 2024.

Henkel berichtet darüber hinaus keine zusätzlichen unternehmensspezifischen wesentlichen Themen.

Beschreibung der Verfahren zur Identifizierung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen pro Thema

Klimawandel *E1.20a*

Die Wesentlichkeitsanalyse von Henkel umfasst die Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen in puncto Klimawandel. Besonders für die Bewertung der Auswirkungen im Zusammenhang mit THG-Emissionen gilt Folgendes: Die globalen Gesamtemissionen unseres Sektors werden für jede Stufe der Wertschöpfungskette mit den Gesamtemissionen der Welt verglichen und nach den Kategorien Ausmaß, Umfang, Unabänderlichkeit der Auswirkungen und Wahrscheinlichkeit bewertet. Dabei identifizieren wir

wesentliche negative Auswirkungen von THG-Emissionen entlang der Wertschöpfungskette sowie bei der eigenen Geschäftstätigkeit. Im Hinblick auf positive Auswirkungen konzentriert sich Henkel auf die indirekte Emissionsreduktion im Rahmen von Scope-3.11-THG-Emissionen in der Nutzungsphase und auf vermiedene Emissionen. Darüber hinaus werden in einer Vielzahl von Branchen, die von Henkel beliefert werden, positive Auswirkungen unserer Produkte und Technologien auf Emissionen in der Nutzungsphase sowie vermiedene Emissionen festgestellt.

Für weitere Einzelheiten zu den klimabedingten physischen Risiken in unserer eigenen Geschäftstätigkeit und entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette verweisen wir auf den Abschnitt „Analyse der Klimaresilienz“ im Kapitel „Klimawandel“ (ESRS E1).

Umweltverschmutzung *E2.11*

Gegenstand der Wesentlichkeitsanalyse im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung waren die eigenen Tätigkeiten, mögliche Umweltverschmutzung in vorgelagerten Lieferketten sowie Umweltverschmutzung durch Henkel-Produkte. Zur Ermittlung der Auswirkungen wird das Verfahren der Umweltisikoanalyse angewandt. Dabei wird angenommen, dass bei einer erwarteten Umweltkonzentration unterhalb der Sicherheitsgrenzwerte keine wesentlichen Auswirkungen auftreten. Die Betrachtung der Risiken und Chancen beruht auf einer Schätzung des finanziellen Ausmaßes von geschäftlichen Einbußen beziehungsweise Zugewinnen sowie auf der Wahrscheinlichkeit, dass diese tatsächlich eintreten. Angenommene Gründe für geschäftliche Einbußen sind zum Beispiel erhöhte Aufwendungen zur Verringerung von Umweltverschmutzung an den Henkel-Standorten, erhöhte Beschaffungskosten oder verringerte Umsätze wegen regulatorischer Beschränkungen oder schwindende Akzeptanz von Produkten bei Kunden.

Die Beziehungen zu den betroffenen Gemeinschaften sind indirekter Art und die Konsultation von betroffenen Gemeinschaften erfolgt über die jeweiligen Stellvertretenden, die aus dem Unternehmen kommen.

Wasser- und Meeresressourcen E3.8

Um Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen zu bewerten, wurden für die Analyse der eigenen Geschäftstätigkeit sowie der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Informationen aus externen Studien sowie zum Beispiel dem öffentlich zugänglichen Risikobewertungstool (WWF Water Risk Filter) berücksichtigt.

Die Beziehungen zu den betroffenen Gemeinschaften sind indirekter Art und die Konsultation von betroffenen Gemeinschaften erfolgte über die jeweiligen Stellvertretenden, die aus dem Unternehmen kommen. Für mehr Informationen bezüglich der Stellvertretenden verweisen wir auf den Abschnitt „Konsultationen der betroffenen Interessenträger“ in diesem Kapitel.

Spezifisch für Wasser- und Meeresressourcen bedeutet dies: Da unsere Beziehung zu den betroffenen Gemeinschaften indirekter Natur ist, arbeiten wir mit Partnern wie der zivilgesellschaftlichen Organisation Solidaridad zusammen, um die Sichtweise dieser Gemeinschaften zu berücksichtigen. Diese Partnerschaft ist auf Beständigkeit ausgerichtet und die Zusammenarbeit erfolgt regelmäßig. Da keine wesentlichen Auswirkungen auf Ökosystemdienstleistungen festgestellt wurden, gibt es keine zusätzliche Vermeidungsstrategie, abgesehen von den gesetzlichen Anforderungen und Verpflichtungen, die in den Konzepten von Henkel berücksichtigt wurden.

Biologische Vielfalt und Ökosysteme E4.17; E4.19

Zur Abschätzung der Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme wurde eine detaillierte Bewertung der Henkel-Standorte durchgeführt, um „Standorte mit Biodiversitätsrelevanz“ zu ermitteln, die von allen Betriebsstätten von Henkel einen größeren Einfluss auf die nahegelegenen Ökosysteme mit schutzbedürftiger Biodiversität haben. Die relevanten Abhängigkeiten der „Standorte mit Biodiversitätsrelevanz“ von Ökosystem-

leistungen wurden mithilfe des Biodiversitätsrisikofilters des World Wildlife Fund (WWF) ermittelt.

Darüber hinaus wurden Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Biodiversität und Ökosystemen im Rahmen der übergeordneten Wesentlichkeitsanalyse untersucht, wobei keine wesentlichen oder systemischen Risiken und Chancen festgestellt wurden.

Die Beziehungen zu den betroffenen Gemeinschaften sind indirekter Art und die Konsultation von betroffenen Gemeinschaften erfolgt über die jeweiligen Stellvertretenden, die aus dem Unternehmen kommen.

Bezogen auf biologische Vielfalt und Ökosysteme ist zu ergänzen: Da keine wesentlichen Auswirkungen auf Ökosystemdienstleistungen festgestellt wurden, greift hier keine zusätzliche Vermeidungsstrategie, abgesehen von den gesetzlichen Anforderungen und Verpflichtungen, die in den „Safety, Health and Environmental Protection (SHE)“-Standards und dem Code of Sustainability von Henkel verankert wurden.

Henkel hat Standorte mit Biodiversitätsrelevanz identifiziert, die sich in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität befinden und die möglicherweise Auswirkungen auf bedrohte Arten haben könnten. Für die Darstellung der Aktivitäten an den einzelnen Standorten verweisen wir auf die Tabelle „Auswirkungen der Standorte mit Biodiversitätsrelevanz auf bedrohte Arten“ im Kapitel „Biologische Vielfalt und Ökosysteme“ (ESRS E4).

Als Unternehmen, das in den Sektoren Konsumgüter (Wasch- und Reinigungsmittel, Haar- und Körperpflege) sowie Kleb- und Dichtstoffe und Beschichtungen tätig ist, haben unsere Tätigkeiten im Allgemeinen keine wesentlichen Auswirkungen auf bedrohte Arten in Ökosystemen mit schutzbedürftiger Biodiversität. Bodenversiegelung, die Zersplitterung von Lebensräumen oder der Aufbau von Strukturen in empfindlichen Ökosystemen gehören nicht zu den Geschäftsaktivitäten von Henkel. Die potenziellen Auswirkungen einzelner Standorte mit Biodiversitätsrelevanz sind im Kapitel „Biologische Vielfalt und Ökosysteme“ (ESRS E4) beschrieben. Gemäß den

Richtlinien und Rahmenwerken oder den gleichwertigen nationalen Bestimmungen oder internationalen Normen, entsprechend folgender Auflistung, sind keine spezifischen Minderungsmaßnahmen erforderlich:

- Directive 2009/147/EC of the European Parliament and of the Council on the conservation of wild birds,
- Council Directive 92/43/EEC on the conservation of natural habitats and of wild fauna and flora,
- Environmental Impact Assessment (EIA) as defined in Article 1(2), point (g), of Directive 2011/92/EU of the European Parliament and of the Council on the assessment of the effects of certain public and private projects on the environment,
- International Finance Corporation (IFC) Performance Standard 6: Biodiversity Conservation and Sustainable Management of Living Natural Resources.

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft ES.11

Im Hinblick auf die Ressourcennutzung und die Kreislaufwirtschaft bindet Henkel wissenschaftliche Gemeinschaften und Meinungsführer:innen (wie das World Economic Forum [WEF], den World Business Council for Sustainable Development [WBCSD] und die Business Coalition for a Global Plastic Treaty), Nichtregierungsorganisationen (wie die Ellen MacArthur Foundation [EMF], EUROPEN) sowie Kunden ein, mit denen das Unternehmen bei seiner Wesentlichkeitsanalyse zusammenarbeitet.

Im Jahr 2025 überprüfte Henkel die in früheren Analysen identifizierten Chancen, Risiken und Auswirkungen im Zusammenhang mit regulatorischen Anforderungen für die Kreislaufwirtschaft, erweiterten Herstellerverpflichtungen und der Recyclinginfrastruktur.

Die Beziehungen zu den betroffenen Gemeinschaften sind indirekter Art und die Konsultation von betroffenen Gemeinschaften erfolgte über die jeweiligen Stellvertretenden, die aus dem Unternehmen kommen. Für mehr Informationen bezüglich der Stellvertretenden verweisen wir auf den Abschnitt „Konsultationen der betroffenen Interessenträger“ in diesem Kapitel.

Unternehmensführung G1.6

Die Bewertung umfasst damit das gesamte Unternehmen, einschließlich aller Standorte, und die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Integration wesentlicher Nachhaltigkeitsthemen

Unsere wichtigsten Nachhaltigkeitskonzepte bei Henkel (MDR-P)

ESRS 2.65b, c, e, f

Unsere Konzepte sind ein wichtiges Instrument, indem sie strategische Leitlinien für den Umgang mit unseren Auswirkungen, Risiken und Chancen bieten. Mit unserem Code of Sustainability verfügen wir über ein zentrales Dokument, das die von Henkel festgelegten Richtlinien und Konzepte in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance im Kontext dieser Nachhaltigkeitserklärung zusammenfasst. Darüber hinaus stellt es die Verbindung zu unserem „2030+ Sustainability Ambition Framework“ her. Der Code of Sustainability folgt in seiner Struktur den Inhalten der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) und konzentriert sich auf die Themen, die durch die Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich identifiziert wurden. Der Code of Sustainability verweist auf weitere zentrale Dokumente, die detaillierte Informationen zu bestimmten Themen enthalten.

Referenzierte Dokumente im Code of Sustainability

		ESRS E1	ESRS E2	ESRS E3	ESRS E4	ESRS E5	ESRS S1	ESRS S2	ESRS S3	ESRS S4	ESRS G1
Themen-spezifische Dokumente	Code of Conduct						X				X
	Nature Policy	X		X	X						
	Net Zero Deforestation Policy				X						
	Circularity Policy					X					
	Responsible Sourcing Policy		X		X			X	X		
	Diversity, Equity, Inclusion (DEI) Policy						X				
	Social Standards						X		X		
	SHE Standards		X				X	X		X	

Der Anwendungsbereich unseres Code of Sustainability umfasst die Henkel-Gruppe weltweit, einschließlich aller Betriebe und Tochtergesellschaften sowie ihrer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Es sind keine Geschäftsbereiche, Regionen, spezifischen Aktivitäten und Interessenträger ausgeschlossen.

Der Henkel-Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Nachhaltigkeitskonzepte des Unternehmens, einschließlich der themenspezifischen Strategien. Der Sustainability Council vereinbart gemeinsame Positionen und legt diese dem Vorstand zur Genehmigung vor. Der Sustainability Council überprüft außerdem regelmäßig die Wirksamkeit unserer Konzepte und die Fortschritte bei der Erreichung unserer Ziele sowie die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren Veränderungen. Die Unternehmensbereiche (Adhesive Technologies und Consumer Brands) und die betreffenden Unternehmensfunktionen sind für die Umsetzung von Nachhaltigkeitskonzepten, die Planung relevanter Maßnahmen und die Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen verantwortlich. Sie werden dabei von entsprechenden Nachhaltigkeitsteams beraten.

Bei der Festlegung von Konzepten berücksichtigen wir die Interessen aller unserer relevanten Interessenträger. Zu den wichtigsten internen und externen Interessenträgern gehören Einzelhandels- und Industriekunden, Endnutzer:innen, Mitarbeiter:innen, Aktionär:innen, Lieferanten und Erzeugerorganisationen sowie lokale Gemeinschaften.

Der Code of Sustainability wird allen Mitarbeiter:innen und externen Interessenträgern auf unserer Internetseite ([henkel.de](https://www.henkel.de)) im Bereich „Downloads & Publikationen“ zur Verfügung gestellt.

Unsere wichtigsten Nachhaltigkeitsziele (MDR-T)

Um die mit unseren Nachhaltigkeitskonzepten verbundenen Vorhaben zu realisieren, haben wir uns klare, zeitgebundene und ergebnisorientierte Ziele für die wesentlichen Themen Klimawandel, Wasser- und Meeresressourcen, Biodiversität und Ökosysteme, Kreislaufwirtschaft und Ressourcennutzung sowie Arbeitskräfte des Unternehmens gesetzt. Die meisten dieser Ziele hatten wir im Zuge unserer Weiterentwicklung der Strategie in den Jahren 2020/2021 definiert. Diese Ziele werden in den jeweiligen Themenkapiteln detailliert beschrieben.

Wir wissen, dass sich die Welt um uns herum, die Erwartungen unserer Interessenträger und die Möglichkeiten zur Förderung von Nachhaltigkeit ständig verändern. Deshalb überprüfen und aktualisieren wir unsere Strategie regelmäßig mit neuen konkreten Zielen für die Zukunft. Im Jahr 2025 haben wir einen umfassenden Zielüberprüfungsprozess durchgeführt. Im Ergebnis werden nicht nur die Ziele ersetzt, die 2025 auslaufen, sondern wir legen auch neue Ziele fest, um weitere Fortschritte zu ermöglichen.

Die neuen Ziele, die ab dem Jahr 2026 gelten, werden im Laufe des Jahres 2026 auf unseren verfügbaren Kanälen veröffentlicht.

In ESRS enthaltene und von dieser Nachhaltigkeitserklärung abgedeckte Angabepflichten (IRO-2)

Liste der Angabepflichten *ESRS 2.56*

Eine Liste der Angabepflichten, die bei der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung befolgt wurden, ist im Anhang enthalten. Ebenso ist im Anhang eine Liste der Datenpunkte bezogen auf generelle und themenbezogene Standards veröffentlicht, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben.

Umweltinformationen

Klimawandel (ESRS E1)

Strategie

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr

Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell ESRS 2.48b; E1.18

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) bei Henkel im Zusammenhang mit dem Klimawandel wurden durch die doppelte Wesentlichkeitsanalyse identifiziert. Sie sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt und mit den entsprechenden Konzepten, Maßnahmen und Zielen verknüpft.

Übersicht über die Auswirkungen, Risiken und Chancen

Unterthema	Beschreibung	Auswirkung, Risiko, Chance	Wertschöpfungskette	Tatsächlich/Potenziell	Zeithorizont	Konzepte	Maßnahmen	Ziele
Klimaschutz	In langen und komplexen Wertschöpfungsketten können THG-Emissionen aus der Rohstoffherzeugung oder aus Transport und Logistik den Klimawandel und andere Herausforderungen im Bereich der Nachhaltigkeit negativ beeinflussen.	A-	Vor	T	kurzfristig		Emissionsarme Materialien ■ Lieferantenengagement ■ Verpackungen ■ Rohstoffe Ökodesign ■ Formatdesign ■ Verpackungsdesign	1. Reduzierung der absoluten Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen um 42 Prozent bis 2030 gegenüber dem Basisjahr 2021.
	Der betriebliche Energieverbrauch kann zu THG-Emissionen führen, die zum Klimawandel beitragen.	A-	Eigen	T	kurzfristig	Wir wollen die Energieeffizienz steigern und auf erneuerbare Energien umstellen.	Energienutzung ■ Energieeffizienz ■ Beschaffung erneuerbarer Energien und Brennstoffe ■ Einsatz erneuerbarer Energien	2. Reduzierung der absoluten Scope-3-THG-Emissionen um 30 Prozent bis 2030 gegenüber dem Basisjahr 2021. 3. Net-Zero-Ziel: Reduzierung der absoluten THG-Emissionen der Scopes 1, 2 und 3 um 90 Prozent bis 2045 gegenüber dem Basisjahr 2021.

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE

Übersicht über die Auswirkungen, Risiken und Chancen

Unterthema	Beschreibung	Auswirkung, Risiko, Chance	Wertschöpfungskette	Tatsächlich/Potenziell	Zeithorizont	Konzepte	Maßnahmen	Ziele
Klimaschutz	Direkte THG-Emissionen im Zusammenhang mit dem nachgelagerten Transport, der Nutzungsphase (indirekte Emissionen) und dem Ende des Lebenszyklus von Produkten können zum Klimawandel beitragen.	A-	Nach	T	kurzfristig		Effiziente Logistik - Logistikoptimierung - Emissionsarmer Transport	
	Kleb- und Dichtstoffe sowie Beschichtungen können zur Reduzierung und Vermeidung von CO ₂ -Emissionen in anderen Sektoren beitragen.	A+	Nach	T	kurzfristig	Wir wollen zur Reduzierung des Energieverbrauchs und THG-Fußabdrucks bei unseren Kunden und Verbraucher:innen beitragen.		1. Reduzierung der absoluten Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen um 42 Prozent bis 2030 gegenüber dem Basisjahr 2021.
	Durch innovative Produkte können Verbraucher:innen ihren persönlichen CO ₂ -Fußabdruck verringern.	A+	Nach	T	kurzfristig	Wir wollen zur Reduzierung des Energieverbrauchs und THG-Fußabdrucks bei unseren Kunden und Verbraucher:innen beitragen.		2. Reduzierung der absoluten Scope-3-THG-Emissionen um 30 Prozent bis 2030 gegenüber dem Basisjahr 2021.
	Richtlinien und gesetzliche Maßnahmen, die darauf abzielen, THG-Emissionen zu reduzieren – wie CO ₂ -Steuern –, können die Produktions- und Transportkosten erhöhen, was zu höheren Rohstoffpreisen und einer möglichen Verknappung der Rohstoffe führen könnte.	R	Vor	P	mittelfristig			3. Net-Zero-Ziel: Reduzierung der absoluten THG-Emissionen der Scopes 1, 2 und 3 um 90 Prozent bis 2045 gegenüber dem Basisjahr 2021.
	Richtlinien und gesetzliche Maßnahmen, die darauf abzielen, THG-Emissionen zu reduzieren – wie CO ₂ -Steuern –, können die Produktions- und Transportkosten erhöhen. Dies könnte zu höheren Preisen führen, die ihrerseits das Verhalten der Kunden, Verbraucher:innen beziehungsweise Endnutzer:innen verändern und zu einer Verringerung des Absatzes führen könnten.	R	Nach	P	langfristig			

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE

Übersicht über die Auswirkungen, Risiken und Chancen

Unterthema	Beschreibung	Auswirkung, Risiko, Chance	Wertschöpfungskette	Tatsächlich/Potenziell	Zeithorizont	Konzepte	Maßnahmen	Ziele
Klimaschutz	Geschäftschancen können sich durch eine wachsende Nachfrage nach kohlenstoffarmen und kohlenstoffneutralen Produkten ergeben.	C	Nach	P	langfristig	Wir wollen zur Reduzierung des Energieverbrauchs und THG-Fußabdrucks bei unseren Kunden und Verbraucher:innen beitragen.		1. Reduzierung der absoluten Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen um 42 Prozent bis 2030 gegenüber dem Basisjahr 2021.
Energie	Der Energieverbrauch im Zusammenhang mit dem nachgelagerten Transport, der Nutzungsphase (indirekte Emissionen) und dem Ende des Lebenszyklus von Produkten kann zu THG-Emissionen führen, die zum Klimawandel beitragen.	A-	Nach	T	kurzfristig	Wir wollen zur Reduzierung des Energieverbrauchs und THG-Fußabdrucks bei unseren Kunden und Verbraucher:innen beitragen.	Ökodesign ■ Formatdesign	2. Reduzierung der absoluten Scope-3-THG-Emissionen um 30 Prozent bis 2030 gegenüber dem Basisjahr 2021. 3. Net-Zero-Ziel: Reduzierung der absoluten THG-Emissionen der Scopes 1, 2 und 3 um 90 Prozent bis 2045 gegenüber dem Basisjahr 2021.

A- = Negative Auswirkung, A+ = Positive Auswirkung, R = Risiko, C = Chance

Vor = Vorgelagerte Wertschöpfungskette; Eigen = Eigene Geschäftstätigkeit; Nach = Nachgelagerte Wertschöpfungskette

T = Tatsächlich, P = Potenziell

Der Klimawandel ist eine der größten globalen Herausforderungen unserer Zeit. Henkel sieht ihn als Faktor, der diverse Risiken verursacht, aber gleichzeitig auch Chancen bietet. Klimaschutz und Energie sind wesentliche Themen für Henkel. Negative Auswirkungen auf das Klima hängen mit dem Geschäftsmodell von Henkel als Unternehmen für Konsumgüter (Wasch- und Reinigungsmittel, Haar- und Körperpflege) sowie Kleb- und Dichtstoffe und Beschichtungen zusammen. So werden in den Produktionsprozessen sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Treibhausgase emittiert und Energie verwendet. Darüber hinaus identifizierte Henkel die CO₂-Besteuerung, die sich auf seine vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette auswirkt, als potenzielles finanziell relevantes klimabezogenes Übergangsrisiko. Andererseits ergeben sich potenzielle wesentliche

klimabezogene Übergangschancen aus der Vermarktung von Produkten mit reduziertem Treibhausgasfußabdruck. Für Kleb- und Dichtstoffe sowie Beschichtungen ist der Ersatz bestehender Technologien durch energie- und kohlenstofffreundliche Alternativen eine Chance und hat positive Auswirkungen auf viele Sektoren, die wesentlich zum Klimawandel beitragen.

Henkel übernimmt Verantwortung, um seine negativen Auswirkungen auf den Klimawandel zu verringern. Daher bringt das Unternehmen seine Klimastrategie mit dem 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens und der Eindämmung des Klimawandels in Einklang. Dabei verstehen wir Nachhaltigkeit als einen Wettbewerbsvorteil. Der Klimaschutz wurde im Jahr 2024 als eine zentrale Säule der Nature Policy von Henkel etabliert und damit zu einem

integralen Bestandteil unserer übergeordneten Nachhaltigkeitsagenda, die im Einklang mit unserer „Purposeful Growth“-Agenda und dem „2030+ Sustainability Ambition Framework“ steht.

Henkel hat es sich zum Ziel gesetzt, bis 2045 Net-Zero-THG-Emissionen in der gesamten Wertschöpfungskette zu erreichen. Henkels Übergangsplan für den Klimaschutz ist ein zentraler Bestandteil der Klimastrategie und strebt einen ganzheitlichen organisatorischen und kulturellen Wandel in Richtung Net-Zero an. Bei den gewählten Maßnahmen stehen Themen wie Energienutzung, Energieeffizienz, erneuerbare Energien, das Ökodesign von Produkten und Verpackungen, der Einsatz emissionsarmer Materialien und eine emissionsarme Logistik im Vordergrund.

Die Ziele im Bereich Klimaschutz bilden ein zentrales Element der Strategie und des Geschäftsmodells von Henkel und beziehen sich auf die eigenen Tätigkeiten sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Analyse der Klimaresilienz ESRS 2.19; E1.19; E1.20; E1.21

Um klimabedingte physische Risiken und Übergangsrisiken für die Geschäftsaktivitäten von Henkel und für die gesamte Wertschöpfungskette zu antizipieren, haben wir im Jahr 2025 unsere Klimaszenarioanalyse auf Grundlage der im Jahr 2024 durchgeführten Analyse fortgeführt und weiterentwickelt. Die aktualisierte Analyse baut auf bisherigen Bewertungen auf und berücksichtigt die sich weiterentwickelnden Erkenntnisse interner und externer Expert:innen und Interessenträger, geografischer Modelle und relevanter wissenschaftlicher Literatur.

Während die zugrunde liegenden Klimaszenarien und -analysen bis 2050 und darüber hinaus reichen, ist der für die Wesentlichkeitsbewertung zugrunde gelegte langfristige Zeithorizont auf die nächsten zehn Jahre festgelegt. Dies entspricht dem langfristigen Zeithorizont, der für das Unternehmensrisikomanagement von Henkel verwendet wird. Dennoch werden Klimadaten und -prognosen, die über zehn Jahre hinausgehen, intern aktiv für die strategische Planung und Entscheidungsfindung genutzt.

Klimabedingte physische Risiken und Chancen E1.20b

Die Bewertung physischer Klimarisiken orientierte sich an der EU-Taxonomie für nachhaltige Aktivitäten, die 28 klimabedingte Gefahren als potenzielle Risikofaktoren definiert, darunter zum Beispiel Waldbrände, Stürme und Hitzewellen (EU-Taxonomie Anhang I, Anhang A der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139).

Durch die individuelle Bewertung aller Teile der Wertschöpfungskette können die relevantesten Kausalketten identifiziert werden, die zu potenziellen Sachschäden, Risiken für die Geschäftsführung oder erhöhten Kosten führen können. Daher wurden die Risiken in allen Bereichen der Wertschöpfungskette von Henkel separat qualitativ bewertet:

- **Vorgelagerte Wertschöpfungskette:** Angesichts der Möglichkeit, dass Klimagefahren die Rohstoffversorgung stören oder verknappten könnten, konzentrierte sich die Bewertung auf die Ermittlung von Schwachstellen bei wichtigen Rohstoffen, Lieferantennetzwerken und Logistikdienstleistungen.
- **Eigene Geschäftstätigkeit:** Die Produktionsstätten von Henkel wurden hinsichtlich ihrer Exposition gegenüber physischen Klimarisiken bewertet, wobei besonderes Augenmerk auf mögliche Auswirkungen auf die operative Geschäftsführung gelegt wurde.
- **Nachgelagerte Wertschöpfungskette:** Die Analyse untersuchte, wie sich der Klimawandel auf das Kunden- und Verbraucherverhalten, die Marktdynamik und die Logistik auswirken könnte, und hob mögliche Auswirkungen auf den Umsatz und die Zuverlässigkeit der Distribution hervor.

Die Analyse wurde anhand von drei Zukunftsszenarien aus den Shared Socioeconomic Pathways (SSP) durchgeführt, wie sie vom Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) definiert wurden:

- **SSP5-8.5 (3,2–5,4 Grad):** Szenario, bei dem die Emissionen im Lauf des 21. Jahrhunderts weiter zunehmen. Dieser Pfad würde zu schwerwie-

genden Klimaauswirkungen führen, mit extremen Hitzewellen, weitverbreitetem Verlust von Lebensräumen, Anstieg der Meeresspiegel und erhöhter Häufigkeit von schweren Unwettern.

- SSP2-4.5 (1,7–3,2 Grad): Szenario, bei dem die Emissionen um 2040 ihren Höchststand erreichen und dann zurückgehen. Dieser Pfad würde zwar weniger Schaden verursachen als SSP5-8.5, würde aber dennoch zu erheblichen Umweltveränderungen führen, einschließlich belasteter Ökosysteme, häufigerer Extremwetterereignisse und Herausforderungen für die Ernährungs- und Wassersicherheit.
- SSP1-2.6 (0,9–2,3 Grad): Szenario mit sofortigen und tiefgreifenden Dekarbonisierungsbemühungen, die auf Ziele ausgerichtet sind, die denen des Pariser Klimaabkommens ähneln. Im Erfolgsfall würde dieser Pfad viele der schwerwiegenden Auswirkungen des Klimawandels abmildern und dazu beitragen, Ökosysteme zu erhalten, den Anstieg der Meeresspiegel zu begrenzen und die Häufigkeit extremer Wetterereignisse zu verringern. Einige Auswirkungen des Klimawandels würden zwar dennoch auftreten, sie wären jedoch leichter zu bewältigen.

Diese Szenarien wurden verwendet, um physische Risiken über die definierten Zeithorizonte hinweg zu bewerten, wobei SSP5-8.5 als Grundlage für die Modellierung der höchstmöglichen physischen Risiken für das Unternehmen auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse diente. Zusätzlich haben wir die Wahrscheinlichkeit, das Ausmaß und die Dauer von Gefahren auf Basis von internen Expertenmeinungen zu vergangenen Ereignissen und bekannten oder erwarteten Risiken sowie globalen und regionalen Trends aus der Klimaforschung und Literatur eingeschätzt.

In Bezug auf die Risiken und Chancen für die eigene Geschäftstätigkeit von Henkel wurden Faktoren wie geografische Koordinaten berücksichtigt, während andere Teile der Wertschöpfungskette auf regionaler Ebene bewertet wurden.

Auf Basis der durchgeführten Analysen wurden klimabedingte physische Risiken und Chancen als nicht wesentlich eingestuft.

Klimabezogene Übergangsrisiken und -chancen E1.20c

Übergangsrisiken, definiert als Risiken im Zusammenhang mit dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft, einschließlich potenzieller Abwärtsrisiken, wurden 2024 mithilfe der Klassifizierungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) analysiert. Im Rahmen dieser Analyse haben wir potenzielle Entwicklungen in den Bereichen Politik und Recht, Technologie, Markt und Reputation über alle Elemente der Wertschöpfungskette von Henkel hinweg untersucht. Die identifizierten relevanten Risiken wurden als Bestandteil der doppelten Wesentlichkeitsanalyse 2025 wiederum bestätigt.

Zur Bewertung des Übergangsrisikos wurde das IPCC-Szenario SSP1-2.6 als Grundlage für die Modellierung der höchstmöglichen Übergangsrisiken für Henkel herangezogen. Die Risiken wurden auf strategischer Ebene qualitativ bewertet, wobei Expertenmeinungen und szenariobasierte Annahmen hinzugezogen wurden.

Im Zusammenhang mit regulatorischen Risiken haben wir die potenziellen künftigen finanziellen Auswirkungen eines deutlichen Anstiegs der CO₂-Preise, beispielsweise durch Besteuerung oder Emissionshandelssysteme, analysiert. In der vorgelagerten Wertschöpfungskette kann der Anstieg der CO₂-Preise zu höheren Beschaffungskosten führen. Die potenziellen indirekten Auswirkungen von CO₂-Preiserhöhungen wurden analysiert und quantitativ bewertet, indem den jeweiligen THG-Emissionen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette ein CO₂-Preis zugewiesen wurde. Wir haben die CO₂-Preisprognosen aus dem Szenario „Net Zero Emissions by 2050“ des World Energy Outlook (WEO) der Internationalen Energieagentur (IEA) verwendet und diese auf die Scope-3.1-Emissionen von 2024 angewendet (Brutto-Risikobewertung), das heißt ohne Berücksichtigung der in der Klimastrategie und im Klimatransitionsplan von Henkel dargelegten angestrebten CO₂-Emissionsreduktionen. Unter den gegebenen Annahmen hätte der potenzielle Anstieg der CO₂-Preise aufgrund der daraus resultierenden Preis-

steigerungen für Rohstoffe und Verpackungsmaterialien potenziell erhebliche finanzielle Auswirkungen.

Gestiegene CO₂-Preise oder andere regulatorische Maßnahmen können sich jedoch nicht nur auf die Beschaffungskosten für Roh- und Verpackungsmaterialien auswirken, sondern auch zu höheren Transportkosten führen. In Kombination könnten diese Kostensteigerungen die Wettbewerbsfähigkeit von Henkel beeinträchtigen und zu Umsatzverlusten führen. Solche Entwicklungen könnten daher langfristig auch ein wesentliches finanzielles Risiko für die nachgelagerte Wertschöpfungskette von Henkel darstellen.

Henkel geht Umweltfragen proaktiv an, was dazu beiträgt, Risiken zu mindern und sogar klimabezogene Übergangschancen zu erschließen. Das Unternehmen nutzt aktiv Geschäftsmöglichkeiten im Zusammenhang mit dem Klimawandel, beispielsweise durch das Angebot von Produkten mit geringer THG-Intensität und von THG-neutralen Produkten. Der erwartete Anstieg der Nachfrage nach solchen Produkten dürfte langfristig zu wesentlichen finanziellen Auswirkungen führen.

Ergebnisse und Einschränkungen

Unsere Methodik und umfassende Szenarioanalyse der Klimarisiken und -chancen sowie der möglichen finanziellen Auswirkungen basieren auf den neuesten Klimaprognosen, den aktuell verfügbaren Annahmen und wissenschaftlichen Veröffentlichungen. Dementsprechend hängen künftige Ergebnisse von einer Reihe von Unsicherheiten ab und können daher erheblich von den Ergebnissen der zukunftsgerichteten Wesentlichkeitsbewertung abweichen.

Die sich daraus ergebenden wesentlichen Risiken und Chancen stehen im Zusammenhang mit dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft und beziehen sich auf die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Es ist davon auszugehen, dass sich Änderungen der gesetzlichen Anforderungen finanziell auf das Unternehmen auswirken werden, und zwar durch steigende CO₂-Steuern oder Marktveränderungen. Diese Veränderungen bieten jedoch

auch Chancen, die sich aus der sich wandelnden Nachfrage von Kunden und Verbraucher:innen sowie der Vermarktung kohlenstoffarmer und klimaneutraler Produkte ergeben. Zur Minderung der identifizierten Bruttoreisiken dient der **Übergangsplan für den Klimaschutz** von Henkel als strategisches Element. Er definiert die Net-Zero-Ziele des Unternehmens, umreißt unsere Maßnahmen zur Emissionsreduzierung zur Erreichung dieser Ziele und legt die Governance- und Umsetzungsmechanismen für die Umsetzung der Net-Zero-Transformation fest. Bestimmte Risiken, die im Rahmen anderer Standards behandelt werden, wie Risiken im Zusammenhang mit dem Ersatz petrochemischer Rohstoffe durch nachwachsende Rohstoffe im themenspezifischen Kapitel „Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“ (ESRS E5), stehen ebenfalls im Zusammenhang mit klimabezogenen Übergangsrisiken.

Die Analyse zeigt, dass Henkel die zu erwartenden Veränderungen der makroökonomischen Rahmenbedingungen berücksichtigen und sich auf regulatorische Änderungen sowie den Einsatz geeigneter Technologien vorbereiten muss. Klimabezogene Übergangsrisiken und -chancen sind daher ein fester Bestandteil der Unternehmensstrategie von Henkel zur Emissionsreduzierung. Der strategische Fokus zeigt, dass sich das Unternehmen darauf konzentriert, sich an die zu erwartenden Veränderungen anzupassen, um kurz-, mittel- und langfristige klimabezogene Risiken zu minimieren und Chancen zu nutzen. Es werden keine signifikanten negativen Auswirkungen auf die Finanzierung unserer Aktivitäten erwartet.

Übergangsplan für den Klimaschutz (E1-1) E1.14

Henkel betrachtet den Übergang zu einer THG-armen Wirtschaft als entscheidende Voraussetzung, um seine künftige Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und negative Auswirkungen für die Gesellschaft und seine Interessenträger zu verringern und stattdessen für diese einen Mehrwert zu schaffen. Der von Henkel entwickelte Übergangsplan für den Klimaschutz (Climate Transition Plan) dient als strategisches Element unseres Ansatzes zum Klimaschutz und legt fest, wie die Klimastrategie und das Geschäftsmodell angepasst werden, um sicherzustellen, dass diese mit der Begrenzung der globalen Erwärmung

auf 1,5 Grad Celsius vereinbar sind. Dieser Plan dient als Fahrplan für verantwortungsbewusstes Wachstum und Klimaresilienz. Im Jahr 2024 haben wir diesen Übergangsplan entwickelt und veröffentlicht, der uns bei der Erreichung unserer Klimaziele leitet und uns auf den Weg zum Net-Zero-Klimaziel bis 2045 bringt. Die Maßnahmen dieses Plans sind im Abschnitt „Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakzepten (E1-3)“ in diesem Kapitel detailliert beschrieben. Unsere wissenschaftlich fundierten Klimaziele sind im Abschnitt „Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel (E1-4)“ in diesem Kapitel ausführlich dargelegt.

Der Übergangsplan für den Klimaschutz sowie die entsprechenden Maßnahmen wurden vom Sustainability Council genehmigt.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz (E1-2)

Den Weg zu Net-Zero ebnen *ESRS 2.65; E1.25*

Als global tätiges Unternehmen erkennt Henkel seine Verantwortung an, seine Auswirkungen auf den Klimawandel zu verringern und sich an den Klimawandel anzupassen, um ein langfristig nachhaltiges Geschäftsmodell zu schaffen. Um dies zu erreichen, bringt das Unternehmen seine Klimastrategie mit dem 1,5-Grad-Celsius-Ziel des Pariser Klimaabkommens in Einklang. In diesem Zusammenhang verfolgt Henkel das Ziel, bis zum Jahr 2045 das Net-Zero-Ziel für die THG-Emissionen in der Wertschöpfungskette zu erreichen sowie alle auch nach dem Jahr 2045 in die Atmosphäre freigesetzten verbleibenden THG-Emissionen zu neutralisieren. Dazu gehört eine schrittweise Reduktion der absoluten direkten und indirekten THG-Emissionen (einschließlich biogener Emissionen, die aus Landnutzungsänderungen und dem Abbau biologischer Rohstoffe zur Erzeugung von Bioenergie entstehen), gefolgt von einem Ausgleich etwaiger verbleibender Emissionen gemäß dem SBTi Corporate Net-Zero Standard. Zusätzlich zu diesem Net-Zero-Ziel sind wir ein klares Commitment eingegangen:

- Wir committen uns dazu, die THG-Intensität unseres Unternehmens zu reduzieren.

Um diese Emissionsreduktionsziele zu erreichen und unser Commitment zu untermauern, plant Henkel, seine Energieeffizienz kontinuierlich im Lauf der Zeit zu steigern, auf erneuerbare Energien umzustellen und gleichzeitig Investitionen in den Ausbau der Nutzung fossiler Brennstoffe wo möglich zu vermeiden. Ebenso wollen wir durch unsere Produkte und Technologien dazu beitragen, dass die Entstehung von THG-Emissionen reduziert beziehungsweise je nach Anwendung vermieden wird. Bezogen auf unsere Marken und Technologien stellen wir unter anderem Produkte her, deren Anwendung mit dem Einsatz von Energie verbunden ist, beispielsweise Waschmittel, Duschgele oder auch Schmelzklebstoffe. Hier wollen wir durch Innovationen für mehr Energieeffizienz zur Reduzierung des Energieverbrauchs bei unseren Kunden und Verbraucher:innen und des damit verbundenen THG-Fußabdrucks beitragen.

Entsprechend umfasst unser Code of Sustainability die Unterthemen Klimaschutz und Energie. Energieeffizienz, der Einsatz erneuerbarer Energien und andere Hebel zur Eindämmung des Klimawandels werden hauptsächlich in unserem Übergangsplan für den Klimaschutz behandelt.

Henkel unterstützt außerdem mehrere Standards oder Initiativen Dritter, wie die globale Ambition, die weltweite Erwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen, wie es im Sonderbericht über die globale Erwärmung des IPCC gefordert ist. Zudem unterstützen wir die Leitlinien und Ziele des Kyoto-Protokolls und des Pariser Klimaabkommens. Mit den festgelegten Maßnahmen will sich Henkel an den nationalen Klimabeiträgen (Nationally Determined Contributions, NDC) der Länder beteiligen, in denen das Unternehmen tätig ist.

Henkel erkennt die Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen als entscheidend für den Klimaschutz an, insbesondere SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie“, SDG 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“ und SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“. Zudem folgt Henkel dem „GHG Protocol Corporate Accounting and Reporting Standard“, dem „GHG Protocol Policy and Action Standard“ (für politische Maßnahmen und Strategien) und dem „GHG Protocol for Project Accounting“ (für Projekte) als Grundlage der THG-Emissionsberechnung.

Für weitere Informationen zum Anwendungsbereich unserer Nachhaltigkeitskonzepte, zur Verantwortlichkeit für deren Umsetzung, zur Berücksichtigung von Interessenträgern und zur Veröffentlichung verweisen wir auf den Abschnitt „Unsere Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen“ im Kapitel „Allgemeine Angaben“ (ESRS 2).

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten (E1-3) *ESRS 2.68a, b, e; E1.16b, i, j; E1.29a*

Übergangsplan für den Klimaschutz

Um den Übergang zu einer THG-armen Wirtschaft zu unterstützen und die Erderwärmung zu begrenzen, integriert Henkel den Klimaschutz in seine Unternehmensstrategie und Geschäftstätigkeit. Zum einen ist die Entwicklung einer Roadmap mit dem Ziel von Net-Zero-Emissionen basierend auf wissenschaftlich fundierten Zielen von entscheidender Bedeutung. Zum anderen werden bei der Umsetzung des Übergangsplans für den Klimaschutz Produktportfolioanpassungen sowie die Einführung neuer Technologien und Lösungen bei Henkel und in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette berücksichtigt.

Um die SBTi-Klimaziele für 2030 sowie das SBTi-Net-Zero-Klimaziel bis 2045 zu erreichen, hat Henkel umfassende funktionsübergreifende Untersuchungen über Möglichkeiten der Emissionsreduktion entlang der gesamten Wertschöpfungskette durchgeführt. Auf dieser Grundlage wurden mehrere zentrale Hebel zur Emissionsminderung definiert, mit Schwerpunkten auf den direkten Tätigkeiten von Henkel sowie der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungs-

kette. Diese Hebel sind in unserem Übergangsplan für den Klimaschutz zusammengefasst, der als langfristiger Aktionsplan für Henkel dient. Er umfasst die folgenden Maßnahmen:

- Energienutzung: Energieeffizienz, Einsatz erneuerbarer Energien, Beschaffung erneuerbarer Energien und Brennstoffe
- Ökodesign: Formatdesign, Verpackungsdesign
- Emissionsarme Materialien: Lieferantenengagement, Verpackungen, Rohstoffe
- Effiziente Logistik: Logistikoptimierung, emissionsarmer Transport

Wesentliche Hebel im eigenen Betrieb

Emissionen aus dem eigenen Betrieb sind ein wesentlicher Schwerpunkt der Klimaschutzmaßnahmen bei Henkel, da hier ein direkter Einfluss auf die jeweiligen Maßnahmen vorliegt. Der Anteil der Emissionen aus dem eigenen Betrieb (Scopes 1 und 2) macht insgesamt nur einen geringen Anteil an den THG-Gesamtemissionen aus.

Energienutzung

Im Allgemeinen werden die folgenden energiebezogenen Minderungshebel für den eigenen Betrieb angesetzt. Diese Hebel gelten weltweit für die eigenen Betriebe von Henkel und umfassen eigene, gemietete und verwaltete Standorte:

- Energieeffizienz
Zur Steigerung der Energieeffizienz im eigenen Betrieb investiert Henkel in energieeffiziente Technologien und Prozesse, um den Energieverbrauch in Produktionsstätten, Büros, Forschungs-, Ausbildungs- und Logistikeinrichtungen zu senken. Dies können beispielsweise die Neugestaltung von Herstellungsprozessen, die energetische Verwertung und Erneuerung technischer Anlagen sein.

Im Jahr 2024 haben wir beispielsweise an unserem Produktionsstandort in Maribor (Slowenien), unserem europäischen Kompetenzzentrum für Haarfärbung, ein geschlossenes Kühltanksystem installiert. Mit dieser Installation

vermeiden wir die Nutzung von Flusswasser zur Kühlung und haben eine intelligente Lösung implementiert, um Heiz- und Kühlbedarfe innerhalb der Fabrik zu verbinden. Dabei kommt Wärmepumpentechnologie zum Einsatz, um die Energieeffizienz zu steigern und den relativen Energieverbrauch zu senken. Das System nahm im Jahr 2025 den Betrieb auf. Durch die Reduzierung des Gasbedarfs wird die Gesamtenergieeffizienz des Standorts verbessert. Darüber hinaus bleibt unsere globale Mobilitätsinitiative mit flexiblen und nachhaltigen Mobilitätslösungen bestehen, um die THG-Emissionen der Henkel-Fahrzeugflotten zu reduzieren.

- Einsatz erneuerbarer Energien

Die Installation von zum Beispiel Solarpaneelen und Biomassekesseln trägt zur Erreichung der absoluten Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionsreduktionsziele von Henkel durch die Vermeidung der Verbrennung fossiler Brennstoffe im Einklang mit unserer Konzeptzielsetzung bei.

Im Jahr 2025 haben wir Fortschritte in Bezug auf diesen wesentlichen Hebel durch die Installation von Photovoltaikanlagen an unseren Standorten erzielt. So wurden beispielsweise Solarpaneele an verschiedenen Produktionsstätten installiert, darunter auch die größte Solaranlage von Henkel am Standort Kruševac (Serbien).

- Beschaffung erneuerbarer Energien und Brennstoffe

Die Energie, die in den eigenen betrieblichen Prozessen benötigt wird, soll zukünftig zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energiequellen stammen. Dabei folgt Henkel den Scope-2-Qualitätskriterien der „GHG Protocol Scope 2 Guidance“ für die Energiebeschaffung. Einer der wesentlichen Energieträger von Henkel ist Strom. Bei der Wärmeerzeugung setzt Henkel auf Effizienz, Elektrifizierung und die Umstellung auf erneuerbare Brennstoffe, wie Biomethan und andere erneuerbare Brennstoffe. Das erwartete Ergebnis all dieser Maßnahmen ist die Reduzierung der absoluten THG-Emissionen der Scopes 1 und 2 durch die Vermeidung der Verbrennung fossiler Brennstoffe, im Einklang mit unserer Konzeptzielsetzung.

Im Jahr 2025 haben wir Fortschritte bei diesem wesentlichen Hebel erzielt, indem wir Stromabnahmeverträge (PPA) abgeschlossen und Energie über Ökostromtarife und „International Renewable Energy Certificates“ (I-RECs), ein internationales Zertifizierungssystem für erneuerbare Energien, bezogen haben. Darüber hinaus haben wir Power-to-Heat-Projekte initiiert und die Abdeckung mit Herkunftsnachweisen für Biomethan gesichert, um die Erreichung unserer Ziele im Bereich erneuerbare Energien zu unterstützen. In Europa haben wir beispielsweise unseren Anteil an virtueller Biogasbeschaffung erhöht. Außerdem integrieren wir Elektrofahrzeuge in unseren internen Fuhrpark, um herkömmliche Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren zu ersetzen, und bauen eine entsprechende Infrastruktur mit Ladestationen auf. Dies trägt zur Reduzierung unserer Scope-2-THG-Emissionen bei.

Wesentliche Hebel in der vor- und nachgelagerten

Wertschöpfungskette

Im Hinblick auf die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette können die Aktivitäten zur THG-Emissionsreduktion in den Schlüsselkategorien Ökodesign, emissionsarme Materialien und emissionseffiziente Logistik zusammengefasst werden.

Ökodesign:

Der Klimatransitionsplan von Henkel priorisiert die Entwicklung eines emissionsarmen Produktportfolios durch die Optimierung von Produkteigenschaften und -zusammensetzung. Innerhalb des Ökodesigns wurden zwei entscheidende Hebel zur Erreichung von THG-Reduktionen identifiziert: Formatdesign und Verpackungsdesign.

- Formatdesign

Die Optimierung von Produktformaten ist ein wichtiger Faktor beim Aufbau eines emissionsarmen Produktportfolios. Maßnahmen wie Verdichtung, die Umstellung auf konzentriertere Formulierungen und die Einführung innovativer Produktformate können zu geringeren THG-Emissionen in der vorgelagerten Lieferkette, beim Transport und in den

nachgelagerten End-of-Life-Phasen führen. Darüber hinaus kann innovatives Formatdesign zur Reduzierung des Verpackungsmaterialeinsatzes beitragen. Folglich tragen Initiativen im Bereich „Formatdesign“ zu Reduktionen in den Scope-3-Kategorien 3.1, 3.4, 3.5, 3.9 und 3.12 bei und stehen damit in vollem Einklang mit unseren Konzeptzielsetzungen.

Im Jahr 2025 haben wir die Nutzung dieses bedeutenden Hebels vorangetrieben, indem wir wichtige Produkte neu formuliert haben, ohne dabei Kompromisse bei der Leistung einzugehen. Eine bedeutende Initiative innerhalb unseres Flüssigwaschmittelportfolios, die 2025 gestartet wurde, brachte durch die schrittweise Abschaffung nicht biologisch abbaubarer Inhaltsstoffe zusätzliche Umweltvorteile.

■ Verpackungsdesign

Innovative Verpackungsdesigns, die Kreislauffähigkeit ermöglichen, spielen eine entscheidende Rolle bei den Bemühungen von Henkel, THG-Emissionen zu reduzieren. Unsere nachhaltige Verpackungsstrategie konzentriert sich darauf, den Materialeinsatz zu minimieren, den Anteil recycelter und nachwachsender Materialien zu erhöhen sowie wiederverwendbare und nachfüllbare Verpackungslösungen zu entwickeln, die den Lebenszyklus von Verpackungen verlängern. Im Mittelpunkt dieses Ansatzes steht die Entwicklung intelligenter Designs, die den Materialverbrauch reduzieren, ohne die Funktionalität oder den Produktschutz zu beeinträchtigen.

Die Verpackungsexpert:innen von Henkel entwerfen und implementieren aktiv Lösungen, bei denen die Materialeffizienz, Recyclingfähigkeit und die Integration von biobasierten oder recycelten Inhaltsstoffen im Vordergrund stehen. Die Klimaauswirkungen dieser Aktivitäten spiegeln sich in der Reduzierung des Verpackungsmaterialvolumens und der damit verbundenen THG-Emissionen wider, vor allem im Bereich von Scope 3.1 (Eingekaufte Waren und Dienstleistungen) und Scope 3.12 (Behandlung von Produkten am Ende des Lebenszyklus) sowie der transportbedingten Emissionen (Scope 3.4, 3.9) durch optimierte Verpackungen für eine bessere Logistik – alles im Einklang mit den Konzeptzielsetzungen von Henkel.

Im Jahr 2025 hat Henkel mehrere Initiativen zur Förderung nachhaltiger Verpackungen gestartet. Ein Beispiel für den europäischen Markt war der Ersatz einer nicht recycelbaren Kunststoff-Papier-Blisterverpackung durch eine Papierbox für die Toilettenbeckensteine der Marke Blue Star in Österreich. Die innovative Verpackung ist vollständig über den Papierabfallstrom recycelbar.

Emissionsarme Materialien

Die für Henkel-Produkte beschafften Materialien und Verpackungen machen einen erheblichen Anteil an unseren gesamten THG-Emissionen aus. Die Einbindung von Lieferanten, die Umstellung auf emissionsarme und alternative Materialien sowie der Aufbau klimaresilienter Lieferketten sind zentrale Hebel für die Net-Zero-Transformation von Henkel. Diese Maßnahmen wirken sich in erster Linie auf Scope 3.1 (Eingekaufte Waren und Dienstleistungen) und Scope 3.12 (Behandlung von Produkten am Ende des Lebenszyklus) aus und tragen zusätzlich zur Reduzierung transportbedingter Emissionen (Scope 3.4 und 3.9) bei.

Um dies zu erreichen, hat Henkel drei entscheidende Hebel für emissionsarme Materialien definiert: Lieferantenengagement, alternative Rohstoffe und alternative Verpackungsmaterialien. Diese Maßnahmen betreffen die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette.

■ Lieferantenengagement

Henkel betrachtet die enge Zusammenarbeit mit Lieferanten als grundlegende Voraussetzung für die Förderung einer umfassenden Net-Zero-Transformation. Lieferantenengagement ist entscheidend für die Verbesserung der Transparenz und die Erhöhung der Genauigkeit von THG-Emissionsdaten im Zusammenhang mit Rohstoffen und Verpackungen. Außerdem ermöglicht es den Lieferanten, sich aktiv an den Dekarbonisierungsbemühungen von Henkel zu beteiligen, bildet es die strategische Grundlage für die Umsetzung wirksamer Maßnahmen zur Emissionsreduzierung und steuert die Lieferantenauswahl im Einklang mit den Konzeptzielsetzungen von Henkel.

Im Jahr 2025 setzte Henkel sein globales Lieferantenprogramm „Henkel Climate Connect“ als Teil seiner umfassenden Klimastrategie fort. Das Programm zielt darauf ab, die Zusammenarbeit mit Lieferanten zu intensivieren, und ist auf deren jeweiligen Reifegrad im Bereich Nachhaltigkeit zugeschnitten. Durch dieses gezielte Engagement möchte Henkel seine Lieferanten dazu ermutigen, Klima- und Dekarbonisierungsinitiativen umzusetzen, und sie befähigen, relevante THG-Emissionen im Zusammenhang mit den Produkten und Dienstleistungen von Henkel zu quantifizieren. Diese Bemühungen wirken sich derzeit auf die Datenqualität (Erhöhung des Anteils an Primärdaten) in Bezug auf die Scope-3.1-Emissionen (Eingekaufte Waren und Dienstleistungen) aus und stehen im Einklang mit unseren Konzeptzielsetzungen.

■ Verpackungen

Henkel wendet bei den Verpackungsmaterialien zwei zentrale Hebel an, um die Emissionen zu reduzieren: den Ersatz konventioneller, fossiler Verpackungsmaterialien durch nachhaltige Alternativen sowie die darüber hinausgehende Dekarbonisierung der vorgelagerten Lieferketten. Die Reduzierung der Emissionen in den vorgelagerten Lieferketten umfasst den vermehrten Einsatz von erneuerbarer Energie und erneuerbaren Kraftstoffen, Carbon-Capture-and-Storage-(CCS)-Technologie, Energieeffizienz, aber auch die vermehrte Verwendung von recycelten Verpackungsmaterialien. Diese Maßnahmen wirken sich direkt auf die Emissionen aus Scope 3.1 (Eingekaufte Waren und Dienstleistungen) aus. Die verstärkte Nutzung von biobasierten Verpackungsmaterialien kann zudem Auswirkungen auf die Emissionen aus Scope 3.12 (Behandlung von Produkten am Ende des Lebenszyklus) haben.

Im Jahr 2025 setzte Henkel seine Bemühungen fort, fossile Verpackungsmaterialien durch recycelte und biobasierte Alternativen zu ersetzen. Beispiele für unsere ehrgeizigen Initiativen zur Erhöhung des Recyclinganteils – insbesondere von Post-Consumer-Recyclingmaterial (PCR) – sind Projekte in Nordamerika, Europa sowie in Australien und Neuseeland.

■ Rohstoffe

Die Rohstoffe von Henkel sind ein entscheidender Faktor für die Scope-3-Emissionen des Unternehmens und bilden den Grundstein unserer Net-Zero-Strategie. Zwei zentrale Hebel ermöglichen Emissionsminderungen in diesem Bereich: die Substitution konventioneller Rohstoffe durch emissionsarme Alternativen – einschließlich biobasierter, recycelter oder CO₂-basierter Materialien – sowie die darüber hinausgehende Dekarbonisierung der vorgelagerten Lieferketten für bestehende und neue Rohstoffe.

Wie bei Verpackungen umfasst die Reduzierung der Emissionen in den vorgelagerten Lieferketten die verstärkte Nutzung von erneuerbarem Strom und erneuerbaren Brennstoffen – wie grünem Wasserstoff oder Biokraftstoffen –, insbesondere bei der Wärmeerzeugung und in energieintensiven Prozessen wie dem Steam Cracking. Darüber hinaus entwickelt sich CCS zu einer ergänzenden Lösung, um die Emissionen in der vorgelagerten Lieferkette weiter zu reduzieren. Diese Maßnahmen wirken sich direkt auf die Emissionen aus Scope 3.1 (Eingekaufte Waren und Dienstleistungen) und Scope 3.12 (Behandlung von Produkten am Ende des Lebenszyklus) aus und stehen im Einklang mit unseren Konzeptzielsetzungen.

Im Jahr 2025 hat Henkel gemeinsam mit wichtigen Lieferanten damit begonnen, konventionelle Rohstoffportfolios auf emissionsarme Alternativen umzustellen. Ein Beispiel hierfür ist unser Hotmelt-Portfolio, bei dem wir in Zusammenarbeit mit Partnern wie Dow und Synthomer den Schwerpunkt auf die Nutzung erneuerbarer Energien legen.

Emissionseffiziente Logistik

Die Logistikemissionen von Henkel stammen aus dem vorgelagerten Transport von Materialien sowie aus dem nachgelagerten Transport und Vertrieb von Produkten. Um die damit verbundenen Emissionen zu reduzieren, setzen wir auf die folgenden beiden Hebel:

- **Logistikoptimierung**

Die Optimierung von Logistik- und Vertriebsnetzen ist ein wesentlicher Ansatz zur Senkung des Kraftstoffverbrauchs und der damit verbundenen Emissionen. Zentrale Maßnahmen sind dabei der Einsatz digitaler Werkzeuge, die Maximierung der Lasteffizienz und die Minimierung von Transportstrecken. Darüber hinaus werden das Nearshoring und die lokale Beschaffung vorangetrieben, um das Logistiknetzwerk weiter zu optimieren. Das erwartete Ergebnis dieser Maßnahmen ist eine Verringerung der absoluten Scope-3-THG-Emissionen aus den Kategorien 3.4 und 3.9 und steht im Einklang mit unserer Konzeptzielsetzung.

Im Jahr 2025 haben wir bei der Nutzung dieses wesentlichen Hebels Fortschritte erzielt, indem wir Projekte zur Optimierung der Logistik durchgeführt haben, die den Fokus auf Gewichtsreduzierung, Bündelung und Auslastung der Transportmittel gelegt haben. So wurde beispielsweise bei Adhesive Technologies die Produktion mehrerer Produkte von Europa nach Los Angeles, USA, verlagert und der Transport von Luftfracht auf Seefracht umgestellt.

- **Emissionsarmer Transport**

Um die Emissionen innerhalb des Transportsystems erfolgreich zu senken, verfolgt Henkel zwei Ansätze. Erstens soll die Transportart hinsichtlich der THG-Emissionen optimiert werden. In diesem Sinn wird die Luftfracht – wo immer möglich – durch Seefracht ersetzt. Darüber hinaus sollte der Straßentransport nach Möglichkeit durch Schienentransport ersetzt werden. Zweitens wechseln wir von herkömmlichen Antriebssystemen zu nachhaltigeren Alternativen. Dazu gehören die Nutzung von Elektrofahrzeugen sowie die strategische Bewertung und

Anwendung biobasierter Kraftstoffalternativen und von grünem Wasserstoff für den Transport der Rohstoffe und Waren. Das erwartete Ergebnis dieser Maßnahmen ist eine Verringerung der absoluten Scope-3-THG-Emissionen aus den Kategorien 3.4 und 3.9 und steht im Einklang mit unserer Konzeptzielsetzung.

Im Jahr 2025 haben wir bei der Nutzung dieses wesentlichen Hebels Fortschritte erzielt, indem wir die Optimierung der Ausstattung an den Standorten unserer Dienstleister vorangetrieben haben – unter anderem durch den Einsatz emissionsarmer Lkw und Schiffe sowie durch die Förderung von Schulungen zum idealen Fahrverhalten. Bei der Seefracht haben wir in beiden Unternehmensbereichen – Adhesive Technologies und Consumer Brands – die Nutzung CO₂e-armer Schiffskraftstoffe weiter gefördert.

Erzielte und erwartete Reduktion der THG-Emissionen *E1.29b, E1.34f*

Der jährliche Beitrag jeder im Übergangsplan für den Klimaschutz beschriebenen Maßnahme wird als geschätzter Anteil an der gesamten Reduktion der THG-Emissionen angegeben.

Beiträge der Scope-1- und -2-Hebel zur Emissionsreduktionszielerreichung

Hebel (in Prozent)	Basisjahr 2021	Ziel 2030
THG-Emissionen	100	58,0
Energienutzung/Energieeffizienz		-9,1
Energienutzung/Einsatz erneuerbarer Energien		-0,6
Energienutzung/Beschaffung erneuerbarer Energien und Brennstoffe		-32,2

Beiträge der Scope-3-Hebel zur Emissionsreduktionszielerreichung

Hebel (in Prozent)	Basisjahr 2021	Ziel 2030
THG-Emissionen	100	70,0
Ökodesign/Formatdesign		-1,5
Ökodesign/Verpackungsdesign		-0,5
Emissionsarme Materialien/Lieferantenengagement		-9,8
Emissionsarme Materialien/Verpackungen		-0,5
Emissionsarme Materialien/Rohstoffe		-15,6
Emissionseffiziente Logistik/Logistikoptimierung		-0,5
Emissionseffiziente Logistik/Emissionsarmer Transport		-1,5

Methodische und technische Informationen zu Maßnahmen *ESRS 2.68c, d*
Henkel hat im Berichtsjahr 2025 an allen Maßnahmen gearbeitet und plant, dies auch weiterhin auf kurz-, mittel- und langfristige Sicht zu tun.

Die von Henkel als wesentlich erkannten Auswirkungen kommen auf komplexe Weise zustande. Da das Ausmaß des Beitrags von Henkel an solchen Auswirkungen in der Regel nicht mit Sicherheit zu bestimmen ist, sind die ergriffenen Maßnahmen nicht als Abhilfemaßnahmen für diejenigen zu begreifen, die negativ von diesen Auswirkungen betroffen wurden. Vielmehr stellen die von Henkel ergriffenen Maßnahmen einen Beitrag zur Minderung oder zur Vermeidung von Auswirkungen dar. Zu den entsprechenden Maßnahmen, einschließlich denen zur Vorbeugung, gehören zum Beispiel technische Maßnahmen und Managementmaßnahmen, einschließlich Prozessvorgaben, Umsetzung von Codes, Standards und Richtlinien, sowie begleitende Schulungen.

Finanzmittel für den Übergangsplan für den Klimaschutz

ESRS 2.69; E1.16c, e, f, g, h; E1.29c

Der Übergangsplan für den Klimaschutz dient als langfristiger Maßnahmenplan von Henkel. Für die Periode bis zum Jahr 2030 sind bestimmte THG-Emissionsreduktionsziele für die Scopes 1, 2 und 3 als Etappenziele formuliert worden. Die dem Übergangsplan für den Klimaschutz zugewiesenen Finanzmittel umfassen operative Ausgaben (OpEx) sowie Investitionsausgaben (CapEx)

für den aktuellen Berichtszeitraum sowie für die kurz- und mittelfristige Zukunft bis zur geplanten Erreichung der Etappenziele im Jahr 2030. Während im Vergleich zum Geschäftsjahr 2024 die zusätzlichen operativen Ausgaben, die voraussichtlich jährlich für die Erreichung der Ziele zur Verringerung der THG-Emissionen bis zum Jahr 2030 ausgegeben werden, als finanziell signifikant angesehen werden, werden die erforderlichen Investitionsausgaben aus finanzieller Sicht als nicht signifikant betrachtet. Die Fähigkeit von Henkel, den Übergangsplan für den Klimaschutz umzusetzen, hängt nicht von spezifischen Voraussetzungen ab.

Für den Übergangsplan für den Klimaschutz belaufen sich die im Jahr 2025 aufgewendeten operativen Ausgaben zur Erreichung der THG-Emissionsreduktionsziele der Scopes 1, 2 und 3 auf rund 100 Mio Euro.

Die zusätzlichen operativen Ausgaben im Vergleich zum Geschäftsjahr 2025, die voraussichtlich jährlich für die Erreichung der THG-Emissionsreduktionsziele bis 2030 ausgegeben werden, sind in der folgenden Tabelle aufgeführt.

Mittel in Bezug auf den Übergangsplan für den Klimaschutz

Übergangsplan für den Klimaschutz	Einheit	2026 (kurzfristig)	2027–2030 (mittelfristig)	>2031 (langfristig)
Zusätzliche operative Ausgaben (OpEx) vs. 2025 p.a.	in Mio Euro	30–50	75–400 p.a.	>400 p.a.

Die Betriebsausgaben beziehen sich auf die folgenden Posten der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung:

- Kosten der umgesetzten Leistungen,
- Marketing- und Vertriebsaufwendungen,
- Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen,
- Verwaltungsaufwendungen.

In der EU-Taxonomie-Verordnung wird eine engere Definition von Betriebsausgaben (Synonym für operative Ausgaben oder Operating Expenditures, OpEx) verwendet, die vom herkömmlichen Verständnis des Begriffs in der üblichen Bilanzierungspraxis abweicht. Insbesondere schließt die Definition der Betriebsausgaben gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung bestimmte Elemente aus, wie die Kosten der umgesetzten Leistungen. Aus diesem Grund kann kein Zusammenhang mit den für den Übergangsplan aufgewendeten Betriebsausgaben hergestellt werden. Die gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung definierten Betriebsausgaben sind für das Geschäftsmodell von Henkel unerheblich und werden daher nicht berichtet. Für weitere Informationen verweisen wir auf das Kapitel zur EU-Taxonomie-Verordnung.

Die umsatzgenerierenden wirtschaftlichen Tätigkeiten von Henkel sind nicht von der EU-Taxonomie-Verordnung erfasst. Daher sind Vermögenswerte oder Prozesse, die sich auf umsatzgenerierende wirtschaftliche Tätigkeiten beziehen oder die Teil eines Kapitalausgaben-Plans sind, gemäß Abschnitt 1.1.2.2 a) und b) des Anhangs I der Delegierten Verordnung über die Berichtspflichten derzeit nicht relevant. Nur Investitionsausgaben, die sich auf den Erwerb von Produkten aus Taxonomie-konformen Wirtschaftstätigkeiten und einzelnen Maßnahmen beziehen, durch die die Zieltätigkeiten kohlenstoffarm ausgeführt werden oder der Ausstoß von Treibhausgasen gesenkt wird, werden im Einklang mit Abschnitt 1.1.2.2 c) aus Anhang I der Delegierten Verordnung über die Berichtspflichten ausgewiesen.

Da die erforderlichen Investitionsausgaben für den Übergangsplan für den Klimaschutz aus finanzieller Sicht als nicht signifikant angesehen werden, kann kein Zusammenhang zu den entsprechenden Leistungsindikatoren der EU-Taxonomie hergestellt werden.

Im Berichtszeitraum wurden in den Bereichen Kohle, Öl und Gas keine materiellen Kapital-Beträge im Zusammenhang mit Wirtschaftstätigkeiten investiert.

Henkel ist von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgenommen.

Der Übergangsplan für den Klimaschutz steht im Einklang mit unserer allgemeinen Geschäftsstrategie und Resilienzanalyse. Er dient als strategisches Schlüsselement zur Erreichung der festgesetzten Net-Zero-Ziele und zeigt die Ausrichtung der Henkel-Unternehmensstrategie auf eine emissionsreduzierte Wirtschaft. Durch entsprechende Betriebs- und Investitionsausgabenpläne für wichtige Maßnahmen zur Erreichung unserer Net-Zero-Ziele wird der Übergangsplan für den Klimaschutz in unsere Finanzplanung eingebettet.

Quellen von Schätzungen und Ergebnisunsicherheiten ESRS 2.11

Alle erwarteten OpEx- und/oder CapEx-Beträge, die dem Übergangsplan für den Klimaschutz zugeordnet sind, basieren auf Schätzungen, Näherungswerten und Experteneinschätzungen, die aus derzeit verfügbaren Informationen abgeleitet wurden. Die Informationen stammen aus den jeweiligen Plänen zur Erreichung der selbst gesetzten Ziele zur Reduktion von THG-Emissionen. Prognosen über zukünftige Investitionen und finanzielle Mittel, die dem Übergangsplan für den Klimaschutz zugewiesen werden, beruhen im Allgemeinen auf aktuellen internen und externen Schätzungen. Ein wesentlicher Teil dieser Schätzungen bezieht sich auf die zukünftige Preisentwicklung relevanter Rohstoffe entlang der vorgelagerten Wertschöpfungskette.

Kennzahlen und Ziele

Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel (E1-4) ESRS 2.80a, c, h; E1.16a; E1.33; E1.34a, b, c, d

Henkel erkennt seine Verantwortung als global tätiges Unternehmen an, seine negative Auswirkung auf den Klimawandel zu reduzieren. Daher verpflichtet sich Henkel, bis zum Jahr 2045 Net-Zero-THG-Emissionen in der gesamten Wertschöpfungskette zu erreichen, einschließlich einer schrittweisen Reduktion der absoluten direkten und indirekten THG-Emissionen. Henkel hat sich drei Ziele gesetzt:

Unser Ziel 1: Reduzierung der absoluten Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen um 42 Prozent (2030 gegenüber 2021)¹

Henkel hat die THG-Emissionen aus den Kategorien Scope 1 und 2 in seinem Klimaziel 1 für das Jahr 2030 zusammengefasst.

Unser Ziel 2: Reduzierung der absoluten Scope-3-THG-Emissionen um 30 Prozent (2030 gegenüber 2021)

Alle Scope-3-Emissionen mit Ausnahme der Kategorie 3.11 des GHG Protocols werden in dem Klimaziel 2 für das Jahr 2030 zusammengefasst.

Unser Ziel 3 (Net-Zero): Reduzierung der absoluten THG-Emissionen der Scopes 1, 2 und 3 um 90 Prozent (2045 gegenüber 2021)¹

Alle drei Ziele sind absolute Ziele und werden in Prozent gemessen.

Die Klimaziele gelten für alle geografischen Gebiete und das vollständige Inventar von Henkel einschließlich aller jeweiligen Scopes und Tätigkeiten außer für Emissionen aus der indirekten Nutzungsphase, die unter Kategorie 3.11 des GHG Protocols berichtet werden. Darüber hinaus sind die Kategorien 3.8, 3.10, 3.13 und 3.14 aufgrund des Geschäftsmodells von Henkel nicht relevant und werden daher nicht ausgewiesen.

Gemäß der SBTi-Definition wird Net-Zero als die Erreichung einer absoluten Reduktion von mindestens 90 Prozent der Emissionen über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg, also über die Kategorien der Scopes 1, 2 und 3 (außer 3.11), sowie der permanenten Neutralisierung etwaiger verbleibender Emissionen definiert. Dementsprechend folgt Henkel der Minderungshierarchie, indem bis zum Jahr 2045 auf die absolute Reduktion von mindestens 90 Prozent der Emissionen durch die Adressierung von mindestens 95 Prozent aller Scope-1- und -2-Emissionen und 90 Prozent aller Scope-3-Emissionen abgezielt wird. Um etwaige verbleibende Emissionen von maximal 10 Prozent der Gesamtemissionen zu neutralisieren, folgt Henkel den SBTi-Leitlinien und plant, die dauerhafte Kohlenstoff-Entnahme sowie -Speicherung zu nutzen, unter Rückgriff auf hochwertige Kompensationsinstrumente entlang der Wertschöpfungskette und darüber hinaus. Henkel wird zukünftig Meilensteine für die Neutralisierung festlegen, um die Integrität seiner Verpflichtung zur Neutralisierung unverminderter Emissionen bei Net-Zero zu belegen.

Das langfristige Net-Zero-Ziel von Henkel deckt die THG-Emissionen aus den Scopes 1, 2 und 3 exklusive Kategorie 3.11 ab. Biogene CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse werden getrennt von den THG-Emissionen der Scopes 1, 2 und 3 berichtet, aber exklusive der Emissionen anderer THG-Arten (insbesondere CH₄ und N₂O). Diese verbleiben, entsprechend dem GHG Protocol, innerhalb der Scopes 1, 2 und 3. Da Henkel dem SBTi Net-Zero Standard folgt, werden die Entnahme von Treibhausgasen, CO₂-Zertifikate oder vermiedene Emissionen nicht als Mittel zur Erreichung der THG-Emissionsreduktionsziele herangezogen.

¹ Die Ziele umfassen biogene Landnutzungs-Emissionen und die Entnahme von Kohlenstoff aus Bioenergie-Rohstoffgewinnung.

Henkel berichtet zusätzlich über den Grad der Zielerreichung in Bezug auf die früheren SBTi-Ziele aus dem Jahr 2020 als unternehmensspezifische Angaben in der Tabelle „Vorherige Intensitäts-Klimaziele von Henkel“, um seinen Berichtspflichten im Zusammenhang mit der Vergütung des Vorstands und mit nachhaltigkeitsbezogenen Anleihen nachzukommen.

Henkel steht im Dialog mit relevanten Interessenträgern und berücksichtigt deren Interessen bei seinen Zielsetzungsprozessen. Der wachsende Konsens aller Interessengruppen unterstreicht die Dringlichkeit der Bekämpfung des Klimawandels. Interessenträger aus verschiedenen Sektoren fordern Regierungen, Unternehmen und Institutionen zunehmend auf, Net-Zero-Ziele festzulegen – zur Begrenzung globaler Erwärmung und zur Abmilderung der schlimmsten Auswirkungen des Klimawandels.

Unsere Zielerreichung im Berichtsjahr *ESRS 2.80j*

Der Fortschritt im Hinblick auf unsere Ziele wird regelmäßig überprüft und dem Sustainability Council sowie dem Vorstand von Henkel berichtet. Der Fortschritt gegenüber den SBTi-Klimazielen für 2030 beträgt im Jahr 2025 -49,5 Prozent für Scope 1 und 2 sowie -28,0 Prozent für Scope 3.

Die Reduzierung der Scope-1- und Scope-2-Emissionen spiegelt insbesondere unser Engagement für die Umstellung auf erneuerbare Energien als Teil unseres Übergangsplans wider. Die Reduzierung der Scope-3-Emissionen von Henkel ist vor allem auf die Verringerung der Einkaufsvolumina aufgrund von Geschäftstransformationen, Portfolio-Projekten und Markteffekten zurückzuführen, ist aber auch auf unser Engagement für die Einbindung von Lieferanten als Teil unseres Übergangsplans zurückzuführen.

Methodische und technische Informationen zu Zielen

ESRS 2.80b, d, e, f, g, i; E1.34e

Das Basisjahr für unsere Ziele 1, 2 und 3 in Richtung Net-Zero ist 2021. Die Basiswerte sind in diesem Kapitel in der Tabelle „THG-Emissionen“ zusammengefasst.

Henkel hat das Jahr 2021 als Basisjahr gewählt, weil es über einen längeren Zeitraum betrachtet die durchschnittlichen Geschäftsaktivitäten gut repräsentiert. Die Angemessenheit des Basisjahres wurde von der SBTi während des Validierungsprozesses der Ziele bestätigt.

Die SBTi-Klimaziele für das Jahr 2030 (Ziele 1 und 2) dienen als Etappenziele auf dem Weg zum SBTi-Net-Zero-Klimaziel von Henkel im Jahr 2045 (Ziel 3). Wenn Henkel die aktuellen SBTi-Klimaziele für das Jahr 2030 erreicht haben wird, werden wir uns neue SBTi-Near-Term-Ziele setzen, einschließlich einer Neuberechnung und Anpassung des Ausgangswerts gemäß den SBTi-Anforderungen.

Orientierung an der SBTi

Die Methoden und signifikanten Annahmen orientieren sich bezüglich der THG-Emissionsreduktionsziele von Henkel an den Methoden und der Klimaszenarioanalyse der SBTi. Dementsprechend ist die Emissionsreduzierung entlang von Pfaden definiert, die auf ein globales Net-Zero-Ziel vor dem Jahr 2050 ausgerichtet sind. Dies geschieht auf eine Weise, die mit den gesellschaftlichen Klima- und Nachhaltigkeitszielen und den biophysikalischen Grenzen des Planeten vereinbar ist. Um einen Net-Zero-Zustand auf Unternehmensebene zu erreichen, muss Henkel die Emissionen stark reduzieren und die Auswirkungen der verbleibenden Emissionen ausgleichen. Der SBTi Corporate Net-Zero Standard definiert Net-Zero-Emissionen auf Unternehmensebene wie folgt: Reduzierung der Emissionen aus den Scopes 1, 2 und 3 auf null oder auf ein Restniveau, das mit dem Erreichen von Net-Zero-Emissionen auf globaler oder sektoraler Ebene im Rahmen von zulässigen 1,5-Grad-Celsius-Pfaden vereinbar ist. Damit verbunden ist eine dauerhafte Neutralisierung aller Restemissionen im Net-Zero-Zieljahr und aller danach in die Atmosphäre freigesetzten THG-Emissionen. Dies steht im Einklang mit dem Green Deal der EU und den europäischen Zielen für die Jahre 2030, 2040 und 2050, womit die EU Klimaneutralität erreichen möchte.

In Bezug auf die wissenschaftlichen Erkenntnisse über diese Ziele verwendet Henkel den SBTi Corporate Net-Zero Standard für die Festlegung seiner Net-Zero-Ziele auf Unternehmensebene im Einklang mit der Klimawissenschaft. Der Standard enthält die Leitlinien, Kriterien und Empfehlungen, die Unternehmen benötigen, um wissenschaftlich fundierte Net-Zero-Ziele festzulegen, die mit der Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf 1,5 Grad Celsius vereinbar sind.

Zum Zeitpunkt der Zielvalidierung lag keine endgültige Fassung der sektorspezifischen Leitlinie für den Chemiesektor vor, daher hat Henkel die Leitlinien für den sektorübergreifenden Pfad der SBTi verwendet. Dementsprechend richten sich die Ziele nach den jeweils zugrunde liegenden Klima- und Politikszenerarien, die von der SBTi berücksichtigt werden. Die Emissionsreduktionspfade berücksichtigen die Verfügbarkeit von emissionsarmer Energie und THG-emissionsarmen oder -reduzierten Materialien, Verpackungen und Technologien, insbesondere aus den verschiedenen Verfügbarkeitszenarien solcher Materialien innerhalb des Chemiesektors. Die Transformation dieses Sektors ist dabei von besonderer Bedeutung. Die Verfügbarkeit grüner Energien sowie emissionsreduzierter Rohstoffe wie nachwachsender oder rezyklierter Rohstoffe ist dabei von zentraler Relevanz. Die zunehmende Nachfrage nach emissionsarmen Produkten und damit einhergehende erwartete Umsatzsteigerungen wurden berücksichtigt. Dies stellt eine wesentliche Chance für Henkel dar, die in der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert wurde. Regulatorische Änderungen stellen ein wesentliches finanzielles Risiko dar, wie in der Wesentlichkeitsanalyse festgestellt wurde, das Henkel durch seine Net-Zero-Zielsetzung mindert. Unsere Produkt- und Verpackungsstrategie und die allgemeinen Prinzipien des Ökodesigns, wie im Übergangsplan für den Klimaschutz von Henkel dargestellt, wurden bei der Entwicklung des erwarteten Volumenwachstums berücksichtigt.

Für die Berechnung des erwarteten Dekarbonisierungshebels und dessen gesamter quantitativer Beiträge zur Erreichung der Ziele zur Reduktion von THG-Emissionen haben wir eine Vielzahl von Klimaszenarien einbezogen.

Wir haben die Hebel auf der Grundlage der derzeit verfügbaren Technologien berechnet, ohne Annahmen über zukünftige Entwicklungen zu treffen.

SBTi: Bestätigung und Vereinbarkeit

Die langfristigen THG-Emissions-Reduktionsziele der Henkel AG & Co. KGaA für die kombinierten Scopes 1, 2 und 3 wurden unabhängig voneinander durch die SBTi validiert und erfüllen alle relevanten Kriterien des SBTi Corporate Net-Zero Standards der Version 1.2. Die kurz- und langfristigen Ziele von Henkel zur Reduzierung der Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen sind mit einer Emissionsreduktionsrate vereinbar, die mit dem Ziel vereinbar ist, den globalen Temperaturanstieg auf 1,5 Grad gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen. Die absoluten langfristigen Reduktionsziele erfüllen die erforderlichen Mindestanforderungen, um die 1,5-Grad-Temperaturpfade der SBTi einzuhalten. Die absoluten Scope-3-Ziele von Henkel sind für den Bereich der kurzfristigen Ziele ambitionierter als das Minimum des zulässigen Emissionspfades, die mit dem Ziel „deutlich unter 2 Grad“ konsistent sind und konsistent mit dem Emissionspfad für das 1,5-Grad-Ziel für langfristige Ziele. Die kurzfristigen THG-Emissions-Reduktionen von Henkel zwischen dem Basisjahr (2021, „base year“) und dem letzten Jahr, für das Daten an die SBTi übermittelt wurden (2023, „most recent year“), wurden seitens der SBTi als mit einem 1,5-Grad-Pfad kompatibel angesehen.

Bewertung der potenziellen gebundenen THG-Emissionen E1.16d

Wir haben unsere potenziellen gebundenen („locked-in“) THG-Emissionen bewertet und geprüft, ob diese Emissionen die Erreichung unserer Emissionsreduktionsziele gefährden könnten. Das Produktportfolio von Henkel trägt nicht zu gebundenen Emissionen bei. Wir sehen unser Produktportfolio und seine Position in der Wertschöpfungskette als Chance an, wie in der Wesentlichkeitsanalyse dargelegt. Lösungen im Bereich Klebstoffe sowie Beschichtungen tragen beispielsweise dazu bei, emissionsintensive Materialien in einem breiten Spektrum von Branchen und Anwendungen zu ersetzen.

Das Kraftwerk von Henkel am Hauptsitz in Düsseldorf-Holthausen wurde aufgrund seiner voraussichtlichen Laufzeit und potenziellen zukünftigen Emissionen als ein wesentlicher Vermögenswert identifiziert, der das Potenzial hat, größere Mengen an gebundenen THG-Emissionen zu verursachen. Das Erreichen des kurzfristigen Scope-1-Reduktionsziels könnte gefährdet sein, wenn Henkel die THG-Emissionen des Kraftwerks nicht in Übereinstimmung mit einer absoluten Reduzierung um 42 Prozent bis zum Jahr 2030 (gegenüber dem Basisjahr 2021) reduziert. Da Henkel die in den Vermögenswerten gebundenen THG-Emissionen durch seine wichtigsten Klimaschutzmaßnahmen aktiv und erfolgreich adressiert, stufen wir das Risiko einer Verfehlung des TGH-Emissionsreduktionsziels als gering ein. Das im Abschnitt „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“ (SBM-3) im Kapitel „Allgemeine Angaben“ (ESRS 2) aufgeführte Übergangsrisiko, das sich aus politischen und rechtlichen Risiken ergibt, die sich finanziell im eigenen Betrieb auswirken könnten, wurde als nicht wesentlich eingestuft, da der Gesamtkostenbeitrag des Emissionsübergangsrisikos gering ist.

Für das Kraftwerk am Standort Düsseldorf-Holthausen ist geplant, bis 2030 folgende Maßnahmen umzusetzen, die in direktem Zusammenhang mit den im Übergangsplan für den Klimawandel aufgeführten wichtigsten Maßnahmen zur Emissionsreduktion stehen. Zunächst wird eine kontinuierliche Steigerung der Energieeffizienz der Anlage sowie der energieverbrauchenden Anlagen, die sie versorgt, anvisiert. Des Weiteren wird eine stetige Erhöhung des Anteils an erneuerbaren Energien wie Biomethan angestrebt. Im Jahr 2024 wurde die Nutzung von Kohle als Energieträger vollständig eingestellt und die Infrastruktur zur Kohleverbrennung zurückgebaut. Außerdem wird geplant, Abwärmequellen für die Wärmeerzeugung zu nutzen.

Bisher hat Henkel keine Änderungen an den Zielen, den entsprechenden Kennzahlen oder den zugrunde liegenden Messmethoden, den wesentlichen Annahmen, Einschränkungen, Quellen oder Prozessen vorgenommen.

Energieverbrauch und Energiemix (E1-5) *ESRS 2.77c; E1.37; E1.38*

Die folgende Tabelle fasst unseren Energieverbrauch und unseren Energiemix für das Berichtsjahr und das Vorjahr zusammen.

Energieverbrauch und Energiemix

Energieverbrauch und Energiemix	Einheit	2024	2025
Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen	MWh	10.078	0,0
	%	0,5	0,0
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen	MWh	196.205	179.415
	%	9,3	8,6
Brennstoffverbrauch aus Erdgas	MWh	769.423	685.372
	%	36,4	33,0
Brennstoffverbrauch aus anderen fossilen Quellen	MWh	152	0,0
	%	0,0	0,0
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus fossilen Quellen	MWh	139.946	90.353
	%	6,6	4,4
Gesamtverbrauch fossiler Energie	MWh	1.115.803	955.140
	%	52,8	46,0
Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen	MWh	0,0	0,0
	%	0,0	0,0
Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.)	MWh	326.720	356.570
	%	15,5	17,2
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf oder Kühlung aus erneuerbaren Quellen	MWh	652.802	728.710
	%	30,9	35,1
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt	MWh	18.934	36.043
	%	0,9	1,7
Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie	MWh	998.456	1.121.323
	%	47,2	54,0

Im Einklang mit seinen Klimazielen verwendet Henkel zur Bilanzierung seines Energiemixes einen marktbasierten Ansatz auf Grundlage des GHG Protocols.

Energieerzeugung aus nicht-erneuerbaren und erneuerbaren Quellen

E1.39

2025 erzeugte Henkel auch eigene Energie, sowohl aus fossilen als auch aus erneuerbaren Quellen. Henkel berücksichtigt bei der Kalkulation der Erzeugung zwei relevante Kategorien: die Eigenerzeugung aus Photovoltaik und die industrielle Energiegewinnung, insbesondere des Kraftwerks am Standort in Düsseldorf-Holthausen, das sowohl fossile als auch erneuerbare Brennstoffe zur Energieerzeugung für Henkel und Dritte einsetzt. Kleinere fossile Quellen wie Verbrennungsmotoren oder Gebäudeheizungen sind als nicht relevant im Sinn dieser differenzierten Darstellung eingestuft. Die folgende Tabelle fasst unsere Energieerzeugung für das Berichtsjahr und das Vorjahr zusammen.

Eigene Energieerzeugung

	Einheit	2024	2025
Eigene Energieerzeugung von Henkel	MWh	935.711	930.585
davon Energie aus fossilen Quellen	MWh	836.604	793.463
davon Energie aus erneuerbaren Quellen	MWh	99.107	137.122

Energieintensität basierend auf dem Nettoumsatz ESRs 2.77d, E1.40; E1.41; E1.42; E1.43

Als produzierendes Unternehmen im Sektor Konsumgüter (Wasch- und Reinigungsmittel, Haar- und Körperpflege) sowie Kleb- und Dichtstoffe und Beschichtungen ist Henkel gemäß der Definition der Delegierten Verordnung 2022/1288 der EU-Kommission in einem klimaintensiven Sektor tätig. Daher werden alle Tätigkeiten in die Berechnung des Gesamtenergieverbrauchs und der Nettoumsatzerlöse einbezogen.

Die folgende Tabelle fasst Informationen zur Energieintensität (Gesamtenergieverbrauch pro Euro Nettoumsatz) für unseren Sektor für das Berichtsjahr und das Vorjahr zusammen.

Energieintensität

	Einheit	2024	2025
Energieverbrauch	MWh	2.114.259	2.076.464
Nettoumsatzerlöse aus Aktivitäten in klimaintensiven Sektoren, die zur Berechnung der Energieintensität herangezogen werden	Mio Euro	21.586	20.495
Energieintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse (Fertigungssektor)	MWh/Mio Euro	98	101

Henkel weist seine Nettoumsatzerlöse und seinen Energieverbrauch gemäß der Definition der Delegierten Verordnung 2022/1288 der EU-Kommission aus.

Bezüglich der Nettoumsatzerlöse verweisen wir auf den entsprechenden Posten „Umsatz“ der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung. Da alle Tätigkeiten von Henkel gemäß der Definition der Delegierten Verordnung 2022/1288 der EU-Kommission einem klimaintensiven Sektor zugeordnet werden, sind die gesamten Umsätze von Henkel in der Berechnung enthalten.

Methodische und technische Informationen zum Energieverbrauch

ESRS 2.77a, b

Henkel erfasst den Energieverbrauch der Produktionsstandorte, ausgewählter F&E-Standorte, Lager, Bürostandorte und des Werkzeug- und Maschinenparks über eine zentrale Datenerfassungssoftware. Für die verbleibenden Büro- und F&E-Standorte wird der Verbrauch mithilfe von Referenzwerten geschätzt.

THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie

THG-Gesamtemissionen (E1-6) E1.34a, b; E1.44; E1.48; E1.49; E1.51; E1.52

Die folgende Tabelle fasst unsere THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie unsere THG-Gesamtemissionen für das Berichtsjahr und Vorjahr zusammen.

THG-Emissionen

Emissionen	Basisjahr 2021	N = 2024	N = 2025	Jährlich % des Ziels/ Vorheriges Jahr	Reduktion ggü. Basisjahr (%N/Basisjahr)	2030	2045	Jährlich % des Ziels/ Basisjahr
Scope-1-THG-Emissionen								
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO₂e) exklusive biogener CO₂-Emissionen¹	618.089	405.621	357.850					
Scope 1 (t CO ₂ e) aus Dampf, Wärme und Elektrizität und Sonstiges, genutzt von Henkel ¹	360.792	220.463	188.994					
Scope 1 (t CO ₂ e) aus Dampf, Wärme und Elektrizität, für Dritte bereitgestellt	257.298	185.158	168.856					
Prozentsatz der Scope-1-THG-Emissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen	52%	56%	59%					
Scope-2-THG-Emissionen (t CO₂e)								
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	330.837	320.897	320.779					
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	160.242	55.988	34.824					
Scope-1-&-2-THG-Emissionen (t CO₂e)								
Scope-1-&-2-THG-Emissionen SBTi-Klimaziel Geltungsbereich (t CO ₂ e) ¹	778.331	461.609	392.674	-14,9%	-49,5%	451.432		4,7%
Signifikante Scope-3-THG-Emissionen								
Gesamte indirekte (Scope-3-)THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	n.a. ²	35.002.308	33.455.268					
Scope-3-THG-Emissionen SBTi-Klimaziel Geltungsbereich (t CO ₂ e)	17.990.115	14.449.486	12.959.361	-10,3%	-28,0%	12.593.080		3,3%
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	14.289.354	11.468.812	10.332.003					
1 Erworbene Rohstoffe	8.997.901	6.984.857	6.599.931					
1 Erworbene Verpackungsmaterialien ³	2.383.257	1.750.742	1.485.537					
1 Sonstige 3.1-Emissionen	2.908.196	2.733.213	2.246.536					
2 Investitionsgüter	207.500	259.335	191.635					

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE

THG-Emissionen

Emissionen	Basisjahr 2021	N = 2024	N = 2025	Jährlich % des Ziels/ Vorheriges Jahr	Reduktion ggü. Basisjahr (%N/Basisjahr)	2030	2045	Jährlich % des Ziels/ Basisjahr
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	315.895	235.407	202.029					
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	1.096.389	818.920	789.565					
5 Abfallaufkommen in Betrieben	72.620	39.111	47.057					
6 Geschäftsreisen	14.044	56.818	58.559					
7 Pendelnde Mitarbeiter:innen	47.221	42.003	40.797					
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	n.a.	n.a.	n.a.					
9 Nachgelagerter Transport und Vertrieb	66.708	67.170	69.089					
10 Verarbeitung verkaufter Produkte	n.a.	n.a.	n.a.					
11 Verwendung verkaufter Produkte ⁴	n.a.	20.552.822	20.495.907					
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer ³	1.864.474	1.436.546	1.191.809					
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	n.a.	n.a.	n.a.					
14 Franchises	n.a.	n.a.	n.a.					
15 Investitionen ⁵	15.909	25.364	36.817					
THG-Emissionen insgesamt								
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO ₂ e)	n.a. ²	35.728.826	34.133.897					
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO ₂ e)	n.a. ²	35.463.917	33.847.942					
THG-Emissionen insgesamt (SBTi-Klimaziel Geltungsbereich) (t CO ₂ e)	18.768.446	14.911.095	13.352.035	-10,5%	-28,9%		1.876.845	3,8%
Biogene Emissionen								
Biogene CO ₂ -Emissionen aus stationärer und mobiler Verbrennung (Scope 1) (t CO ₂) ^{1, 6}	n.a.	68.681	74.774					

¹ Scope-1-Emissionen umfassen die Anwendung von Biogas- und Biomethan-Zertifikaten. Zertifizierte Mengen werden als biogene Brennstoffe behandelt, wobei die damit verbundenen Emissionen gemäß ESRS E1 als biogen verbucht werden.

² Angaben sind nicht aussagekräftig, da sich die Darstellung des Basisjahres ausschließlich auf den Geltungsbereich unserer SBTi-Klimaziele bezieht und nicht die ausgeschlossene Kategorie (3.11) für Emissionen aus der indirekten Nutzungsphase umfasst. Details zu unseren SBTi-Klimazielen werden im Abschnitt „Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel“ (E1-4) erläutert.

³ Aktualisierung der Methodik im Jahr 2025. Diese Änderungen liegen deutlich unter dem für Henkel relevanten 5%-Schwellenwert für Neuberechnungen der GHG-Emissionen des Basisjahres für Scope 3 gemäß Net-Zero Recalculation Policy von Henkel und erfordern daher keine Anpassung der Zahlen für die Geschäftsjahre 2021 und 2024.

⁴ Aktualisierung der Zahl für das Geschäftsjahr 2024 (alt: 23.163.822 t CO₂e) aufgrund von Änderungen in der Methodik und um einen genaueren Vergleich mit dem Geschäftsjahr 2025 zu ermöglichen. Diese Aktualisierungen umfassen die Szenarien für die Nutzungsphase hinsichtlich Dosierung, Energieverbrauch nach Anwendung und Emissionsfaktoren gemäß AR6, um die Schätzungen für die Nutzungsphase unserer Produkte zu verbessern

⁵ Aktualisierung der Zahl für das Geschäftsjahr 2024 (alt: 88,127 t CO₂e) aufgrund von Änderungen im Mapping und im Konsolidierungsansatz und um einen genaueren Vergleich mit dem Geschäftsjahr 2025 zu ermöglichen. Die zur Berechnung der Emissionen für das Jahr 2024 und 2025 berücksichtigten Investitionen beziehen sich auf das Vorjahr. Im Basisjahr 2021 wurden die Investitionen aus dem gleichen Jahr verwendet.

⁶ Aktualisierung der Zahl für das Geschäftsjahr 2024 (alt: 73,556 t CO₂e) aufgrund von Verbesserungen der Datenqualität und um einen genaueren Vergleich mit dem Geschäftsjahr 2025 zu ermöglichen. Die Anpassung erfolgt im Einklang mit der für Henkel relevanten 5%-Schwelle für Änderungen.

Die Emissionen werden nach Scope 1, 2 und 3 inklusive aller Unterkategorien aufgeschlüsselt dargestellt. Die Scope-1-Emissionen wurden zusätzlich nach Emissionen aus der eigenen Produktion für Henkel (unter anderem Strom- und Dampferzeugung sowie Prozessemissionen) und nach Energieerzeugung für Dritte aufgeschlüsselt. Die Scope-3-Emissionen wurden grundsätzlich weiter gemäß den 15 Kategorien von Scope 3 aufgeschlüsselt, während die Kategorie 3.1 zusätzlich in die Kategorien Rohstoffe, Verpackungen und sonstige Scope-3.1-Emissionen aufgeteilt wurde. Die Kategorien 3.8, 3.10, 3.13 und 3.14 sind in der Tabelle nicht ausgewiesen, da sie für unser Geschäftsmodell nicht signifikant sind.

Veränderungen der Brutto-THG-Emissionen in den Scopes 1, 2 und 3 sowie der Gesamtemissionen zwischen 2024 und 2025 sind teilweise auf die Auswirkungen der Hebel zur Emissionsreduzierung zurückzuführen. Weitere Treiber für Veränderungen sind Markt- und Geschäftsentwicklungen.

Die biogenen Emissionen der Scopes 2 und 3 sind unwesentlich. Wir berichten die biogenen Emissionen aus Scope 1, da wir diese Information für die Transparenz unserer direkten Energieeinsätze für wesentlich erachten. Die biogenen Emissionen des Scope 1 sind in der Tabelle „THG-Emissionen“ dargestellt. Zu den biogenen Emissionen gehören nur die direkten CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse. Andere Treibhausgase (insbesondere N₂O oder CH₄) verbleiben in Scope 1.

Methodische und technische Informationen zu THG-Emissionen ESRS

2.10.; ESRS 2.11; ESRS 2.77a; E1.47; E1.48a, b

Die zur Berechnung aller Scopes angewandte Methodik folgt dem GHG Protocol Corporate Accounting and Reporting Standard. Für energiebezogene Scope-1-THG-Emissionen verwenden wir UK-DESNZ-Emissionsfaktoren (Department for Energy Security and Net Zero) zur Umrechnung von Aktivitätsdaten (wie Kraftstoffverbrauch) in CO₂-Äquivalent-Emissionen. Für Prozessemissionen aus nicht-energiebezogenen Quellen wird für Kyoto-Gase die Formel zur Berechnung „THG = Emissionsmenge x Global Warming

Potential (GWP)“ genutzt. Für Kühlmittlemissionen benutzen wir die Formel „THG = Emissionsmenge (aufgrund von Nachfüllung oder Leckage) x GWP“.

In Anlehnung an die „GHG Protocol Scope 2 Guidance“ werden die Scope-2-Emissionen nach einem hierarchischen Ansatz berechnet. Die Hierarchie ordnet die Emissionsfaktoren von spezifischen (lieferantenspezifisch) zu weniger spezifischen (Residualmix bzw. Gridmix) Faktoren.

Scope-3-Emissionen werden überwiegend mit der Durchschnittsdatenmethode berechnet und entweder anhand von Primärdaten oder Sekundärdaten aus anerkannten Lebenszyklusdatenbanken quantifiziert (siehe Tabelle „CO₂e-Emissionen – Erläuterungen“). Scope-3-Emissionen werden in Übereinstimmung mit dem GHG Protocol Scope 3 Corporate Accounting and Reporting Standard berechnet: „THG-Emissionen = Aktivitätsdaten x Emissionsfaktor x GWP“.

Die zugrunde gelegten GWP-Daten für Scope 1, 2 und 3 basieren auf dem Sechsten Sachstandsbericht des IPCC mit einem Zeithorizont von 100 Jahren. In einigen wenigen Fällen werden GWP-Daten aus früheren IPCC-Sachstandsberichten oder alternative Quellen verwendet. Zur Berechnung der Scope-3.6-Emissionen (Geschäftsreisen) werden für Flugreisen die GWP-Daten des Fünften IPCC-Sachstandsberichts verwendet, entsprechend der United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC). Für Kühlmittel (Scope 1) gilt: Falls im IPCC-Bericht für eine Substanz kein GWP hinterlegt ist, wurde stattdessen auf Daten des California Air Resources Board zurückgegriffen.

Die Berechnungsmethoden, wesentlichen Annahmen, Schätzungen entlang der Wertschöpfungskette und Emissionsfaktoren, die zur Berechnung der THG-Emissionen verwendet wurden, sowie die Gründe, warum sie gewählt wurden, einschließlich der bei der Berechnung verwendeten Berechnungswerkzeuge und externen Datenbanken sind in der Tabelle „CO₂e-Emissionen – Erläuterungen“ im Detail aufgeführt.

CO₂e-Emissionen – Erläuterungen

Scope	Methoden	Signifikante Annahmen	Emissionsfaktoren	Begründung für die Nutzung der Emissionsfaktoren	Berechnungs- werkzeug
1	Emissionsfaktoren und Aktivitätsdaten, umgerechnet in CO ₂ -Äquivalent-Emissionen	Wo keine anbieterspezifischen Werte verfügbar sind, werden standardisierte und weltweit akzeptierte Heizwerte und Dichten von Brennstoffen auf der Grundlage der UK DESNZ verwendet. Für Kühlmittel gilt: Falls im IPCC-Bericht für eine Substanz kein GWP hinterlegt ist, werden Daten des California Air Resources Board genutzt.	Für jede Art von Kraftstoff (z. B. Erdgas, Diesel, Benzin) werden die Emissionsfaktoren der UK DESNZ verwendet. Diese Faktoren werden jährlich aktualisiert.	Die DESNZ-Faktoren sind für ihre konsistenten und akzeptierten Umrechnungskurse bekannt, die auf die Unternehmensberichterstattung in Großbritannien zugeschnitten und international für ihre Kompatibilität mit den Standards des GHG-Protokolls anerkannt sind.	Sphera Site Reporting
2	Hierarchischer Ansatz: Die Hierarchie ordnet die Emissionsfaktoren von den spezifischsten (lieferantenspezifisch) bis zu den weniger spezifischen (Residualmix bzw. Gridmix) Faktoren	Konsistenz und Verfügbarkeit von lieferantenspezifischen Daten. Wo keine Daten verfügbar sind, wird davon ausgegangen, dass Restmixe, eGrid- und IEA-Faktoren angemessene Schätzungen für Scope-2-Emissionen liefern.	Lieferantenspezifische Emissionsfaktoren, eGrid, Residualfaktoren und IEA.	Diese Hierarchie steht im Einklang mit den Empfehlungen des GHG-Protokolls, die genauesten Emissionsfaktoren zu priorisieren und so die Genauigkeit der Berichterstattung zu verbessern.	Sphera Site Reporting
3.1 Erworbene Waren und Dienstleistungen – Chemikalien	Im Hinblick auf die Net-Zero-Ziele von Henkel werden hybride und lieferantenspezifische Methoden verwendet. Für Materialien, für die keine lieferantenspezifischen Informationen verfügbar sind, wird die Durchschnittsmethode angewendet. Primäre und sekundäre Emissionsfaktoren werden auf der Grundlage der Henkel-EHS-Systeme automatisch den gekauften Rohstoffen oder chemischen Komponenten zugeordnet. Dabei werden die technische Relevanz und die zeitliche Repräsentativität berücksichtigt. Die Faktoren werden auf globaler Basis bewertet. Für Materialien, die (noch) nicht in den internen Systemen von Henkel erfasst sind, wird die ausgabenbasierte Methode verwendet (d. h. die finanziellen Aufwendungen für Waren).	Erfolgreich verifizierte oder validierte lieferantenspezifische Emissionsfaktoren („Primärdaten“) und eigens modellierte Hybridwerte werden vorrangig berücksichtigt. Sind diese nicht verfügbar, werden chemikalien- und branchenspezifische globale Durchschnittswerte aus Lebenszyklus-Inventardatenbanken verwendet. Sind keine Faktoren in Datenbanken verfügbar, werden relevante Näherungswerte auf der Grundlage interner Berechnungen angewendet. Die ausgabenbasierten Emissionsfaktoren verwenden intern berechnete Henkel-spezifische Durchschnittswerte desselben Berichtszeitraums.	Lieferantenspezifische Emissionsfaktoren und Hybridwerte, branchenspezifische globale Durchschnittswerte aus den Lebenszyklus-Inventardatenbanken Ecoinvent 3.11 und CarbonMinds 2024 sowie Näherungswerte basierend auf Basisket-Informationen.	Die Hierarchie der Emissionsfaktoren entspricht internen Richtlinien sowie den Empfehlungen des GHG-Protokolls.	Internes System BIGFOOT (Databricks, Power Apps und Power BI), weitere interne Tools für die Verifizierung und Validierung von Supplierspezifischen Product-Carbon, Footprint-(PCF)- und Hybridwerten

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE

CO₂e-Emissionen – Erläuterungen

Scope	Methoden	Signifikante Annahmen	Emissionsfaktoren	Begründung für die Nutzung der Emissionsfaktoren	Berechnungswerkzeug
3.1 Erworbene Waren und Dienstleistungen – Verpackungen	Derzeit werden vorwiegend lieferantenspezifische und Durchschnittswertmethoden angewendet. Primäre und sekundäre Emissionsfaktoren werden auf Basis der Henkel-EHS-Systeme automatisch den gekauften Verpackungskomponenten zugeordnet. Dabei wird die technische und zeitliche Repräsentativität berücksichtigt. Es wird eine globale geografische Repräsentativität angewendet. Für Verpackungsmaterialien, die (noch) nicht in den internen Systemen von Henkel erfasst sind, wird die ausgabenbasierte Methode verwendet (d. h. die finanziellen Aufwendungen für Waren).	Erfolgreich verifizierte lieferantenspezifische Informationen haben Vorrang vor branchenspezifischen globalen Durchschnittswerten. Sind diese nicht verfügbar, werden sekundäre Emissionsfaktoren aus Lebenszyklus-Inventardatenbanken für bestimmte Verpackungsmaterialien oder -komponenten verwendet. Die ausgabenbasierten Emissionsfaktoren verwenden intern berechnete Henkel-spezifische Durchschnittswerte desselben Berichtszeitraums.	Lieferantenspezifische Emissionsfaktoren und branchenspezifische globale Durchschnittswerte aus den Lebenszyklus-Inventardatenbanken Ecoinvent 3.11 und CarbonMinds 2024. Bei fehlenden Informationen werden intern berechnete Durchschnittswerte basierend auf Basket-Informationen oder ausgabenbasierten Faktoren verwendet.	Die Hierarchie der Emissionsfaktoren entspricht internen Richtlinien sowie den Empfehlungen des GHG-Protokolls.	Internes System YETI (Databricks und Power BI), weitere interne Tools für die Verifizierung von Supplier-spezifischen PCF
3.1 Auftragsfertigung und gehandelte Güter	Es wird eine ausgabenbasierte Methodik angewendet. Die Beschaffungsausgaben in Euro werden automatisch mit einem internen durchschnittlichen monetären Emissionsfaktor multipliziert.	Expertenbasierte Klassifizierung von Materialarten und ausgabenbasierte Proxies pro Materialart. Material-, Verpackungs- und dienstleistungsspezifische Faktoren werden angewendet.	Ausgabenbasierte, intern berechnete Näherungswerte auf Grundlage von Ecoinvent 3.11 und CarbonMinds 2024.	Die Hierarchie der Emissionsfaktoren entspricht branchenspezifischen Daten, internen Richtlinien sowie den Empfehlungen des GHG-Protokolls.	Internes System SAGE (Databricks & Power Automate)
3.1 Erworbene Waren und Dienstleistungen – Dienstleistungen	Es wird eine ausgabenbasierte Methodik angewendet. Die Anschaffungsausgaben in Euro werden automatisch mit sekundären ausgabenbasierten Emissionsfaktoren multipliziert, die unterschiedliche Dienstleistungen widerspiegeln.	Expertenbasierte Klassifizierung von Dienstleistungsgruppen. Abbildung der neuesten länder- und dienstleistungsspezifischen Exiobase-Faktoren.	Aktuellste ausgabenbasierte Emissionsfaktoren von Exiobase, inflationsbereinigt.	Die Hierarchie der Emissionsfaktoren entspricht branchenspezifischen Daten, internen Richtlinien sowie den Empfehlungen des GHG-Protokolls.	Internes System SAGE (Databricks & Power Automate)
3.2 Investitionsgüter	Soweit verfügbar, wurde die Durchschnittswertmethode angewendet. Für die meisten Investitionsgüter wurde die ausgabenbasierte Datenmethode pro Investitionsgütergruppe angewendet. Die Investitionsausgaben in Euro werden mit den entsprechenden monetären Emissionsfaktoren multipliziert.	Expertenbasierte Klassifizierung von Investitionsgütergruppen.	Aktuellste ausgabenbasierte Emissionsfaktoren pro Investitionsgütergruppe aus Exiobase, inflationsbereinigt.	Die Hierarchie der Emissionsfaktoren entspricht branchenspezifischen Daten, internen Richtlinien sowie den Empfehlungen des GHG-Protokolls.	Internes System SAGE (Databricks & Power Automate)

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE

CO₂e-Emissionen – Erläuterungen

Scope	Methoden	Signifikante Annahmen	Emissionsfaktoren	Begründung für die Nutzung der Emissionsfaktoren	Berechnungs- werkzeug
3.3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	Es wird die Durchschnittswertmethode angewendet. Spezifische Energie- und Brennstoffdaten werden aus dem Berichterstattungs-Tool Sphera entnommen. Die Daten werden nach Brennstoff- oder Stromart kategorisiert und mit den entsprechenden sekundären Emissionsfaktoren multipliziert.	Für Kraftstoffe werden globale Durchschnittswerte verwendet. Für Strom werden länderspezifische Emissionen berechnet.	Zur Berechnung der kraftstoffbezogenen Well-to-Tank-Emissionen (WTT) basieren die durchschnittlichen Emissionsfaktoren pro Kraftstoffart auf Ecoinvent 3.11. Für Verluste bei der Stromübertragung und -verteilung (T&D) sowie für die vorgelagerte Produktion und den Transport werden länderspezifische IEA-2025-Faktoren angewendet.	Die Hierarchie der Emissionsfaktoren entspricht branchenspezifischen Daten, internen Richtlinien sowie den Empfehlungen des GHG-Protokolls.	Internes System SAGE (Databricks & Power Automate)
3.4 und 3.9 Transport und Vertrieb	Entfernungsbasierte Methode, energiebasierter Bottom-up-Ansatz (externe Berechnung durch EcoTransIT World ETW basierend auf Kraftstoffarten nach Verkehrsträger, Entfernungen und Absatzmengen)	Die Berechnung basiert auf Kraftstoffverbrauch, Entfernungen, Verkaufsmengen und der Lkw-Kapazitätsauslastung. Die Mengenermittlung erfolgt nach Geschäftsbereichen und Produktklassen. Es werden globale, spezifische Durchschnittswerte für den nachgelagerten Transport und spezifische Emissionsfaktoren pro Verkehrsträger verwendet; energiebasierter Bottom-up-Ansatz (ETW).	Globale Durchschnittswerte basierend auf den Lkw-Auslastungsfaktoren und den durchschnittlichen Transportentfernungen pro Lieferung.	Die Hierarchie der Emissionsfaktoren entspricht branchenspezifischen Daten, internen Richtlinien sowie den Empfehlungen des GHG-Protokolls.	Externe Berechnung (ETW) und internes System SAGE (Databricks & Power Automate)
3.5 Abfallaufkommen in Betrieben	Es wird eine abfallspezifische Methode verwendet. Spezifische Abfalldaten werden aus dem Berichterstattungs-Tool Sphera abgerufen. Die Daten werden nach Art (gefährlich, nicht gefährlich) kategorisiert und mit den globalen durchschnittlichen Emissionsfaktoren für verschiedene Entsorgungswege, z. B. Deponie, Verbrennung, multipliziert.	Verfahren zur Ermittlung des Recyclinganteils von Abfällen, die dem Recycling oder der Verbrennung mit energetischer Verwertung zugeführt werden.	Globale Durchschnittswerte pro Abfall- und Entsorgungsart aus Ecoinvent 3.11.	Die Hierarchie der Emissionsfaktoren entspricht branchenspezifischen Daten, internen Richtlinien sowie den Empfehlungen des GHG-Protokolls.	Internes System SAGE (Databricks & Power Automate)

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE

CO₂e-Emissionen – Erläuterungen

Scope	Methoden	Signifikante Annahmen	Emissionsfaktoren	Begründung für die Nutzung der Emissionsfaktoren	Berechnungswerkzeug
3.6 Geschäftsreisen	Für Flugemissionen wird die IATA-CO ₂ -Connect-Methode auf Basis des Kraftstoffverbrauchs verwendet. Diese Methode deckt 100 % der weltweiten Flugbuchungen von Henkel ab. Bahnemissionen werden in allen Fällen, in denen Buchungsdaten verfügbar sind, anhand einer entfernungs-basierten Methode berechnet. Sind keine Daten verfügbar, wird eine ausgabenbasierte Methode angewendet.	Die IATA-CO ₂ -Connect-Methodik verwendet spezifische Flugzeitdaten und einen auf dem Treibstoffverbrauch basierenden Emissionsfaktor zur Berechnung der Emissionen. Zusätzlich zu diesem Ansatz wird ein Faktor zur Berücksichtigung der Auswirkungen der Strahlungsantriebe angewendet. Es wird davon ausgegangen, dass der ausgabenbasierte Teil der Bahn-daten in seiner Zusammensetzung den entfernungs-basierten Daten ähnelt.	Für Flugemissionen wird der CORSIA-Kraftstoffverbrauchs-faktor in Kombination mit dem Strahlungsantriebsfaktor des britischen UK DESNZ verwendet. Für Bahnemissionen werden die neuesten Bahnemissionsfaktoren des britischen DESNZ verwendet. Für Bahnaktivitäten, für die keine Buchungsinformationen verfügbar sind, wird ein Henkel-spezifischer, auf dem Haupteisenbahn-Datensatz basierender Faktor verwendet.	Die Hierarchie der Emissionsfaktoren entspricht branchenspezifischen Daten, internen Richtlinien sowie den Empfehlungen des GHG-Protokolls.	Externe Berechnung (CHOOOSE) und internes System SAGE (Databricks & Power Automate)
3.7 Pendelnde Mitarbeiter:innen	Mittelwertmethode auf Basis spezifischer Henkel-Aktivitätsdaten (einschließlich Pendelverkehr auf Basis von Vollzeitäquivalenten) sowie von Annahmen und statistischen Prognosen zur Berechnung durchschnittlicher Emissionswerte, die weltweit Anwendung finden.	Emissionen aus dem Pendelverkehr, berechnet auf Basis von Vollzeitäquivalenten. Die Hochrechnung basiert auf durchschnittlichen Faktoren gemäß den Pendelmustern in Deutschland.	Verwendung globaler spezifischer Durchschnittswerte pro Verkehrsträger auf Basis von UK DESNZ.	Die Hierarchie der Emissionsfaktoren entspricht branchenspezifischen Daten, internen Richtlinien sowie den Empfehlungen des GHG-Protokolls.	Internes System SAGE (Databricks & Power Automate)
3.11 Verwendung verkaufter Produkte	Die Durchschnittswertmethode wird auf der Grundlage der in verschiedenen Ländern und Regionen verkauften Produkte angewendet. Die Produktkategorien von Henkel werden verschiedenen Annahmen zur Nutzungsphase hinsichtlich Dosierung, Energie- und Stromverbrauch zugeordnet und mit den entsprechenden Emissionsfaktoren multipliziert. Für Produkte, die (noch) nicht im internen System von Henkel erfasst sind, wird die umsatzbasierte Methode angewendet.	Soweit möglich, wurde für Szenarien der Nutzungsphase externe Literatur herangezogen. In Fällen, in denen keine externe Literatur verfügbar ist, basieren die Annahmen zur Nutzungsphase auf Expertenbewertungen und umfassen Schätzungen zur Produktanwendung sowie zum Strom- und Energieverbrauch während der Nutzungsphase.	Verwendung länderspezifischer durchschnittlicher Emissionsfaktoren für die Energie- und Stromerzeugung auf der Grundlage der IEA 2025. Für Produkte, die (noch) nicht im internen System von Henkel erfasst sind, wird die umsatzbasierte Methode auf Basis intern berechneter Durchschnittswerte angewendet.	Die Hierarchie der Emissionsfaktoren entspricht branchenspezifischen Daten, internen Richtlinien sowie den Empfehlungen des GHG-Protokolls.	Internes System SAGE (Databricks & Power Automate)

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE

CO₂e-Emissionen – Erläuterungen

Scope	Methoden	Signifikante Annahmen	Emissionsfaktoren	Begründung für die Nutzung der Emissionsfaktoren	Berechnungs- werkzeug
3.12 Behandlung von Produkten am Ende des Lebenszyklus	Für verkaufte Produkte wird die Durchschnittswertmethode auf der Grundlage der Verkäufe in verschiedenen Ländern und Regionen angewendet. Für verkaufte Verpackungen wird die abfallspezifische Methode verwendet, die auf die jeweiligen Länder und Regionen abgestimmt ist. Die Produktkategorien von Henkel werden bestimmten End-of-Life-Szenarien zugeordnet und automatisch unter Verwendung regionsspezifischer Abfallstatistiken und sekundärer Emissionsfaktoren für die entsprechenden Abfallbehandlungsmethoden verarbeitet. Dabei wird nach Möglichkeit die geografische, technologische und zeitliche Repräsentativität berücksichtigt. Für noch nicht erfasste Produkte gilt das gleiche Vorgehen wie unter 3.11.	Interne Expertenbewertung für relevante End-of-Life-Szenarien. Für Produkte basieren die länder- und regionsspezifischen Abfallstatistiken auf externer Literatur und sind nicht abfallspezifisch. Für Verpackungsmaterialien werden abfallspezifische Emissionen ermittelt. Für Abfälle, die dem Recycling oder der Verbrennung mit energetischer Verwertung zugeführt werden, wird die Methode des Recyclinganteils angewendet.	Regionalisierte Sekundäremissionsfaktoren pro Abfall- und Entsorgungsart basierend auf Ecoinvent 3.11. Für Produkte, die (noch) nicht im internen System von Henkel erfasst sind, wird die umsatzbasierte Methode auf Basis intern berechneter Durchschnittswerte angewendet.	Die Hierarchie der Emissionsfaktoren entspricht branchenspezifischen Daten, internen Richtlinien sowie den Empfehlungen des GHG-Protokolls.	Internes System SAGE (Databricks & Power Automate)
3.15 Investitionen	Umsatzbasierte Methode unter Einbeziehung aller Unternehmen, die im Konzernabschluss als Beteiligungen ausgewiesen sind. Die Emissionen werden auf Basis der Umsatzerlöse des Vorjahres (N-1) berechnet.	Berechnung von indirekten THG-Emissionen auf Basis von finanziellen Daten von verbundenen Unternehmen, die nicht bereits in Scope 1 oder Scope 2 enthalten sind. Dies betrifft alle im Konzernabschluss ausgewiesenen assoziierten Unternehmen und Beteiligungen. Der Berichtszeitraum folgt in der Regel der Finanzberichterstattung des Geschäftsjahres N-1.	Länderspezifische Durchschnittswerte von Small World Consulting (SWC), inflationsbereinigt.	Die Hierarchie der Emissionsfaktoren entspricht branchenspezifischen Daten, internen Richtlinien sowie den Empfehlungen des GHG-Protokolls.	Internes System SAGE (Databricks & Power Automate)

Details zu Scope-1- und Scope-2-Emissionen E1.50

Für die Berichterstattung über die Scope-1- und Scope-2-THG-Bruttoemissionen gilt grundsätzlich der gleiche Konsolidierungskreis wie für den Konzernabschluss. Eine Ausnahme stellt eine im Geschäftsjahr verkaufte Produktionsstätte dar, bei der Henkel über einen kurzen Zeitraum noch Auftragsfertigung für den Käufer erledigte und demnach weiterhin operative Kontrolle hatte.

Henkel hat weder operative Kontrolle über die im Konzernabschluss einbezogenen assoziierten Unternehmen noch über die im Konzernabschluss ausgewiesenen Beteiligungen.

Henkel verwendete im Jahr 2025 vertragliche Instrumente für die marktbezogene Berechnung seiner Scope-2-THG-Emissionen. Zu den Instrumenten gehören virtuelle Stromabnahmeverträge, Ökotarife und nicht gebündelte Energieattributszertifikate. Im Jahr 2025 lag der Anteil des bezogenen Stroms im Vergleich zum gesamten bezogenen Strom für a) virtuelle

Stromabnahmeverträge bei 55 Prozent, b) Ökotarife bei 26 Prozent und c) nicht gebündelte Energieattributszertifikate bei 12 Prozent. Die verbleibenden 7 Prozent unseres Verbrauchs sind nicht mit einem Attribut versehen oder ein Attributszusammenhang kann nicht hergestellt werden.

Details zu Scope-3-Emissionen

Die Genauigkeit und Eignung von Scope-3-Emissionsinventaren hängen weitgehend von der Repräsentativität der Daten und Methoden sowie von der Fähigkeit ab, die Wirksamkeit von Net-Zero-Maßnahmen zu verfolgen. Henkel strebt danach, die Genauigkeit und Zuverlässigkeit seiner Scope-3-THG-Berichterstattung kontinuierlich zu verbessern. Eine wichtige Priorität ist die verstärkte Verwendung von verifizierten oder validierten lieferantenspezifischen Daten, um sicherzustellen, dass die Berechnungen die realen Bedingungen widerspiegeln und die Verfolgung der Fortschritte aufseiten der Lieferanten bei Net-Zero-Initiativen ermöglichen. Primärdaten – durch lieferantenspezifische und hybride Methoden – sind insbesondere in der Scope-3.1-Kategorie vorgesehen. Im Jahr 2025 machte der Gesamtanteil der Primärdaten 14 Prozent der Scope-3-Emissionen (SBTi Scope) aus.

Um einen höheren Anteil an Primärdaten zu erreichen, führt Henkel Initiativen durch, um von ausgabenbasierten Methoden zu durchschnittlichen Datenansätzen überzugehen und die Regionalisierung voranzutreiben. Dieser Wandel ermöglicht es uns, lokale Unterschiede in Prozessen und Energiemischungen besser zu erfassen und gleichzeitig gezielte Strategien zur Einbindung von Lieferanten und zur Reduzierung von Emissionen zu entwickeln.

Weitere Schwerpunkte sind die kontinuierliche Verbesserung der Datenqualität durch systematische und methodische Verfeinerung, Automatisierung und verbesserte Datenquellen sowie die kontinuierliche Verbesserung der internen Datenprozesse. Derzeit wird die Gesamtgenauigkeit der gemeldeten Scope-3-Emissionen als gering bis mittel eingestuft.

Im Jahr 2025 wurden die folgenden Roadmap-Projekte in die CSRD-Berichterstattung integriert:

- 3.1 Erworbene Waren und Dienstleistungen – Verpackungen: Umstellung auf das interne System YETI, das weitere Stammdatenquellen von Henkel nutzt und somit eine höhere Datengranularität und -qualität für die Berichterstattung bietet. Verbindung zwischen E1 und E5 durch Berücksichtigung von Initiativen zu recycelten Inhaltsstoffen in Scope 3.1 Verpackungen;
- 3.11 Verwendung verkaufter Produkte: Aktualisierung der Nutzungsszenarien für alle Produktkategorien von Henkel Consumer Brands und Henkel Adhesive Technologies. Umfassende Projekte mit Anwendungsingenieur:innen sowie weiteren internen und externen Interessenträgern;
- 3.12 Behandlung von Produkten am Ende des Lebenszyklus: Aktualisierung der Entsorgungsszenarien, Anpassung regionalisierter Abfallstatistiken und detailliertere Abfallszenarien für Henkel-Produkte und -Verpackungen;
- Scope-3-Automatisierungs- und -Analysetool (SAGE): Automatisierung der Erfassung (aus der Henkel-Datenplattform), Verarbeitung und Berechnung von Scope-3-Daten.

Gemäß der Net-Zero Recalculation Policy von Henkel wurden die Änderungen in den relevanten SBTi-Scopes 3.1 und 3.12 als nicht signifikant bewertet, da der Wechsel von der bisherigen zur neuen Methodik zu Emissionswertänderungen führt, die deutlich unter dem Neuberechnungsschwellenwert von Henkel liegen. Daher werden die SBTi-Ziel-relevanten Scope-3-Ergebnisse erst ab 2025 angepasst. Die Änderung in Scope 3.11 (nicht Teil des Henkel-Net-Zero-Ziels) wurde als signifikant bewertet, so dass die entsprechende Scope-3-Kategorie für alle Berichtsjahre aktualisiert wurde.

Zum Konsolidierungskreis für die Scope-3-THG-Emissionen verweisen wir auf den Abschnitt „Details zu den Scope-1- und Scope-2-Emissionen“ in diesem Kapitel. THG-Emissionen von sonstigen Investitionen und von nicht vollkonsolidierten Tochterunternehmen sind überwiegend im Scope 3.15 einbezogen worden.

Details zu biogenen CO₂-Emissionen

Henkel nimmt biogene Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse entlang seiner Wertschöpfungskette in sein Scope-3-Inventar für alle Arten von Treibhausgasen mit Ausnahme von CO₂ (beispielsweise Emissionen von N₂O oder CH₄) auf. Biogene CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette werden als unwesentlich eingestuft.

THG-Intensität basierend auf dem Nettoumsatz E1.53; E1.54; E1.55

Die folgende Tabelle fasst die THG-Intensität für das Berichtsjahr und das Vorjahr zusammen. Sie zeigt die Fortschritte im Hinblick auf unser Commitment zur Reduzierung der THG-Intensität unseres Unternehmens.

THG-Intensität

	Einheit	2024	2025
Nettoumsatzerlöse aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren,¹ die zur Berechnung der Energieintensität herangezogen werden	Mio Euro	21.586	20.495
Standortbezogene THG-Emissionen	t CO ₂ e	35.728.826	34.133.897
Standortbezogene Treibhausgasintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse	t CO₂e / Mio Euro	1.655	1.666
Marktbezogene THG-Emissionen	t CO ₂ e	35.463.917	33.847.942
Marktbezogene Treibhausgasintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse	t CO₂e / Mio Euro	1.643	1.652

¹ Die gemeldeten Nettoumsatzerlöse werden unter dem klimaintensiven Sektor des verarbeitenden Gewerbes ausgewiesen.

Bezüglich der Nettoerlöse verweisen wir auf den entsprechenden Posten „Umsatz“ der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung. Da alle Tätigkeiten von Henkel gemäß der Definition der Delegierten Verordnung 2022/1288 der EU-Kommission einem klimaintensiven Sektor zugeordnet werden, sind die gesamten Umsätze von Henkel in der Berechnung enthalten.

Vorherige THG-Intensitäts-Klimaziele von Henkel

Die folgende Tabelle fasst die Fortschritte von Henkel im Vergleich zu unseren bisherigen Zielen für die Treibhausgasintensität für das Berichtsjahr und das Vorjahr zusammen.

Vorherige Intensitäts-Klimaziele von Henkel

Emissionen je Produktionsmenge	2017 Basisjahr Intensität	2024 Intensität	Fortschritt gegen- über Basisjahr in %	2025 Intensität	Fortschritt gegen- über Basisjahr in %
Scope-1- und -2-THG-Emissionen (t CO ₂ /t Produktionsmenge) ¹	0,0843	0,0304	-63,9	0,0249	-70,5
Scope-3.1-THG-Emissionen (t CO ₂ e/t Produktionsmenge) ²	1,5	1,3	-13,3	1,3	-19,1

¹ Die zur Berechnung der Kennzahl verwendeten Emissionskennzahlen sind Nettowerte, die unter Berücksichtigung der folgenden Annahmen ermittelt wurden. Emissionen aus der Erzeugung von Energie für den Verkauf an Dritte, aus den Fahrzeugflotten, von Kühlmittel- und Prozessemissionen sowie von Nicht-Produktionsstandorten sind in diesen Zahlen nicht enthalten. Die Emissionen werden nach der marktbasierten Methode in Übereinstimmung mit dem GHG Protocol berechnet. Die Berichterstattung über die Intensitätsziele mit Basisjahr 2017 berücksichtigt alle Scope-1- und -2-relevanten Geschäftsaktivitäten des Jahres 2019 exklusive des Russlandgeschäfts. Dabei sind Emissionsquellen, die in separaten Zeilen berichtet wurden (Fahrzeugflotten, die unter Geschäftsreisen berichtet werden; biogene Emissionen, die neben den Scopes berichtet werden), und unterschiedliche Emissionsfaktoren (CO₂, aktuelle Ziele zu Scope 1 und 2 verwenden CO₂e) ausgeschlossen.

² Die Berichterstattung über das Intensitätsziel mit Basisjahr 2017 berücksichtigt alle Scope-3.1-relevanten Geschäftsaktivitäten des Jahres 2021 exklusive des Russlandgeschäfts und wurde auf Basis der Aktivitäten des Jahres 2021 extrapoliert. Dabei sind nur Emissionsquellen aus erworbenen Rohstoffen und Verpackungsmaterialien in dem jeweiligen Jahr berücksichtigt. Dies entspricht der Definition des Sustainable Finance Frameworks (Oktober 2021).

Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate (E1-7) *E1.56a; E1.60; E1.61*

Die Entnahme und die Speicherung von Treibhausgasen sind entweder über naturbasierte Lösungen oder durch technische Lösungen möglich. Nach der derzeitigen Net-Zero-Strategie und dem Übergangsplan für den Klimaschutz von Henkel sind die Entnahme und die Speicherung von THG nicht Teil der Emissionsreduktion von Henkel im Berichtsjahr und unter der Anwendung des SBTi Net-Zero Standards, dem unsere Ziele unterliegen, von der Zielkalkulation ausgeschlossen.

Henkel hat sich ein Net-Zero-Ziel in Übereinstimmung mit dem SBTi Net-Zero Standard gesetzt. Maßnahmen zur Neutralisierung verbleibender Emissionen können somit nach einer Emissionsreduktion von 90 Prozent in den Scopes 1, 2 und 3 berücksichtigt werden. Akzeptierte Maßnahmen sind hochwertige CO₂-Kompensationen für den dauerhaften Abbau und die dauerhafte Speicherung von CO₂, wie im SBTi Net-Zero Standard beschrieben.

Henkel hat keine öffentlichen Aussagen zur Treibhausgasneutralität des Unternehmens sowie zur Treibhausgasneutralität im Zusammenhang mit der Nutzung von CO₂-Zertifikaten gemacht.

Interne CO₂-Bepreisung (E1-8) *E1.63*

Interne Kohlenstoffpreise können ein wirksames Instrument sein, um Investitionen in nachhaltige Lösungen zu lenken. Henkel wendet Prognosen zu CO₂-Preisen bei relevanten Geschäftsentscheidungen an, um Risiken durch einen steigenden Kohlenstoffpreis zu antizipieren und abzumildern. Diese Strategie geht Hand in Hand mit den Net-Zero-Zielen von Henkel. Das Unternehmen erhebt keine internen CO₂-Abgaben.

Prognosen zu CO₂-Preisen werden von uns insbesondere bei strategischen Fragestellungen genutzt, beispielsweise im Zusammenhang mit bestimmten Investitionsprojekten, Investitionsforschung & Entwicklung sowie für Zwecke der Unternehmensplanung und des Risikomanagements.

Für die jeweiligen Anwendungsfälle wurden unterschiedliche CO₂-Preise je nach Land und Region herangezogen. Als Grundlage für die aktuellen CO₂-Preise dienten die neuesten Daten der Weltbank. Die Hochrechnung der CO₂-Preise basiert auf dem World Energy Outlook und variiert je nach Anwendungsfall. Konservative Anwendungsfälle wie das Risikomanagement orientieren sich am Szenario „Net-Zero-Emissionen bis 2050“, während wahrscheinlichere oder operative Anwendungsfälle dem Szenario „Stated Policies“ folgen. Das Szenario „Stated Policies“ bildet die Grundlage für die Unternehmensplanung von Henkel. Da die Werthaltigkeitsprüfung von Vermögenswerten auf diesen Planungsannahmen basiert, wird dasselbe Szenario auch hierfür angewendet, wie in den Konzernabschlüssen von Henkel dargestellt. Die daraus resultierenden CO₂-Preise pro Land variieren zwischen 0 und 250 USD pro Tonne CO₂.

Das für Investitions- und F&E-Projekte potenziell relevante Volumen umfasst die THG-Emissionen von Henkel in Scope 1 und 2 (392.674 Tonnen) sowie 3.1 (10.332.003 Tonnen). Der tatsächliche Anteil der Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-THG-Emissionen, der durch CO₂-Preise abgedeckt ist, hängt von der Anzahl der Anwendungsfälle ab, für die CO₂-Preise finanziell relevant sind.

Umweltverschmutzung (ESRS E2)

Strategie

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr

Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell *ESRS 2.48b*

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) bezüglich der Umweltverschmutzung wurden durch die doppelte Wesentlichkeitsanalyse identifiziert. Sie sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt und mit den entsprechenden Konzepten, Maßnahmen und Zielen verknüpft.

Übersicht über die Auswirkungen, Risiken und Chancen

Unterthema	Beschreibung	Auswirkung, Risiko, Chance	Wertschöpfungs- kette	Tatsächlich/ Potenziell	Zeithorizont	Konzepte	Maßnahmen	Ziele
Besonders besorgniserregende Stoffe	Potenzielle Beschränkungen für „besonders besorgniserregende Stoffe“ (Substances of Very High Concern, SVHC) könnten den Absatz von Produkten, die SVHC enthalten, beeinträchtigen und die Kosten für die Einhaltung der Vorschriften sowie Aufrechterhaltung der Marktpräsenz erhöhen.	R	Nach	P	mittelfristig	Wir ersetzen Produkte, die SVHC enthalten, durch SVHC-freie Alternativen.	Aktive Portfoliosteuerung ■ Responsible-Chemistry-Ansatz von Adhesive Technologies. ■ Reduzierung und Ersatz von SVHC in Produkten von Consumer Brands.	

A- = Negative Auswirkung, A+ = Positive Auswirkung, R = Risiko, C = Chance

Vor = Vorgelagerte Wertschöpfungskette; Eigen = Eigene Geschäftstätigkeit; Nach = Nachgelagerte Wertschöpfungskette

T = Tatsächlich, P = Potenziell

Ein geringer Anteil der Nettoumsatzerlöse von Henkel wird mit Produkten erzielt, die „besonders besorgniserregende Stoffe“ (Substances of Very High Concern, SVHC) in meist niedrigen Konzentrationen, das heißt unterhalb von 2,5 Prozent, enthalten. Dazu gehören Stoffe, die wegen ihrer technischen Eigenschaften in geringen Mengen eingesetzt werden, beispielsweise UV-Stabilisatoren und Anti-Oxidantien, aber auch Stoffe, die als Nebenprodukte oder Verunreinigungen in unseren Rohstoffen enthalten sind. Mögliche zukünftige gesetzliche Beschränkungen für den Einsatz dieser Stoffe können den Absatz SVHC-haltiger Produkte negativ beeinflussen und erhöhte

Kosten für Anpassungsmaßnahmen verursachen. Dementsprechend sind mögliche zukünftige Beschränkungen für Henkel in seiner nachgelagerten Wertschöpfungskette mit finanziellen Risiken verbunden.

Zusätzlich zur Einhaltung aller gesetzlichen Anforderungen in puncto SVHC befolgen wir unsere „Safety, Health and Environmental Protection (SHE)“-Standards und stellen sicher, dass Produkte von Henkel verwendet werden können, ohne dass sie negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit oder die Umwelt haben. Dies gilt auch für Produkte, die SVHC enthalten.

Zugleich setzen wir Konzepte und Maßnahmen um, die den Einsatz von SVHC minimieren und darauf abzielen, SVHC durch Alternativlösungen zu ersetzen. Dafür arbeitet Henkel mit den relevanten Interessenträgern entlang der Wertschöpfungskette zusammen.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung (E2-1)

Der Umgang mit SVHC als Teil unseres Responsible-Chemistry-Ansatzes *ESRS 2.65; E2.15b, c*

Henkel steuert den Einsatz von SVHC gemäß seinem **Responsible-Chemistry-Ansatz** und internen Standards, wie beispielsweise den weltweit geltenden SHE-Standards. Zusätzlich zur SVHC-Definition in den ESRS berücksichtigen wir auch lokal geltende Definitionen. Durch die Einhaltung unserer internen Standards stellen wir sicher, dass negative Auswirkungen von SVHC in der Wertschöpfungskette von Henkel vermieden werden.

Unser Responsible-Chemistry-Ansatz

Als globales Unternehmen, das in den Bereichen Konsumgüter (Wasch- und Reinigungsmittel, Haar- und Körperpflegeprodukte), Klebstoffe, Dichtstoffe und Beschichtungen tätig ist und über eine komplexe Wertschöpfungskette verfügt, ist sich Henkel seiner Verantwortung für den Schutz der Gesundheit, Sicherheit und Rechte seiner Mitarbeiter:innen, der Beschäftigten in der Wertschöpfungskette, der Verbraucher:innen und der Umwelt bewusst. Dies wird durch eine vierfache Ambition umgesetzt:

1. Wir halten gesetzliche Anforderungen bezüglich gefährlicher Stoffe ein.
2. Wir sorgen aktiv für den sicheren Umgang mit gefährlichen Stoffen in unserer gesamten vorgelagerten Wertschöpfungskette und in unseren eigenen Betrieben.

3. Wir bieten Lösungen, die für Verbraucher:innen, Endverbraucher:innen und die Umwelt sicher sind.

4. Wir treiben kontinuierlich Innovationen voran, um Produkte mit geringerer Gefährlichkeit zu entwickeln.

Wir identifizieren und adressieren wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die unsere Strategie und unser Geschäftsmodell beeinflussen. Sicherheitsrisiken im Zusammenhang mit gefährlichen Stoffen sind ein wichtiges Element. Unseren SHE-Standards entsprechend messen wir in unseren eigenen Betrieben der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz zum Schutz des Wohlergehens unserer Belegschaft hohe Bedeutung bei. Die Bereitstellung von persönlicher Schutzausrüstung und die Einhaltung hoher Sicherheitsstandards sind grundlegend für unsere Produktionsabläufe. Zu den Anforderungen gehört auch, die Emissionen aus den Produktionsprozessen von Henkel auf ein Maß zu begrenzen, das die Umwelt nicht schädigt.

Im Rahmen seines Responsible-Chemistry-Ansatzes verpflichtet sich Henkel außerdem zur Einhaltung der relevanten Arbeits- und Sozialstandards, einschließlich international anerkannter Menschenrechte, entlang seiner gesamten Wertschöpfungskette.

Unsere Geschäfts- und Industriekunden sowie Verbraucher:innen und Endverbraucher:innen erwarten zu Recht, dass unsere Produkte bei bestimmungsgemäßer Verwendung sicher sind. Daher ist das Vertrauen in die Produkte von Henkel grundlegend für unseren Ruf und unseren Erfolg bei Kunden und Verbraucher:innen. Unsere Produkte werden anhand globaler Standards bewertet, selbst in Ländern, in denen es keine klare Produktsicherheitsgesetzgebung gibt. Die Gewährleistung von Produktsicherheit und Transparenz ist von entscheidender Bedeutung, insbesondere da Millionen von Menschen unsere Produkte täglich verwenden.

Die Transformation unseres Portfolios

Wir sind bestrebt, die Transformation unseres Portfolios voranzutreiben, um den Beitrag unserer Produkte zur Nachhaltigkeit zu erhöhen. Zu diesem Zweck wollen wir Ressourcenverbrauch, Klimaauswirkungen und Produktsicherheit in Einklang bringen. Dabei gehen wir keine Kompromisse hinsichtlich der Gesundheit und Sicherheit von Verbraucher:innen, Endnutzer:innen und der Umwelt ein.

Ein wesentliches Element des Portfoliomanagementansatzes ist die proaktive Entwicklung von Produkten mit noch geringerer Gefährlichkeit im Vergleich zu Vorgängerlösungen. Dabei ist es entscheidend, dass die Qualität und Effizienz der Produktlösung für unsere Kunden erhalten bleibt oder sogar verbessert wird. Wir setzen Produkte mit geringerer Gefährlichkeit ein, bevor dies politisch gefordert wird. Wir wenden diesen Ansatz weltweit an und beschränken uns nicht auf Regionen, in denen der infrage stehende Stoff reguliert ist oder reguliert werden soll.

Darüber hinaus hat Henkel seine Methodik zur Bewertung der Nachhaltigkeit seines Portfolios durchgehend systematisiert. Die Mitarbeiter:innen in den Abteilungen Produktentwicklung, Produktsicherheit und Nachhaltigkeitsmanagement, die am Produktentwicklungsprozess beteiligt sind, werden in der Anwendung des Responsible-Chemistry-Ansatzes geschult, um den Anteil von Produkten, die SVHC enthalten, im Portfolio beider Unternehmensbereiche zu reduzieren. Damit verfügen sie über die Methoden und Daten, um das Ausmaß des Vorkommens von SVHC in Produkten zu bewerten.

Aufgrund der unterschiedlichen Eigenschaften der Portfolios der beiden Unternehmensbereiche von Henkel haben deren jeweilige Richtlinien abweichende Prioritäten. Die Rohstoffstrategie des Unternehmensbereichs Consumer Brands berücksichtigt, dass viele der Produkte nach ihrer Verwendung in das Abwasser gelangen – beispielsweise Wasch- und Reinigungsmittel sowie Haar- und Körperpflegeprodukte. Aus diesem Grund konzentriert sich seine Rohstoffstrategie auf biologisch abbaubare Inhaltsstoffe. Die von Adhesive Technologies verfolgte Strategie für den verantwortungsvollen

Umgang mit Chemikalien (Responsible Chemistry) ist in den Prozess zur Bewertung der Nachhaltigkeit des Portfolios dieses Unternehmensbereichs eingebettet.

Unser Ansatz zum Umgang mit SVHC

Durch unseren Responsible-Chemistry-Ansatz reduzieren wir unser Geschäftsrisiko, das mit der Vermarktung von SVHC-haltigen Produkten verbunden ist. Wir entwickeln proaktiv Lösungen, um SVHC-haltige Produkte zu ersetzen, ohne die Qualität und Effizienz der Produktlösung für unsere Kunden zu beeinträchtigen. Wir tun dies, da die Reduzierung der Emissionen aus dem Prozess bei der Verwendung von Produkten ohne SVHC technisch weniger aufwendig und kostengünstiger ist. Von diesen Vorteilen bei der Produktnutzung können somit auch unsere Kunden profitieren.

Das Konzept von Henkel zur Minimierung des Einsatzes von SVHC besteht aus vier Elementen:

- Henkel befolgt die lokalen Gesetze und Verordnungen, die diese Stoffe verbieten oder deren Nutzung und Konzentration in einem Produkt einschränken.
- In den Fällen, in denen ein Verzicht auf SVHC noch nicht möglich ist, gewährleistet Henkel, dass SVHC-haltige Produkte sicher verwendet werden können, indem das Unternehmen Anweisungen zur ordnungsgemäßen Anwendung dieser Produkte zur Verfügung stellt.
- Henkel antizipiert zukünftige Vorschriften und arbeitet mit Interessenträgern zusammen, um den Bedarf an Alternativlösungen für SVHC-haltige Produkte zu ermitteln.
- In Fällen, in denen Alternativen ohne besonders besorgniserregende Stoffe verfügbar sind, arbeitet Henkel aktiv mit Interessenträgern entlang der Wertschöpfungskette zusammen, um diese dazu anzuhalten, auf solche Alternativen umzustellen.

Das Konzept steht im Einklang mit der „Null-Schadstoff-Hierarchie“ des EU-Aktionsplans zur Vermeidung der Verschmutzung von Luft, Wasser und Boden. Mit allen Konzeptelementen leiten wir Maßnahmen zu einer Minimierung der Verwendung besonders besorgniserregender Stoffe ein, sowohl im Bereich Verbraucherprodukte als auch in Produkten für gewerbliche Anwender.

Wir zielen zudem darauf ab, Vorfälle und Notfallsituationen entlang unserer Wertschöpfungskette ausreichend zu kontrollieren. Unsere Richtlinie zur verantwortungsvollen Beschaffung befasst sich mit dem sicheren Umgang mit Chemikalien bei unseren Lieferanten. Unsere SHE-Standards gewährleisten den sicheren Umgang mit Chemikalien in unseren Betrieben und verpflichten uns, Produkte zu vermarkten, die bei bestimmungsgemäßer Verwendung sicher sind. Unsere Produktsicherheitsdatenblätter liefern unseren Kunden die relevanten Informationen. Darüber hinaus haben wir einen Prozess für das Management von Produktkrisen und Rückrufaktionen etabliert. Diese Elemente wirken zusammen, um die Auswirkungen von Zwischenfällen und Notsituationen auf die Umwelt und/oder die Zivilgesellschaft zu kontrollieren und zu begrenzen.

Durch die Portfoliosteuerung überwachen wir die Fortschritte der spezifischen Initiativen zur Reduzierung von SVHC-haltigen Produkten in den beiden Unternehmensbereichen und berichten diese an die Exekutivausschüsse von Consumer Brands und Adhesive Technologies.

Wir stellen sicher, dass Henkel seinen Beitrag zur Erreichung der Ziele des „Global Framework on Chemicals“ des Umweltprogramms der Vereinten Nationen leistet, und setzen uns für die Vermeidung besonders besorgniserregender Stoffe ein.

Für die Verantwortlichkeiten bei der Umsetzung unserer Konzepte verweisen wir auf den Abschnitt „Unsere Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen“ im Kapitel „Allgemeine Angaben“ (ESRS 2). Speziell für den Umgang mit SVHC sind strategische Themenverantwortliche für

Umweltverschmutzung in den Unternehmensbereichen für die Entwicklung von Konzepten in Bezug auf besonders besorgniserregende Stoffe zuständig. Sie sind für deren Steuerung verantwortlich und leiten die Umsetzung relevanter Maßnahmen auf der Grundlage unternehmensweiter Standards und Programme.

Für weitere Informationen zum Umfang unserer Nachhaltigkeitskonzepte, zur Berücksichtigung von Stakeholdern und zur Veröffentlichung verweisen wir auf den Abschnitt „Unsere Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen“ im Kapitel „Allgemeine Angaben“ (ESRS 2).

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung (E2-2)

Wir setzen unser Konzept durch eine aktive Portfoliosteuerung in beiden Unternehmensbereichen um. Für das Management und die Reduzierung des Risikos, das von besonders besorgniserregenden Stoffen in Henkel-Produkten ausgeht, wurden die beiden folgenden wichtigsten Maßnahmen definiert.

Förderung des Responsible-Chemistry-Ansatzes von Adhesive Technologies ESRS 2.68a, b, e

Im Rahmen des Responsible-Chemistry-Ansatzes von Adhesive Technologies steigen wir wie geplant aus bestimmten Produkten aus und arbeiten an den Ersatzprojekten weiter, die schon 2025 oder früher gestartet sind. Wir definieren auch neue Projekte, die zum Ersatz oder zur Reduzierung von SVHC führen. Die Maßnahme wird global umgesetzt.

Im Jahr 2025 haben wir beispielsweise einen ganzheitlichen und proaktiven Ansatz für den Umgang mit SVHC im gesamten Portfolio des Unternehmensbereichs Adhesive Technologies eingeführt, der sowohl bestehende als auch neue Produkte umfasst. Für unser bestehendes Portfolio haben wir alle Produkte identifiziert, die besonders besorgniserregende Stoffe enthalten, und Transparenz für die Mitarbeiter:innen geschaffen, die an der Produktentwicklung beteiligt sind. Auf dieser Grundlage haben wir maximal zulässige

Verkaufsmengen für SVHC-haltige Produkte bezogen auf das Jahr 2030 festgelegt. Darüber hinaus haben wir laufende Produktentwicklungsprojekte zur Ersetzung von SVHC umgesetzt. Wir haben zudem die Governance für die Entwicklung neuer Produkte um eine neue Regel ergänzt, wonach jedes neue Produkt, das SVHC enthält, vom Management genehmigt werden muss.

Reduktion und Ersatz von SVHC in Produkten von Consumer Brands

ESRS 2.68a, b, e

Im Rahmen der Portfoliosteuerung bei Consumer Brands zielt die Initiative „Reduzierung und Ersatz von SVHC in Produkten von Consumer Brands“ auf die Nutzung einer bereits definierten Liste von SVHC ab. Die Maßnahme wird global umgesetzt. Im Jahr 2025 haben wir beispielsweise den Einsatz von Cyclosiloxanen in den Produkten unseres Haarpflegeportfolios in allen unseren Märkten reduziert.

Unsere wichtigsten Maßnahmen tragen durch die Reduzierung der Mengen besonders besorgniserregender Stoffe in unseren Produkten zu den Zielen des Konzepts bei. Sie dienen zudem der Erhöhung der Sicherheit während der Fertigungs- und Nutzungsphase sowie für die Endnutzer:innen.

Methodische und technische Informationen zu Maßnahmen

ESRS 2.68c, d; ESRS 2.69

Die Maßnahme „Verringerung und Ersetzung von SVHC in Produkten von Consumer Brands“ soll mittelfristig abgeschlossen sein. Die Maßnahme gemäß dem Responsible-Chemistry-Ansatz von Adhesive Technologies ist langfristig ausgerichtet. Wir haben keine wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung festgestellt. Dementsprechend sind diese von Henkel ergriffenen Maßnahmen nicht als Abhilfemaßnahmen zu verstehen.

Die oben beschriebenen Maßnahmen im Bereich Umweltverschmutzung stellen keinen Aktionsplan im Sinn der European Sustainability Reporting Standards dar. Daher berichtet Henkel nicht über zugewiesene finanzielle Mittel.

Kennzahlen und Ziele

Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung (E2-3) *ESRS 2.81*

Das Unterthema „Besonders besorgniserregende Stoffe“ wird durch Konzepte und Maßnahmen gesteuert und nicht durch ein aggregiertes Ziel. Die Wirksamkeit unserer Konzepte und der Fortschritt unserer Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen Nachhaltigkeitsauswirkungen, -risiken und -chancen werden durch unsere Überwachungsprozesse nachverfolgt.

Wasser- und Meeresressourcen (ESRS E3)

Strategie

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr

Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell *ESRS 2.48b*

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) bei Henkel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen wurden durch die doppelte Wesentlichkeitsanalyse identifiziert. Sie sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt und mit den entsprechenden Konzepten, Maßnahmen und Zielen verknüpft.

Übersicht über die Auswirkungen, Risiken und Chancen

Unter- Unterthema	Beschreibung	Auswirkung, Risiko, Chance	Wertschöp- fungskette	Tatsächlich/ Potenziell	Zeithorizont	Konzepte	Maßnahmen	Ziele
Wasserverbrauch	Der Wasserverbrauch für die Produktion, den Transport und die Lagerung von Rohstoffen und Gütern kann die Wasserverfügbarkeit beeinträchtigen, was sich negativ auf die Bevölkerung und Ökosysteme auswirken kann.	A-	Vor	T	kurzfristig	Wir ermutigen unsere Lieferanten, ihre Praktiken in puncto Wassermanagement zu verbessern.		
	Der Wasserverbrauch in der Produktion kann sich negativ auf Wasserressourcen auswirken und in Gebieten mit begrenzter Wasserverfügbarkeit zur Versorgungsknappeit beitragen.	A-	Eigen	T	kurzfristig	Wir fördern ein nachhaltiges Wassermanagement in unseren Betriebsabläufen.	- Wassereffizienz. - Kreislauffähige Wassernutzung.	
	Der mit der Verwendung von Produkten verbundene Wasserverbrauch kann sich negativ auf die Wasserressourcen auswirken und in Gebieten mit begrenzter Wasserverfügbarkeit die Umwelt und die Gesundheit der Bevölkerung belasten.	A-	Nach	T	kurzfristig	Wir treiben Innovationen im Produktdesign, um den Wasserverbrauch in der Nutzungsphase zu reduzieren.	Verbraucherengagement.	

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE

Übersicht über die Auswirkungen, Risiken und Chancen

Unter- Unterthema	Beschreibung	Auswirkung, Risiko, Chance	Wertschöp- fungskette	Tatsächlich/ Potenziell	Zeithorizont	Konzepte	Maßnahmen	Ziele
Wasserentnahme	In der vorgelagerten Wertschöpfungskette können Wasserentnahmen zur Verarbeitung beschaffter Rohstoffe wasserbezogene Probleme verschärfen und Auswirkungen auf die Bevölkerung und Ökosysteme haben.	A-	Vor	T	kurzfristig	Wir ermutigen unsere Lieferanten, ihre Praktiken in puncto Wassermanagement zu verbessern.		
	Die Entnahme von Wasser für die Produktion in Regionen, die bereits unter Wasserstress leiden, kann die Wasserknappheit weiter verschärfen und die Verfügbarkeit von Wasser für die lokale Bevölkerung und Ökosysteme verschlechtern.	A-	Eigen	T	kurzfristig	Wir fördern ein nachhaltiges Wassermanagement in unseren Betriebsabläufen.	- Wassereffizienz. - Kreislauffähige Wassernutzung.	1. Reduzierung der Wasserentnahme um 35 Prozent pro Tonne Produkt (2025 vs. 2010).
	Wasserentnahmen im Zusammenhang mit der Verwendung von Produkten können negative Auswirkungen auf die Wasserressourcen haben und in Regionen, die bereits von Wasserknappheit betroffen sind, das physische Wasserrisiko erhöhen.	A-	Nach	T	kurzfristig	Wir treiben Innovationen im Produktdesign, um den Wasserverbrauch in der Nutzungsphase zu reduzieren.	Verbraucherengagement.	
	Wasserknappheit könnte die Geschäftstätigkeit in wasserarmen Regionen gefährden, was zu einer vorübergehenden Einstellung der Geschäftstätigkeit und einem damit verbundenen Umsatzrückgang führen könnte.	R	Nach	P	langfristig			

A- = Negative Auswirkung, A+ = Positive Auswirkung, R = Risiko, C = Chance
Vor = Vorgelagerte Wertschöpfungskette; Eigen = Eigene Geschäftstätigkeit; Nach = Nachgelagerte Wertschöpfungskette
T = Tatsächlich, P = Potenziell

Wasser spielt eine wichtige Rolle entlang unserer Wertschöpfungskette. Wir verwenden Wasser innerhalb unserer Produktionsprozesse und als Inhaltsstoff in unseren Produkten. Viele unserer Produkte benötigen auch in der Nutzungsphase Wasser. Wasserverbrauch und Wasserentnahmen entlang der Wertschöpfungskette sind bei Henkel mit wesentlichen Auswirkungen auf die Umwelt verbunden. Negative Auswirkungen auf die Natur, die das Wasser betreffen, hängen mit dem Geschäftsmodell von Henkel als Unternehmen für Konsumgüter (Wasch- und Reinigungsmittel, Haar- und Körperpflege) sowie Kleb- und Dichtstoffe und Beschichtungen zusammen. So

können die Wasserressourcen in Regionen, die bereits von Wasserknappheit betroffen sind, weiter unter Druck geraten. Eine mangelnde Verfügbarkeit und Qualität von Wasser kann die Gesundheit von Menschen beeinträchtigen und Ökosysteme schädigen. Für Henkel selbst besteht das potenzielle Risiko, dass Wasserknappheit die Fortführung der eigenen Betriebe in wasserarmen Regionen bedrohen könnte, was zu einer vorübergehenden Einstellung der Geschäftstätigkeit und zu Umsatzeinbußen führen könnte.

Wir sind uns bewusst, welche wichtige Rolle Wasser in unseren Geschäftstätigkeiten, Lieferketten und Gesellschaften spielt. Im Rahmen unserer strate-

gischen Ausrichtung adressieren wir auch wasserbezogene Themen und streben eine nachhaltige Nutzung der Wasserressourcen entlang unserer Wertschöpfungskette an. Zu diesem Zweck hatten wir uns das Ziel gesetzt, den Wasserverbrauch pro Tonne Produkt bis 2025 um 35 Prozent gegenüber dem Basisjahr 2010 zu senken. Dieses strategische Ziel erfordert Anpassungen am Geschäftsmodell von Henkel in unseren Betrieben. Der verantwortungsvolle und kreislauffähige Umgang mit Wasser wurde 2024 eine zentrale Säule der Nature Policy von Henkel. Daher ist dies auch ein integraler Bestandteil unserer umfassenderen Nachhaltigkeitsagenda, die mit unserer „Purposeful Growth“-Agenda und unserem „2030+ Sustainability Ambition Framework“ im Einklang steht.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen (E3-1)

Ganzheitlicher „Water Stewardship“-Prozess *ESRS 2.65; E3.12*

Als global tätiges Unternehmen erkennt Henkel seine Verantwortung für Maßnahmen zur Bekämpfung der Wasserknappheit und zum Schutz aquatischer Ökosysteme und Meeresressourcen an. In diesem Zusammenhang strebt Henkel einen ganzheitlichen Umgang mit Wasser an, der auf Basis kollektiver Maßnahmen eine verantwortungsvolle Wasserbewirtschaftung in der gesamten Wertschöpfungskette ermöglicht. Dazu gehören die Verringerung des Wasserverbrauchs, eine kreislauffähige Wassernutzung und ein Engagement für Wasseraufbereitungsprojekte. Wir fördern nachhaltiges Wassermanagement in unseren Betriebsprozessen, vor allem durch die Reduzierung der Wasserentnahme und des Wasserverbrauchs. Wir ergreifen Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz und verwenden Abwässer wieder, wo immer möglich. Wir bereiten Abwässer auf und überwachen die Qualität der Abwässer regelmäßig, um Wasserverschmutzung durch unsere Betriebsabläufe zu vermeiden und Wasserwiederverwendung zu ermöglichen. Wenn vor der konventionellen Wasseraufbereitung Schadstoffe entfernt werden müssen, führen wir eine Vorbehandlung durch.

Bei der Wasserbeschaffung haben Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit für uns oberste Priorität. Wir legen besonderen Wert auf die Nutzung erneuerbarer und verantwortungsvoll bewirtschafteter Wasserquellen. Wir vermeiden eine übermäßige Entnahme aus empfindlichen Ökosystemen und bevorzugen Quellen, die nur minimale Auswirkungen auf die lokalen Gemeinschaften und die Tierwelt haben. Bezogen auf die von Wasserrisiken betroffenen Gebiete streben wir danach, den Wasserverbrauch in unseren Betriebsabläufen und in unserer Wertschöpfungskette zu reduzieren. Innovationen im Produktdesign spielen für uns eine zentrale Rolle. Diese Innovationen zielen darauf ab, den Wasserbedarf in der Produktion zu optimieren und den Wasserverbrauch unserer Produkte in der Nutzungsphase zu reduzieren. Wir konzentrieren uns auch auf Produktdesigninnovationen, die die Wasserverschmutzung in der nachgelagerten Wertschöpfungskette vermeiden. Dabei wollen wir Substanzen ersetzen, die sich negativ auf Mensch oder Natur auswirken, ohne die Qualität und Effizienz der Lösungen zu beeinträchtigen. Um einen verantwortungsvollen Umgang mit Wasser in der vorgelagerten Wertschöpfungskette zu fördern, streben wir eine engere Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten an. Wir ermutigen sie, ihre Praktiken in den Bereichen Wassereinsparung, Qualitätsüberwachung, Abwasseraufbereitung und Recycling zu verbessern.

Mit unseren Konzepten unterstützen wir auch mehrere Standards oder Initiativen Dritter, so etwa die Bemühungen um einen europäischen Blue Deal, der den Green Deal der EU und die Nachhaltigkeitsziele der UN (Sustainable Development Goals, SDGs) ergänzt. Henkel respektiert die Belastungsgrenze des Planeten, die sich auf den Süßwasserhaushalt bezieht. Der Süßwasserhaushalt hat strategische Priorität für das Unternehmen als Ganzes. Seit dem Jahr 2021 ist Henkel unterstützendes Mitglied des CEO Water Mandate, einer Initiative des UN Global Compact. In diesem Rahmen strebt Henkel an, ein umfassendes Wasserbewirtschaftungsmanagement einzuführen.

Für weitere Informationen zum Anwendungsbereich unserer Nachhaltigkeitskonzepte, zur Verantwortlichkeit für deren Umsetzung, zur Berücksichtigung von Stakeholdern und zur Veröffentlichung verweisen wir auf den Abschnitt „Unsere Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen“ im Kapitel „Allgemeine Angaben“ (ESRS 2).

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen (E3-2)

Um unser Engagement für eine nachhaltige Wasserbewirtschaftung zu stärken, setzen wir Maßnahmen zur Wassereffizienz und zur kreislauffähigen Wassernutzung in unseren eigenen Betrieben um. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette setzen wir auf Zusammenarbeit mit unseren Konsument:innen, zum Beispiel durch Aufklärungskampagnen zur nachhaltigen Anwendung unserer Produkte. Maßnahmen zur Reduzierung wesentlicher Auswirkungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette werden von uns geprüft.

Steigerung der Wassereffizienz und kreislauffähige Wassernutzung

ESRS 2.68a, b, e; E3.19

Die Maßnahmen für Wassereffizienz und zur Kreislaufwassernutzung zielen darauf ab, die identifizierten wesentlichen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf Wasserverbrauch und -entnahme zu reduzieren. Beide Maßnahmen stehen im Einklang mit unseren Konzepten, zu denen auch die Reduzierung der Süßwasserentnahme und des Süßwasserverbrauchs im Betriebsmodell von Henkel gehört.

Die von uns umgesetzten Maßnahmen zur Wassereffizienz tragen dazu bei, Wasserverluste zu vermeiden und die Gesamtwassernutzung im Betrieb zu reduzieren. Beispielsweise optimieren wir die Häufigkeit des Wasserwechsels, um weniger Reinigungswasser zu verbrauchen. Zudem führen wir zum Beispiel geschlossene Kühlkreisläufe an mehreren Standorten ein, um die benötigte Kühlwassermenge zu reduzieren. Die Maßnahmen zur Kreislaufwassernutzung ermöglichen uns die Aufbereitung und die Wiederverwendung von Wasser innerhalb der Betriebsgrenzen. Das bedeutet, dass Wasser

beziehungsweise Abwasser (aufbereitet oder unbehandelt) im selben oder einem anderen Prozess in den Betriebsabläufen von Henkel mehrfach verwendet wird. Beispiele hierfür sind die Aufbereitung und die Wiederverwendung von Reinigungswasser in Produktionsprozessen oder die Aufbereitung von Wasser in Abwasserprozessen. Darüber hinaus umfassen unsere Maßnahmen zur Kreislaufwassernutzung beispielhaft auch das Sammeln von Regenwasser von den Dächern von Produktionsstätten an mehreren Standorten, die für betriebliche Prozesse genutzt werden, um die Wasserentnahme zu reduzieren.

Die Maßnahmen zur Erhöhung der Wassereffizienz und zur Kreislaufwassernutzung gelten weltweit für alle Produktionsstätten von Henkel, das heißt für den eigenen Betrieb, und wurden 2025 weiter vorangetrieben. Betroffene Interessenträger sind die lokalen, in der näheren Umgebung der Produktionsstätten ansässigen Gemeinschaften. Mehrere Produktionsstätten befinden sich in Gebieten mit hohem Wasserrisiko und Wasserstress. Auch an diesen Standorten werden die Maßnahmen zur Erhöhung der Wassereffizienz und Kreislaufwassernutzung umgesetzt und tragen so dazu bei, die Wasserknappheit in diesen Gebieten zu verringern.

Breit angelegtes Verbraucherengagement ESRS 2.68a, b, e

Die Maßnahmen zur Einbindung von Verbraucher:innen stehen im Einklang mit unseren Konzepten, mit denen Nutzer:innen von Henkel-Produkten über nachhaltigen Wasserverbrauch und Ressourcenschutz aufgeklärt werden. Ein Beispiel hierfür ist unser Programm „It starts with us“, das 2023 gestartet wurde und das Verbraucher:innen praktische Tipps für die nachhaltige und wassersparende Verwendung unserer Produkte gibt. Die Maßnahmen zum Verbraucherengagement zielen darauf ab, die wesentlichen Auswirkungen auf den Wasserverbrauch und die Wasserentnahme in der nachgelagerten Wertschöpfungskette zu reduzieren. Unser Verbraucherengagement bezieht sich auch auf Gebiete mit hohem Wasserrisiko und -stress, da diese Maßnahmen auch in entsprechend betroffenen Gebieten umgesetzt werden.

Im Jahr 2025 haben wir dieses an Verbraucher:innen gerichtete Programm fortgesetzt und es um weitere Nachhaltigkeitstipps für zusätzliche Produktkategorien und um eine stärkere Visualisierung der Möglichkeiten nachhaltigen Verhaltens erweitert.

Methodische und technische Informationen zu Maßnahmen *ESRS 2.68c, d; ESRS 2.69*

Alle erwähnten Maßnahmen wurden im Berichtsjahr durchgeführt und werden kurz-, mittel- und langfristig fortgesetzt. Diese von Henkel ergriffenen Maßnahmen stellen unseren Beitrag zur Minderung oder Vermeidung von Auswirkungen dar und sind nicht als Abhilfemaßnahmen für diejenigen zu verstehen, die tatsächlich durch wesentliche Auswirkungen geschädigt wurden. Die oben beschriebenen Maßnahmen von Henkel im Bereich Wasser- und Meeresressourcen stellen keinen Aktionsplan im Sinn der European Sustainability Reporting Standards dar. Daher berichtet Henkel nicht über zugewiesene finanzielle Mittel.

Kennzahlen und Ziele

Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen (E3-3)

Um unserer Ambition für eine nachhaltige Wassernutzung gerecht zu werden, hat Henkel sich zum Ziel gesetzt, die Wasserentnahme im eigenen Betrieb zu reduzieren. Ziele zur Bewältigung wesentlicher Auswirkungen auf die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette werden derzeit von uns geprüft.

Unser Ziel: 35 Prozent weniger Wasserentnahme bis 2025 *ESRS 2.80a, c, e, f, g, h; E3.22; E3.23a, c; E3.25*

Henkel verfolgte das Ziel, die Wasserentnahme in m³ pro Tonne Produkt bis 2025 im Vergleich zum Jahr 2010 um 35 Prozent zu senken. Dieses Ziel steht im Einklang mit unserer Nature Policy und dem darin definierten Bestreben, die Wasserentnahme in betrieblichen Produktionsprozessen zu reduzieren. Das Ziel für die Wasserentnahme bezieht sich auf alle Produktionsstandorte von Henkel weltweit. Es gilt auch für Standorte in Gebieten, die von Wasser- Risiken oder hohem Wasserstress betroffen sind. Zu den Wasserentnahmen,

die von der Zielstellung abgedeckt sind, gehört Wasser aus Oberflächengewässern, Grundwasser und aus Quellen Dritter.

Intern waren Interessenträger aus dem eigenen Betrieb, die Nachhaltigkeitsmanager der Unternehmensbereiche, Standortleiter:innen und das globale Nachhaltigkeitsteam in den Zielsetzungsprozess eingebunden. Ein interner Lenkungsausschuss wird regelmäßig über den Prozess informiert. Die Entwicklung der Ziele im Jahr 2021 erfolgte unter Berücksichtigung der Perspektiven von externen Interessenträgern. Dies wurde beispielsweise durch eine Stakeholder-Umfrage sichergestellt.

Wir haben im Jahr 2025 einen Zielüberprüfungsprozess durchgeführt. Die neuen Zielsetzungen werden im Jahr 2026 eingeführt.

Zielerreichung im Berichtsjahr *ESRS 2.80j*

Bis zum Jahresende 2025 verringerte sich die Wasserentnahme pro Tonne Produkt um 22 Prozent gegenüber dem Basisjahr 2010. Damit wurde das Zielniveau von -35 Prozent im Zieljahr nicht erreicht, was auf Veränderungen im Produktportfolio zurückzuführen ist. So ist beispielsweise in einigen Kernmärkten eine Verschiebung von Pulver- zu Flüssigwaschmitteln zu verzeichnen. Um den Fortschritt bei der Zielerreichung zu überwachen, meldet jeder Standort die Kennzahl monatlich über ein zentrales Berichterstattungs-Tool. Zur Messung des Zielwerts wird die jährliche Wasserentnahme (Oberflächengewässer, Grundwasser und Wasser von Dritten) durch die jährlich insgesamt hergestellte Produktmenge geteilt. Die Kennzahl für die Wasserentnahme berücksichtigt Produktionsstandorte, die im eigenen Besitz sind, gemietet werden oder unter eigener Verwaltung stehen. Einrichtungen von Lieferanten werden nicht berücksichtigt.

Methodische und technische Informationen zu Zielen *ESRS 2.80b, d*

Das Ziel ist als relatives Ziel zu verstehen: Es wird eine Verringerung der Wasserentnahme um 35 Prozent pro Tonne Produkt angestrebt. Das Ziel bezieht sich auf die Wasserentnahme in Kubikmetern pro produzierte Tonne im Jahr 2010. Der Fortschritt beim Erreichen des Ziels wird in Bezug auf den Ausgangswert aus 2010 von 1,23 m³ Wasserentnahme pro Tonne Produkt gemessen.

Das Ziel basiert auf der Einschätzung des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP), dass der Wasserbedarf das Angebot bis 2030 voraussichtlich um bis zu 40 Prozent übersteigen wird. Zudem bezieht es sich im weiteren Kontext auf die soziale Relevanz von Wasser und Sanitärversorgung für die Weltbevölkerung. Das Ziel basiert darüber hinaus auf wissenschaftlichen Erkenntnissen zu den planetaren Belastungsgrenzen, insbesondere im Zusammenhang mit Süßwassersystemen. Diese planetarische Grenze verdeutlicht die Abweichung der heutigen Oberflächenwasserbedingungen von ihrem vorindustriellen Zustand. Diese Belastungsgrenze war im Jahr 2023 bereits überschritten, was den Schluss nahelegt, dass ein Ziel zur Reduzierung der Wasserentnahme festgelegt werden muss.

Seit dem Jahr der Zielsetzung wurden bei der Berechnung und Datenerhebung keine methodischen Änderungen vorgenommen, um die Kohärenz und Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

Wasserverbrauch (E3-4)**Transparente Daten zum Wasserverbrauch** *ESRS 2.77c; E3.28a, b, c, d; E3.29*

Henkel strebt an, den Wasserverbrauch im eigenen Betrieb so weit wie möglich zu reduzieren, insbesondere in Gebieten, die von Wasserrisiko oder Wasserstress betroffen sind. Dies steht im Zusammenhang mit den festgestellten wesentlichen negativen Auswirkungen der Wasserentnahme und des Wasserverbrauchs im eigenen Betrieb. Die folgende Tabelle fasst die zugehörigen Kennzahlen für das Berichtsjahr und Vorjahr zusammen.

Kennzahlen Wasser

Kennzahl	Einheit	2024	2025
Gesamtwasserverbrauch	m ³	3.858.063	3.721.666
Gesamtwasserentnahme	m ³	6.727.625	6.568.000
Wasserentnahmeintensität ¹ pro Tonne Produkt	m ³ /t	0,96	0,96
Gesamtwasserverbrauchsintensität per Nettoumsatzerlös	m ³ /Mio Euro	179	182
Gesamtvolumen des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers ²	m ³	736.380	606.818
Gesamtvolumen des gespeicherten Wassers	m ³	131.779	63.929
Wasserverbrauch in Gebieten mit Wasserstress	m ³	1.762.678	1.682.870
Wasserverbrauch in Gebieten, die von erhöhten allgemeinen Wasserrisiken und/oder erhöhtem Wasserstress betroffen sind	m ³	1.810.369	1.736.099
Wasserverbrauch in Gebieten, die von Wasserrisiken betroffen sind	m ³	856.073	788.747
Wasserverbrauch in Gebieten, die von erhöhten allgemeinen Wasserrisiken und gleichzeitig erhöhtem Wasserstress betroffen sind	m ³	808.381	735.518
Wasserverbrauch in Gebieten, die von Wasserstress betroffen sind, jedoch kein erhöhtes Wasserrisiko aufweisen	m ³	954.297	947.352
Gesamtabwasser ³	m ³	2.869.562	2.846.334

¹ Wasserentnahme aus Oberflächengewässern, Grundwasser und Wasser von Dritten für die eigene Produktion.

² Aktualisierung der Zahl für das Geschäftsjahr 2024 (alt: 778,210 m³) aufgrund von Verbesserungen der Datenqualität und um einen genaueren Vergleich mit dem Geschäftsjahr 2025 zu ermöglichen. Die Anpassung erfolgt im Einklang mit der für Henkel relevanten 5%-Schwelle für Änderungen.

³ Die Daten wurden im Geschäftsjahr 2025 neu bereitgestellt als eine weitere Aufschlüsselung der Kennzahlen in puncto Wasser.

Hintergrundinformationen zum Wasserverbrauch *ESRS 2.77a; E3.28e*

Unsere eigenen Betriebsstandorte befinden sich in 112 verschiedenen Flussgebieten, wie die Analyse über den Wasserrisikofilter des World Wildlife Fund (WWF) ergeben hat. Das physische Wasserrisiko berücksichtigt den Status von Wasserknappheit, Hochwasserrisiko, Wasserqualität und Ökosystemdienstleistungen. Alle Werte für den Gesamtwasserverbrauch errechnen sich anhand der gemessenen, geschätzten und berechneten Daten für Wasserentnahme und -ableitung.

Der Wert für die Wasserverbrauchsintensität wird auf Grundlage des Gesamtwasserverbrauchs im eigenen Betrieb in m³ und der Nettoumsatzerlöse berechnet. Das insgesamt zurückgewonnene und wiederverwendete Wasser in m³ und das insgesamt gespeicherte Wasser in m³ sind Werte, die für jeden Standort im eigenen Betrieb gemeldet werden.

Methodische und technische Informationen zu Kennzahlen *ESRS 2.77a*

Die Analyse der ausgewerteten Kennzahlen für die Gesamtwasserentnahme und den Gesamtwasserverbrauch bezieht sich auf von Henkel selbst betriebene Produktionsstätten, Büros, Forschungs- und Entwicklungs-, Ausbildungs- und Logistikeinrichtungen, die im Eigentum des Unternehmens oder unter eigener Verwaltung stehen oder gemietet werden. Für die Wasserintensitätskennzahl der Gesamtwasserentnahme aus Oberflächengewässern, Grundwasser und von Dritten in m³ pro Tonne Produkt werden nur von Henkel selbst betriebene Produktionsstandorte berücksichtigt. Einrichtungen von Lieferanten werden für keine der Kennzahlen einbezogen.

Jeder Standort meldet die Kennzahl für die Wasserentnahme monatlich über ein zentrales Berichterstattungs-Tool. Bei der Kennzahl für die Gesamtwasserentnahme werden folgende Quellen herangezogen: Oberflächengewässer, Grundwasser, Meerwasser, erzeugtes Wasser, Wasser von Dritten und Regenwasser. Bei der Wasserintensitätskennzahl bezüglich der Gesamtwasserentnahme wird Wasser aus Oberflächengewässern, Grundwasser und Wasser von Dritten berücksichtigt. Der Gesamtwasserverbrauch wird als Differenz zwischen der Gesamtwasserentnahme und der Gesamtableitung

von Wasser definiert. Somit gibt die Kennzahl die gesamte Wassermenge an, die von Henkel aufgenommen und nicht wieder in die Umwelt oder an Dritte abgegeben wird. Der Verbrauch beinhaltet daher auch das Wasser, das in unseren Produktformulierungen enthalten ist. Bei der Gesamtableitung von Wasser werden Einleitungen in Oberflächengewässer, Grundwasser, Meerwasser und Wasser an Dritte berücksichtigt.

Gebiete mit Wasserstress

Gebiete mit Wasserstress sind Regionen, in denen der Anteil des insgesamt entnommenen Wassers aus Oberflächen- und Grundgewässern in Relation zum verfügbaren erneuerbaren Wasser hoch (40–80 Prozent) oder extrem hoch (über 80 Prozent) ist. Zur Ermittlung von Standorten in Gebieten mit Wasserstress wurde der Wasserrisikofilter des WWF mit dem entsprechenden Indikator „Baseline Water Stress“ verwendet. Die zugrunde liegenden Daten bezüglich Wasserstress stammen aus dem Daten-Modell PCR-GLOBWB 2. Dieses Modell wurde mit einer geografischen Granularität gemäß der HydroBASINS-Stufen 6 und 7 ausgewertet. Die dem Datenmodell zugrunde liegenden Daten decken den Zeitraum von 1960 bis 2014 ab und wurden im Modell bis zum Jahr 2021 extrapoliert.

Gebiete mit Wasserrisiken

Für Gebiete, die von Wasserrisiken betroffen sind, werden verschiedene physische Aspekte berücksichtigt, zum Beispiel die Verfügbarkeit, Qualität, Quantität und Zugänglichkeit von Wasser sowie regulatorische oder Reputationsrisiken. Zur Ermittlung von Gebieten, die von hohem oder sehr hohem Wasserrisiko betroffen sind, wurden die Indikatoren „Basin Physical Risk“, „Basin Reputational Risk“ und „Basin Regulatory Risk“ verwendet.

Gesamtmenge des aufbereiteten und wiederverwendeten Wassers

Als Gesamtmenge des aufbereiteten und wiederverwendeten Wassers wird die Gesamtmenge an Wasser und Abwasser definiert, die innerhalb des Betriebsgeländes von Henkel mehrmals verwendet wurde, bevor sie eingeleitet wurde, verloren gegangen ist oder in eine Produktformulierung eingearbeitet, an Dritte weitergegeben wurde oder auf andere Weise das Unternehmen

dauerhaft verlassen hat. Dies kann im gleichen Prozess im Rahmen einer Aufbereitung oder in einem anderen Verfahren innerhalb derselben Anlage oder in einer anderen Anlage des Unternehmens – und damit als Wiederverwendung – erfolgen. Es ist zulässig, Abwässer vor der Aufbereitung und der Wiederverwendung im eigenen Betrieb in internen oder externen Aufbereitungsanlagen aufzubereiten, wenn nachgewiesen werden kann, dass die aufbereiteten/wiederverwendeten Mengen aus einer Betriebsstätte des Unternehmens stammen. Die Menge berücksichtigt die Anzahl der Aufbereitungsvorgänge beziehungsweise Wiederverwendungen, indem die Berechnung auf der Menge des aufbereiteten beziehungsweise wiederverwendeten Wassers multipliziert mit der Anzahl der Zyklen beruht. Somit verdeutlicht die Kennzahl, wie viel Wasser aus anderen Quellen insgesamt durch Aufbereitung beziehungsweise Wiederverwendung und demzufolge als Senkung des Wasserbedarfs im Unternehmen eingespart wurde. Wasser in geschlossenen Kreisläufen wird nicht berücksichtigt, weil diese als Einzelprozesse in sich selbst und nicht als mehrere Prozesse oder Prozessschritte betrachtet werden, die das benutzte Wasser vor der Einleitung durchläuft. Jeder Standort meldet die Daten jährlich über ein zentrales Berichterstattungs-Tool.

Gesamtmenge des gespeicherten Wassers

Das insgesamt gespeicherte Wasser wird als das für Ausnahmesituationen an den Standorten gelagerte Wasser definiert, zum Beispiel Löschwasser- oder Reservetanks, die nicht im Rahmen der regulären Produktionsprozesse zum Einsatz kommen. Um nur Tanks von signifikanter Größe zu erfassen, die für Ausnahmesituationen relevant sind, werden lediglich Tanks mit einem Fassungsvermögen von mehr als 100 m³ in die Kennzahl aufgenommen. Jeder Standort meldet die Daten jährlich über ein zentrales Berichterstattungs-Tool.

Wasserintensität

Die Wasserintensität bezüglich Wasserverbrauch wird als die Relation des Gesamtwasserverbrauchs im eigenen Betrieb in m³ pro eine Million Euro Nettoumsatzerlös definiert. Die Wasserintensität bezüglich der Gesamtwasserentnahme je Tonne Produkt wird als Relation der Gesamtwasserentnahme aus Oberflächengewässern, Grundwasser und von Dritten für die eigene Produktion in m³ geteilt durch die jährliche Gesamtmenge an hergestellten Produkten definiert.

Biologische Vielfalt und Ökosysteme (ESRS E4)

Strategie

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr

Zusammenspiel mit Strategie- und Geschäftsmodell *ESRS 2.48b; E4.32c*

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) bei Henkel in Hinblick auf biologische Vielfalt und Ökosysteme wurden durch die doppelte Wesentlichkeitsanalyse identifiziert. Sie sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt und mit den entsprechenden Konzepten, Maßnahmen und Zielen verknüpft.

Übersicht über die Auswirkungen, Risiken und Chancen

Unter- Unterthema	Beschreibung	Auswirkung, Risiko, Chance	Wertschöp- fungskette	Tatsächlich/ Potenziell	Zeithorizont	Konzepte	Maßnahmen	Ziele
Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts								
Klimawandel	THG-Emissionen, die bei der Produktion, dem Transport und der Lagerung von Rohstoffen entstehen, tragen zum Klimawandel bei, der Ökosysteme stören und zum Verlust der biologischen Vielfalt führen kann.	A-	Vor	T	kurzfristig	Siehe ESRS E1.	Siehe ESRS E1, Klimaschutzmaßnahmen.	Siehe ESRS E1, Klimaziele.
	THG-Emissionen aus Produktionsprozessen tragen zum Klimawandel bei, der Ökosysteme stören und zum Verlust der biologischen Vielfalt führen kann.	A-	Eigen	T	kurzfristig			
	THG-Emissionen im Zusammenhang mit dem Transport, der Anwendung (indirekte Emissionen) und Entsorgung von Produkten tragen zum Klimawandel bei, der Ökosysteme stören und zum Verlust der biologischen Vielfalt führen kann.	A-	Nach	T	kurzfristig			

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE

Übersicht über die Auswirkungen, Risiken und Chancen

Unter- Unterthema	Beschreibung	Auswirkung, Risiko, Chance	Wertschöp- fungskette	Tatsächlich/ Potenziell	Zeithorizont	Konzepte	Maßnahmen	Ziele
Direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts								
Land- nutzungs- änderungen, Süßwasser- und Meeres- nutzung	Landnutzungsänderungen und Wasser- verbrauch, die mit der Herstellung und Gewinnung von Rohstoffen verbunden sind, können zur Zerstörung von Lebensräumen, zur Abholzung von Wäldern und zur Bedrohung von Süßwasserökosystemen führen.	A-	Vor	T	kurzfristig	Wir verpflichten uns zur verantwortungsvollen Beschaffung von Rohstof- fen und zu einer Null- Netto-Entwaldung.	Beschaffung nachhaltiger und zertifizierter Rohstoffe.	1. 100 Prozent Palm- und Palm- kernöl, dessen verantwortungs- volle Beschaffung bis 2025 zer- tifiziert oder extern bestätigt ist. 2. 100 Prozent Transparenz und Nachverfolgbarkeit für Palm- und Palmkernöl bis 2025. 3. 100 Prozent Papier- und Kar- tonmaterial recycelt oder aus nachhaltigen Quellen bis 2025.
	Landnutzungsänderungen und Süßwasser- verbrauch im Zusammenhang mit der Distribution, Nutzung und Entsorgung von Produkten können zur Entwaldung, zum Artenverlust und zur Verschmutzung von Wasserstraßen beitragen, was sich auf die biologische Vielfalt und Ökosystemdienstlei- stungen auswirkt.	A-	Nach	T	kurzfristig	Siehe ESRS E3.	Siehe ESRS E3, Maßnahmen zum Thema Wasser.	
Direkte Nutzung	Die extensive Gewinnung natürlicher Rohstoffe für die Produktion kann zu einem Verlust der biologischen Vielfalt führen, insbesondere bei einer Gewinnung aus Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität.	A-	Vor	T	kurzfristig	Wir verpflichten uns zur verantwortungsvollen Beschaffung von Rohstof- fen und zu einer Null- Netto-Entwaldung.	Beschaffung nachhaltiger und zertifizierter Rohstoffe.	1. 100 Prozent Palm- und Palm- kernöl, dessen verantwortungs- volle Beschaffung bis 2025 zer- tifiziert oder extern bestätigt ist. 2. 100 Prozent Transparenz und Nachverfolgbarkeit für Palm- und Palmkernöl bis 2025. 3. 100 Prozent Papier- und Kar- tonmaterial recycelt oder aus nachhaltigen Quellen bis 2025.
	Die Verwendung großer Mengen Süßwasser in der Produktion kann zu einer erhöhten Belastung der Süßwasserökosysteme führen.	A-	Eigen	T	kurzfristig	Siehe ESRS E3.	Siehe ESRS E3, Maßnahmen zum Thema Wasser.	Siehe ESRS E3, Wasserziele.

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE

Übersicht über die Auswirkungen, Risiken und Chancen

Unter- Unterthema	Beschreibung	Auswirkung, Risiko, Chance	Wertschöp- fungskette	Tatsächlich/ Potenziell	Zeithorizont	Konzepte	Maßnahmen	Ziele
Auswirkungen auf den Umfang und den Zustand von Ökosystemen								
Land- degradation	Die Gewinnung natürlicher Ressourcen in vorgelagerten Wertschöpfungsketten kann zu Bodendegradation führen, die auf Entwaldung, Waldschädigung und Bodenverschmutzung zurückzuführen ist.	A-	Vor	T	kurzfristig	Wir verpflichten uns zur verantwortungsvollen Beschaffung von Rohstoffen und zu einer Null-Netto-Entwaldung.	Beschaffung nachhaltiger und zertifizierter Rohstoffe.	1. 100 Prozent Palm- und Palmkernöl, dessen verantwortungsvolle Beschaffung bis 2025 zertifiziert oder extern bestätigt ist. 2. 100 Prozent Transparenz und Nachverfolgbarkeit für Palm- und Palmkernöl bis 2025. 3. 100 Prozent Papier- und Kartonmaterial recycelt oder aus nachhaltigen Quellen bis 2025.

A- = Negative Auswirkung, A+ = Positive Auswirkung, R = Risiko, C = Chance
Vor = Vorgelagerte Wertschöpfungskette; Eigen = Eigene Geschäftstätigkeit; Nach = Nachgelagerte Wertschöpfungskette
T = Tatsächlich, P = Potenziell

Weltweit haben menschliche Aktivitäten Natur und Ökosysteme verändert, einschließlich Landoberflächen und Meeresgebiete. Dies hat zu einem rapiden Rückgang der Artenvielfalt auf der Erde geführt, wobei mehr als eine Million Arten vom Aussterben bedroht sind. Der Erhalt der Biodiversität und der Schutz intakter Ökosysteme sind die zentrale Grundlage für die Bereitstellung lebenswichtiger Ressourcen und für die Anpassungsfähigkeit an Umweltveränderungen. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat Henkel wesentliche Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme identifiziert. Diese lassen sich unterteilen in direkte Ursachen des Biodiversitätsverlusts (Klimawandel, Landnutzungsänderung und Süßwassernutzungsänderung, direkte Nutzung von Ressourcen) und Auswirkungen auf das Ausmaß und den Zustand von Ökosystemen (Landdegradation). Die identifizierten wesentlichen Auswirkungen hängen mit dem Geschäftsmodell von Henkel als Unternehmen für Konsumgüter (Wasch- und Reinigungsmittel, Haar- und Körperpflege) sowie Kleb- und Dichtstoffe und Beschichtungen zusammen. Damit sind Aktivitäten verbunden, die in allen

Phasen der Wertschöpfungskette Treibhausgase freisetzen, Wasser verbrauchen sowie in der vorgelagerten Wertschöpfungskette zur Landdegradation und Landnutzungsänderung beitragen können, da landintensive (biologische) Rohstoffe eingesetzt werden, deren Anbau zu Entwaldung führen kann.

Henkel ist sich dieser Auswirkungen bewusst und strebt im Rahmen seiner strategischen Ausrichtung den Schutz und die Wiederherstellung der Biodiversität an – mit besonderem Fokus auf Wälder, Land und Wasser. Der Schutz der globalen Biodiversität wurde im Jahr 2024 als eine zentrale Säule der Nature Policy von Henkel bestätigt und ist damit ein integraler Bestandteil unserer übergeordneten Nachhaltigkeitsagenda, die im Einklang mit unserer „Purposeful Growth“-Agenda und dem „2030+ Sustainability Ambition Framework“ steht. Neben den Aktivitäten an unseren eigenen Standorten beinhaltet dies unter anderem die verantwortungsvolle Beschaffung von Rohstoffen und den Einsatz von Inhaltsstoffen auf Basis nachwachsender Rohstoffe. Der Fokus liegt auf der verantwortungsvollen Beschaffung von

Palm(kern)öl, Palm(kern)öl-Derivaten und Holzprodukten, da diese von Henkel als kritische Rohstoffe in puncto Entwaldung identifiziert wurden.

Unsere Standorte in Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität

E4.16a, b

Henkel hat Standorte im eigenen Betrieb identifiziert, die potenziell negative Auswirkungen auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität haben könnten. Diese sind klassifiziert als Standorte mit Biodiversitätsrelevanz. Die Identifizierung dieser Standorte mit Biodiversitätsrelevanz basiert auf der Nähe zu Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität und auf den beiden direkten Treibern des Biodiversitätsverlusts, die in der Wesentlichkeitsanalyse von Henkel als wesentlich für die eigene Geschäftstätigkeit identifiziert wurden: dem Klimawandel und der Änderung der Süßwassernutzung. Die direkte Nutzung von Wasser ist durch die Betrachtung der Änderung der Süßwassernutzung für die Identifikation der Standorte mit Biodiversitätsrelevanz abgedeckt. Die direkte Nutzung biologischer Ressourcen sowie Umweltverschmutzung, die Veränderung der Meeresnutzung und die Einbringung invasiver Arten wurden im eigenen Betrieb nicht als wesentlich identifiziert und daher nicht zur Identifikation der Standorte mit Biodiversitätsrelevanz herangezogen.

Die folgenden Standorte mit Relevanz für die Biodiversität wurden identifiziert.

Für Details zu den Kriterien, die erfüllt sein müssen, damit ein Standort als für die Biodiversität relevant eingestuft wird, siehe den Abschnitt „Methodische und technische Informationen zu den Standorten“ in diesem Kapitel.

Standorte mit Biodiversitätsrelevanz

Standort	Auswirkungen auf die Biodiversität	Aktivität vor Ort	Identifizierte Abhängigkeiten	Zustand des Ökosystems	Betroffene Key Biodiversity Areas	Betroffene Schutzgebiete
Bridgewater, USA	Klimawandel	Verwaltung und Forschung des Geschäftsbereiches HAT	Keine wesentlichen Abhängigkeiten	Schlecht	Keine	Raritan River
Cannon Falls (MN), USA	Klimawandel	Produktion des Geschäftsbereiches HAT	Keine wesentlichen Abhängigkeiten	Sehr schlecht	Keine	Sensitive Ground Water - Limit, Gemini State Aquatic Management Area (Goodhue)
Dammam, Saudi-Arabien	Klimawandel	Produktion des Geschäftsbereiches HAT	Abhängigkeit von regulierenden und unterstützenden Ökosystemdienstleistungen	Mittel	Tarut Bay	Khalij Tarut
Düsseldorf-Holthausen, Deutschland	Klimawandel	Produktion der Geschäftsbereiche HCB und HAT	Keine wesentlichen Abhängigkeiten	Schlecht	Keine	LSG-Schloßpark Eller, LSG-Rheinauen, LSG-Rheinaue mit Altarmen und Vorland, Rhein-Fischschutzzonen zwischen Emmerich und Bad Honnef, Urdenbach - Kirberger Loch - Zonser Grind, NSG Zonser Grind
Elgin, USA	Klimawandel	Produktion des Geschäftsbereiches HAT	Keine wesentlichen Abhängigkeiten	Schlecht	Pratt's Wayne/ Phillip State Park Grassland Complex	Keine
Enoree (SC), USA	Klimawandel	Produktion des Geschäftsbereiches HAT	Keine wesentlichen Abhängigkeiten	Schlecht	Keine	Southern Appalachian Biosphere Reserve
Jundiaí, Brasilien	Klimawandel	Produktion des Geschäftsbereiches HAT	Keine wesentlichen Abhängigkeiten	Schlecht	Keine	Apa Jundiaí
Montornès, Spanien	Veränderung der Frischwassernutzung	Produktion des Geschäftsbereiches HCB	Keine wesentlichen Abhängigkeiten	Schlecht	Keine	Serres del Litoral Septentrional, Riu Congost

Verwendete Kürzel: HAT: Henkel Adhesive Technologies, HCB: Henkel Consumer Brands

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE

Standorte mit Biodiversitätsrelevanz

Standort	Auswirkungen auf die Biodiversität	Aktivität vor Ort	Identifizierte Abhängigkeiten	Zustand des Ökosystems	Betroffene Key Biodiversity Areas	Betroffene Schutzgebiete
Reghaia, Algerien	Veränderung der Frischwassernutzung	Produktion des Geschäftsbereiches HCB	Keine wesentlichen Abhängigkeiten	Schlecht	Keine	Réserve Naturelle du Lac de Réghaia
Rocky Hill, USA	Klimawandel	Verwaltung und Forschung des Geschäftsbereiches HAT	Keine wesentlichen Abhängigkeiten	Schlecht	Keine	Dinosaur, CT Department of Environmental Protection 39, Town of Rocky Hill 2, Great Meadows Conservation Trust, Inc. 10, Meadows, Alexandre J. Brilliant, Elm Ridge, Hoye Memorial Field (School Street), Shipyard, Sunny Crest
St. Louis (MO), USA	Klimawandel	Produktion des Geschäftsbereiches HCB	Keine wesentlichen Abhängigkeiten	Sehr schlecht	Keine	Chouteau Island State Fis
Toluca, Mexiko	Klimawandel, Veränderung der Frischwassernutzung	Produktion des Geschäftsbereiches HCB	Abhängigkeit von Ökosystemdienstleistungen zur Bereitstellung von Ressourcen und Abschwächung oder Regulierung von Umwelteinflüssen	Schlecht	Keine	Sierra Morelos
Umm al-Quwain Vereinigte Arabische Emirate	Klimawandel	Produktion des Geschäftsbereiches HAT	Abhängigkeit von Ökosystemdienstleistungen zur Bereitstellung von Ressourcen	Mittel	Siniyah and Khor Al Beidah islands	Keine
Zapopan, Belenes, Mexiko	Veränderung der Frischwassernutzung	Produktion des Geschäftsbereiches HCB	Abhängigkeit von Ökosystemdienstleistungen zur Abschwächung oder Regulierung von Umwelteinflüssen	Schlecht	Keine	Bosque El Nixticuil - San Esteban
Zapopan, Juan Gil Preciado, Mexiko	Veränderung der Frischwassernutzung	Produktion des Geschäftsbereiches HCB	Abhängigkeit von Ökosystemdienstleistungen zur Abschwächung oder Regulierung von Umwelteinflüssen	Schlecht	Keine	Bosque El Nixticuil - San Esteban

Verwendete Kürzel: HAT: Henkel Adhesive Technologies, HCB: Henkel Consumer Brands

Die durchgeführte Wesentlichkeitsanalyse ergab keine wesentlichen Auswirkungen in Bezug auf Landdegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung im eigenen Betrieb und der nachgelagerten Wertschöpfungskette. In der vorgelagerten Wertschöpfungskette wurden wesentliche Auswirkungen in Bezug auf Landdegradation durch die Extraktion biologischer Rohstoffe identifiziert. Der Anbau dieser Rohstoffe kann zur Abholzung von Wäldern und Zerstörung natürlicher Habitats führen, was eine Form von Landdegradation darstellt.

Tätigkeiten mit Auswirkungen auf bedrohte Arten E4.16c

Die ermittelten Standorte mit Biodiversitätsrelevanz können auch bedrohte Arten in der Umgebung beeinflussen. Bedrohte Arten sind entsprechend der Roten Liste der Vereinten Nationen als Arten mit der Einstufung „stark gefährdet“, „vom Aussterben bedroht“ und „regional ausgestorben“ definiert (siehe Rote Liste bedrohter Arten der International Union for Conservation of Nature, IUCN). Die durch die Standorte mit Biodiversitätsrelevanz betroffenen bedrohten Arten wurden mit der Methode zur Verringerung der Bedrohung und Wiederherstellung von Arten (Species Threat Abatement and Restoration Metric, STAR) identifiziert. Die folgenden potenziell betroffenen bedrohten Arten wurden identifiziert.

Auswirkungen der Standorte mit Biodiversitätsrelevanz auf bedrohte Arten

Standort	Bedrohte Art	Allgemeine Bedrohungen für Arten in dieser Region	Identifizierte potenzielle negative Auswirkungen durch Aktivitäten von Henkel
Bridgewater, USA	Ammodramus caudatus, Myotis lucifugus, Myotis leibii	Stürme und Überflutung, Habitatveränderungen, Invasive Arten, Schadstoffe aus Industrie und militärischen Aktivitäten, Besiedlung, Andere Veränderungen des Ökosystems, Transportwege, Erzeugung erneuerbarer Energien, Forstwirtschaft	Nutzung von Transportwegen
Cannon Falls (MN), USA	Myotis lucifugus, Grus americana, Emydoidea blandingii	Fischerei, Jagd, Habitatveränderungen, Stürme und Überflutung, Getreideanbau, Forstwirtschaft, Tierseuchen, Virale und Prionenerkrankungen, Transportwege, Infrastruktur, Besiedlung, Industriegebiete, Schadstoffe aus Land- und Forstwirtschaft sowie Industrie und militärischen Aktivitäten, Erzeugung erneuerbarer Energien, Dämme und Wassermanagement	Nutzung von Transportwegen und der Infrastruktur von Industriegebieten, Beeinflussung des Wassermanagements durch Frischwassernutzung
Dammam, Saudi-Arabien	Aquila nipalensis, Falco cherrug, Eretmochelys imbricata	Tierseuchen, Invasive Arten, Besiedlung, Tourismus, Jagd, Fischerei, Stürme und Überflutungen, Schadstoffe aus Industrie und militärischen Aktivitäten	keine negative Auswirkung identifiziert
Düsseldorf-Holthausen, Deutschland	Es wurden keine bedrohten Arten identifiziert, die von den Aktivitäten an diesem Standort negativ beeinträchtigt werden	Es wurden keine bedrohten Arten identifiziert, die von den Aktivitäten an diesem Standort negativ beeinträchtigt werden	Es wurden keine bedrohten Arten identifiziert, die von den Aktivitäten an diesem Standort negativ beeinträchtigt werden
Elgin, USA	Emydoidea blandingii, Grus americana, Myotis lucifugus	Getreideanbau, Viehzucht, Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei, Besiedlung, Industriegebiete, Transportwege, Infrastruktur, Habitatveränderungen, Stürme und Überflutungen, Schadstoffe aus Land- und Forstwirtschaft sowie Industrie und militärischen Aktivitäten, Tierseuchen, Erzeugung erneuerbarer Energien	Nutzung von Transportwegen und der Infrastruktur von Industriegebieten
Enoree (SC), USA	Myotis leibii, Myotis lucifugus	Getreideanbau, Forstwirtschaft, Erzeugung erneuerbarer Energien, Bergbau, Besiedlung, Freizeitaktivitäten, Viehseuchen, Virale und Prionenerkrankungen, Jagd, Abholzung, Transportwege, Schadstoffe aus Land- und Forstwirtschaft	Nutzung von Transportwegen
Jundiaí, Brasilien	Pipile jacutinga, Brachyteles arachnoides, Iodopleura pipra, Callithrix aurita, Wilfredomys oenax, Buteogallus coronatus	Besiedlung, Getreideanbau, Viehzucht, Forstwirtschaft, Abholzung, Jagd, Dämme und Wassermanagement, Brände, Invasive Arten	Beeinflussung des Wassermanagements durch Frischwassernutzung
Montornès, Spanien	Oryctolagus cuniculus, Neophron percnopterus, Falco cherrug	Invasive Arten, Viehseuchen, Industrie, Freizeitaktivitäten, Schadstoffe aus Land- und Forstwirtschaft, kommunale Abwässer, Getreideanbau, Viehzucht, Forstwirtschaft, Jagd, Abholzung, Besiedlung, Industriegebiete, Brände, Andere Veränderungen des Ökosystems, Dämme und Wassermanagement, Extreme Temperaturen, Dürren, Transportwege	Nutzung von Transportwegen und der Infrastruktur von Industriegebieten, Beeinflussung des Wassermanagements durch Frischwassernutzung

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE

Auswirkungen der Standorte mit Biodiversitätsrelevanz auf bedrohte Arten

Standort	Bedrohte Art	Allgemeine Bedrohungen für Arten in dieser Region	Identifizierte potenzielle negative Auswirkungen durch Aktivitäten von Henkel
Reghaïa, Algerien	Neophron percnopterus, Falco cherrug	Schadstoffe aus Land- und Forstwirtschaft sowie Industrie und militärischen Aktivitäten, kommunale Abwässer, Freizeitaktivitäten, Industrie, Brände, Dämme und Wassermanagement, Jagd, Sammeln terrestrischer Pflanzen, Getreideanbau, Viehzucht, Besiedlung, Tourismus, Extreme Temperaturen, Dürren, Virale und Priorenerkrankungen, Transportwege, Erzeugung erneuerbarer Energien	Nutzung von Transportwegen, Beeinflussung des Wassermanagements durch Frischwassernutzung
Rocky Hill, USA	Lepidochelys kempii, Myotis leibii, Myotis lucifugus	Fischerei, Öl- und Gasförderung	keine negative Auswirkung identifiziert
St. Louis (MO), USA	Myotis lucifugus	Getreideanbau, Forstwirtschaft, Viehzucht, Erzeugung erneuerbarer Energien, Bergbau, Schadstoffe aus Land- und Forstwirtschaft, Luftverschmutzung, Schadstoffe aus Industrie und militärischen Aktivitäten, Jagd, Abholzung, Dämme und Wassermanagement, Freizeitaktivitäten, Habitatveränderungen, Tierseuchen, Invasive Arten, Infrastruktur, Besiedlung	Nutzung von Transportwegen und Beeinflussung des Wassermanagements durch Frischwassernutzung
Toluca, Mexiko	Ambystoma granulosum, Thamnophis melanogaster, Leptonycteris nivalis	Invasive Arten, Tierseuchen, Schadstoffe aus Land- und Forstwirtschaft sowie Industrie und militärischen Aktivitäten, kommunale Abwässer, Dämme und Wassermanagement, Besiedlung, Industriegebiete, Abholzung, Transportwege, Habitatveränderungen	Nutzung von Transportwegen und der Infrastruktur von Industriegebieten, Beeinflussung des Wassermanagements durch Frischwassernutzung
Umm al-Quwain, Vereinigte Arabische Emirate	Eretmochelys imbricata, Aquila nipalensis, Falco cherrug	Tierseuchen, Invasive Arten, Jagd, Fischerei, Besiedlung, Tourismus, Stürme und Überflutung, Extreme Temperaturen, Schadstoffe aus Industrie und militärischen Aktivitäten, Getreideanbau	keine negative Auswirkung identifiziert
Zapopan, Belenes, Mexiko	Ambystoma flavipiperatum, Thamnophis melanogaster, Leptonycteris nivalis	Schadstoffe aus Land- und Forstwirtschaft, Transportwege, Getreideanbau, Invasive Arten, Besiedlung	Nutzung von Transportwegen

Methodische und technische Informationen zu Standorten

Die folgenden Kriterien müssen für die Einstufung als Standort mit Biodiversitätsrelevanz erfüllt sein:

1. Der Standort befindet sich in der Nähe (das heißt in einem Radius von 2 km Entfernung) eines Gebiets mit schutzbedürftiger Biodiversität. Dieser Radius entspricht der Ausdehnung des flächenmäßig größten Produktionsstandorts von Henkel in Düsseldorf-Holthausen (Deutschland). Auch werden Standorte mit Überschneidungen zu Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität und Standorte mit unmittelbar angrenzenden Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität identifiziert. Die Auswirkungen auf weiter entfernte Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität sind limitiert, da sich Henkel an bestehende gesetzliche Vorgaben zu Emissionsgrenzwerten hält.
2. Der Standort gehört zu den 10 Prozent der Henkel-Standorte mit den höchsten Scope-1-Treibhausgasemissionen (Auswirkungen: Klimawandel als Treiber des Biodiversitätsverlusts) oder ist als vorrangiger Wasserstandort eingestuft. Ein vorrangiger Wasserstandort ist definiert als ein Standort, an dem das physische Risiko, das regulatorische Risiko, das Reputationsrisiko oder der Wasserstress des umliegenden Wassereinzugsgebiets als „hoch“ oder „sehr hoch“ eingestuft wird und der zu den 10 Prozent der Henkel-Standorte mit dem höchsten Wasserverbrauch gehört (Auswirkungen: Veränderung der Süßwassernutzung als direkte Ursache für den Verlust der biologischen Vielfalt). Die Definition eines vorrangigen Wasserstandorts hat sich im Vergleich zu 2024 geändert, um die verwendeten Wasserstress- und Wasserisikoindikatoren an die im Kapitel „Wasser- und Meeresressourcen“ (ESRS E3) genutzten Indikatoren anzupassen und um die Bewertung der Relevanz der Standorte abhängig von der Wasserentnahmemenge analog zur Bewertung der Relevanz der Standorte abhängig von den direkten Treibhausgasemissionen durchzuführen. Anstatt des aktuellen oder künftigen physischen Wasserrisikos wurden für 2025 verschiedene Indikatoren zu Risiken und Wasserstress herangezogen. Außerdem werden ab 2025 die 10 Prozent der Standorte mit der höchsten Wasserentnahme und nicht mit

einer jährlichen Wasserentnahme über dem Durchschnitt aller Henkel-Produktionsstandorte betrachtet. Die Auswirkung dieser methodischen Änderung, zur Identifikation der Auswirkungen angewendet auf die Daten 2024, besteht darin, dass 3 von 18 Standorten nicht mehr als für die Biodiversität relevante Standorte klassifiziert werden (Änderung um 17 Prozent, Produktionsstandorte in Drogenbos (Belgien), Maribor (Slowenien) und Raciborz (Polen)).

Die entsprechenden Werte für die Jahre 2024 und 2025 sind im Abschnitt „Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen“ in diesem Kapitel angegeben.

Zu den Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität gehören Key Biodiversity Areas (KBAs) und Schutzgebiete, die in der World Database of Protected Areas (WDPA) aufgeführt sind. Die World Database of Protected Areas ist die umfassendste globale Datenbank von marinen und terrestrischen Schutzgebieten. Die Kriterien, anhand derer KBAs identifiziert werden, werden in fünf Kategorien eingeteilt: bedrohte biologische Vielfalt, geografisch begrenzte Artenvielfalt, ökologische Integrität, biologische Prozesse und Unersetzlichkeit.

Die Auswirkungen der Standorte von Henkel mit Biodiversitätsrelevanz auf die Umwelt wurden nach den erfüllten entsprechenden Kriterien für deren Identifizierung definiert und betreffen somit entweder den Klimawandel, die Änderung der Süßwassernutzung oder beides. Die relevanten Abhängigkeiten der Standorte mit Biodiversitätsrelevanz von Ökosystemdienstleistungen wurden mithilfe des WWF Biodiversity Risk Filters definiert, unter Nutzung der drei darin enthaltenen zusammenfassenden Kategorien „Provisioning Services“, „Regulating and Supporting Services – Enabling“ und „Regulating Services – Mitigation“. Die vierte Kategorie der Ökosystemdienstleistungen – „Cultural Services“ – wurde nicht berücksichtigt, da sie keinen direkten Bezug zu den Geschäftstätigkeiten von Henkel aufweist. Abhängigkeiten wurden festgestellt, wenn der Risiko-Score der relevanten Kategorie im WWF Biodiversity Risk Filter „hoch“ oder „sehr hoch“ ist. Der

Ökosystemstatus wurde mit dem WWF Biodiversity Risk Filter ermittelt (Indikator „6.4 Ecosystem Condition“), der die Intaktheit und Konnektivität des Ökosystems widerspiegelt.

Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie- und Geschäftsmodell (E4-1) E4.13

Die von Henkel durchgeführte Wesentlichkeitsanalyse schloss eine Risikobewertung hinsichtlich der finanziellen Effekte ein. Es wurden dabei keine wesentlichen Übergangsrisiken, physische oder systemische Risiken in Bezug auf Biodiversität und Ökosysteme identifiziert. Auf dieser Basis wurde gefolgert, dass das Geschäftsmodell von Henkel insgesamt resilient gegenüber Risiken im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt ist, da keine biodiversitätsbezogenen Risiken für Henkel wesentlich sind.

Zu den potenziellen Risiken, die in der vorgelagerten Wertschöpfungskette mit Blick auf die biologische Vielfalt im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse bewertet wurden, gehören steigende Kosten oder die Nichtverfügbarkeit bestimmter biobasierter Rohstoffe. Diese entstehen durch neue gesetzliche Vorgaben (Übergangsrisiko), zum Beispiel zur Bekämpfung der Entwaldung und der daraus resultierenden geringeren Verfügbarkeit von Ackerflächen, oder durch verringerte Bestäubung infolge des Aussterbens von Insektenarten sowie durch die Auswirkungen von Dürren oder Überschwemmungen (physisches Risiko). Diese Risiken wurden als nicht wesentlich eingestuft, da das Portfolio von Henkel nicht auf einen einzigen Ausgangsstoff angewiesen ist und das Unternehmen somit ein durch Diversifizierung resilientes Geschäftsmodell aufweist.

Für unsere eigenen Geschäftstätigkeiten wurden potenzielle Risiken in Form von Strafen oder Gebühren bei Nichteinhaltung gesetzlicher Vorschriften in Bezug auf Kontamination der Umwelt im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse bewertet und ebenfalls als nicht wesentlich eingestuft. Darüber hinaus wurden das Risiko der Notwendigkeit, Verpackungsformate zu ändern (Übergangsrisiko), und das Risiko unzureichender Wasser-

versorgung für Produktionsstätten in wasserarmen Gebieten (physisches Risiko) bewertet und ebenfalls als nicht wesentlich eingestuft.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine wesentlichen Risiken im eigenen Betrieb oder in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ermittelt. Daher wurde in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette keine Resilienzanalyse durchgeführt.

Die Risikobewertung im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde im Allgemeinen für einen kurzfristigen Zeithorizont durchgeführt. Dieser Zeithorizont wurde für Risiken im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt beibehalten, da mittel- oder langfristig keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der Wesentlichkeit von Risiken im Zusammenhang mit der biologischen Vielfalt zu erwarten sind.

Externe Interessenträger waren nicht an der Bewertung beteiligt. Intern wurden Interessenträger aus den Geschäftsbereichen und dem Einkauf konsultiert sowie Finanzdaten zur Nachhaltigkeit herangezogen.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen (E4-2)

Verpflichtung zu Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt ESRS 2.65; E4.23a, b, d, e, f; E4.24a, b, d

Henkel übernimmt Verantwortung für den Schutz der biologischen Vielfalt auf der Erde und ist bestrebt, die biologische Vielfalt mit Fokus auf Wälder, Land und Wasser zu schützen und wiederherzustellen. Unser Konzept legt die Leitprinzipien für Biodiversitätsziele sowie allgemeine Kriterien für die Auswahl von Maßnahmen und die Strategie für die Erreichung von Zielen und Ambitionen fest.

Henkel unterstützt die Bemühungen um das globale „Nature Positive“-Ziel (definiert nach der Nature Positive Initiative und dem WWF und im Einklang mit dem Kunming-Montreal-Abkommen der Vereinten Nationen), um die

Widerstandsfähigkeit gegen den Klimawandel zu stärken. Diese Unterstützung erstreckt sich auf Aktivitäten entlang und außerhalb der Wertschöpfungskette für den Schutz und die Wiederherstellung der Umwelt. Henkel ist bestrebt, negative Auswirkungen auf bedrohte und geschützte Arten zu vermeiden, insbesondere Auswirkungen durch eigene Betriebsstandorte, die sich in oder in der Nähe von empfindlichen Ökosystemen befinden. In diesem Sinn handelt Henkel nicht mit im Washingtoner Artenschutzübereinkommen (CITES) gelisteten Arten und respektiert die gesetzlich ausgewiesenen Schutzgebiete.

Henkel treibt die Umstellung auf nachwachsende Rohstoffe voran, einschließlich recycelter und biobasierter Materialien sowie Materialien aus der Kohlenstoffabscheidung und -nutzung. Um mögliche negative Auswirkungen auf Umwelt und Menschen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette zu vermeiden, zu reduzieren und zu minimieren, verpflichtet sich Henkel zu einer verantwortungsvollen Beschaffung von Rohstoffen. Henkel hat sich zudem verpflichtet, großvolumige Rohstoffe mit einem hohen Risiko von Entwaldung, der Konversion von Wäldern und natürlichen Ökosystemen oder der Gefahr von Menschenrechtsverletzungen ohne das Risiko von Netto-Entwaldung zu beziehen, und ist bestrebt, diese Rohstoffe auch ohne die Umwandlung von Wäldern und natürlichen Ökosystemen zu erhalten. Dies gilt insbesondere für Holz, Zellstoff und Papier, Palmöl, Palmkernöl und deren Derivate sowie andere Rohstoffe, die unter die einschlägigen nationalen und internationalen Gesetze fallen.

Zu unserer Ambition der Beschaffung von Rohstoffen ohne Entwaldung und Umwandlung von Wäldern und natürlichen Ökosystemen gehören folgende Prinzipien: Transparenz entlang der Wertschöpfungskette, keine Umwandlung natürlicher Ökosysteme in landwirtschaftliche Flächen oder andere Landnutzungen, kein Verbrennen oder Verwenden von Feuer für die Rodung von Flächen sowie eine Null-Netto-Entwaldungs-Verpflichtung, DCF-(Deforestation and Conversion Free)- oder NDPE-(No Deforestation, No Peat and No Exploitation)-Erklärungen von Lieferanten. Dies deckt sich

mit gesetzlichen Vorgaben, wie der angekündigten Europäischen Entwaldungsverordnung (EUDR), geht aber wegen des globalen Geltungsbereichs des Konzepts über nationale und regionale Regularien hinaus. Henkel ist bestrebt, die direkten Ursachen für den Verlust der biologischen Vielfalt im eigenen Betrieb zu minimieren, etwa durch die Reduzierung von Produktionsabfällen, die Vermeidung von Abfallentsorgung auf Deponien, die Reduzierung von Luft-, Wasser- und Bodenemissionen sowie des Süßwasserverbrauchs. Zudem strebt Henkel an den eigenen Standorten eine stärkere Naturorientierung an und verzichtet nach Möglichkeit auf zusätzliche Bodenversiegelung oder Rodungen. Unsere Ambition, Entwaldung und Umwandlung von Wäldern und natürlichen Ökosystemen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette auf Netto-Null zu reduzieren, gilt auch für eigene Betriebsstandorte.

Wir streben die Rückverfolgbarkeit von Rohstoffen bis zu dem Punkt an, an dem die Einhaltung der Vorschriften je nach Rohstoff sichergestellt werden kann: Die Rückverfolgung des Materials wird ermöglicht bis zur Produktionseinheit (Agrar- oder Forstflächen) oder über ein Zertifizierungssystem eines Drittanbieters, oder über Lieferantensysteme, die die Kontrolle bis auf die Ebene der Produktionseinheit zurückverfolgen, oder durch eine Beschaffung aus Gebieten, die nachweislich mit einem geringeren Risiko verbunden sind.

Zudem erwartet Henkel von seinen Lieferanten, dass sie sich nach besten Kräften für eine nachhaltige Produktion oder Beschaffung von land- oder forstwirtschaftlichen Rohstoffen einsetzen. Dazu gehört auch der Einsatz von Agroforstwirtschaft und anderen regenerativen Praktiken, wo immer dies möglich ist.

Henkel nimmt auch die sozialen Folgen von Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen in den Blick. Der Mensch ist stark von Natur und Biodiversität abhängig, etwa in Bezug auf die natürliche Bestäubung, die Bodenbildung, den Schutz und die Dekontamination von Böden und Sedimenten sowie die Regulierung schädlicher Organismen. Darüber hinaus ist die Natur die Quelle für viele medizinische, biochemische

und genetische Ressourcen. Henkel hat sich verpflichtet, seine Geschäfte so zu führen, dass der ökologische Fußabdruck minimiert und die Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt unterstützt wird, um auch die soziale Nachhaltigkeit zu unterstützen und die Lebensgrundlagen der Gemeinschaften zu verbessern. Henkel will auch einen Beitrag zu dem gesellschaftlichen Net-Zero-Ziel leisten, indem das Unternehmen Netto-Emissionen über die eigene Wertschöpfungskette hinaus reduziert („Beyond Value Chain Mitigation“).

Unterstützung internationaler Rahmenwerke

Mit seinen Konzepten unterstützt Henkel auch mehrere Standards oder Initiativen Dritter. Henkel respektiert die Belastbarkeitsgrenzen des Planeten in Bezug auf die Integrität der Biosphäre, die Überlastung mit neuartigen Substanzen und Landsystemveränderungen als den wichtigsten Grenzen, die für den Verlust der biologischen Vielfalt relevant sind, in Verbindung mit Veränderungen des Süßwassersystems und dem Klimawandel.

Henkel unterstützt die Ziele der „Convention on Biological Diversity“ mitsamt der beiden Zusatzabkommen, des Cartagena-Protokolls und des Nagoya-Protokolls. Das Unternehmen unterstützt die vier globalen Ziele und 23 Vorgaben des Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework (GBF). Henkel arbeitet im Einklang mit den internationalen Übereinkommen über die Emission potenziell gefährlicher chemischer Stoffe, so zum Beispiel dem Wiener Übereinkommen/Montrealer Protokoll zur Vermeidung ozonabbauender Stoffe, dem Basler Übereinkommen über den Handel mit gefährlichen Abfällen, dem Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe und dem Minamata-Übereinkommen über Quecksilberemissionen. Das Unternehmen sieht in den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen in Bezug auf den Schutz von Ökosystemen und biologischer Vielfalt, insbesondere SDG 14 „Leben unter Wasser“ und SDG 15 „Leben an Land“, entscheidende Ziele für den Erhalt von Ökosystemen und biologischer Vielfalt.

Des Weiteren erkennt Henkel den Klimawandel, Landnutzungsänderungen, Umweltverschmutzung, direkte Ausbeutung und invasive Arten als Hauptursachen für den Verlust der biologischen Vielfalt in Übereinstimmung mit dem Weltbiodiversitätsrat (IPBES) an. Das Unternehmen unterstützt die EU-Biodiversitätsstrategie für das Jahr 2030 und die damit verbundenen Ziele und Vorgaben als europäische Rahmenwerke für den Schutz, den Erhalt und die Wiederherstellung natürlicher Lebensräume und der biologischen Vielfalt.

Für weitere Informationen zum Umfang unserer Nachhaltigkeitskonzepte, zur Berücksichtigung von Stakeholdern und zur Veröffentlichung verweisen wir auf den Abschnitt „Unsere Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen“ im Kapitel „Allgemeine Angaben“ (ESRS 2).

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen (E4-3)

Beschaffung nachhaltiger und zertifizierter Rohstoffe ESRS 2.68a, b, e

Unsere wichtigste Maßnahme im Bereich Biodiversität und Ökosysteme ist die Beschaffung nachhaltiger, zertifizierter Rohstoffe, insbesondere von Palmöl, Palmkernöl und deren Derivaten sowie Papier, Zellstoff und anderen holzbasierten Verpackungsprodukten. Die Maßnahme befasst sich mit den festgestellten wesentlichen Auswirkungen auf die Landnutzungsänderung und die Landdegradation in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Anerkannt werden für Palmöl, Palmkernöl und deren Derivate Zertifizierungen, die vom Roundtable on Sustainable Palm Oil (RSPO) bereitgestellt werden, entweder massenbilanziert (MB) oder segregiert (SG). Für Verpackungsrohstoffe auf Holzbasis umfassen die anerkannten Zertifizierungen die des Forest Stewardship Council (FSC), des Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes (PEFC), der Sustainable Forest Initiative (SFI), der Canadian Standards Association (CSA), des Australian Forestry Standard (AFS) und/oder gleichwertige Zertifizierungen.

Ziel der Maßnahme ist es, bei der Beschaffung der relevanten Rohstoffe Landnutzungsänderungen und Landdegradation durch Entwaldung zu verhindern, aber auch soziale Nachhaltigkeit zu fördern. In der Minderungs-hierarchie betrifft dies den Aspekt Vermeidung und Reduzierung. Auch diese Maßnahme soll zu unserem Engagement für eine Null-Netto-Entwaldung beitragen.

Der Geltungsbereich der beschriebenen Maßnahme ist die globale vorgelagerte Wertschöpfungskette von Henkel. Zu den betroffenen Interessenträgern zählen Lieferanten, Kleinbauern und -bäuerinnen und Kleinunternehmer:innen entlang der Wertschöpfungskette und betroffene Gemeinschaften sowie indigene Völker in den relevanten Beschaffungsgebieten.

Im Jahr 2025 haben wir die Beschaffung nachhaltiger, zertifizierter Rohstoffe fortgesetzt. Die Maßnahmen zur Unterstützung der oben genannten Ziele und die Messung von deren Fortschritten werden durch das Global Procurement Sustainability Team von Henkel durchgeführt.

Technische Informationen zu Maßnahmen *ESRS 2.68c, d; ESRS 2.69; E4.28b, c*

Die beschriebenen Maßnahmen wurden im Berichtsjahr durchgeführt und es ist geplant, dies kurz-, mittel- und langfristig fortzusetzen.

Die von Henkel als wesentlich erkannten Auswirkungen kommen auf komplexe Weise zustande. Da das Ausmaß unseres Beitrags an solchen Auswirkungen in der Regel nicht mit Sicherheit zu bestimmen ist, sind die ergriffenen Maßnahmen nicht als Abhilfemaßnahmen für diejenigen zu begreifen, die tatsächlich negativ von diesen Auswirkungen betroffen wurden. Vielmehr stellen die von Henkel ergriffenen Maßnahmen einen Beitrag zur Minderung oder zur Vermeidung von Auswirkungen dar. Zu den entsprechenden Maßnahmen, einschließlich derer zur Vorbeugung, gehören zum Beispiel technische Maßnahmen und Managementmaßnahmen, einschließlich Prozessvorgaben, Umsetzung von Codes, Standards und Richtlinien sowie begleitende Schulungen.

Es wurden keine Kompensations- oder Offsetting-Maßnahmen vorgenommen. Außerdem wurden keine Maßnahmen durchgeführt, die auf indigenem Wissen oder naturbasierten Lösungen beruhen.

Die oben beschriebenen Maßnahmen von Henkel im Bereich Biodiversität und Ökosysteme stellen keinen Aktionsplan im Sinn der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) dar. Daher berichtet Henkel nicht über zugewiesene finanzielle Mittel.

Kennzahlen und Ziele

Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen (E4-4) *ESRS 2.80a, c, h; E4.32d*

Henkel hat sich drei Ziele für die verantwortungsvolle Beschaffung von Palm(kern)öl und holzbasierten Verpackungsmaterialien gesetzt, da diese als kritische Rohstoffe mit einem Entwaldungsrisiko verbunden sind. Die verantwortungsvolle Beschaffung schließt die Nutzung verschiedener Zertifizierungen ein, die eine entwaldungsfreie Beschaffung, nachhaltige Forstwirtschaft oder eine nachhaltige Beschaffung unter Verwendung eines Massenbilanzansatzes dokumentieren. Diese Ziele adressieren die identifizierten wesentlichen Auswirkungen der Landnutzungsänderung als direkte Ursache für den Verlust biologischer Vielfalt und von Landdegradation als Auswirkung auf Biodiversität und Ökosysteme in der vorgelagerten Wertschöpfungskette.

In den Konzepten von Henkel ist die auf eine Null-Netto-Entwaldung gerichtete Beschaffung von Rohstoffen ein wesentliches Element zum Schutz der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme. Dies steht im Einklang mit unserem Konzept zur Biodiversität. Ziel ist es, die Entwaldung von Primär- und Sekundärwäldern mit bedeutendem ökologischem Wert zu vermeiden. Dazu zählen auch Torfböden und andere Flächen mit hohem Kohlenstoffgehalt („High Carbon Stocks“). Henkel setzt sich für „Null-Netto-Entwaldung“ entlang der Wertschöpfungskette ein und erwartet auch von seinen Lieferanten, dass sie dies im Rahmen der Responsible Sourcing Policy von Henkel unterstützen.

Alle Ziele beziehen sich auf die globale vorgelagerte Wertschöpfungskette von Henkel.

Unser Ziel 1: 100 Prozent Palm- und Palmkernöl, dessen verantwortungsvolle Beschaffung bis 2025 zertifiziert oder extern bestätigt ist

Dieses Ziel umfasst den Einkauf von zertifiziertem Palmöl, Palmkernöl und deren Derivaten.

Unser Ziel 2: 100 Prozent Transparenz und Nachverfolgbarkeit für Palm- und Palmkernöl bis 2025

Dieses Ziel umfasst den Einkauf von zertifiziertem Palmöl, Palmkernöl und deren Derivaten.

Unser Ziel 3: 100 Prozent Papier- und Kartonmaterial recycelt oder aus nachhaltigen Quellen bis 2025

Dieses Ziel umfasst den Einkauf von zertifizierten holzbasierten Verpackungsmaterialien. Die verwendeten Zertifikate bestätigen eine entwaldungsfreie Produktion oder verantwortungsvolle Forstwirtschaft.

Wir haben interne Stakeholder in den Zielsetzungsprozess einbezogen, darunter Beschaffungs- und Nachhaltigkeitsmanager aus den Geschäftsbereichen und das globale Nachhaltigkeitsteam. Die Entwicklung der aktuell gültigen Ziele im Jahr 2021 erfolgte unter Berücksichtigung der Perspektiven von externen Interessenträgern. Dies wurde beispielsweise durch eine Stakeholder-Umfrage sichergestellt.

Wir haben im Jahr 2025 einen Zielüberprüfungsprozess durchgeführt. Die neuen Zielsetzungen werden im Jahr 2026 eingeführt.

Unsere Zielerreichung im Berichtsjahr ESRS 2.80j

Ziel 1: Palm- und Palmkernöl aus verantwortungsvoller Beschaffung

	Einheit	2024	2025
Gesamtmenge des eingekauften Palmöls, Palmkernöls und von deren Derivaten	t	79.002	79.435
Gesamtmenge, die zur Ermittlung der Zielerreichung herangezogen wurde	t	78.143	78.812
Anteil des zertifizierten Materials	%	97	98
Zielerreichung (Ziel 1: 100 Prozent Palm- und Palmkernöl, dessen verantwortungsvolle Beschaffung bis 2025 zertifiziert oder extern bestätigt ist)	%	97	98

Die anerkannten Zertifizierungen sind diejenigen, die vom Roundtable on Sustainable Palm Oil (RSPO) bereitgestellt werden, entweder massenbilanziert (MB) oder segregiert (SG). Ein Kriterium des RSPO Standards ist die entwaldungsfreie Produktion; darüber hinaus adressiert er ebenso Menschenrechte und die Einbeziehung von Kleinbauern und -bäuerinnen. Segregiertes Material gilt daher als entwaldungsfrei, massenbilanziertes Material gilt als Verursacher von Null-Netto-Entwaldung. Die Zertifikate sind auch mit starken sozialen Auswirkungen verbunden. So steht RSPO im Kontakt mit indigenen Völkern und setzt sich für deren Rechte ein, um Landkonflikte zu vermeiden und damit verbundene Menschenrechtsverletzungen gegen sie und andere lokale Gemeinschaften zu verhindern. Die Ermittlung der Zielerreichung erfolgt über die Bestellmengen der Lieferanten, die jährlich mehr als 25 Tonnen Palmöl, Palmkernöl und deren Derivate an Henkel liefern. Eine Liste der in den Geltungsbereich fallenden Lieferanten wird vierteljährlich in einem Palmölbericht zusammengestellt. Bei der Berechnung des absoluten Palmöl- und Palmkernölvolumens werden die Einkaufsdaten und der Palmöl- und Palmkernölgehalt der gekauften Rohstoffe genutzt. Ein internes Team prüft die Lieferanten jährlich. Außerdem ist Henkel extern von SCS Global nach dem RSPO Supply Chain Certification Standard zertifiziert. Der RSPO-Status

wird monatlich auf der RSPO-Webseite veröffentlicht. Die verbleibende Differenz zu 100 Prozent zertifiziertem Palmöl wird hauptsächlich durch die begrenzte Verfügbarkeit von zertifiziertem Material in einigen Märkten verursacht. Zudem verzichten einige Lieferanten aufgrund des begrenzten Marktbedarfs und höherer Kosten auf eine RSPO-Teilnahme, was ebenfalls zur Nichtverfügbarkeit von zertifiziertem Material führt.

Im Jahr 2025 betrug die Menge des eingekauften Palm- und Palmkernöls, das durch RSPO-MB-Zertifikate abgedeckt ist, 77.362 t und die Menge des Öls, das durch RSPO-SG-Zertifikate abgedeckt ist, 36 t. Für Verpackungsprodukte auf Holzbasis wurden im Jahr 2024 196 kt zertifizierte und/oder recycelte Materialien eingekauft. Die Mengen für das Jahr 2025 werden nachträglich mit der Nachhaltigkeitserklärung für das Berichtsjahr 2026 veröffentlicht.

Ziel 2: Transparenz und Nachverfolgbarkeit für Palm- und Palmkernöl

	Einheit	2024	2025
Rückverfolgbarkeit bis zur Raffinerie	%	95	95
Rückverfolgbarkeit bis zur Ölmühle	%	94	93
Rückverfolgbarkeit bis zur Plantage	%	65	79
Zielerreichung (Ziel 2: 100 Prozent Transparenz und Nachverfolgbarkeit für Palm- und Palmkernöl bis 2025)	%	95	95

Die Untersuchung erfolgt auf der Grundlage eines Volumenbasiswerts von Henkel in Höhe von 99 Prozent des gesamten Einkaufsvolumens, der auf das gesamte Volumen hochgerechnet wird. Um den rückverfolgbaren Anteil zu berechnen, wird die Rückverfolgbarkeit zu den Plantagen, zu den Mühlen und den Raffinerien bewertet. Die Untersuchung der Rückverfolgbarkeit wird von der ASD (Action for Sustainable Derivatives) durchgeführt, einer gemeinschaftlichen Initiative, die Unternehmen der Kosmetik-, Haushalts- und Körperpflegebranche sowie der Oleochemie zusammenführt, um gemeinsam ökologische und soziale Probleme der Lieferkette im Zusammen-

hang mit Palmöl- und Palmkernölderivaten anzugehen. Die ASD hat eine Methode entwickelt, um die komplexen Lieferketten von Palmöl, Palmkernöl und deren Derivaten zu erfassen. Das Verfahren der ASD umfasst die Schritte „Datenerhebung bei direkten und indirekten Lieferanten“, „Abbildung der Lieferkette“, „Abbildung der Beschaffungsgebiete“ und „Bewertung des Transparenzniveaus“. Jedes Jahr werden durch Konsultationen mit direkten und indirekten Lieferanten, die von einer unabhängigen Drittpartei durchgeführt werden, Daten aus der Lieferkette untersucht und erfasst, um Beschaffungsgebiete zu ermitteln und die Liste der Raffinerien und Mühlen in der Lieferkette zu identifizieren. Henkel arbeitet über ASD eng mit den Akteuren der Lieferkette zusammen, um die Transparenzanforderungen durch Webinare und Einzelgespräche zu klären und aufeinander abzustimmen. Die Werte für das Gesamtjahr 2025 werden mit der Nachhaltigkeitserklärung 2026 veröffentlicht. Der Rückgang der Rückverfolgbarkeit bis zur Mühle um 1 Prozent im Vergleich zu 2023 ergibt sich aus der Einbeziehung zusätzlicher Lieferanten, was zu einer Basisabdeckung des Volumens von 99 Prozent im Vergleich zu 97,5 Prozent im Jahr 2023 führt. Einige der einbezogenen Volumina weisen aufgrund komplexer Wertschöpfungsketten eine eingeschränkte Rückverfolgbarkeit auf. Gemeinsam mit ASD arbeitet Henkel daran, die Lücke für die im Jahr 2025 eingekauften Materialien zu schließen. Um die Transparenz gegenüber unseren Stakeholdern weiter zu erhöhen, wird jährlich eine Liste der verbundenen Mühlen und Lieferanten auf unserer Webseite veröffentlicht.

Ziel 3: Papier- und Kartonmaterial recycelt oder aus nachhaltigen Quellen

	Einheit	2024	2025
Gesamtmenge des eingekauften Papier- und Kartonmaterials	kt	222	197
Anteil des recycelten Papier- und Kartonmaterials	%	64	68
Anteil des zertifizierten nicht-recycelten Papier- und Kartonmaterials	%	34	30
Zielerreichung (Ziel 3: 100 Prozent Papier- und Kartonmaterial recycelt oder aus nachhaltigen Quellen bis 2025)	%	98	98

Die Fortschritte bei der Zielerreichung werden in Zusammenarbeit mit den Lieferanten und auf Basis von deren Selbstauskünften im Rahmen der jährlich durchgeführten Pulp-Paper-Packaging-(PPP)-Umfrage ermittelt. Die anerkannten Zertifizierungen sind FSC, PEFC, SFI, CSA, AFS und/oder gleichwertige Zertifizierungen. Die Werte für das Gesamtjahr 2025 werden in der Nachhaltigkeitserklärung 2026 veröffentlicht.

Wir werden auch nach Erreichung des Zieljahres kontinuierlich an der verantwortungsvollen und nachverfolgbaren Beschaffung von Palmöl, Palmkernöl und deren Derivaten sowie an der Nutzung recycelter oder nachhaltiger Papier- und Kartonmaterialien arbeiten. Die Fortschritte bei der Erreichung der Ziele werden vom Sustainability Council überwacht und überprüft.

Methodische und technische Informationen zu Zielen

ESRS 2.80b, d, e, f, g, i; E4.32a, b, c, e, f

Alle drei Ziele orientieren sich an einer vollständigen Abdeckung, betreffen also 100 Prozent der in den Geltungsbereich fallenden Rohstoffe. Alle Ziele sind absolute Ziele und werden in Prozent gemessen. Die Ziele werden nicht anhand von Referenzwerten gemessen. Daher wird kein Basisjahr festgelegt. Der Zeitraum, für den die Ziele gelten, erstreckte sich bis zum Jahr 2025. Es wurden keine Meilensteine oder Zwischenziele festgelegt.

Die gesetzten Ziele sind von wissenschaftlichen Erkenntnissen auf Basis des Konzepts der Belastbarkeitsgrenzen des Planeten gestützt. Zudem tragen sie dem Forschungsstand über die ökologischen und sozialen Auswirkungen von Palm(kern)öl, der Europäischen Entwaldungsrichtlinie (EUDR), die Holzprodukte und Palm(kern)ölerzeugnisse einschließt, sowie den Anforderungen der Interessenträger in Bezug auf nachhaltige Palm(kern)ölerzeugnisse Rechnung. Zur Festlegung der Ziele wurden keine weiteren wesentlichen Annahmen getroffen.

Bisher hat Henkel keine Änderungen an den Zielen, den entsprechenden Kennzahlen oder den zugrunde liegenden Messmethoden, den wesentlichen Annahmen, Einschränkungen, Quellen und Prozessen vorgenommen.

Anwendung ökologischer Schwellenwerte

Bei der Festlegung der Ziele wurden ökologische Schwellenwerte angewendet. Den ökologischen Schwellenwert für die Ziele bilden die Belastbarkeitsgrenzen des Planeten in Bezug auf „Landsystemwandel“, wobei die verbleibende Waldfläche im Verhältnis zur potenziellen Waldfläche im Holozän für die drei verschiedenen Waldtypen „tropisch“, „gemäßigt“ und „boreal“ beschrieben wird.

Das Ziel für Palm- und Palmkernöl bezieht sich auf tropische Wälder (ökologischer Schwellenwert: 85 Prozent der Tropenwaldfläche im Vergleich zum potenziellen Tropenwaldgebiet im Holozän). Das Ziel für zertifiziertes Papier und zertifizierte Pappe bezieht sich auf alle drei Waldtypen mit ihren ökologischen Schwellenwerten von 50 Prozent für gemäßigte und 85 Prozent für boreale und tropische Waldfläche im Verhältnis zur potenziellen Waldfläche im Holozän. Die Methodik für diesen Schwellenwert wird im Konzept des Stockholm Resilience Centre zu den Belastbarkeitsgrenzen des Planeten beschrieben. Der genutzte Schwellenwert ist ein globaler Wert und nicht unternehmensspezifisch.

Die Verantwortung für die Einhaltung des Schwellenwerts liegt nicht bei Henkel, da sich Landsystemwandel außerhalb des Einflussbereichs von Henkel

abspielt. Allerdings sehen wir es als unsere Verantwortung an, eine Null-Netto-Entwaldung in der vorgelagerten Wertschöpfungskette zu erreichen. Henkel priorisiert dabei den Einkauf zertifizierter Rohstoffe, die Null-Netto-Entwaldung verursachen, plant aber in den kommenden Jahren auch Auf- forstungsprojekte zu unterstützen.

Die Ziele stehen auch im Einklang mit internationalen Rahmenwerken und Strategien. Die Übereinstimmung mit den wichtigsten Rahmenwerken ist im Folgenden zusammengefasst.

Übersicht über die Ziele im Bereich Biodiversität und Ökosysteme und ihr Bezug zu internationalen Rahmenwerken

	Bezug zum Globalen Biodiversitätsrahmen von Kunming-Montreal	Bezug zur EU-Biodiversitäts- strategie für 2030	Bezug zu anderen europäischen Rechtsvorschriften
Ziel (ESRS E4)			
Ziel 1	Ziel 1 und 10	Ziel 1, 2, 8 und 15	EUDR
Ziel 2	Ziel 1, 10 und 21	Ziel 1, 2, 8 und 15	EUDR
Ziel 3	Ziel 1 und 10	Ziel 1, 2, 8 und 15	EUDR

Die drei Ziele in diesem Abschnitt beziehen sich auf die identifizierten wesentlichen Auswirkungen Landnutzungsänderungen, direkte Nutzung biologischer Ressourcen und Landdegradation in der vorgelagerten Wert- schöpfungskette. Bei der Zielsetzung wurde keine Zuordnung der Auswir- kungen vorgenommen.

Für die Festlegung der Ziele wurden keine Kompensationsansätze hinsicht- lich der biologischen Vielfalt berücksichtigt.

In der Abhilfemaßnahmenhierarchie sind alle Ziele der Stufe „Vermeidung“ zuzuordnen, das heißt der Vermeidung von Entwaldung.

Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen (E4-5)

Standorte mit Biodiversitätsrelevanz ESRS 2.77c; E4.35

Im Jahr 2025 wurden 15 Standorte als Standorte mit Biodiversitätsrelevanz identifiziert, das heißt als Standorte, die unter den eigenen Betriebsstand- orten von Henkel zu den identifizierten wesentlichen Ursachen für den Verlust an biologischer Vielfalt im eigenen Betrieb beitragen (Klimawandel und/oder Änderung der Süßwassernutzung). Die ermittelten Standorte mit Biodiversitätsrelevanz umfassen eine Fläche von 14.247 ha.

KPI	Berichteter Wert 2024	Berichteter Wert 2024	Wert 2025
Anzahl biodiversitätsrelevanter Standorte	18	15	15
Gebiet biodiversitätsrelevanter Standorte	15.857 ha	14.467 ha	14.247 ha

Methodische und technische Informationen zu Kennzahlen ESRS 2.77a

Zur Identifizierung von Standorten, die sich in oder in der Nähe von Gebieten mit empfindlicher Biodiversität befinden, haben wir eigene, gepachtete und verwaltete Produktionsstätten sowie ausgewählte eigene, gepachtete und verwaltete Büros, Forschungs-, Ausbildungs- und Logistikeinrichtungen berücksichtigt, die sich innerhalb eines Radius von zwei Kilometern um ein Gebiet mit schutzbedürftiger Biodiversität befinden. Die Standorte und ihre Zuordnung zu den Geschäftsbereichen werden im Standortbericht von Henkel erfasst, der monatlich aktualisiert wird. Zu den Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität gehören Biodiversitäts-Schlüsselgebiete (Key Biodiversity Areas, KBA) und die Schutzgebiete, die in der World Database of Protected Areas (WDPA) aufgeführt sind. Die Nähe zu diesen Gebieten wurde mithilfe des integrierten Tools zur Bewertung der biologischen Vielfalt (Integrated Biodiversity Assessment Tool, IBAT) bewertet.

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)

Strategie

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr

Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell *ESRS 2.48b*

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs), die sich auf die Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft beziehen, wurden bei Henkel durch die doppelte Wesentlichkeitsanalyse identifiziert. Sie sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt und mit den entsprechenden Konzepten, Maßnahmen und Zielen verknüpft.

Übersicht über die Auswirkungen, Risiken und Chancen

Unterthema	Beschreibung	Auswirkung, Risiko, Chance	Wertschöpfungskette	Tatsächlich/Potenziell	Zeithorizont	Konzepte	Maßnahmen	Ziele
Ressourcen-zuflüsse, einschließlich Ressourcen-nutzung	Nicht vorhandene, fragmentierte oder ineffiziente Abfallbewirtschaftungsprozesse können die Verfügbarkeit von recycelten Materialien einschränken und dazu führen, dass neue Materialien verwendet werden. Das kann sich auf Mensch und Umwelt auswirken.	A-	Vor	T	kurzfristig	Wir erhöhen den Einsatz von erneuerbaren, recycelten, CO ₂ -basierten oder nachhaltig beschafften Materialien.	■ Den Anteil an recyceltem Material erhöhen.	2. >30% Anteil an recyceltem Kunststoff für sämtliche Verpackungen unserer Konsumgüter (2025).
	Die Verwendung von nicht erneuerbaren Ressourcen wie Rohstoffe auf fossiler Basis und neuem Kunststoff kann zu Ressourcenknappheit, Wasserverschmutzung, Zerstörung von Lebensräumen und Kohlendioxid-emissionen führen.	A-	Eigen	T	kurzfristig	Wir optimieren den Ressourceneinsatz, reduzieren Abfall und minimieren den Energieverbrauch in allen Bereichen.	■ Den Anteil an recyceltem Material erhöhen.	2. >30% Anteil an recyceltem Kunststoff für sämtliche Verpackungen unserer Konsumgüter (2025).
	Durch die Verwendung und den Vertrieb von Produkten können neue Materialien wie Fasern, fossile und mineralische Stoffe zum ersten Mal in den Wirtschaftskreislauf gelangen.	A-	Nach	P	kurzfristig	Wir erhöhen den Einsatz von erneuerbaren, recycelten, CO ₂ -basierten oder nachhaltig beschafften Materialien.	■ Den Anteil an recyceltem Material erhöhen.	2. >30% Anteil an recyceltem Kunststoff für sämtliche Verpackungen unserer Konsumgüter (2025).

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE

Übersicht über die Auswirkungen, Risiken und Chancen

Unterthema	Beschreibung	Auswirkung, Risiko, Chance	Wertschöpfungskette	Tatsächlich/Potenziell	Zeithorizont	Konzepte	Maßnahmen	Ziele
Ressourcen-abflüsse im Zusammenhang mit Produkten und Dienstleistungen	Geschäftschancen können sich durch eine wachsende Nachfrage nach Produkten, die aus kreislauffähigen Rohstoffen hergestellt werden, sowie nach innovativen Produkten im Bereich der Kreislaufwirtschaft ergeben.	C	Nach	P	langfristig			
	Ressourcenabflüsse in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, die nicht nach den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft gestaltet sind, können sich negativ auf Mensch und Umwelt auswirken.	A-	Vor	T	kurzfristig	Wir fördern die Integration von Prinzipien der Kreislaufwirtschaft für Verpackungen, Rohstoffe und Produkte.		
	Die Freisetzung und Bioakkumulation von potenziell schädlichen Stoffen in Verbindung mit den für Produkte und Verpackungen verwendeten Materialien kann zu Umweltbelastungen führen.	A-	Eigen	T	kurzfristig	Wir fördern die Integration von Prinzipien der Kreislaufwirtschaft für Verpackungen, Rohstoffe und Produkte.	■ „Design for Recycling“.	1. 100 % der Verpackungen für Recycling oder Wiederverwendbarkeit konzipieren (2025).
	Kleb- und Dichtstoffe sowie Beschichtungen, die nicht nach den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft entwickelt wurden, können in Produkte eingebracht werden, was zu negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt führen kann.	A-	Nach	T	kurzfristig	Wir fördern die Integration von Prinzipien der Kreislaufwirtschaft für Verpackungen, Rohstoffe und Produkte.		
	Der Ersatz von petrochemischen und nichtkreislauffähigen Rohstoffen durch erneuerbare Rohstoffe kann zu höheren Rohstoffkosten führen.	R	Vor	P	langfristig	Wir erhöhen den Einsatz von erneuerbaren, recycelten, CO ₂ -basierten oder nachhaltig gewonnenen Materialien.		
	Neue Vorschriften, die die Einrichtung (zusätzlicher) lokaler Recyclingsysteme erfordern, könnten höhere Betriebskosten nach sich ziehen sowie zu weiteren Gebühren für die erweiterte Herstellerverantwortung (EPR) und/oder Ökomodulation führen.	R	Nach	P	langfristig	Wir beteiligen uns an Forschungs- und Entwicklungsinitiativen, die die Nutzung von Sekundärrohstoffen fördern und Abfallmanagementsysteme verbessern.		

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE

Übersicht über die Auswirkungen, Risiken und Chancen

Unterthema	Beschreibung	Auswirkung, Risiko, Chance	Wertschöpfungskette	Tatsächlich/Potenziell	Zeithorizont	Konzepte	Maßnahmen	Ziele
Abfälle	Abfallentsorgung und unzureichende Abfallbewirtschaftung in der vorgelagerten Wertschöpfungskette können sich negativ auf Mensch und Umwelt auswirken.	A-	Vor	T	kurzfristig	Wir streben an, die Abfallentstehung über den gesamten Produktlebenszyklus hinweg zu minimieren.		
	Im Betrieb anfallende Verpackungen und chemische Abfälle können Risiken für die Kreislaufwirtschaft darstellen und sich negativ auf die biologische Vielfalt oder die öffentliche Gesundheit auswirken – insbesondere in Gebieten mit unzureichenden Abfallwirtschaftssystemen.	A-	Eigen	P	kurzfristig	Wir streben an, die Abfallentstehung über den gesamten Produktlebenszyklus hinweg zu minimieren.	Reduzierung von Produktionsabfällen.	3. –50% Produktionsabfall pro Tonne Produkt (2025 im Vergleich zu 2010).
	Abfallentsorgung und unzureichende Abfallbewirtschaftung in der nachgelagerten Wertschöpfungskette können zum Verlust von Ressourcen und zu negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt führen.	A-	Nach	T	kurzfristig	Wir streben an, die Abfallentstehung über den gesamten Produktlebenszyklus hinweg zu minimieren.	■ „Design for Recycling“.	1. 100% der Verpackungen für Recycling oder Wiederverwendbarkeit konzipieren (2025).
	Vollständig recyclingfähige Verpackungen, biologisch abbaubare Inhaltsstoffe für Waschmittel, Haushalts- und Haarpflegeprodukte sowie Klebstoffe, die das Recycling von Verpackungen unterstützen, können zu positiven Beiträgen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette führen, beispielsweise durch recycelte Verpackungen, die als Sekundärrohstoff verwendet werden.	A+	Nach	T	mittelfristig	Wir fördern die Integration von Prinzipien der Kreislaufwirtschaft für Verpackungen, Rohstoffe und Produkte.	■ „Design for Recycling“.	1. 100% der Verpackungen für Recycling oder Wiederverwendbarkeit konzipieren (2025).

A- = Negative Auswirkung, A+ = Positive Auswirkung, R = Risiko, C = Chance
Vor = Vorgelagerte Wertschöpfungskette; Eigen = Eigene Geschäftstätigkeit; Nach = Nachgelagerte Wertschöpfungskette
T = Tatsächlich, P = Potenziell

Der wirksame Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen setzt die Entkopplung des Wirtschaftswachstums vom Verbrauch endlicher, natürlicher und fossiler Ressourcen sowie die Entwicklung in Richtung einer Kreislaufwirtschaft voraus. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse von Henkel wurden negative und positive Auswirkungen auf Menschen und Umwelt sowie potenzielle Risiken und Chancen für Henkel in Bezug auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft ermittelt. So kann etwa ein unzureichendes Abfallmanagement zu Belastungen für Mensch und Umwelt führen. Die Verwendung von nicht erneuerbaren Ressourcen wie Rohstoffen oder Verpackungen auf fossiler Basis kann unter anderem zu Ressourcenknappheit und höheren Treibhausgasemissionen führen. Zudem kann sich die fehlende Beachtung von Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft bei der Gestaltung von Produkten und bei Produktionsprozessen auch negativ auf Mensch und Umwelt auswirken. Hingegen sind positive Auswirkungen zu erwarten, wenn Produktformulierungen oder Verpackungen auf Sekundärrohstoffen basieren sowie vollständig recycelbar und biologisch abbaubar sind. Die wachsende Nachfrage nach innovativen Produkten, die sich am Prinzip der Kreislauffähigkeit ausrichten, bietet vielfältige Geschäftschancen für Henkel. Dem stehen potenzielle finanzielle Risiken für das Unternehmen gegenüber, falls der Ersatz von fossilbasierten und nicht-kreislauffähigen Inhaltsstoffen durch erneuerbare Materialien nur mit erhöhten Kosten möglich ist. Einen weiteren Kostenfaktor könnten neue Vorschriften zur Einrichtung von Verpackungssammel- und Recyclingsystemen darstellen.

Wir verstehen Nachhaltigkeit in unserer Strategie als einen Wettbewerbsvorteil und dabei nimmt die Kreislaufwirtschaft eine wichtige Rolle ein. Damit einher geht die Verpflichtung, die Kreislaufwirtschaft durch die eigenen Produkte, Verpackungen und Technologien zu fördern. So strebt Henkel an, den Anteil an Inhaltsstoffen auf Basis nachwachsender Rohstoffe und Sekundärrohstoffe zu erhöhen und den fossilen Rohstoffeinsatz durch Neuformulierung der Produkte zu verringern. In den Verpackungen soll der Anteil von Sekundärrohstoffen weiter steigen, bei einer zugleich sinkenden Menge des verwendeten Verpackungsmaterials. Alle Verpackungen sollen

für das Recycling oder die Wiederverwendbarkeit konzipiert sein. Henkel ist zudem bestrebt, Abfälle aus eigenen Produktionsstätten sowie der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu reduzieren. Unser Ansatz zur Maximierung der Ressourceneffizienz und Minimierung von Abfall wurde im Jahr 2024 als eine zentrale Säule der Circularity Policy von Henkel etabliert und damit zu einem integralen Bestandteil unserer übergeordneten Nachhaltigkeitsagenda, die im Einklang mit unserer „Purposeful Growth“-Agenda und dem „2030+ Sustainability Ambition Framework“ steht.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5-1)

Ganzheitlicher Ansatz für Ressourcenzuflüsse, -abflüsse und Abfallwirtschaft *ESRS 2.65; E5.15a, b*

Henkel arbeitet am Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft und ist bestrebt, die Zu- und Abflüsse von Ressourcen an den Prinzipien der Kreislaufwirtschaft auszurichten. Um zirkuläre Prinzipien in unserer Wertschöpfungskette zu fördern, haben wir die in diesem Kapitel aufgeführten Ziele sowie die folgenden beiden Commitments definiert:

- Wir committen uns dazu, den erneuerbaren Anteil bei Inhaltsstoffen und Verpackungsmaterialien zu erhöhen.
- Wir committen uns dazu, auf nachhaltige Verpackungsdesigns zu setzen, die den Einsatz von Verpackungsmaterial minimieren und die Wiederverwendung unterstützen.

Zuflüsse

Die Ressourcenzuflüsse von Henkel setzen sich aus Rohstoffen und Verpackungen für unsere Produkte zusammen. Im Einklang mit unseren Commitments konzentrieren sich unsere Aktivitäten auf die folgenden Bereiche:

- Erhöhung des Anteils von Inhaltsstoffen auf Basis nachwachsender Rohstoffe und Sekundärrohstoffe in den Produktformulierungen

- Verringerung des Rohstoffeinsatzes durch Neuformulierung der Produkte des Unternehmens
- Erhöhung des Anteils von Sekundärrohstoffen an den Verpackungen
- Reduzierung der Menge des verwendeten Verpackungsmaterials auf ein Minimum, ohne die Qualität, Leistung oder Sicherheit der Produkte des Unternehmens zu beeinträchtigen

Henkel ist bestrebt, den Einsatz fossiler Materialien zu reduzieren, um den ökologischen Fußabdruck des Unternehmens zu verringern und nicht zur Ausschöpfung der natürlichen Ressourcen beizutragen. Henkel priorisiert den Einsatz nachhaltiger Materialien, wie beispielsweise recycelter Rohstoffe für Verpackungen sowie erneuerbarer Ressourcen, als Grundlage für unsere Inhaltsstoffe. Darüber hinaus unterstützt das Unternehmen die nachhaltige Beschaffung erneuerbarer Ressourcen durch eine enge Zusammenarbeit mit strategischen Lieferanten. Für weitere Informationen dazu verweisen wir auf das Kapitel „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ (ESRS S2).

Da Henkel von Sekundärmaterialzuflüssen abhängig ist, engagiert sich das Unternehmen ebenfalls für die Stärkung von Systemen der erweiterten Herstellerverantwortung (Extended Producer Responsibility – EPR) für Verpackungen. Henkel unterstützt und finanziert die Abfallsammlung und das Recycling durch EPR-Gebühren. Dadurch werden Verpackungsabfälle am Ende ihres Lebenszyklus recycelt und auch als Post-Consumer-Recyclingmaterial eingesetzt, um primäre Verpackungsmaterialien und fossilbasierte neue Kunststoffe zu ersetzen.

Henkel erwartet von allen Lieferanten, dass sie aktiv daran arbeiten, die Emissionen zu minimieren, indem sie Materialien im Wirtschaftskreislauf halten. Von den Lieferanten wird zudem erwartet, dass sie den Fortschritt hin zu einer Kreislaufwirtschaft vorantreiben, indem sie die „5 Rs“ der Kreislaufwirtschaft anwenden: Vermeiden (Reduce), Wiederverwenden (Reuse), Reparieren (Repair), Recyceln (Recycle), Verwerten (Recover). Henkel ist bestrebt, im eigenen Betrieb und bei seinen Lieferanten ein stärkeres Bewusstsein für eine nachhaltige Abfallentsorgung zu schaffen.

Darüber hinaus erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie die Anforderungen der geltenden gesetzlichen Rahmenwerke zu Konfliktmineralien einhalten, wie im Kapitel „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ beschrieben (ESRS S2).

Abflüsse

Das Unternehmen verfolgt das Ziel, das Verpackungsportfolio für Recycling oder Wiederverwendung zu konzipieren. Hinsichtlich der Produktformulierungen arbeitet unser Unternehmensbereich Consumer Brands daran, den Anteil biologisch abbaubarer Inhaltsstoffe zu erhöhen, indem Produkte neu formuliert und schwer biologisch abbaubare Lösungen ersetzt werden. Lösungen des Unternehmensbereichs Adhesive Technologies tragen zur Senkung des Ressourcenverbrauchs in der Nutzungsphase bei. Sie erhöhen das Reparaturpotenzial und können zu einer verlängerten Lebensdauer von Produkten und Technologien beitragen.

Henkel fördert die Integration der Grundsätze der Kreislaufwirtschaft in Produktionsbereichen für Roh- und Packstoffe sowie Fertigprodukte. Dazu gehören die Maximierung der Ressourceneffizienz und die Minimierung des Ressourcenverbrauchs sowie die Einbeziehung der Interessenträger durch die Förderung der Zusammenarbeit mit Lieferanten und Kunden des Unternehmens.

Abfall

Henkel ist bestrebt, Abfälle aus eigenen Produktionsstätten sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu reduzieren. Wir haben das Ziel, Abfälle an der Quelle zu verringern, indem die Produktionsprozesse effizienter gemacht werden. Dies erfordert die Entwicklung verfeinernder Fertigungstechniken, die Minimierung der Verwendung von Rohstoffen, die verringerte Entstehung von Nebenprodukten und die Einführung schlanker Fertigungsmethoden, um insgesamt weniger Abfall zu erzeugen.

Henkel gewährleistet ebenfalls die Einhaltung von internationalen Übereinkommen, die sich speziell auf den Umgang mit Quecksilber, persistenten

organischen Schadstoffen (POP) und gefährlichen Abfällen beziehen, sowie die Einhaltung der Verbote und Anforderungen des Minamata-Übereinkommens, des Stockholmer Übereinkommens und des Basler Übereinkommens.

Mit seinen Konzepten unterstützt Henkel auch mehrere Standards oder Initiativen Dritter, die über gesetzliche Vorgaben hinausgehen, um den ökologischen Fußabdruck unserer Produkte nachhaltiger zu gestalten. Dazu zählen unter anderem:

- Renewable Carbon Initiative
- Packaging-Design-for-Recycling-Standards und -Methoden
 - Consumer Goods Forum (Golden Design Rules)
 - Ellen MacArthur Foundation (EMF) – Global Plastic Commitment
 - APR Design® Guide for Plastics Recyclability
- German Minimum Standards
- US Plastics Pact
- Together for Sustainability (TfS)
- Responsible Minerals Initiative (RMI)

Bei der Erstellung der Konzepte berücksichtigen wir die Interessen unserer wichtigsten internen und externen Interessenträger. Darüber hinaus stellt Henkel Verbraucher:innen und Kunden in den Mittelpunkt, wenn es um Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft geht. Wir arbeiten mit Verbraucher:innen und Kunden zusammen, um ihre Erwartungen an recycelbare, wiederverwendbare, biobasierte und umweltverträgliche Produkte zu verstehen. Ihr Feedback prägt das Design und die Entwicklung von Produkten und Verpackungen, die den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft entsprechen.

Das Engagement der Interessenträger, insbesondere unserer Mitarbeiter:innen, ist entscheidend, um die Transformation hin zu einer Kreislaufwirtschaft voranzutreiben. Henkel bietet seinen Mitarbeiter:innen verschiedene Schulungen mit dem Ziel an, eine Innovationskultur zu fördern und ihre Beteiligung in Form von Ideen und Lösungen zur Erreichung der Unternehmensziele im

Bereich Kreislaufwirtschaft zu ermutigen. Darüber hinaus arbeitet Henkel eng mit seinen Lieferanten zusammen, um ein Bewusstsein für die Grundsätze der Kreislaufwirtschaft im Hinblick auf nachhaltige Materialien und Abfallvermeidung zu schaffen.

Für weitere Informationen zum Umfang unserer Nachhaltigkeitskonzepte, zur Verantwortlichkeit für deren Umsetzung, zur Berücksichtigung von Interessenträgern sowie zur Veröffentlichung verweisen wir auf den Abschnitt „Unsere wichtigsten Nachhaltigkeitskonzepte bei Henkel (MDR-P)“ im Kapitel „Allgemeine Angaben“ (ESRS 2).

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5-2)

Um das Engagement von Henkel für eine Kreislaufwirtschaft und eine effiziente Ressourcennutzung weiter zu stärken, setzen wir gezielte Maßnahmen um, die den Recycling-Anteil erhöhen und die Recyclingfähigkeit fördern. Diese Maßnahmen beeinflussen auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Mit ihnen wollen wir die identifizierten materiellen Auswirkungen unseres Betriebs auf den Ressourcenabfluss reduzieren. Zudem implementieren wir Maßnahmen, um sicherzustellen, dass unsere Produktionsabfälle reduziert werden. Diese Maßnahmen unterstützen die Umsetzung unserer Konzepte, die darauf abzielen, Prinzipien der Kreislaufwirtschaft in unsere betrieblichen Praktiken zu integrieren – insbesondere im Hinblick auf Verpackungen, Rohstoffe und Produkte.

Recyclinganteil bei Verpackungen erhöhen ESRS 2.68a, b, e

Henkel ist bestrebt, den Recyclinganteil in den Kunststoffverpackungen verschiedener Produktkategorien zu erhöhen. In unserem Unternehmensbereich Consumer Brands in Europa haben wir den Anteil recycelter Kunststoffe in fast allen unseren Flaschenkörpern für Flüssigwaschmittel von 50 Prozent im Jahr 2024 auf 65 Prozent im Jahr 2025 gesteigert, während in Australien und Neuseeland dieser Anteil von 50 Prozent im Jahr 2024 auf 75 Prozent im Jahr 2025 erhöht wurde. Seit 2025 enthalten fast alle Flaschenkörper für Flüssigwaschmittel in Nordamerika mindestens 50 Prozent

recycelte Kunststoffe aus dem Post-Consumer-Bereich. In unserem Unternehmensbereich Adhesive Technologies bestehen seit 2025 alle Kolben für Kartuschen in Nordamerika, die bis 2024 vollständig aus neuem Kunststoff gefertigt wurden, nun zu 97 Prozent aus recyceltem Material.

„Design for Recycling“ verstärken *ESRS 2.68a, b, e*

Das Design unserer Verpackungen im Hinblick auf ihre Recyclingfähigkeit wurde in verschiedenen Produktkategorien verbessert. Wir haben nicht recycelbare Verpackungen aus unserem Portfolio im Unternehmensbereich Adhesive Technologies ausgeschlossen, wie beispielsweise Polystyrol (PS) aus unseren Versandverpackungen für die Luft- und Raumfahrtindustrie. In unserem Unternehmensbereich Consumer Brands haben wir in der EU beispielsweise die Verpackung von WC-Duftspülern vom nicht recycelbaren Blisterkartenformat aus Kunststoff auf eine recycelbare Kartonlösung umgestellt, die eine einfache Entsorgung über den Papierabfall ermöglicht. In Nordamerika haben wir beispielsweise die neue Produktlinie Got2b Curled eingeführt, deren Verpackung aus Monomaterial besteht, mit Flaschen aus hochdichtem Polyethylen (HDPE) und Etiketten aus Polyethylen (PE), um die Recyclingfähigkeit zu verbessern.

Abfallreduzierung in der Produktion *ESRS 2.68a, b, e*

Henkel setzt sich dafür ein, die in seinen Produktionsstätten entstehenden Abfälle durch verschiedene Maßnahmen zu reduzieren. Einerseits liegt der Fokus auf der Abfallvermeidung durch verbesserte Produktionsprozesse. Andererseits zielen wir darauf ab, Abfallströme von der Entsorgung wegzulenken. Dazu gehören direkte Wiederverwendung und Recycling in Form von High Quality Outbound-Recycling (HQOR), um die Kreislaufführung zu verbessern und hochwertige Rohstoffe für andere Industrien bereitzustellen. Im Jahr 2025 haben wir beispielsweise den Anteil hochwertiger recycelter Kartonagen auf globaler Ebene erhöht. Dies führte zu einer Reduzierung des Abfallaufkommens von rund 5.900 Tonnen im Jahr 2024 auf rund 3.700 Tonnen im Jahr 2025. Des Weiteren führte unser Paletten-Aufbereitungsprogramm in Brasilien zu einer Reduktion von 450 Tonnen an Rohstoffabfällen im Vergleich zu 2024.

Alle Maßnahmen werden global an allen Henkel-Produktionsstandorten und in beiden Unternehmensbereichen umgesetzt und sind nach Regionen und Marken unterteilt. Die Maßnahmen basieren auf gemeinsam mit Lieferanten getragenen Initiativen, um Fortschritte in Richtung Kreislaufwirtschaft zu beschleunigen, und auf der Zusammenarbeit mit den wichtigsten Interessenträgern, die über das Consumer Goods Forum und andere Organisationen erfolgt.

Methodische und technische Informationen zu Maßnahmen *ESRS 2.68c, d*

Die Maßnahmen sind für den Zeithorizont der jeweiligen Ziele bis zum Jahr 2025 definiert. Alle Maßnahmen wurden im Berichtsjahr umgesetzt und werden kurz-, mittel- und langfristig fortgesetzt. Die von Henkel ergriffenen Maßnahmen stellen einen Beitrag zur Minderung oder zur Vermeidung von Auswirkungen dar und sind nicht als Abhilfemaßnahmen für diejenigen zu begreifen, die negativ von diesen Auswirkungen betroffen sind.

Finanzmittel für Aktionspläne *ESRS 2.69*

Investitionsausgaben (CapEx) und operative Ausgaben (OpEx) sind notwendig, um unser Ziel der Erhöhung des Anteils recycelter Kunststoffe in allen Konsumgüterverpackungen zu erreichen, und im Zusammenhang mit unserem Ziel, die Verpackungen unserer Produkte für Recycling und Wiederverwendbarkeit zu konzipieren. Diese Ausgaben sind aus finanzieller Sicht als nicht erheblich anzusehen. Da diese Ausgaben aber auch der Erreichung der THG-Emissionsreduktionsziele dienen, haben wir sie dem Übergangsplan für den Klimaschutz von Henkel zugeordnet, auf den im Kapitel „Klimawandel“ (ESRS E1) eingegangen wird.

Kennzahlen und Ziele

Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und

Kreislaufwirtschaft (E5-3) *ESRS 2.80a, c, e, f, g, h; E5.27*

Henkel hat sich im Bereich Kreislaufwirtschaft drei Ziele im Rahmen seiner eigenen Geschäftstätigkeit gesetzt. Damit unterstützen wir die Umsetzung unserer Konzepte, die darauf abzielen, Prinzipien der Kreislaufwirtschaft in unsere betrieblichen Praktiken zu integrieren – insbesondere im Hinblick auf Rohstoffe, Verpackungsmaterialien und Fertigprodukte.

Unser Ziel 1: 100 Prozent der Verpackungen für Recycling oder Wiederverwendbarkeit konzipieren (2025)

Wir streben an, alle unsere Verpackungen so zu gestalten, dass sie recycelbar oder wiederverwendbar sind. Daher bezieht sich das Ziel auf die Ausweitung des kreislaforientierten Produktdesigns und die Erhöhung der kreislaforientierten Materialnutzungsrate. Dieses Ziel umfasst alle von Henkel in Verkehr gebrachten Verpackungsmaterialien von Fertigprodukten (Metall, Papier, faserbasierte Verpackungen, Glas, Kunststoff). Von der Zielvorgabe ausgenommen sind Produkte, bei denen Inhaltsstoffe oder Rückstände die Recyclingfähigkeit beeinträchtigen oder Recyclingströme verunreinigen können. Das Ziel betrifft unsere eigenen Geschäftstätigkeiten und ist global, ohne geografische Grenzen ausgerichtet.

Unser Ziel 2: >30 Prozent Anteil an recyceltem Kunststoff für alle Verpackungen unserer Konsumgüterprodukte (2025)

Wir streben an, den Gesamtanteil von recyceltem Kunststoff in Verpackungen unserer Konsumgüter auf über 30 Prozent bis 2025 zu erhöhen. Dieses Ziel trägt durch den steigenden Anteil von recyceltem Kunststoff an Verpackungen indirekt zur Minimierung des Einsatzes von Primärrohstoffen bei. Hierzu gehören Verpackungen aus recyceltem Kunststoff für Konsumgüter, die von einem der beiden Unternehmensbereiche vermarktet werden. Von der Zielvorgabe ausgenommen sind Verpackungen aus Kunststoffen, die nicht für Konsumgüter bestimmt sind. Das Ziel betrifft unsere eigenen Aktivitäten und ist global, ohne geografische Grenzen ausgerichtet.

Unser Ziel 3: -50 Prozent Abfall aus der Produktion pro Tonne Produkt (2025 vs. 2010)

Wir streben an, unsere Produktionsabfälle bis zum Jahr 2025 im Vergleich zum Jahr 2010 zu halbieren. Dieses Ziel steht somit in Verbindung mit dem Abfallmanagement. Es gilt für unsere eigenen Produktionsstätten und umfasst alle Abfälle, die an unseren Produktionsstätten global anfallen, ohne geografische Grenzen. Von der Zielvorgabe ausgenommen sind Bauabfälle sowie High Quality Outbound Recycling (HQOR), da die Qualität des entstehenden Materials dessen Verwendung als Sekundärrohstoff ermöglicht und somit neue Rohstoffe ersetzt.

Wir haben interne Interessenträger aus dem Einkauf, die Nachhaltigkeitsmanager der Unternehmensbereiche und das globale Nachhaltigkeitsteam in den Zielsetzungsprozess eingebunden. Die Entwicklung der aktuellen Ziele erfolgte im Jahr 2021 unter Berücksichtigung der Perspektiven von externen Interessenträgern. Dies wurde beispielsweise durch eine Stakeholder-Umfrage durch uns sichergestellt.

Wir haben im Jahr 2025 einen Zielüberprüfungsprozess durchgeführt. Die neuen Zielsetzungen werden im Jahr 2026 eingeführt.

Unsere Zielerreichung im Berichtsjahr *ESRS 2.80j*

Ziel 1: Die Zielerreichung beträgt im Jahr 2025 88 Prozent, während die Zielerreichung im Jahr 2024 89 Prozent betrug.

Ziel 2: Die Zielerreichung beträgt im Jahr 2025 28,3 Prozent, während die Zielerreichung im Jahr 2024 25 Prozent betrug.

Ziel 3: Die Zielerreichung beträgt im Jahr 2025 -41 Prozent, während die Zielerreichung im Jahr 2024 -39 Prozent betrug.

Der Fortschritt bei unseren Zielen wird monatlich gemessen und überwacht sowie dem Sustainability Council und dem Vorstand von Henkel regelmäßig gemeldet. In Hinblick auf das Ziel, Verpackungen für Recycling oder Wiederverwendbarkeit zu konzipieren, hat Henkel in vielen Regionen und bei zahlreichen Marken erhebliche Fortschritte erzielt. Dennoch müssen wir

anerkennen, dass komplexe technische Herausforderungen sowie das Fehlen praktikabler Recyclinglösungen für bestimmte Verpackungsformate – wie kleinformatische und flexible Verpackungen – längere Entwicklungszeiträume erfordern. Hinsichtlich des angestrebten Recyclinganteils konnte Henkel das gesetzte Ziel von 30 Prozent mit einer geringfügigen Abweichung nicht vollständig erreichen. Technische, qualitative, wirtschaftliche und verfügbarkeitsbezogene Herausforderungen sowie Portfolioveränderungen und Mengeneffekte haben zu diesem Ergebnis beigetragen.

Hinsichtlich des Ziels der Reduzierung von Produktionsabfällen verzeichneten wir ebenfalls wichtige Fortschritte – trotz negativer Auswirkungen durch die Portfolioentwicklung, die zu einem höheren Anteil von Produkten führte, die pro Tonne Fertigprodukt mehr Abfall erzeugen. Zudem wurde ein Anstieg der Produktionsabfälle registriert, der sowohl mit Standortschließungen und der damit verbundenen Verlagerung von Produktionsvolumina auf andere Standorte als auch mit allgemeinen Verschiebungen innerhalb des Produktionsportfolios zusammenhängt.

Methodische und technische Informationen zu Zielen

ESRS 2.80b, d, e, f, g, i; E5.24; E5.25

Ziel 1: 100 Prozent der Verpackungen für Recycling oder Wiederverwendbarkeit konzipieren (2025). Dies schließt Gefahrgüter und Produkte aus, bei denen Bestandteile oder Rückstände die Recyclingfähigkeit beeinträchtigen oder Recyclingströme verschmutzen können. Das Ziel ist absolut und wird in Prozent gemessen. Die Messung erfolgt nicht unter Zugrundelegung von Bezugswerten oder eines Basisjahres. Methodisch erfolgt dies, indem jede Komponente von Kunststoffverpackungen anhand von zehn verschiedenen definierten Kriterien getestet wird. Wenn eines der Kriterien nicht erfüllt ist, wird die Kunststoffverpackung mit „Not designed for recycling“ gekennzeichnet. Wir haben dieses Kriterium auf die verkauften Verpackungskomponenten angewandt. Henkel hat eine interne Lösung entwickelt, um die Menge der nicht recycelbaren Komponenten in Verpackungen zu identifizieren und zu bewerten. Die Prüfkriterien umfassen die Farbe, die Label- und Sleeve-Eigenschaften, Materialzusammensetzung, Kunststoffzusammensetzung und

die Vermeidung von Recyclingstörstoffen wie beispielsweise Polyethylen-terephthalatglykol (PETG). Für Daten mit schlechter Qualität und für Länder, die nicht in das IT-System von Henkel integriert sind, sind Schätzungen erforderlich. Diese Näherungswerte wirken sich nur auf den allgemeinen Bezugswert für Verpackungen aus, für „Design for Recycling“-Daten für Komponenten von Kunststoffverpackungen gibt es keine Näherungswerte.

Ziel 2: >30 Prozent Anteil an recyceltem Kunststoff für alle Verpackungen unserer Konsumgüterprodukte (2025). Das zu erreichende Zielniveau ist höher als 30 Prozent. Das Ziel ist absolut und wird in Prozent gemessen. Die Messung erfolgt nicht unter Zugrundelegung von Bezugswerten oder eines Basisjahres. Henkel hat eine interne Lösung entwickelt, die methodisch Vertriebsdaten mit Verpackungsspezifikationen kombiniert, um das Gewicht der Kunststoffverpackungen und die Menge an recyceltem Kunststoff in absoluten Zahlen und Prozentwerten zu berechnen. Für Daten mit schlechter Qualität und für Länder, die nicht in das IT-System von Henkel integriert sind, sind Schätzungen erforderlich. Beim Näherungswert des Verpackungsmaterials wird kein Recyclinganteil berücksichtigt.

Ziel 3: -50 Prozent Abfall aus der Produktion pro Tonne Produkt (2025 vs. 2010). Das zu erreichende Zielniveau liegt bei -50 Prozent vs. 2010. Das Ziel ist relativ und wird in Prozent gemessen. Für das Ziel gilt der Bezugswert 20,3 kg Abfall pro Tonne Produkt aus dem Basisjahr 2010. Die Abfallintensität wird berechnet, indem Bauabfälle und „High Quality Outbound Recycling“ von der Gesamtabfallmenge subtrahiert werden und die Restmenge durch das Produktionsvolumen geteilt wird. Dieser Ansatz normalisiert die Abfallerzeugung in Bezug auf die Produktionsleistung und bietet eine einheitliche Kennzahl für den Jahresvergleich. Bauabfälle sind exkludiert, da sie nicht repräsentativ für Betriebsabfälle sind. Zudem bleibt „High Quality Outbound Recycling“ exkludiert, da diese Materialien von anderen Organisationen als Rohstoff verwendet werden.

Alle drei Ziele im Zusammenhang mit der Kreislaufwirtschaft sollten bis 2025 erreicht werden.

Weitergehende wissenschaftliche Erkenntnisse spielen bei den gesetzten Zielen im Bereich Kreislaufwirtschaft noch keine Rolle. Es handelt sich hier um ein wachsendes wissenschaftliches Gebiet. Einzelne Studien liegen vor, zum jetzigen Zeitpunkt existieren aber noch keine einheitlichen Indikatoren für die Bemessung, die als Grundlage verwendet werden könnten.

Bisher hat Henkel keine Änderungen an den Zielen und den entsprechenden Kennzahlen vorgenommen, während Verbesserungen hinsichtlich der Messmethoden, der wesentlichen Annahmen, Einschränkungen, Quellen und Prozesse umgesetzt wurden.

Die Definition des Ziels, die Verpackungen für Recycling oder Wiederverwendbarkeit zu konzipieren, bezieht sich auf die Ausweitung des kreislauforientierten Produktdesigns und die Erhöhung der kreislauforientierten Materialnutzungsrate. Das Ziel von Henkel im Zusammenhang mit dem Anteil an recyceltem Kunststoff für alle Konsumgüterproduktverpackungen adressiert indirekt die Minimierung von Primärrohstoffen durch den steigenden Anteil von recyceltem Kunststoff an Verpackungen. Die Ziele von Henkel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft stehen in Verbindung mit Abfallbewirtschaftung und sonstigen Aspekten im Zusammenhang mit dem Ziel, die Abfälle aus der Produktion pro Tonne Produkt zu verringern.

Alle drei Ziele im Bereich Kreislaufwirtschaft beziehen sich auf die Ebene „Recycling“ in der Abfallhierarchie.

Ressourcenzuflüsse (E5-4)

Transparente Daten zu Ressourcenzuflüssen ESRS 2.77c; E5.30; E5.31

Zu den Ressourcenzuflüssen, die wesentlich für Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft sind, gehören Rohstoffe, Verpackungsmaterialien, von Lohnherstellern bezogene Güter, gehandelte Waren, Güter für die Logistik (Paletten), Energie und Wasser für betriebliche Abläufe. Die folgende Tabelle fasst unsere wichtigsten Kennzahlen für den Zufluss von Ressourcen im Berichtsjahr und Vorjahr zusammen.

Ressourcenzuflüsse

	Einheit	2024	2025
Gesamtgewicht der verwendeten Produkte und technischen und biologischen Materialien	t	12.700.562	12.080.358
Anteil nachhaltig gewonnener biologischer Materialien, die zur Herstellung unserer Produkte und Dienstleistungen einschließlich Verpackungen verwendet werden	%	3	3
Absolutes Gewicht der sekundären wiederverwendeten oder recycelten Bestandteile, sekundären Zwischenprodukte und sekundären Materialien, die zur Herstellung unserer Produkte verwendet werden, einschließlich Verpackungen	t	226.179	221.294
Anteil der sekundären wiederverwendeten oder recycelten Bestandteile, sekundären Zwischenprodukte und sekundären Materialien, die zur Herstellung unserer Produkte verwendet werden, einschließlich Verpackungen	%	2	2

Unsere Verpackungsmaterialien

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Zusammensetzung unserer Verpackungsmaterialien für das Berichtsjahr und das Vorjahr.

Verpackungsmaterialien¹

Unsere Verpackungsmaterialien	Einheit	2024	2025
Plastik	t	267.272	255.977
	%	45,7	45,8
Papier	t	227.598	215.891
	%	38,9	38,7
Metall	t	79.076	75.894
	%	13,5	13,6
Glas	t	5.346	4.101
	%	0,9	0,7
Sonstiges	t	6.120	6.505
	%	1,0	1,2

¹ Die Daten werden im Geschäftsjahr 2025 als zusätzliche Aufschlüsselung der Kennzahlen zu Ressourcenzuflüssen neu bereitgestellt. Diese Berechnung basiert auf einer detaillierten Bewertung der in den Markt gebrachten Verpackungsmaterialien.

Methodische und technische Informationen zu Ressourcenzuflüssen

ESRS 2.10; ESRS 2.77a; E5.32

Die folgende Tabelle fasst unsere Methoden, Annahmen und Schätzungen hinsichtlich der Wertschöpfungskette für Daten zum Ressourcenzufluss zusammen.

Im Jahr 2025 haben wir die Berichterstattung zu Verpackungs- und Rohstoffzuflüssen in eine automatisierte Lösung (Phoenix Tool) integriert, die zur Berechnung von Circularity-KPIs und Berichtskennzahlen entwickelt wurde. Dies hat die Prozesse gestrafft, manuelle Eingriffe reduziert und die Datenverfügbarkeit verbessert.

Methoden und Annahmen für Ressourcenzuflüsse

Indikator	Methoden	Annahmen (Beschreibung der Näherungswerte)
Gesamtgewicht der verwendeten Produkte und technischen und biologischen Materialien.	Die im Berichtszeitraum gekauften Materialien werden in einer internen Datenbank erfasst. Für Materialien, die nicht nach Gewicht, sondern nach anderen Einheiten (z. B. Stück) gekauft werden, werden zusätzliche Stammdaten oder Standardumrechnungsfaktoren zur Berechnung des Gewichts verwendet.	Für gekaufte Materialien, die nicht in der Datenbank enthalten sind, werden Näherungswerte für das Gewicht anhand mathematischer Modelle ermittelt, die sekundäre Umrechnungsdaten berücksichtigen. Etwa 8 Prozent der Verpackungen und 2 Prozent der Rohstoffe werden geschätzt. Die daraus resultierende durchschnittliche Genauigkeit der Metrik wird auch durch die Annahmen beeinflusst, die bei der Klassifizierung der Materialien getroffen werden.
Anteil nachhaltig gewonnener biologischer Materialien, die zur Herstellung unserer Produkte und Verpackungen verwendet werden.	Die nachhaltige Herkunft der Verpackungen wird überprüft und zertifiziert. ^{1, 2} Verpackungen von Waren, die von Vertragsherstellern bezogen werden, Handelswaren und indirekte Materialien sind von der Bewertung ausgeschlossen, da keine ausreichenden Unterlagen und Informationen vorgelegt werden können. Biobasierte Rohstoffe werden nach der Massenbilanzmethode ermittelt.	Das Gewicht biobasierter Verpackungsmaterialien wird auf der Grundlage der Vorjahreszahlen geschätzt. Das Gewicht biobasierter Rohstoffe wird speziell berechnet.
Absolutes Gewicht der sekundären wiederverwendeten oder recycelten Bestandteile, sekundären Zwischenprodukte und sekundären Materialien, die zur Herstellung der Produkte verwendet werden, einschließlich Verpackungen.	Recycelte Materialien werden nur in der Kategorie Verpackung bewertet. Das gemeldete Gewicht wird auf der Grundlage der in internen Datensätzen erfassten Einkaufsmengen berechnet. Verpackungsmaterialien aus den Bereichen Auftragsfertigung, Handelswaren und indirekte Materialien werden von der Bewertung ausgeschlossen, da keine ausreichenden Unterlagen und Informationen vorgelegt werden können. Für Metall und Glas werden wissenschaftliche Erkenntnisse zur Berechnung des Recyclinganteils herangezogen. Für Papier werden die Ergebnisse einer Henkel-internen Umfrage verwendet. Für Plastik werden die Daten in Henkel-Systemen gepflegt.	Die wissenschaftlichen Erkenntnisse und internen Umfrageergebnisse werden zur Schätzung des Recyclinganteils herangezogen. Zur Schätzung des Recyclinganteils und des jeweiligen Gewichtsanteils in Glas- und Metallverpackungskomponenten werden Expertenbewertungen auf der Grundlage marktüblicher Werte herangezogen. Nach Expertenbewertungen wird davon ausgegangen, dass 20 Prozent der Glasverpackungen und 50 Prozent der Metallverpackungen aus recyceltem Material bestehen.
Anteil der sekundären wiederverwendeten oder recycelten Bestandteile, sekundären Zwischenprodukte und sekundären Materialien, die zur Herstellung der Produkte verwendet werden, einschließlich Verpackungen.	Der Prozentsatz der wiederverwendeten oder recycelten Sekundärprodukte und -materialien (einschließlich Verpackungen) wird berechnet als Gesamtanteil der recycelten Verpackungen geteilt durch die Gesamtmenge der Produkte und Materialien in kg.	Für die Schätzung des Recyclinganteils werden wissenschaftliche Erkenntnisse und die Ergebnisse interner Umfragen verwendet. Fachgutachten, die auf marktüblichen Werten basieren, dienen zur Schätzung des Recyclinganteils und des jeweiligen Gewichts in Glas- und Metallverpackungskomponenten. Laut Experteneinschätzungen wird angenommen, dass 20 Prozent der Glasverpackungen und 50 Prozent der Metallverpackungen aus recyceltem Material bestehen.

¹ Kennzahl basiert auf Selbstauskunft der Lieferanten. Die Zertifikate werden nicht verifiziert.

² Basierend auf den Informationen für das Jahr 2024.

Wir streben eine kontinuierliche Verbesserung der Genauigkeit unserer Daten an. Dabei planen wir, die Datenqualität für Rohstoffe und Verpackungsmaterialien zu erhöhen, indem wir mehr biobasierte Materialien identifizieren. Ziel ist es außerdem, den Anteil wiederverwendeter oder recycelter Komponenten und Materialien zu reduzieren, bei denen das Gewicht lediglich geschätzt wird. Darüber hinaus beabsichtigen wir, den Anteil geschätzter Werte an der Gesamttonnage durch eine Verbesserung der Stammdaten zu verringern.

Ressourcenabflüsse (E5-5)

Wichtigste Produkte und Materialien nach Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft ESRS 2.77c; E5.35; E5.36

Henkel strebt ein Verpackungsportfolio an, das für Recycling oder Wiederverwendung konzipiert ist. Im Bereich der Inhaltsstoffe unserer Formulierungen arbeitet der Unternehmensbereich Consumer Brands an einer Erhöhung des Anteils biologisch abbaubarer Inhaltsstoffe in Produktformulierungen. Biologische Abbaubarkeit erleichtert die Rückführung in den biologischen Kreislauf und minimiert die Umweltauswirkungen. Die Lösungen von Adhesive Technologies senken den Ressourcenverbrauch in der Nutzungsphase, ermöglichen die Reparierbarkeit und unterstützen eine verlängerte Lebensdauer von Produkten und Technologien.

Die von Henkel verkauften Produkte sind für den Verbrauch bestimmt. Deswegen spielt der Aspekt Haltbarkeit der Produkte eine untergeordnete Rolle. Das Thema Reparierbarkeit ist für in Verkehr gebrachte Produkte von Henkel nicht relevant. Die Recyclingquoten werden mit unserer Erreichung von Ziel 1 erfasst: 100 Prozent der Verpackungen für das Recycling oder die Wiederverwendbarkeit zu konzipieren.

Transparente Daten zum Abfallaufkommen ESRS 2.77c; E5.37a, b, c, d

Die folgende Tabelle fasst unsere wichtigsten Kennzahlen zum Abfall für das Berichts- und das Vorjahr zusammen.

Ressourcenabflüsse

	Einheit	2024	2025
Gesamtes Abfallaufkommen	t	131.708	123.054
davon Bau- und Abbruchabfälle ¹	t	30.274	29.545
davon High Quality Outbound Recycling (HQOR) ¹	t	5.219	9.475
Nicht gefährlicher Abfall	t		
Gesamtmenge nicht gefährlicher Abfälle	t	100.932	97.501
Nicht gefährlicher Abfall, von der Beseitigung abgezweigt	t	50.406	44.418
aufgrund der Vorbereitung zur Wiederverwendung	t	n.a.	n.a.
aufgrund von Recycling	t	43.942	42.492
aufgrund sonstiger Verwertungsverfahren	t	6.464	1.926
Nicht gefährlicher Abfall, zur Beseitigung bestimmt	t	50.526	53.083
durch Verbrennung	t	30.970	26.662
durch Deponierung	t	15.571	15.741
durch sonstige Arten der Beseitigung	t	3.984	10.680
Gefährlicher Abfall			
Gesamtmenge gefährlicher Abfälle	t	30.776	25.553
Gefährlicher Abfall, von der Beseitigung abgezweigt	t	7.987	5.568
aufgrund der Vorbereitung zur Wiederverwendung	t	n.a.	n.a.
aufgrund von Recycling	t	2.588	2.577
aufgrund sonstiger Verwertungsverfahren	t	5.398	2.992
Gefährlicher Abfall, zur Beseitigung bestimmt	t	22.789	19.984
durch Verbrennung	t	19.864	17.809
durch Deponierung	t	1.128	849
durch sonstige Arten der Beseitigung	t	1.797	1.326
Radioaktiver Abfall			
Gesamtmenge radioaktiver Abfälle	t	n.a.	n.a.
Nicht recycelter Abfall			
Gesamtmenge nicht recycelter Abfall	t	85.177	77.985
Prozentualer Anteil nicht recycelter Abfälle	%	64,7	63,4

¹ Die Daten werden im Geschäftsjahr 2025 neu bereitgestellt als eine zusätzliche Aufschlüsselung der Kennzahlen zum Ressourcenabfluss.

Zusammensetzung der Abfälle *E5.38; E5.39*

Unter Abfall wird jedes Material, jeder Stoff oder jedes Objekt verstanden, das einen Standort von Henkel zur Entsorgung oder Behandlung verlässt. Unsere Abfälle unterteilen wir derzeit in sechs Hauptkategorien:

1. Produktionsabfälle: Abfälle aus Produktionsaktivitäten, dem Bezug und der Handhabung von Rohstoffen und verpackten Materialien, die in der Produktion verwendet werden, Bereitstellungsbereich, Versandvorbereitung und Warenausgang, Henkel-Lager für Rohstoffe und verpackte Materialien.
2. Obsolete Produktabfälle: Abfälle, die aus ausgelisteten und abgelaufenen Materialien, abgelaufenen Etiketten, Duftstoffen, Werbematerialien und Produkten bestehen.
3. Abfälle aus Abwassersystemen: Nebenprodukte aus der Abwasseraufbereitung.
4. Siedlungsabfälle: alle allgemeinen Abfälle aus Bürobereichen, allgemeinen Einrichtungen und anderen nicht produktionsbezogenen Bereichen innerhalb eines Produktionsstandorts.
5. Bauabfälle: Abfälle aus Projekten mit begrenzter Laufzeit, die im Zusammenhang mit Renovierungen, Erweiterungen und Abrissen stehen könnten.
6. High Quality Outbound Recycling (HQOR): Abfälle, bei denen die Qualität des Materials beibehalten oder vollständig wiederhergestellt wird. Das Material ersetzt das Rohmaterial oder wird nachweislich vollständig in den Rohstoffmarkt zurückgeführt.

Die in den Abfällen enthaltenen Stoffe werden weiter in gefährliche und nicht gefährliche Stoffe unterteilt.

Die Abfälle werden durch eine der folgenden Methoden entsorgt:

- Deponie
- Verbrennung mit energetischer Verwertung
- Verbrennung ohne energetische Verwertung
- Recycling
- Sonstige Entsorgung
- Sonstige Verwertung

Henkel produziert keine radioaktiven Abfälle.

Methodische und technische Informationen zu Ressourcenabflüssen

ESRS 2.77a; E5.40

Die Gesamtmenge der von Henkel hergestellten Produkte ist auf Grundlage der Nettomenge der Fertigerzeugnisse berechnet, die einen Produktionsstandort von Henkel verlassen und die entweder an Kunden verkauft oder die zum Verpacken/Blistern zu einem Co-Packer geliefert werden. Zur Gesamtmenge gehören auch Halbfertigerzeugnisse oder Massenprodukte, die unsere Standorte zur weiteren Produktion in Richtung eines anderen Henkel-Standorts oder eines Vertragsherstellers verlassen. Die Gesamtmenge an gehandelten Waren und der von Dritten hergestellten Fertigerzeugnisse wird nicht berücksichtigt.

Die Sammlung und die Meldung von Abfalldaten erfolgen monatlich. Der Gesamtabfall wird berechnet als Summe aus Produktionsabfällen, obsoleten Produktabfällen, Abfällen aus Abwassersystemen, Siedlungsabfällen, Bauabfällen sowie sortenreinen und materialspezifischen Recyclingmaterialabfällen.

Die folgende Tabelle fasst unsere Methoden und Annahmen für Daten zum Ressourcenabfluss zusammen.

Methoden und Annahmen für Ressourcenabflüsse

Indikator	Methoden	Annahmen (Beschreibung der Näherungswerte)
Gesamtes Abfallaufkommen.	Das Gesamtabfallvolumen wird automatisch im IT-System von Henkel berechnet. Es entspricht der Summe aller relevanten Dateneinträge aus allen Einrichtungen im Rahmen der Geschäftstätigkeit von Henkel.	Die Angaben für alle berichtenden Standorte werden entweder gemessen oder berechnet. Nur ein kleiner Teil der Abfälle aus Nicht-Produktionsstandorten, die keine Abfallangaben melden, wird geschätzt.
Gesamtes Abfallaufkommen, davon Bau- und Abbruchabfälle.	Das gesamte Volumen an Bau- und Abbruchabfällen wird automatisch im IT-System von Henkel berechnet. Es stellt die Summe aller relevanten Einträge aus sämtlichen Standorten dar, die in den Geltungsbereich der Henkel-Aktivitäten fallen.	Die Angaben für alle berichtenden Standorte werden entweder gemessen oder berechnet.
Gesamtes Abfallaufkommen, davon High Quality Outbound Recycling (HQOR).	Das gesamte Volumen an HQOR-Abfällen wird automatisch im IT-System von Henkel berechnet. Es stellt die Summe aller relevanten Einträge aus sämtlichen Standorten dar, die in den Geltungsbereich der Henkel-Aktivitäten fallen.	Die Angaben für alle berichtenden Standorte werden entweder gemessen oder berechnet.
Nicht gefährlicher Abfall, von der Beseitigung abgezweigt.	Das Gesamtabfallvolumen wird automatisch im IT-System von Henkel berechnet. Es entspricht der Summe aller relevanten Dateneinträge aus allen Einrichtungen im Rahmen der Geschäftstätigkeit von Henkel.	Die Angaben für alle berichtenden Standorte werden entweder gemessen oder berechnet.
Nicht gefährlicher Abfall, von der Beseitigung abgezweigt, aufgrund der Vorbereitung zur Wiederverwendung.	Daten zur Vorbereitung für die Wiederverwendung werden nicht erfasst.	n.a.
Nicht gefährlicher Abfall, von der Beseitigung abgezweigt, aufgrund von Recycling.	Das Gesamtabfallvolumen wird automatisch im IT-System von Henkel berechnet. Es entspricht der Summe aller relevanten Dateneinträge aus allen Einrichtungen im Rahmen der Geschäftstätigkeit von Henkel.	Die Angaben für alle berichtenden Standorte werden entweder gemessen oder berechnet.
Nicht gefährlicher Abfall, von der Beseitigung abgezweigt, aufgrund sonstiger Verwertungsverfahren.	Das Gesamtabfallvolumen wird automatisch im IT-System von Henkel berechnet. Es entspricht der Summe aller relevanten Dateneinträge aus allen Einrichtungen im Rahmen der Geschäftstätigkeit von Henkel.	Die Angaben für alle berichtenden Standorte werden entweder gemessen oder berechnet.
Nicht gefährlicher Abfall, zur Beseitigung bestimmt durch Verbrennung, Deponierung oder sonstige Arten der Beseitigung.	Das Gesamtabfallvolumen wird automatisch im IT-System von Henkel berechnet. Es entspricht der Summe aller relevanten Dateneinträge aus allen Einrichtungen im Rahmen der Geschäftstätigkeit von Henkel.	Die Angaben für alle berichtenden Standorte werden entweder gemessen oder berechnet. Nur ein kleiner Teil der Abfälle aus Nicht-Produktionsstandorten, die keine Abfallangaben melden, wird geschätzt.
Gesamtmenge gefährlicher Abfälle.	Die Gesamtmenge an gefährlichen Abfällen wird berechnet, indem alle im internen System von Henkel als gefährlich eingestuften Abfälle zusammengefasst werden.	Die Angaben für alle berichtenden Standorte werden entweder gemessen oder berechnet.

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE

Methoden und Annahmen für Ressourcenabflüsse

Indikator	Methoden	Annahmen (Beschreibung der Näherungswerte)
Gefährlicher Abfall, von der Beseitigung abgezweigt.	Das Gesamtabfallvolumen wird automatisch im IT-System von Henkel berechnet. Es entspricht der Summe aller relevanten Dateneinträge aus allen Einrichtungen im Rahmen der Geschäftstätigkeit von Henkel.	Die Angaben für alle berichtenden Standorte werden entweder gemessen oder berechnet.
Gefährlicher Abfall, von der Beseitigung abgezweigt, aufgrund der Vorbereitung zur Wiederverwendung.	Daten zur Vorbereitung für die Wiederverwendung werden nicht erfasst.	n.a.
Gefährlicher Abfall, von der Beseitigung abgezweigt, aufgrund von Recycling.	Das Gesamtabfallvolumen wird automatisch im IT-System von Henkel berechnet. Es entspricht der Summe aller relevanten Dateneinträge aus allen Einrichtungen im Rahmen der Geschäftstätigkeit von Henkel.	Die Angaben für alle berichtenden Standorte werden entweder gemessen oder berechnet.
Gefährlicher Abfall, von der Beseitigung abgezweigt, aufgrund sonstiger Verwertungsverfahren.	Das Gesamtabfallvolumen wird automatisch im IT-System von Henkel berechnet. Es entspricht der Summe aller relevanten Dateneinträge aus allen Einrichtungen im Rahmen der Geschäftstätigkeit von Henkel.	Die Angaben für alle berichtenden Standorte werden entweder gemessen oder berechnet.
Gefährlicher Abfall, zur Beseitigung bestimmt durch Verbrennung, Deponierung oder sonstige Arten der Beseitigung.	Das Gesamtabfallvolumen wird automatisch im IT-System von Henkel berechnet. Es entspricht der Summe aller relevanten Dateneinträge aus allen Einrichtungen im Rahmen der Geschäftstätigkeit von Henkel.	Die Angaben für alle berichtenden Standorte werden entweder gemessen oder berechnet. Nur ein kleiner Teil der Abfälle aus Nicht-Produktionsstandorten, die keine Abfallangaben melden, wird geschätzt.
Gesamtmenge radioaktiver Abfälle.	n.a.	n.a.
Gesamtmenge nicht recycelter Abfall.	Nicht recycelter Abfall wird berechnet, indem alle gefährlichen und nicht gefährlichen Abfälle, die im internen System von Henkel gemeldet werden, addiert werden und dann die Gesamtmenge an recyceltem Abfall abgezogen wird.	Die Daten für alle berichtenden Standorte werden entweder gemessen oder berechnet. Nur ein kleiner Teil der nicht recycelten Abfälle aus Nicht-Produktionsstandorten, die keine Angaben machen, wird geschätzt.
Prozentualer Anteil nicht recycelter Abfälle.	Der Prozentsatz des nicht recycelten Abfalls wird berechnet, indem die Gesamtmenge des nicht recycelten Abfalls durch die Gesamtabfallmenge geteilt und das Ergebnis mit 100 multipliziert wird.	Die Daten für alle berichtenden Standorte werden entweder gemessen oder berechnet. Nur ein kleiner Teil der nicht recycelten Abfälle aus Nicht-Produktionsstandorten, die keine Angaben machen, wird geschätzt.

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)

Ein zentrales Instrument des Green Deals der Europäischen Union ist die EU-Taxonomie. Das Ziel des EU-weiten Klassifizierungssystems für Wirtschaftstätigkeiten ist es, Investitionen in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu fördern.

Eine Wirtschaftstätigkeit gilt gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 als ökologisch nachhaltig, sofern sie einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung eines oder mehrerer festgelegter Umweltziele leistet. Gleichzeitig darf eine Wirtschaftstätigkeit nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung der übrigen Umweltziele führen. Die im Sinn der EU-Taxonomie-Verordnung definierten sechs Umweltziele sind: Klimaschutz (CCM), Anpassung an den Klimawandel (CCA), nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen (WTR), Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (CE), Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (PPC) sowie Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme (BIO). Darüber hinaus muss die Wirtschaftstätigkeit gemäß der EU-Taxonomie unter Einhaltung des Mindestschutzes ausgeübt werden und den technischen Bewertungskriterien entsprechen, die die EU-Kommission mittels delegierter Rechtsakte festgelegt hat. In den technischen Bewertungskriterien werden die Leistungsanforderungen an eine bestimmte nachhaltige Wirtschaftstätigkeit spezifiziert. Hierdurch soll bestimmt werden, unter welchen Bedingungen die Tätigkeit einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung eines bestimmten Umweltziels leistet und die übrigen Ziele nicht erheblich beeinträchtigt.

Wirtschaftsaktivitäten, die in den Anwendungsbereich der EU-Taxonomie fallen, werden als „taxonomiefähig“ bezeichnet. Wirtschaftsaktivitäten, die zusätzlich alle vorgenannten Kriterien erfüllen, werden als „taxonomiekonform“ eingestuft. Für alle Wirtschaftsaktivitäten (taxonomiefähig und

taxonomiekonform) werden von der EU-Taxonomie verschiedene Kennzahlen und qualitative Angaben verlangt.

Die EU hat Vereinfachungsmaßnahmen durch einen delegierten Rechtsakt verabschiedet, mit dem die Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 und damit zusammenhängende Verordnungen geändert werden. Da die vorgesehenen Änderungen bis zum 31. Dezember 2025 nicht formell verabschiedet wurden, sah Henkel von der Anwendung der entsprechenden Vereinfachungsregelungen für den Berichtszeitraum 2025 ab.

Rechnungslegungsmethoden

Die EU-Taxonomie umfasst drei Leistungsindikatoren (KPI): Umsatz, Betriebsausgaben (OpEx) und Investitionsausgaben (CapEx). Die Definition und darauf aufbauend die Ermittlung dieser Kennzahlen im Kontext der EU-Taxonomie erfolgen auf Basis der entsprechenden International Financial Reporting Standards (IFRS).

Somit steht die Umsatzermittlung im Einklang mit IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“. Bezüglich der Umsatzerlöse verweisen wir auf den entsprechenden Posten „Umsatzerlöse“ im Kapitel „Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung“. Für weitere Informationen bezüglich der Grundsätze der Ertragsrealisierung verweisen wir auf den Abschnitt „Umsatzerlöse und Grundsätze der Umsatzrealisierung“ im Kapitel „Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung“.

Der Nenner der Betriebsausgaben setzt sich laut der EU-Taxonomie zusammen aus direkten, nicht kapitalisierten Kosten, die sich auf Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing, Wartung und Reparatur sowie andere direkte Ausgaben im Zusammenhang mit der laufenden Instandhaltung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens beziehen. Dazu gehören Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen, die während des Berichtszeitraums in der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung unter Beachtung von IAS 38 als Aufwand erfasst werden und im Abschnitt „Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen“ im Kapitel

„Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung“ angegeben sind. Die Leasingaufwendungen wurden gemäß IFRS 16 ermittelt und enthalten Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und geringwertige Leasingverhältnisse (siehe Abschnitt „Zusätzliche Angaben zu Leasingverhältnissen“ im Kapitel „Erläuterungen zur Konzernbilanz“). Wartungs-, Reparaturkosten und Kosten für Gebäudesanierungsmaßnahmen werden sachgerecht ermittelt und zugeordnet.

Der Anteil der Betriebsausgaben (OpEx-KPI), die mit Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind, die als taxonomiekonform eingestuft werden, wird wie folgt ermittelt: Anteil der gesamten Betriebsausgaben, die taxonomiekonform sind (Zähler), geteilt durch die gesamten Betriebsausgaben gemäß Anhang I der Delegierten Verordnung zu den Berichtspflichten (Nenner).

Der Anteil der Investitionen (CapEx-KPI), die mit Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind, die als taxonomiekonform eingestuft werden, wird wie folgt ermittelt: Anteil der gesamten Investitionsausgaben, die taxonomiekonform sind (Zähler), geteilt durch die gesamten Investitionsausgaben gemäß Anhang I der Delegierten Verordnung zu den Berichtspflichten (Nenner).

Die Ermittlung des Nenners der Investitionsausgaben folgt sowohl IAS 16 „Sachanlagen“ (IAS 16.73(e)(i) und (iii)) als auch IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte“ (IAS 38.118(e)(ii)) sowie IFRS 16 „Leasingverhältnisse“ (IFRS 16.53(h)). Die Investitionsausgaben für das Jahr 2025 ergeben sich aus den Daten zu den Anschaffungswerten in den Tabellen „Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögensgegenwerte“ sowie „Sachanlagen“ im Kapitel „Erläuterungen zur Konzernbilanz“ im Abschnitt „Konzernabschluss“ und dort aus der Summe aller entsprechenden Zeilen, die mit „Akquisitionen“ oder „Zugänge“ beginnen. Eine Ausnahme betrifft die Zeile „Zugänge“ bei den Geschäfts- oder Firmenwerten, die im Rahmen der EU-Taxonomie-Berichterstattung nicht Bestandteil der Investitionsausgaben sind. Für weitere Informationen bezüglich der Sachanlagen, der immateriellen Vermögenswerte und der Leasingverhältnisse verweisen wir generell auf das Kapitel „Erläuterungen zur Konzernbilanz“.

Umsatzerlöse

Die umsatzgenerierenden Wirtschaftstätigkeiten von Henkel werden nicht von der EU-Taxonomie erfasst und sind somit nicht taxonomiefähig. Folglich beträgt der Anteil der Umsätze aus taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten für alle Umweltziele am Gesamtumsatz 0 Prozent.

Betriebsausgaben

Entsprechend dem Ausweis in den Vorjahren sind auch im Geschäftsjahr 2025 die Betriebsausgaben (OpEx) gemäß Abschnitt 1.1.3 aus Anhang I der Delegierten Verordnung zu den Berichtspflichten (719 Mio Euro) im Verhältnis zu den gesamten betrieblichen Aufwendungen bei Henkel für das Geschäftsmodell unerheblich. Somit beträgt der entsprechende taxonomiefähige Anteil 0 Prozent.

Investitionsausgaben

Die gesamten Investitionsausgaben (CapEx) gemäß Abschnitt 1.1.2 aus Anhang I der Delegierten Verordnung zu den Berichtspflichten betragen 844 Mio Euro im Geschäftsjahr 2025.

Taxonomiefähige Investitionsausgaben

Obwohl die umsatzgenerierenden Wirtschaftstätigkeiten von Henkel nicht von der EU-Taxonomie abgedeckt sind, wurden die gesamten CapEx – wie oben definiert – gemäß Abschnitt 1.1.2.2. c) des Anhangs I der Delegierten Verordnung erfasst und klassifiziert (Investitionsausgaben, die sich auf den Erwerb von Produktion [Output] aus taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und auf einzelne Maßnahmen [individual measures] beziehen, durch die die Zieltätigkeiten kohlenstoffarm ausgeführt werden oder der Ausstoß von Treibhausgasen gesenkt wird). Um Doppelzählungen bei den taxonomiefähigen und -konformen Investitionsausgaben konzeptionell auszuschließen, sind entweder einzelne Investitionsprojekte oder einzelne Investitionsausgaben sowie Leasingverträge eindeutig der relevantesten EU-Taxonomie-Wirtschaftstätigkeit zugeordnet.

Beim Output handelt es sich um eine Lieferung oder Leistung, die von einem anderen Unternehmen hergestellt oder erbracht wurde, das mit der betreffenden Tätigkeit Umsatz generiert, wie der Kauf oder das Leasing von Gebäuden oder Autos. Für diese müssen die Konformitätskriterien (technische Bewertungskriterien zur Bestimmung des wesentlichen Beitrags sowie Kriterien zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) und Mindeststandards durch den jeweiligen Lieferanten geprüft und entsprechende Nachweise durch diesen bereitgestellt werden.

Bei den einzelnen Maßnahmen liegt die Steuerung des Projekts und damit auch die Prüfung auf Taxonomiekonformität in der Verantwortung von Henkel. Entsprechend der obigen Beschreibung (1.1.2.2. c)) wurden nur die einzelnen Maßnahmen als taxonomiefähig eingestuft, die einen Beitrag zur Reduktion des Ausstoßes von Treibhausgasen leisten. Da die Wirtschaftsaktivitäten in Bezug auf die anderen Umweltziele typischerweise nicht gleichzeitig auch eine Reduktion des Ausstoßes von Treibhausgasen zur Folge haben, sind einzelne Maßnahmen hinsichtlich der anderen Umweltziele nicht relevant.

Die Taxonomiefähigkeit von Investitionsprojekten und Leasingverträgen wurde in einem Analyseprozess über unsere Finanzberichterstattungssysteme und, falls notwendig, in Interviews mit den verantwortlichen Mitarbeiter:innen evaluiert.

Henkel hat in diesem Analyseprozess Tätigkeiten identifiziert, die in Verbindung mit den Zielen zum Klimaschutz und zur Kreislaufwirtschaft stehen. Dazu gehören gekaufte und geleaste Fahrzeuge (CCM 6.5), die Renovierung bestehender Gebäude (CCM 7.2, CE 3.2), die Installation von energieeffizienten Geräten (CCM 7.3), die Installation von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (CCM 7.5), die Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien (CCM 7.6), der Erwerb von und Eigentum an Gebäuden (CCM 7.7) sowie der Kauf und das Leasing von Elektro- und Elektronikgeräten (CE 1.2).

Nach der Prüfung aller wesentlichen Projekte im Bereich der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen einschließlich der Leasingverhältnisse sind entsprechende Investitionen in taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten identifiziert worden.

Unter dem Umweltziel „Anpassung an den Klimawandel“ weist Henkel keine taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten aus, da gemäß den Bekanntmachungen der EU-Kommission gefordert wird, dass die Investitionen spezifisch für die Reduzierung von physischen Klimarisiken getätigt wurden.

Insgesamt umfassen die gesamten nach der EU-Taxonomie-Verordnung definierten taxonomiefähigen Investitionsausgaben (CapEx) 320 Mio Euro. Dies entspricht 38 Prozent der gesamten Investitionsausgaben (CapEx).

Taxonomiekonforme Investitionsausgaben

Um die Taxonomie-Konformität der oben genannten Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten sowie zu Sachanlagen nachzuweisen, wurden die technischen Bewertungskriterien für die jeweiligen wirtschaftlichen Aktivitäten analysiert, einschließlich Abstimmungen mit betroffenen Lieferanten. Die Erfüllung der von der EU-Taxonomie vorgeschriebenen technischen Bewertungskriterien stellt grundsätzlich eine Herausforderung für Henkel und die Lieferanten dar. Viele Lieferanten konnten die erforderlichen Informationen entweder gar nicht oder nicht rechtzeitig bereitstellen. Da Henkel weltweit tätig ist, entfällt ein erheblicher Anteil der Investitionen auf Länder außerhalb der EU, in denen die Anwendbarkeit häufig durch Nichtkonformität mit der EU-Taxonomie-Verordnung, das Fehlen gleichwertiger regulatorischer Rahmenbedingungen und eine generell begrenzte Kenntnis dieser Anforderungen eingeschränkt ist. Daher konnten nur wenige taxonomiekonforme Investitionsausgaben identifiziert werden.

Bis einschließlich 2025 konnte für CCM 6.5 keine Taxonomie-Konformität nachgewiesen werden, da die Erfüllung des DNSH-Kriteriums „Verschmutzung“ für die Lieferanten eine Herausforderung darstellte. Im Jahr 2025 gelang es ausgewählten Lieferanten, für die betreffenden Fahrzeuge die Übereinstimmung mit allen relevanten Kriterien der EU-Taxonomie zu belegen.

Bei den Aktivitäten CCM 7.5 und 7.6 stellt die wirtschaftliche Tätigkeit an sich ein ausreichendes Kriterium für die Erfüllung des Beitrags zur Zielerreichung dar. Im Fall von CCM 7.5 betrifft dies Investitionsprojekte zur Messung des Energieverbrauchs in Büro-, Lager- und Produktionsgebäuden. CCM 7.6 bezieht sich hauptsächlich auf Investitionsprojekte für gebäudebezogene Photovoltaikanlagen, Wärmepumpen und Wärmerückgewinnungssysteme, für die wir zudem die DNSH-Kriterien überprüft haben. Für die Aktivitäten CCM 7.5 und CCM 7.6 wurde 2024 für alle relevanten Standorte eine umfassende Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung gemäß Anhang A des Climate Delegated Act durchgeführt. Bei den meisten Investitionsprojekten zeigte diese Bewertung, dass die wirtschaftlichen Aktivitäten nicht betroffen sind. Für einige wenige betroffene Investitionsprojekte konnten keine Anpassungslösungen identifiziert werden, so dass sie als nicht taxonomiekonform eingestuft wurden.

Im Einklang mit Artikel 18 der EU-Taxonomie-Verordnung (EU 2020/852) ist die Einhaltung von Mindestschutzmaßnahmen Voraussetzung dafür, dass wirtschaftliche Aktivitäten als ökologisch nachhaltig gelten. Die Einhaltung dieser Mindestschutzmaßnahmen durch Henkel wurde seit 2023 jährlich auf Basis von Commission Notice 2023/C 211/01 bestätigt und umfasst die Bereiche Menschenrechte, Korruptionsbekämpfung, Steuern und fairer Wettbewerb.

Die taxonomiekonformen Investitionen im Bereich CCM 6.5 belaufen sich auf 1,9 Mio Euro, im Bereich CCM 7.5 auf 1,9 Mio Euro und im Bereich CCM 7.6 auf 4,0 Mio Euro. Investitionen in diese wirtschaftlichen Aktivitäten betreffen ausschließlich Zugänge zu Sachanlagen; immaterielle Vermögenswerte sind nicht betroffen.

Die Taxonomie-Kennzahlen werden im Anhang zur Nachhaltigkeitserklärung dargestellt.

Sozialinformationen

Arbeitskräfte des Unternehmens (ESRS S1)

Strategie

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr

Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell ESRS 2.48b; S1.13;

S1.14b, c; S1.15

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) bei Henkel wurden durch die doppelte Wesentlichkeitsanalyse identifiziert. Sie sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt und mit den entsprechenden Konzepten, Maßnahmen und Zielen verknüpft.

Übersicht über die Auswirkungen, Risiken und Chancen

Unter- Unterthema	Beschreibung	Auswirkung, Risiko, Chance	Wertschöpfungs- kette	Tatsächlich/ Potenziell	Zeithorizont	Konzepte	Maßnahmen	Ziele
Arbeitsbedingungen								
Arbeitszeit	Lange Arbeitszeiten – einschließlich langer Schichten, Nachtschichten, regelmäßiger Überstunden und häufiger Wochenendarbeit – können die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben stören. Wenn die Arbeitszeiten die gesetzlichen Höchstgrenzen überschreiten, können notwendige Ruhezeiten nicht eingehalten werden, was sich negativ auf die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter:innen auswirken kann.	A-	Eigen	P	kurzfristig	Wir setzen klare Regelungen für Arbeitszeiten, Überstunden und Ruhezeiten durch.	■ Vereinheitlichung der Zeit- und Anwesenheits- erfassung	
	Vorhersehbare Arbeitszeiten können zu einer besseren körperlichen und psychischen Gesundheit beitragen und gleichzeitig Stress reduzieren, die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben verbessern und die Stabilität, Produktivität und Zufriedenheit am Arbeitsplatz fördern.	A+						

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE

Übersicht über die Auswirkungen, Risiken und Chancen

Unter- Unterthema	Beschreibung	Auswirkung, Risiko, Chance	Wertschöp- fungskette	Tatsächlich/ Potenziell	Zeithorizont	Konzepte	Maßnahmen	Ziele
Angemessene Entlohnung	Eine unzureichende finanzielle Vergütung kann dazu führen, dass wesentliche Waren und Dienstleistungen unerschwinglich werden können, was sich negativ auf den Lebensstandard und das allgemeine Wohlbefinden der Mitarbeiter:innen auswirkt.	A-	Eigen	P	kurzfristig	Wir gewährleisten eine faire und zeitgerechte Vergütung auf Basis von Leistung und Marktstandards.	■ Überprüfung angemessener Entlohnung	
	Faire Löhne, die über die Grundbedürfnisse hinausgehen, können die Arbeitsmoral und die Produktivität der Mitarbeiter:innen steigern und gleichzeitig die soziale Nachhaltigkeit fördern, die Armut verringern und das Wohlbefinden der Mitarbeiter:innen verbessern.	A+						
Tarifverhand- lungen	Eine Untergrabung der Verhandlungsmacht der Mitarbeiter:innen kann zu schlechteren Konditionen, einer geringeren Beschäftigungsicherheit und einer geringeren finanziellen Sicherheit für die Mitarbeiter:innen führen.	A-	Eigen	P	kurzfristig	Wir unterstützen einen offenen Dialog und respektieren das Recht auf Tarifverhandlungen ohne nachteilige Folgen.	■ Mitglied in Arbeitgeberverbänden	
	Tarifverhandlungen können die Rechte von Mitarbeiter:innen sichern, faire Löhne fördern und Konflikte verhindern und gleichzeitig die Zusammenarbeit am Arbeitsplatz durch flexible Vereinbarungen fördern, die sich an Veränderungen in der Branche anpassen lassen.	A+						
Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Werden keine Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie angeboten, kann dies die Möglichkeiten der Mitarbeiter:innen einschränken, Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren.	A-	Eigen	P	kurzfristig	Wir unterstützen die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben unter Einhaltung der lokalen Gesetze und Vorschriften.	■ Flexible Arbeitsregelungen ■ Globale Elternzeit	
	Das Angebot an Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, wie beispielsweise Elternzeit, kann das Wohlbefinden der Mitarbeiter:innen verbessern, Stress reduzieren und die Produktivität steigern.	A+						
Gesundheits- schutz und Sicherheit	Mitarbeiter:innen gefährlichen Chemikalien und physischen Risiken ausgesetzt kann zu arbeitsbedingten Verletzungen, Krankheiten und Unfällen führen.	A-	Eigen	P	kurzfristig	Wir wahren höchste Standards in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit sowohl für unsere eigenen Mitarbeiter:innen als auch für Fremdarbeitskräfte des Unternehmens.	■ SHE-Kultur und Berichterstattung ■ Gesundheitsförderung	1. +60 Prozent sicherer pro eine Million Arbeitsstunden (2025 vs. 2010)

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE

Übersicht über die Auswirkungen, Risiken und Chancen

Unter- Unterthema	Beschreibung	Auswirkung, Risiko, Chance	Wertschöp- fungskette	Tatsächlich/ Potenziell	Zeithorizont	Konzepte	Maßnahmen	Ziele
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle								
Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit	Eine Unterrepräsentation von Frauen in der Belegschaft und potenzielle Lohnlücken können gegen die Prinzipien der Gleichbehandlung und Chancengleichheit verstoßen, was zu Nachteilen für Frauen in der Gesellschaft führen kann.	A-	Eigen	P	kurzfristig	Wir gewährleisten faire Arbeitsbedingungen und gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.	■ Analyse der Lohnungleichheit	
	Die Förderung von Frauen in Führungspositionen und die Durchsetzung gleicher Entlohnung kann die Vielfalt und Integration fördern und Frauen dabei helfen, die Wirtschaftsleistung zu steigern.	A+						
Vielfalt	Eine Missachtung von Vielfalt, Chancengleichheit und Inklusion kann zu systemischer Diskriminierung führen, die sich direkt auf die Mitarbeiter:innen auswirkt. Ungleichheiten am Arbeitsplatz können auch zu Ungleichheiten in der Gesellschaft in ihrer Gesamtheit führen.	A-	Eigen	P	kurzfristig	Wir fördern ein inklusives, vorurteilsfreies Arbeitsumfeld, das Vielfalt wertschätzt, Chancengleichheit sicherstellt und die Menschenrechte wahrt.	■ Initiativen zur Förderung der Vielfalt für verschiedene zentrale Dimensionen der Vielfalt	
	Die Einstellung und Unterstützung von unterrepräsentierten Talenten kann ein Gefühl der Zugehörigkeit, des Wohlbefindens und des Engagements unserer Mitarbeiter:innen fördern. Vielfalt und Chancengleichheit in unserer eigenen Belegschaft können sich auch auf Branchenstandards und die gesamte Wertschöpfungskette auswirken.	A+						

A- = Negative Auswirkung, A+ = Positive Auswirkung, R = Risiko, C = Chance

Vor = Vorgelagerte Wertschöpfungskette; Eigen = Eigene Geschäftstätigkeit; Nach = Nachgelagerte Wertschöpfungskette

T = Tatsächlich, P = Potenziell

Henkel ist ein Unternehmen mit einer großen Anzahl von Mitarbeiter:innen (rund 47.200) an verschiedenen Standorten weltweit. Es verfügt über eine Vielzahl von Hebeln für soziale Verbesserungen für die Arbeitskräfte des Unternehmens, muss sich aber auch mit Herausforderungen im Hinblick auf unterschiedliche arbeits- und sozialrechtliche Rahmenbedingungen in den verschiedenen Ländern auseinandersetzen.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse haben wir mit Blick auf die Arbeitskräfte des Unternehmens potenzielle positive und negative Auswirkungen identifiziert. Zu den positiven Auswirkungen zählen, dass die Gestaltung guter Arbeitsbedingungen sowie die Förderung von Gleichbehandlung und Chancengleichheit das Wohlbefinden der Beschäftigten verbessern,

Produktivität und Arbeitszufriedenheit erhöhen und durch Stressabbau die Gesundheit fördern. Wir sind überzeugt, dass wir durch die richtigen globalen Maßnahmen positive Auswirkungen auf unsere eigene Belegschaft fördern können:

Arbeitsbedingungen

- **Arbeitszeit:** Die Umsetzung klarer Arbeitszeitrichtlinien kann die Vorhersehbarkeit und die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben für unsere globale Belegschaft verbessern. Dies betrifft sowohl unsere Mitarbeiter:innen als auch alle Fremdarbeitskräfte, die sich an unserer Geschäftstätigkeit beteiligen.

- Angemessene Entlohnung: Indem wir sicherstellen, dass unsere Mitarbeiter:innen einen existenzsichernden Lohn erhalten, können wir zu einem angemessenen Lebensstandard beitragen. Wir können diese positive Wirkung insbesondere für Mitarbeiter:innen fördern, deren Vergütung im unteren Segment liegt, soweit diese nicht über Tarifverträge abgedeckt ist.
- Tarifverhandlungen: Die Unterstützung von Tarifverhandlungen für unsere Mitarbeiter:innen kann ein positives Arbeitsumfeld mit fairen Löhnen, Sozialleistungen und weniger Konflikten schaffen. Dieser Prozess stärkt unsere Tarifmitarbeiter:innen und fördert Stabilität.
- Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben: Flexible Arbeits- und Urlaubszeiten für unsere Mitarbeiter:innen können das Wohlbefinden steigern. Eine Flexibilisierung der Arbeitszeiten ist vor allem für Mitarbeiter:innen mit Bürotätigkeiten ein wichtiges Mittel, um die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben zu fördern. Eine vergleichbare Flexibilisierung für Mitarbeiter:innen in der Produktion ist aufgrund der Schichtsysteme nur bedingt möglich.
- Gesundheitsschutz und Sicherheit: Die globalen Standards für Sicherheit, Gesundheit und Umwelt von Henkel („Safety, Health and Environmental (SHE)“-Standards) sollen sicherere Arbeitsplätze schaffen und alle Arten von Vorfällen für alle Mitarbeiter:innen gleichermaßen reduzieren. Diese Standards werden durch robuste Managementsysteme und kontinuierliche Schulungen konsequent an allen Standorten umgesetzt. Wir fördern das Wohlbefinden unserer Mitarbeiter:innen durch jährliche globale Gesundheitskampagnen und standortspezifische Initiativen, die sich sowohl mit physischen als auch mit psychischen Gesundheitsrisiken befassen.

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle

- Gleichstellung der Geschlechter und gleiche Entlohnung: Die Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter und einer vergleichbaren Entlohnung kann die Arbeitszufriedenheit unter unseren Mitarbeiter:innen verbessern und zu einer breiteren sozioökonomischen Gleichberechtigung beitragen. Mit der stetigen Erhöhung des Frauenanteils auf allen Ebenen unseres Unternehmens fördern wir die Gleichstellung der Geschlechter.

- Vielfalt: Bei Henkel wollen wir über alle Unternehmensbereiche und Mitarbeitergruppen hinweg eine Kultur der Zugehörigkeit fördern und streben nach Chancengleichheit, um das volle Potenzial unserer Vielfalt zu entfalten. Mit unseren Bestrebungen bezüglich „Diversity, Equity & Inclusion“ (DEI) konzentrieren wir uns verstärkt auf die Einstellung, Beförderung und Bindung unterrepräsentierter Gruppen. Dies kann sich positiv auf die gesellschaftliche und wirtschaftliche Situation sowie auf das individuelle Wohlbefinden auswirken.

Gefährliche Arbeitsbedingungen können sich hingegen negativ auf den Gesundheitszustand und die Sicherheit der Beschäftigten auswirken. Zu diesen Faktoren zählen das Risiko von Vorfällen, die beispielsweise zu Verletzungen und Erkrankungen führen können, unregelmäßige Arbeitszeiten in Verbindung mit Ermüdung und Stress, unzureichende Bezahlung oder fehlende Arbeitsplatzsicherheit infolge fehlender kollektiver Verhandlungsmacht. Eine Unterrepräsentation von Frauen in der Belegschaft, potenzielle Lohnunterschiede sowie die Vernachlässigung von „Diversity, Equity & Inclusion“ (DEI) können zu systemischer Diskriminierung führen und Chancengleichheit beschränken.

Einige der genannten Auswirkungen sind mit unserem Geschäftsmodell verbunden. So führt die globale Präsenz von Henkel mit Standorten auf der ganzen Welt dazu, dass wir in unterschiedlichen politischen und kulturellen Zusammenhängen agieren. Beispielsweise kann das Fehlen lokaler Gesetze über Mindestlöhne den Marktstandard bei der Vergütung in einem bestimmten Land beeinflussen. Zudem können gesetzliche Beschränkungen für die gewerkschaftliche und betriebliche Mitbestimmung dazu führen, dass keine kollektiven Vereinbarungen ausgehandelt werden können. Wir verstehen und respektieren diese Unterschiede und fördern gleichzeitig standortübergreifend unsere unternehmensweiten Werte. Derzeit gehen wir davon aus, dass keine der identifizierten negativen Auswirkungen generell mit Henkel verbunden sind, jedoch als Einzelfälle auftreten können. Wir haben geeignete Konzepte in Kraft gesetzt und Maßnahmen ergriffen, um die möglichen negativen Auswirkungen auf unsere Mitarbeiter:innen zu begrenzen.

Umgang mit möglichen Auswirkungen und Risiken

Im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse haben wir alle möglichen Auswirkungen und Risiken aus dem Themenbereich Zwangsarbeit und Kinderarbeit bewertet und konnten in unseren eigenen Geschäftstätigkeiten kein erhebliches Risiko für das Auftreten solcher Vorfälle feststellen.

Darüber hinaus haben wir mögliche Auswirkungen der Übergangspläne auf unsere eigene Belegschaft bewertet. Henkel konnte bisher Maßnahmen zur Verringerung der Umweltauswirkungen und zur Schaffung umweltbewusster, klimaneutraler Prozesse umsetzen, ohne dass es zu wesentlichen Arbeitsplatzveränderungen kam. Für die Zukunft ist aktuell auch nicht absehbar, dass die Übergangspläne zu wesentlichen Auswirkungen auf unsere Arbeitskräfte führen werden.

Die Konzepte und Maßnahmen von Henkel sind darauf ausgerichtet, positive Auswirkungen auf die Belegschaft des Unternehmens zu verstärken und gleichzeitig potenzielle negative Auswirkungen zu minimieren. Unsere Unternehmensstrategie, die „Purposeful Growth“-Agenda, betont insbesondere die Bedeutung der kontinuierlichen Weiterentwicklung und des Zugehörigkeitsgefühls unserer Mitarbeiter:innen weltweit. Wir konzentrieren uns auf faire Arbeitsbedingungen, die Achtung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte im Einklang mit internationalen Rahmenwerken und Konventionen, die Einführung flexibler Arbeitsmodelle für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben sowie die Umsetzung von Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Unfallverhütung. Mit unserem ganzheitlichen Ansatz für DEI unterstützen wir Gleichbehandlung und Chancengleichheit.

Definition betroffener Gruppen von Arbeitskräften *51.14a, e, f, g*

Unsere Konzepte und Maßnahmen gelten für alle unsere Mitarbeiter:innen. Grundsätzlich wollen wir sie auch auf unsere Fremdarbeitskräfte anwenden, die nicht direkt beim Unternehmen angestellt sind. Dies ist aber nicht bei allen Konzepten und nicht immer flächendeckend möglich. Der konkrete Geltungsbereich wird im Rahmen der einzelnen Konzepte dargestellt. Im

Wesentlichen unterscheiden wir zwei Gruppen in unserer eigenen Belegschaft:

- **Mitarbeiter:innen:** Mitarbeiter:innen sind Einzelpersonen, die mit Henkel in einem Beschäftigungsverhältnis stehen (gleichzusetzen mit dem in den ESRS genutzten Begriff „Arbeitnehmer“).
- **Fremdarbeitskräfte:** Zur Ergänzung unserer Geschäftstätigkeit setzen wir für begrenzte Zeiträume externe Arbeitskräfte ein, die in der Regel von Agenturen zur Verfügung gestellt werden. Diese Arbeitskräfte erfüllen vergleichbare Aufgaben wie unsere eigenen Mitarbeiter:innen und werden von Henkel-Mitarbeiter:innen beaufsichtigt.

Neben diesen beiden Gruppen möchten wir auch ein Verständnis für Personengruppen entwickeln, die besonders stark von negativen Auswirkungen betroffen sein könnten. Weil wir ein global agierendes Unternehmen sind, ist das Spektrum verschiedenartiger Merkmale innerhalb der Belegschaft groß. Basierend auf unseren Erkenntnissen sind die folgenden Gruppen besonders gefährdet:

- **Personen mit bestimmten Merkmalen:** Auf Grundlage öffentlich verfügbarer Forschungsergebnisse (zum Beispiel des Global Gender Gap Report vom Weltwirtschaftsforum) kann davon ausgegangen werden, dass Mitarbeiter:innen aus unterrepräsentierten Gruppen in unserem Sektor einem höheren Risiko ausgesetzt sind, eine ungerechte Behandlung zu erfahren oder ungleiche Entlohnung zu erhalten. Die diversen Eigenschaften von Mitarbeiter:innen von Henkel, wie Alter, Geschlecht, ethnische Zugehörigkeit oder sozioökonomischer Status, können deren Exposition gegenüber den entsprechenden potenziellen wesentlichen Auswirkungen somit beeinflussen.
- **Mitarbeiter:innen, die in einem bestimmten Umfeld arbeiten:** Während Mitarbeiter:innen von Henkel in den meisten Ländern das Recht haben, sich zu organisieren und Arbeitnehmervertretungen zu bilden, ist dies nicht in allen Regionen und Ländern der Fall, in denen Henkel tätig ist. Entsprechend beeinflussen diese Begebenheiten die Möglichkeiten,

Tarifverträge auszuhandeln. Mitarbeiter:innen in Ländern ohne gesetzlichen Mindestlohn sind stärker einem Risiko von niedrigen Löhnen ausgesetzt, die zur Existenzsicherung nicht ausreichen.

- Mitarbeiter:innen, die eine bestimmte Tätigkeit ausführen: Als global agierendes Unternehmen für Konsumgüter (Wasch- und Reinigungsmittel, Haar- und Körperpflege) sowie Kleb- und Dichtstoffe und Beschichtungen ist es wichtig, persönliche Schutzausrüstung bereitzustellen und die hohen Sicherheitsstandards für Mitarbeiter:innen in der Produktion einzuhalten. Die Exposition gegenüber gefährlichen Substanzen kann die Mitarbeiter:innen erhöhten Gesundheits- und Sicherheitsrisiken aussetzen. Ebenso können darüber hinaus bestimmte Tätigkeiten körperlich oder psychisch anspruchsvoller sein als andere, wodurch die betroffenen Mitarbeiter:innen einem höheren Gesundheitsrisiko ausgesetzt sind. Des Weiteren wird in unseren Betrieben häufig im Schichtdienst gearbeitet. Falls in der Schichtarbeit notwendige Ruhezeiten nicht eingehalten würden, könnten mögliche negative Auswirkungen auf die Arbeitszeit und die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben auftreten.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens (S1-1)

Faire Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle ESRS 2.65; S1.20; S1.21; S1.22; S1.23; S1.24

Wir streben danach, die Rechte und Ansprüche unserer Mitarbeiter:innen zu respektieren, und schaffen faire Arbeitsbedingungen. Um unsere Bemühungen zu steuern, haben wir ein Ziel definiert, das weiter unten in diesem Kapitel beschrieben wird, sowie drei Commitments:

- Wir committen uns dazu, kontinuierlich sicherzustellen, dass unsere Mitarbeiter:innen einen existenzsichernden Lohn oder mehr verdienen.

- Wir committen uns dazu, eine proaktive SHE-Kultur zu schaffen, meldepflichtige Vorfälle zu reduzieren und das Potenzial für schwere Schäden zu beseitigen.
- Wir committen uns dazu, die Menschenrechte in unseren eigenen Betrieben und in unserer Lieferkette zu achten.

Zusätzlich zu den entsprechenden nationalen Gesetzen haben wir die folgenden Konzepte festgelegt, um unsere Commitments zu erfüllen und faire Arbeitsbedingungen zu gewährleisten.

Arbeitsbedingungen

- Arbeitszeit: Die maximale Arbeitszeit einer normalen Arbeitswoche darf in der Regel 48 Stunden nicht überschreiten, sofern gesetzlich nicht anders zulässig. Ausnahmen von dieser Regel gelten nur, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind: Das jeweilige nationale Recht erlaubt die Überschreitung dieser Grenze und es ist ein frei ausgehandelter Tarifvertrag in Kraft, der eine Mittelwertbildung der Arbeitszeit einschließlich angemessener Ruhezeiten ermöglicht. Die Überstunden dürfen insgesamt zwölf Stunden pro Woche nicht überschreiten. Innerhalb eines Arbeitszeitraums von sieben Tagen muss mindestens ein freier Tag gewährt werden.
- Angemessene Entlohnung: Henkel strebt danach sicherzustellen, dass unsere Mitarbeiter:innen einen existenzsichernden Lohn oder mehr verdienen. Die Vergütung wird regelmäßig überprüft und die Arbeitsleistung ohne Diskriminierung berücksichtigt. Weiterhin ist die Vergütung wie vereinbart und unverzüglich zu zahlen. Abzüge von der Vergütung sind eindeutig anzugeben.

- Tarifverhandlungen: Henkel setzt sich für einen offenen und konstruktiven Dialog mit seinen Mitarbeiter:innen und deren Vertreter:innen ein. Das Recht auf Tarifverhandlungen muss respektiert werden, seine Ausübung darf nicht zu einer Sanktionierung der Mitarbeiter:innen führen.
- Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben: Henkel bietet neben flexiblen Arbeitsvereinbarungen und der Einhaltung von Arbeitszeitregelungen auch angemessene Urlaubs- und Elternzeit an, um die Vereinbarkeit vom Berufs- mit dem Privatleben zu unterstützen. Wir glauben, dass die Elternzeit auf Basis der Rolle der Person als Bezugsperson und nicht auf Basis des Geschlechts oder des biologischen Elternstatus gelten sollte. Daher sollen Adoptiv-, Pflege-, Leih- und LGBTQ+-Eltern aller Geschlechter Elternzeit nehmen können. Alle lokalen Henkel-Richtlinien zur Elternzeit stehen im Einklang mit den lokalen Vorschriften und Bestimmungen und werden entsprechend umgesetzt.
- Gesundheitsschutz und Sicherheit: Henkel legt großen Wert auf die Gesundheit und Sicherheit aller Mitarbeiter:innen. Dies spiegelt sich in dem oben genannten Commitment wider, eine proaktive SHE-Kultur aufzubauen, meldepflichtige Vorfälle zu reduzieren und das Potenzial für schwere Schäden zu beseitigen. Die SHE-Standards definieren Anforderungen sowie Schutzziele in diesen Bereichen. Ergänzend zu diesen Standards legen verbindliche Verfahren die relevanten Anforderungen detaillierter fest. Leitfäden mit Best-Practice-Beispielen unterstützen die effektive Umsetzung. Die SHE-Standards gelten weltweit für die gesamte Henkel-Gruppe, und jedes verbundene Unternehmen ist verpflichtet, sie durch ein geeignetes Managementsystem umzusetzen. Die Umsetzung wird regional und lokal spezifisch definiert. Alle Mitarbeiter:innen sind im Rahmen ihrer Befugnisse für Gesundheit und Sicherheit verantwortlich und rechenschaftspflichtig.

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle

- Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit: Wir haben uns zu fairen Arbeitsbedingungen verpflichtet – hierzu zählt auch das Konzept der „gleichen Entlohnung für Arbeit von gleichem Wert“. Gehaltsbänder und Gehaltsstufensysteme tragen zu fairen Vergütungspraktiken bei, indem sie einen strukturierten Rahmen für die Vergütung bieten. Das soll sicherstellen, dass Mitarbeiter:innen mit ähnlichen Rollen und Verantwortlichkeiten eine vergleichbare Vergütung erhalten. Diese Praktiken tragen dazu bei, Ungleichheiten bei Gehaltsentscheidungen im gesamten Unternehmen abzubauen.
- Vielfalt: Die Vielfalt der Talente, Denkweisen, Perspektiven und die Eigenschaften unserer Mitarbeiter:innen und Geschäftspartner prägen unser Unternehmen. Bei Henkel verfolgen wir einen ganzheitlichen „Diversity, Equity & Inclusion (DEI)“-Ansatz. Bei unseren strategischen Initiativen und Maßnahmen stehen folgende Kerndimensionen der Diversität im Mittelpunkt: Geschlecht, internationale und ethnische Herkunft, LGBTQ+, Menschen mit Behinderungen sowie Generationenzugehörigkeit. Darüber hinaus decken unsere Richtlinien die Bekämpfung von Diskriminierung und Belästigung insbesondere aufgrund von Rasse, ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität, Religion, politischer Meinung, Gewerkschaftsmitgliedschaft, Behinderung, Nationalität, sozialer Herkunft oder Alter ab. Wir stehen in puncto DEI für Transparenz durch das Berichten von Diversitätsmetriken und unsere Verantwortung mit einer klar definierten DEI-Governance-Struktur ein. Es ist unser Anspruch, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von Voreingenommenheit gegenüber bestimmten Mitarbeitergruppen ist, und in dem mögliche Barrieren für Chancengleichheit abgebaut werden. Führungskräfte bei Henkel können im Bereich DEI Verantwortung fördern, indem sie die Einstellung von Kandidat:innen aus unterrepräsentierten Gruppen unterstützen. Dazu gehören die Beachtung von unseren inklusiven Einstellungsempfehlungen und das Vorgehen gegen mögliche Vorurteile bei Einstellungsentscheidungen. Weitere Schwerpunkte liegen auf der Vermeidung potenzieller Vorurteile bei Entscheidungen über

Beförderungen oder im Rahmen des Talentmanagements sowie auf der Förderung unterrepräsentierter Talentgruppen. Zudem geht es Henkel darum, durch ein hohes Maß an Flexibilität als Arbeitgeber Mitarbeiter:innen in allen Lebensphasen zu binden. Zu den wichtigsten Angeboten zählen dabei die Ermöglichung, Führungspositionen als Teilzeitarbeitsplatz oder als Jobsharing-Modell zu gestalten, sowie flexible Arbeitsregelungen und Optionen zur Remote-Arbeit, um den individuellen Bedürfnissen bezüglich der Integration von Arbeits- und Privatleben in verschiedenen Lebensphasen gerecht zu werden. Alle Formate werden in Übereinstimmung mit den Stellenanforderungen angeboten.

Diese Konzeptzielsetzungen werden an die lokalen rechtlichen Anforderungen angepasst, um ihre Anwendbarkeit rechtlich zu sichern. Wir respektieren das geltende Recht in den Ländern, in denen Henkel tätig ist. In Fällen, in denen die internationalen Menschenrechte durch lokale Gesetze eingeschränkt sind, streben wir danach, die den internationalen Standards zugrunde liegenden Prinzipien zu fördern, ohne dabei mit den lokalen Gesetzen in Konflikt zu geraten.

Die oben genannte Verpflichtung von Henkel zur Achtung der Menschenrechte in unseren eigenen Betrieben und in unserer Lieferkette beinhaltet unsere Verpflichtung zur Achtung der international anerkannten Menschenrechte. Daher sehen unsere Konzepte auch ausdrücklich null Toleranz gegenüber Zwangsarbeit und Kinderarbeit vor. So umfassen unsere Konzepte auch ausdrücklich die Themen Zwangsarbeit und Kinderarbeit. Zu unserem Engagement gehört auch, dass bei Bedarf geeignete Abhilfemaßnahmen ergriffen werden. Für Einzelheiten zu unserem Verfahren für die Durchführung von Abhilfemaßnahmen und den Schutz von Hinweisgeber:innen verweisen wir auf das Kapitel „Unternehmensführung“ (ESRS G1).

Der Henkel-Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Nachhaltigkeitskonzepte des Unternehmens. Für die Entwicklung und Steuerung von Konzepten, die unsere eigene Belegschaft betreffen, sind die globalen oder lokalen Prozessverantwortlichen des jeweiligen Themas, unter der Leitung des Human Resources Executive Committees, verantwortlich. Sie sorgen für die Umsetzung der relevanten Maßnahmen auf der Grundlage von unternehmensweiten Standards, Zielen und Aktionsplänen. Das Human Resources Executive Committee überwacht fortlaufend die personalbezogenen Angelegenheiten und das Vorstandsmitglied für Personal, Infrastruktur, Nachhaltigkeit informiert regelmäßig Vorstand, Gesellschafterausschuss und Aufsichtsrat. Relevante (personalbezogene) Sachverhalte bezüglich Compliance werden im Compliance & Risk Committee geprüft.

Unterstützung internationaler Rahmenwerke

Mit seinen Konzepten unterstützt Henkel auch mehrere Standards oder Initiativen Dritter, wie etwa die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und eine Reihe weltweit anerkannter Erklärungen für multinationale Unternehmen. Wir haben zentrale Anforderungen integriert, die auf verschiedenen öffentlichen Standards beruhen, zum Beispiel dem Global Compact der Vereinten Nationen, den Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organization for Economic Cooperation and Development, OECD) für multinationale Unternehmen und den Erwartungen, die in den Leitprinzipien der Vereinten Nationen zu Wirtschaft und Menschenrechten, dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) dargelegt sind. Darüber hinaus engagieren wir uns aktiv in Multi-Stakeholder-Verbänden und -Foren wie der Business Coalition for Tackling Inequality (BCTI) des World Business Councils for Sustainable Development (WBCSD) und AIM-Progress, um die praktische Umsetzung dieser Verpflichtungen und den Austausch bewährter Verfahren zu unterstützen.

Bei der Beschlussfassung über die Konzepte berücksichtigen wir die Bedürfnisse unserer wichtigsten internen und externen Interessenträger. Darüber hinaus legt Henkel bei Konzepten für die eigene Belegschaft besonderen Wert darauf, die Interessen unserer Mitarbeiter:innen einzubeziehen. Henkel setzt sich für einen offenen und konstruktiven Dialog mit seinen Mitarbeiter:innen und deren Vertreter:innen ein.

Für weitere Informationen zum Anwendungsbereich unserer Nachhaltigkeitskonzepte und zur Veröffentlichung verweisen wir auf den Abschnitt „Unsere Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen“ im Kapitel „Allgemeine Angaben“ (ESRS 2).

Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte und Arbeitnehmervertreter:innen (S1-2) S1.27; S1.28

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmergremien ist ein wichtiger Bestandteil unserer Unternehmenskultur. Ein intensiver Austausch und Beratungen mit dem Arbeitgeber finden sowohl auf der betrieblichen Ebene, beispielsweise mit den lokalen Betriebsräten, als auch überbetrieblich mit dem Gesamtbetriebsrat und der Gewerkschaft statt. Mitglieder des deutschen Betriebsrats und Vertreter:innen der IG BCE (Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie und Energie) gehören dem Aufsichtsrat von Henkel an.

Wir informieren unsere Arbeitnehmervertreter:innen regelmäßig, zeitnah und so detailliert wie möglich, zum Beispiel über die Strategie unseres Unternehmens. In Ländern, in denen keine betrieblichen Vertretungen etabliert sind, oder für Mitarbeiter:innen, deren Arbeitsverhältnisse nicht durch tarifvertragliche Regelungen abgedeckt sind, bieten wir alternative Mechanismen für den sozialen Dialog und den Austausch über Arbeitsbedingungen an. Beispiele hierfür sind Arbeitnehmerversammlungen oder Arbeitnehmerschüsse. Diese dienen als freiwillige, informelle Instrumente, die einen engen Austausch mit dem Management ermöglichen. Auf diese Weise können wir mit unseren Mitarbeiter:innen kommunizieren, deren Perspektiven frühzeitig einbeziehen und gemeinsam Zukunftsthemen gestalten. Das hilft Henkel,

Interessenkonflikte zu vermeiden, und stärkt die Identifikation der Mitarbeiter:innen mit dem Unternehmen.

Zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Führungskräften und Arbeitnehmervertreter:innen auf europäischer Ebene hat Henkel freiwillig einen Europäischen Betriebsrat (EBR) eingerichtet. Etwa fünfmal im Jahr finden Sitzungen des EBR statt. Dort informiert Henkel die Arbeitnehmervertreter:innen aus seinen europäischen Unternehmen beispielsweise über die wirtschaftliche Lage, über grenzüberschreitende Initiativen des Unternehmens wie Reorganisationen oder Restrukturierungsprogramme, über Sicherheit, Gesundheit und Umwelt oder über Schulungs- und Entwicklungsprogramme. In Deutschland werden bei mitbestimmungspflichtigen Entscheidungen und in vielen Fällen auch darüber hinaus die Arbeitnehmervertretungen eingebunden. Ergebnisse dieser jahrzehntelangen offenen und konstruktiven Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmervertretung sind zum Beispiel eine bessere Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, flexible Arbeitszeiten, Unfallverhütung und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz sowie betriebliche Altersvorsorge bis hin zur Gesundheitsprävention.

Viele der Themen, zu denen wir mit unseren Arbeitnehmervertreter:innen in den Austausch treten, sind lokal beeinflusst. Die lokalen Human-Resources-Leiter:innen von Henkel sind in allen Ländern die ranghöchsten Positionen, die die operative Verantwortung für die Zusammenarbeit mit Gewerkschaften und Arbeitnehmervertreter:innen übernehmen. Für unsere größten Standorte haben wir zusätzlich verantwortliche Teams oder Personen benannt, die zu allen mitbestimmungsrelevanten Themen kontaktiert werden können.

Eine Rahmenvereinbarung diene als Grundlage, um den Europäischen Betriebsrat zu gründen, der aus 25 Mitgliedern aus 18 Ländern der Europäischen Union besteht. Er vertritt die Interessen der Arbeitnehmer:innen und regelt, wie sie informiert und angehört werden.

Wir bewerten regelmäßig die Wirksamkeit und die Ergebnisse unserer Zusammenarbeit mit unseren eigenen Mitarbeiter:innen. Nach der Zusammenlegung unserer beiden Konsumentengeschäfte Beauty Care und Laundry & Home Care bis Ende 2024 entwickelt sich der neue Unternehmensbereich Henkel Consumer Brands weiter. Im Jahr 2025 wurde eine neue Organisationsstruktur eingeführt, um Innovationen zu beschleunigen und Entscheidungskompetenzen gezielt in die Regionen zu verlagern und diese dadurch zu stärken. Für alle Regionen weltweit wird weiterhin an der Bewertung und Umsetzung des Supply-Chain-Netzwerks sowie operativer Exzellenz für Henkel Consumer Brands gearbeitet. Dies geschieht trotz hoher Komplexität und gegenseitiger Abhängigkeiten der Projekte sowie eines sich wandelnden Marktumfelds. Darüber hinaus wurde Anfang 2025 die Umstrukturierung des Einkaufs in unseren Unternehmensbereichen abgeschlossen. Nun werden alle direkten Materialien innerhalb der einzelnen Geschäftsbereiche eingekauft.

Des Weiteren bemühen wir uns, Einblicke in die Perspektiven unserer eigenen Mitarbeiter:innen zu gewinnen, die möglicherweise besonders anfällig für negative Auswirkungen sind oder marginalisiert werden. Zu diesem Zweck arbeiten unsere globalen Employee Resource Groups (ERGs) eng mit den DEI- und HR-Teams zusammen. Bei Henkel gibt es neun ERGs, die sich jeweils auf einen bestimmten Aspekt der Vielfalt konzentrieren. Auch analysieren wir regelmäßig, in welchem Maß diese Gruppen bei Henkel repräsentiert sind, soweit die Daten dafür vorliegen. Zudem wird eine monatliche Pulse-Check-Befragung an mindestens 5.000 nach dem Zufallsprinzip ausgewählte Henkel-Mitarbeiter:innen gesendet, die unter anderem die Aspekte Diversity, Equity & Inclusion abfragt.

Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können (S1-3) *S1.32; S1.33*

Alle Mitarbeiter:innen von Henkel und Interessenträger, zum Beispiel Kunden, Lieferanten und Dienstleister von Henkel, sowie alle Personen, die durch das wirtschaftliche Handeln von Henkel betroffen sind, können mögliches

Fehlverhalten über das Hinweisgebersystem melden. Wir verfügen über klare Prozesse in puncto Sorgfaltspflicht und Compliance, um potenzielle negative Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeiten zu ermitteln und zu bewerten. Zudem stellen wir – sofern notwendig – den Zugang zu Abhilfemaßnahmen sicher. Es wird eine fallbezogene Betrachtung vorgenommen. Dies umfasst die Untersuchung, die Prüfung von Abhilfemaßnahmen sowie die Falldokumentation. Mögliche Abhilfemaßnahmen werden je nach Schwere des Verstoßes und in Abhängigkeit von zuvor erfolglosen Abhilfemaßnahmen eingestuft. Für Einzelheiten zu unserem Verfahren für die Durchführung von Abhilfemaßnahmen und den Schutz von Hinweisgeber:innen verweisen wir auf das Kapitel „Unternehmensführung“ (ESRS G1).

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens (S1-4) *ESRS 2.68a, b; e; S1.38a, c*

Wir nehmen den Umgang mit wesentlichen Auswirkungen auf unsere eigene Belegschaft sehr ernst und haben Maßnahmen entwickelt, die uns dabei helfen sollen, positive Auswirkungen zu erzielen und negative Auswirkungen in unserem Betrieb abzumildern.

Um positive Arbeitsbedingungen zu fördern, haben wir die folgenden Maßnahmen umgesetzt:

- **Vereinheitlichung der Zeit- und Anwesenheitserfassung:** Wir vereinheitlichen die Zeit- und Anwesenheitserfassung bei Henkel durch die Einführung eines neuen globalen Gehaltsabrechnungs- und Zeiterfassungssystems. Dieses System bietet eine bessere Übersicht über die Einhaltung unserer externen und internen Vorschriften zur Arbeitszeit. Darüber hinaus sind unsere Länderorganisationen als Teil des Ansatzes zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht dazu verpflichtet, regelmäßig Risikobewertungen in Hinblick auf die Arbeitszeit durchzuführen, um die Rechte und Ansprüche der Mitarbeiter:innen zu wahren. Im Jahr 2025 haben wir den Anwendungsbereich unseres globalen Zeiterfassungssystems erweitert, das nun 31 Länder abdeckt. Darüber hinaus haben wir weiterhin auf die etablierte Nutzung von Systemen in anderen Ländern

gesetzt, die es uns ermöglichen, die Arbeitszeit dort zu erfassen, wo dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

- **Überprüfung angemessener Entlohnung:** Henkel hat sich verpflichtet, faire Arbeitsbedingungen zu schaffen, einschließlich marktgerechter und angemessener Vergütung, leistungsbasierter Prämien, Sozialversicherungs- und anderer Nebenleistungen. Für Mitarbeiter:innen der niedrigsten Entgeltkategorien stellt Henkel sicher, dass der gesetzlich geltende Mindestlohn bei der Festsetzung der Vergütung der Mitarbeiter:innen eingehalten wird. Darüber hinaus haben wir jährliche Prüfungen anhand von externen Vergleichswerten für die Bewertung eines existenzsichernden Lohns eingeführt. Im Jahr 2025 haben wir unsere jährlichen Überprüfungen auf Basis externer Benchmarks fortgesetzt, um einen angemessenen existenzsichernden Lohn zu ermitteln. Diese Analysen werden regelmäßig in allen Regionen und Geschäftsbereichen von Henkel durchgeführt. Sie beziehen alle Mitarbeiter:innen ein.
- **Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbänden:** Henkel bleibt auch im Jahr 2025 Mitglied in Arbeitgeberverbänden in verschiedenen Ländern. In Deutschland ist Henkel beispielsweise Mitglied im Vorstand des Berufsarbeitgeberverbands der chemischen Industrie (BAVC) und hält sich an die branchenspezifischen Tarifbestimmungen in Deutschland, die alle unsere Tarifmitarbeiter:innen in unseren Einheiten in Deutschland betreffen.
- **Flexible Arbeitsregelungen:** Henkel bietet – wo immer möglich – flexible Arbeitszeiten, Teilzeitarbeit und Sabbaticals, um die Mitarbeiter:innen dabei zu unterstützen, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Berufs- und Privatleben zu erreichen. Unsere flexiblen Lösungen ermöglichen es den Mitarbeiter:innen, maximal 40 Prozent ihrer Arbeitszeit außerhalb des Büros zu absolvieren.
- **Globale Elternzeit:** Henkel bietet allen Mitarbeiter:innen, die Eltern werden, mindestens acht Wochen bezahlten Elternurlaub. Dies gilt für Adoptiv-, Pflege-, Leih- und LGBTQ+-Eltern aller Geschlechter und in allen Ländern, in denen wir tätig sind.

- **SHE-Kultur und -Berichterstattung:** Im Interesse der Sicherheit aller Mitarbeiter:innen führen wir strukturierte Risikobewertungen und Unfalluntersuchungen durch und setzen auf Präventivmaßnahmen. Diese Maßnahmen unterstützen die Erreichung unseres Ziels, die Sicherheit pro eine Million Arbeitsstunden um mehr als 60 Prozent zu steigern (2025 gegenüber 2010). Im Jahr 2025 haben wir unsere Arbeitssicherheitsbemühungen durch globale und systemische Initiativen erheblich vorangetrieben. Wir haben den ersten unternehmensweiten Welt-Sicherheitstag unter dem Motto „Unite in Safety – Inspire with Action“ ins Leben gerufen, der gemeinsam von den Corporate Functions sowie den Unternehmensbereichen Adhesive Technologies und Consumer Brands verantwortet wurde. Die Initiative bezog Mitarbeiter:innen aller Standorte und Regionen durch kreative, lokal ausgerichtete Formate ein, schärfte das Bewusstsein für Gefahren am Arbeitsplatz und stärkte eine gemeinsame Sicherheitskultur. Parallel dazu haben wir unser Vorfalldmanagementsystem „Sphera HSM“ weiterentwickelt und verbessert. Dieses System ermöglicht eine standardisierte und transparente Vorfalldmeldung und -verwaltung an allen Standorten und erlaubt eine Ursachenanalyse sowie eine strukturierte Nachverfolgung. Dadurch können wir besser aus Vorfällen lernen und deren Wiederholung verhindern.
- **Gesundheitsförderung:** Wir fördern die Gesundheit unserer Mitarbeiter:innen durch jährliche globale Gesundheitskampagnen und standortspezifische Initiativen, die sich über digitale Plattformen, Peer-Coaching und Schulungsprogramme mit Risiken für die körperliche und geistige Gesundheit befassen. Im Jahr 2025 haben wir beispielsweise die globale Gesundheitskampagne „My Rhythm of Life“ mit drei Modulen gestartet, die unsere Mitarbeiter:innen jeweils dabei unterstützen sollen, mehr Ausgeglichenheit und Wohlbefinden in ihr Leben zu bringen.

Um Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle zu fördern, haben wir folgende Maßnahmen umgesetzt:

- **Analyse der Lohngleichheit:** Um die Gleichstellung der Geschlechter zu bewerten, haben wir im Jahr 2025 unsere globale Analyse zur Umsetzung des Grundsatzes „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ bei Henkel fortgesetzt. Auf dieser Basis erarbeiten wir in Zusammenarbeit mit unseren Human-Resources-Teams fortlaufend Lösungen, um identifizierte Lücken zu schließen. Um eine faire und wettbewerbsfähige Vergütung für unsere Mitarbeiter:innen in allen Ländern und Abteilungen von Henkel zu gewährleisten, werden unsere Gehaltsbänder regelmäßig mit den marktüblichen Entlohnungen abgeglichen.
- **Initiativen zur Förderung der Vielfalt für verschiedene zentrale Dimensionen der Vielfalt:** Henkel unterstützt Initiativen für Mitarbeiter:innen aus den verschiedenen DEI-Dimensionen. Die von Henkel definierten Kerndimensionen der Diversität sind Geschlecht, internationale Herkunft und ethnische Zugehörigkeit, LGBTQ+, Menschen mit Behinderung sowie Generationenzugehörigkeit. Beispielhaft berichten wir über unsere Maßnahmen in drei der genannten Dimensionen:
 - *Geschlecht:* Im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsambitionen setzt sich Henkel weiterhin für die Gleichstellung der Geschlechter in Führungspositionen ein und unternimmt konkrete Schritte, um diese Ambition zu erreichen. Zur Umsetzung dieser Ambition setzen wir in unseren Unternehmensbereichen und Funktionen weltweit verschiedene Förderprogramme für Frauen um. So bietet beispielsweise unser arbeitnehmergeführtes Netzwerk RISE ein spezielles Mentoring-Programm für Frauen an. Unser Unternehmensbereich Adhesive Technologies unterstützt das „Women into Science and Engineering“-Programm (WISE), das darauf abzielt, Frauen weltweit zu fördern und zu vernetzen. Im Jahr 2025 haben wir zudem erfolgreich ein Programm zur Beschleunigung der Karrieren von Frauen in unserem Unternehmensbereich Consumer Brands mit drei Kohorten pilotiert.

- *Internationale Herkunft und ethnische Zugehörigkeit:* Internationale Mitarbeiter:innen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen sind in einem global agierenden Unternehmen wie Henkel sehr wichtig, um ein entsprechendes Marktverständnis zu schaffen. Um den potenziellen Herausforderungen interkultureller Teams begegnen zu können, bieten wir interkulturelle Trainings und Workshops und generelle Trainings zur Vielfalt und Inklusion an und wollen so ein erhöhtes Bewusstsein für unterschiedliche Wertesysteme und deren Einfluss auf das tägliche Handeln schaffen. Anfang des Jahres 2025 feierten wir den Black History Month mit einer vom Henkel Afro Global Network organisierten Veranstaltung, um das Bewusstsein für ethnische Vielfalt zu schärfen und gleichzeitig das Verständnis für den Reichtum des afrikanischen Erbes und der schwarzen Bevölkerung in der Diaspora zu fördern und zu vertiefen.
- *LGBTQ+:* Henkel ist bestrebt, ein Arbeitsumfeld zu gestalten, das allen Menschen unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität offensteht. Wir unterstützen Mitarbeiter:innen über aktive LGBTQ+-Netzwerke in mehreren Ländern und sensibilisieren für das Thema mit einer Reihe von Veranstaltungen und Aktivitäten, wie etwa der Teilnahme an Pride-Paraden. Während des Pride-Monats im Berichtsjahr haben wir unsere Verbundenheit und Unterstützung für die LGBTQ+-Community durch globale Sensibilisierungsveranstaltungen mit führenden Persönlichkeiten zum Ausdruck gebracht, an denen fast 500 Kolleg:innen weltweit teilnahmen. Wir haben zudem an 17 Pride-Paraden auf der ganzen Welt teilgenommen. Um die Inklusion weiter zu stärken, haben wir im Jahr 2025 außerdem einen Leitfaden zum Thema Geschlechtsumwandlung eingeführt, der Mitarbeiter:innen und Führungskräften praktische Ressourcen und Anleitungen bietet.

Die oben beschriebenen Maßnahmen beziehen sich weltweit auf alle unsere Mitarbeiter:innen.

Über die oben genannten Maßnahmen hinaus verfolgt Henkel einen Ansatz kontinuierlichen Lernens und Verbesserns. Im Rahmen dieses Ansatzes legt Henkel Wert auf eine Unternehmenskultur der offenen Kommunikation und vertrauensvollen Zusammenarbeit, mit der folgenden zusätzlichen Maßnahme:

- **Globale Initiative „Accelerate Cultural Transformation“ (ACT):** Im Jahr 2024 hat das Unternehmen die globale Initiative „Accelerate Cultural Transformation“ (ACT) ins Leben gerufen mit dem Ziel, den Dialog innerhalb der Teams und die Feedbackkultur bei Henkel zu fördern und konkrete Maßnahmen in dieser Hinsicht zu definieren. Im Jahr 2025 fanden erneut weltweit ACT-Team-Veranstaltungen statt, um das Verständnis von Feedback für ein vertrauensvolles Umfeld zu üben und zu vertiefen.

Im Hinblick auf Gesundheit und Sicherheit profitieren auch alle Fremdarbeitskräfte, die an unseren Standorten tätig sind, von einer sicheren und gesunden Arbeitsumgebung.

Maßnahmen zur Vermeidung oder Minderung wesentlicher negativer Auswirkungen ESRS 2.68d, S1.38b, d; S1.39; S1.41; S1.43

Alle oben genannten Maßnahmen tragen zu positiven Arbeitsbedingungen und zur Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle bei und verhindern negative Auswirkungen. Sollten dennoch negative Auswirkungen auf die Belegschaft auftreten, können Mitarbeiter:innen über die Vorgesetzten, die Personalabteilung oder anonym über unser Whistleblower-System Bedenken zu wesentlichen Auswirkungen melden. Falls erforderlich, ergreifen wir umgehend angemessene Korrekturmaßnahmen, um negative Auswirkungen zu lindern und um ein faires und gerechtes Arbeitsumfeld für alle Mitarbeiter:innen zu gewährleisten.

Die Prozesse von Henkel sind darauf ausgerichtet, wesentliche negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens zu vermeiden. So hat Henkel strenge Richtlinien zur Einhaltung ethischer Standards und Arbeitspraktiken festgelegt. Es werden regelmäßige interne und externe Audits sowie Bewertungen durchgeführt, um das Risiko negativer Auswirkungen zu minimieren. Interne Audits und Bewertungen werden vom Corporate Audit Team durchgeführt, dessen Hauptaufgabe die Bereitstellung unabhängiger und objektiver Prüfungs- und Beratungsleistungen ist – mit dem Ziel, die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, der Kontrollmechanismen sowie der Steuerungs- und Überwachungsprozesse im Unternehmen zu bewerten. Regelmäßige Audits werden weltweit an unseren Produktions- und Verwaltungsstandorten sowie bei unseren Lohnfertigungsbetrieben und Logistikzentren durchgeführt, deren Ergebnisse an den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats berichtet werden.

Während der Vorstand von Henkel die Gesamtverantwortung für unsere Nachhaltigkeitskonzepte trägt, beurteilen interne Expert:innen aus den relevanten Abteilungen, welche Maßnahmen als Reaktion auf bestimmte tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen erforderlich und angemessen sind. Wenn die Auswirkungen einen bestimmten regionalen Schwerpunkt haben, werden Maßnahmen in enger Zusammenarbeit zwischen den zentralen Teams auf Konzernebene und den lokalen Teams festgelegt und umgesetzt.

Beauftragte globale Verfahrensverantwortliche beaufsichtigen die jeweiligen Verfahren, die mit den definierten wesentlichen Auswirkungen verbunden sind, und stellen sicher, dass ihre Empfehlungen und Handlungsentscheidungen mögliche wesentliche Auswirkungen adressieren.

Methodische und technische Informationen zu Maßnahmen*ESRS 2.68c, S1.38d*

Da es sich um fortlaufende Verbesserungen handelt, gibt es keinen festen Zeitrahmen für deren Umsetzung. Die genannten Maßnahmen wurden vor dem oder im Berichtsjahr entwickelt und wurden entweder teilweise oder bereits vollständig implementiert.

Wir verfolgen und bewerten auch die Wirksamkeit unserer Maßnahmen und Initiativen anhand verschiedener Methoden. Viele unserer wesentlichen Auswirkungen beziehen sich auf die Arbeitsbedingungen bei Henkel. Wir messen die Qualität unserer Arbeitsbedingungen, indem wir Faktoren wie Bewerbungsraten, Fluktuation und Mitarbeiterbindung analysieren. Unser Team für die Analyse von Personalkennzahlen nutzt diese Daten, um Rückschlüsse auf die Effizienz und die Effektivität unserer Initiativen zu ziehen. Im Hinblick auf Gesundheit und Sicherheit verfügen wir über ein zentrales System namens Sphera HSM. Mit diesem Tool können wir den Fortschritt in Bezug auf Ziele und Verpflichtungen im Bereich Sicherheit überwachen und die Effizienz unserer Maßnahmen bewerten. Um Transparenz und Verantwortung für Vielfalt in der Organisation zu gewährleisten, haben wir ein DEI-Dashboard implementiert, das Entwicklungen über verschiedene Dimensionen der Vielfalt hinweg zeigt. Es bietet monatliche Updates zu wichtigen Kennzahlen, heruntergebrochen auf verschiedene Ebenen der Organisation. Durch regelmäßige Prüfung dieser Daten können wir Optimierungspotenziale identifizieren und datengestützte Entscheidungen treffen, um Arbeitsplätze inklusiver und gerechter zu gestalten.

Kennzahlen und Ziele**Ziele im Zusammenhang mit Arbeitskräften des Unternehmens (S1-5)***ESRS 2.80a, c, h; S1.47*

Henkel hat sich intern ein Ziel gesetzt, im Einklang mit unseren Konzeptzielsetzungen.

Unser Ziel 1: +60 Prozent sicherer pro eine Million Arbeitsstunden (2025 vs. 2010)

Henkel legt großen Wert darauf, die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter:innen zu gewährleisten. Die Vermeidung von Gesundheitsrisiken am Arbeitsplatz ist eine der wichtigsten Aufgaben von Henkel. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, die Sicherheit pro eine Million Arbeitsstunden um 60 Prozent zu verbessern (2025 vs. 2010). Das Ziel ist relativ und wird in Prozent gemessen. Der Umfang dieses Ziels bezieht sich auf Arbeitsunfälle von Henkel-Mitarbeiter:innen, die zu Ausfallzeiten führen. An der Zielsetzung beteiligt waren interne Interessenträger, wie die Abteilung für Sicherheit, Gesundheit, Umwelt und Qualität (SHEQ), globale SHE-Vertreter:innen aus den Geschäftsbereichen und das globale Nachhaltigkeitsteam. Die Ziele wurden 2021 unter Berücksichtigung der Perspektiven externer Interessenträger entwickelt. Unter anderem wurde eine Stakeholder-Umfrage durchgeführt, um diese Perspektiven zu überprüfen und einzubeziehen. Mitarbeiter:innen oder Arbeitnehmervertreter:innen waren nicht direkt an der Zielsetzung, der Leistungsüberwachung oder der Ermittlung von Erkenntnissen und Verbesserungsmöglichkeiten beteiligt.

Wir haben im Jahr 2025 eine Überprüfung der Ziele durchgeführt. Ab 2026 werden neue Ziele eingeführt.

Unsere Zielerreichung im Berichtsjahr *ESRS 2.80j*

Die Zielerreichung bei unserem Ziel „+60 Prozent sicherer pro eine Million Arbeitsstunden“ liegt bei 59,2 Prozent. Damit wurde das Ziel von +60 Prozent knapp verfehlt.

Wir haben auf gezielten Maßnahmen aufgebaut, die die Sicherheitsleistung verbessert haben. Es wurden im Berichtsjahr weiterhin einige Unfälle verzeichnet in zentralen Risikobereichen – wie ergonomische Risiken, Ausrutschen, Stolpern und Stürze, Risiken im Zusammenhang mit Ausrüstung und Wartung sowie Arbeiten in der Höhe. Wir planen, diese weiter zu adressieren und zu vermeiden, indem wir unsere langfristige SHE-Kultur stärken und unsere Sicherheitsstandards beibehalten.

Die erreichte Leistung wird vor dem Hintergrund unserer Ziele monatlich durch unser globales Berichtssystem nachgehalten und dem Sustainability Council sowie dem Vorstand von Henkel gemeldet.

Methodische und technische Informationen zu Zielen *ESRS 2.80b, d, e, f, i*

Der Ausgangswert ist eine Rate der Vorfälle mit Ausfallzeiten (LTIR) von 1,17. Das Basisjahr ist 2010. Die LTIR wird wie folgt berechnet:

$$LTIR = (\text{Anzahl der Vorfälle mit Ausfallzeit} \times 1.000.000) / \text{Gesamtarbeitszeit der Beschäftigten}$$

Diese Kennzahl umfasst nur arbeitsbedingte Verletzungen unserer eigenen Belegschaft – sowohl vor Ort als auch außerhalb des Standorts – und schließt Fremdarbeitskräfte, Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, Krankheiten, Berufskrankheiten und Unfälle auf dem Weg zur Arbeit aus. Der Zeitraum, für den das Ziel galt, erstreckte sich bis zum Jahr 2025. Es wurden keine Meilensteine oder Zwischenziele festgelegt. Zur Festlegung des Ziels wurden keine wesentlichen Annahmen getroffen. Bisher hat Henkel keine Änderungen an dem Ziel, der entsprechenden Kennzahl oder den zugrunde liegenden Messmethoden, den wesentlichen Annahmen, Einschränkungen, Quellen und Prozessen vorgenommen, um Daten zu erheben.

Merkmale der Arbeitnehmer:innen des Unternehmens (S1-6)

ESRS 2.77a; S1.50a, d, c, d, f

Die folgenden Tabellen fassen die Merkmale unserer Belegschaft für das Berichtsjahr und das Vorjahr zusammen.

Gesamtzahl Arbeitnehmer:innen nach Geschlecht

Geschlecht	Einheit	2024	2025
Männlich	Personenzahl	28.850	28.600
Weiblich	Personenzahl	18.300	18.550
Divers	Personenzahl	–	–
Keine Angaben	Personenzahl	–	–
Gesamtzahl der Arbeitnehmer:innen	Personenzahl	47.150	47.200

Gesamtzahl Arbeitnehmer:innen nach Land

Land	Einheit	2024	2025
Deutschland	Personenzahl	8.050	8.100
USA	Personenzahl	7.200	6.700

Gesamtzahl Arbeitnehmer:innen nach Level¹

Level	Einheit	2024	2025
Nichtleitende Angestellte	Personenzahl	33.700	33.350
Manager (Managementzirkel III und IIb)	Personenzahl	12.650	13.100
Topmanager (Corporate Senior Vice Presidents, Managementzirkel I und IIa)	Personenzahl	700	700

¹ Die Kennzahlen werden im Geschäftsjahr 2025 neu bereitgestellt als eine weitere Aufschlüsselung der Kennzahlen zu Merkmalen der Arbeitnehmer:innen.

Gesamtzahl der Arbeitnehmer:innen mit unbefristeten und befristeten Arbeitsverträgen sowie der Abrufkräfte

	Einheit	Weiblich		Männlich		Divers		Keine Angaben		Insgesamt	
		2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025
Zahl der Arbeitnehmer:innen	Personenzahl	18.300	18.550	28.850	28.600	–	–	–	–	47.150	47.200 ¹
Zahl der Arbeitnehmer:innen mit unbefristeten Arbeitsverträgen	Personenzahl	16.300	16.400	26.000	25.800	–	–	–	–	42.300	42.200
Zahl der Arbeitnehmer:innen mit befristeten Arbeitsverträgen	Personenzahl	2.000	2.150	2.850	2.800	–	–	–	–	4.850	5.000 ¹
Zahl der Abrufkräfte	Personenzahl	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–

¹ Aufgrund von Rundungsdifferenzen entspricht die Summe der Anzahl der Arbeitnehmer:innen nach Geschlecht nicht zwingend der in dieser Tabelle ausgewiesenen Gesamtzahl.

Fluktuationsrate

	Einheit	2024	2025
Anzahl der Mitarbeiter:innen, die das Unternehmen verlassen haben	Personenzahl	6.250	5.350
Fluktuationsrate	%	13,1	11,3

In Übereinstimmung mit den vorherigen Nachhaltigkeitsberichten werden die Zahlen als Personenzahlen der Mitarbeiter:innen ausgewiesen. Alle Zahlen beziehen sich auf festangestellte Mitarbeiter:innen ohne Auszubildende und gelten für das Ende des Berichtszeitraums. Ausgenommen davon sind die Werte für die Mitarbeiterfluktuation, welche sich auf das gesamte Jahr 2025 beziehen. Die Werte sind gerundet.

Die Gesamtzahl der Arbeitnehmer:innen nach Land wird nur für Länder berichtet, in denen Henkel mindestens 50 Mitarbeiter:innen beschäftigt und die einen Anteil von mindestens zehn Prozent der gesamten Belegschaft von Henkel haben. Die Gesamtzahl der Mitarbeiter:innen und Zeitarbeitskräfte sowie unsere Fluktuationsrate können weltweit über unser Human-Capital-Management-(HCM)-Kernsystem erfasst werden. In einigen Ländern interpretieren wir das Pflichtfeld „Anrede“ in SAP als Angabe des Geschlechts. Mitarbeiter:innen, die sich als non-binär identifizieren, werden unter

„Divers“ erfasst. Obwohl wir in den meisten Ländern die technischen Voraussetzungen geschaffen haben, um Stammdaten für Mitarbeiter:innen zu erfassen, die sich als non-binär identifizieren, wurden bisher keine Fälle gemeldet.

Die Gesamtzahl der Mitarbeiter:innen wird im Konzernabschluss unter „35 Personalaufwand und Personalstruktur“ nach Funktionen ausgewiesen.

Tarifvertragliche Abdeckung (S1-8) ESRS 2.77a; S1.60a, b

Die folgenden Tabellen fassen die Tarifbindung für das Berichtsjahr und das Vorjahr zusammen.

Tarifvertragliche Abdeckung

	2024	2025
Deutschland	83,3%	83,1%
Global	48,1%	49,4%

Tarifvertragliche Abdeckungsquote

	2024	2025
Abdeckungs- quote	Arbeitnehmer:innen – EWR (für Länder mit > 50 Arbeitnehmer:innen, die >10% der Gesamtzahl ausmachen)	Arbeitnehmer:innen – EWR (für Länder mit > 50 Arbeitnehmer:innen, die >10% der Gesamtzahl ausmachen)
0–19%		
20–39%		
40–59%		
60–79%		
80–100%	Deutschland	Deutschland

Der Prozentsatz der Mitarbeiter:innen, die unter Tarifverträge fallen, wird auf Länderebene von den Personalabteilungen in den jeweiligen Regionen erhoben. In Übereinstimmung mit den ESRS berichten wir den Prozentsatz der Mitarbeiter:innen, die unter Tarifverträge fallen, aufgeschlüsselt nach Ländern, jedoch nur für Länder, wo mindestens 10 Prozent der Gesamtbelegschaft von Henkel arbeiten. Alle Werte beziehen sich auf festangestellte Mitarbeiter:innen ohne Auszubildende und gelten zum Ende des Berichtszeitraums.

Diversitätskennzahlen (S1-9) ESRS 2.77a; S1.66

Die folgenden Tabellen fassen unsere Diversitätskennzahlen für das Berichtsjahr und Vorjahr zusammen.

Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene

Geschlecht	Einheit	2024	2025
Männlich	Personenzahl	450	450
	% ¹	65,5 ¹	63,5 ¹
Weiblich	Personenzahl	250	250
	% ¹	34,5 ¹	36,5 ¹
Divers	Personenzahl	0	0
	%	0	0
Keine Angaben	Personenzahl	0	0
	%	0	0
Gesamt	Personenzahl	700	700

¹ Die Darstellung der Personenzahlen werden auf 50 gerundet, während die Prozentangaben auf den genauen Zahlen basieren. Dies führt zu einer Differenz bei den Prozentwerten, während die gerundeten Personenzahlen identisch bleiben.

Unsere oberste Führungsebene ist definiert als Corporate Senior Vice Presidents und Managementzirkel I, Ia und IIa. Dies steht im Einklang mit früheren Nachhaltigkeitsberichten von Henkel.

Henkel verfolgt zudem eine klare Ambition in Bezug auf Geschlechtervielfalt. Wir setzen uns für eine ausgewogene Geschlechterverteilung über alle Führungsebenen hinweg ein, die mit den lokalen Gesetzen im Einklang steht. Die Ambition umfasst sowohl die oberste Führungsebene als auch das mittlere Management. Der Anteil von Frauen in Führungspositionen erhöhte sich im Jahr 2025 auf 43,2 Prozent.

Verteilung der Arbeitnehmer:innen nach Altersgruppen

Altersgruppe	Einheit	2024	2025
Unter 30 Jahre	Personenzahl	6.600	6.650
	%	14,0	14,0
30–50 Jahre	Personenzahl	29.400	29.650
	%	62,4	62,8
Über 50 Jahre	Personenzahl	11.150	10.950
	%	23,6	23,2
Gesamt	Personenzahl	47.150	47.200

Alle Werte beziehen sich auf festangestellte Mitarbeiter:innen ohne Auszubildende und gelten zum Ende des Berichtszeitraums. Die Werte sind gerundet. Die Gesamtzahl der festangestellten Mitarbeiter:innen nach Geschlecht und Führungsebene sowie Altersgruppe wird weltweit über unser HCM-Kernsystem erfasst. In einigen Ländern interpretieren wir das Pflichtfeld „Anrede“ in SAP als Angabe des Geschlechts. Mitarbeiter:innen, die sich als non-binär identifizieren, werden unter „Divers“ erfasst. Derzeit sind keine Fälle gemeldet.

Angemessene Entlohnung (S1-10) ESRS 2.77a; S1.69

Alle unsere Mitarbeiter:innen erhalten zum Ende des Berichtszeitraums eine angemessene Entlohnung entsprechend den geltenden Maßstäben.

Angemessene Löhne für alle Mitarbeiter:innen werden anhand der Referenzwerte des „Fair Wage Network“ (Stand: Oktober 2025) berechnet, um die Angemessenheit der Gehälter unserer Mitarbeiter:innen zu beurteilen.

Gesundheitsschutz und Sicherheit (S1-14) ESRS 2.77a; S1.88a, b, c, e

100 Prozent der Arbeitskräfte des Unternehmens werden durch unser Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt, das auf gesetzlichen Anforderungen und anerkannten Standards basiert. Wir erreichen diese Abdeckung, indem wir dies als Mindestanforderung für alle unsere Standorte in global gültigen SHE-Standards festlegen.

Für das Berichtsjahr und das Vorjahr wurden folgende Zahlen zu Todesfällen und Arbeitsunfällen erfasst.

Gesundheitsschutz und Sicherheit: Todesfälle und meldepflichtige Arbeitsunfälle

	Einheit	2024	2025
Todesfälle, die auf arbeitsbedingte Verletzungen zurückzuführen sind			
Arbeitnehmer:innen	Anzahl	0	0
Fremdarbeitskräfte	Anzahl	1	0
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Anzahl	1	1
Meldepflichtige arbeitsbedingte Arbeitsunfälle			
Arbeitnehmer:innen	Anzahl	215	186
Fremdarbeitskräfte	Anzahl	14	24
Arbeitnehmer:innen und Fremdarbeitskräfte	Rate pro 1 Million geleistete Arbeitsstunden	2,3	2,1

Über die Zahl der Todesfälle und Unfälle hinaus verwenden wir unsere Unfallrate mit Ausfallzeiten (Lost Time Incident Rate, LTIR) als Indikator für die Sicherheit im Unternehmen. Die LTIR wird wie folgt berechnet:

$$LTIR = (\text{Anzahl der Vorfälle mit Ausfallzeit} \times 1.000.000) / \text{Gesamtarbeitszeit der Beschäftigten}$$

Diese Kennzahl erfasst nur arbeitsbedingte Verletzungen unserer eigenen Belegschaft – sowohl vor Ort als auch außerhalb des Standorts – und schließt Fremdarbeitskräfte, Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, Krankheiten, Berufskrankheiten und Unfälle auf dem Weg zur Arbeit aus. Für das Berichtsjahr und das Vorjahr wurden die folgenden LTIR-Quoten verzeichnet:

Gesundheitsschutz und Sicherheit: Unfallrate mit Ausfallzeiten¹

	Einheit	2024	2025
Arbeitnehmer:innen	Rate pro 1 Million Arbeitsstunden	0,6	0,48
Fremdarbeitskräfte	Rate pro 1 Million Arbeitsstunden	0,2	0,6

¹ Die Kennzahlen werden im Geschäftsjahr 2025 neu bereitgestellt als eine weitere Aufschlüsselung der Kennzahlen zu Gesundheitsschutz und Sicherheit.

Der Prozentsatz der Arbeitnehmer:innen, die vom Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem des Unternehmens erfasst werden, wird auf der Grundlage der Annahme bewertet, dass die Erfassung aller Mitarbeiter:innen durch ein Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystem an allen unseren Standorten obligatorisch und Teil unserer Richtlinien ist.

Die Zahl der Todesfälle infolge von Arbeitsunfällen wird ebenso in unserem globalen Site Reporting System Sphera HSM erfasst wie die Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle. Die Quote wird automatisch in Sphera HSM berechnet. Henkel folgt der ESRS-Richtlinie zu Arbeitsunfällen und der entsprechenden Definition von „arbeitsbedingt“. Nicht arbeitsbedingte Wegeunfälle gemäß der Definition der ESRS sind daher in den gemeldeten Zahlen nicht enthalten.

Vergütungskennzahlen (S1-16) ESRS 2.77a; S1.97

Die folgende Tabelle fasst unsere Vergütungskennzahlen für das Berichtsjahr und das Vorjahr zusammen.

Vergütungskennzahlen

	Einheit	2024	2025
Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	%	1,8	0,7
Verhältnis der Vergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median aller Arbeitnehmer:innen	Verhältnis	137	142

Bei der Analyse wurden alle relevanten Gehaltsbestandteile für das Jahr 2025 berücksichtigt. In ihrer Höhe unbedeutende Gehaltsbestandteile, die keinen wesentlichen Einfluss auf die Gesamtanalyse haben, wurden ausgeschlossen.

Bei der Berechnung des unbereinigten geschlechtsspezifischen Lohngefälles wird der Vorstand nicht berücksichtigt, da es sich beim Vorstand nicht um Mitarbeiter:innen handelt. Die Einbeziehung der Vergütung des Vorstands würde ein verzerrtes Bild von der Vergütungspolitik des Unternehmens vermitteln. Praktikant:innen, Auszubildende und studentische Hilfskräfte sind in der Analyse nicht enthalten. Für die Berechnung des unbereinigten Gender-Pay-Gaps verwenden wir die folgende Formel:

$$\text{Durchschnittlicher Bruttostundenlohn männlicher Mitarbeiter} - \text{Durchschnittlicher Bruttostundenlohn weibliche Mitarbeiterin} / \text{Durchschnittlicher Bruttostundenlohn männlicher Mitarbeiter}$$

Für die Berechnung des Verhältnisses zwischen der jährlichen Gesamtvergütung der bestbezahlten Person und der mittleren jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeiter:innen verwenden wir die folgende Formel im Einklang mit den ERS: Jährliche Gesamtvergütung der höchstbezahlten Person des Unternehmens/mittlere jährliche Gesamtvergütung der Mitarbeiter:innen (ohne die höchstbezahlte Person).

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten (S1-17) *ESRS 2.77a, b; S1.103*

Wir reagieren konsequent auf Verstöße gegen Gesetze, Codes und Standards, auch durch arbeitsrechtliche Schritte. Die folgende Tabelle fasst unsere Kennzahlen zu Vorfällen, Beschwerden und schwerwiegenden Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten zusammen.

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

	Einheit	2024	2025
Vorfälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung, die gemeldet und behandelt wurden	Anzahl	12	15
Ermahnungen aufgrund von Compliance-relevanten Verstößen	Anzahl	18	9
Kündigungen aufgrund von Compliance-relevanten Verstößen	Anzahl	23	31
Beschwerden, die über unser Hinweisgebersystem gemeldet wurden	Anzahl	208	259
Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen	Anzahl	0	0

Hinweisgeber:innen, einschließlich unserer Mitarbeiter:innen, stehen verschiedene Kanäle zur Verfügung, um potenzielles Fehlverhalten auch anonym zu melden. Die vorausgehende Angabe zu Beschwerden über unser Hinweisgebersystem umfasst damit alle Meldungen, da aufgrund der Möglichkeit der Anonymisierung nicht zwischen Mitarbeiter:innen und anderen Interessenträgern unterschieden werden kann.

Wir berichten alle Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung, die gemeldet und behandelt wurden. Die Anzahl der über Whistleblower-Hotlines eingereichten Beschwerden wird von den jeweiligen Hotline-Betreibern gemeldet. Geldstrafen, Sanktionen und Entschädigungszahlungen im Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen und Beschwerden werden unserer zentralen Compliance-Abteilung gemeldet.

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)

Strategie

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

ESRS 2.48b; S2.10a; S2.11a, b, c; S2.12

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) bei Henkel in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette wurden durch die doppelte Wesentlichkeitsanalyse identifiziert. Sie sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt und mit den entsprechenden Konzepten, Maßnahmen und Zielen verknüpft.

Übersicht über die Auswirkungen, Risiken und Chancen

Unter- Unterthema	Beschreibung	Auswirkung, Risiko, Chance	Wertschöp- fungskette	Tatsächlich/ Potenziell	Zeithorizont	Konzepte	Maßnahmen	Ziele
Arbeitsbedingungen								
Gesundheits- schutz und Sicherheit	Der Kontakt mit gefährlichen Chemikalien, gefährliche Prozesse und die Arbeitsbedingungen von Arbeitskräften in der vorgelagerten Wertschöpfungskette können zu arbeitsbedingten Verletzungen, Krankheiten und Unfällen führen.	A-	Vor	P	kurzfristig	Wir verlangen von unseren Lieferanten, dass sie gesunde und sichere Arbeitsbedingungen gewährleisten.	■ Rahmenwerk für verantwortungsvolle Beschaffung ■ Engagement in Initiativen ■ Kompetenzaufbau und Wissenstransfer ■ Partnerschaft mit der zivilgesellschaftlichen Organisation Solidaridad	
	Der Kontakt mit gefährlichen Chemikalien, gefährliche Prozesse und die Arbeitsbedingungen von Arbeitskräften in der nachgelagerten Wertschöpfungskette können zu arbeitsbedingten Verletzungen, Krankheiten und Unfällen führen.	A-	Nach	P	kurzfristig	Wir gewährleisten Produktsicherheit und verlangen von unseren Lieferanten, dass sie gesunde und sichere Arbeitsbedingungen bei der Abwicklung und dem Transport gewährleisten.	■ Rahmenwerk für verantwortungsvolle Beschaffung ■ Engagement in Initiativen ■ Kompetenzaufbau und Wissenstransfer	

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE

Übersicht über die Auswirkungen, Risiken und Chancen

Unter- Unterthema	Beschreibung	Auswirkung, Risiko, Chance	Wertschöp- fungskette	Tatsächlich/ Potenziell	Zeithorizont	Konzepte	Maßnahmen	Ziele
Sonstige arbeitsbezogene Rechte								
Kinderarbeit	In der komplexen vorgelagerten Wertschöpfungskette könnte es zu Fällen von Kinderarbeit kommen, welche die Gesundheit von Kindern beeinträchtigen und deren Bildung behindern könnten.	A-	Vor	P	kurzfristig	Wir verpflichten unsere Lieferanten zur Verhinderung von Kinderarbeit.	■ Rahmenwerk für verantwortungsvolle Beschaffung ■ Engagement in Initiativen ■ Kompetenzaufbau und Wissenstransfer ■ Partnerschaft mit der zivilgesellschaftlichen Organisation Solidaridad	
Zwangsarbeit	In der komplexen vorgelagerten Wertschöpfungskette könnte es zu Fällen von Nötigung und Zwangsarbeit kommen, wobei Arbeitskräfte missbräuchlichen und ausbeuterischen Arbeitsbedingungen ausgesetzt sein könnten.	A-	Vor	P	kurzfristig	Wir verpflichten unsere Lieferanten zur Verhinderung von Zwangsarbeit.	■ siehe oben	

A- = Negative Auswirkung, A+ = Positive Auswirkung, R = Risiko, C = Chance
 Vor = Vorgelagerte Wertschöpfungskette; Eigen = Eigene Geschäftstätigkeit; Nach = Nachgelagerte Wertschöpfungskette
 T = Tatsächlich, P = Potenziell

Als globales Unternehmen mit einer komplexen Wertschöpfungskette tragen wir eine besondere Verantwortung für die Einhaltung von Arbeits- und Sozialstandards sowie der Menschenrechte der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette. Henkel hat potenzielle Auswirkungen in der Wertschöpfungskette ermittelt, die sich möglicherweise negativ auf diese Gruppe auswirken können. So können physische Risiken, der Umgang mit Maschinen sowie mit gefährlichen Materialien und Stoffen zu arbeitsbedingten Verletzungen, Krankheiten und Unfällen von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette führen. Kinderarbeit beeinträchtigt die Ausbildung von Kindern und kann unter gefährlichen Bedingungen deren Gesundheit schädigen. Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette könnten zudem Nötigung und Zwangsarbeit im Rahmen missbräuchlicher und ausbeuterischer Arbeitsverhältnisse ausgesetzt sein. Bei den möglichen negativen Auswirkungen stehen insbesondere die Lieferketten für Palm- und Palmkernöl sowie für die als Konfliktminerale

bekannten Metalle Gold, Tantal, Wolfram, Zinn sowie Glimmerminerale (Mica) im Fokus.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie die Anforderungen unseres Konzepts für verantwortungsvolle Beschaffung (Responsible Sourcing Policy) erfüllen. Bei der Auswahl und Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern berücksichtigen wir deren Leistungen in Bezug auf Sicherheit, Gesundheit, Umwelt, Sozialstandards und faire Geschäftspraktiken. Eine menschenrechtliche Sorgfaltsprüfung ist ein integraler Bestandteil davon. Durch unser Engagement in der Initiative „Together for Sustainability – Chemical Supply Chains for a Better World“ (TfS) konzentrieren wir uns darauf, Synergien in den Prozessen zu identifizieren, die für das Management komplexer Lieferketten erforderlich sind, und gleichzeitig Nachhaltigkeit zu fördern sowie den Dialog mit unseren weltweiten Geschäftspartnern zu optimieren. Unsere Zusammenarbeit mit der zivilgesellschaftlichen Organisation Solidaridad ist

ein wichtiger Baustein für die Gestaltung einer nachhaltigen Palmöl- und Palmkernölwirtschaft, die zugleich die Existenzgrundlage von Kleinbauern und -bäuerinnen verbessert und nachhaltige landwirtschaftliche Praktiken fördert.

Einige der genannten Auswirkungen stehen im Zusammenhang mit unserem Geschäftsmodell. Die globale Lieferkette von Henkel erfordert Zusammenarbeit über ein breites Spektrum hinweg, was wiederum Auswirkungen auf die Arbeitskräfte entlang der gesamten Wertschöpfungskette hat. Das Unternehmen sorgt für die Respektierung seiner Unternehmenswerte entlang der gesamten Wertschöpfungskette durch seine Richtlinien und Maßnahmen.

Henkel berücksichtigt die identifizierten Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette bei seiner laufenden Bewertung, ob und wie seine Strategie angepasst werden muss. Ein wesentliches Element unseres Engagements für eine führende Rolle im Bereich Nachhaltigkeit ist unsere Responsible Sourcing Policy. Dieses Engagement leitet unser tägliches Handeln und treibt unsere Unternehmensstrategie, die „Purposeful Growth“-Agenda, und unsere Agenda für verantwortungsvolle Beschaffung voran.

Die Prinzipien der verantwortungsvollen Beschaffung gelten für alle Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette von Henkel. Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette werden als Einzelpersonen betrachtet, die nicht in einem Arbeitsverhältnis mit Henkel stehen und für die Henkel nicht direkt zuständig ist (zum Beispiel Arbeitskräfte in der Produktion von Rohstoffen oder Verpackungen sowie bei Lohnherstellern). Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette stellen definierte Arbeitsprodukte als Beschäftigte (und somit in der Verantwortung) einer dritten Partei her. Wir arbeiten kontinuierlich daran, die Transparenz bei unserer komplexen Wertschöpfungskette zu verbessern und somit das Verständnis hierfür zu stärken.

Analyse potenzieller Auswirkungen

Wir sind uns der erhöhten Wahrscheinlichkeit potenzieller negativer Auswirkungen in bestimmten Wertschöpfungsketten für einige Gruppen von Arbeitskräften bewusst. Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, die erheblich betroffen sein können, sind insbesondere Arbeitskräfte von Unternehmen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, deren Tätigkeit mit bestimmten Rohstoffen in Verbindung steht, darunter Palm- und Palmkernöl, Metalle, die unter die Definition „3TG“ fallen, wie Zinn, Wolfram und Gold, sowie Glimmermineralien (Mica). Der Abbau dieser Materialien ist mit erhöhten Risiken verbunden. Die Hauptquelle dieser Risiken liegt im Anbau oder in der Gewinnung dieser Rohstoffe, in der Regel auf Plantagen (im Fall von Palm- und Palmkernöl) oder durch Bergbau- und Schmelzhüttenaktivitäten. Der Kontakt mit gefährlichen Chemikalien, gefährliche Prozesse und die Arbeitsbedingungen von Arbeitskräften in der nachgelagerten Wertschöpfungskette können zu arbeitsbedingten Verletzungen, Krankheiten und Unfällen führen. Arbeitskräfte in der nachgelagerten Wertschöpfungskette sind Mitarbeiter:innen von Organisationen, die an den erforderlichen Prozessen und Aktivitäten beteiligt sind, damit Produkte die Verbraucher:innen und Endnutzer:innen erreichen, beispielsweise Logistikanbieter, Einzelhändler und Distributoren.

Wir sind uns auch der erhöhten Wahrscheinlichkeit potenzieller Auswirkungen im Zusammenhang mit Zwangsarbeit und Kinderarbeit in bestimmten geografischen Gebieten unserer Wertschöpfungskette bewusst. Potenzielle Auswirkungen in Bezug auf Metalle, die unter die Definition „3TG“ fallen, wie Zinn, Wolfram und Gold, sowie Glimmermineralien und Palm(kern)öl wurden in den folgenden Ländern festgestellt: Bolivien, Brasilien, China, Indien, Indonesien, Malaysia und Peru.

Potenzielle Auswirkungen wurden auf der Grundlage von Informationen aus öffentlichen Quellen ermittelt und basieren nicht auf direkten Erkenntnissen von Henkel. Zu den genutzten Quellen zählen etwa die Veröffentlichungen der Responsible Mineral Initiative (RMI), der Responsible MICA Initiative

oder des Roundtable on Sustainable Palm Oil (RSPO). Diese Auswirkungen sind sehr früh in der vorgelagerten Wertschöpfungskette angesiedelt und beziehen sich auf individuelle Vorfälle. Wegen der komplexen Natur der chemischen Wertschöpfungskette könnte es zu einer minimalen direkten Interaktion mit unserem Unternehmen kommen.

Risikobasierter Ansatz

Durch eine systematische Risikoanalyse im Rahmen unseres Due-Diligence-Ansatzes haben wir ein Verständnis für schutzbedürftige Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette entwickelt, die möglicherweise einem höheren Schadensrisiko ausgesetzt sind. Im Rahmen unserer regelmäßigen Risikoanalyse, die wir für unsere eigenen Geschäftstätigkeiten, unsere Lieferkette sowie unsere Dienstleistungen und Produkte durchführen, identifizieren wir Themen und Risiken, die wir aufgrund ihres potenziellen Ausmaßes und unserer Einflussmöglichkeiten als vorrangig erachten. Dazu gehören die Definition des Risikopotenzials unserer Beschaffungsmärkte und die branchenübergreifende Bewertung von Wertschöpfungsketten. Dabei konzentrieren wir uns auf Länder, die von internationalen Fachinstituten als Risikoländer eingestuft werden. Davon ausgehend definieren wir die risikoreichsten Märkte, indem wir diese Analyse der Risikoländer mit Themen von besonderer aktueller Bedeutung für unsere Lieferketten kombinieren, und leiten entsprechende Maßnahmen ein. Zusätzlich zu den Self-Assessment Tools verwenden wir extern auditierte Instrumente, um die von den Zulieferunternehmen bereitgestellten Informationen zu validieren, zu ergänzen und so die Zuverlässigkeit und den Detailgrad unserer Bewertungen zu erhöhen. Dieser Ansatz ermöglicht es uns, Bereiche mit Verbesserungspotenzial und potenzielle Risiken effektiver zu identifizieren.

Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette (S2-1) ESRS 2.65; S2.17; S2.18; S2.19

Schutz der Menschenrechte und Zusammenarbeit mit Lieferanten

Henkel verpflichtet sich, die international anerkannten Menschenrechte für die Arbeitskräfte in seiner Wertschöpfungskette zu achten, und verlangt deswegen von seinen Zulieferunternehmen, faire Arbeitsbedingungen und die Achtung der Menschenrechte zu gewährleisten. Wir haben drei Commitments definiert, die unsere Bemühungen leiten:

- Wir committen uns dazu, die Menschenrechte in unseren eigenen Betrieben und in unserer Lieferkette zu achten.
- Wir committen uns dazu, die Lebensbedingungen schutzbedürftiger Arbeitskräfte innerhalb unserer Wertschöpfungskette zu verbessern.
- Wir committen uns dazu, unsere „etablierten Lieferanten“ in Richtung einer soliden Nachhaltigkeitsreife zu entwickeln.

In diesem Zusammenhang sind die Lieferanten von Henkel weltweit verpflichtet, den industrieübergreifenden Verhaltenskodex des deutschen Bundesverbands Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik (BME) einzuhalten, der auf den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen basiert. Dieser Verhaltenskodex legt die Erwartungen in Bezug auf Arbeitspraktiken, Menschenrechte und Umweltverantwortung fest. Managementsysteme müssen auf soliden Konzepten und wirksamen Due-Diligence-Mechanismen für die Risikobewertung basieren, um Verstöße zu erkennen, zu verhindern, zu mindern und gegebenenfalls zu beheben. Dabei müssen die Auswirkungen und Möglichkeiten der einzelnen Zulieferunternehmen berücksichtigt werden. Der BME-Verhaltenskodex ist international anwendbar und ist neben der Responsible Sourcing Policy mit den vertraglichen Beziehungen zu unseren strategischen Lieferanten verbunden.

Unsere Responsible Sourcing Policy basiert auf unserem weltweit geltenden Corporate Standard Procurement, unseren „Safety, Health and Environmental (SHE)“-Standards und unseren Social Standards, unter Berücksichtigung eines breiten Spektrums an sozialen sowie ökologischen und Governance-Aspekten, die sicherstellen, dass die Interessen der Zulieferunternehmen gewahrt und deren Rechte und Erwartungen berücksichtigt werden. Darüber hinaus umfassen unsere Konzepte zur Produktsicherheit und Produktverantwortung den sicheren Transport, die sichere Handhabung, die sichere Entsorgung sowie die Endverwendung der Produkte und gewährleisten die Sicherheit der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette beim bestimmungsgemäßen Umgang mit den Produkten von Henkel. Wir sind bestrebt, sichere Produkte von höchster Qualität anzubieten, die allen unseren Interessenträgern zugutekommen.

Unsere wichtigsten Erwartungen gegenüber unseren Zulieferunternehmen lauten in diesem Zusammenhang wie folgt:

- Zulieferunternehmen müssen über Managementsysteme verfügen, mit denen Risiken erkannt, bewertet und gemindert werden können, um die Gesundheit und Sicherheit der von ihrem Betrieb betroffenen Personen zu gewährleisten.
- Zulieferunternehmen tolerieren keine Kinderarbeit (gemäß der Internationalen Arbeitsorganisation, IAO).
- Alle Arbeiten werden freiwillig ausgeführt; die Zulieferunternehmen erlauben oder verursachen keine Zwangs-, Schuld- oder Pflichtarbeit, keine Sklaverei und keinen Menschenhandel.

Somit befasst sich das Konzept ausdrücklich mit den Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit.

Die Wirksamkeit von Präventions- und Abhilfemaßnahmen, das Beschwerdeverfahren sowie die relevanten Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren Änderungen werden regelmäßig vom Procurement Committee, dem

Sustainability Council und gegebenenfalls dem Compliance and Risk Committee geprüft.

Der Vorstand von Henkel trägt die Gesamtverantwortung für unsere Nachhaltigkeitskonzepte. Für alle Beschaffungsaktivitäten und ein verantwortungsvolles Lieferkettenmanagement sind der Chief Procurement Officer (CPO) und das Procurement Committee zuständig.

Unterstützung internationaler Rahmenwerke

Mit seinen Konzepten unterstützt Henkel auch mehrere Standards oder Initiativen Dritter. Dazu zählen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, die Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation, der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte, der Global Compact der Vereinten Nationen sowie die in den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte festgelegten Erwartungen. Die Leitprinzipien der Vereinten Nationen beinhalten wichtige Elemente wie Grundsätze und Richtlinien, Risikoanalysen, wirksame Maßnahmen, Berichts- und Beschwerdemechanismen, die wir in unseren Ansatz zur Achtung der Menschenrechte integriert haben. Darüber hinaus dienen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen als Referenz für unseren Ansatz, den wir kontinuierlich prüfen und bei Bedarf weiterentwickeln.

In Fällen, in denen die internationalen Menschenrechte durch lokale Gesetze eingeschränkt sind, streben wir danach, die den internationalen Standards zugrunde liegenden Prinzipien zu fördern, ohne dabei mit den lokalen Gesetzen in Konflikt zu geraten. Wenn lokale Gesetze über internationale Standards hinausreichen, halten wir diese Gesetze ein.

Bei der Beschlussfassung über die Konzepte berücksichtigen wir die Interessen unserer wichtigsten internen und externen Interessenträger. Darüber hinaus spielen insbesondere unsere Zuliefer- und Partnerunternehmen in der Lieferkette eine wesentliche Rolle bei unserer Nachhaltigkeitstransformation.

Ein intensiver Dialog und eine enge Zusammenarbeit bilden die Grundlage für den Aufbau und die Pflege ethischer und nachhaltiger Beziehungen zu ihnen. In diesem Sinn berücksichtigen wir bei der Auswahl und Zusammenarbeit mit unseren Zulieferunternehmen sorgfältig deren Leistung, Engagement und kontinuierliche Verbesserung.

Zusätzlich zur Veröffentlichung unseres Code of Sustainability und unserer Responsible Sourcing Policy auf unserer Unternehmenswebseite werden Anforderungen an Zulieferunternehmen auf unserem Lieferantenportal sowie im Rahmen des Onboarding-Prozesses für Zulieferunternehmen und gegebenenfalls im Rahmen der Verträge zur Verfügung gestellt.

Henkel verfügt über ein eindeutig geregeltes Beschwerdeverfahren: Mögliche Compliance-Verstöße oder Menschenrechtsverletzungen in Bezug auf tatsächliche oder vermutete Verstöße sind der Compliance-Abteilung von Henkel unverzüglich zu melden. Für Einzelheiten zu unserem Verfahren für die Durchführung von Abhilfemaßnahmen und den Schutz von Hinweisgeber:innen verweisen wir auf das Kapitel „Unternehmensführung“ (ESRS G1).

Für weitere Informationen zum Anwendungsbereich unserer Nachhaltigkeitskonzepte, zur Verantwortlichkeit für deren Umsetzung, zur Berücksichtigung von Stakeholdern und zur Veröffentlichung verweisen wir auf den Abschnitt „Unsere wichtigsten Nachhaltigkeitskonzepte bei Henkel (MDR-P)“ im Kapitel „Allgemeine Angaben“ (ESRS 2).

Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (S2-2) S2.22; S2.23

Wir haben die folgenden Prozesse für die Einbeziehung der Sichtweisen der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette etabliert:

Der Prozess für verantwortungsvolle Beschaffung ist ein integraler Bestandteil unserer Beschaffungsaktivitäten. Er wird vor Beginn jeder neuen Zusammenarbeit eingeleitet. Er ist geprägt von einem wiederkehrenden Zyklus aus Überprüfung, Analyse und kontinuierlicher Verbesserung mit bestehenden

Zulieferunternehmen. Wir haben ihn im Rahmen unserer funktions- und geschäftsbereichsübergreifenden Task Force zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht weiterentwickelt und ausgebaut.

Ein zentrales Element ist ein Assessment oder ein Audit zu Beginn einer neuen Geschäftsbeziehung. Autorisierte Repräsentanten der Lieferanten werden gebeten, entweder bestehende Ergebnisse der Nachhaltigkeitsleistung offenzulegen oder einen Fragebogen auszufüllen, der Transparenz über ihre Nachhaltigkeitsleistung einschließlich Arbeits- und Menschenrechtsfragen schafft. Hier bedienen wir uns für den maßgeblichen Teil unseres externen Einkaufsvolumens der Bewertungsmethode von EcoVadis.

Die Fragebögen beinhalten Anforderungen in den Bereichen Sicherheit, Gesundheit, Umwelt, Qualität, Menschenrechte (einschließlich Kinder- und Zwangsarbeit), Mitarbeiterstandards und Anti-Korruption. Die Methodik von EcoVadis basiert auf internationalen Nachhaltigkeitsstandards (UNGC, GRI sowie ISO-Normen) und wird kontinuierlich aktualisiert. Auf dieser Grundlage wurden 21 Indikatoren in vier Hauptkategorien ermittelt: Umwelt, Arbeits- und Menschenrechte, Ethik und nachhaltige Beschaffung.

Zudem haben wir im Jahr 2021 mit IntegrityNext (INX) eine Lösung für Lieferanten mit geringerem Einkaufsvolumen implementiert. Diese basiert auf einem kompakten Selbstbewertungsfragebogen zu Nachhaltigkeitsleistungen und -risiken. Der INX-Fragebogen zu Menschenrechten und Arbeitsstandards fordert autorisierte Repräsentanten der Lieferanten in der Wertschöpfungskette auf, Fragen zu ihrem Engagement bei der Bekämpfung von Zwangs- und Kinderarbeit, der Beseitigung von Diskriminierung und der Gewährleistung guter Arbeitsbedingungen zu beantworten.

Unsere Anforderungen an Qualitäts-, Umwelt-, Sicherheits- und Sozialstandards sind integraler Bestandteil von Verträgen und Auftragsvergaben und werden entsprechend überprüft. Henkel arbeitet bei der Auditierung von Lieferanten mit spezialisierten unabhängigen Auditfirmen zusammen, um die Einhaltung der definierten Standards überwachen zu lassen. Unsere

Audits sind Vor-Ort-Prüfungen, zum Beispiel in Produktionsstätten, und beinhalten neben der Begutachtung der Fabrik auch Gespräche mit Mitarbeiter:innen aller Hierarchieebenen. Bei einem erfolgreichen Audit, das den Anforderungen von Henkel entspricht, wird eine Gültigkeit für dieses Audit von drei Jahren festgelegt. Bei unzureichenden Ergebnissen wird nach der Umsetzung eines Korrekturmaßnahmenplans ein Re-Audit eingeleitet.

Wir arbeiten mit der zivilgesellschaftlichen Organisation Solidaridad zusammen, um Kleinbauern und -bäuerinnen im Palmöl- und Palmkernölsektor bei Projekten zu helfen, die nachhaltige landwirtschaftliche Praktiken fördern und lokale Gemeinschaften unterstützen.

Der Chief Procurement Officer (CPO) und das Procurement Committee sind für alle Beschaffungsaktivitäten und ein verantwortungsvolles Lieferkettenmanagement zuständig.

Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können (S2-3) *S2.27; S2.28; S2.33c*

Wir verfügen über klare Sorgfaltspflicht- und Compliance-Prozesse, um potenzielle negative Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeiten zu ermitteln und zu bewerten. Zudem stellen wir sicher, dass – sofern notwendig – ein Zugang zu Abhilfemaßnahmen eingerichtet und zugänglich ist. Arbeitskräfte und Interessenträger von Henkel sowie alle anderen Personen, die von den Geschäftstätigkeiten von Henkel betroffen sind (beispielsweise Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette), können über das Hinweisgeber-System potenzielles Fehlverhalten melden.

Für Einzelheiten zu unserem Verfahren für die Durchführung von Abhilfemaßnahmen und den Schutz von Hinweisgeber:innen verweisen wir auf das Kapitel „Unternehmensführung“ (ESRS G1).

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette (S2-4) *ESRS 2.68a, b, e*

Wir nehmen unsere Verantwortung in Bezug auf die wesentlichen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in unserer Wertschöpfungskette ernst und haben die folgenden Maßnahmen entwickelt, um die potenziellen wesentlichen Auswirkungen anzugehen, die bei den Unterthemen bezüglich Gesundheit und Sicherheit, Kinderarbeit und Zwangsarbeit im Zusammenhang mit der Wertschöpfungskette identifiziert wurden.

Rahmenwerk für verantwortungsbewusste Beschaffung: Responsible Sourcing Framework

Unser Rahmenwerk für verantwortungsbewusste Beschaffung basiert auf unserem robusten Risikomanagement sowie unserem Compliance-Ansatz. Es stellt Nachhaltigkeit in den Mittelpunkt unserer Beschaffungsagenda. Ein zentrales Element unserer Risikomanagement- und Compliance-Strategie ist unser sechsstufiger Prozess für verantwortungsvolle Beschaffung, der darauf ausgelegt ist, Risiken zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zu ihrer Minderung zu ergreifen.

Der Prozess hat einen globalen Geltungsbereich und gilt für alle Lieferanten und damit für alle Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette. Die Maßnahme wird laufend durchgeführt und soll mittel- bis langfristig fortgesetzt werden. Der Prozess dient insbesondere der Erfüllung der Sorgfaltspflicht in den Bereichen Sicherheit, Gesundheit, Umwelt, Qualität, Menschenrechte, Arbeitnehmerstandards und Korruptionsbekämpfung.

Wir bewerten die Nachhaltigkeitsleistung unserer Lieferanten und unsere Einkäufer:innen führen regelmäßige Überprüfungen im Rahmen des Lieferantenlebenszyklusmanagements durch, um die Nachhaltigkeit der Lieferanten kontinuierlich zu verbessern.

■ Schritt 1: Pre-Check und Risikobewertung

Wir bewerten das Risikopotenzial sowohl auf der Ebene von Regionen und Ländern als auch entlang der Wertschöpfungskette.

■ Schritt 2: Onboarding

Die Ergebnisse der Risikobewertung fließen anschließend in unseren Onboarding-Prozess für Lieferanten ein. Wir erwarten von ihnen, dass sie unserem Code of Conduct für Lieferanten und unserem Konzept für verantwortungsvolle Beschaffung zustimmen.

■ Schritt 3: Initiales Assessment oder Audit

Zu Beginn neuer Geschäftsbeziehungen müssen Zulieferunternehmen ihre Nachhaltigkeitsleistung offenlegen oder einen EcoVadis-Fragebogen zu den Themen Sicherheit, Gesundheit, Umwelt, Qualität, Menschenrechte, Arbeitnehmerstandards und Korruptionsbekämpfung beantworten. Wir verfügen seit dem Jahr 2021 mit IntegrityNext (INX) zudem über ein Tool für Zulieferunternehmen mit geringerem Auftragsvolumen. Ausgewählte Zulieferunternehmen, insbesondere Lohnhersteller, werden Audits unterzogen. Unsere Qualitäts-, Umwelt-, Sicherheits- und Sozialstandards sind in Verträgen enthalten und werden regelmäßig überprüft. Wir arbeiten mit unabhängigen Prüfer:innen zusammen, um die Einhaltung der Vorschriften zu überwachen, einschließlich Vor-Ort-Inspektionen und Gesprächen mit Mitarbeiter:innen.

■ Schritt 4: Analyse der Leistungsstanderhebung

Externe Expert:innen und unser Einkaufsteam analysieren die Auditergebnisse und EcoVadis-Bewertungen, um Nachhaltigkeitsdefizite zu ermitteln. Zulieferunternehmen werden nach Risiko kategorisiert. Ein standardisierter Prozess gewährleistet Korrekturmaßnahmen. Schwerwiegende Verstöße gegen die Compliance-Bestimmungen lösen einen Eskalationsprozess aus, der zur Beendigung des Vertrags führen kann.

■ Schritt 5: Korrekturmaßnahmen und kontinuierlicher Verbesserungsprozess

Unabhängig von dem jeweiligen Ergebnis fordern wir alle Lieferanten nach ihrer Evaluierung auf, einen Korrekturmaßnahmenplan zu definieren und an den identifizierten Verbesserungspotenzialen zu arbeiten. Den Fortschritt bei der entsprechenden Umsetzung überprüfen wir im Austausch mit den Lieferanten bis zu einem erneuten Assessment oder Audit.

■ Schritt 6: Re-Assessment/Re-Audit

Mittels wiederkehrender Re-Assessments oder Re-Audits überprüfen wir die Leistungsfortschritte unserer Lieferanten und sichern damit einen kontinuierlichen Verbesserungszyklus, bestehend aus Evaluierung, Analyse und Korrekturmaßnahmen, ab.

Dieser sechsstufige Prozess für eine verantwortungsvolle Beschaffung ist auch ein zentraler Bestandteil unserer Risikomanagement- und Compliance-Strategie, der darauf abzielt, erforderliche Maßnahmen zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zur Risikominderung festzulegen.

Henkel unternimmt zudem Anstrengungen, alle relevanten Rohstoffe und Prozesse in der vorgelagerten Wertschöpfungskette zu erfassen, um Auswirkungen und Risikohotspots zu identifizieren, und geht dabei über die Lieferanten der ersten Ebene hinaus. So wird beispielsweise die Palmöl-Wertschöpfungskette als eine sehr spezifische Wertschöpfungskette innerhalb der vorgelagerten Aktivitäten von Henkel kartiert. Dabei wird die Rückverfolgbarkeit bis zu den Plantagen, Mühlen und Raffinerien als Produktionseinheiten gemeinsam mit der gemeinschaftlichen Initiative ASD (Action for Sustainable Derivatives) bewertet.

Im Rahmen unseres Responsible Sourcing Frameworks haben wir zusätzliche Standards und Zertifizierungen für die Beschaffung bestimmter Materialien definiert, um eine verantwortungsvolle Beschaffung im Einklang mit unserer Responsible Sourcing Policy sicherzustellen. Diese zusätzlichen Anforderungen sind in unseren Prozessen und Verfahren verankert. Um zum Beispiel Risiken in der Palm(kern)ölwirtschaft im Zusammenhang mit Kinderarbeit und Zwangsarbeit sowie Gesundheit und Sicherheit weiter zu mindern, haben wir uns zur Beschaffung unserer palm(kern)ölbasierten Inhaltsstoffe nach den Prinzipien und Kriterien des Roundtable on Sustainable Palm Oil (RSPO) verpflichtet. Dies bedeutet auch eine kontinuierliche Überwachung und Verbesserung mit dem Ziel der Maximierung zertifizierter Mengen.

Alle Zulieferunternehmen für papierbasierte Verpackungsmaterialien müssen im Rahmen unseres Onboarding-Prozesses bestätigen, dass sie unser Beschaffungskonzept einhalten, einschließlich der Erwartungen in Bezug auf Kinderarbeit, Zwangsarbeit sowie Gesundheit und Sicherheit. Wir erwarten von ihnen, unser Ziel der Netto-Null-Entwaldung zu unterstützen. Ein Schwerpunkt in der Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten von papierbasierten Verpackungen liegt auf der Erhöhung der Transparenz in der Lieferkette. Dies bezieht sich auf die Rückverfolgbarkeit der von uns bezogenen Materialien, insbesondere bei Lieferanten, die Frischfasern aus Hochrisikoländern beziehen. Hier arbeiten wir gemeinsam an Maßnahmen zur Risikominimierung. Die Mehrheit der Lieferanten verwendet mindestens eines oder mehrere der folgenden Zertifizierungssysteme: FSC (Forest Stewardship Council), PEFC (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes) und SFI (Sustainable Forestry Initiative).

Konfliktfreie Lieferketten sind ein wesentlicher Bestandteil unseres Konzepts für verantwortungsvolle Beschaffung. Gemäß den OECD-Leitsätzen für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten führen wir eine angemessene Due-Diligence-Prüfung der Lieferkette durch. Wir verlangen von unseren Zulieferunternehmen, dass sie sich an die Anforderungen der geltenden Rechtsrahmen für Konfliktmineralien halten. Das schließt die OECD-Leitlinien zur Sorgfaltspflicht, die EU-Verordnung und den Dodd-Frank Act ein, ist aber nicht auf diese beschränkt. Lieferanten müssen Dokumentationsnachweise erbringen, dass alle von ihnen bezogenen Materialien (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Zinn, Wolfram, Gold und Glimmermineralien) konfliktfrei sind und dass die Menschenrechte respektiert werden. Bei Bedarf werden Abhilfemaßnahmen verlangt.

Die Prozesse beziehen sich jeweils auf die globale Ebene.

Im Jahr 2025 haben wir unsere nachhaltigen Beschaffungspraktiken durch Lieferantenbewertungen und -audits sowie zertifizierte Materialbeschaffungssysteme weiter umgesetzt. Um eine kontinuierliche Verbesserung dieser Due-Diligence-Prozesse sicherzustellen, wurde im Laufe des Jahres auch ein Advisory Audit durchgeführt. Detailliertere Einblicke in unsere Fortschritte bei den zertifizierten Roh- und Verpackungsmaterialien finden Sie im Kapitel „Biologische Vielfalt und Ökosysteme“ (ESRS E4).

Engagement in Initiativen

Initiativen, an denen mehrere Interessenträger und Branchen beteiligt sind, sind von entscheidender Bedeutung für den Schutz der Rechte von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette. Das gilt für die Bekämpfung von Gesundheits- und Sicherheitsrisiken, Kinderarbeit und Zwangsarbeit durch eine enge Zusammenarbeit, ist aber nicht darauf beschränkt.

Eine zentrale Rolle spielt hier die Initiative „Together for Sustainability“ (TfS). Da viele TfS-Mitglieder auch direkte Lieferanten von Henkel sind, die ebenso ihre Lieferanten bewerten und auditieren, erreichen wir einen vertieften (Ebene n) Ansatz über Nachhaltigkeitspraktiken entlang der Wertschöpfungskette. Henkel engagiert sich aktiv in mehreren Arbeitsbereichen von TfS. Zudem sind wir Gründungsmitglied der Initiative „Action for Sustainable Derivatives“ (ASD). Die Initiative bringt Organisationen aus der gesamten Lieferkette von Derivaten von Palmöl und Palmkernöl zusammen, um die Bemühungen um mehr Transparenz sowie die Einhaltung der NDPE-Prinzipien (No Deforestation, No Peat, No Exploitation) zu unterstützen und die Palm(kern)ölindustrie positiv zu verändern.

Darüber hinaus ist Henkel Mitglied von AIM-Progress, einem Forum von Unternehmen der Konsumgüterindustrie. Das Ziel besteht hierbei ebenfalls im Austausch von Erfahrungen im Bereich nachhaltiger Beschaffung und in der Nutzung von Synergieeffekten durch die beteiligten Unternehmen. Das Forum fokussiert sich außerdem auf die Durchführung von regionalen Lieferantenveranstaltungen zur Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistungen innerhalb der Wertschöpfungskette.

Die Zusammenarbeit erfolgt jeweils auf globaler Ebene.

Im Jahr 2025 haben wir unsere Teilnahme an und unseren aktiven Beitrag zu den verschiedenen Arbeitsbereichen der Verbände, denen wir angehören, fortgesetzt, mit dem Ziel, nachhaltige Praktiken innerhalb der Branche zu gestalten und zu fördern.

Kompetenzentwicklung und Wissenstransfer

Ein Kernelement der TfS-Initiative ist die TfS Learning Academy, eine maßgeschneiderte Lern- und Kompetenzentwicklungsplattform, die Mitgliedsunternehmen und deren Lieferanten eine Weiterbildung für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette zu wichtigen diesbezüglichen Nachhaltigkeitsthemen ermöglicht. Die TfS Learning Academy bietet mehr als 390 Kurse in elf Sprachen an. Die Kurse behandeln Themen wie Gesundheit und Sicherheit, Umwelt, nachhaltige Beschaffung, Arbeits- und Menschenrechte, Management und Unternehmensführung sowie Informationen über TfS selbst. Zudem wurden alle Lerninhalte mit den Korrekturmaßnahmen, die sich aus TfS-Audits und -Assessments ergeben, verknüpft. Somit erhalten Lieferanten, die evaluiert wurden, konkrete Lernangebote, die unmittelbar mit den Ergebnissen der Überprüfung zusammenhängen und sie bei ihren kontinuierlichen Verbesserungsbestrebungen unterstützen.

Die Kompetenzprogramme von Henkel werden jeweils auf globaler Ebene und laufend durchgeführt.

Im Jahr 2025 hat Henkel seine Kompetenzen im Bereich der nachhaltigen Beschaffung weiter ausgebaut und das Nachhaltigkeitswissen der Beschaffungsfachleute und Lieferanten vertieft. Intern wurden beispielsweise die Expert:innen für verantwortungsvolle Beschaffung von Henkel zu wichtigen sozialen und Umweltthemen geschult, darunter zu unserer Responsible Sourcing Policy, zum branchenübergreifenden BME-Supplier Code of Conduct für Lieferanten, sowie zu der Beschaffung von Mineralien und Palm(kern)öl und den entsprechenden Sorgfaltspflichten. Zusätzlich haben unsere Expert:innen Best Practices innerhalb der Branche geteilt und ein Lieferanten-Webinar durchgeführt, das praxisnahe Empfehlungen zur Verbesserung der Nachhaltigkeitsleistung bot.

Partnerschaft mit Solidaridad

Die langjährige Partnerschaft von Henkel mit der zivilgesellschaftlichen Organisation Solidaridad ist nach wie vor ein Eckpfeiler unseres Engagements für eine nachhaltige Palm(kern)ölproduktion. Seit Beginn konzentriert sich die Zusammenarbeit darauf, Kleinbauern und Kleinbäuerinnen durch Schulungen zu stärken, wichtige Interessengruppen einzubinden und Einfluss auf die Politik zu nehmen, um abholzungsfreie Lieferketten zu fördern.

Wir arbeiten mit Kleinbauern und Kleinbäuerinnen zusammen, um ihre Produktion von nachhaltigem, abholzungsfreiem Palm(kern)öl zu steigern, und unterstützen sie beim Übergang zu Agroforstmodellen. Die Projekte umfassen beispielsweise die Zusammenarbeit mit der lokalen Regierung, den Forstbehörden und den Gemeinden, die eine Schlüsselrolle bei der Waldbewirtschaftung in den Projektregionen spielen.

Im Jahr 2025 haben Henkel und Solidaridad gemeinsam eine strategische Planung für die Jahre ab 2025 durchgeführt und damit ihre Partnerschaft weiter gestärkt. Dazu gehört die Entwicklung spezieller Länderpläne für Indonesien, Malaysia und Kolumbien, wobei der Schwerpunkt verstärkt auf den Lebensgrundlagen der Landwirte, der Natur und der biologischen Vielfalt sowie auf nachhaltigen und inklusiven Lieferketten liegt.

Vermeidung wesentlicher negativer Auswirkungen

S2.32a, S2.33a, b; S2.35; S2.36; S2.38

Bei Henkel achten wir stets darauf, dass wir keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in unserer Wertschöpfungskette verursachen oder zu diesen beitragen. Henkel hat strenge Konzepte aufgestellt, um sicherzustellen, dass Zulieferunternehmen ethische Standards und Arbeitsmethoden einhalten und die Rechte der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette schützen.

Unser Rahmenwerk für verantwortungsbewusste Beschaffung, einschließlich des sechsstufigen Prozesses für das Lieferantenmanagement und der zusätzlichen Anforderungen für die Beschaffung spezifischer Materialien, sind zentrale Elemente unserer Risikomanagement- und Compliance-Strategie.

Auf Basis der Assessments der Nachhaltigkeitsleistung unserer Lieferanten arbeiten wir mit ihnen zusammen, um gemeinsam dauerhafte Verbesserungen in der Wertschöpfungskette zu erzielen. Die so initiierten kontinuierlichen Verbesserungsprozesse basieren vor allem auf dem Wissenstransfer und dem Kompetenzaufbau in Bezug auf Prozessoptimierung, Ressourceneffizienz sowie Umwelt- und Sozialstandards. Zu den Aspekten der kontinuierlichen Verbesserung gehören unter anderem die Nachverfolgung früherer Korrekturmaßnahmen, die Verbesserung der Gesamtbewertungs- und Auditergebnisse, die Aufrechterhaltung oder Erlangung von Zertifizierungen oder die Teilnahme an anderen relevanten externen Qualitätssicherungsverfahren.

Im Berichtszeitraum wurden keine bestätigten schwerwiegenden Menschenrechtsprobleme und -vorfälle im Zusammenhang mit der vor- oder nachgelagerten Wertschöpfungskette gemeldet.

Das Management wesentlicher Auswirkungen wird funktionsübergreifend verwaltet (Corporate Sustainability, Einkauf, Unternehmensbereiche). Mit diesen Ressourcen wird sichergestellt, dass die Maßnahmen zum Umgang mit wesentlichen Auswirkungen angemessen gesteuert werden.

Methodische und technische Informationen zu Maßnahmen

ESRS 2.68c; S2.32d

Alle Maßnahmen werden laufend durchgeführt und sollen mittel- bis langfristig fortgesetzt werden.

Um die Wirksamkeit der Maßnahmen zu beurteilen und fortlaufende Verbesserungen zu erzielen, führt Henkel jährliche und, wenn nötig, Ad-hoc-Prüfungen durch und passt die Prozesse entsprechend an.

Von TfS erarbeitete Kennzahlen für Bewertungen und Audits schaffen Transparenz und fördern positive Auswirkungen. Die Weitergabe von Bewertungs- und Auditergebnissen ermöglicht zudem einen Dialog über Verbesserungen zwischen Mitgliedsunternehmen, Kunden und Lieferanten. Viele Zulieferunternehmen konnten nach einer Bewertung im Rahmen des TfS-Programms und der Durchführung der ermittelten relevanten Korrekturmaßnahmen eine Verbesserung beim Thema Nachhaltigkeit in Form verbesserter Beurteilungs- oder Auditergebnisse nachweisen.

Zudem wurden die Lerninhalte der TfS Learning Academy mit den Korrekturmaßnahmen verknüpft, die sich aus TfS-Audits und -Assessments ergeben. Somit erhalten Lieferanten, die evaluiert wurden, konkrete Lernangebote, die unmittelbar mit den Ergebnissen der aktiven TfS-Assessments und -Audits zusammenhängen und sie bei ihren kontinuierlichen Verbesserungsanstrebungen unterstützen.

Darüber hinaus nehmen wir im Rahmen unserer Zusammenarbeit mit der Branche an regelmäßigen Besprechungen teil, zum Beispiel im Rahmen des TfS-Workstreams und von jährlichen Workshops, sowie an Besprechungen mit anderen Industriepartnern, wie ASD und AIM-Progress.

Kennzahlen und Ziele

Ziele im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der

Wertschöpfungskette (S2-5) *ESRS 2.81*

Die Unterthemen „Arbeitsbedingungen“ und „Sonstige Arbeitsrechte“ werden durch unsere Konzepte und Maßnahmen gesteuert. Wir verfolgen die Wirksamkeit unserer Konzepte und Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen durch unsere Überwachungsprozesse. Im Rahmen unserer 2025 durchgeführten Zielüberprüfung wird ab 2026 ein neues Ziel eingeführt.

Betroffene Gemeinschaften (ESRS S3)

Strategie

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr

Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell ESRS 2.48b; S3.8a, b;

S3.9a, b; S3.10

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) bei Henkel im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften wurden durch die doppelte Wesentlichkeitsanalyse identifiziert. Sie sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt und mit den entsprechenden Konzepten, Maßnahmen und Zielen verknüpft.

Übersicht über die Auswirkungen, Risiken und Chancen

Unter- Unterthema	Beschreibung	Auswirkung, Risiko, Chance	Wertschöp- fungskette	Tatsächlich/ Potenziell	Zeithorizont	Konzepte	Maßnahmen	Ziele
Rechte indigener Völker								
Freiwillige und in Kenntnis der Sachlage erteilte vorherige Zustimmung	In der vorgelagerten Wertschöpfungskette könnte die Produktion von Rohstoffen indigenes Land schädigen, die Ökosysteme, von denen indigene Gemeinschaften abhängen, gefährden und den Grundsatz der freiwilligen und in Kenntnis der Sachlage erteilten vorherigen Zustimmung (Free, Prior and Informed Consent, FPIC) untergraben.	A-	Vor	P	kurzfristig	Wir respektieren die Land-, Wasser-, Ressourcen- und kulturellen Rechte indigener Gemeinschaften.	■ Verantwortungsbewusster Beschaffungsprozess ■ Partnerschaft mit Solidaridad	
Kulturelle Rechte	Die Nutzung von Land für die Herstellung von Rohstoffen und Waren könnte sich negativ auf die kulturellen Rechte indigener Völker auswirken, insbesondere wenn die Aktivitäten zum Verlust angestammter Territorien führen und indigene Identitäten und Kulturen untergraben.	A-	Vor	P	kurzfristig			

A- = Negative Auswirkung, A+ = Positive Auswirkung, R = Risiko, C = Chance

Vor = Vorgelagerte Wertschöpfungskette; Eigen = Eigene Geschäftstätigkeit; Nach = Nachgelagerte Wertschöpfungskette

T = Tatsächlich, P = Potenziell

Die Herstellung der Produkte von Henkel benötigt eine große Menge Rohstoffe. Die Gewinnung dieser Rohstoffe geht mit der Nutzung von Land und der Inanspruchnahme von Ökosystemen einher. Dies kann sich möglicherweise negativ auf die Bedürfnisse und Interessen von Menschen auswirken, die in Gebieten leben und arbeiten, wo der Rohstoffabbau erfolgt. Diese potenziell negativen Auswirkungen wurden durch die Wesentlichkeitsanalyse anhand verschiedener Wirkungsdimensionen bestätigt. Es wurden keine tatsächlichen wesentlichen Auswirkungen festgestellt.

In der vorgelagerten Wertschöpfungskette könnte die Produktion der Rohstoffe indigenes Land schädigen und/oder Ökosysteme gefährden, von denen indigene Gemeinschaften abhängig sind. Zudem könnte sie das Prinzip der freiwilligen und in Kenntnis der Sachlage erteilten vorherigen Zustimmung (FPIC: Free, Prior and Informed Consent) verletzen. Die Nutzung von Land für Produktionsprozesse mit erworbenen Rohstoffen und Gütern könnte zum Verlust der angestammten Gebiete führen, wodurch indigene Identitäten, Traditionen und Sprachen geschwächt werden.

Wir verpflichten uns zur Achtung der in den internationalen Rahmenwerken und Konventionen verankerten Menschenrechte. Davon abgeleitet respektieren wir auch lokale, nationale und internationale Boden-, Wasser- und Ressourcenrechte, einschließlich der Rechte indigener Gemeinschaften und der FPIC-bezogenen Rechte. Ein zentrales Element bei der Umsetzung dieser Verpflichtung ist unser Prozess für verantwortungsvolle Beschaffung (Responsible Sourcing Process), der unsere Lieferanten weltweit in unsere Strategie des Risikomanagements und der Compliance in Verbindung mit der Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Einhaltung der Menschenrechte einbindet. Ein wichtiger Bestandteil unserer Maßnahme ist unser Engagement in Initiativen mit verschiedenen Interessenträgern und Branchen, um die potenziellen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften besser zu verstehen und, falls sie negativ sind, möglichst zu mindern. Zu den Schwerpunktaktivitäten zählen dabei die Partnerschaft mit der zivilgesellschaftlichen Organisation

Solidaridad für eine nachhaltige Gestaltung der Palm(kern)öllieferkette und die Stärkung der Existenzgrundlagen von Kleinbauern und -bäuerinnen.

Die Verknüpfung von potenziell negativen Auswirkungen auf indigene Völker mit dem Geschäftsmodell von Henkel ist indirekt, da potenzielle Auswirkungen in erster Linie in dem vorgelagerten Teil der Wertschöpfungskette von Henkel verursacht werden, zum Beispiel in der Wertschöpfungskette bezogen auf Palm(kern)öl für das Konsumgütergeschäft. Palmöl, Palm(kern)öl und ihre Derivate gehören zu den wichtigsten nachwachsenden Rohstoffen für die Herstellung der Inhaltsstoffe unserer Waschmittel, Haushaltsreiniger sowie Haar- und Körperpflegeprodukte.

Henkel berücksichtigt die identifizierten Auswirkungen auf die betroffenen Gemeinschaften im Rahmen seiner laufenden Bewertung, ob und wie seine Strategie angepasst werden muss. Unser Programm für verantwortungsvolle Beschaffung legt die wichtigsten Erwartungen an unsere Lieferanten in Bezug auf Arbeitsmethoden, Menschenrechte und Umweltverantwortung fest. Außerdem müssen ihre Managementsysteme zuverlässige Konzepte und wirksame Mechanismen zur Einhaltung der Sorgfaltspflicht enthalten. Die Achtung der FPIC-bezogenen Rechte indigener Völker und ihrer traditionellen beziehungsweise kulturellen Rechte ist eine der wichtigsten Erwartungen, die in unserem Konzept für eine verantwortungsvolle Beschaffung verankert ist.

Wir verstehen betroffene Gemeinschaften als Menschen oder Gruppen, die in demselben Bereich leben oder arbeiten, in dem unsere eigenen Aktivitäten oder die Aktivitäten von Unternehmen in unserer Wertschöpfungskette verortet sind. Zu den betroffenen Gemeinschaften gehören auch indigene Völker. Henkel plant, die Typologie betroffener Gemeinschaften in Zukunft weiter zu präzisieren.

Wir sind uns bei bestimmten Wertschöpfungsketten einer erhöhten Wahrscheinlichkeit negativer Auswirkungen, auch auf potenziell betroffene Gemeinschaften, bewusst. Mögliche Auswirkungen in unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette betreffen insbesondere bestimmte Rohstoffe wie Palm- und Palmkernöl, die „3TG“-Metalle Zinn, Tantal und Wolfram (allgemein als Konfliktmineralien bekannt) und Glimmermineralien (Mica). Der Abbau dieser Materialien ist mit erhöhten Risiken verbunden. Die Hauptquelle dieser Risiken liegt im Anbau oder in der Gewinnung dieser Rohstoffe, in der Regel bei Plantagen (im Fall von Palmöl- und Palmkernöl) oder durch Bergbauaktivitäten.

Die potenziellen Auswirkungen wurden auf der Grundlage öffentlich zugänglicher Informationen und von Erkenntnissen aus dem jährlich durchgeführten Sorgfaltsprozess gemäß dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) ermittelt. Sie treten potenziell am Anfang der Wertschöpfungskette auf, so dass der Zusammenhang mit unserem Unternehmen aufgrund der Komplexität der Wertschöpfungskette indirekt ist.

Unser Wissen über die Merkmale potenziell betroffener Gemeinschaften oder deren Kontext stammt hauptsächlich aus unserem Engagement in Brancheninitiativen (zum Beispiel Action for Sustainable Derivatives, ASD) und der Zusammenarbeit mit Partnern, die mit betroffenen Gemeinschaften zusammenarbeiten, wie beispielsweise Solidaridad. Derzeit sind unsere Möglichkeiten begrenzt, die Merkmale oder Kontexte potenziell betroffener Gemeinschaften (beispielsweise indigene Völker), die einem höheren Risiko ausgesetzt sein könnten, formal zu beschreiben.

Wir haben ein Projekt gestartet, um die Beziehungen zwischen dem Unternehmen und den betroffenen Gemeinschaften innerhalb seiner Wertschöpfungskette besser zu verstehen und zu erklären, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf den potenziellen Auswirkungen auf indigene Völker liegt. Ergebnisse werden für 2026 erwartet.

Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen

Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften (S3-1)

ESRS 2.65

Achtung der Menschenrechte für betroffene Gemeinschaften

Henkel verpflichtet sich zu einer Geschäftsführung im Einklang mit ethischen Grundsätzen und geltendem Recht. Dies ist untrennbar mit unserer Verpflichtung verbunden, die international anerkannten Menschenrechte zu achten. Henkel respektiert lokale, nationale und internationale Boden-, Wasser- und Ressourcenrechte, einschließlich der Rechte indigener Gemeinschaften. Die Lieferanten von Henkel müssen die Bodenrechte respektieren, einschließlich kollektiver und traditioneller Rechte von Frauen, indigenen Bevölkerungsgruppen, lokalen Gemeinschaften und anderen schutzbedürftigen Gruppen, die von ihren Tätigkeiten und Beschaffungspraktiken betroffen sein könnten. Die Lieferanten dürfen sich an keiner Form der Landnahme beteiligen. Bei gesetzlich zulässigen Landnutzungsänderungen sind die Lieferanten verpflichtet, eine freiwillige und in Kenntnis der Sachlage erteilte vorherige Zustimmung der betroffenen indigenen Gemeinschaften einzuholen und alle anderen Formen der Beteiligung, die gemäß lokaler Gesetzgebung vorgeschrieben sind, durchzuführen. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Zugang einer lokalen Gemeinschaft zu Wasser oder anderen Ressourcen beeinträchtigt wird. Rechtswidrige Zwangsräumungen sind nicht zulässig.

Unser Sustainability Council prüft regelmäßig die Wirksamkeit unserer Konzepte, den Fortschritt bei der Erreichung unserer Ziele, die betreffenden Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Änderungen. Gegebenenfalls kann, auf Initiative des Chief Sustainability Officer, auch das Compliance and Risk Committee diese Punkte prüfen.

Der Vorstand von Henkel trägt die Gesamtverantwortung für unsere Nachhaltigkeitskonzepte. Für alle Beschaffungsaktivitäten und die Gewährleistung eines verantwortungsvollen Lieferkettenmanagements sind der Chief Procurement Officer (CPO) und das Procurement Committee zuständig.

Unterstützung internationaler Rahmenwerke

Mit seinen Konzepten unterstützt Henkel auch mehrere Standards und Initiativen Dritter, wie etwa die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und eine Reihe weltweit anerkannter Erklärungen für multinationale Unternehmen. Wir haben zentrale Anforderungen integriert, die auf verschiedenen öffentlichen Standards beruhen, zum Beispiel dem Global Compact der Vereinten Nationen, den Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organization for Economic Cooperation and Development, OECD) für multinationale Unternehmen und den Erwartungen, die in den Leitprinzipien der Vereinten Nationen zu Wirtschaft und Menschenrechten, dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und den Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) dargelegt sind.

In Bezug auf betroffene Gemeinschaften ist Henkel im Rahmen seiner Menschenrechtspolitik verschiedene Verpflichtungen eingegangen und hat Prozesse sowie Mechanismen etabliert, um multilaterale Konventionen und gesetzliche Anforderungen einzuhalten.

Der OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln dient als Maßstab für die Ausübung unserer Sorgfaltspflicht, den wir kontinuierlich prüfen und bei Bedarf weiterentwickeln. Außerdem veröffentlichen wir eine Grundsatzerklärung zum deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, die erläutert, wie wir unserer Sorgfaltspflicht nachkommen. Unsere Sorgfaltspflicht umfasst auch die Achtung der Menschenrechte von Gemeinschaften und indigenen Völkern. In unserer Grundsatzerklärung verbieten wir beispielsweise die rechtswidrige Inbesitznahme von Boden, Wäldern und Gewässern. Darüber hinaus können im Rahmen unseres Beschwerdeverfahrens alle von unseren Geschäftsaktivitäten betroffenen Personen (einschließlich betroffener Gemeinschaften) potenzielles Fehlverhalten über das Hinweisgeber-System melden. Wir haben klare Sorgfaltspflichten- und Compliance-Prozesse zur Ermittlung und Bewertung

potenzieller negativer Auswirkungen unserer Geschäftsaktivitäten festgelegt. Außerdem sorgen wir dafür, dass bei Bedarf der Zugang zu Abhilfe ermöglicht und gewährleistet wird.

Bei der Beschlussfassung der Konzepte beziehen wir die Interessen unserer wichtigsten internen und externen Interessengruppen ein. In Bezug auf betroffene Gemeinschaften spielen insbesondere indigene Völker eine bedeutende Rolle. Um deren Interessen zu berücksichtigen und möglichen negativen indirekten Auswirkungen auf sie in der vorgelagerten Wertschöpfungskette Rechnung zu tragen, arbeiten wir mit rechtmäßigen Vertreter:innen wie Nichtregierungsorganisationen (NGOs) sowie regionalen und lokalen Expert:innen zusammen.

Für weitere Informationen zum Anwendungsbereich unserer Nachhaltigkeitskonzepte, zur Verantwortlichkeit für deren Umsetzung, zur Berücksichtigung von Interessengruppen und zur Veröffentlichung verweisen wir auf den Abschnitt „Unsere wichtigsten Nachhaltigkeitskonzepte bei Henkel (MDR-P)“ im Kapitel „Allgemeine Angaben“ (ESRS 2).

Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften (S3-2)*S3.21a, b, c*

Entsprechend der indirekten Art unserer Beziehung zu den betroffenen Gemeinschaften und trotz der festgestellten potenziellen negativen Auswirkungen haben wir derzeit keine formalisierten und speziellen Prozesse für das direkte Zusammenwirken mit betroffenen Gemeinschaften, insbesondere indigenen Völkern, etabliert.

Wir bemühen uns jedoch aktiv um ein besseres Verständnis der Themen der betroffenen Gemeinschaften in unseren relevanten Wertschöpfungsketten – zum Beispiel Palm- und Palmkernöl –, indem wir uns in mehreren Initiativen engagieren und eng mit Interessenträgern entlang der Wertschöpfungskette zusammenarbeiten. Dazu zählen zum Beispiel unsere Lieferanten, der Roundtable on Sustainable Palm Oil (RSPO) und NGOs.

Je nach Thema ist die Beteiligung an diesen strategischen Partnerschaften funktions- und unternehmensbereichsübergreifend. Von der Einkaufsabteilung über die Unternehmensbereiche bis hin zum Nachhaltigkeitsteam sorgen wir dafür, dass geeignete Fachexpert:innen in die Projekte einbezogen werden. Wir werten regelmäßig gemeinsam mit unseren Partnern die Effektivität der Partnerschaften bei der Erreichung ihrer Zielsetzung aus.

Wir erwägen derzeit, unser Engagement mit betroffenen Gemeinschaften und/oder deren Vertreter:innen in Bezug auf potenzielle Auswirkungen weiterzuentwickeln. Dies versteht sich als Ergänzung von Arbeitsansätzen, die darauf abzielen, unsere Beziehungen zu den betroffenen Gemeinschaften, einschließlich indigener Völker, genauer zu verstehen.

Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können (S3-3) S3.27; S3.28

Wir haben klare Sorgfaltspflichten- und Compliance-Prozesse zur Ermittlung und Bewertung potenzieller negativer Auswirkungen unserer Geschäftsaktivitäten festgelegt. Außerdem sorgen wir dafür, dass bei Bedarf der Zugang zu Rechtsmitteln ermöglicht und gewährleistet wird. Die Mitarbeiter:innen und Interessenträger von Henkel sowie alle anderen von unseren Geschäftsaktivitäten betroffenen Personen (zum Beispiel betroffene Gemeinschaften) können potenzielles Fehlverhalten über das Hinweisgeber-System melden.

Für Einzelheiten zu unserem Verfahren für die Durchführung von Abhilfemaßnahmen und den Schutz von Hinweisgeber:innen verweisen wir auf das Kapitel „Unternehmensführung“ (ESRS G1).

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften (S3-4) ESRS 2.68a, b; S3.35

Bezüglich des Umgangs mit wesentlichen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften, insbesondere potenzielle wesentliche Auswirkungen auf indigene Völker, FPIC-bezogene Rechte und kulturelle Rechte in der Wertschöpfungskette, ergreifen wir die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen.

Prozess für verantwortungsvolle Beschaffung

Unser Prozess für verantwortungsvolle Beschaffung ist ein zentrales Element unserer Strategie für Risikomanagement und Compliance, die zur Ermittlung von Risiken und zur Festlegung geeigneter Maßnahmen zur Risikominimierung – im Sinn potenzieller negativer Auswirkungen – dient. Der Prozess hat einen globalen Geltungsbereich und gilt für alle Lieferanten weltweit. Er dient insbesondere der Erfüllung der Sorgfaltspflicht in den Bereichen Sicherheit, Gesundheit, Umwelt, Qualität, Menschenrechte, Arbeitnehmerstandards und Korruptionsbekämpfung.

Potenzielle Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften, insbesondere indigene Völker, im Zusammenhang mit Verstößen gegen ihre FPIC-bezogenen und kulturellen Rechte werden im Rahmen unserer Prozesse zu menschenrechtlicher Sorgfaltspflicht als Teil unseres verantwortungsvollen Beschaffungsprozesses beurteilt. Beispielsweise ist das Risiko, dass vorgelagerte Akteure an einer rechtswidrigen Landnahme beteiligt sind, Teil unseres Risikoanalyseprozesses. Die Maßnahmen zielen darauf ab, durch Prozesse zur Einhaltung menschenrechtlicher Sorgfaltspflicht potenzielle nachteilige Auswirkungen zu ermitteln, zu bewerten und zu mindern.

Für weitere Einzelheiten zu unserem verantwortungsvollen Beschaffungsprozess verweisen wir auf das Kapitel „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ (ESRS S2).

Partnerschaft mit Solidaridad

Henkel führt in Partnerschaft mit der zivilgesellschaftlichen Organisation Solidaridad seit dem Jahr 2013 Initiativen in Ghana, Honduras, Indonesien, Kolumbien, Mexiko, Nicaragua und Nigeria durch. Diese Maßnahmen werden laufend durchgeführt und sollen auch mittel- bis langfristig fortgesetzt werden.

Dabei liegt der Schwerpunkt auf Schulungen zu Best-Practice-Ansätzen, einschließlich einer klimafreundlichen Landwirtschaft, sowie der Bereitstellung von Orientierung und Unterstützung für bevorstehende Nachhaltigkeitsinitiativen auf Betriebsebene und der Einbeziehung der Stakeholder. Wir arbeiten gemeinsam mit Kleinbauern und -bäuerinnen daran, ihre Produktion von entwaldungsfreiem und nachhaltigem Palm(kern)öl zu steigern, und unterstützen sie bei der Umstellung auf agroforstwirtschaftliche Modelle. Dabei arbeiten wir auch zum Beispiel mit einer lokalen Regierung, den Forstbehörden und den Gemeinden zusammen, die eine zentrale Rolle bei der Forstwirtschaft im Projektgebiet spielen.

Die seit vielen Jahren bestehende Partnerschaft mit Solidaridad hilft uns bei unserem praktischen Engagement in der Palm(kern)öllieferkette. Auf diese Weise wollen wir eine aktive Rolle bei der Gestaltung einer nachhaltigen Entwicklung spielen. In Zusammenarbeit mit unserem Partner wollen wir Fortschritte beim Aufbau einer nachhaltigen Palm(kern)ölwirtschaft ermöglichen, die Existenzgrundlage von Kleinbauern und -bäuerinnen verbessern und nachhaltige landwirtschaftliche Praktiken fördern. Aufbauend auf unserem jetzigen Verständnis von den Arten betroffener Gemeinschaften wollen wir weiter daran arbeiten, die Beziehungen von Henkel zu diesen Gemeinschaften und ihre potenziellen Auswirkungen genauer zu verstehen.

Methodische und technische Informationen zu Maßnahmen

ESRS 2.68c, d; S3.36

Diese Maßnahmen werden laufend durchgeführt und sollen auch mittel- bis langfristig fortgesetzt werden.

Um die Wirksamkeit unserer Maßnahmen zu beurteilen, führen wir regelmäßige Überprüfungen durch. Die Prozesse werden fortlaufend angepasst, um Verbesserungen zu erzielen. In Bezug auf die Prozesse zu menschenrechtlicher Sorgfaltspflicht überprüfen und bewerten die Mitglieder des Human Rights Office und des Human Rights Coordination Panel kontinuierlich, ob und inwieweit das implementierte Risikomanagementsystem angepasst werden muss, um seine Wirksamkeit zu erhöhen. Darüber hinaus nehmen wir im Rahmen unserer Branchenkooperationen und gemeinsam mit anderen Branchenpartnern – zum Beispiel im Rahmen von ASD und AIM-Progress – an regelmäßigen Besprechungen teil.

Im Berichtszeitraum wurden keine schwerwiegenden Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten in Bezug auf betroffene Gemeinschaften gemeldet.

Kennzahlen und Ziele**Ziele im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften (S3-5)**

ESRS 2.81

Das Unterthema „Rechte indigener Völker“ wird durch unsere Konzepte und Maßnahmen gesteuert und nicht durch ein aggregiertes Ziel. Wir verfolgen die Wirksamkeit unserer Konzepte und Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen durch unsere Überwachungsprozesse.

Verbraucher:innen und Endnutzer:innen (ESRS S4)

Strategie

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell ESRS 2.48b; S4.9a;

S4.10a, b, c; S4.11

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) für Henkel in Bezug auf Verbraucher:innen und Endnutzer:innen wurden durch die doppelte Wesentlichkeitsanalyse identifiziert. Sie sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt und mit den entsprechenden Konzepten, Maßnahmen und Zielen verknüpft.

Übersicht über die Auswirkungen, Risiken und Chancen

Unter- Thema	Beschreibung	Auswirkung, Risiko, Chance	Wertschöp- fungskette	Tatsächlich/ Potenziell	Zeithorizont	Konzepte	Maßnahmen	Ziele
Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen								
Zugang zu (hochwertigen) Informationen	Mithilfe transparenter Produktinformationen können Verbraucher:innen und Endnutzer:innen ihre spezifischen Bedürfnisse besser befriedigen, indem sie fundierte Entscheidungen über die Produkte und Dienstleistungen treffen, die sie erwerben.	A+	Nach	T	kurzfristig	Wir stellen unseren Verbraucher:innen und Endnutzer:innen genaue und hochwertige Produktinformationen zur Verfügung.	■ Genauigkeit der Produktinformationen ■ Sozial und ökologisch verantwortungsvolle Kommunikation und Vermarktung ■ Transparenz hinsichtlich der Nachhaltigkeitsleistung unseres Produktportfolios	
Persönliche Sicherheit von Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen								
Gesundheits-schutz und Sicherheit	Wenn Produkte nicht bestimmungsgemäß verwendet oder Sicherheitsinformationen nicht angemessen kommuniziert werden, könnten sich daraus potenzielle Risiken für die persönliche Gesundheit und das Wohlbefinden der Verbraucher:innen und Endnutzer:innen ergeben.	A-	Nach	P	kurzfristig	Wir bieten sichere Produkte höchster Qualität an.	■ Qualitätssicherungsverfahren	

A- = Negative Auswirkung, A+ = Positive Auswirkung, R = Risiko, C = Chance

Vor = Vorgelagerte Wertschöpfungskette; Eigen = Eigene Geschäftstätigkeit; Nach = Nachgelagerte Wertschöpfungskette

T = Tatsächlich, P = Potenziell

Millionen von Konsument:innen vertrauen den Produkten von Henkel. Das ist die Basis für die Reputation und den geschäftlichen Erfolg unseres Unternehmens. Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen sind daher von eminenter Bedeutung für Henkel. In der Wesentlichkeitsanalyse wurden für die nachgelagerte Wertschöpfungskette sowohl eine potenziell positive als auch eine potenziell negative Auswirkung ermittelt. Die positive Auswirkung bezieht sich auf eine bessere Entscheidungsgrundlage für Verbraucher:innen und Endnutzer:innen bei der Produktauswahl, wenn diese über transparente Produktinformationen verfügen. In negativer Hinsicht fällt ins Gewicht, dass bei nicht bestimmungsgemäßer Produkthanwendung und fehlenden Sicherheitsinformationen gesundheitliche Beeinträchtigungen für Verbraucher:innen und Endnutzer:innen in sehr seltenen Fällen auftreten könnten.

Wir sind bestrebt, den Verbraucher:innen und Endnutzer:innen genaue und hochwertige Informationen über unsere Produkte zur Verfügung zu stellen. Maßstab unseres Handelns ist dafür nicht nur die Erfüllung der lokalen und globalen Kennzeichnungsvorschriften, sondern auch die Transparenz über die verwendeten Inhaltsstoffe sowie über das Nachhaltigkeitsprofil eines Produkts. Dafür verbessern wir kontinuierlich die Datenqualität auf digitaler Grundlage und investieren in strukturierte Prozesse zur Nachhaltigkeitsbewertung unseres gesamten Portfolios. Somit wollen wir uns strategisch als verlässlicher Partner im Bereich Nachhaltigkeit für unsere Kunden in Industrie und Handel positionieren, die wir bei der Erreichung ihrer Nachhaltigkeitsziele unterstützen. Für ein Höchstmaß an Produktsicherheit in der Anwendung führen wir strenge Qualitätskontrollverfahren durch, nehmen gründliche Sicherheitsbewertungen vor und überwachen Produkte kontinuierlich während ihres gesamten Lebenszyklus. Auch hier stellen wir sicher, dass Verbraucher:innen und Endnutzer:innen genaue und umfassende Produktinformationen erhalten, die eine sichere und sachgerechte Anwendung gewährleisten.

Der Zusammenhang zwischen potenziellen negativen Auswirkungen auf Verbraucher:innen und Endnutzer:innen ist sowohl direkt als auch indirekt, da Henkel sowohl direkt und indirekt über seine Handelspartner an Verbraucher:innen verkauft als auch B2B-Transaktionen mit unseren Endnutzer:innen tätigt. Die ermittelten Auswirkungen auf Verbraucher:innen und Endnutzer:innen spielen eine bedeutsame Rolle bei der Gestaltung und Anpassung der Strategie von Henkel. Durch die Berücksichtigung informationsbezogener Auswirkungen stellt Henkel transparente Produktinformationen zur Verfügung, wodurch Verbraucher:innen und Endnutzer:innen fundierte Entscheidungen treffen können, die ihren Bedürfnissen am besten entsprechen. Dies stärkt das Vertrauen der Verbraucher:innen. Um potenzielle gesundheitliche Beeinträchtigungen zu mindern, ergreifen wir Maßnahmen, um Sicherheit und Compliance in jeder Phase zu gewährleisten, implementieren strenge Qualitätskontrollverfahren und führen gründliche Sicherheitsbewertungen durch. Indem wir diese Aspekte priorisieren, tragen wir zum allgemeinen Vertrauen und zur Zufriedenheit unserer Verbraucher:innen und Endnutzer:innen bei.

Die Begriffe „Verbraucher:innen“ und „Endnutzer:innen“ werden bei Henkel so verwendet:

- Verbraucher:innen: Personen, die unsere Produkte entweder für den eigenen Gebrauch oder im Auftrag eines Dritten kaufen, der das Produkt oder die Dienstleistung privat nutzt. Die Produkte werden nicht für den Weiterverkauf oder für professionelle Zwecke erworben, beispielsweise für Handelsbörsen oder B2B-Beziehungen.
- Endnutzer:innen: Personen, die letztlich unsere Produkte nutzen, beispielsweise Industriekunden, Handwerker:innen, Friseur:innen und Kinder.

Alle unsere Verbraucher:innen und Endnutzer:innen könnten potenziell von den wesentlichen Auswirkungen betroffen sein; insbesondere haben wir die folgenden Gruppen von Verbraucher:innen und Endnutzer:innen identifiziert:

- Verbraucher:innen und Endnutzer:innen von Produkten, die ernste unerwünschte Wirkungen haben können, wenn die Produkte nicht wie vorgesehen verwendet werden: Wir stellen sicher, dass diese Risiken effektiv gehandhabt und kommuniziert werden. Die negativen Auswirkungen auf die „persönliche Sicherheit von Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen“ beziehen sich auf einzelne Vorfälle (zum Beispiel ein Defekt im Zusammenhang mit einem bestimmten Produkt oder eine Person, die die Anweisungen nicht ordnungsgemäß befolgt).
- Verbraucher:innen und Endnutzer:innen, die auf genaue und zugängliche produktbezogene Informationen wie Handbücher und Produktetiketten angewiesen sind, um eine potenziell schädliche Nutzung eines Produkts zu vermeiden: Wir stellen transparente Produktinformationen zur Verfügung und ermöglichen es allen Verbraucher:innen und Endnutzer:innen, ihre spezifischen Bedürfnisse besser zu befriedigen, indem sie fundierte Entscheidungen über die Auswahl und Nutzung unserer Produkte und Dienstleistungen treffen. Dazu gehört die klare Kommunikation von Sicherheitsinformationen, um Risiken im Zusammenhang mit der Verwendung eines Produkts zu vermeiden. Wir setzen uns dafür ein, dass unsere Sicherheitsinformationen klar und zugänglich sind, wodurch die Wahrscheinlichkeit einer Fehlanwendung verringert und das Wohlergehen aller unserer Verbraucher:innen und Endnutzer:innen gewährleistet wird.
- Verbraucher:innen und Endnutzer:innen, die besonders anfällig für Auswirkungen auf die Gesundheit sind: Bei Henkel achten wir besonders auf den Schutz von Verbraucher:innen und Endnutzer:innen, die anfälliger für negative Auswirkungen auf die Gesundheit sind oder besonders auf transparente Produktinformationen angewiesen sind. Personen mit eingeschränkter Fähigkeit, Produktinformationen vollständig zu verstehen (zum Beispiel Kinder, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen), können erhöhten Risiken ausgesetzt sein, wenn die Produktinformationen nicht verständlich und intransparent sind. Wir ergreifen zusätzliche Maßnahmen, um diese Risikogruppen vor unangemessenen Risiken zu schützen, indem wir die Verpackungssicherheit verbessern, transparente und zugängliche Informationen übermitteln und bedarfsgerechte Marketingmethoden einführen. So hat die Industrie in Anbetracht der Gefährdung von Kindern bei Produkten mit erhöhtem Gefahrenpotenzial spezielle Sicherheitsmaßnahmen wie kindersichere Verpackungsverschlüsse und eine klare Kennzeichnung eingeführt, um diese besser zu schützen.

Um sicherzustellen, dass wir die besonders anfälligen Gruppen der Verbraucher:innen und Endnutzer:innen schützen, halten wir uns an die gesetzlichen Vorschriften und fokussieren uns bei der Bewertung unserer Produkte auf die Sicherheit der Inhaltsstoffe, die Aufmachung der Verpackung und Produktzugänglichkeit. Zusätzlich verfolgen und dokumentieren Giftnotrufzentralen für Unternehmen sowie unsere Kunden- und Verbraucherberatung die Vorfälle, in die Kinder involviert sind, um mögliche Trends zu identifizieren und entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten. Darüber hinaus stehen wir in direktem Dialog mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen zum Beispiel durch Webseiten sowie Marketing- und Social-Media-Kampagnen.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen (S4-1) ESRS 2.65; S4.16a, b, c

Produktsicherheit und hochwertige Informationen für unsere Verbraucher:innen und Endnutzer:innen

Wir setzen uns dafür ein, sichere Produkte von höchster Qualität sowie entsprechende hochwertige Informationen für unsere Verbraucher:innen und Endnutzer:innen bereitzustellen. Unser Engagement folgt einem klaren Commitment:

- Wir committen uns dazu, unseren Kunden und Verbraucher:innen nachhaltigkeitsbezogene Informationen zu unseren Produkten und Lösungen zur Verfügung zu stellen.

Zugang zu hochwertigen Informationen

Im Einklang mit unserem Engagement für transparente und verantwortungsvolle Kommunikation orientieren wir uns an internationalen Standards sowie klaren Prinzipien und Regeln für eine verantwortungsvolle Verbraucherkommunikation, die auf Compliance, Ehrlichkeit und Transparenz sowie sozialer Verantwortung und ethischem Verhalten in der Werbung basiert. Diese Prinzipien spiegeln sich in unserer globalen Position zu verantwortungsvollem und nachhaltigem Marketing wider. Sie stellen sicher, dass Verbraucher:innen und Endnutzer:innen genaue, vollständige und leicht verständliche Informationen über unsere Produkte erhalten – in voller Übereinstimmung mit den geltenden lokalen und globalen Vorschriften, Kennzeichnungsanforderungen in unseren Einsatzländern und unseren internen Standards. Dabei respektieren wir gleichzeitig lokale Traditionen und andere gesellschaftliche Normen. Wir unterstützen zudem Selbstregulierungsorgane und Branchenverbände, um faire und verantwortungsvolle Marketingpraktiken zu fördern.

Wir verpflichten uns dazu, potenzielle negative Folgen der Produktnutzung offenzulegen, sofern relevant, und sicherzustellen, dass alle Umwelt-, Gesundheits- oder Leistungsversprechen durch belastbare wissenschaftliche Nachweise gestützt werden. Wir vermeiden Greenwashing, achten darauf, dass im Produktionsprozess auch Menschenrechte berücksichtigt und respektiert werden, und vermeiden beleidigende oder diskriminierende Inhalte. Wir überwachen Rückmeldungen diverser Gruppen und wählen Medienkanäle und -formate sorgfältig aus, um Umfelder, in denen Gewalt, Pornografie, Rassismus oder Hass gefördert wird, zu vermeiden.

Darüber hinaus bemühen wir uns um erhöhte Transparenz, indem wir Verbraucher:innen dabei unterstützen, die Inhaltsstoffe von Produkten, deren korrekte Anwendung und sachgerechte Entsorgung zu verstehen. Das wird beispielsweise durch standardisierte Symbole für sichere Anwendung, Recyclingzeichen und klare Verpackungshinweise gewährleistet, die in Zusammenarbeit mit Branchenpartnern wie der A.I.S.E. (European Association of Detergent and Cleaning Product Manufacturers) entwickelt wurden.

Die Wirksamkeit unserer Konzepte und die Fortschritte bei der Realisierung unserer Ziele werden durch eine umfassende Prüfung und Nachverfolgung sichergestellt. Die Überwachung in puncto Produktsicherheit und Gefahrenkommunikation liegt in der Verantwortung des Head of Product Safety and Regulatory Affairs in jedem Unternehmensbereich und wird in den jeweiligen Meetings der Führungskräfte überprüft. Produktbezogene Aussagen und Informationen in Bezug auf Nachhaltigkeit werden im Unternehmensbereich Consumer Brands vom Brands Sustainability and Product Stewardship Steering Committee und im Unternehmensbereich Adhesive Technologies vom jeweiligen Geschäftsbereich in Kooperation mit dem zentralen Nachhaltigkeitsteam bei Bedarf bewertet. Für alle weiteren Produktinformationen gibt es klar definierte Kontrollen. Regulatorische Änderungen werden unmittelbar in den Prozessen widerspiegelt und überwacht sowie von den lokalen Länderteams mit dem globalen Team geteilt.

Gesundheitsschutz und Sicherheit

Jeden Tag kommen Millionen von Menschen mit unseren Produkten in Berührung. Wir stellen daher sicher, dass Produkte im Rahmen ihres vorgesehenen Verwendungszwecks im Hinblick auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt sicher sind. Wir erfüllen die Anforderungen hinsichtlich der Gesundheit, Sicherheit und Kennzeichnung, die für uns in den Ländern gelten, in denen wir tätig sind. Wir überprüfen und bewerten unsere Produkte kontinuierlich, um sicherzustellen, dass sie weiterhin konform mit den Anforderungen sind. Unsere Konzepte zur Produktsicherheit und Produktverantwortung umfassen neben der Endverwendung den sicheren Transport, die Handhabung und die Entsorgung von Produkten. Sie gewährleisten zudem die Sicherheit der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette beim bestimmungsgemäßen Umgang mit den Produkten von Henkel. Die Umsetzung dieser Konzepte wird durch die spezifischen Initiativen zur Ausrichtung der Portfolios in unseren Unternehmensbereichen überwacht.

Die Gesundheit und Sicherheit unserer Verbraucher:innen und Endnutzer:innen ist durch unsere menschenrechtlichen Selbstverpflichtungen sichergestellt. Wir verfügen über strenge Qualitätskontrollen und Sicherheitsbewertungen und führen darüber hinaus Maßnahmen zur Lebenszyklusüberwachung sowie zur Behebung potenzieller negativer Auswirkungen durch.

Der Henkel-Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Nachhaltigkeitskonzepte des Unternehmens. Im Unternehmensbereich Adhesive Technologies sind die Leiter:innen der strategischen Geschäftsbereiche für die Erreichung der Ziele von Henkel in puncto Zugang zu Informationen verantwortlich. In unserem Unternehmensbereich Consumer Brands übernehmen die Mitglieder des Exekutivausschusses diese Verantwortung.

Bei der Beschlussfassung über die Konzepte berücksichtigen wir die Bedürfnisse unserer wichtigsten internen und externen Interessenträger. Darüber hinaus konzentrieren wir uns bei der proaktiven Transformation von Produkten und der Bereitstellung hochwertiger Informationen insbesondere

auf den intensiven Dialog mit Kunden, Verbraucher:innen und Endnutzer:innen sowie auf deren Interessen.

Wir stehen im direkten Dialog mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen und interagieren mit Einzelhändlern und Distributoren, um sicherzustellen, dass wir im Einklang mit der steigenden Nachfrage nach nachhaltigen Produkten und transparenter Information handeln. Im Rahmen unseres Beschwerdeverfahrens können alle Personen, die von den Geschäftsaktivitäten von Henkel betroffen sind (einschließlich Verbraucher:innen), das Hinweisgeber-System nutzen. Verbraucher:innen und Endnutzer:innen können sich auf die für sie geschaffenen Service-Kanäle verlassen, die über eine spezielle Hotline und/oder E-Mail-Adresse kontaktiert werden können, um etwaige Bedenken anzusprechen. Die jeweiligen Kontaktdaten sind auf den Etiketten unserer Produkte und auf den Webseiten angegeben.

Für weitere Informationen zum Umfang unserer Nachhaltigkeitsrichtlinien, zur Verantwortlichkeit für deren Umsetzung, zur Berücksichtigung von Interessenträgern sowie zur Veröffentlichung verweisen wir auf den Abschnitt „Unsere wichtigsten Nachhaltigkeitskonzepte bei Henkel (MDR-P)“ im Kapitel „Allgemeine Angaben“ (ESRS 2).

Verfahren zur Einbeziehung von Verbraucher:innen und Endnutzer:innen (S4-2) S4.20; S4.21

Wir entwickeln unser Produktportfolio kontinuierlich weiter, priorisieren die Gesundheit und Sicherheit von Verbraucher:innen und Endnutzer:innen und stellen ihnen transparente, zuverlässige Produktinformationen zur Verfügung. Wir arbeiten sowohl mit Verbraucher:innen als auch mit unseren Endnutzer:innen zusammen, indem wir offene Kommunikationskanäle betreiben, damit unsere Maßnahmen an ihren Bedürfnissen und ihrer steigenden Nachfrage nach nachhaltigen Produkten und genauen, transparenten Produktinformationen ausgerichtet sind.

Wir stehen in direktem Dialog mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen, beispielsweise durch unsere Kunden- und Verbraucherteams, Customer Relationship Management Teams, Webseiten, Marketing- und Social-Media-Kampagnen und Social-Media-Interaktionen sowie Produktetiketten. Die gewonnenen Erkenntnisse dienen uns zur Verbesserung unserer Produkte und zur Bereitstellung von transparenterer Information. Wir beziehen auch Einzelhändler und Händler als zusätzliche Kommunikationskanäle zu unseren Verbraucher:innen und Endnutzer:innen ein. Beispielsweise schulen wir unsere Distributoren regelmäßig, um sicherzustellen, dass sie über die aktuellsten Informationen über unsere Produkte verfügen. Der Austausch mit unseren Verbraucher:innen und Endnutzer:innen ist ein kontinuierlicher Prozess. Wir führen ihn über den gesamten Produktlebenszyklus hinweg: vom Beginn des Innovationsentwicklungsprozesses bis hin zur Kommunikation an Verbraucher:innen und Endnutzer:innen während der Markteinführung.

Neben Marktbeobachtung und -forschung (wie Kaufberichte und -daten) spielt der kontinuierliche Dialog durch Umfragen, Marketingkampagnen, Veranstaltungen und Aktivitäten in sozialen Medien für uns eine zentrale Rolle, um die Erwartungen der Verbraucher:innen und Endnutzer:innen zu verstehen. Darüber hinaus sammeln wir wertvolle Erkenntnisse für die Produktentwicklung und -verbesserung über Verbraucher- und Kundendienstkanäle, die dazu beitragen, die Qualität unserer Produkte zu verbessern und unser Engagement für Transparenz zu stärken.

Die Verantwortung für den Austausch mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen liegt im Unternehmensbereich Consumer Brands bei den Corporate Senior Vice Presidents (CSVP) für die Kategorien Haarpflegeprodukte sowie Wasch- und Reinigungsmittel für alle Marken, die global geführt werden, und die regionalen CSVPs für alle regional geführten Marken und dem Director R&D Product Safety & Regulatory. Für den Unternehmensbereich Adhesive Technologies liegt diese Verantwortung beim Head of Market & Customer Activation, Head of Distribution/Channel Management, Head of Digital & E-Commerce und dem Head of Product Safety & Regulatory Affairs

für die jeweiligen strategischen Geschäftsbereiche. Sie arbeiten eng mit den jeweiligen Regionen und Ländern zusammen, um einen angemessenen Austausch mit Kunden und Endnutzer:innen zu gewährleisten.

Wir bewerten die Effektivität unseres Austauschs mithilfe unserer Service-Kanäle für Verbraucher:innen und Endnutzer:innen. Auf diese Weise können wir Feedback einholen und die Zufriedenheit bewerten, um Bereiche mit Verbesserungsbedarf zu identifizieren. Darüber hinaus analysieren wir die Ergebnisse dieser Interaktionen, um sicherzustellen, dass wir die Bedürfnisse und Erwartungen der Verbraucher:innen und Endnutzer:innen befriedigen. Dieses Feedback dient auch als mögliche Grundlage für Initiativen zur Verbesserung unserer Produkte und Dienstleistungen.

Um Einblicke in die Perspektiven von Verbraucher:innen zu gewinnen, die anfällig für negative Auswirkungen oder marginalisiert sein könnten, befolgen wir bewährte Praktiken und gesetzliche Vorschriften. Wir führen ebenfalls gezielte Studien durch, sofern dies zutreffend und angemessen ist.

Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher:innen und Endnutzer:innen Bedenken äußern können (S4-3) S3.25; S4.26; S4.32c

Wir haben klare Compliance-Prozesse eingeführt, um die potenziell negativen Auswirkungen unserer Geschäftsaktivitäten zu ermitteln und zu bewerten. Zudem stellen wir sicher, dass – sofern notwendig – Zugang zu Abhilfemaßnahmen eingerichtet und verfügbar ist. Verbraucher:innen und Endnutzer:innen von Henkel sowie alle anderen Personen, die von den Geschäftstätigkeiten von Henkel betroffen sind, können über das Hinweisgeber-System Meldung erstatten.

Für Einzelheiten zu unserem Verfahren für die Durchführung von Abhilfemaßnahmen und den Schutz von Hinweisgeber:innen verweisen wir auf das Kapitel „Unternehmensführung“ (ESRS G1).

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen (S4-4) *ESRS 2.68a, b, e; S4.32b; S4.34*

Henkel hat gezielte Maßnahmen umgesetzt und Ressourcen bereitgestellt, um seine wesentlichen Auswirkungen auf Verbraucher:innen und Endnutzer:innen effektiv zu kontrollieren. Unsere Maßnahmen tragen zum Erfolg unserer Konzepte für einen Zugang zu hochwertigen Informationen zum Erhalt der Gesundheit und zu Sicherheitsthemen bei. Sie werden auf globaler Ebene umgesetzt.

Genauigkeit der Produktinformationen

Wir stellen sicher, dass Verbraucher:innen und Endnutzer:innen über besonders qualifizierte Teams, Prozesse und Tools genaue und umfassende Produktinformationen weltweit erhalten. Die wichtigste Plattform für die Verwaltung dieser Informationen und Daten ist das Produktinformationsmanagement-System (PIM), das auf der SAP-Plattform Hybris basiert. Das PIM dient als zentraler Ort zur Erfassung, Verwaltung, Anreicherung und Verteilung aller produktbezogenen Informationen, einschließlich Logistik-, Sicherheits- und F&E-Daten, die automatisch aus dem SAP-System bezogen werden, sowie von Medienlinks und Uploads von Marketing- und Vertriebsdaten. Dadurch wird ein konsistenter und harmonisierter Informationsfluss im gesamten Unternehmen sichergestellt.

Um den Verbraucher:innen die notwendigen Informationen über die Inhaltsstoffe und die Zusammensetzung der Produkte und die sichere Verwendung zur Verfügung zu stellen, stehen verschiedene wichtige Dokumente wie technische Datenblätter (TDS), Sicherheitsdatenblätter (SDS) und regulatorische Datenblätter (RDS) zur Verfügung. Im B2B-Bereich wird bei der Einführung eines neuen Produkts ein vollständiges Gefahrenprofil (SDS) bereitgestellt, dabei werden alle Änderungen proaktiv an Kunden und Endnutzer:innen kommuniziert. Darüber hinaus können sich Kunden für weitere Informationen an das Kunden- und Vertriebssteam sowie an das PSRA-Team (Product Safety & Regulatory Affairs) wenden. Im Bereich B2C sind Produktdetails auf Anfrage oder über die Internetseite erhältlich, wobei wichtige

Sicherheitsinformationen auf den Produktetiketten angegeben sind. Die Sicherheitsdatenblätter und Produktetiketten bieten klare Hinweise für die richtige Anwendung der Produkte, aber auch für das Verhalten bei Fehlanwendung des Produkts. Medizinisches Fachpersonal mit Zugang zu unseren Sicherheitsdatenblättern steht den Verbraucher:innen mit Hilfe und Beratung durchgehend zur Seite.

Im Jahr 2025 haben wir auf Basis von Verkaufsdaten und Kundenfeedback weitere Verbesserungen am PIM angestoßen. So wurde beispielsweise die Produktsuchfunktion verbessert, um einen noch einfacheren Zugang zu den relevanten Kerndokumenten für unsere Verbraucher:innen sowie Endnutzer:innen zu ermöglichen.

Sozial und ökologisch verantwortungsvolle Kommunikation und Vermarktung

Wir stellen sicher, dass unsere Kommunikation mit den Verbraucher:innen nicht nur transparent und korrekt ist, sondern auch ökologisch und sozial verantwortungsvoll. Daher vermarkten wir aktiv innovative Produkte, die positive ökologische und soziale Auswirkungen haben.

Unsere Maßnahmen befähigen Verbraucher:innen zu verantwortungsvollem Verhalten. Umweltvorteile werden deutlich auf der Verpackung kommuniziert, etwa durch Hinweise zur verantwortungsvollen Nutzung (beispielsweise „kalt waschen“) und zur Entsorgung oder durch die Hervorhebung des Anteils recycelter Materialien und biologisch abbaubarer Inhaltsstoffe. Im Rahmen der 360-Grad-Kampagne „It starts with us“, die 2023 gestartet wurde, werden Produkte gemeinsam mit Hinweisen zur verantwortungsvollen Nutzung sowie zu ökologischen oder sozialen Vorteilen wie Energie- und Wassereinsparung präsentiert. In unserer Kommunikation heben wir auch soziale Vorteile hervor, um das Bewusstsein für die positiven Auswirkungen unserer Produkte zu stärken.

Unser Marketingansatz konzentriert sich in jeder Phase, von der Produktentwicklung bis zur Kommunikation, auf soziale Verantwortung und Inklusion. Wir streben an, sichere, leistungsstarke und zugängliche Produkte zu schaffen, die die unterschiedlichen Bedürfnisse der Verbraucher:innen respektieren und informierte Entscheidungen ermöglichen. Im Jahr 2025 haben wir beispielsweise die Verwendung der NaviLens-Technologie und von Braille-Schrift auf Verpackungen ausgeweitet, um sehbehinderten Verbraucher:innen den Zugang zu Produktinformationen zu erleichtern

Diese Maßnahmen werden systematisch über unser globales Portfolio hinweg angewendet und spiegeln das Engagement von Henkel wider, ökologischen und sozialen Mehrwert über Produkte, Märkte und die Berührungspunkte mit Verbraucher:innen hinweg konsequent zu schaffen.

Transparenz der Nachhaltigkeitsleistung unseres Produktportfolios

Für die Einschätzung von verantwortungsvollem Handeln und der Nachhaltigkeitsleistung braucht es Transparenz. Das gilt innerhalb und außerhalb der Unternehmensgrenzen. Wir sind bestrebt, unsere Datenqualität kontinuierlich zu verbessern und digitale Tools einzusetzen, um Nachhaltigkeitsbemühungen weltweit zu stärken. Durch die Implementierung automatisierter Systeme zur Erfassung und Anzeige umfassender Nachhaltigkeitsdaten für alle Produkte stellen wir sicher, dass unsere Kommunikation glaubwürdig ist und durch zuverlässige Daten gestützt wird. Diese Systeme basieren auf SAP und anderen IT-Tools von Henkel.

Intern bewerten wir den Nachhaltigkeitsbeitrag unseres Portfolios durch einen strukturierten Prozess, bei dem Produkte basierend auf ihren Auswirkungen über die gesamte Wertschöpfungskette kategorisiert werden. Diese Nachhaltigkeitsüberprüfung dient dazu, Transparenz in Bezug auf die Nachhaltigkeitsleistung unserer globalen Portfolios zu schaffen und unsere Bemühungen um nachhaltigere Produkte zu überprüfen.

Neben internen Maßnahmen erkennen wir auch den Vorteil der Zusammenarbeit und einer kollektiven Wirksamkeit. Um das Bewusstsein der Verbraucher:innen zu stärken, hat unser Unternehmensbereich Consumer Brands die Entwicklung der Cosmile-App von haut.de unterstützt. Die wissenschaftlich fundierte Plattform ermöglicht es Verbraucher:innen in ausgewählten europäischen Ländern, den EAN-Strichcode von Kosmetikprodukten zu scannen, um detaillierte Informationen über die Inhaltsstoffe zu erhalten. Zur Förderung eines nachhaltigen Konsums sind wir im Jahr 2021 eine Partnerschaft mit Unilever, LVMH, L'Oréal und Natura eingegangen, um das Eco Beauty Score Consortium (EBS) zu gründen. Dem EBS haben sich mittlerweile mehr als 70 Unternehmen und Verbände weltweit angeschlossen. Es zielt darauf ab, ein einheitliches System zur Bewertung der Umweltauswirkungen von Kosmetikprodukten zu schaffen, um Verbraucher:innen fundierte und nachhaltige Kaufentscheidungen zu ermöglichen.

Im Jahr 2025 haben wir die Transparenz und Verlässlichkeit unserer Verbraucherkommunikation durch unsere Tools zur Bewertung der Nachhaltigkeit im Portfolio weiter gestärkt. Zudem haben wir die Automatisierung in unseren digitalen Systemen (PIM- und SAP-Tools) ausgeweitet, um Fehler zu reduzieren, Aktualisierungen zu beschleunigen und die Effizienz bei der Bereitstellung von Nachhaltigkeitsdaten und Produktinformationen zu erhöhen. Darüber hinaus haben wir die nächste Phase der Aktivitäten des EBS gestartet, indem wir verfügbare Bewertungen für unsere Marken auf unseren Webseiten veröffentlicht haben, um Verbraucher:innen den Produktvergleich zu erleichtern und nachhaltige Entscheidungen zu fördern.

Qualitätskontrollverfahren

Um mögliche nachteilige Auswirkungen unserer Produkte auf die persönliche Gesundheit unserer Verbraucher:innen und Endnutzer:innen zu vermeiden, ergreifen wir Maßnahmen, die Sicherheit und Compliance in jeder Phase gewährleisten. Wir führen strenge Qualitätskontrollverfahren durch, nehmen gründliche Sicherheitsbewertungen vor und überwachen Produkte kontinuierlich während ihres gesamten Lebenszyklus, um sowohl Verbraucher:innen als auch die Umwelt zu schützen.

Wir verfolgen die öffentliche Diskussion über die Sicherheit chemischer Inhaltsstoffe aufmerksam und beobachten die wissenschaftlichen Entwicklungen und die Einstellung der Verbraucher:innen und Endnutzer:innen genau. Wenn dies zu Bedenken hinsichtlich der Produktsicherheit führt und die wissenschaftlichen Daten und Erkenntnisse diese Zweifel nicht ausräumen können, verzichten wir entweder ganz auf die Verwendung eines Stoffes oder schränken seine Verwendung so ein, dass er weiterhin unseren strengen Sicherheitskriterien entspricht. Für weitere Einzelheiten zur Verpflichtung von Henkel zur sorgfältigen Bewertung aller in unseren Produkten verwendeten Stoffe, vor allem der besonders besorgniserregenden Stoffe, verweisen wir auf das Kapitel „Umweltverschmutzung“ (ESRS E2).

Im Jahr 2025 haben wir unsere Qualitätskontrollverfahren weiter gestärkt, um noch mehr Transparenz und Verlässlichkeit zu gewährleisten. Im Unternehmensbereich Adhesive Technologies wurden sämtliche Qualitätskontrollprozesse in einer zentralen Quelle zusammengeführt, wodurch Informationen besser zugänglich sind und die Effizienz in den Teams gesteigert wurde. In unserem Unternehmensbereich Consumer Brands bietet unser Portfoliobewertungstool einen umfassenden Überblick über Substanzen, die ersetzt werden müssen. Das ermöglicht fundiertere und zeitnahe Entscheidungsprozesse.

Maßnahmen zur Vermeidung oder Minderung wesentlicher negativer Auswirkungen S4.31a, b; S4.32a

Obwohl unsere Produkte zahlreiche Prüfungen und Bewertungen durchlaufen, um ein hohes Maß an Sicherheit zu bieten, kann es in sehr seltenen Fällen zu unvorhergesehenen Abweichungen von unserem hohen Qualitätsstandard kommen. Um auf solche Fälle vorbereitet zu sein und die Gesundheit und Sicherheit von Kunden, Verbraucher:innen und Endnutzer:innen bestmöglich zu gewährleisten, hat Henkel im Jahr 2009 als Teil seines Managementsystems einen für alle Standorte gültigen Unternehmensstandard für potenzielle Produktkrisen und -rückrufe eingeführt. Eine aktualisierte Version dieses Standards wurde im Jahr 2020 unternehmensweit zur Verfügung gestellt. Seit Ende 2020 bieten wir dazu eine digitale Schulung in mehreren Sprachen an. Dieser globale Unternehmensstandard greift dann, wenn ein Produktvorfall ein potenzielles Risiko für die Gesundheit oder das Leben von Kunden, Verbraucher:innen und Endnutzer:innen darstellt. Sein Zweck besteht darin, eine Organisationsstruktur mit verbindlichen Verfahren, klaren Verantwortlichkeiten und Richtlinien für eine angemessene und schnelle Reaktion auf eine potenzielle Produktkrise oder einen -rückruf zu schaffen, um die Gesundheit und Sicherheit von Kunden, Verbraucher:innen und Endnutzer:innen zu gewährleisten.

Maßgeblich sind fünf Schlüsselemente und Prozessschritte:

1. Produktvorfall: Sollte Henkel auf einen Produktvorfall mit potenziellem Risiko für die Gesundheit oder das Leben von Kunden und Verbraucher:innen aufmerksam werden, müssen umgehend Informationen gesammelt und Fragen zum genauen Vorfallgeschehen, zur Ursache, zu den möglichen Auswirkungen auf die Gesundheit und zur Häufigkeit beantwortet werden.

2. Produktkrisen-Team: Das Produktkrisen-Team verwaltet Produktvorfälle mit potenziellem Risiko für Gesundheit oder Leben. Daher ist es wichtig, die Mitglieder des Teams über das Auftreten einer kritischen Situation zu informieren. Ein Produktkrisen-Team besteht aus fünf Pflichtmitgliedern: Unternehmensbereich, Forschung und Entwicklung/Produktentwicklung, Rechtsabteilung, Verantwortliche für die Lieferkette und Unternehmenskommunikation.

3. Risikobeurteilung und Bestimmung der Risikoklasse: Zur Bewertung des Risikos und zur Bestimmung der Risikoklasse werden der potenzielle Schweregrad und die Wahrscheinlichkeit eines Produktvorfalls evaluiert. Das Produktkrisen-Team führt eine vorläufige Risikobewertung durch, die auf der Grundlage neuer Informationen kontinuierlich angepasst wird. Wenn alle relevanten Informationen vorliegen, muss die endgültige Risikobewertung erfolgen.

4. Produktkrisen- und Rückrufmaßnahmen: Das Produktkrisen-Team entscheidet über die erforderlichen Maßnahmen, die geplant und durchgeführt werden müssen. Diese Entscheidung hängt immer von der vorausgegangenen Risikobewertung, dem Grad der zu erreichenden öffentlichen Aufmerksamkeit und den Umständen im Einzelfall ab (beispielsweise der Vertriebsebene von Produkten).

5. Überwachung und Kontrolle der Maßnahmen: Das Produktkrisen-Team muss alle Informationen im Zusammenhang mit dem Ausmaß der Reaktion, die durch die veranlassten Korrekturmaßnahmen über einen bestimmten Zeitraum erreicht wurde, überwachen, erfassen und bewerten. Darüber hinaus sollte es die Handhabung des Produktvorfalls überprüfen, um die Verbesserung und Effektivität des PCRMP (Product Crisis and Recall Management Process) für zukünftige Produktvorfälle sicherzustellen.

Methodische und technische Informationen zu Maßnahmen

ESRS 2.68c, d; E4.31d; S4.37

Diese Maßnahmen werden laufend durchgeführt und sollen auch mittel- bis langfristig fortgesetzt werden.

Wir verfolgen und bewerten die Wirksamkeit unserer Maßnahmen und Initiativen anhand verschiedener Kennzahlen. Wir integrieren datenbasierte Informationen, Anfragen und Anliegen unserer Verbraucher:innen und Endnutzer:innen sowie Sicherheitsstandards. Das stellt sicher, dass die von Henkel definierten Maßnahmen ihre Ziele in Bezug auf Verbraucher:innen und Endnutzer:innen erreichen. Für dieses Engagement setzen wir die erforderlichen Ressourcen ein, darunter moderne Technologien wie Plattformen von SAP, Power BI und andere IT-Tools von Henkel. Wir bauen außerdem auf spezielle Teams. Unsere Bemühungen beinhalten sowohl unsere eigenen als auch nachgelagerte Aktivitäten, um ein umfassendes Produktsicherheits- und Qualitätsmanagement in der gesamten Wertschöpfungskette zu gewährleisten.

Kennzahlen und Ziele

Ziele im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen (S4-5) ESRS 2.81

Die Unterthemen „Informationsbezogene Auswirkungen für Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen“ und „Persönliche Sicherheit von Verbraucher:innen und/oder Endnutzer:innen“ werden durch unsere Konzepte und Maßnahmen gesteuert und nicht durch aggregierte Ziele. Die Wirksamkeit unserer Konzepte und der Fortschritt der Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen werden durch unsere Überwachungsprozesse nachverfolgt.

Governance-Informationen

Unternehmensführung (ESRS G1)

Strategie

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr

Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell ESRS 2.48b

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) bei Henkel in Zusammenhang mit der Unternehmensführung wurden durch die doppelte Wesentlichkeitsanalyse identifiziert. Sie sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt und mit den entsprechenden Konzepten, Maßnahmen und Zielen verknüpft.

Übersicht über die Auswirkungen, Risiken und Chancen

Unterthema	Beschreibung	Auswirkung, Risiko, Chance	Wertschöpfungs- kette	Tatsächlich/ Potenziell	Zeithorizont	Konzepte	Maßnahmen	Ziele
Unternehmens- kultur	Eine Unternehmenskultur, die das Wohlbefinden der Mitarbeiter:innen geringschätzt, mit verlängerten Arbeitszeiten und einer mangelnden Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben könnte das Wohlbefinden, die Motivation und die Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiter:innen verringern.	A-	Eigen	P	kurzfristig	Wir fördern eine respektvolle und inklusive Unternehmenskultur mit einem fairen, gesunden und sicheren Arbeitsumfeld.	nicht zutreffend für ESRS G1	nicht zutreffend für ESRS G1
	Unternehmenskultur und ethische Geschäftspraktiken können zu einem positiven Arbeitsumfeld und zum Wohlbefinden der Mitarbeiter:innen beitragen.	A+	Eigen	P	kurzfristig	Wir halten uns strikt an Hinweisgeberschutz-gesetze und gewährleisten einen vertraulichen und fairen Prozess.		
Schutz von Hinweis- geber:innen	Fehlender Schutz von Hinweisgeber:innen könnte zu Vergeltungsmaßnahmen, unterdrückter Berichterstattung und schädlichen Praktiken sowie zu wirtschaftlichen und gesundheitlichen Risiken für die Mitarbeiter:innen führen.	A-	Eigen	P	kurzfristig	Wir halten uns strikt an Hinweisgeberschutz-gesetze und gewährleisten einen vertraulichen und fairen Prozess.		
	Der Schutz von Hinweisgeber:innen und Mitarbeiter:innen kann zu einer positiven Unternehmenskultur und zu einem höheren Maß an Compliance im Unternehmen beitragen.	A+	Eigen	P	kurzfristig			

A- = Negative Auswirkung, A+ = Positive Auswirkung, R = Risiko, C = Chance

Vor = Vorgelagerte Wertschöpfungskette; Eigen = Eigene Geschäftstätigkeit; Nach = Nachgelagerte Wertschöpfungskette

T = Tatsächlich, P = Potenziell

Für Henkel ist es essenziell, alle Geschäfte in ethisch und rechtlich einwandfreier Weise zu tätigen. Untrennbar von diesem Anspruch ist für uns eine werteorientierte Unternehmenskultur, die auf Respekt, Vertrauen und Wertschätzung beruht und die konsequent gegen Diskriminierung vorgeht sowie den Zugang zu gleichen Entwicklungsmöglichkeiten eröffnet. In seiner eigenen Geschäftstätigkeit hat Henkel im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse jeweils potenzielle negative und positive wesentliche Auswirkungen identifiziert, die in einem Zusammenhang mit der Unternehmensführung stehen. Eine Unternehmenskultur, die das Wohlbefinden der Mitarbeiter:innen gering schätzt, verbunden mit langen Arbeitszeiten und einem Mangel an Work-Life-Balance, kann das Wohlbefinden, die Motivation und die allgemeine Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiter:innen beeinträchtigen. Ein fehlender Schutz für Hinweisgeber:innen kann zu Vergeltungsmaßnahmen, unterdrückten Meldungen, schädlichen Praktiken sowie wirtschaftlichen und gesundheitlichen Risiken für Mitarbeiter:innen führen. Hingegen kann eine werteorientierte Unternehmenskultur, einschließlich des Schutzes von Hinweisgeber:innen und ethischer Geschäftspraktiken, zu einem positiven Arbeitsumfeld, zum Wohlbefinden der Mitarbeiter:innen und zur Einhaltung der Vorschriften beitragen.

Henkel strebt danach, überall und in jedem Geschäftsbereich, in dem das Unternehmen tätig ist, die höchsten ethischen Standards zu erfüllen. Die Grundprinzipien für konformes Verhalten sind im Code of Conduct von Henkel festgelegt. Dahinter steht die grundlegende Überzeugung, dass die Einhaltung von Vorschriften im Fall eines Konflikts stets Vorrang vor geschäftlichen Zielen hat. Von jedem Mitarbeitenden wird erwartet, den Code of Conduct zu respektieren und zu verinnerlichen.

Wir bekennen uns klar zu Corporate Governance und Corporate Compliance. Die von uns etablierten Codes, Standards und Prozesse geben unseren Mitarbeiter:innen, Kunden, Lieferanten, Investor:innen und dem gesellschaftlichen Umfeld, in dem wir tätig sind, eine klare Vorstellung von den ethischen und sozialen Werten, für die wir uns einsetzen. Alle Interessenträger können

mögliches Fehlverhalten über das Hinweisgeber-System melden. Wir verfügen über klare Sorgfaltpflicht- und Compliance-Prozesse, um potenzielle negative Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeiten zu ermitteln und zu bewerten. Für Hinweisgeber:innen gilt ein besonderer Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen. In den Verfahren zur Verfolgung von Meldungen über Rechtsverstöße haben Fairness und Objektivität oberste Priorität. Um unseren Mitarbeiter:innen klare Verhaltensregeln zu vermitteln und insbesondere Interessenkonflikte im Arbeitsalltag von vornherein zu vermeiden, setzen wir auf regelmäßige Schulungs- und Kommunikationsmaßnahmen zu Compliance-Themen.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung (G1-1)

Unsere Unternehmenskultur und der Schutz von Hinweisgeber:innen

ESRS 2.65; S1.20c; S1.32; S1.33; S2.27; S2.28; S3.27; S3.28; S4.25; S4.26; G1.9; G1.10a, c, e, g; G1.11

Unternehmenskultur

Die Förderung einer Kultur von „Diversity, Equity & Inclusion“ (DEI), Teamarbeit und Familiensinn sind die Eckpfeiler unseres Erfolgs. Nur in einem fairen, gesunden und sicheren Arbeitsumfeld können unsere Mitarbeiter:innen ihr volles Potenzial entfalten. Diese Haltung wollen wir nicht nur bei Henkel, sondern darüber hinaus in der Gesellschaft vertreten. Unsere Mitarbeiter:innen sollen auf diese Weise als Vorbilder für zukünftige Generationen wirken.

Wir verpflichten uns, eine respektvolle und integrative Kultur zu fördern, in der unsere Mitarbeiter:innen jeden Tag ihr Bestes geben können. Henkel setzt sich für eine vielfältige und integrative Belegschaft ein und betrachtet dies als eine wichtige Stärke, wodurch die Bindung von Talenten, die Innovationstätigkeit und das Verständnis für Interessenträger gefördert werden. Wir engagieren uns für eine Kultur des Vertrauens, der Teamarbeit und des Respekts und tolerieren keinerlei Belästigung, Mobbing oder Diskriminierung. Wir bieten unseren Mitarbeiter:innen Chancen, die für alle

gleichermaßen zugänglich sind, damit sie einen Beitrag für Henkel leisten und sich sowohl beruflich als auch persönlich weiterentwickeln können. Aspekte der Unternehmenskultur werden im Rahmen der Sitzungen von Vorstand und Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich und anlassbezogen behandelt und diskutiert.

Hinweisgeber-Prozess und Zugang zu Abhilfemaßnahmen

Der Code of Conduct von Henkel, unsere Werte, unsere Leadership Commitments und weitere interne Standards beschreiben die hohen Erwartungen an unser Verhalten und unser wirtschaftliches Handeln sowie an das unserer Interessenträger. Mögliche Verstöße gegen diese Regularien, einschließlich Verstöße gegen geltende Gesetze, können von Mitarbeiter:innen, Interessenträgern und allen anderen von unseren Geschäftsaktivitäten betroffenen Personen über unser Hinweisgeber-System gemeldet werden. Dazu gehören Risiken und Verstöße gegen Menschenrechte oder Umweltbestimmungen, die sich aus der eigenen Geschäftstätigkeit von Henkel oder aus der eines Henkel-Lieferanten ergeben. Mögliche Compliance-Verstöße oder Menschenrechtsverletzungen in Bezug auf tatsächliche oder vermutete Verstöße müssen der Compliance-Abteilung von Henkel so schnell wie möglich gemeldet werden.

Wir haben klare Sorgfalts- und Compliance-Prozesse eingerichtet, um potenzielle negative Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeiten zu identifizieren und zu bewerten. Wir stellen außerdem sicher, dass bei Bedarf Abhilfemaßnahmen zur Verfügung stehen. Informationen zu tatsächlichen oder vermuteten Verstößen werden regelmäßig dem Vorstand, dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats, dem Gesellschafterausschuss und anderen lokalen Ausschüssen vorgelegt. Im Einzelfall werden Maßnahmen festgelegt, deren Umsetzung nach dem Leitprinzip „Prävention, Aufdeckung, Reaktion“ anhand eines fallspezifischen Protokolls überwacht wird. Dies umfasst die Untersuchung, die Prüfung von Abhilfemaßnahmen sowie die Falldokumentation. Mögliche Abhilfemaßnahmen werden je nach Schwere des Verstoßes und in Abhängigkeit von zuvor erfolglosen Abhilfemaßnahmen eingeleitet.

Unser ethisches und gesetzeskonformes Verhalten umfasst die strikte Einhaltung von Hinweisgeber-Gesetzen auf der ganzen Welt, einschließlich der Richtlinie (EU) 2019/1937. Der Prozess gewährleistet ein vertrauliches, unabhängiges und faires Verfahren für die Meldung und Behandlung von potenziellem Fehlverhalten. Dabei werden diejenigen, die in gutem Glauben vermutete Verstöße melden, geschützt. Keine Art von Vergeltungsmaßnahme gegen sie wird toleriert. Die Meldewege für Hinweisgeber:innen werden unseren Mitarbeiter:innen und externen Interessenträgern in angemessener Weise mitgeteilt, unter anderem über das Intranet und das Internet. Die zentrale Compliance-Organisation von Henkel ist unter anderem über folgende Kanäle zu erreichen: per E-Mail (compliance.office@henkel.com), über das **Web-Formular** sowie namentlich oder anonym über die **Compliance-Hotline von Henkel**. Auf unserer Internetseite stellen wir im Abschnitt **„Hinweisgeber-Prozess und Compliance-Meldewege“** eine Verfahrensregelung für den Beschwerdemechanismus zur Verfügung, die in mehr als 40 Sprachen verfügbar ist.

Henkel verpflichtet sich, Meldungen von Hinweisgeber:innen mit höchster Sorgfalt, Schnelligkeit und Vertraulichkeit zu behandeln und dabei die einschlägigen Datenschutzgesetze einzuhalten. Der Zugang zu diesen Meldungen ist auf die notwendigen Mitglieder der Compliance-Organisation von Henkel (sowohl lokal als auch global) und, falls erforderlich, auf andere relevante Abteilungen oder externe professionelle Ermittler:innen beziehungsweise Auditor:innen beschränkt, um eine Untersuchung durchzuführen und angemessene Maßnahmen zu ergreifen. Henkel sorgt dafür, dass alle Meldungen von Hinweisgeber:innen ordnungsgemäß erfasst und dokumentiert werden. Der Untersuchungsprozess wird von den Prinzipien der Verfahrensfairness und Objektivität geleitet und führt zu einer unparteiischen Entscheidung. Während des gesamten Prozesses gilt für die beteiligten Personen die Unschuldsvermutung, bis Beweise für einen Verstoß vorliegen. Henkel geht entschieden gegen bestätigtes Fehlverhalten vor, was disziplinarische Maßnahmen gegen die Verantwortlichen nach sich ziehen kann.

Die Wirksamkeit des Beschwerdemechanismus wird jährlich und ad hoc überprüft und bei Bedarf angepasst.

Compliance-Management-System

Diese oben beschriebenen Grundsätze sind für die interne Zusammenarbeit bei Henkel von fundamentaler Bedeutung und erstrecken sich auch auf die Interaktion mit Lieferanten und Geschäftspartnern. Die Compliance-Kultur von Henkel ist durch eine ständige Überprüfung und Verbesserung der Compliance-Prozesse geprägt.

Der Henkel-Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Compliance-Organisation, die die Einhaltung der weltweiten Gesetze und Richtlinien sicherstellt. Die unternehmensweite Compliance-Organisation wird von einem Chief Compliance Officer (CCO) mit globaler Verantwortung geleitet. Unterstützt wird der CCO durch das Corporate Compliance Office, mit dem Head of Corporate Compliance & Data Protection, und durch ein interdisziplinäres Compliance & Risk Committee sowie durch 50 lokale Compliance Officer weltweit. Die verschiedenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind klar definiert. Die Compliance-Organisation ist für alle Compliance-Aktivitäten verantwortlich, koordiniert Schulungen und Trainings, überwacht die Einhaltung interner und externer Vorschriften und unterstützt die Entwicklung und Umsetzung weltweit verbindlicher interner Standards.

Um unseren Mitarbeiter:innen klare Verhaltensregeln zu vermitteln und insbesondere Interessenkonflikte im Arbeitsalltag zu vermeiden, setzen wir auf

regelmäßige Schulungs- und Kommunikationsmaßnahmen. Eine besondere Rolle beim Thema Compliance kommt zudem unseren Führungskräften zu. Aufgrund ihrer Stellung sind sie besonders verpflichtet, Vorbild für Mitarbeiter:innen zu sein. Aus diesem Grund müssen alle unsere Führungskräfte weltweit an unserem verpflichtenden Compliance eLearning-Programm teilnehmen und entsprechende Schulungen besuchen, in der Regel mehrere Onboarding-Kurse sowie mindestens eine spezifische Schulung pro Jahr. Das Programm befasst sich mit vielen verschiedenen Compliance-Themen wie Datenschutz, Wettbewerbsrecht und Korruptionsbekämpfung.

Für weitere Informationen zum Anwendungsbereich unserer Nachhaltigkeitskonzepte, zur Berücksichtigung von Stakeholdern und zur Veröffentlichung verweisen wir auf den Abschnitt „Unsere Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen“ im Kapitel „Allgemeine Angaben“ (ESRS 2).

Kennzahlen und Ziele

Ziele in Bezug auf Unternehmenskultur und Hinweisgeber:innen

ESRS 2.81

Die Themen „Unternehmenskultur“ und „Hinweisgeber:innen“ werden über Richtlinien und durch unsere Konzepte gesteuert und nicht durch aggregierte Ziele. Die Wirksamkeit unserer Richtlinien und der Fortschritt der Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen werden durch unsere Überwachungsprozesse verfolgt.

Erläuterungen zur nichtfinanziellen Erklärung der Henkel AG & Co. KGaA nach § 289b und § 315c HGB

In Ergänzung zu den vorstehenden, auf den Konzern bezogenen Ausführungen der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung sind nachfolgend die die Henkel AG & Co. KGaA betreffenden Besonderheiten wiedergegeben.

Geschäftstätigkeit

Die Henkel AG & Co. KGaA ist operativ in den beiden Unternehmensbereichen Adhesive Technologies und Consumer Brands tätig und zugleich Mutterunternehmen des Henkel-Konzerns.

Als solches ist sie dafür verantwortlich, die unternehmerischen Ziele festzulegen und zu verfolgen. Zudem verantwortet sie das Führungs-, Steuerungs- und Kontrollinstrumentarium einschließlich des Risikomanagements sowie die Verteilung der Ressourcen. Das operative Geschäft der Henkel AG & Co. KGaA stellt einen Ausschnitt aus der Geschäftstätigkeit des gesamten Henkel-Konzerns dar und wird unternehmensübergreifend durch die Unternehmensbereiche gesteuert.

Die Nachhaltigkeitsbelange der Henkel AG & Co. KGaA sind sowohl durch ihre eigene operative Tätigkeit geprägt als auch durch die operative Tätigkeit ihrer Tochtergesellschaften. Insoweit kann bezüglich der Nachhaltigkeitsbelange und Risikolage der Henkel AG & Co. KGaA grundsätzlich auf die den Konzern betreffende Erklärung verwiesen werden.

Nichtfinanzielle Erklärung

Unsere nichtfinanzielle Erklärung in Bezug auf die Henkel AG & Co. KGaA nach § 289b und § 315c Handelsgesetzbuch (HGB) haben wir unter Anwendung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erstellt. Die Henkel AG & Co. KGaA ist das Mutterunternehmen des Henkel-Konzerns und somit für alle unternehmerischen Entscheidungen verantwortlich. Es kann daher bezüglich des Inhalts der nichtfinanziellen Erklärung für die Henkel AG & Co. KGaA nach § 289b HGB auf die den Konzern betreffende Erklärung verwiesen werden.

Anhang zur Nachhaltigkeitserklärung

Anhang 1: Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852
(Taxonomie-Verordnung) – Tabellen

CapEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2025

Geschäftsjahr 2025	2025			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)											
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code (2)	CapEx (3)	CapEx-Anteil, 2025 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähig- ger (A.2.) CapEx, 2024 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeiten (19)	Kategorie Übergangstätig- keiten (20)		
		in Mio €	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T		
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																					
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform) ¹																					
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	1,9	0%	J	N/EL ²	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0%		T		
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergie- effizienz von Gebäuden	CCM 7.5	1,9	0%	J	N/EL ²	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0%	E			
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	4,0	0%	J	N/EL ²	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0%	E			
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		7,9	1%	1%	0%	0%	0%	0%	0%	J	J	J	J	J	J	J	1%				
Davon ermöglichende Tätigkeiten		5,9	1%	1%	0%	0%	0%	0%	0%	J	J	J	J	J	J	J	1%	E			
Davon Übergangstätigkeiten		1,9	0%	0%						N	N	N	N	N	N	N	0%		T		

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE

CapEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2025

Geschäftsjahr 2025	2025		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
	Code (2)	CapEx (3)	CapEx-Anteil, 2025 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) CapEx, 2024 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeiten (19)	Kategorie Übergangstätigkeiten (20)
Wirtschaftstätigkeiten (1)		in Mio €	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)¹																			
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	30,3	4%	EL	N/EL ²	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								3%		
	CCM 7.2																		
Renovierung bestehender Gebäude	CE 3.2	45,3	5%	EL	N/EL ²	N/EL	N/EL	EL ³	N/EL								3%		
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	14,7	2%	EL	N/EL ²	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								1%		
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 7.5	0,5	0%	EL	N/EL ²	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0%		
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	1,4	0%	EL	N/EL ²	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0%		
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	164,6	20%	EL	N/EL ²	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								20%		
Herstellung von Elektro- und Elektronikgeräten	CE 1.2	54,8	7%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL								4%		

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE

CapEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2025

Geschäftsjahr 2025	2025		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
	Code (2)	CapEx (3)	CapEx-Anteil, 2025 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) CapEx, 2024 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeiten (19)	Kategorie Übergangstätigkeiten (20)
Wirtschaftstätigkeiten (1)		in Mio €	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		311,7	37%	30%	0%	0%	0%	7%	0%								30%		
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		319,6	38%	31%	0%	0%	0%	7%	0%								30%		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		524,0	62%																
Gesamt		843,6	100%																

Im Meldebogen verwendete Kürzel: J: Ja, N: Nein, EL: taxonomiefähig, N/EL: nicht taxonomiefähig, E: ermöglichende Tätigkeit, T: Übergangstätigkeit

¹ Der ausgegraute Bereich ist gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486 nicht zu berichten.

² Zwar ist die Tätigkeitsbeschreibung für das Umweltziel „Anpassung an den Klimawandel“ erfüllt, jedoch zahlen die Investitionsprojekte nicht spezifisch auf dieses Umweltziel ein. Entsprechende CapEx werden demnach als nicht taxonomiefähig für das Umweltziel „Anpassung an den Klimawandel“ ausgewiesen.

³ Da die Tätigkeitsbeschreibung erfüllt ist, ist die Tätigkeit grundsätzlich taxonomiefähig für das Umweltziel „Kreislaufwirtschaft“. Da entsprechende Investitionsprojekte nicht mit dem ausschließlichen Ziel Kreislaufwirtschaft durchgeführt werden, werden sie stets dem Ziel „Klimaschutz“ zugerechnet.

Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2025

Geschäftsjahr 2025	2025		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
	Code (2)	Umsatz (3)	Umsatzanteil, 2025 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) Umsatz, 2024 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeiten (19)	Kategorie Übergangstätigkeiten (20)
Wirtschaftstätigkeiten (1)		in Mio €	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)¹																			
Keine		0	0%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N	N	N	N	N	N	N	0%		
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	N	N	N	N	N	N	N	0%		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	N	N	N	N	N	N	N	0%	E	
Davon Übergangstätigkeiten		0	0%	0%						N	N	N	N	N	N	N	0%		T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)¹																			
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
Keine		0	0%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0%		
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%								0%		
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%								0%		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		20.494,6	100%																
Gesamt		20.494,6	100%																

Im Meldebogen verwendete Kürzel: J: Ja, N: Nein, EL: taxonomiefähig, N/EL: nicht taxonomiefähig, E: ermöglichende Tätigkeit, T: Übergangstätigkeit

¹ Der ausgegraute Bereich ist gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486 nicht zu berichten.

OpEx-Anteil von Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2025

Geschäftsjahr 2025	2025		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
	Code (2)	Umsatz (3)	Umsatzanteil, 2025 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) Umsatz, 2024 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeiten (19)	Kategorie Übergangstätigkeiten (20)
Wirtschaftstätigkeiten (1)		in Mio €	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)¹																			
Keine		0	0%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N	N	N	N	N	N	N	0%		
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	N	N	N	N	N	N	N	0%		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%	N	N	N	N	N	N	N	0%	E	
Davon Übergangstätigkeiten		0	0%	0%						N	N	N	N	N	N	N	0%		T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)¹																			
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
Keine		0	0%	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0%		
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%								0%		
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		0	0%	0%	0%	0%	0%	0%	0%								0%		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		719,4	100%																
Gesamt		719,4	100%																

Im Meldebogen verwendete Kürzel: J: Ja, N: Nein, EL: taxonomiefähig, N/EL: nicht taxonomiefähig, E: ermöglichende Tätigkeit, T: Übergangstätigkeit

¹ Der ausgegraute Bereich ist gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2486 nicht zu berichten.

CapEx-Anteil/Gesamt-CapEx

	Taxonomiekon- form je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	1%	31%
CCA	0%	0%
WTR	–	0%
CE	–	7%
PPC	–	0%
BIO	–	0%

CCM: Klimaschutz, CCA: Anpassung an den Klimawandel, WTR: Wasser- und Meeresressourcen, CE: Kreislaufwirtschaft, PPC: Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, BIO: Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Umsatzanteil/Gesamtumsatz

	Taxonomiekon- form je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	0%	0%
CCA	0%	0%
WTR	0%	0%
CE	0%	0%
PPC	0%	0%
BIO	0%	0%

CCM: Klimaschutz, CCA: Anpassung an den Klimawandel, WTR: Wasser- und Meeresressourcen, CE: Kreislaufwirtschaft, PPC: Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, BIO: Biologische Vielfalt und Ökosysteme

OpEx-Anteil/Gesamt-OpEx

	Taxonomiekon- form je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	0%	0%
CCA	0%	0%
WTR	0%	0%
CE	0%	0%
PPC	0%	0%
BIO	0%	0%

CCM: Klimaschutz, CCA: Anpassung an den Klimawandel, WTR: Wasser- und Meeresressourcen, CE: Kreislaufwirtschaft, PPC: Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, BIO: Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Meldebogen 1: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoff-erzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoff-erzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeengewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

Anhang 2: Liste der Angabepflichten

Liste der Angabepflichten, die bei der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung auf der Grundlage der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse befolgt wurden

ESRS-Referenz	Angabepflicht	Absatz in der Nachhaltigkeitserklärung	Seitenzahl
ESRS 2	BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Berichterstellung	S. 151
	BP-2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	S. 151-152
	GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	S. 153-159
	GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	S. 159-160
	GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	S. 160-162
	GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	S. 162
	GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	S. 163-164
	SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	S. 165-170
	SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	S. 170-173
	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S. 173
ESRS E1	IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	S. 174-185
	IRO-2	In ESRS enthaltene und von dieser Nachhaltigkeitserklärung abgedeckte Angabepflichten	S. 185
	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S. 186-191
	E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	S. 191-192
	E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz	S. 192-193
	E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	S. 193-199
	E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	S. 199-203
	E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	S. 203-204
	E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	S. 205-215
	E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate	S. 215
ESRS E2	E1-8	Interne CO ₂ -Bepreisung	S. 215-216
	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S. 217-218
	E2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	S. 218-220
	E2-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	S. 220-221
	E2-3	Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	S. 221

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE

Liste der Angabepflichten, die bei der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung auf der Grundlage der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse befolgt wurden

ESRS-Referenz	Angabepflicht	Absatz in der Nachhaltigkeitserklärung	Seitenzahl
ESRS E3	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S. 222-224
	E3-1	Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	S. 224-225
	E3-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	S. 225-226
	E3-3	Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	S. 226-227
	E3-4	Wasserverbrauch	S. 227-229
ESRS E4	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S. 230-233
	E4-1	Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell	S. 240
	E4-2	Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	S. 240-242
	E4-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	S. 242-243
	E4-4	Ziele im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	S. 243-247
ESRS E5	E4-5	Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen	S. 247
	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S. 248-251
	E5-1	Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	S. 251-253
	E5-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	S. 253-254
	E5-3	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	S. 255-257
ESRS S1	E5-4	Ressourcenzuflüsse	S. 257-260
	E5-5	Ressourcenabflüsse	S. 260-263
	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S. 268-273
	S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	S. 273-276
	S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte und Arbeitnehmervertreter:innen	S. 276-277
	S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	S. 277
	S1-4	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	S. 277-281
	S1-5	Ziele im Zusammenhang mit Arbeitskräften des Unternehmens	S. 281-282
	S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer:innen des Unternehmens	S. 282-283
	S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung	S. 283-284
	S1-9	Diversitätskennzahlen	S. 284-285
	S1-10	Angemessene Entlohnung	S. 285
	S1-14	Gesundheitsschutz und Sicherheit	S. 285-286
	S1-16	Vergütungskennzahlen	S. 286-287
	S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	S. 287

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE

Liste der Angabepflichten, die bei der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung auf der Grundlage der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse befolgt wurden

ESRS-Referenz	Angabepflicht	Absatz in der Nachhaltigkeitserklärung	Seitenzahl
ESRS S2	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S. 288-291
	S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	S. 291-293
	S2-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	S. 293-294
	S2-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	S. 294
	S2-4	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	S. 294-299
	S2-5	Ziele im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	S. 299
ESRS S3	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S. 300-302
	S3-1	Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften	S. 302-303
	S3-2	Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften	S. 303-304
	S3-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können	S. 304
	S3-4	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften	S. 304-305
	S3-5	Ziele im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften	S. 305
ESRS S4	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S. 306-308
	S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen	S. 309-310
	S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbraucher:innen und Endnutzer:innen	S. 310-311
	S4-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher:innen und Endnutzer:innen Bedenken äußern können	S. 311
	S4-4	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen	S. 312-315
	S4-5	Ziele im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen	S. 315
ESRS G1	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	S. 316-317
	G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	S. 317-319
	MDR-T	Ziele in Bezug auf Unternehmenskultur und Hinweisgeber:innen	S. 319

Anhang 3: Liste der Datenpunkte

Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

ESRS-Referenz	Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark Verordnungsreferenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlichkeit	Seitenzahl
ESRS 2	GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Absatz 21 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		wesentlich	S. 154-157
	GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		wesentlich	S. 157
	GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht, Absatz 30	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3				wesentlich	S. 162
	SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		nicht wesentlich	–
	SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		nicht wesentlich	–
	SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		nicht wesentlich	–
	SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		nicht wesentlich	–
ESRS E1	E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050, Absatz 14				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	wesentlich	S. 191-192

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE

Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

ESRS-Referenz	Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark Verordnungsreferenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlichkeit	Seitenzahl
ESRS E1	E1-1 Unternehmen, die von den Paris abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind, Absatz 16 Buchstabe g		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2		wesentlich	S. 199
	E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele, Absatz 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6		wesentlich	S. 199-202
	E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren), Absatz 38	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2				wesentlich	S. 203
	E1-5 Energieverbrauch und Energiemix, Absatz 37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1				wesentlich	S. 203
	E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren, Absätze 40 bis 43	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1				wesentlich	S. 204
	E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen, Absatz 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1		wesentlich	S. 205-207
	E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen, Absätze 53 bis 55	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1		wesentlich	S. 214

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE

Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

ESRS-Referenz	Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark Verordnungsreferenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlichkeit	Seitenzahl
ESRS E1	E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate, Absatz 56				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	wesentlich	S. 215
	E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken, Absatz 66			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		wesentlich	- (schrittweise einzuführende Angabepflicht)
	E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko, Absatz 66 Buchstabe a ESRS und E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden, Absatz 66 Buchstabe c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko			wesentlich	- (schrittweise einzuführende Angabepflicht)
	E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen, Absatz 67 Buchstabe c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten			wesentlich	- (schrittweise einzuführende Angabepflicht)
	E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen, Absatz 69			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II		wesentlich	- (schrittweise einzuführende Angabepflicht)
ESRS E2	E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -erbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich	–

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE

Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

ESRS-Referenz	Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark Verordnungsreferenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlichkeit	Seitenzahl
ESRS E3	E3-1 Wasser- und Meeresressourcen, Absatz 9	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2				wesentlich	S. 224-225
	E3-1 Spezielles Konzept, Absatz 13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2				wesentlich	–
	E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere, Absatz 14	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				wesentlich	–
	E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers, Absatz 28 Buchstabe c	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2				wesentlich	S. 227
	E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten, Absatz 29	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2				wesentlich	S. 227
ESRS E4	ESRS 2 – SBM-3 – E4, Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1				wesentlich	S. 233-236
	ESRS 2 – SBM-3 – E4, Absatz 16 Buchstabe b	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2				wesentlich	S. 233-236
	ESRS 2 – SBM-3 – E4, Absatz 16 Buchstabe c	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2				wesentlich	S. 236-240
	E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft, Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2				wesentlich	S. 240-242
	E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere, Absatz 24 Buchstabe c	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				wesentlich	S. 240-242
ESRS E5	E4-2 Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung, Absatz 24 Buchstabe d	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2				wesentlich	S. 240-242
	E5-5 Nicht recycelte Abfälle, Absatz 37 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2				wesentlich	S. 260
	E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle, Absatz 39	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1				wesentlich	S. 261
ESRS S1	ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit, Absatz 14 Buchstabe f	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3				nicht wesentlich	–
	ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit, Absatz 14 Buchstabe g	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3				nicht wesentlich	–

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE

Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

ESRS-Referenz	Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark Verordnungsreferenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlichkeit	Seitenzahl
ESRS S1	S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, Absatz 20	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1				wesentlich	S. 273-276
	S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		wesentlich	S. 273-276
	S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels, Absatz 22	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3				wesentlich	S. 273-276
	S1-1 Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen, Absatz 23	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3				wesentlich	S. 273-276
	S1-3 Bearbeitung von Beschwerden, Absatz 32 Buchstabe c	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3				wesentlich	S. 277
	S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle, Absatz 88 Buchstaben b und c	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		wesentlich	S. 285-286
	S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage, Absatz 88 Buchstabe e	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3				wesentlich	S. 285-286
	S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Absatz 97 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		wesentlich	S. 286-287
	S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane, Absatz 97 Buchstabe b	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3				wesentlich	S. 286-287
	S1-17 Fälle von Diskriminierung, Absatz 103 Buchstabe a	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3				wesentlich	S. 287
	S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 104 Buchstabe a	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		wesentlich	S. 287

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE

Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

ESRS-Referenz	Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark Verordnungsreferenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlichkeit	Seitenzahl
ESRS S2	ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette, Absatz 11 Buchstabe b	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3				wesentlich	S. 288-291
	S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, Absatz 17	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				wesentlich	S. 291-293
	S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, Absatz 18	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3				wesentlich	S. 291-293
	S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 19	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II; Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		wesentlich	S. 291-293
	S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		wesentlich	S. 291-293
	S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				wesentlich	S. 298
ESRS S3	S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte, Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				wesentlich	S. 302
	S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien, Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II, Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		wesentlich	S. 303
	S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				wesentlich	S. 305

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE

Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

ESRS-Referenz	Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark Verordnungsreferenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Wesentlichkeit	Seitenzahl
ESRS S4	S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbraucher:innen und Endnutzer:innen, Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				wesentlich	S. 309-310
	S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II; Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		wesentlich	S. 309-310
	S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, Absatz 35	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				wesentlich	S. 312-314
ESRS G1	G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption, Absatz 10 Buchstabe b	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3				wesentlich	S. 318-319
	G1-1 Schutz von Hinweisgeber:innen (Whistleblowers), Absatz 10 Buchstabe d	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3				wesentlich	S. 318-319
	G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften, Absatz 24 Buchstabe a	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		nicht wesentlich	–
	G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3				nicht wesentlich	–

KONZERNABSCHLUSS

340 Konzernbilanz	363 Konzernanhang – Erläuterungen zur Konzernbilanz
342 Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung	364 Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte
343 Konzerngesamtergebnisrechnung	370 Sachanlagen
344 Konzerneigenkapitalveränderungs- rechnung	375 Sonstige finanzielle Vermögenswerte
346 Konzernkapitalflussrechnung	377 Übrige Vermögenswerte
348 Konzernanhang – Konzernsegmentberichterstattung nach Unternehmensbereichen	377 Latente Steuern
350 Konzernanhang – Berichterstattung nach Regionen	377 Vorräte
351 Konzernanhang – Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses	378 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
	379 Zahlungsmittel und Zahlungsmittel- äquivalente
	379 Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten
	380 Gezeichnetes Kapital
	382 Kapitalrücklage
	382 Eigene Aktien
	383 Gewinnrücklagen
	383 Sonstige Bestandteile des Eigenkapitals
	383 Nicht beherrschende Anteile
	383 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

393	Sonstige Rückstellungen	442	Angaben zur Konzernsegmentbericht- erstattung und zur Berichterstattung nach Regionen
395	Finanzschulden	447	Angaben zum Ergebnis je Aktie (Earnings per Share)
397	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	448	Angaben zur Konzernkapitalflussrechnung
398	Übrige Verbindlichkeiten	452	Eventualverbindlichkeiten
399	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	452	Sonstige nicht bilanzielle Verpflichtungen
400	Ertragsteuerverbindlichkeiten	452	Angaben zu Beteiligungen am Kapital der Henkel AG & Co. KGaA/Stimmrechtsmitteilungen
400	Berichterstattung zu Finanzinstrumenten	453	Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen
429	Konzernanhang – Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung	453	Inanspruchnahme von Befreiungsvorschriften
429	Umsatzerlöse und Grundsätze der Ertragsrealisierung	454	Bezüge der Gremien
430	Kosten der umgesetzten Leistungen	456	Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex
430	Marketing- und Vertriebsaufwendungen	456	Konzerngesellschaften und Beteiligungen
430	Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	456	Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers
431	Verwaltungsaufwendungen	457	Konzernanhang – Nachtragsbericht
431	Sonstige betriebliche Erträge	458	Vorschlag für die Feststellung des Jahresabschlusses und für die Verwendung des Bilanzgewinns der Henkel AG & Co. KGaA
431	Sonstige betriebliche Aufwendungen	459	Gremien der Henkel AG & Co. KGaA
431	Finanzergebnis		
432	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		
436	Nicht beherrschende Anteile		
437	Konzernanhang – Weitere Angaben		
437	Überleitung bereinigte Ergebnisgrößen		
438	Personalaufwand und Personalstruktur		
438	Aktienbasierte Vergütungsprogramme		

KONZERNBILANZ

Aktiva

in Mio Euro	Anhang	31.12.2024 ¹	%	31.12.2025	%
Geschäfts- oder Firmenwerte	1	15.036	42,7	13.849	42,6
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	1	3.734	10,6	3.402	10,5
Sachanlagen	2	3.794	10,8	3.777	11,6
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	3	233	0,7	205	0,6
Übrige Vermögenswerte	4	305	0,9	294	0,9
Aktive latente Steuern	5	1.110	3,1	936	2,9
Langfristige Vermögenswerte		24.213	68,7	22.463	69,0
Vorräte	6	2.571	7,3	2.376	7,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7	3.530	10,0	3.386	10,4
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	3	1.138	3,2	856	2,6
Ertragsteuererstattungsansprüche		287	0,8	274	0,8
Übrige Vermögenswerte	4	451	1,3	448	1,4
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	8	2.889	8,2	2.708	8,3
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	9	168	0,5	23	0,1
Kurzfristige Vermögenswerte		11.036	31,3	10.070	31,0
Aktiva insgesamt		35.248	100,0	32.533	100,0

¹ Angepasst infolge der Aktualisierung der Kaufpreisallokation für die Anteile an der Seal for Life Industries Intermediate Co., der Seal for Life Global Dutch Holding B.V. sowie der SFL Canusa Canada Ltd.

KONZERNBILANZ

Passiva

in Mio Euro	Anhang	31.12.2024 ¹	%	31.12.2025	%
Gezeichnetes Kapital	10	438	1,2	438	1,3
Kapitalrücklage	11	652	1,9	652	2,0
Eigene Aktien	12	-1.052	-3,0	-1.907	-5,9
Gewinnrücklagen	13	22.619	64,2	23.822	73,2
Sonstige Bestandteile des Eigenkapitals	14	-926	-2,6	-2.511	-7,7
Eigenkapital der Aktionär:innen der Henkel AG & Co. KGaA		21.732	61,7	20.494	63,0
Nicht beherrschende Anteile	15	90	0,3	86	0,3
Eigenkapital		21.822	61,9	20.581	63,3
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	16	569	1,6	492	1,5
Sonstige Rückstellungen	17	330	0,9	331	1,0
Finanzschulden	18	2.049	5,8	1.382	4,2
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	19	610	1,7	578	1,8
Übrige Verbindlichkeiten	20	57	0,2	37	0,1
Passive latente Steuern	5	720	2,0	715	2,2
Langfristige Verbindlichkeiten		4.336	12,3	3.535	10,9
Sonstige Rückstellungen	17	2.165	6,1	1.967	6,0
Finanzschulden	18	1.527	4,3	1.660	5,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21	4.242	12,0	3.840	11,8
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	19	282	0,8	193	0,6
Übrige Verbindlichkeiten	20	399	1,1	414	1,3
Ertragsteuerverbindlichkeiten	22	467	1,3	343	1,1
Zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten	9	8	0,0	–	–
Kurzfristige Verbindlichkeiten		9.090	25,8	8.418	25,9
Passiva insgesamt		35.248	100,0	32.533	100,0

¹ Angepasst infolge der Aktualisierung der Kaufpreisallokation für die Anteile an der Seal for Life Industries Intermediate Co., der Seal for Life Global Dutch Holding B.V. sowie der SFL Canusa Canada Ltd.

KONZERN-GEWINN- UND -VERLUSTRECHNUNG

in Mio Euro	Anhang	2024	%	2025	%	+/-
Umsatzerlöse	24	21.586	100,0	20.495	100,0	-5,1%
Kosten der umgesetzten Leistungen	25	-10.765	-49,9	-10.074	-49,2	-6,4%
Bruttoergebnis vom Umsatz		10.820	50,1	10.421	50,8	-3,7%
Marketing- und Vertriebsaufwendungen	26	-6.132	-28,4	-5.789	-28,2	-5,6%
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	27	-634	-2,9	-630	-3,1	-0,6%
Verwaltungsaufwendungen	28	-1.176	-5,4	-1.191	-5,8	1,3%
Sonstige betriebliche Erträge	29	111	0,5	152	0,7	37,5%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	30	-159	-0,7	-145	-0,7	-8,5%
Betriebliches Ergebnis (EBIT)		2.831	13,1	2.816	13,7	-0,5%
Zinsertrag		101	0,5	96	0,5	-5,5%
Zinsaufwand		-113	-0,5	-99	-0,5	-12,6%
Sonstiges Finanzergebnis		-96	-0,4	-85	-0,4	-12,1%
Beteiligungsergebnis		0	0,0	0	0,0	-57,0%
Finanzergebnis	31	-108	-0,5	-88	-0,4	-18,6%
Ergebnis vor Steuern		2.723	12,6	2.729	13,3	0,2%
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	32	-691	-3,2	-670	-3,3	-2,9%
Steuerquote	in %	25,4		24,6		
Jahresüberschuss		2.032	9,4	2.058	10,0	1,3%
Auf nicht beherrschende Anteile entfallend	33	25	0,1	23	0,1	-8,1%
Auf Aktionär:innen der Henkel AG & Co. KGaA entfallend		2.007	9,3	2.035	9,9	1,4%
Ergebnis je Stammaktie – unverwässert und verwässert	in Euro	4,78		4,90		2,5%
Ergebnis je Vorzugsaktie – unverwässert und verwässert	in Euro	4,80		4,92		2,5%

KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG

Erläuterungen unter den Textziffern 16 und 23

in Mio Euro	2024	2025
Jahresüberschuss	2.032	2.058
Zukünftig möglicherweise zu reklassifizierende Ergebnisse:		
Unterschied aus Währungsumrechnung und Inflationsanpassung gemäß IAS 29	622	-1.608
Gewinne/Verluste aus derivativen Finanzinstrumenten (Hedge-Rücklage)	-81	49
Gewinne/Verluste aus Fremdkapitalinstrumenten	0	0
Ertragsteuern auf diese Posten	22	-15
Zukünftig nicht zu reklassifizierende Ergebnisse:		
Neubewertung der Nettoschuld aus leistungsorientierten Pensionsplänen	-8	88
Gewinne/Verluste aus Eigenkapitalinstrumenten	-8	-19
Ertragsteuern auf diese Posten	10	-66
Sonstiges Ergebnis (nach Steuern)	559	-1.572
Gesamtergebnis der Periode	2.591	486
Auf nicht beherrschende Anteile entfallend	29	14
Auf Aktionär:innen der Henkel AG & Co. KGaA entfallend	2.562	473

KONZERNEIGENKAPITAL- VERÄNDERUNGSRECHNUNG

Erläuterungen unter den Textziffern 10 bis 15

	Gezeichnetes Kapital		Kapital-rücklage	Eigene Aktien	Gewinn-rücklagen	Sonstige Bestandteile des Eigenkapitals			Aktio-när:innen der Henkel AG & Co. KGaA	Nicht beherr-schende Anteile	Gesamt
	Stamm-aktien	Vorzugs-aktien				Rücklage Währungs-umrech-nung	Hedge-Rücklage	Rücklage „Eigen-kapital- und Fremd-kapitalins-trumente“			
in Mio Euro											
Stand 1.1.2024	260	178	652	-1.054	21.363	-1.327	-171	20	19.922	77	19.999
Jahresüberschuss	–	–	–	–	2.007	–	–	–	2.007	25	2.032
Sonstiges Ergebnis (nach Steuern)	–	–	–	–	2	618	-59	-8	555	4	559
Gesamtergebnis der Periode	–	–	–	–	2.010	618	-59	-8	2.562	29	2.591
Ausschüttungen	–	–	–	–	-771	–	–	–	-771	-18	-788
Anteilsbasierte Vergütungen	–	–	–	–	18	–	–	–	18	–	18
Erwerb eigener Aktien	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Verwendung eigener Aktien	–	–	–	2	0	–	–	–	2	–	2
Sonstige neutrale Veränderungen	–	–	–	–	1	–	–	–	1	1	2
Eigenkapital-Transaktionen mit Anteilseignern	–	–	–	2	-751	–	–	–	-750	-17	-766
Stand 31.12.2024	260	178	652	-1.052	22.619	-709	-229	12	21.732	90	21.822

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE

	Gezeichnetes Kapital			Eigene Aktien	Gewinnrücklagen	Sonstige Bestandteile des Eigenkapitals			Aktio- när:innen der Henkel AG & Co. KGaA	Nicht beherr- schende Anteile	Gesamt
	Stamm- aktien	Vorzugs- aktien	Kapital- rücklage			Rücklage Währungs- umrech- nung	Hedge- Rücklage	Rücklage „Eigen- kapital- und Fremd- kapitalins- trumente“			
in Mio Euro											
Stand 1.1.2025	260	178	652	-1.052	22.619	-709	-229	12	21.732	90	21.822
Jahresüberschuss	–	–	–	–	2.035	–	–	–	2.035	23	2.058
Sonstiges Ergebnis (nach Steuern)	–	–	–	–	23	-1.599	34	-20	-1.562	-10	-1.572
Gesamtergebnis der Periode	–	–	–	–	2.058	-1.599	34	-20	473	14	486
Ausschüttungen	–	–	–	–	-850	–	–	–	-850	-19	-869
Anteilsbasierte Vergütungen	–	–	–	–	0	–	–	–	0	–	0
Erwerb eigener Aktien	–	–	–	-856	–	–	–	–	-856	–	-856
Verwendung eigener Aktien	–	–	–	0	–	–	–	–	0	–	0
Sonstige neutrale Veränderungen	–	–	–	–	-5	–	–	–	-5	2	-3
Eigenkapital-Transaktionen mit Anteilseignern	–	–	–	-855	-855	–	–	–	-1.710	-17	-1.727
Stand 31.12.2025	260	178	652	-1.907	23.822	-2.308	-196	-7	20.494	86	20.581

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

Erläuterungen unter Textziffer 39

in Mio Euro	2024	2025
Betriebliches Ergebnis (EBIT)	2.831	2.816
Gezahlte Ertragsteuern	-574	-651
Abschreibungen/Wertminderungen und Zuschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	826	678
Gewinne/Verluste aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen sowie aus Divestments	6	-46
Veränderung der Vorräte	-122	93
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-50	-31
Veränderung sonstiger Vermögenswerte	82	7
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	187	-255
Veränderung anderer Verbindlichkeiten, Rückstellungen und sonstiger Passiva	-64	-76
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	3.120	2.535
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen einschließlich geleisteter Anzahlungen	-626	-693
Investitionen in Tochterunternehmen und sonstige Geschäftseinheiten (abzüglich übernommener Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente)	-1.333	-57
Investitionen in assoziierte Unternehmen und sonstige Beteiligungen	-13	-8
Erlöse aus der Veräußerung von Tochterunternehmen, sonstigen Geschäftseinheiten und Beteiligungen (abzüglich abgegangener Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente)	92	194
Erlöse aus der Veräußerung von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	16	18
Erhaltene Zinsen	86	91
Veränderung der sonstigen finanziellen Vermögenswerte	-552	145
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-2.330	-310
Dividenden Henkel AG & Co. KGaA	-771	-850
Dividenden an nicht beherrschende Anteilseigner	-18	-19
Gezahlte Zinsen ¹	-103	-109
<i>Dividenden und gezahlte Zinsen</i>	<i>-892</i>	<i>-978</i>

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE

in Mio Euro	2024	2025
Rückzahlung von Anleihen	–	-87
Aufnahme langfristiger Bankverbindlichkeiten	244	–
Sonstige Veränderung der Finanzschulden	979	-292
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	-146	-133
Zuführungen an Pensionsfonds	-51	-55
Sonstige Veränderung Pensionsverpflichtungen	16	141
Auszahlungen für den Erwerb eigener Aktien	–	-856
Sonstige Finanzierungsvorgänge	21	-31
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	171	-2.291
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	961	-66
Wechselkursbedingte Veränderung des Finanzmittelfonds und Inflationsanpassung gemäß IAS 29	-23	-115
Veränderung Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	938	-181
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 1.1.	1.951	2.889
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am 31.12.	2.889	2.708

Freiwillige Zusatzinformation: Überleitung zum Free Cashflow

in Mio Euro	2024	2025
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	3.120	2.535
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen einschließlich geleisteter Anzahlungen	-626	-693
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	-146	-133
Erlöse aus der Veräußerung von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	16	18
Zinssaldo	-17	-18
Sonstige Veränderung Pensionsverpflichtungen	16	141
Free Cashflow	2.362	1.850

¹ Inklusive der für Leasingverbindlichkeiten gezahlten Zinsen.

KONZERNANHANG

KONZERNSEGMENTBERICHTERSTATTUNG NACH UNTERNEHMENSBEREICHEN

	Adhesive Technologies	Consumer Brands	Summe operative Unternehmens- bereiche	Corporate	Konzern
in Mio Euro					
Umsatz 2025	10.667	9.677	20.344	151	20.495
Anteil am Konzernumsatz	52%	47%	99%	1%	100%
Umsatz 2024	10.970	10.467	21.437	149	21.586
Veränderung gegenüber Vorjahr	-2,8%	-7,5%	-5,1%	1,1%	-5,1%
Bereinigt um Wechselkurseffekte	1,3%	-3,1%	-0,9%	–	-0,8%
Organisch	1,5%	0,3%	0,9%	–	0,9%
Betriebliches Ergebnis (EBIT) 2025	1.680	1.311	2.991	-175	2.816
Betriebliches Ergebnis (EBIT) 2024	1.715	1.276	2.992	-161	2.831
Veränderung gegenüber Vorjahr	-2,1%	2,7%	-0,0%	–	-0,5%
Umsatzrendite (EBIT-Marge) 2025	15,8%	13,6%	14,7%	–	13,7%
Umsatzrendite (EBIT-Marge) 2024	15,6%	12,2%	14,0%	–	13,1%
Bereinigtes betriebliches Ergebnis (bereinigtes EBIT) 2025	1.779	1.400	3.179	-153	3.026
Bereinigtes betriebliches Ergebnis (bereinigtes EBIT) 2024	1.817	1.419	3.236	-147	3.089
Veränderung gegenüber Vorjahr	-2,1%	-1,3%	-1,8%	–	-2,0%
Bereinigte Umsatzrendite (bereinigte EBIT-Marge) 2025	16,7%	14,5%	15,6%	–	14,8%
Bereinigte Umsatzrendite (bereinigte EBIT-Marge) 2024	16,6%	13,6%	15,1%	–	14,3%
Eingesetztes Kapital 2025¹	10.581	11.225	21.806	93	21.899
Eingesetztes Kapital 2024 ¹	10.435	11.490	21.925	88	22.013
Veränderung gegenüber Vorjahr	1,4%	-2,3%	-0,5%	–	-0,5%

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE

	Adhesive Technologies	Consumer Brands	Summe operative Unternehmensbereiche	Corporate	Konzern
in Mio Euro					
Rendite auf das eingesetzte Kapital (ROCE) 2025	15,9%	11,7%	13,7%	–	12,9%
Rendite auf das eingesetzte Kapital (ROCE) 2024	16,4%	11,1%	13,6%	–	12,9%
Bereinigte Rendite auf das eingesetzte Kapital (bereinigter ROCE) 2025	16,8%	12,5%	14,6%	–	13,8%
Bereinigte Rendite auf das eingesetzte Kapital (bereinigter ROCE) 2024	17,4%	12,3%	14,8%	–	14,0%
Abschreibungen/Wertminderungen/Zuschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte/Sachanlagen/zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte 2025²	341	315	656	22	678
Davon Wertminderungen 2025	6	18	23	7	31
Davon Zuschreibungen 2025	-0	-13	-13	–	-13
Abschreibungen/Wertminderungen/Zuschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte/Sachanlagen/zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte 2024 ²	376	429	805	21	826
Davon Wertminderungen 2024	31	97	128	1	129
Davon Zuschreibungen 2024	-2	-10	-13	–	-13
Bereinigte Kosten der umgesetzten Leistungen 2025	5.638	4.241	9.879	146	10.024
Bereinigte Kosten der umgesetzten Leistungen 2024	5.825	4.685	10.510	154	10.664
Bereinigte Marketing- und Vertriebskosten 2025	2.376	3.368	5.744	-2	5.743
Bereinigte Marketing- und Vertriebskosten 2024	2.422	3.643	6.065	6	6.071
Zugänge zu den langfristigen Vermögenswerten 2025	478	367	845	25	870
Zugänge zu den langfristigen Vermögenswerten 2024	1.501	672	2.172	29	2.202
Operatives Bruttovermögen 2025³	13.884	15.719	29.604	536	30.140
Operative Verbindlichkeiten 2025	3.706	4.378	8.084	443	8.527
Operatives Vermögen 2025³	10.179	11.342	21.520	93	21.613
Operatives Bruttovermögen 2024 ³	13.911	16.264	30.175	525	30.700
Operative Verbindlichkeiten 2024	3.864	4.634	8.499	437	8.935
Operatives Vermögen 2024 ³	10.046	11.630	21.676	88	21.764

¹ Mit Geschäfts- oder Firmenwerten zu Anschaffungskosten vor Verrechnung mit kumulierten Wertminderungen.

² Inklusive der Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen auf Nutzungsrechte an Leasinggegenständen.

³ Mit Geschäfts- oder Firmenwerten zu Nettobuchwerten.

BERICHTERSTATTUNG NACH REGIONEN

Freiwillige Zusatzinformation

	Europa	IMEA	Nord-amerika	Latein-amerika	Asien/Pazifik	Corporate	Konzern
in Mio Euro							
Umsatz 2025¹	7.882	2.135	5.424	1.492	3.411	151	20.495
Umsatz 2024 ¹	8.048	2.289	6.029	1.636	3.434	149	21.586
Veränderung gegenüber Vorjahr	-2,1%	-6,7%	-10,0%	-8,8%	-0,7%	–	-5,1%
Organisch	-1,6%	12,1%	-1,0%	-0,5%	3,4%	–	0,9%
Anteil am Konzernumsatz 2025	38%	10%	26%	7%	17%	1%	100%
Anteil am Konzernumsatz 2024	37%	11%	28%	8%	16%	1%	100%
Bereinigtes betriebliches Ergebnis (bereinigtes EBIT) 2025	1.526	200	678	127	648	-153	3.026
Bereinigtes betriebliches Ergebnis (bereinigtes EBIT) 2024	1.579	213	650	203	591	-147	3.089
Veränderung gegenüber Vorjahr	-3,3%	-6,1%	4,4%	-37,5%	9,6%	–	-2,0%
Bereinigte Umsatzrendite (bereinigte EBIT-Marge) 2025	19,4%	9,4%	12,5%	8,5%	19,0%	–	14,8%
Bereinigte Umsatzrendite (bereinigte EBIT-Marge) 2024	19,6%	9,3%	10,8%	12,4%	17,2%	–	14,3%

¹ Nach Sitz der Gesellschaft.

ERLÄUTERUNGEN ZU GRUNDLAGEN UND METHODEN DES KONZERNABSCHLUSSES

Allgemeine Angaben

Die Henkel AG & Co. KGaA (Amtsgericht Düsseldorf, HRB 4724) ist das Mutterunternehmen des Henkel-Konzerns. Ihr Unternehmenssitz hat die Adresse Henkelstraße 67, 40589 Düsseldorf, Deutschland. Der Konzern ist in die zwei operativen Unternehmensbereiche Adhesive Technologies und Consumer Brands gegliedert. Details zu den Aktivitäten der Unternehmensbereiche erläutern wir im Konzernanhang in Textziffer 37 auf den Seiten 442 bis 446 sowie im zusammengefassten Lagebericht auf den Seiten 70 und 71.

Der Konzernabschluss der Henkel AG & Co. KGaA zum 31. Dezember 2025 ist aufgestellt in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS Accounting Standards), wie sie gemäß der Verordnung Nummer 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie unter Beachtung des Paragraphen (§) 315e Handelsgesetzbuch (HGB). Dem Abschluss liegt der Grundsatz der Unternehmensfortführung zugrunde. Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen sind auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 der Henkel AG & Co. KGaA erstellt.

Die Abschlussprüfer PwC beziehungsweise andere beauftragte Prüfungsgesellschaften haben die Abschlüsse der wesentlichen in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen geprüft. Der Vorstand der Henkel Management AG – die persönlich haftende Gesellschafterin der Henkel AG & Co. KGaA – hat den Konzernabschluss am 9. Februar 2026 aufgestellt

sowie zur Weitergabe an den Aufsichtsrat und zur Veröffentlichung freigegeben.

Die funktionale Währung der Henkel AG & Co. KGaA und die Berichtswährung des Konzerns ist Euro. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Millionen Euro (Mio Euro) angegeben. Alle Werte sind jeweils für sich gerundet; bei der Addition der Werte kann es daher zu Abweichungen von den angegebenen Summen kommen. Um die Klarheit und Aussagefähigkeit des Konzernabschlusses zu verbessern, werden sowohl in der Konzernbilanz als auch in der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung sowie in der Konzern-gesamtergebnisrechnung einzelne Posten zusammengefasst und im Konzernanhang gesondert ausgewiesen.

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 sind neben der Henkel AG & Co. KGaA als oberstem Mutterunternehmen 13 inländische und 184 ausländische Gesellschaften einbezogen, bei denen die Henkel AG & Co. KGaA beherrschenden Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik hat. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist beziehungsweise Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen. Gesellschaften mit einer Beteiligung von nicht mehr als der Hälfte der Stimmrechte werden voll konsolidiert, sofern die Henkel AG & Co. KGaA aufgrund von Verträgen oder Rechten zur Bestellung von Gremien Beherrschung im Sinn des IFRS 10 (Konzernabschlüsse) besitzt.

Die Henkel AG & Co. KGaA stellt den Konzernabschluss für den größten und den kleinsten Kreis von Unternehmen auf, dem die Henkel AG & Co. KGaA sowie deren Tochterunternehmen angehören.

Im Geschäftsjahr 2025 sowie im Vorjahr ergaben sich die in der folgenden Tabelle dargestellten Änderungen des Konsolidierungskreises:

Konsolidierungskreis

	2024	2025
Stand 1. Januar	197	206
Zugänge	30	8
Verschmelzungen	-14	-12
Abgänge	-7	-4
Stand 31. Dezember	206	198

Details zu den im Geschäftsjahr getätigten Akquisitionen und Divestments erläutern wir im folgenden Kapitel „Akquisitionen und Divestments“. Die übrigen Änderungen des Konsolidierungskreises haben keine nennenswerte Auswirkung auf die wesentlichen Konzernabschlussposten.

Tochterunternehmen, die aufgrund ihrer ruhenden oder nur geringen Geschäftstätigkeit für den Konzern sowie für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind, werden grundsätzlich nicht in den Konzernabschluss einbezogen. Die Beteiligungen an entsprechenden Tochterunternehmen werden vereinfachend mit ihren Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderungen angesetzt. Die gesamten Bilanzsummen dieser Gesellschaften ergeben weniger als 1 Prozent der Konzernbilanzsumme; die Summe der Umsatzerlöse und der Ergebnisse nach Steuern beläuft sich ebenfalls auf unter 1 Prozent des Konzernergebnisses.

Akquisitionen und Divestments

Akquisitionen

Im Geschäftsjahr 2025 hat Henkel kleinere Akquisitionen vollzogen, aus denen sich kein wesentlicher Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergab.

Zudem hat Henkel im Dezember 2025 eine Vereinbarung zur Übernahme der in der Schweiz ansässigen ATP Adhesive Systems von Arsenal Capital Partners unterzeichnet. ATP Adhesive Systems ist ein führender Anbieter von leistungsstarken, wasserbasierten Spezialtapes für eine Vielzahl von Endmärkten, darunter Automobil, Elektronik, Medizin, Bauwesen und grafische Anwendungen. ATP Adhesive Systems erwartet im Geschäftsjahr 2025 einen Umsatz von rund 270 Mio Euro. Die Transaktion unterliegt den üblichen Vollzugsbedingungen, einschließlich der behördlichen Genehmigungen. Aus der Akquisition wird kein wesentlicher Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns erwartet.

Die Bestimmung des Kaufpreises sowie die Zuordnung des Kaufpreises zu den erworbenen Vermögenswerten und Schulden entsprechend IFRS 3 (Unternehmenszusammenschlüsse) für die im Geschäftsjahr 2025 getätigten kleineren Akquisitionen sind, da bestimmte bewertungsrelevante Informationen noch nicht vorliegen, noch nicht final abgeschlossen. Der Prozess der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte erfordert Ermessensentscheidungen bei der Festlegung entsprechender Annahmen und Schätzungen. Diese vorläufigen Schätzungen basieren auf aktuell verfügbaren Informationen und werden während des Bewertungszeitraums, der zwölf Monate ab dem Erwerbszeitpunkt nicht überschreiten darf, auf Basis durchgeführter Bewertungen unabhängiger Dritter, zusätzlich verfügbarer Informationen sowie weiterführender Analysen aktualisiert.

Divestments

Mit Wirkung zum 1. April 2025 hat Henkel sämtliche Anteile an den Tochtergesellschaften JemPak Corporation und Retailer Brands LLC veräußert, die das Geschäft mit Handelsmarken in Nordamerika betreiben, und schließt damit die im Februar 2022 angekündigte strategische Portfolio-Optimierung im Unternehmensbereich Consumer Brands ab. Der Verkaufspreis für das Geschäft abzüglich des zum Teil bei Henkel verbliebenen Nettoumlaufvermögens lag bei 169 Mio Euro und führte zu einem Zahlungsmittelzufluss von 109 Mio Euro zum Zeitpunkt des Vollzugs. Die Begleichung des verbleibenden Kaufpreises war an die Erfüllung vertraglich definierter Leistungen durch Henkel während einer Transitionsphase von sechs bis maximal 15 Monaten geknüpft. Henkel hat diese somit bedingte Kaufpreiszahlung in voller Höhe im Geschäftsjahr 2025 erhalten. Dies führte zu einem Zahlungsmittelzufluss in Höhe von 59 Mio Euro. Der Verlust der Beherrschung über die Tochtergesellschaften führte zu einem Abgang von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten in Höhe von 5 Mio Euro.

Der unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasste Nettogewinn aus dem Divestment vor Steuern betrug 8 Mio Euro. In diesem Betrag enthalten sind vor allem ein Gewinn in Höhe von 29 Mio Euro aus dem Verlust der Beherrschung über die beiden Tochtergesellschaften, ein Verlust in Höhe von 1 Mio Euro aus der Reklassifizierung von Rücklagen für die Währungsumrechnung sowie im Zusammenhang mit dem Divestment bei anderen Tochtergesellschaften angefallene Aufwendungen für Wertminderungen von Vermögenswerten und Transaktionskosten.

Aus dem Divestment resultiert kein wesentlicher Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Konsolidierungsgrundsätze

Die Abschlüsse der Henkel AG & Co. KGaA und ihrer in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften haben wir unter Beachtung einheitlich geltender Ansatz- und Bewertungsvorschriften auf den einheitlichen Bilanzstichtag des Konzerns aufgestellt. Die Unternehmen werden beginnend mit dem Zeitpunkt in den Konzernabschluss einbezogen, ab dem der Konzern die Möglichkeit der Beherrschung erlangt.

Alle konzerninternen Forderungen und Verbindlichkeiten, Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie Zwischenergebnisse, die aus konzerninternen Lieferungen in das Anlage- und in das Vorratsvermögen stammen, werden im Konzernabschluss eliminiert.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode. Diese Methode schreibt vor, dass bei Unternehmenszusammenschlüssen im Rahmen einer Neubewertung zum Erwerbszeitpunkt sämtliche stillen Reserven und stillen Lasten des übernommenen Unternehmens aufgedeckt und alle identifizierbaren immateriellen Vermögenswerte gesondert ausgewiesen werden. Dies ist der Fall, wenn sie eindeutig abgrenzbar sind oder ihr Ansatz auf einem vertraglichen oder anderen Recht basiert. Ein sich nach der Kaufpreisallokation ergebender aktiver Unterschiedsbetrag zwischen Akquisitionskosten und (anteiligem) Nettovermögen wird als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. Die Geschäfts- oder Firmenwerte, die den Tochterunternehmen zuzuordnen sind, werden in deren funktionaler Währung geführt.

Bei der erstmaligen Einbeziehung von erworbenen Gesellschaften in den Konsolidierungskreis werden deren Beteiligungsbuchwerte bei der jeweiligen Muttergesellschaft mit den Vermögenswerten und Verbindlichkeiten verrechnet. Bedingte Kaufpreisbestandteile („Contingent Consideration“) werden zum Erstkonsolidierungszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Spätere Wertänderungen führen nicht zu einer Anpassung der Bewertung zum Erwerbszeitpunkt. (Anschaffungsneben-)Kosten, die im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmensanteilen stehen, werden nicht in den

Kaufpreis einbezogen. Stattdessen werden sie in der Periode ihres Anfalls erfolgswirksam erfasst.

Bei der Bilanzierung von Erwerben von weniger als 100 Prozent der Anteile an einem Unternehmen werden die nicht beherrschenden Anteile zum beizulegenden Zeitwert des anteiligen bilanzierten Nettovermögens bewertet. Put-Optionen auf nicht beherrschende Anteile werden im Henkel-Konzern nach der sogenannten „Present Access Method“ bilanziert, sofern wirtschaftlich nicht bereits ein Erwerb der ausstehenden Minderheitsanteile vorliegt. Im Rahmen der Methode wird für die Verpflichtung aus der gewährten Put-Option eine finanzielle Verbindlichkeit angesetzt und über das Eigenkapital folgebewertet. Die nicht beherrschenden Anteile werden in der Bilanz und Gesamtergebnisrechnung weiterhin ausgewiesen. Bei wirtschaftlich bereits erworbenen Minderheitsanteilen erfolgt die Bilanzierung gemäß der sogenannten „Anticipated Acquisition Method“. Im Unterschied zur „Present Access Method“ werden hierbei nicht beherrschende Anteile in der Bilanz und Gesamtergebnisrechnung nicht ausgewiesen.

Anteilsveränderungen bei Tochterunternehmen, durch die sich die Beteiligungsquote des Konzerns ohne Verlust der Kontrolle vermindert oder erhöht, bilden wir als erfolgsneutrale Transaktion zwischen Eigenkapitalgebern ab.

Sobald die Kontrolle über ein Tochterunternehmen nicht mehr besteht, werden alle Vermögenswerte und Schulden sowie die nicht beherrschenden Anteile und die kumulierten Währungsgewinne beziehungsweise -verluste ausgebucht. Wenn Henkel an der nicht konsolidierten Gesellschaft weiterhin nicht beherrschende Anteile besitzt, werden diese zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Das Ergebnis der Entkonsolidierung wird in den sonstigen betrieblichen Erträgen beziehungsweise Aufwendungen ausgewiesen.

Assoziierte Unternehmen

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, auf das der Konzern durch Mitwirkung an der Finanz- und Geschäftspolitik maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung ausüben kann. Maßgeblicher Einfluss wird grundsätzlich vermutet, wenn der Konzern einen Stimmrechtsanteil von 20 Prozent oder mehr hält. Soweit ein Konzernunternehmen mit einem assoziierten Unternehmen Transaktionen durchführt, werden daraus resultierende Gewinne oder Verluste entsprechend dem Anteil des Konzerns an diesem Unternehmen eliminiert.

Anteile an assoziierten Unternehmen werden grundsätzlich gemäß der Equity-Methode bilanziert. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen, die für den Konzern sowie für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind, werden vereinfachend mit ihren Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderungen angesetzt.

Zum 31. Dezember 2025 bestanden im Henkel-Konzern keine Beteiligungen an assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert wurden.

Währungsumrechnung

Allgemeine Grundsätze

Die Jahresabschlüsse einschließlich der im Rahmen der Erwerbsmethode aufgedeckten stillen Reserven und Lasten der Konzerngesellschaften sowie die aus der Kapitalkonsolidierung entstandenen Geschäfts- oder Firmenwerte und die Kapitalflussrechnung werden gemäß IAS 21 (Auswirkungen von Wechselkursänderungen) nach dem Konzept der funktionalen Währung in Euro umgerechnet. Die funktionale Währung ist die Währung, in der eine ausländische Gesellschaft überwiegend ihre Mittel erwirtschaftet und Zahlungen leistet. Die funktionale Währung der Konzerngesellschaften entspricht in der Regel der jeweiligen Landeswährung. Die Vermögenswerte und Schulden von Tochterunternehmen, deren funktionale Währung nicht die

Währung eines Hochinflationslandes ist, werden zu Stichtagskursen sowie die Aufwendungen und Erträge zum Transaktionskurs – approximiert durch Jahresdurchschnittskurse – umgerechnet. Die Posten des Eigenkapitals werden zu historischen Kursen geführt. Der Unterschiedsbetrag, der sich gegenüber den Stichtagskursen ergibt, wird im Eigenkapital gesondert unter dem Posten „Sonstige Bestandteile des Eigenkapitals“ beziehungsweise „Nicht beherrschende Anteile“ ausgewiesen und bleibt ohne Auswirkung auf den Jahresüberschuss, bis die Anteile an der Konzerngesellschaft veräußert werden.

Transaktionen in fremder Währung werden in den Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen mit den Kursen zum Zeitpunkt der Geschäftsvorfälle umgerechnet. Die finanziellen Vermögenswerte und Schulden in Fremdwährung werden erfolgswirksam zum Stichtagskurs bewertet. Für die Umrechnung der wesentlichen Währungen im Konzern haben wir folgende Wechselkurse für einen Euro zugrunde gelegt:

Währungen

	ISO-Code	Durchschnittskurs		Stichtagskurs 31. Dezember	
		2024	2025	2024	2025
Chinesischer Yuan	CNY	7,79	8,12	7,58	8,23
Mexikanischer Peso	MXN	19,82	21,67	21,55	21,12
Polnischer Zloty	PLN	4,31	4,24	4,28	4,22
Türkische Lira	TRY	35,57	50,48	36,74	50,48
US-Dollar	USD	1,08	1,13	1,04	1,18

Rechnungslegung in Hochinflationländern

Die Abschlüsse von Tochterunternehmen, deren funktionale Währung die Währung eines Hochinflationslandes im Sinn von IAS 29 (Rechnungslegung in Hochinflationländern) ist, werden vor der Umrechnung in die Konzernwährung und vor der Konsolidierung in Höhe der aus der Inflation resultierenden Kaufkraftveränderung angepasst. Nicht monetäre Bilanzposten, die zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten beziehungsweise zu fortgeführten

Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet werden, das Eigenkapital sowie die in der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung ausgewiesenen Beträge werden ab dem Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung im Abschluss auf Basis eines allgemeinen Preisindex indexiert und mit ihrer aktuellen Kaufkraft dargestellt. Monetäre Posten werden nicht angepasst. Entsprechende Gewinne und Verluste aus der laufenden Inflationierung werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Im Anschluss an die Inflationierung werden alle Bilanzposten sowie die in der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen mit dem Stichtagskurs in die funktionale Währung des Konzerns (Euro) umgerechnet. Henkel zeigt im Rahmen der Konsolidierung die sich aus der laufenden Inflationierung des Eigenkapitals der Tochterunternehmen ergebenden Veränderungen in der Rücklage für die Währungsumrechnung.

Der Prüfung, ob eine Volkswirtschaft als hochinflationär gilt, werden qualitative und quantitative Kriterien zugrunde gelegt – insbesondere die Frage, ob die kumulierte Inflation der letzten drei Jahre mehr als 100 Prozent beträgt. Basierend hierauf wird im Henkel-Konzern die Türkei für die aktuelle Berichtsperiode sowie für die Vorperiode als hochinflationäre Volkswirtschaft betrachtet und IAS 29 angewandt. Für die Erstellung des Konzernabschlusses wurde unter Rückgriff auf Expertenschätzungen eine Veränderung der allgemeinen Kaufkraft von 30,2 Prozent angenommen, da die tatsächliche Entwicklung der Inflationsrate für den Monat Dezember 2025 im Rahmen der Konzernabschlusstätigkeiten noch nicht vorlag. Der verwendete, vom türkischen Statistikamt TURKSTAT veröffentlichte Preisindex für den 31. Dezember 2025 lag bei 3.514. Am 31. Dezember 2024 betrug der Preisindex 2.685, während er am 31. Dezember 2023 bei 1.859 gelegen hatte. Im Geschäftsjahr 2025 wurden Nettoverluste aus der laufenden Inflationierung in Höhe von 39 Mio Euro (Vorjahr: 58 Mio Euro) im sonstigen Finanzergebnis ausgewiesen.

Für Tochterunternehmen in anderen als hochinflationär einzustufenden Volkswirtschaften wurde IAS 29 aufgrund des nur unwesentlichen Effekts auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht angewandt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Zusammenfassung ausgewählter Bewertungsmethoden

Bilanzposten	Bewertungsmethode
Aktiva	
Geschäfts- oder Firmenwerte	Niedrigerer Wert aus dem Zugangswert bei Akquisitionen nach IFRS 3 und einem sich infolge eines Wertminderungstests auf der Ebene von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ergebenden Vergleichswert („Impairment only“-Ansatz)
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	
Mit unbestimmter Nutzungsdauer	Niedrigerer Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und erzielbarem Betrag („Impairment only“-Ansatz)
Mit bestimmter Nutzungsdauer	Fortgeführte Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich etwaiger Wertminderungen
Sachanlagen	Fortgeführte Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich etwaiger Wertminderungen
Finanzielle Vermögenswerte (Kategorien nach IFRS 9)	
„Fortgeführte Anschaffungskosten“	Fortgeführte Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode
„Beizulegender Zeitwert, erfolgswirksam“	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
„Beizulegender Zeitwert, erfolgsneutral“	Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert ¹
Übrige Vermögenswerte	(Fortgeführte) Anschaffungskosten
Vorräte	Niedrigerer Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	Niedrigerer Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten
¹ Abgesehen von Wertberichtigungen in Höhe der erwarteten Kreditverluste und von Effekten aus der Fremdwährungsbewertung.	
Passiva	
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verbindlichkeiten	Barwert der zukünftigen Verpflichtungen („Projected Unit Credit“-Methode)
Sonstige Rückstellungen	Erfüllungsbetrag
Finanzielle Verbindlichkeiten (Kategorien nach IFRS 9)	
„Fortgeführte Anschaffungskosten“	Fortgeführte Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode
„Beizulegender Zeitwert, erfolgswirksam“	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
Übrige Verbindlichkeiten	Erfüllungsbetrag

Unsere im Vergleich zum Vorjahr grundsätzlich unveränderten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden, sofern sie für das Verständnis des Abschlusses materiell sind, im Rahmen der Erläuterung der einzelnen Bilanzposten im Anhang beschrieben. Darüber hinaus werden die für den Henkel-Konzern relevanten Angaben zu den Finanzinstrumenten nach Klassen gemäß IFRS 7 (Finanzinstrumente: Angaben) sowie zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte und zu den derivativen Finanzinstrumenten im Rahmen der Berichterstattung zu Finanzinstrumenten (Textziffer 23 auf den Seiten 400 bis 428) dargestellt. Im Geschäftsjahr erstmalig angewandte Änderungen in den International Financial Reporting Standards werden im Kapitel „Neuerungen in der internationalen Rechnungslegung nach International Financial Reporting Standards (IFRS)“ auf den Seiten 359 bis 362 erläutert. Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgrund von überarbeiteten und neuen Standards erfolgen rückwirkend, sofern der Effekt wesentlich und keine abweichende Regelung vorgesehen ist. Die Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung des Vorjahres und die Eröffnungsbilanz dieser Vergleichsperiode werden so angepasst, als ob die neuen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden schon immer angewandt worden wären.

Schätzungen, Annahmen und Ermessensentscheidungen

Für die Erstellung des Konzernabschlusses müssen wir Schätzungen vornehmen und Annahmen treffen. Diese haben Einfluss auf die angegebenen Beträge für Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten zum Bilanzstichtag sowie den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen des Berichtszeitraums. Die sich tatsächlich ergebenden Beträge können von diesen Schätzungen abweichen.

Die Schätzungen und die zugrunde liegenden Annahmen basieren auf Erfahrungen der Vergangenheit und werden fortlaufend überprüft. Anpassungen bezüglich der für die Rechnungslegung relevanten Schätzungen berücksichtigen wir in der Periode der Änderung, sofern die Änderung nur diese

Periode betrifft. Eine Änderung wird in der Periode der Änderung und in späteren Perioden berücksichtigt, sofern die Änderung sowohl die Berichtsperiode als auch spätere Perioden betrifft. Schätzungen im Rahmen der Anwendung der IFRS, die wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben, werden insbesondere bei den erläuternden Angaben zu den Geschäfts- oder Firmenwerten und sonstigen immateriellen Vermögenswerten (siehe Textziffer 1 auf den Seiten 364 bis 369), zu den in den Sachanlagen ausgewiesenen Nutzungsrechten an Leasinggegenständen (siehe Textziffer 2 auf den Seiten 370 bis 374), zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (siehe Textziffer 16 auf den Seiten 383 bis 392), zu den sonstigen Rückstellungen (siehe Textziffer 17 auf den Seiten 393 und 394), zu den Finanzinstrumenten (siehe Textziffer 23 auf den Seiten 400 bis 428), zu den Umsatzerlösen (siehe Textziffer 24 auf den Seiten 429 und 430), zu den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (siehe Textziffer 22 auf Seite 400 sowie Textziffer 32 auf den Seiten 432 bis 436) sowie zu den aktienbasierten Vergütungsprogrammen (siehe Textziffer 36 auf den Seiten 438 bis 442) dargestellt.

Als global agierender Konzern sehen wir uns zunehmend mit einer Vielzahl geopolitischer Unsicherheiten konfrontiert, die unser Geschäft in der Zukunft beeinflussen können. Hierzu zählen der anhaltende Krieg in der Ukraine, der Nahostkonflikt, aber auch die stärker werdenden Unsicherheiten in der globalen Handels- und Zollpolitik. Mit der Strategie „In der Region für die Region“ gelingt es uns, die direkten Auswirkungen von Zöllen durch geringere Importe und Exporte von Fertigprodukten und Rohstoffen abzumildern. Demgegenüber bleiben die indirekten Auswirkungen der globalen Handelspolitik auf die Weltwirtschaft und damit auch unser Geschäft unsicher. Vor allem Prognosen bezüglich der Nachfrage nach unseren Produkten und der künftigen Entwicklung der Preise für direkte Materialien (Rohstoffe, Verpackungen, bezogene Waren und Leistungen), die in Schätzungen im Rahmen der Ermittlung möglicher Wertminderungen nichtfinanzieller Vermögenswerte, wie der Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstigen immateriellen Vermögenswerte, eingehen, beinhalten daher deutlich größere Unsicherheiten als üblicherweise (siehe Textziffer 1 auf den Seiten 364 bis 369).

Indirekte Auswirkungen des stärker werdenden Protektionismus in vielen Ländern, aber auch des anhaltenden Kriegs in der Ukraine und des Nahostkonflikts, erschweren zudem die Schätzung von Ausfallrisiken bei unseren Kunden im Rahmen der Ermittlung von Wertminderungen unserer Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (siehe Textziffer 23 auf den Seiten 418 bis 421).

Wesentliche Ermessensentscheidungen betreffen gegenwärtig die Abgrenzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, die wir unter Textziffer 1 auf den Seiten 364 bis 369 erläutern, die Bestimmung der Nutzungsdauer von Marken- und sonstigen Rechten, die auf Seite 363 dargestellt wird, die Einschätzung hinsichtlich der Klassifizierung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten als zur Veräußerung gehalten, die in Textziffer 9 auf den Seiten 379 und 380 dargestellt wird, die Beurteilung der Auswirkungen von Supplier-Finance-Programmen auf unsere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, zu denen weitere Informationen in Textziffer 21 auf Seite 399 zu finden sind, sowie die Segmentberichterstattung, die wir unter Textziffer 37 auf den Seiten 442 bis 446 erläutern.

Klimabezogene Angaben

Der Klimawandel ist eine der größten globalen Herausforderungen unserer Zeit. Wir sehen ihn als Faktor, der bestehende Risiken verschärft, aber gleichzeitig Chancen bietet. Auch wenn wir nicht davon ausgehen, dass sich hieraus bestandsgefährdende Risiken für unsere Geschäftstätigkeit ergeben, können klimabezogene Aspekte teilweise zu zusätzlichen Unsicherheiten im Rahmen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen führen und wurden entsprechend berücksichtigt. Hiervon betroffen ist bei Henkel insbesondere die Ermittlung möglicher Wertminderungen nichtfinanzieller Vermögenswerte, wie der Geschäfts- oder Firmenwerte und der sonstigen immateriellen Vermögenswerte. In der für den Werthaltigkeitstest herangezogenen Unternehmensplanung wurden deshalb auch klimabezogene Aspekte berücksichtigt (siehe Textziffer 1 auf den Seiten 364 bis 369).

Henkel hat seit langem Nachhaltigkeit als zentrales Element in seiner Unternehmensstrategie verankert. Dazu gehört eine Vielzahl von Maßnahmen, die dazu beitragen, klimabezogene Risiken zu mindern und sich an diese anzupassen. Die Kosten und der Nutzen dieser Maßnahmen sind in die Kostenstrukturen des Unternehmens eingebettet. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen des Klimaübergangsplans (Climate Transition Plan), der als strategisches Element unseres Ansatzes zum Klimaschutz dient und dessen Maßnahmen sowie finanzielle Auswirkungen in die Finanzplanung integriert sind. Daneben spiegeln sich klima- und nachhaltigkeitsbezogene Aspekte im Rahmen von Investitions- und Finanzierungsentscheidungen wider. Erläuterungen beziehungsweise Angaben hierzu sind bei den Investitionen in Start-up-Unternehmen sowie Venture-Capital-Fonds (siehe Textziffer 3 auf den Seiten 375 und 376), der Beschreibung der im Rahmen unseres „Sustainable Finance Frameworks“ emittierten Anleihen (siehe Textziffer 18 auf den Seiten 395 und 396) sowie den Charakteristika unserer Supplier-Finance-Programme (siehe Textziffer 21 auf der Seite 399) und unserer Virtual Power Purchase Agreements (siehe Textziffer 23 auf den Seiten 400 bis 428) zu finden.

Anpassungen von Vorjahreszahlen

Im Geschäftsjahr 2025 wurde die Zuordnung des Kaufpreises für die im Geschäftsjahr 2024 erworbenen Anteile an der Seal for Life Industries Intermediate Co., der Seal for Life Global Dutch Holding B.V. sowie der SFL Canusa Canada Ltd. finalisiert. Infolgedessen wurden die Vorjahreswerte angepasst. Daneben wurde die Zuordnung des Kaufpreises für die im Geschäftsjahr 2024 erworbene Marke Vidal Sassoon und das damit verbundene Konsumenten-Haarpflegegeschäft in China abgeschlossen. Hieraus ergaben sich keine Anpassungen der Vorjahreszahlen.

Anpassungen in der Konzernbilanz

in Mio Euro	31.12.2024 berichtet	Anpassungen	31.12.2024 angepasst
Geschäfts- oder Firmenwerte	14.992	44	15.036
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	3.789	-55	3.734
Sachanlagen	3.802	-8	3.794
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	232	1	233
Aktive latente Steuern	1.115	-5	1.110
Langfristige Vermögenswerte	24.235	-23	24.213
Vorräte	2.568	3	2.571
Übrige Vermögenswerte	451	1	451
Kurzfristige Vermögenswerte	11.031	4	11.036
Aktiva insgesamt	35.267	-18	35.248
Sonstige Rückstellungen	329	1	330
Passive latente Steuern	741	-21	720
Langfristige Verbindlichkeiten	4.356	-20	4.336
Übrige Verbindlichkeiten	398	1	399
Kurzfristige Verbindlichkeiten	9.089	1	9.090
Passiva insgesamt	35.267	-18	35.248

Neuerungen in der internationalen Rechnungslegung nach International Financial Reporting Standards (IFRS)

Im laufenden Geschäftsjahr erstmals angewandte Rechnungslegungsvorschriften

	Anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach beginnen
IAS 21 (Amendment) „Fehlende Umtauschbarkeit“	1. Januar 2025

IAS 21 (Amendment)

Die Änderungen an IAS 21 umfassen erweiterte Leitlinien für die Ermittlung des maßgeblichen Kassakurses für die Erfassung von Fremdwährungstransaktionen und die Umrechnung von ausländischen Geschäftsbetrieben, wenn eine Währung nur eingeschränkt in eine andere konvertierbar ist, und sehen für solche Fälle zusätzliche Anhangangaben vor. Hierzu nimmt der Standardsetzer eine Präzisierung der Definition der Umtauschbarkeit einer Währung vor und stellt klar, dass die Austauschbarkeit am Bilanzstichtag stets für die jeweils spezifische Art der Transaktion zu prüfen ist. Ist eine Währung nicht gegen eine andere tauschbar, ist für die Umrechnungen nach IAS 21 entweder ein unverändert übernommener beobachtbarer Kassakurs oder ein auf Basis einer anderen Technik geschätzter Kurs zu verwenden. Angaben im Anhang sind für die Umrechnung von Fremdwährungstransaktionen in entsprechenden Fällen unter anderem zu den Restriktionen der

Austauschbarkeit und dem verwendeten Kurs zu machen, aber auch zu den Risiken, die mit der fehlenden Austauschbarkeit einhergehen. Ist die funktionale Währung eines ausländischen Geschäftsbetriebs nicht austauschbar, sind neben Angaben zum entsprechenden Unternehmen auch zusammengefasste finanzielle Informationen des ausländischen Geschäftsbetriebs in den Konzernanhang aufzunehmen.

Die erstmalige Anwendung der Standardänderungen hatte keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Henkel-Konzerns.

Noch nicht angewandte Rechnungslegungsvorschriften

Die folgenden Rechnungslegungsvorschriften wurden bereits in EU-Recht übernommen („Endorsement“), sind jedoch im Geschäftsjahr 2025 noch nicht anzuwenden oder wurden vom Henkel-Konzern nicht freiwillig vorzeitig angewandt. Aus den Änderungen ist jeweils kein wesentlicher Einfluss auf den Konzernabschluss von Henkel zu erwarten:

Noch nicht angewandte Rechnungslegungsvorschriften

	Anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach beginnen
IFRS 9 und IFRS 7 (Amendment I) „Änderungen an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten“	1. Januar 2026
IFRS 9 und IFRS 7 (Amendment II) „Verträge über naturabhängige Stromversorgung“	1. Januar 2026
Jährliche Verbesserungen Volume 11	1. Januar 2026

IFRS 9 und IFRS 7 (Amendment I)

Mit den Änderungen wird in IFRS 9 ein Wahlrecht bezüglich des Zeitpunkts der Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten, die durch elektronischen Zahlungsverkehr erfüllt werden, aufgenommen. Darüber hinaus werden die bestehenden Leitlinien für die Beurteilung, ob die vertraglichen Zahlungsströme aus einem finanziellen Vermögenswert ausschließlich aus Kapital- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag bestehen, für bestimmte Instrumente ergänzt. Die neu aufgenommenen Regelungen betreffen

unter anderem die Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten, deren Zahlungsströme an ESG-Bedingungen geknüpft sind, nicht rückgriffsberechtigte finanzielle Vermögenswerte sowie vertraglich verknüpfte Instrumente. Zudem werden mit dem Änderungspaket die Angabevorschriften zu Finanzinstrumenten in IFRS 7 erweitert. Die zusätzlichen Angaben beziehen sich auf Eigenkapitalinstrumente, deren Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im sonstigen Ergebnis erfasst werden, sowie finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden und Vertragsbedingungen aufweisen, die den Zeitpunkt oder die Höhe der vertraglichen Zahlungsströme verändern können.

IFRS 9 und IFRS 7 (Amendment II)

Mit den Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 adressiert der Standardsetzer aktuell bestehende Herausforderungen bei der Bilanzierung von Verträgen über naturabhängige Stromversorgung. Verträge über den physischen Bezug von naturabhängigem Strom erfüllen häufig nicht die Eigenbedarfsausnahme, da ungenutzte Strommengen am Markt verkauft werden und damit nicht dem Eigenbedarf dienen. Die Verträge sind daher aufgrund der eingebetteten Derivate erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Zukünftig können die Verträge, sofern das Unternehmen bislang und erwartungsgemäß für die gesamte Vertragslaufzeit Nettokäufer von Strom ist, unter die Eigenbedarfsausnahme gefasst werden, auch wenn aufgrund der Gestaltung und Funktionsweise des Strommarktes Stromverkäufe stattfinden. Als schwebendes Geschäft erfordern sie dann keinen bilanziellen Ansatz. Zudem ermöglichen die Änderungen an IFRS 9 über eine Designation variabler Nominalvolumina als Grundgeschäft die Nutzung von Verträgen über naturabhängige Stromversorgung als Sicherungsgeschäft im Rahmen von Cashflow Hedges. Mit den Änderungen an IFRS 7 werden im Gegenzug aber neue Angabepflichten im Anhang erforderlich.

Jährliche Verbesserungen Volume 11

Der Sammel-Änderungsstandard umfasst geringfügige Änderungen an IFRS 1 (Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards), IFRS 7, IFRS 9, IFRS 19 sowie IAS 7, die im Wesentlichen einer Klarstellung von Zweifelsfällen der Anwendung und der Beseitigung von Inkonsistenzen dienen.

Noch nicht in EU-Recht übernommene Rechnungslegungsvorschriften

Im Geschäftsjahr 2025 hat das IASB die folgenden Standards und Änderungen zu bestehenden Standards herausgegeben, deren Anwendung noch die Übernahme in EU-Recht erfordert:

Noch nicht in EU-Recht übernommene Rechnungslegungsvorschriften

	Anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach beginnen
IAS 21 (Amendment) „Umrechnung in eine hochinflationäre Darstellungswährung“	1. Januar 2027
IFRS 18 „Darstellung und Offenlegung von Informationen in Abschlüssen“	1. Januar 2027
IFRS 19 „Tochterunternehmen, die keiner öffentlichen Rechenschaftspflicht unterliegen: Angaben“ (inklusive Amendments)	1. Januar 2027

IAS 21 (Amendment)

Die Standardänderungen stellen klar, dass für die Umrechnung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von einer nicht-hochinflationären funktionalen Währung in eine hochinflationäre Darstellungswährung für die aktuelle Periode und die Vergleichsperiode der Stichtagskurs des aktuellen Bilanzstichtags zu verwenden ist. Daneben werden Vorschriften für den Übergang von einer ehemals hochinflationären auf eine nicht mehr hochinflationäre Darstellungswährung sowie erweiterte Anhangangaben in den Standard aufgenommen.

Aus den Änderungen an IAS 21 ist kein wesentlicher Effekt auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Henkel-Konzerns zu erwarten.

IFRS 18

IFRS 18 ersetzt den bisherigen Standard IAS 1 und umfasst neben der Fortführung bestehender Regelungen verschiedene zusätzliche Vorschriften hinsichtlich der Darstellung der Hauptabschlussbestandteile. Die Neuerungen betreffen vor allem die Struktur der Gewinn- und Verlustrechnung, die durch die Einführung verpflichtender Zwischensummen in die drei neuen Kategorien „Operating“, „Investing“ und „Financing“ gegliedert wird. Das nach IFRS 18 verpflichtend auszuweisende „betriebliche Ergebnis vor Finanzierung und Steuern“, das heißt die Summe der Erträge und Aufwendungen, die der Kategorie „Operating“ und „Investing“ zuzuordnen sind, ist konzeptionell weiter gefasst als das von Henkel bislang in der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung ausgewiesene betriebliche Ergebnis (EBIT). Durch die Änderung können zukünftig beispielsweise auch Erträge und Aufwendungen aus der Umrechnung von operativen monetären Posten in fremder Währung sowie Ergebnisse aus der Absicherung von Risiken aus solchen Posten der Kategorie „Operating“ zugeordnet werden, die der Henkel-Konzern bislang im Finanzergebnis zeigt. Weitere Einzelfragen zum zukünftigen Ausweis von Erträgen und Aufwendungen in der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung von Henkel werden derzeit analysiert.

Des Weiteren sieht IFRS 18 bei Anwendung des Umsatzkostenverfahrens zusätzliche Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung im Anhang vor. Hierzu gehört beispielsweise eine Darstellung, wie sich bestimmte betriebliche Aufwandsarten in den Zeilen der Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Umsatzkostenverfahren wiederfinden.

Zudem sind ergänzende Angaben zu sogenannten Management-Defined Performance Measures erforderlich. Hierunter fallen unternehmensspezifische Leistungskennzahlen, die in der öffentlichen Kommunikation verwendet werden, um aus Sicht des Managements einen Aspekt der finanziellen Leistungsfähigkeit des gesamten Unternehmens zu kommunizieren. Eine Überleitung dieser Leistungskennzahlen auf die in der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung ausgewiesenen Zwischensummen ist aktuell bereits in Textziffer 34 auf den Seiten 437 und 438 zu finden. Im Rahmen der Überleitung sind unter IFRS 18 die Einkommensteuereffekte sowie die Effekte auf nicht beherrschende Anteile bezüglich der Bereinigungskomponenten separat anzugeben. Darüber hinaus ist eine weitergehende Beschreibung der Management-Defined Performance Measures erforderlich, die unter anderem erläutert, welcher Aspekt der finanziellen Leistung des Konzerns mit den Kennzahlen dargestellt werden soll. Die Auswahl und Definition der Kennzahlen, die Henkel unter IFRS 18 als Management-Defined Performance Measures nutzen wird, ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

Der neue Rechnungslegungsstandard enthält zudem über die Leitlinien von IAS 1 hinausgehende Grundsätze und Leitlinien zur Aggregation und Disaggregation von Posten in den Hauptabschlussbestandteilen. Aus der erstmaligen Anwendung dieser sowie der Streichung bisheriger Wahlrechte zum Ausweis von Zinsen und Dividenden in der Kapitalflussrechnung in IAS 7 erwarten wir derzeit keinen wesentlichen Einfluss auf den Konzernabschluss von Henkel.

IFRS 18 ist rückwirkend anzuwenden, das heißt, im Rahmen der erstmaligen Anwendung des Standards ist die Vergleichsperiode (Geschäftsjahr 2026) anzupassen. Henkel plant keine freiwillige vorzeitige Anwendung des Standards.

IFRS 19 (inklusive Amendments)

Der Standard formuliert für bestimmte Unternehmen die Möglichkeit, in ihrem Einzelabschluss oder Teilkonzernabschluss nach IFRS die Angabepflichten gegenüber jenen, die sich im Rahmen einer regulären Anwendung sämtlicher IFRS ergeben, zu reduzieren. Voraussetzung für die Anwendung von IFRS 19 ist, dass das jeweilige Unternehmen am Ende der Berichtsperiode ein Tochterunternehmen im Sinn von IFRS 10 ist, keiner öffentlichen Rechenschaftspflicht unterliegt und in einen öffentlich verfügbaren Konzernabschluss oder Teilkonzernabschluss einbezogen wird. Der Standard entfaltet damit keine Bedeutung für den Konzernabschluss der Henkel AG & Co. KGaA.

Die Änderungen an IFRS 19 führen zu einer Reduzierung der Angabepflichten. Insbesondere wurden bestimmte Offenlegungsziele gestrichen, die sich auf Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen, fehlende Austauschbarkeit, die Pillar-Two-Regelungen, die Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten sowie nicht kurzfristige Verbindlichkeiten mit Covenants beziehen. Darüber hinaus wurden Anforderungen, die lediglich als Leitlinien zu verstehen sind, entfernt und die Angaben zu managementdefinierten Leistungskennzahlen durch einen Verweis auf IFRS 18 ersetzt.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze für die Bilanzposten werden unter der jeweiligen Textziffer erläutert.

Anlagevermögen

Das abnutzbare Anlagevermögen wird über die voraussichtliche Nutzungsdauer ausschließlich linear abgeschrieben. Die voraussichtlichen Nutzungsdauern überprüfen wir jährlich. Ergeben sich aufgrund von Tatsachen oder Umständen Anhaltspunkte für eine Wertminderung (Impairment), wird der erzielbare Betrag ermittelt. Dieser bemisst sich als der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten und Nutzungswert. Sofern der erzielbare Betrag unter dem Buchwert liegt, wird eine Wertminderung vorgenommen. Die Wertminderungen, wie auch die planmäßigen Abschreibungen, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung den Funktionen zugeordnet.

Im Geschäftsjahr wurden die folgenden gegenüber dem Vorjahr unveränderten, einheitlichen Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

Nutzungsdauer

in Jahren	
Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer	3 bis 20
Wohngebäude	50
Geschäftsgebäude	40
Forschungs-/Fabrikationsgebäude, Werkstätten, Lager- und Sozialgebäude	25 bis 33
Betriebsvorrichtungen	10 bis 25
Maschinen	7 bis 10
Geschäftsausstattungen	10
Fahrzeuge	5 bis 10
Betriebsausstattungen/Einrichtungen für Forschung	2 bis 5

Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer handelt es sich im Wesentlichen um Marken- und sonstige Rechte, bei denen keine zeitliche Begrenzung der Generierung von Zahlungseingängen absehbar ist. Aufgrund der Beständigkeit und Stärke der Marken wird eine unbestimmte Nutzungsdauer angenommen und es erfolgt somit keine planmäßige Abschreibung der immateriellen Vermögenswerte. Stattdessen wird, wie auch bei Geschäfts- oder Firmenwerten, jährlich sowie bei Vorliegen von Anhaltspunkten für eine Wertminderung ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Wertminderungen auf Marken- und sonstige Rechte werden in den Vertriebsaufwendungen erfasst, während Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen werden.

1 Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte

Anschaffungswerte

	Marken- und sonstige Rechte		Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer	Immaterielle Vermögenswerte in Entwicklung	Geschäfts- oder Firmenwerte	Gesamt
	Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer	Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer				
in Mio Euro						
Stand 1.1.2024	3.040	1.755	789	54	13.614	19.252
Akquisitionen ¹	222	116	–	–	970	1.307
Divestments	-8	-1	–	–	-5	-13
Zugänge	–	5	-3	53	–	54
Abgänge	-6	-2	-44	–	-0	-52
Umgliederungen in die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte	–	-6	–	–	-55	-61
Umbuchungen	-8	11	64	-66	-0	–
Währungsänderungen	119	32	2	6	508	667
Laufende Inflationsanpassung gemäß IAS 29	–	1	–	–	17	17
Stand 31.12.2024/1.1.2025¹	3.358	1.910	808	46	15.049	21.171
Akquisitionen	–	–	–	–	27	27
Divestments	–	–	–	–	–	–
Zugänge	–	2	0	59	–	61
Abgänge	–	-5	-0	–	–	-5
Umgliederungen in die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte	-12	0	–	–	–	-12
Umbuchungen	–	3	64	-67	–	–
Währungsänderungen	-278	-99	-3	–	-1.225	-1.605
Laufende Inflationsanpassung gemäß IAS 29	–	0	–	–	11	12
Stand 31.12.2025	3.068	1.812	869	38	13.862	19.649

¹ Angepasst infolge der Aktualisierung der Kaufpreisallokation für die Anteile an der Seal for Life Industries Intermediate Co., der Seal for Life Global Dutch Holding B.V. sowie der SFL Canusa Canada Ltd.

Kumulierte Abschreibungen/Wertminderungen

	Marken- und sonstige Rechte		Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer	Immaterielle Vermögenswerte in Entwicklung	Geschäfts- oder Firmenwerte	Gesamt
	Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer	Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer				
in Mio Euro						
Stand 1.1.2024	126	1.551	578	3	12	2.270
Divestments	-8	-1	-	-	-	-9
Zuschreibungen	-	-	-	-	-	-
Abschreibungen	-	69	55	-	-	124
Wertminderungen	11	18	14	0	-	43
Abgänge	-6	-1	-44	-	-	-52
Umgliederungen in die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte	-	-6	-	-	-	-6
Umbuchungen	-	-0	3	-3	-	-
Währungsänderungen	1	27	2	-	0	30
Laufende Inflationsanpassung gemäß IAS 29	-	0	-	-	1	1
Stand 31.12.2024/1.1.2025	123	1.657	608	0	13	2.401
Divestments	-	-	-	-	-	-
Zuschreibungen	-	-	-	-	-	-
Abschreibungen	-	50	53	-	-	103
Wertminderungen	10	1	2	-	-	13
Abgänge	-	-5	-0	-	-	-5
Umgliederungen in die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte	-11	0	-	-	-	-11
Umbuchungen	-	0	-0	-	-	-
Währungsänderungen	-12	-86	-5	-	-0	-104
Laufende Inflationsanpassung gemäß IAS 29	-	0	-	-	0	1
Stand 31.12.2025	110	1.618	657	0	13	2.398

Nettobuchwerte

	Marken- und sonstige Rechte		Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer	Immaterielle Vermögenswerte in Entwicklung	Geschäfts- oder Firmenwerte	Gesamt
	Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer	Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer				
in Mio Euro						
Stand 31.12.2025	2.959	193	213	37	13.849	17.251
Stand 31.12.2024 ¹	3.235	253	200	46	15.036	18.770

¹ Angepasst infolge der Aktualisierung der Kaufpreisallokation für die Anteile an der Seal for Life Industries Intermediate Co., der Seal for Life Global Dutch Holding B.V. sowie der SFL Canusa Canada Ltd.

Geschäfts- oder Firmenwerte stellen den künftigen wirtschaftlichen Nutzen der im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen und nicht einzeln identifizierbaren und separat angesetzten Vermögenswerte sowie die erwarteten Synergien dar. Im Rahmen der Erstkonsolidierung ergibt sich der Geschäfts- oder Firmenwert als positiver Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs und der zum Erwerbszeitpunkt bestehenden und gemäß IFRS 3 bewerteten Beträge der erworbenen identifizierten Vermögenswerte und der übernommenen Schulden. Entgeltlich erworbene Marken- und sonstige Rechte werden zu Anschaffungskosten, selbst erstellte Software wird zu Herstellungskosten aktiviert.

Die Zugänge zu den immateriellen Vermögenswerten in Entwicklung betreffen zum Großteil die Investitionen in die Digitalisierung und Konsolidierung unserer IT-Systemlandschaft.

Geschäfts- oder Firmenwerte sowie Marken- und sonstige Rechte mit unbestimmter Nutzungsdauer unterziehen wir jährlich sowie bei Vorliegen von Anhaltspunkten für eine Wertminderung auf Basis von Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten einem Werthaltigkeitstest („Impairment

only“-Ansatz), der auf Grundlage des sogenannten Fair-Value-less-Cost-of-Disposal-Ansatzes durchgeführt wird. Der jeweils beizulegende Zeitwert (vor Abzug der Veräußerungskosten) wird anhand eines Discounted-Cash-flow-Verfahrens ermittelt und dem Level 3 der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet (siehe Textziffer 23 auf Seite 404). Die geschätzten zukünftigen Cash-flows werden aus der von den zuständigen Gremien verabschiedeten Planung, die dem Werthaltigkeitstest zugrunde liegt, abgeleitet. Die den wesentlichen Planungsparametern zugrunde liegenden Annahmen spiegeln die Erfahrungen der Vergangenheit wider und wurden übereinstimmend mit den externen Informationsquellen getroffen.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird auf Ebene globaler Gruppen zahlungsmittelgenerierender Einheiten getestet. Die identifizierten Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten und die ihnen am Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 sowie am Vorjahresende zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerte zu Buchwerten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Weitere Erläuterungen zu den Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten sind im Abschnitt zur Segmentberichterstattung in Textziffer 37 auf den Seiten 442 bis 446 sowie im zusammengefassten Lagebericht auf den Seiten 89 bis 100 zu finden.

Buchwerte der Geschäfts- oder Firmenwerte und Bewertungsparameter

	31.12.2024 ¹			31.12.2025		
	Geschäfts- oder Firmenwerte	Ewige Wachstumsrate	Kapital-kostensätze (nach Steuern)	Geschäfts- oder Firmenwerte	Ewige Wachstumsrate	Kapital-kostensätze (nach Steuern)
Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten in Mio Euro						
Mobilität & Elektronik	2.701	1,5%	8,50%	2.468	1,5%	8,00%
Handwerk, Bau & Gewerbe	2.275	1,0%	8,50%	2.163	1,0%	8,00%
Verpackungen & Konsumgüter	1.947	1,5%	8,50%	1.828	1,5%	8,00%
Adhesive Technologies gesamt	6.923			6.462		
Konsumentengeschäfte	6.627	1,0%	5,75%	6.040	1,0%	5,75%
Friseurgeschäft	1.485	1,0%	5,75%	1.347	1,0%	5,75%
Consumer Brands gesamt	8.112			7.387		

¹ Angepasst infolge der Aktualisierung der Kaufpreisallokation für die Anteile an der Seal for Life Industries Intermediate Co., der Seal for Life Global Dutch Holding B.V. sowie der SFL Canusa Canada Ltd.

Die dem Werthaltigkeitstest zugrunde liegende Planung basiert auf einem Planungshorizont von vier Jahren. Im Rahmen der Planung wurden mögliche Belastungen der Geschäftstätigkeit durch die fortgesetzten geopolitischen Spannungen, wie beispielsweise aus dem fortwährenden Krieg in der Ukraine und infolge des Konflikts in Nahost, reflektiert, wenngleich diese großen Unsicherheiten unterliegen. Mit der Strategie „In der Region für die Region“ gelingt es uns, die direkten Auswirkungen von Zöllen durch geringere Importe und Exporte von Fertigprodukten und Rohstoffen abzumildern. Erwartete Erhöhungen der Preise für direkte Materialien (Rohstoffe, Verpackungen, bezogene Waren und Leistungen) aufgrund von Zöllen wurden in der Projektion der Materialpreise berücksichtigt. Mögliche indirekte Auswirkungen von Zöllen – zum Beispiel weil Unternehmen, mit denen wir in Geschäftsbeziehungen stehen, stärker direkt von Zöllen betroffen sind oder weil sich die Situation insgesamt auch negativ auf die private Konsumstimmung auswirkt – wurden ebenfalls im Rahmen der Planung reflektiert.

Die erwartete durchschnittliche jährliche Umsatzsteigerung der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten von Adhesive Technologies während der vierjährigen Detailplanungsperiode liegt zwischen 3 und 4 Prozent (Vorjahr: 3 und 5 Prozent). Das durchschnittliche Umsatzwachstum der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten von Consumer Brands beträgt im vierjährigen Planungshorizont jährlich 3 Prozent (Vorjahr: 3 bis 4 Prozent).

Für die Zwecke der Werthaltigkeitstests der Geschäfts- oder Firmenwerte wird für den Zeitraum nach dem vierjährigen Detailplanungshorizont eine Wachstumsrate der Cashflows in einer Bandbreite zwischen 1 und 2 Prozent (Vorjahr: 1 und 2 Prozent) angesetzt, die insbesondere die Übertragung der erwarteten langfristigen Inflation abbildet. Die Cashflows werden unter Berücksichtigung spezifischer Steuerwirkungen mit nach Unternehmensbereichen differenzierten Kapitalkostensätzen von 8,0 Prozent (Vorjahr: 8,50 Prozent) nach Steuern für Adhesive Technologies sowie 5,75 Prozent (Vorjahr: 5,75 Prozent) nach Steuern für Consumer Brands abgezinst.

Der Werthaltigkeitstest der Marken- und sonstigen Rechte mit unbestimmter Nutzungsdauer erfolgt auf Ebene von globalen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (Adhesive Technologies) oder zahlungsmittelgenerierenden Einheiten auf regionaler Ebene (Consumer Brands).

Am 31. Dezember 2025 ist der Hauptteil der Marken- und sonstigen Rechte mit unbestimmter Nutzungsdauer wie am Ende des Vorjahres zwei zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zuzuordnen. Für die regionale zahlungsmittelgenerierende Einheit Konsumentengeschäfte Nordamerika im Unternehmensbereich Consumer Brands liegt der Buchwert der Marken- und sonstigen Rechte zum 31. Dezember 2025 bei 1,5 Mrd Euro (Vorjahr: 1,7 Mrd Euro). Der im Rahmen des Werthaltigkeitstests angewandte Kapitalkostensatz liegt bei 6,07 Prozent (Vorjahr: 6,13 Prozent) nach Steuern, die ewige Wachstumsrate bei 1,0 Prozent (Vorjahr: 1,0 Prozent). Die durchschnittliche jährliche Umsatzsteigerung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit während der vierjährigen Detailplanungsperiode beträgt 1 Prozent (Vorjahr: 1 Prozent). Der Buchwert der Marken- und sonstigen Rechte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Friseurgeschäft Nordamerika im Unternehmensbereich Consumer Brands beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf 311 Mio Euro (Vorjahr: 360 Mio Euro). Für den Werthaltigkeitstest werden ein Kapitalkostensatz von 6,06 Prozent (Vorjahr: 6,12 Prozent) nach Steuern und eine ewige Wachstumsrate von 1,0 Prozent (Vorjahr: 1,0 Prozent) verwendet. Die durchschnittliche jährliche Umsatzsteigerung während der vierjährigen Detailplanungsperiode liegt bei 3 Prozent (Vorjahr: 5 Prozent). Die Buchwerte der übrigen Marken- und sonstigen Rechte mit unbestimmter Nutzungsdauer sind einer Vielzahl globaler (Adhesive Technologies) sowie regionaler (Consumer Brands) zahlungsmittelgenerierender Einheiten zugeordnet.

Für das Planjahr 2026 erwarten wir ein weiterhin verhaltenes Wachstum der globalen Wirtschaftsleistung, das durch erhöhte Inflationsraten bei fortgesetzten Unsicherheiten hinsichtlich der geopolitischen Entwicklung und eine volatile Lage in der Handelspolitik geprägt sein wird. Bezüglich der Preise für direkte Materialien gehen wir von gegenüber dem Durchschnittswert des Jahres 2025 steigenden Preisen aus. In der Unternehmensplanung wurden auch mögliche Effekte des Klimawandels reflektiert. So wurden beispielsweise Aufwendungen und Investitionen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Erreichung unserer Net-Zero-Ziele, die die Ausrichtung unserer Geschäftsstrategie in Richtung einer emissionsreduzierten Wirtschaft belegen, auf Basis entsprechender Betriebs- und Investitionsausgabenpläne reflektiert. Die Umsetzung dieser Maßnahmen erfolgt im Rahmen des im Jahr 2024 verabschiedeten Klimaübergangsplans (Climate Transition Plan), der als strategisches Element unseres Ansatzes zum Klimaschutz dient. Des Weiteren beinhaltet die Planung auch klimabezogene Chancen, wie beispielsweise den voranschreitenden Trend zur Elektromobilität, der mit einer erhöhten Nachfrage nach unseren Klebstoffen für Batterieaggregate einhergeht.

Der Einfluss des aktuell vorherrschenden volatilen Marktumfelds in puncto Inflation, Zinsentwicklung und Energiepreise sowie Schätzungsunsicherheiten aufgrund des Klimawandels und der geopolitischen Spannungen wurden in Sensitivitätsanalysen berücksichtigt. Weder eine von Henkel für realistisch erachtete Erhöhung der gewichteten Kapitalkosten noch eine Verringerung der langfristigen Wachstumsrate oder des Free Cashflow ergibt einen Wertminderungsbedarf für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten beziehungsweise Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten.

Im Geschäftsjahr 2025 ergaben sich wie im Vorjahr keine Wertminderungen für Geschäfts- oder Firmenwerte. Die Wertminderungen für Marken- und sonstige Rechte mit unbestimmter Nutzungsdauer betrugen im Berichtsjahr 10 Mio Euro (Vorjahr: 11 Mio Euro) und beziehen sich auf ein anschließend in die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte umgegliedertes Markenrecht im Unternehmensbereich Consumer Brands in der Region Nordamerika.

Die Marken- und sonstigen Rechte mit unbestimmter Nutzungsdauer mit einem Nettobuchwert von insgesamt 2.959 Mio Euro (Vorjahr: 3.235 Mio Euro) sind in ihren Märkten etabliert und werden auch in Zukunft weiterhin intensiv beworben. Daneben liegen keine sonstigen rechtlichen, regula-

torischen oder wettbewerbsbedingten Faktoren vor, die die Nutzung der Markennamen begrenzen.

Auch für die mit bestimmter Nutzungsdauer ausgewiesenen Marken- und sonstigen Rechte besteht aufseiten des Unternehmens die Absicht der fortwährenden Nutzung. Im Geschäftsjahr 2025 ergab sich für diese Vermögenswerte sowie für selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer ein Wertminderungsbedarf in Höhe von 3 Mio Euro (Vorjahr: 33 Mio Euro). Im Geschäftsjahr 2024 bezogen sich die Wertminderungen im Wesentlichen auf Markenrechte und damit in Verbindung stehende Technologien sowie auf Software in beiden Unternehmensbereichen.

2 Sachanlagen

Anschaffungswerte

	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattungen	Anlagen im Bau	Gesamt
in Mio Euro					
Stand 1.1.2024	3.474	4.555	1.353	402	9.785
Akquisitionen ¹	23	15	2	2	42
Divestments	-29	-49	-8	-7	-94
Zugänge bestehendes Geschäft	69	115	73	303	561
Zugänge Nutzungsrechte an Leasinggegenständen	176	11	32	–	219
Abgänge	-114	-205	-117	-1	-430
Umgliederungen in die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte	-30	-149	-5	-8	-192
Umbuchungen	75	180	39	-295	–
Währungsänderungen	27	24	0	-3	42
Laufende Inflationsanpassung gemäß IAS 29	15	31	7	–	54
Stand 31.12.2024/1.1.2025¹	3.687	4.527	1.377	394	9.985
Davon Nutzungsrechte an Leasinggegenständen	1.009	60	104	–	1.173
Akquisitionen	14	5	0	–	20
Divestments	–	–	–	–	–
Zugänge bestehendes Geschäft	89	146	81	309	624
Zugänge Nutzungsrechte an Leasinggegenständen	104	5	29	–	139
Abgänge	-127	-157	-118	-7	-409
Umgliederungen in die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte	-23	-0	-3	–	-27
Umbuchungen	106	155	44	-305	–
Währungsänderungen	-203	-223	-60	-6	-492
Laufende Inflationsanpassung gemäß IAS 29	10	21	5	–	36
Stand 31.12.2025	3.657	4.479	1.354	385	9.875
Davon Nutzungsrechte an Leasinggegenständen	942	56	104	–	1.102

¹ Angepasst infolge der Aktualisierung der Kaufpreisallokation für die Anteile an der Seal for Life Industries Intermediate Co., der Seal for Life Global Dutch Holding B.V. sowie der SFL Canusa Canada Ltd.

Kumulierte Abschreibungen/Wertminderungen

	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattungen	Anlagen im Bau	Gesamt
in Mio Euro					
Stand 1.1.2024	1.730	3.236	1.048	28	6.042
Divestments	-24	-45	-8	-7	-83
Zuschreibungen	-2	-10	–	–	-13
Abschreibungen	185	272	128	–	586
Wertminderungen	24	63	5	-6	86
Abgänge	-103	-197	-114	-0	-414
Umgliederungen in die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte	-14	-86	-4	–	-105
Umbuchungen	0	0	-0	0	1
Währungsänderungen	27	23	1	-0	51
Laufende Inflationsanpassung gemäß IAS 29	7	23	5	–	35
Stand 31.12.2024/1.1.2025	1.833	3.281	1.061	15	6.190
Davon Nutzungsrechte an Leasinggegenständen	444	37	61	–	543
Divestments	–	–	–	–	–
Zuschreibungen	-3	-5	-1	-4	-13
Abschreibungen	179	249	128	–	557
Wertminderungen	7	-2	3	9	17
Abgänge	-119	-152	-116	-6	-393
Umgliederungen in die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte	-13	1	-2	–	-14
Umbuchungen	-1	1	0	-1	–
Währungsänderungen	-91	-142	-41	1	-272
Laufende Inflationsanpassung gemäß IAS 29	5	17	4	–	26
Stand 31.12.2025	1.798	3.248	1.037	15	6.098
Davon Nutzungsrechte an Leasinggegenständen	412	40	57	–	508

Nettobuchwerte

	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattungen	Anlagen im Bau	Gesamt
in Mio Euro					
Stand 31.12.2025	1.858	1.232	318	370	3.777
Davon Nutzungsrechte an Leasinggegenständen	530	16	47	–	594
Stand 31.12.2024 ¹	1.854	1.246	316	378	3.794
Davon Nutzungsrechte an Leasinggegenständen	564	23	44	–	631

¹ Angepasst infolge der Aktualisierung der Kaufpreisallokation für die Anteile an der Seal for Life Industries Intermediate Co., der Seal for Life Global Dutch Holding B.V. sowie der SFL Canusa Canada Ltd.

Sachanlagen umfassen Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, technische Anlagen und Maschinen, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie Nutzungsrechte an entsprechenden Leasinggegenständen und Anlagen im Bau. Besonderheiten im Hinblick auf die Bilanzierung von Nutzungsrechten an Leasinggegenständen sowie gesonderte Angaben zu Leasingverhältnissen werden im folgenden Abschnitt „Zusätzliche Angaben zu Leasingverhältnissen“ dargelegt.

Die Zugänge sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Letztere umfassen Einzelkosten und anteilige Gemeinkosten. Fremdkapitalkosten für qualifizierte Vermögenswerte nach IAS 23 (Fremdkapitalkosten) werden derzeit aufgrund der geringen Materialität nicht aktiviert. Investitionszuschüsse und -zulagen mindern die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Anlagegüter. Zum 31. Dezember 2025 sind 110 Mio Euro (Vorjahr: 98 Mio Euro) an Investitionszuschüssen von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt, die mitunter an die Erfüllung bestimmter Bedingungen wie Standortgarantien geknüpft sind. Über die Erfüllung dieser Bedingungen besteht dabei angemessene Sicherheit. Anschaffungsnebenkosten, die anfallen, um den Vermögenswert in den beabsichtigten gebrauchsfähigen Zustand zu versetzen, werden aktiviert. Eine Übersicht über die wesentlichen Investitionsprojekte des Geschäftsjahres wird im zusammengefassten Lagebericht auf der Seite 101 gegeben.

Zum 31. Dezember 2025 wurden wie im Vorjahr keine Sachanlagen als Sicherheiten für bestehende Verbindlichkeiten verpfändet.

Die Abschreibungszeiträume entsprechen den auf Seite 363 genannten Nutzungsdauern. Die Abschreibungen und Wertminderungen sind in den Kosten der umgesetzten Leistungen, den Vertriebs- und Verwaltungskosten sowie in den Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen entsprechend der Nutzung des Vermögenswerts enthalten. Die Zuschreibungen im Geschäftsjahr 2025 wurden in den Kosten der umgesetzten Leistungen erfasst.

Zusätzliche Angaben zu Leasingverhältnissen

Henkel geht als Leasingnehmer im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit verschiedene Leasingverhältnisse ein. Bei den zugrunde liegenden Vermögenswerten handelt es sich vor allem um Bürogebäude und -einrichtungen, Produktionsgebäude und Läger, die innerhalb der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte und Bauten ausgewiesen werden, technische Anlagen und Maschinen sowie den anderen Anlagen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung zugeordnete Pkw und IT-Ausstattung.

Der erstmalige Ansatz von Nutzungsrechten an Leasinggegenständen erfolgt mit dem Wert der Leasingverbindlichkeit zuzüglich bei oder vor der Bereitstellung geleisteter Leasingzahlungen abzüglich etwaiger erhaltener Leasinganreize. Des Weiteren enthalten die Zugänge alle dem Leasingnehmer entstandenen anfänglichen direkten Kosten sowie die geschätzten Kosten, die am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses für Demontagen, die Rückversetzung des Leasinggegenstands in den in der Leasingvereinbarung verlangten Zustand und Ähnliches entstehen werden. Für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen, nimmt der Henkel-Konzern das Wahlrecht in Anspruch, von dem Ansatz eines Nutzungsrechts sowie einer Leasingverbindlichkeit abzusehen.

Im Geschäftsjahr 2025 hat der Henkel-Konzern Zugänge von Nutzungsrechten an Leasinggegenständen in den Sachanlagen von insgesamt 139 Mio Euro (Vorjahr: 219 Mio Euro) erfasst, die im Wesentlichen auf Grundstücke, grundstücksähnliche Rechte und Bauten entfielen. Aus Akquisitionen ergaben sich im Geschäftsjahr Zugänge von 0 Mio Euro (Vorjahr: 10 Mio Euro). Den Zugängen standen planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen von 132 Mio Euro (Vorjahr: 153 Mio Euro) gegenüber. Zum 31. Dezember 2025 beliefen sich die Nutzungsrechte an Leasinggegenständen auf 594 Mio Euro (Vorjahr: 631 Mio Euro).

Die im Geschäftsjahr in der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung erfassten Abschreibungen getrennt nach den verschiedenen Kategorien des Anlagevermögens sowie weitere Angaben zu den Aufwendungen und Erträgen, die im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen stehen, die Henkel als Leasingnehmer eingegangen ist, sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Auswirkungen von Leasingverhältnissen, die als Leasingnehmer eingegangen wurden, auf die Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung

in Mio Euro	2024	2025
Abschreibungen und Wertminderungen im Geschäftsjahr	153	132
Davon auf Nutzungsrechte an Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten	114	96
Davon auf Nutzungsrechte an technischen Anlagen und Maschinen	14	11
Davon auf Nutzungsrechte an anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	25	25
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	25	25
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	12	11
Aufwendungen für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte	6	5
Aufwendungen für variable Leasingzahlungen außerhalb der Bewertung der Leasingverbindlichkeit	1	1
Erträge aus Unterleasing	5	3

Insgesamt hat Henkel für Leasingverhältnisse im Geschäftsjahr 2025 Zahlungen in Höhe von 174 Mio Euro (Vorjahr: 189 Mio Euro) getätigt.

Die Diskontierung der Leasingzahlungen im Rahmen der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten erfolgt im Henkel-Konzern mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz. Dieser wird auf Basis am Markt beobachtbarer länderspezifischer Zinssätze ermittelt, die im Hinblick auf Laufzeit- und Ausfallrisiken angepasst werden. Sofern für entsprechende Laufzeiten keine Zinssätze beobachtbar sind, werden diese linear interpoliert.

Eine Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten des Henkel-Konzerns ist unter den Angaben zu den Finanzinstrumenten in Textziffer 23 auf den Seiten

400 bis 428 zu finden. Zusätzlich zu den dort aufgeführten künftigen Auszahlungen aus Leasingverhältnissen bestehen zum Stichtag Zahlungsverpflichtungen aus für den Henkel-Konzern wesentlichen bereits eingegangenen, aber noch nicht begonnenen und somit noch nicht aktivierten Leasingverhältnissen in Höhe von 7 Mio Euro (Vorjahr: 6 Mio Euro).

Henkel geht teilweise Leasingverhältnisse über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten ein, die optionale Mietperioden umfassen. Vertraglich vereinbarte Zahlungen in diesen optionalen Mietperioden, die keinen Eingang in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit gefunden haben, weil die optionalen Mietperioden nicht hinreichend sicher eingegangen werden, bewegen sich wie im Vorjahr im mittleren dreistelligen Millionenbereich.

3 Sonstige finanzielle Vermögenswerte

Aufteilung

in Mio Euro	31.12.2024 ¹			31.12.2025		
	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt
Forderungen an nicht konsolidierte Tochterunternehmen und assoziierte Unternehmen	–	0	0	–	0	0
Finanzforderungen an Fremde	12	213	225	9	211	221
Derivative Finanzinstrumente	40	73	113	25	46	70
Beteiligungen an nicht konsolidierten Tochterunternehmen	3	–	3	4	–	4
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	3	–	3	3	–	3
Sonstige Beteiligungen	138	–	138	119	–	119
Forderungen gegen den Henkel Trust e.V. und externe Pensionsfonds	–	194	194	–	121	121
Wertpapiere und Terminanlagen	20	544	564	33	403	435
Davon kurzfristig monetarisierbar	6	531	537	4	389	394
Gestellte finanzielle Sicherheiten	–	19	19	–	2	2
Übrige finanzielle Vermögenswerte	17	93	110	13	72	85
Gesamt	233	1.138	1.371	205	856	1.061

¹ Angepasst infolge der Aktualisierung der Kaufpreisallokation für die Anteile an der Seal for Life Industries Intermediate Co., der Seal for Life Global Dutch Holding B.V. sowie der SFL Canusa Canada Ltd.

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte sind mit Ausnahme von Beteiligungen, Derivaten, Wertpapieren und Terminanlagen zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Von den Forderungen an nicht konsolidierte Tochterunternehmen und assoziierte Unternehmen entfallen wie im Vorjahr 0 Mio Euro auf nicht konsolidierte Tochterunternehmen.

Die Forderungen gegen den Henkel Trust e.V. und externe Pensionsfonds betreffen von der Henkel AG & Co. KGaA verauslagte Rentenzahlungen an Pensionär:innen, für die ein Erstattungsanspruch gegen den Henkel Trust e.V. beziehungsweise externe Pensionsfonds besteht.

Von den kurzfristigen Finanzforderungen an Fremde entfallen im aktuellen Geschäftsjahr 200 Mio Euro (Vorjahr: 200 Mio Euro) auf Forderungen aus Swap-Geschäften von EU-Emissionsberechtigungen gegenüber Dritten, die Henkel im Rahmen des Liquiditätsmanagements abgeschlossen hat.

Die Wertpapiere und Terminanlagen umfassen im Wesentlichen Terminanlagen, Schuldverschreibungen sowie Anteile an Investmentfonds und sind in der Regel kurzfristig im Rahmen unserer Finanzdisposition verfügbar. Eine Ausnahme bilden Wertpapiere und Terminanlagen, die zur Deckung von Pensionsverbindlichkeiten gehalten werden und aufgrund dieser Zweckbindung nicht kurzfristig monetarisierbar sind. Darüber hinaus werden die Anteile an Investmentfonds grundsätzlich nicht für Zwecke des Liquiditätsmanagements genutzt und deswegen ebenfalls nicht als kurzfristig monetarisierbar eingestuft.

In den sonstigen Beteiligungen sowie Wertpapieren und Terminanlagen enthalten sind auch Investitionen in Start-ups und Venture-Capital-Fonds mit einem Fokus auf Klimaschutz und Nachhaltigkeit. Am 31. Dezember 2025 betrug der Buchwert dieser langfristigen finanziellen Vermögenswerte 20 Mio Euro (Vorjahr: 24 Mio Euro). Die übrigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte beinhalten unter anderem Forderungen an Versicherungen.

Die übrigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte umfassen zum Beispiel:

- Forderungen aus Depotstellungen/Kautionen in Höhe von 18 Mio Euro (Vorjahr: 26 Mio Euro),
- Forderungen an Lieferanten in Höhe von 16 Mio Euro (Vorjahr: 21 Mio Euro),
- Forderungen an die Belegschaft in Höhe von 11 Mio Euro (Vorjahr: 12 Mio Euro).

4 Übrige Vermögenswerte

Aufteilung

in Mio Euro	31.12.2024 ¹			31.12.2025		
	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt
Steuerforderungen	4	281	285	1	269	269
Geleistete Anzahlungen	–	78	78	–	75	75
Überdeckung von Pensionsverpflichtungen	179	–	179	175	–	175
Erstattungsansprüche im Zusammenhang mit Leistungen an Mitarbeiter:innen	105	12	117	104	12	115
Abgrenzungen	11	61	72	8	68	76
Sonstige übrige Vermögenswerte	6	19	25	7	24	31
Gesamt	305	451	756	294	448	741

¹ Angepasst infolge der Aktualisierung der Kaufpreisallokation für die Anteile an der Seal for Life Industries Intermediate Co., der Seal for Life Global Dutch Holding B.V. sowie der SFL Canusa Canada Ltd.

5 Latente Steuern

Latente Steuern werden für temporär abweichende Wertansätze zwischen Handels- und Steuerbilanz, für steuerliche Verlustvträge sowie für noch nicht genutzte Steueranrechnungsguthaben angesetzt. Dies gilt auch für temporär abweichende Wertansätze, die im Rahmen von Unternehmenserwerben entstehen, mit der Ausnahme von passiven latenten Steuern auf Geschäfts- oder Firmenwerte.

Passive latente Steuern auf zu versteuernde temporäre Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen werden in dem Umfang angesetzt, in dem eine Umkehr dieser Differenz in absehbarer Zukunft zu erwarten ist oder nicht gesteuert werden kann.

Veränderungen der latenten Steuern in der Bilanz führen zu latentem Steuer- aufwand beziehungsweise -ertrag, sofern der zugrunde liegende Sachverhalt nicht direkt im sonstigen Ergebnis erfasst worden ist. Für die unmittelbar im sonstigen Ergebnis erfassten Sachverhalte wird auch die darauf entfallende latente Steuer entsprechend im sonstigen Ergebnis erfasst.

Die Bewertung, der Ausweis sowie die Aufteilung der latenten Steuern auf die verschiedenen Bilanzposten sind unter den Erläuterungen zu den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Textziffer 32 auf den Seiten 432 bis 436 dargestellt.

6 Vorräte

Unter den Vorräten sind gemäß IAS 2 (Vorräte) diejenigen Vermögenswerte ausgewiesen, die zum Verkauf im normalen Geschäftsgang vorgesehen sind (fertige Erzeugnisse und Waren), die sich in der Herstellung für den Verkauf befinden (unfertige Erzeugnisse) oder die im Rahmen der Herstellung oder Erbringung von Dienstleistungen verbraucht werden (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe). Geleistete Anzahlungen für den Erwerb von Vorräten werden ebenfalls unter den Vorräten ausgewiesen.

Im Rahmen von Sicherungsbeziehungen, die unter IFRS 9 nach den Regeln des Cashflow Hedge Accounting bilanziert werden, werden Bewertungseffekte aus Sicherungsgeschäften für den Erwerb nichtfinanzieller Vermögenswerte zunächst in der Hedge-Rücklage im Eigenkapital erfasst und gehen

bei Erwerb der Vermögenswerte in deren Anschaffungskosten ein. Die unter den Vorräten gezeigte IFRS-9-Basis-Anpassung betrifft die Ergebnisse aus der Währungssicherung der Beschaffung von Vorräten in Fremdwährung sowie der Absicherung bestimmter Rohstoffeinkäufe gegen Marktpreisrisiken. Weiterführende Informationen hierzu sind in der Berichterstattung zu Finanzinstrumenten in Textziffer 23 auf den Seiten 400 bis 428 zu finden.

Die Vorräte sind zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten oder zum niedrigeren Nettoveräußerungswert bewertet. Bei der Bewertung der Vorräte kommen die „First In First Out (FIFO)“- und die gleitende Durchschnittsmethode zum Ansatz. Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten angemessene Teile der notwendigen Gemeinkosten (zum Beispiel Wareneingang, Rohstofflager, Abfüllung, Kosten bis zum Fertigwarenlager) sowie herstellungsbezogene Verwaltungskosten, Kosten der Altersversorgung der Mitarbeiter:innen, die im Produktionsprozess beschäftigt sind, und fertigungsbedingte Abschreibungen. Die Zuschläge für Gemeinkosten werden auf Basis von durchschnittlichen Auslastungen ermittelt. Nicht enthalten sind hingegen Zinsaufwendungen, die auf den Herstellungszeitraum entfallen.

Der Nettoveräußerungswert bestimmt sich als geschätzter Verkaufspreis abzüglich der noch anfallenden Kosten bis zur Fertigstellung und der notwendigen Vertriebskosten. Abwertungen auf den Nettoveräußerungswert werden vorgenommen, wenn am Bilanzstichtag die Buchwerte der Vorräte über den niedrigeren Marktwerten liegen. Die bestehende Wertberichtigung zum 31. Dezember 2025 beträgt 147 Mio Euro (Vorjahr: 178 Mio Euro). Der Buchwert der zum Nettoveräußerungswert angesetzten Vorräte beträgt 537 Mio Euro (Vorjahr: 592 Mio Euro). Weder im Geschäftsjahr 2025 noch im Vorjahr wurden Vorräte als Sicherheiten für Verbindlichkeiten verpfändet.

Struktur des Vorratsvermögens

in Mio Euro	31.12.2024 ¹	31.12.2025
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	718	624
Unfertige Erzeugnisse	146	155
Fertige Erzeugnisse und Waren	1.692	1.585
Geleistete Anzahlungen auf Waren	18	12
IFRS-9-Basis-Anpassung	-2	-1
Gesamt	2.571	2.376

¹ Angepasst infolge der Aktualisierung der Kaufpreisallokation für die Anteile an der Seal for Life Industries Intermediate Co., der Seal for Life Global Dutch Holding B.V. sowie der SFL Canusa Canada Ltd.

7 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen 3.386 Mio Euro (Vorjahr: 3.530 Mio Euro). Sie sind innerhalb eines Jahres fällig. Die Ausfallrisiken unserer Kunden werden durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt. Aufwendungen für die Bildung dieser Wertberichtigungen sowie Erträge aus deren Auflösung werden in den Vertriebskosten ausgewiesen. Details zur Ermittlung der Wertberichtigungen und zum Risikomanagement werden auf den Seiten 418 bis 421 erläutert.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in Mio Euro	31.12.2024	31.12.2025
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, brutto	3.634	3.487
Abzüglich: kumulierte Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	103	101
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, netto	3.530	3.386

Entwicklung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in Mio Euro	2024	2025
Wertberichtigungen am 1. Januar	112	103
Zuführungen/Auflösungen	3	11
Ausbuchung von Forderungen	-14	-9
Währungsumrechnungseffekte	1	-3
Sonstige Änderungen	0	-0
Wertberichtigungen am 31. Dezember	103	101

8 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

In den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten werden Bargeld, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten und andere finanzielle Vermögenswerte mit einer ursprünglichen Laufzeit von maximal drei Monaten ausgewiesen. Als Zahlungsmitteläquivalente werden zudem entsprechend IAS 7 Anteile an Geldmarktfonds ausgewiesen, die aufgrund ihrer erstklassigen Bonität und der Anlage in äußerst kurzfristige Geldmarktpapiere nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen und jederzeit innerhalb eines Tages in bestimmte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können. Ausgenutzte Kontokorrentkredite werden in der Bilanz als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gezeigt.

Der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 2.889 Mio Euro auf 2.708 Mio Euro reduziert. Davon entfallen 2.594 Mio Euro (Vorjahr: 2.755 Mio Euro) auf Zahlungsmittel und 114 Mio Euro (Vorjahr: 134 Mio Euro) auf Zahlungsmitteläquivalente. Die Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wird in der Konzernkapitalflussrechnung dargestellt.

9 Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Bei den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten handelt es sich um Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen, die in ihrem gegenwärtigen Zustand zu Bedingungen, die für den Verkauf derartiger Vermögenswerte beziehungsweise Veräußerungsgruppen gängig und üblich sind, sofort veräußert werden können und deren Veräußerung höchstwahrscheinlich ist. Die Veräußerung muss erwartungsgemäß innerhalb eines Jahres ab dem Zeitpunkt der Umklassifizierung in Betracht kommen. Zu den Veräußerungsgruppen gehören dabei eine Gruppe von Vermögenswerten, die gemeinsam in einer einzigen Transaktion durch Verkauf oder auf andere Weise veräußert werden sollen, sowie die mit diesen Vermögenswerten direkt in Verbindung stehenden Schulden, die bei der Transaktion übertragen werden.

Unmittelbar vor der Umgliederung etwaiger Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden die für den Bilanzposten einschlägigen Bewertungsvorschriften letztmalig angewandt. Bei nichtfinanziellen Vermögenswerten impliziert dies auch die Durchführung eines Werthaltigkeitstests gemäß IAS 36. Etwaige in diesem Zusammenhang erfasste Wertminderungen werden entsprechend den für den Bilanzposten formulierten Regeln in der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung ausgewiesen. Nach der Umklassifizierung werden für die Vermögenswerte keine planmäßigen Abschreibungen mehr erfasst. Stattdessen werden die Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen mit ihrem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten (Level 3) angesetzt, sofern dieser niedriger ist als der Buchwert. Der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten ergibt sich in der Regel aus laufenden Kaufpreisverhandlungen mit potenziellen Käufern. Der Aufwand aus etwaigen Abwertungen auf den beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten wird unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Die

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte sind im Vergleich zum Vorjahr von 168 Mio Euro auf 23 Mio Euro gesunken. Am 31. Dezember 2025 bestanden keine zur Veräußerung gehaltenen Verbindlichkeiten, während am Vorjahresende entsprechende Verbindlichkeiten in Höhe von 8 Mio Euro vorgelegen hatten.

Die Veränderung der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Geschäftsjahr 2025 resultierte im Wesentlichen aus dem Abgang von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten des im Berichtszeitraum im Unternehmensbereich Consumer Brands veräußerten Geschäfts mit Handelsmarken in Nordamerika. Diese umfassten Geschäfts- und Firmenwerte (54 Mio Euro), Sachanlagen (67 Mio Euro), kurzfristige Vermögenswerte (18 Mio Euro) sowie lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten (8 Mio Euro). Für zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte, die erst nach der Transitionsphase an den Käufer übertragen wurden, wurde im Geschäftsjahr 2025 eine Wertminderung in Höhe von 19 Mio Euro auf den beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten als Teil des Nettogewinns aus dem Divestment vor Steuern in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Bei einem im Geschäftsjahr 2024 in die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten umgegliederten Vermögenswert konnte der Verkauf bis zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen werden. Es besteht weiterhin die Absicht, diesen Vermögenswert zu veräußern. Am Ende des Geschäftsjahres 2025 wurde er mit einem Wert von 5 Mio Euro (Vorjahr: 7 Mio Euro) ausgewiesen.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

in Mio Euro	31.12.2024	31.12.2025
Geschäfts- oder Firmenwerte	55	–
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	0	–
Sachanlagen	98	23
Vorräte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16	–
Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten	-8	–
Nettovermögen	160	23

10 Gezeichnetes Kapital

Gezeichnetes Kapital

in Mio Euro	31.12.2024	31.12.2025
Inhaber-Stammaktien	260	260
Inhaber-Vorzugsaktien	178	178
Grundkapital	438	438

Stückelung: 259.795.875 Stammaktien, 178.162.875 Vorzugsaktien (ohne Stimmrecht).

Sämtliche Aktien sind voll eingezahlt. Die Stamm- und Vorzugsaktien sind Aktien ohne Nennbetrag, die auf den Inhaber/die Inhaberin lauten, mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils 1 Euro. Der Liquidationserlös ist für alle Aktien identisch. Die Anzahl der ausgegebenen Stamm- und Vorzugsaktien hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die Anzahl der im Umlauf befindlichen Stamm- und Vorzugsaktien, das heißt die Zahl der ausgegebenen Aktien abzüglich eigener Aktien, hat sich gegenüber dem Vorjahresende im Zuge des am 12. Mai 2025 begonnenen und längstens bis zum 31. März 2026 laufenden Aktienrückkaufprogramms verringert. Sie belief sich zum 31. Dezember 2025 auf 253.866.907 Stück Stammaktien (Vorjahr: 256.505.172 Stück) beziehungsweise auf 152.920.129 Stück Vorzugsaktien (Vorjahr: 162.856.627 Stück). Im Rahmen des laufenden Aktienrückkaufprogramms 2025/2026 können Vorzugsaktien

in einem Gesamtwert von bis zu 800 Mio Euro und Stammaktien in einem Gesamtwert von bis zu 200 Mio Euro (jeweils ohne Erwerbsnebenkosten) zurückgekauft werden. Weitere Informationen über den Aktienrückkauf beziehungsweise die Verwendung eigener Aktien im Geschäftsjahr 2025 sind in Textziffer 12 auf Seite 382 zu finden.

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 24. April 2023 ermächtigt, bis zum 23. April 2028 Stamm- und/oder Vorzugsaktien der Gesellschaft zu jedem zulässigen Zweck im Umfang von bis zu 10 Prozent des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Hierbei kann der Erwerb auch unter Einsatz von Eigenkapitalderivaten (Put- und/oder Call-Optionen und/oder Terminkäufe oder eine Kombination aus solchen Derivaten) erfolgen. Alle Aktienerwerbe unter Einsatz solcher Derivate sind dabei auf Aktien im Umfang von höchstens 5 Prozent des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Betrag geringer ist – des Grundkapitals zur Zeit der jeweiligen Ausübung der Ermächtigung beschränkt. Die Laufzeit eines Derivats darf jeweils 18 Monate nicht überschreiten und muss so gewählt werden, dass der Erwerb der eigenen Aktien in Ausübung des Derivats nicht nach dem 23. April 2028 erfolgen kann.

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 24. April 2023 zudem ermächtigt, mit Zustimmung des Gesellschafterausschusses und des Aufsichtsrats die erworbenen eigenen Aktien zu jedem zulässigen Zweck zu verwenden. Unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionär:innen können eigene Aktien insbesondere an Dritte zum Zweck des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen übertragen werden. Auch können eigene Aktien gegen Barzahlung veräußert werden, sofern der Kaufpreis den Börsenpreis zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Eigene Aktien können auch Mitarbeiter:innen der Gesellschaft sowie Mitarbeiter:innen und

Mitgliedern von Geschäftsleitungsorganen verbundener Unternehmen zum Erwerb angeboten beziehungsweise an diese übertragen werden, insbesondere im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungsprogrammen oder Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen. Ferner dürfen eigene Aktien auch zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionsrechten, die von der Gesellschaft eingeräumt wurden, verwendet werden. Die persönlich haftende Gesellschafterin wurde darüber hinaus ermächtigt, eigene Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 28. April 2025 besteht zudem ein genehmigtes Kapital (Artikel 6 Absatz 5 der Satzung). Hiernach ist die persönlich haftende Gesellschafterin ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 27. April 2030 mit Zustimmung des Aufsichtsrats und des Gesellschafterausschusses um bis zu insgesamt nominal 81.633.000 Euro durch Ausgabe von bis zu Stück 81.633.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Vorzugsaktien ohne Stimmrecht, die bei der Verteilung des Gewinns oder des Gesellschaftsvermögens den jeweils bestehenden Vorzugsaktien gleichstehen, gegen Bareinlagen zu erhöhen. Die Ermächtigung kann vollständig oder ein- oder mehrmals in Teilbeträgen ausgenutzt werden. Die neuen Vorzugsaktien ohne Stimmrecht nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres ihrer Ausgabe am Gewinn teil. Soweit rechtlich zulässig, kann die persönlich haftende Gesellschafterin mit Zustimmung des Aufsichtsrats und des Gesellschafterausschusses hiervon und von § 60 Absatz 2 AktG abweichend festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn eines bereits abgelaufenen Geschäftsjahres, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen.

Den Aktionär:innen ist ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren durch die persönlich haftende Gesellschafterin zu bestimmenden Kreditinstituten, Wertpapierinstituten oder Unternehmen im Sinn von § 186 Absatz 5 Satz 1 AktG mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionär:innen zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats und des Gesellschafterausschusses die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere den Ausgabebetrag, festzulegen (Genehmigtes Kapital 2025).

11 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält die in den Vorjahren bei der Ausgabe von Vorzugsaktien und Optionsschuldverschreibungen durch die Henkel AG & Co. KGaA über den Nennbetrag hinaus erzielten Beträge.

12 Eigene Aktien

Der Bestand eigener Aktien, der sich zum 31. Dezember 2024 auf 3.290.703 Stück Stammaktien und 15.306.248 Stück Vorzugsaktien belief, hat sich im Berichtsjahr wie folgt verändert:

Aus dem Bestand eigener Aktien wurden im Berichtszeitraum zur Erfüllung des aktienbasierten Global Long Term Incentive Plan 2020⁺ insgesamt 8.605 Stück Vorzugsaktien verwendet (das entspricht einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 0,01 Mio Euro beziehungsweise 0,002 Prozent des Grundkapitals) und an die Mitarbeiter:innen ausgegeben, wodurch sich das Eigenkapital um 0,6 Mio Euro erhöhte. Details zu den aktienbasierten Vergütungsprogrammen, bei denen eine Erfüllung in Eigenkapitalinstrumenten erfolgt, werden in Textziffer 36 auf den Seiten 438 bis 442 erläutert.

Im Rahmen des am 12. Mai 2025 begonnenen und längstens bis zum 31. März 2026 laufenden Aktienrückkaufprogramms hat Henkel im Geschäftsjahr 2025 2.638.265 Stück Stammaktien (das entspricht einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 2,6 Mio Euro beziehungsweise 0,6 Prozent des Grundkapitals) zu einem an der Börse gezahlten Kaufpreis von insgesamt 167,8 Mio Euro sowie 9.945.103 Stück Vorzugsaktien (das entspricht einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 9,9 Mio Euro

beziehungsweise 2,27 Prozent des Grundkapitals) zu einem an der Börse gezahlten Kaufpreis von insgesamt 688,1 Mio Euro zurückgekauft (alle Beträge jeweils ohne Erwerbsnebenkosten). Der durchschnittlich an der Börse gezahlte Kaufpreis betrug somit 63,59 Euro je Stammaktie und 69,19 Euro je Vorzugsaktie. Zu den Einzelheiten des Aktienrückkaufs wird auf die Übersichten auf unserer Internetseite verwiesen.

Die eigenen Aktien werden zu Anschaffungskosten bilanziert. In den Anschaffungskosten enthalten sind neben den für die Rückkäufe an der Börse gezahlten Beträgen auch Zahlungen und Gutschriften aufgrund von Vergütungsvereinbarungen mit der den Aktienrückkauf durchführenden Bank. In der Bilanz werden die eigenen Aktien negativ vom Eigenkapital abgesetzt.

Für eine gegenüber der den Aktienrückkauf durchführenden Bank bestehende unwiderrufliche Rückkaufverpflichtung eigener Aktien wurde unterjährig eine übrige finanzielle Verbindlichkeit in Höhe von 92 Mio Euro gegen die Gewinnrücklagen erfasst. Da diese Verpflichtung am 31. Dezember 2025 nicht mehr bestand, wurde die Verbindlichkeit erfolgsneutral gegen die Gewinnrücklagen ausgebucht.

Der Aktienrückkauf wird auf Basis der durch die ordentliche Hauptversammlung der Henkel AG & Co. KGaA am 24. April 2023 erteilten Ermächtigung durchgeführt und dient dazu, die Aktionär:innen zusätzlich zur Dividendenpolitik am Erfolg des Unternehmens partizipieren zu lassen.

Zum 31. Dezember 2025 beläuft sich der Bestand an eigenen Aktien

- auf 5.928.968 Stück Stammaktien (das entspricht einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 5,9 Mio Euro beziehungsweise 1,35 Prozent des Grundkapitals) sowie
- auf 25.242.746 Stück Vorzugsaktien (das entspricht einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 25,2 Mio Euro beziehungsweise 5,76 Prozent des Grundkapitals).

13 Gewinnrücklagen

In den Gewinnrücklagen sind enthalten:

- die in den früheren Geschäftsjahren bei der Henkel AG & Co. KGaA gebildeten Beträge,
- Einstellungen aus dem Jahresüberschuss des Konzerns abzüglich des auf nicht beherrschende Anteile entfallenden Ergebnisses,
- Gewinne oder Verluste aus dem Verkauf eigener Aktien,
- die erfolgsneutrale Verrechnung von versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten,
- die Veränderung der Rücklagen aufgrund der Bilanzierung aktienbasierter Vergütungsprogramme,
- die Effekte aus dem Erwerb oder der Veräußerung von Anteilen an Tochterunternehmen bei bestehender Kontrolle,
- Bewertungseffekte infolge der Anwendung der „Present Access Method“,
- Auswirkungen aus der erstmaligen Anwendung von IFRS.

14 Sonstige Bestandteile des Eigenkapitals

Unter diesem Posten werden die Unterschiede aus der erfolgsneutralen Währungsumrechnung von Jahresabschlüssen ausländischer Tochterunternehmen und der Inflationsanpassung gemäß IAS 29 ausgewiesen sowie die Auswirkungen aus der im sonstigen Ergebnis erfassten Bewertung von finanziellen Vermögenswerten der Kategorie „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ und von derivativen Finanzinstrumenten, die im Rahmen von Cashflow Hedges und Hedges von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe bilanziert werden. Der auf die Aktionär:innen der Henkel AG & Co. KGaA entfallende Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung verringerte sich zum 31. Dezember 2025 von -709 Mio Euro um 1.599 Mio Euro auf -2.308 Mio Euro.

15 Nicht beherrschende Anteile

Die nicht beherrschenden Anteile enthalten zum anteiligen Nettovermögen bewertete Anteile von Dritten am Eigenkapital.

16 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Charakterisierung der Pensionspläne

Mitarbeiter:innen von in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften stehen Ansprüche aus beitrags- oder leistungsorientierten Versorgungsplänen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung zu. Diese weist je nach den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Gegebenheiten in den einzelnen Ländern unterschiedliche Formen auf. Die Höhe der Versorgungsleistungen richtet sich grundsätzlich nach der Beschäftigungsdauer und den Bezügen der begünstigten Mitarbeiter:innen. Die Details zu den Versorgungszusagen der Mitglieder des Vorstands sind in den Erläuterungen des Vergütungssystems und im Vergütungsbericht aufgeführt.

Bei den leistungsorientierten Versorgungsplänen („Defined Benefit Plans“) werden Pensionen und andere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses mit dem Barwert der zukünftigen Verpflichtungen berechnet („Projected Unit Credit“-Methode). Bei diesem versicherungsmathematischen Verfahren werden auch künftige Lohn-, Gehalts- und Rententrends mit einbezogen.

Die Mehrheit der Versorgungsempfänger:innen der Pensionspläne befindet sich in Deutschland und den USA. Die Pensionsverpflichtungen werden überwiegend durch verschiedene externe Treuhandvermögen und Pensionsfonds ausfinanziert, die von Henkel rechtlich unabhängig sind.

Aktive Mitarbeiter:innen von Henkel in Deutschland nehmen an einer im Geschäftsjahr 2004 neu gestalteten, beitragsorientierten Versorgungsordnung „Altersversorgung 2004 (AV 2004)“ teil. Die AV 2004 ist eine arbeitgeberfinanzierte Versorgungszusage, die die persönliche Einkommensentwicklung der Mitarbeiter:innen während ihres Henkel-Berufslebens widerspiegelt und somit eine leistungsgerechte Altersversorgung gewährleistet. Henkel gewährt auf die Unternehmensbeiträge eine Garantieverzinsung. Die Versorgungsleistung besteht grundsätzlich aus einer Rentenzahlung bei Erreichen der Regelaltersgrenze zuzüglich einer Kapitalzahlung, sofern die Rentenschwelle der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters in ihrer/seiner aktiven Dienstzeit überschritten wird. Die zugesagten Leistungen beinhalten neben Alters- und Erwerbsminderungspensionen ebenfalls Witwen- und Witwerpensionen sowie Waisenpensionen.

Mitarbeiter:innen von Henkel in Deutschland, die nach dem 1. April 2011 in unser Unternehmen eingetreten sind, nehmen an der Versorgungsordnung „Altersversorgung 2011 (AV 2011)“ teil. Die AV 2011 ist eine arbeitgeberfinanzierte, fondsgebundene Versorgungszusage, die mit von der Einkommensentwicklung der Mitarbeiter:innen abhängigen Beiträgen finanziert wird. Henkel sichert seinen Mitarbeiter:innen zu, dass zum Rentenbeginn ein Kapital zur Verfügung steht, das mindestens der Höhe der von Henkel eingezahlten Kapitalbeiträge entspricht. Der Versorgungsbeitrag wird von Henkel in das für Zwecke der betrieblichen Altersversorgung eingerichtete Sondervermögen eingebracht.

Bei Erreichen der Regelaltersgrenze können die Mitarbeiter:innen in beiden Versorgungsordnungen beim Kapitalteil zwischen einer lebenslangen Rente durch Übertragung des Alterskapitals in einen Pensionsfonds oder einer Einmalzahlung beziehungsweise einer Ratenzahlung wählen.

Um die Pensionsansprüche der Mitarbeiter:innen und Pensionär:innen der Henkel AG & Co. KGaA in Deutschland auf privatrechtlicher Basis gegen Insolvenz zu sichern, haben wir im Jahr 2005 Vermögenswerte auf den Henkel Trust e.V. übertragen. Der Treuhänder investiert die ihm übertragenen Bar-mittel am Kapitalmarkt nach Maßgabe der im Treuhandvertrag vereinbarten Anlagegrundsätze. Im Geschäftsjahr 2021 haben wir die Ansprüche eines Großteils der Pensionär:innen der Henkel AG & Co. KGaA und von deren Hinterbliebenen in Deutschland auf einen externen Pensionsfonds übertragen. Korrespondierend wurde Planvermögen vom Henkel Trust e.V. auf den externen Pensionsfonds übertragen. Der nicht versicherungsförmig gestaltete Pensionsfonds unterliegt dem deutschen Versicherungsaufsichtsgesetz und damit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Darüber hinaus bezuschussen wir medizinische Leistungen für aktive sowie pensionierte Mitarbeiter:innen, die im Wesentlichen in den USA ansässig sind. Im Rahmen dieser Programme wird den Pensionär:innen ein bestimmter Prozentsatz der erstattungsfähigen medizinischen Aufwendungen gewährt. Wir bilden über die aktive Dienstzeit der begünstigten Mitarbeiter:innen Rückstellungen und zahlen die zugesagten Leistungen bei Inanspruchnahme aus. Die auf aktive Mitarbeiter:innen entfallenden Zuschüsse für medizinische Leistungen werden als laufender Aufwand erfasst und sind nicht in den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen enthalten.

Die beitragsorientierten Versorgungspläne („Defined Contribution Plans“) sind so ausgestaltet, dass das Unternehmen Beiträge an Einrichtungen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen oder auf freiwilliger Basis zahlt, ohne mit der Zahlung eine weitere Leistungsverpflichtung gegenüber den Arbeitnehmer:innen einzugehen. Die Beiträge für die beitragsorientierten Versorgungspläne ohne Multi-Employer-Plans belaufen sich für das Berichtsjahr auf 136 Mio Euro (Vorjahr: 141 Mio Euro).

Multi-Employer-Plans

Henkel gewährt leistungsorientierte Pensionszusagen, die von mehr als einem Arbeitgeber finanziert werden. Im Henkel-Konzern stehen den Mitarbeiter:innen in den USA Leistungen aus Multi-Employer-Plans zu. Der Multi-Employer-Plan in den USA wird wie ein beitragsorientierter Versorgungsplan behandelt, da für eine leistungsorientierte Bilanzierung aufgrund der geringen Anteile am Beitragsvolumen des Plans keine ausreichenden Informationen für die jeweiligen finanzierenden Unternehmen bereitgestellt werden können. Bei einem kurzfristigen Austritt aus dem Multi-Employer-Plan würde ein einmaliger Aufwand von rund 24 Mio Euro (Vorjahr: rund 26 Mio Euro) entstehen. Im Geschäftsjahr 2025 haben wir 1 Mio Euro in den Multi-Employer-Plan eingezahlt (Vorjahr: 1 Mio Euro). Für das Geschäftsjahr 2026 erwarten wir Beiträge in Höhe von rund 1 Mio Euro. Der Anteil von Henkel am Gesamtplan liegt bei weniger als 1 Prozent.

Annahmen

Die Verpflichtungen aus unseren Pensionsplänen werden konzernweit von einem externen unabhängigen Aktuar zum Ende des Geschäftsjahres bewertet. Den Berechnungen zum Geschäftsjahresende liegen die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen zugrunde. Diese werden als das gewichtete Mittel dargestellt. Die zugrunde gelegten Sterbewahrscheinlichkeiten basieren auf publizierten Statistiken und Erfahrungswerten im jeweiligen Land. In Deutschland basieren die Annahmen im Geschäftsjahr und im Vorjahr auf der Sterbetabelle „Heubeck 2018G“. In den USA liegt jeweils die modifizierte Sterbetabelle „Pri-2012“ den Annahmen zugrunde. Für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen in Deutschland wurde im Wesentlichen ein Rententrend von 2,0 Prozent (Vorjahr: 2,0 Prozent) unterstellt. Wie im Vorjahr wurde in Deutschland die aktuelle, über die angenommene langfristige Rentensteigerung hinausgehende Inflation im aktuellen Jahr durch eine pauschale Erhöhung der Verpflichtung gegenüber Rentner:innen in Höhe von 3,3 Prozent (Vorjahr: 5,6 Prozent) berücksichtigt. Dieser Effekt wird innerhalb der versicherungsmathematischen Verluste als Änderung finanzieller Annahmen ausgewiesen.

Der Diskontierungszinssatz wird auf der Grundlage von Renditen bestimmt, die am jeweiligen Stichtag für hochrangige Unternehmensanleihen am Markt erzielt werden. Währung und Laufzeit der zugrunde gelegten Anleihen stimmen mit der Währung und den voraussichtlichen Fristigkeiten der nach Beendigung der Arbeitsverhältnisse zu erfüllenden Pensionsverpflichtungen überein.

Versicherungsmathematische Annahmen

	Deutschland		USA		Andere Länder ¹	
in Prozent	2024	2025	2024	2025	2024	2025
Diskontierungszinssatz	3,50	4,10	5,60	5,50	4,70	5,10
Einkommensentwicklung	3,50	3,50	3,50 ²	3,50	3,18	3,21
Rententrend	2,00	2,00	–	–	2,44	2,37
Erwartete Kostensteigerung für medizinische Leistungen	–	–	8,25	7,91	4,80	4,77
in Jahren						
Lebenserwartung im Alter von 65 Jahren zum Bewertungsstichtag für eine heute						
65-jährige Person	22,6	22,7	21,8	21,9	22,5	21,5
40-jährige Person	25,6	25,7	23,6	23,7	24,1	24,2

¹ Es handelt sich um das gewichtete Mittel.

² Es handelt sich um die Einkommensentwicklung, die dem Altersdurchschnitt der Pläne in den USA entspricht. Die tatsächlichen Annahmen zur Einkommensentwicklung werden altersabhängig berücksichtigt.

Entwicklung der leistungsorientierten Pläne

	Verpflichtungsumfang		Zeitwert des Planvermögens		Effekt aus Vermögenswertbegrenzung		Nettoverpflichtung leistungsorientierte Pläne (I - II + III)	
	I		II		III			
in Mio Euro	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025
Anfangsbestand zum 1.1.	4.143	4.187	3.789	3.797	21		375	390
Laufender Dienstzeitaufwand	72	69					72	69
Zinsaufwand	158	161					158	161
Zinsertrag			143	144	1		-142	-144
Übrige	-1	31	-0	-0			-1	31
Erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung erfasste Aufwendungen und Erträge	228	261	142	144	1		87	118
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aufgrund von								
Veränderungen in demografischen Annahmen	-0	-3					-0	-3
Änderungen finanzieller Annahmen	-43	-145					-43	-145
erfahrungsbedingten Anpassungen	60	-0					60	-0
Erträge (+)/Aufwendungen (-) aus Planvermögen (ohne Beträge, die in den Zinserträgen und Zinsaufwendungen enthalten sind)			-18	-64			18	64
Auswirkungen der Vermögenswertbegrenzung					-22		-22	0
Erfolgsneutral in der Konzerngesamtergebnisrechnung erfasste Neubewertungen (vor latenten Steuern)	16	-148	-18	-64	-22		12	-84
Beiträge des Arbeitgebers			51	55			-51	-55
Arbeitnehmerbeiträge	26	26	26	26			0	0
Gezahlte Versorgungsleistungen aus dem Pensionsvermögen	-238	-248	-238	-248			0	0
Gezahlte Versorgungsleistungen durch den Arbeitgeber	-36	-31					-36	-31
Zahlungen für Abgeltungen	-2	-0					-2	-0
Veränderungen Konsolidierungskreis	-3		1				-4	0
Währungsänderungen	48	-101	44	-78			4	-23
Sonstige Veränderungen	5	2	1	-0			5	2
Endbestand zum 31.12.	4.187	3.948	3.797	3.631			390	317
davon Überdeckung von Pensionsverpflichtungen (ausgewiesen unter den sonstigen Vermögenswerten)							180	175
davon Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen							569	492
Von dem Endbestand zum 31.12. entfallen auf								
Deutschland	2.757	2.660	2.552	2.501			205	159
USA	636	549	469	407			167	142
Rest der Welt	794	738	776	723			17	15

Entwicklung der Erstattungsansprüche

in Mio Euro	2024	2025
Anfangsbestand zum 1.1.	101	117
Zinsertrag	5	6
Erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung erfasste Aufwendungen und Erträge	5	6
Erträge (+)/Aufwendungen (-) aus Erstattungsansprüchen (ohne Beträge, die in den Zinserträgen enthalten sind)	5	5
Erfolgsneutral in der Konzerngesamtergebnisrechnung erfasste Neubewertungen (vor latenten Steuern)	5	5
Beiträge des Arbeitgebers	7	8
Arbeitnehmerbeiträge	-	-
Gezahlte Versorgungsleistungen aus Erstattungsansprüchen	-8	-7
Veränderungen Konsolidierungskreis	-	-
Währungsänderungen	7	-14
Endbestand zum 31.12.	117	115

Die übrigen erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung erfassten Beträge beinhalten Gewinne oder Verluste aus Planabgeltungen, nachzuverrechnendem Dienstzeitaufwand und Verwaltungskosten, die aus Planvermögen gezahlt werden und nicht auf die Verwaltung des Planvermögens entfallen.

Die im Berichtszeitraum erfassten übrigen erfolgswirksamen Aufwendungen in Höhe von 31 Mio Euro entfallen im Wesentlichen auf nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand aufgrund von Planänderungen in Deutschland und in Griechenland. Die Effekte in Deutschland resultierten aus Anpassungen der Versorgungsansprüche bei bestimmten Fallkonstellationen. In Griechenland wurden Abfindungsleistungen vertraglich erhöht.

Von dem Verpflichtungsumfang (Defined Benefit Obligation – DBO) in Höhe von 3.948 Mio Euro (Vorjahr: 4.187 Mio Euro) sind 3.579 Mio Euro (Vorjahr: 3.808 Mio Euro) ganz oder teilweise durch Planvermögen gedeckt. 115 Mio Euro (Vorjahr: 117 Mio Euro) sind durch Erstattungsansprüche gedeckt.

Von dem gesamten Verpflichtungsumfang entfielen:

- 1.399 Mio Euro (Vorjahr: 1.485 Mio Euro) auf aktive Mitarbeiter:innen,
- 732 Mio Euro (Vorjahr: 753 Mio Euro) auf ehemalige Mitarbeiter:innen mit unverfallbaren Pensionsansprüchen und
- 1.817 Mio Euro (Vorjahr: 1.948 Mio Euro) auf Pensionär:innen.

Die durchschnittliche gewichtete Duration der Pensionsverpflichtung beträgt für Deutschland 10 Jahre (Vorjahr: 11 Jahre), für die USA 7 Jahre (Vorjahr: 7 Jahre) und für die anderen Länder 12 Jahre (Vorjahr: 13 Jahre).

In der Überleitung auf die Nettoverpflichtung berücksichtigen wir Beträge, die aufgrund ihrer Vermögenswertbegrenzung nicht angesetzt werden. Übersteigt der Zeitwert des Planvermögens die Verpflichtung aus der Pensionszusage, wird ein Aktivposten nur ausgewiesen, sofern das bilanzierende Unternehmen auch einen wirtschaftlichen Nutzen aus diesen Vermögenswerten ziehen kann, zum Beispiel in Form von Rückflüssen oder künftigen Beitragsermäßigungen („Asset Ceiling“). Im Geschäftsjahr 2023 haben wir einen Betrag in Höhe von 21 Mio Euro als Vermögenswertbegrenzung ausgewiesen. Diese Vermögenswertbegrenzung entfiel auf Teile des Planvermögens unserer Gesellschaften in Belgien. Im Vorjahreszeitraum wurden diese Vermögenswerte auf eine Versicherung übertragen. Durch diese Übertragung können die Vermögenswerte auch für künftige Beitragsermäßigungen und Ausfinanzierungen anderer Pläne unserer Gesellschaften in Belgien genutzt werden, so dass seit dem Ende des Geschäftsjahres 2024 keine Vermögenswertbegrenzung mehr zu berücksichtigen ist.

Innerhalb unserer Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung werden die Dienstzeitaufwendungen auf Basis der Umsatzkosten den jeweiligen Kostenzeilen zugeordnet. Lediglich der Saldo aus Zinsaufwendungen für den Anwartschaftsbarwert und Zinserträgen für das Pensionsvermögen und die

Vermögenswertbegrenzung wird im Finanzergebnis ausgewiesen. Sämtliche Gewinne/Verluste aus Beendigungen, Kürzungen und Änderungen von Plänen wurden in den sonstigen betrieblichen Erträgen/Aufwendungen erfasst. Beiträge des Arbeitgebers für staatliche Altersversorgung sind als „Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung“ unter Textziffer 35 auf Seite 438 enthalten. Im Jahr 2025 wurden 55 Mio Euro (Vorjahr: 51 Mio Euro) in das Pensionsvermögen eingezahlt. Im Geschäftsjahr 2026 werden voraussichtlich 43 Mio Euro in Pensionspläne eingezahlt.

Bei den auf einen Teil der Pensionsverpflichtungen in den USA entfallenden Erstattungsansprüchen handelt es sich um Vermögenswerte, die nicht gegen Insolvenz geschützt sind und somit nicht als Planvermögen im Sinn von IAS 19 klassifiziert werden können.

Die ausgewiesenen Erstattungsansprüche stehen dem Konzern zur Verfügung, um die Ausgaben zur Erfüllung der jeweiligen Pensionsverpflichtungen zu decken. In der Bilanz sind die Erstattungsansprüche und die jeweiligen Pensionsverpflichtungen gemäß IAS 19 unsaldiert auszuweisen.

Zusammensetzung des Pensionsvermögens

	31.12.2024 ¹			31.12.2025		
	Quotierung auf aktiven Märkten	Keine Quotierung auf aktiven Märkten	Summe	Quotierung auf aktiven Märkten	Keine Quotierung auf aktiven Märkten	Summe
in Mio Euro						
Aktien	813	–	813	1.030	–	1.030
Europa	244	–	244	369	–	369
USA	149	–	149	243	–	243
Sonstige	420	–	420	418	–	418
Anleihen und Sicherungsinstrumente	2.283	-72	2.211	1.866	-176	1.690
Staatsanleihen	931	–	931	666	–	666
Unternehmensanleihen	1.352	–	1.352	1.201	–	1.201
Derivate	–	-72	-72	–	-176	-176
Alternative Investments	–	365	365	–	370	370
Barvermögen	–	299	299	–	376	376
Verbindlichkeiten²	–	-194	-194	–	-121	-121
Andere Vermögenswerte	–	112	112	–	99	99
Versicherungsverträge	–	193	193	–	186	186
Gesamt	3.096	702	3.797	2.896	734	3.631

¹ Anpassung der Vorjahreswerte zur separaten Darstellung der Versicherungsverträge innerhalb des Planvermögens.

² Verbindlichkeit gegenüber der Henkel AG & Co. KGaA aus der Übernahme der Pensionszahlungen für den Henkel Trust e.V. und externe Pensionsfonds.

Die Anlagestrategie der globalen Pensionsvermögen basiert auf dem Ziel der langfristigen Sicherung der Pensionszahlungen. Dies wird durch ein ganzheitliches Risikomanagement unter Berücksichtigung der Vermögens- und Verpflichtungsbestände der leistungsorientierten Pensionspläne sichergestellt. Henkel verfolgt zur Erreichung des Anlageziels einen Liability-Driven-Investment-(LDI)-Ansatz. Dieser Ansatz berücksichtigt die Struktur der Pensionsverpflichtungen und steuert die Deckungsquote der Pensionspläne. Zur Verbesserung dieser Quote investiert Henkel das Pensionsvermögen in ein diversifiziertes Portfolio, dessen erwartete Rendite langfristig oberhalb der Zinskosten der Pensionsverpflichtungen liegt.

Um die Risiken aus Gehaltstrends und Langlebigkeit abzudecken sowie die Deckungslücke zwischen Pensionsvermögen und Pensionsverpflichtungen langfristig zu schließen, investieren wir als Beimischung in ein sogenanntes Return-Enhancing-Portfolio. Es enthält Anlageklassen wie Aktien, Emerging-Markets-Anleihen und Immobilien. Grundsätzlich wird die Ziel-Portfolio-Struktur des Pensionsvermögens in Asset-Liability-Studien festgelegt. Diese Studien werden regelmäßig mithilfe von externen Beratern durchgeführt, die Henkel bei der Anlage des Pensionsvermögens unterstützen. Diese untersuchen die tatsächliche Portfoliostruktur unter Berücksichtigung der aktuellen Kapitalmarktbedingungen, der Anlagegrundsätze und der Verpflichtungsstruktur und können Portfolioanpassungen empfehlen.

Die erwartete langfristige Rendite für das einzelne Pensionsvermögen wird aus der Ziel-Portfolio-Struktur und den erwarteten langfristigen Renditen für die einzelnen Anlageklassen abgeleitet.

Risiken der Pensionsverpflichtungen

Das interne Pensionsrisiko-Management überwacht die Risiken aller wesentlichen Pensionspläne konzernweit unter Einhaltung der lokalen gesetzlichen Bestimmungen. Im Rahmen der Überwachung werden Richtlinien über die Steuerung und das Risikomanagement erlassen und stetig weiterentwickelt, die im Wesentlichen auf die Ausfinanzierung, Portfoliostruktur und versicherungsmathematische Annahmen abzielen. Die Finanzierungsstrategie

innerhalb des Konzerns verfolgt das Ziel, eine mindestens 90- bis 100-prozentige Deckung des Anwartschaftsbarwerts der fondsgedeckten Pensionsverpflichtungen durch das Pensionsvermögen zu gewährleisten. Die Beitragszahlungen und Investmentstrategien sollen eine vollständige Deckung der Pläne über die Duration der Pensionsverpflichtungen sicherstellen.

Die Pensionsverpflichtungen von Henkel sind verschiedenen Marktrisiken ausgesetzt. Diesen Risiken wird durch den Grad der Ausfinanzierung sowie die Ausgestaltung der Pensionszusagen entgegengewirkt. Die Risiken beziehen sich hierbei im Wesentlichen auf Änderungen bei den Marktzinsen, der Inflation und der Langlebigkeit sowie auf allgemeine Marktschwankungen. Bei den auf vertraglichen Regelungen basierenden Versorgungsverpflichtungen in Deutschland handelt es sich zum größten Teil um lebenslange Rentenleistungen, die im Fall der Invalidität, des Todes und bei Erreichen der Altersgrenze erbracht werden.

Um den Risiken aus der Zahlung von lebenslangen Leistungen sowie der Inflation entgegenzuwirken, wurden die Pensionszusagen seit 2004 schrittweise auf sogenannte Bausteinzusagen mit einer Verrentungsoption umgestellt. Dabei wurde zunächst die Zusage in einen Renten- und Kapitalteil aufgeteilt. Neu eintretende Mitarbeiter:innen erhalten seit 2011 eine Zusage, die primär auf Kapitaleleistungen abstellt. Grundsätzlich können die Kapitaleleistungen über einen Pensionsfonds auch als Rente ausgezahlt werden. Alle Zusagen in Deutschland werden über ein für Zwecke der betrieblichen Altersversorgung eingerichtetes Sondervermögen (Vorsorgefonds) ausfinanziert. Die Leistungen für Neueintritte seit 2011 sowie für einen Teil der seit 2004 erdienten Ansprüche sind an die Wertentwicklung dieses Sondervermögens gekoppelt, was zu einer Reduzierung des unternehmerischen Gesamtrisikos führt. Die genannten Anpassungen innerhalb der Versorgungsstruktur führen zu einer Abnahme des finanziellen Risikos aus den Versorgungszusagen in Deutschland. Durch die Kopplung der Zusage an die Kapitalanlagen werden zudem die Nettorisiken weitgehend eliminiert. Eine Steigerung der langfristigen Inflationsannahme würde sich vornehmlich auf

den erwarteten Rententrend und die erwartete Steigerung der pensionsfähigen Gehälter auswirken.

Die Pensionsverpflichtungen in den USA basieren im Wesentlichen auf drei Versorgungszusagen, die allesamt für Neueintritte geschlossen sind. Neu eingestellte Mitarbeiter:innen erhalten hierbei Versorgungszusagen im Rahmen eines Beitragsplans („Defined Contribution Plan“). Die Pensionszusagen haben grundsätzlich eine Kapitaloption, von der in der Regel Gebrauch gemacht wird. Bei einer Rentenleistung wird die Höhe der einmal gewährten Renten auf Basis aktueller Marktzinsen ermittelt. Daraus resultiert, dass Effekte aus einer Änderung des Rechnungszinses im Vergleich zu Pensionszusagen mit lebenslangen Leistungen niedrig sind. Darüber hinaus werden in den USA einmal gezahlte Renten der Höhe nach nicht angepasst, wodurch während der Rentenzahlperiode keine direkten Risiken aus anstehenden Rentenanpassungen entstehen. Die Inflationsrisiken resultieren daher hauptsächlich aus den gewährten Gehaltsanpassungen.

Die Auswirkungen von Annahmenänderungen der medizinischen Leistungen an Arbeitnehmer:innen und Pensionär:innen in den USA stellen wir in der Übersicht unserer Sensitivitäten dar.

Die Analyse unserer konzernweiten Pensionsverpflichtungen ergab keine außergewöhnlichen Risiken.

Kapitalfluss und Sensitivitäten

In den kommenden fünf Geschäftsjahren werden aus den Pensionsplänen die folgenden Zahlungen erwartet:

Zukünftige Auszahlungen für Versorgungsleistungen

	Deutschland	USA	Andere Länder	Gesamt
in Mio Euro				
2026	194	62	46	302
2027	172	56	43	271
2028	178	53	45	276
2029	178	54	48	280
2030	175	48	48	271

Die zukünftige Höhe des Finanzierungsstatus und damit der Pensionsverpflichtungen ist unter anderem abhängig von der Entwicklung des Abzinsungsfaktors. Der Anteil der in Deutschland und den USA ansässigen Gesellschaften an unseren Pensionsverpflichtungen beträgt 81 Prozent (Vorjahr: 81 Prozent). In den Pensionsverpflichtungen für leistungsorientierte Zusagen unserer Tochtergesellschaften in den USA werden die medizinischen Kosten für Mitarbeiter:innen, die nach deren Eintritt in den Ruhestand anfallen, ebenfalls ausgewiesen. Für die medizinischen Kosten wurde eine Steigerungsrate von 7,91 Prozent (Vorjahr: 8,25 Prozent) zugrunde gelegt. Wir erwarten, dass sich diese Steigerungsrate schrittweise bis zum Jahr 2051 auf 4,0 Prozent (Vorjahr: 4,0 Prozent bis zum Jahr 2050) reduziert. Die Auswirkungen einer Änderung wesentlicher versicherungsmathematischer Annahmen auf den Anwartschaftsbarwert stellen sich wie folgt dar:

Sensitivitäten – Anwartschaftsbarwert zum 31.12.2024

	Deutschland	USA	Andere Länder	Gesamt
in Mio Euro				
Anwartschaftsbarwert der Verpflichtung	2.757	636	794	4.187
bei				
Erhöhung des Diskontierungszinssatzes um 1,0pp	2.562	604	706	3.871
Verminderung des Diskontierungszinssatzes um 1,0pp	2.994	675	905	4.574
Erhöhung der zukünftigen Gehaltssteigerung um 0,5pp	2.757	638	806	4.201
Verminderung der zukünftigen Gehaltssteigerung um 0,5pp	2.756	634	782	4.173
Erhöhung des Rententrends um 0,5pp	2.838	636	814	4.288
Verminderung des Rententrends um 0,5pp	2.681	636	773	4.091
Erhöhung des Kostentrends für medizinische Leistungen um 0,5pp	2.757	637	794	4.188
Verminderung des Kostentrends für medizinische Leistungen um 0,5pp	2.757	635	793	4.185

pp = Prozentpunkte

Sensitivitäten – Anwartschaftsbarwert zum 31.12.2025

	Deutschland	USA	Andere Länder	Gesamt
in Mio Euro				
Anwartschaftsbarwert der Verpflichtung	2.660	549	738	3.948
bei				
Erhöhung des Diskontierungszinssatzes um 1,0pp	2.491	521	662	3.674
Verminderung des Diskontierungszinssatzes um 1,0pp	2.865	586	834	4.284
Erhöhung der zukünftigen Gehaltssteigerung um 0,5pp	2.661	551	749	3.961
Verminderung der zukünftigen Gehaltssteigerung um 0,5pp	2.660	548	728	3.936
Erhöhung des Rententrends um 0,5pp	2.732	549	758	4.039
Verminderung des Rententrends um 0,5pp	2.594	549	721	3.864
Erhöhung des Kostentrends für medizinische Leistungen um 0,5pp	2.660	550	738	3.948
Verminderung des Kostentrends für medizinische Leistungen um 0,5pp	2.660	549	739	3.947

pp = Prozentpunkte

Eine Verlängerung der Lebenserwartung in Deutschland um ein Jahr würde zu einer Erhöhung des Anwartschaftsbarwerts um 3 Prozent (Vorjahr: 3 Prozent) führen. In den USA würde die Verlängerung der Lebenserwartung um ein Jahr zu einer Erhöhung des Anwartschaftsbarwerts um 2 Prozent (Vorjahr: 2 Prozent) führen.

Bei den dargestellten Sensitivitäten ist zu berücksichtigen, dass aufgrund finanzmathematischer Effekte die prozentuale Veränderung nicht linear verläuft beziehungsweise verlaufen muss. Daher reagieren die prozentualen Erhöhungen und Verminderungen nicht mit dem gleichen Absolutbetrag. Jede Sensitivität wird unabhängig berechnet und keine unterliegt einer Szenariobetrachtung.

17 Sonstige Rückstellungen

Entwicklung 2025

in Mio Euro	Endbestand 31.12.2024 ¹	Akqui- sitionen	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Sonstige Verände- rungen	Endbestand 31.12.2025
Restrukturierungsrückstellungen	178	–	-90	-21	94	-3	157
Davon langfristig	52	–	-11	-5	37	-15	57
Davon kurzfristig	126	–	-79	-16	57	11	100
Vertriebsrückstellungen	1.232	–	-826	-159	934	-21	1.158
Davon langfristig	12	–	-1	-0	0	-0	11
Davon kurzfristig	1.220	–	-825	-159	934	-21	1.147
Personalrückstellungen	679	0	-479	-41	426	-14	571
Davon langfristig	125	–	-12	-5	49	-25	132
Davon kurzfristig	554	0	-467	-36	377	11	439
Übrige Rückstellungen	407	-0	-77	-55	158	-22	411
Davon langfristig	142	-0	-2	-3	7	-13	131
Davon kurzfristig	266	-0	-75	-52	151	-9	281
Gesamt	2.496	0	-1.472	-277	1.612	-61	2.298
Davon langfristig	330	-0	-27	-14	94	-53	331
Davon kurzfristig	2.165	0	-1.445	-264	1.518	-8	1.967

¹ Angepasst infolge der Aktualisierung der Kaufpreisallokation für die Anteile an der Seal for Life Industries Intermediate Co., der Seal for Life Global Dutch Holding B.V. sowie der SFL Canusa Canada Ltd.

Rückstellungen werden gebildet, wenn eine Verpflichtung gegenüber Dritten besteht sowie wenn der Ressourcenabfluss wahrscheinlich und die voraussichtliche Verpflichtung zuverlässig schätzbar ist. Bei der Bewertung der Rückstellungen wurde die bestmögliche Schätzung der Ausgaben, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag erforderlich sind, zugrunde gelegt („best estimate“). Preissteigerungen, die bis zum Erfüllungszeitpunkt erwartet werden, fließen in die Bewertung ein. Rückstellungen, bei denen der Zinseffekt wesentlich ist, werden mit einem Vorsteuerzinssatz auf den Bilanzstichtag diskontiert. Für die Verpflichtungen in Deutschland haben wir einen Zinssatz zwischen 2,8 und 4,4 Prozent (Vorjahr: 2,8 und 3,7 Prozent) angesetzt.

Sonstige Veränderungen von Rückstellungen umfassen Veränderungen des Konsolidierungskreises, Währungsänderungen, Aufzinsungseffekte sowie die Berücksichtigung von Änderungen der Fristigkeit im Zeitablauf.

Für Restrukturierungsmaßnahmen werden Rückstellungen gebildet, wenn mit der Umsetzung eines detaillierten und formellen Plans begonnen oder dieser bereits kommuniziert wurde. Die Zuführung zu den Restrukturierungsrückstellungen bezieht sich auf die Optimierung unserer Produktions-, Logistik- sowie unserer Vertriebsstrukturen.

Die Vertriebsrückstellungen decken erwartete Belastungen aus Rückvergütungen an Kunden und für Risiken aus schwebenden Geschäften ab. Die Verpflichtungen gegenüber Kunden führen zu Zahlungsmittelabflüssen in der Folgeperiode.

Die Personalrückstellungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen des Konzerns für erfolgsabhängige, variable Vergütungsbestandteile.

Übrige Rückstellungen umfassen beispielsweise Gewährleistungsrückstellungen im Bereich Produktion und Technik. Darüber hinaus sind hierin Rückstellungen für Risiken aus Rechtsstreitigkeiten und -verfahren enthalten, die neben den Zahlungsmittelabflüssen in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme auch die erwarteten Verfahrenskosten, zum Beispiel bei zivilrechtlichen Verfahren, umfassen. Die anhängigen gerichtlichen und schiedsgerichtlichen Klageverfahren beziehungsweise behördlichen Verfahren betreffen insbesondere die Bereiche Produkthaftung, Produktfehler, Wettbewerbsrecht, Schutzrechtsverletzungen, Patentrecht, Steuerrecht sowie Umweltschutz und Altlasten.

Prognosen zum Verlauf und zu den Ergebnissen von Rechtsstreitigkeiten sind mit erheblichen Schwierigkeiten und Unsicherheiten verbunden. Wesentliche künftige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind auf Basis des heutigen Kenntnisstands nicht zu erwarten.

18 Finanzschulden

Aufteilung

in Mio Euro	31.12.2024			31.12.2025		
	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt
Anleihen	1.810	100	1.910	1.155	621	1.777
Commercial Paper ¹	–	387	387	–	331	331
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ²	239	1.040	1.279	227	708	935
Gesamt	2.049	1.527	3.576	1.382	1.660	3.042

¹ Aus dem Euro- und dem US-Dollar-Commercial-Paper-Programm (Gesamtrahmen: 2 Mrd US-Dollar und 2 Mrd Euro).

² Verpflichtungen mit variabler Verzinsung oder Zinsbindung unter 1 Jahr.

Anleihen

Emittent	Art	Nominalwert	Buchwerte ohne Einschluss aufgelaufener Zinsen		Marktwerte ohne Einschluss aufgelaufener Zinsen ¹		Marktwerte einschließlich aufgelaufener Zinsen		Zinssatz p.a.		Fälligkeit
			31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	2024	2025	
in Mio Euro											
Henkel AG & Co. KGaA	Anleihe	70 Mio US-Dollar ²	67	–	66	–	66	–	1,042%	1,042%	07.07.2025
Henkel AG & Co. KGaA	Anleihe	25 Mio Euro	25	–	25	–	25	–	0,120%	0,120%	10.07.2025
Henkel AG & Co. KGaA	Anleihe	350 Mio GB-Pfund ²	422	401	399	393	400	395	1,250%	1,250%	30.09.2026
Henkel AG & Co. KGaA	Anleihe	250 Mio US-Dollar ³	240	213	227	208	228	209	1,750%	1,750%	17.11.2026
Henkel AG & Co. KGaA	Anleihe	650 Mio Euro ⁴	648	655	652	652	657	656	2,625%	2,625%	13.09.2027
Henkel AG & Co. KGaA	Anleihe	500 Mio Euro	500	500	419	419	420	420	0,500%	0,500%	17.11.2032
Gesamt			1.902	1.769	1.788	1.672	1.796	1.680			

¹ Börsenkurs der Anleihen am Bilanzstichtag.

² Die Zins- und Tilgungszahlungen der in US-Dollar und britischen Pfund denominierten Anleihen werden durch Zinswährungsswaps beziehungsweise Devisentermingeschäfte in Euro-Zahlungen umgewandelt.

³ Die Anleihe ist als Sicherungsinstrument im Rahmen eines Hedges einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb designiert.

⁴ Die festen Zinszahlungen der Anleihe werden durch Zinsswaps in variable Zahlungen umgewandelt.

In den Geschäftsjahren 2021 und 2022 hat Henkel drei Sustainability-Linked Bonds mit einem Nominalwert von 250 Mio US-Dollar respektive 650 Mio Euro respektive 500 Mio Euro emittiert, die unter den kurz- und langfristigen Finanzschulden erfasst sind. Die grundsätzlich festen Zinszahlungen dieser Anleihen hängen von der Erfüllung bestimmter Sustainability Performance Targets ab, die die Nachhaltigkeit unserer Verpackungen sowie die Reduktion von Treibhausgasen betreffen. Bei Nichterfüllung dieser Ziele zum jeweils festgelegten Stichtag erhöht sich der Zinssatz der Anleihen um einen Zinsaufschlag für die letzte Zinsperiode vor dem Fälligkeitsdatum. Für die auf den US-Dollar lautende Anleihe beträgt der Zinsaufschlag 0,25 beziehungsweise 0,5 Prozentpunkte, je nachdem ob ein Ziel oder beide Ziele nicht erreicht wurden. Aufgrund der Nichterreichung des Nachhaltigkeitsziels für recyceltes Plastik (SPT-3) zum 31. Dezember 2025 beträgt der Zinsaufschlag zum Rückzahlungszeitpunkt der Anleihe 0,25 Prozentpunkte (Vorjahr: 0 Prozentpunkte).

Für die beiden in Euro denominierten Anleihen beträgt der Aufschlag zum Laufzeitende auf den Kupon 0,375 beziehungsweise 0,75 Prozentpunkte. Aufgrund der Nichterreichung des Nachhaltigkeitsziels für recyceltes Plastik (SPT-3) zum 31. Dezember 2025 beträgt der Zinsaufschlag für die Anleihe mit einem Nominalwert von 650 Mio Euro 0,375 Prozentpunkte für das letzte Laufzeitjahr der Anleihe (Vorjahr: 0 Prozentpunkte); für die Anleihe mit einem Nominalwert von 500 Mio Euro beträgt dieser weiterhin 0 Prozentpunkte (Vorjahr: 0 Prozentpunkte).

Im Juli 2025 hat Henkel die in US-Dollar notierte Anleihe mit einem Nominalwert von 70 Mio US-Dollar sowie die in Euro notierte Anleihe mit einem Nominalwert von 25 Mio Euro zurückgezahlt. Zudem wurden im Geschäftsjahr 2025 die in britischen Pfund notierte Anleihe mit einem Nominalwert von 350 Mio britischen Pfund sowie die in US-Dollar notierte Anleihe mit einem Nominalwert von 250 Mio US-Dollar aufgrund der gesunkenen Restlaufzeit von den langfristigen in die kurzfristigen Finanzschulden umgegliedert.

Im Geschäftsjahr 2025 verringerten sich zudem die kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Commercial Paper insbesondere durch Rückzahlung aus operativen Mittelzuflüssen.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind neben aufgenommenen Krediten und Darlehen auch von Kreditinstituten erhaltene finanzielle Sicherheiten enthalten. Am 31. Dezember 2025 betrugen diese erhaltenen Sicherheiten 47 Mio Euro (Vorjahr: 55 Mio Euro).

19 Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Aufteilung

in Mio Euro	31.12.2024			31.12.2025		
	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt
Leasingverbindlichkeiten	593	120	713	557	109	666
Verbindlichkeiten gegenüber nicht konsolidierten Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen	–	3	3	–	3	3
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1	52	52	0	48	49
Derivative Finanzinstrumente	0	76	76	–	23	23
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	17	32	49	20	11	31
Gesamt	610	282	893	578	193	771

Die Leasingverbindlichkeiten verringerten sich im Berichtsjahr um 47 Mio Euro auf 666 Mio Euro. Weitergehende Erläuterungen zur Bewertung der Leasingverbindlichkeiten sind in Textziffer 2 auf den Seiten 370 bis 374 zu finden.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber nicht konsolidierten Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen entfallen 3 Mio Euro (Vorjahr: 3 Mio Euro) auf nicht konsolidierte Tochterunternehmen.

20 Übrige Verbindlichkeiten

Aufteilung

in Mio Euro	31.12.2024 ¹			31.12.2025		
	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt
Andere Steuerverbindlichkeiten	–	193	193	–	218	218
Verbindlichkeiten gegenüber der Belegschaft	5	49	54	5	48	53
Verbindlichkeiten aus Abgaben für Arbeitnehmer:innen	0	39	39	–	40	40
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	0	25	25	0	28	28
Sonstige übrige Verbindlichkeiten	52	93	144	32	80	113
Gesamt	57	399	455	37	414	452

¹ Angepasst infolge der Aktualisierung der Kaufpreisallokation für die Anteile an der Seal for Life Industries Intermediate Co., der Seal for Life Global Dutch Holding B.V. sowie der SFL Canusa Canada Ltd.

In den sonstigen übrigen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen verschiedene periodische Abgrenzungen von Erträgen in Höhe von 13 Mio Euro (Vorjahr: 12 Mio Euro) sowie erhaltene Anzahlungen, das heißt Vertragsverbindlichkeiten im Sinn von IFRS 15 (Erlöse aus Verträgen mit Kunden), in Höhe von 48 Mio Euro (Vorjahr: 67 Mio Euro) ausgewiesen. Am 31. Dezember 2025 enthalten die Vertragsverbindlichkeiten auch eine Abgrenzung für die Nutzung von Markenrechten in Höhe von 44 Mio Euro (Vorjahr: 63 Mio Euro). Die im Geschäftsjahr 2025 erfassten Umsatzerlöse aus der Auflösung dieser Verbindlichkeit betrugen 19 Mio Euro (Vorjahr: 19 Mio Euro).

21 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind von 4.242 Mio auf 3.840 Mio Euro gesunken. Sie betreffen neben Eingangsrechnungen auch Abgrenzungen für ausstehende Rechnungen auf erhaltene Lieferungen und Leistungen. Sie sind innerhalb eines Jahres fällig.

Im Rahmen des strategischen Lieferantenmanagements bietet Henkel ausgewählten Lieferanten weltweit die Teilnahme an Programmen zur Lieferantenfinanzierung an. Diese Programme, die mit vier Banken und einem Plattformbetreiber bestehen, sind unter anderem an die Nachhaltigkeitsleistung des Lieferanten, beispielsweise gemäß den Aspekten klimarelevante Emissionen und Umgang mit natürlichen Ressourcen, gekoppelt und ermöglichen es den Lieferanten, einzelne Rechnungen bereits vor Fälligkeit vorzufinanzieren und dabei von günstigen Finanzierungsbedingungen zu profitieren. Der Lieferant schließt hierzu mit einer Bank oder einem Plattformbetreiber ohne Beteiligung von Henkel eine Finanzierungsvereinbarung ab und erhält auf Wunsch vorzeitig den Rechnungsbetrag abzüglich einer Zinskomponente von der Bank beziehungsweise dem Plattformbetreiber ausgezahlt. Henkel zahlt grundsätzlich den Rechnungsbetrag bei Fälligkeit an die Bank beziehungsweise den Plattformbetreiber. Die Zahlungsziele bewegen sich innerhalb des branchenüblichen Rahmens.

Henkel hat diese Programme anhand verschiedener Indikatoren beurteilt und daraus gefolgert, dass die jeweiligen Verbindlichkeiten weiterhin die Charakteristika von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen tragen. Dementsprechend sind die damit verbundenen Zahlungen an die Bank beziehungsweise den Plattformbetreiber als Zahlungsmittelabflüsse aus operativer Geschäftstätigkeit klassifiziert. Die Buchwerte der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die Teil einer Lieferantenfinanzierungsvereinbarung sind, betrugen am 31. Dezember 2025 647 Mio Euro (Vorjahr: 747 Mio Euro). Für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit einem Buchwert von 429 Mio Euro (Vorjahr: 497 Mio Euro) hatten die Lieferanten am 31. Dezember 2025 bereits Zahlungen von den Finanzdienstleistern erhalten. Die durchschnittlichen Zahlungsziele für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die Teil einer Lieferantenfinanzierungsvereinbarung sind, betragen je nach Region zwischen 84 und 137 Tagen (Vorjahr: 91 und 134 Tagen). Die durchschnittlichen Zahlungsziele für vergleichbare Verbindlichkeiten, die nicht unter entsprechende Vereinbarungen fallen, liegen zwischen 46 und 97 Tagen (Vorjahr: 60 und 95 Tagen). Es gab im Geschäftsjahr 2025 keine wesentlichen Unternehmenszusammenschlüsse, Wechselkurseffekte oder andere nicht zahlungswirksame Effekte, die die Verbindlichkeiten, die Teil einer Lieferantenfinanzierungsvereinbarung sind, beeinflusst hätten.

22 Ertragsteuerverbindlichkeiten

Die Ertragsteuerverbindlichkeiten enthalten Steuerverpflichtungen sowie unsichere Steuerpositionen. Die steuerliche Behandlung bestimmter Sachverhalte und Transaktionen ist mitunter von der zukünftigen Anerkennung durch die Finanzverwaltung oder die Finanzgerichtsbarkeit abhängig. Sofern es als wahrscheinlich erachtet wird, dass eine Steuerbehörde eine Steuerposition nicht akzeptiert, wird dies bei der Ermittlung der Ertragsteuerverbindlichkeiten und anderen steuerlichen Posten unter Beachtung des wahrscheinlichsten Werts oder des erwarteten Werts berücksichtigt (Regelungen IAS 12 und Interpretation IFRIC 23). Die Annahmen für die Bilanzierung von unsicheren Steuerpositionen werden konsistent für laufende und latente Steuern angewandt.

Unsichere Steuerpositionen können sich auch aus der Anwendung von neuen steuerlichen Vorschriften oder aus einer geänderten Interpretation von bestehenden steuerlichen Vorschriften ergeben. Bezogen auf die latenten Ertragsteueransprüche ergibt sich in diesem Zusammenhang zum 31. Dezember 2025 ein Steuerrisiko im niedrigen zweistelligen Millionenbereich (Vorjahr: mittleren bis hohen zweistelligen Millionenbereich). Bezogen auf die laufenden Ertragsteuern bestehen zum 31. Dezember 2025 Chancen im niedrigen zweistelligen Millionenbereich. Die Eintrittswahrscheinlichkeiten des zugrunde liegenden Risikos sowie der zugrunde liegenden Chance werden als nicht überwiegend wahrscheinlich eingestuft.

23 Berichterstattung zu Finanzinstrumenten

Informationen zur Bilanzierung und Bewertung von Finanzinstrumenten

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt.

Im Henkel-Konzern werden Finanzinstrumente in den Bilanzpositionen „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“, „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“, „Finanzschulden“, „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“ und „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“ sowie „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ ausgewiesen.

Finanzinstrumente werden erfasst, wenn Henkel Vertragspartei des Finanzinstruments wird und damit Rechte aus dem Finanzinstrument erwirbt oder vergleichbare Pflichten eingeht. Die Erfassung von finanziellen Vermögenswerten erfolgt zum Erfüllungstag; ausgenommen hiervon sind derivative Finanzinstrumente, die zum Handelstag erfasst werden. Alle Finanzinstrumente werden zunächst mit ihrem beizulegenden Zeitwert bilanziert. Lediglich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne bedeutsame Finanzierungskomponente werden zum Transaktionspreis im Sinn des IFRS 15 angesetzt. Transaktionskosten werden nur aktiviert, wenn die Folgebewertung der Finanzinstrumente nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfolgt.

IFRS 9 sieht drei Bewertungskategorien für finanzielle Vermögenswerte vor:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet,
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet,
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Zuordnung der finanziellen Vermögenswerte zu den Bewertungskategorien erfolgt zunächst auf Basis der Struktur der vertraglichen Zahlungsströme. Finanzielle Vermögenswerte, deren Zahlungsströme zu festgelegten Zeitpunkten anfallen und ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen, werden in Abhängigkeit vom Geschäftsmodell, im Rahmen dessen sie gehalten werden, klassifiziert.

Finanzinstrumente, die gehalten werden, um vertragliche Zahlungsströme zu vereinnahmen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Sämtliche finanziellen Vermögenswerte mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente, der sonstigen Beteiligungen, bestimmter innerhalb der Wertpapiere und Terminanlagen und der Zahlungsmitteläquivalente ausgewiesener Geldanlagen sowie der in den übrigen finanziellen Vermögenswerten beziehungsweise Verbindlichkeiten ausgewiesenen Virtual Power Purchase Agreements erfüllen diese Kriterien und werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Sofern das Geschäftsmodell grundsätzlich das Halten der Vermögenswerte vorsieht, allerdings auch Veräußerungen vorgenommen werden, falls dies beispielsweise zur Deckung eines Liquiditätsbedarfs notwendig ist, werden entsprechende Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Finanzinstrumente, deren Zahlungsströme ausschließlich Zinsen und Tilgung darstellen, die jedoch nicht innerhalb eines der beiden genannten Geschäftsmodelle gehalten werden, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert.

Für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, ist darüber hinaus eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Kreditausfälle zu erfassen. Ergänzende Informationen hierzu sind in den Erläuterungen zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf der Seite 378 und zum Ausfallrisiko auf den Seiten 418 bis 422 zu finden.

Finanzielle Vermögenswerte, deren Zahlungsströme nicht ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen, werden grundsätzlich erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Dies trifft bei Henkel auf derivative finanzielle Vermögenswerte und Anteile an Investmentfonds zu. Für Eigenkapitalinstrumente macht Henkel im Regelfall von dem Wahlrecht Gebrauch, diese Finanzinstrumente erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren. Dies trägt dem Umstand Rechnung, dass regelmäßig nicht die Absicht besteht, kurzfristige Änderungen des beizulegenden Zeitwerts durch Verkäufe zu realisieren. Wenn diese Eigenkapitalinstrumente trotzdem veräußert oder aus anderen Gründen ausgebucht werden, werden die bis zu diesem Zeitpunkt erfolgsneutral erfassten Bewertungseffekte in die Gewinnrücklagen umbucht und nicht in der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung gezeigt.

Finanzielle Verbindlichkeiten sind den folgenden Bewertungskategorien zuzuordnen:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet,
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Im Regelfall werden finanzielle Verbindlichkeiten bei Henkel zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Eine Ausnahme bilden derivative finanzielle Verbindlichkeiten sowie die in den übrigen finanziellen Vermögenswerten beziehungsweise Verbindlichkeiten ausgewiesenen Virtual Power Purchase Agreements und Verbindlichkeiten aus bedingten Kaufpreisvereinbarungen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Um Ergebnisschwankungen aus Marktwertänderungen von derivativen Finanzinstrumenten zu vermeiden, wird in Einzelfällen – soweit möglich und wirtschaftlich sinnvoll – Hedge Accounting angewandt. Nach Art des Grundgeschäfts und des zu sichernden Risikos werden im Konzern Fair Value und Cashflow Hedges oder Hedges von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe designiert. Details zu den im Konzern abgeschlossenen Sicherungsgeschäften und zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Derivate sind auf den Seiten 410 bis 417 zu finden. Die Buchwerte von Finanzschulden, die im Rahmen eines Fair Value Hedge bilanziert werden, werden um den Bewertungseffekt aus dem gesicherten Risiko angepasst.

Die Fair Value Option wird von Henkel derzeit in ausgewählten Fällen für finanzielle Vermögenswerte ausgeübt, wenn dadurch ein Accounting Mismatch zwischen den Vermögenswerten und entsprechenden derivativen Finanzinstrumenten, die die wesentlichen Marktrisiken hieraus absichern, reduziert wird. Im Fall von bereits kontrahierten zukünftigen Käufen nicht-finanzieller Posten, die eingebettete Derivate enthalten, wird fallweise das Wahlrecht in Anspruch genommen, den gesamten Vertrag erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Zuordnung der Bilanzposten zu den Klassen von Finanzinstrumenten und stellt die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten den beizulegenden Zeitwerten gegenüber:

Gegenüberstellung der Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten

in Mio Euro		31.12.2024 ¹	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2025
Finanzielle Vermögenswerte	Klasse von Finanzinstrumenten (Bewertungshierarchie des beizulegenden Zeitwerts)	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	3.530		3.386	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		1.370		1.061	
Forderungen an nicht konsolidierte Tochterunternehmen und assoziierte Unternehmen	Fortgeführte Anschaffungskosten	0		0	
Finanzforderungen an Fremde	Fortgeführte Anschaffungskosten	225		221	
Derivative Finanzinstrumente ohne Hedge-Beziehung	Beizulegender Zeitwert, erfolgswirksam (Level 2)	42	42	18	18
Derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung	Derivate mit Hedge-Beziehung (Level 2)	71	71	52	52
Derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung	Derivate mit Hedge-Beziehung (Level 3)	0	0	–	–
Beteiligungen an nicht konsolidierten Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen	Keiner Bewertungskategorie nach IFRS 9 zugeordnet	6		7	
Sonstige Beteiligungen	Beizulegender Zeitwert, erfolgsneutral (Level 3)	138	138	119	119
Forderungen gegen den Henkel Trust e.V. und externe Pensionsfonds	Fortgeführte Anschaffungskosten	194		121	
Wertpapiere und Terminanlagen	Fortgeführte Anschaffungskosten	316		161	
Wertpapiere und Terminanlagen	Beizulegender Zeitwert, erfolgswirksam (Level 1)	228	228	241	241
Wertpapiere und Terminanlagen	Beizulegender Zeitwert, erfolgswirksam (Level 2)	6	6	4	4
Wertpapiere und Terminanlagen	Beizulegender Zeitwert, erfolgswirksam (Level 3)	14	14	28	28
Gestellte finanzielle Sicherheiten	Fortgeführte Anschaffungskosten	19		2	
Übrige finanzielle Vermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungskosten	108		84	
Übrige finanzielle Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert, erfolgswirksam (Level 3)	5	5	4	4
Übrige finanzielle Vermögenswerte	Keiner Bewertungskategorie nach IFRS 9 zugeordnet	-4		-4	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Fortgeführte Anschaffungskosten	2.889		2.708	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Beizulegender Zeitwert, erfolgswirksam (Level 2)	0	0	0	0
Gesamt		7.790		7.155	

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE

Gegenüberstellung der Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten

in Mio Euro		31.12.2024 ¹	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2025
Finanzielle Verbindlichkeiten	Klasse von Finanzinstrumenten (Bewertungshierarchie des beizulegenden Zeitwerts)	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Finanzschulden		3.576		3.042	
Anleihen (ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung)	Fortgeführte Anschaffungskosten (Level 1)	1.257	1.139	1.116	1.023
Anleihen (mit bilanzieller Sicherungsbeziehung)	Fortgeführte Anschaffungskosten (Level 1) bilanziert im Rahmen eines Fair Value Hedge	653	657	660	657
Sonstige Finanzschulden	Fortgeführte Anschaffungskosten	1.666		1.266	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	4.242		3.840	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		893		771	
Leasingverbindlichkeiten	Keiner Bewertungskategorie nach IFRS 9 zugeordnet	713		666	
Verbindlichkeiten gegenüber nicht konsolidierten Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen	Fortgeführte Anschaffungskosten	3		3	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Fortgeführte Anschaffungskosten	52		49	
Derivative Finanzinstrumente ohne Hedge-Beziehung	Beizulegender Zeitwert, erfolgswirksam (Level 2)	31	31	19	19
Derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung	Derivate mit Hedge-Beziehung (Level 2)	44	44	4	4
Derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung	Derivate mit Hedge-Beziehung (Level 3)	0	0	–	–
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	Fortgeführte Anschaffungskosten	21		30	
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	Beizulegender Zeitwert, erfolgswirksam (Level 3)	18	18	-7	-7
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	Keiner Bewertungskategorie nach IFRS 9 zugeordnet	10		8	
Gesamt		8.710		7.653	

¹ Angepasst infolge der Aktualisierung der Kaufpreisallokation für die Anteile an der Seal for Life Industries Intermediate Co., der Seal for Life Global Dutch Holding B.V. sowie der SFL Canusa Canada Ltd.

Nach den Vorschriften des IFRS 13 (Bemessung des beizulegenden Zeitwerts) stellt der beizulegende Zeitwert einen Preis dar, der am Hauptmarkt beziehungsweise, sofern dieser nicht verfügbar ist, am vorteilhaftesten Markt durch den Verkauf eines Vermögenswerts erzielt würde beziehungsweise für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden müsste. Der beizulegende Zeitwert soll durch Verwendung möglichst marktnaher Bewertungsparameter als Inputfaktoren ermittelt werden. Die Bewertungshierarchie (Fair-Value-Hierarchie) priorisiert die in die Bewertungsverfahren eingehenden Inputfaktoren, in Abhängigkeit von der Marktnähe, in drei absteigende Stufen:

- Level 1: Beizulegende Zeitwerte, die auf Basis notierter, unangepasster Preise auf aktiven Märkten bestimmt werden.
- Level 2: Beizulegende Zeitwerte, die auf Basis von Parametern bestimmt werden, für die entweder direkt oder indirekt abgeleitete Preise auf einem Markt zur Verfügung stehen.
- Level 3: Beizulegende Zeitwerte, die mithilfe von Parametern bestimmt werden, bei denen die Inputfaktoren nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

Der beizulegende Zeitwert der dem Level 1 zugeordneten Wertpapiere und Terminanlagen sowie Anleihen basiert auf Kursnotierungen zum Bilanzstichtag. Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Wertpapieren und Terminanlagen sowie Zahlungsmitteläquivalenten des Level 2 werden beobachtbare Marktdaten verwendet. Liegen Geld- und Briefkurse vor, wird der Mittelkurs zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts verwendet. Bei der Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten werden zur Bestimmung des Kreditrisikos finanzielle Vermögenswerte, Schulden sowie erhaltene und gestellte Sicherheiten, je Kontrahent, saldiert, um das Netto-Kreditexposure

zu bestimmen. Details zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente werden auf den Seiten 410 bis 417 beschrieben.

Für Finanzinstrumente, die in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden und deren beizulegender Zeitwert dem Level 3 zugeordnet wird, wird im Folgenden die Veränderung der Werte im Berichtszeitraum dargestellt:

Entwicklung der in Level 3 eingestuften Vermögenswerte und Verbindlichkeiten 2024

	Derivative finanzielle Vermö- genswerte mit Hedge-Beziehung	Derivative finanzielle Verbind- lichkeiten mit Hedge-Beziehung	Sonstige Beteiligungen und Wertpapiere	Übrige finanzielle Vermögenswerte mit eingebetteten Derivaten	Übrige finanzielle Verbindlichkeiten mit eingebetteten Derivaten	Übrige finanzielle Verbindlichkeiten aus bedingten Kaufpreis- vereinbarungen
in Mio Euro						
Buchwert 1.1.2024	0	1	136	4	-9	-
Zugänge (Käufe)/Abgänge (Rückzahlungen)	-	-	22	-	-	29
Erfolgswirksam als sonstige betriebliche Erträge oder Aufwendungen erfasste Gewinne/Verluste (realisiert)	-	-	-	0	1	-3
Davon auf am Ende des Berichtszeitraums gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten entfallend	-	-	-	0	1	-3
Erfolgswirksam im sonstigen Finanzergebnis erfasste Gewinne/Verluste (realisiert)	-	-	-1	-	-	-
Davon auf am Ende des Berichtszeitraums gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten entfallend	-	-	-1	-	-	-
Erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasste Ergebnisse	-	-1	-8	-	-	-
Währungseffekte und sonstige Veränderungen	-	-	3	-	-1	1
Buchwert 31.12.2024	0	0	152	5	-9	26

Entwicklung der in Level 3 eingestuften Vermögenswerte und Verbindlichkeiten 2025

	Derivative finanzielle Vermö- gensewerte mit Hedge-Beziehung	Derivative finanzielle Verbind- lichkeiten mit Hedge-Beziehung	Sonstige Beteiligungen und Wertpapiere	Übrige finanzielle Vermögenswerte mit eingebetteten Derivaten	Übrige finanzielle Verbindlichkeiten mit eingebetteten Derivaten	Übrige finanzielle Verbindlichkeiten aus bedingten Kaufpreis- vereinbarungen
in Mio Euro						
Buchwert 1.1.2025	0	0	152	5	-9	26
Zugänge (Käufe)/Abgänge (Rückzahlungen)	-	-	21	-	-	-17
Erfolgswirksam als sonstige betriebliche Erträge oder Aufwendungen erfasste Gewinne/Verluste (realisiert)	-	-	-	-1	1	-7
Davon auf am Ende des Berichtszeitraums gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten entfallend	-	-	-	-1	1	-7
Erfolgswirksam im sonstigen Finanzergebnis erfasste Gewinne/Verluste (realisiert)	-	-	2	-	-	-
Davon auf am Ende des Berichtszeitraums gehaltene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten entfallend	-	-	2	-	-	-
Erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasste Ergebnisse	-0	-0	-22	-	-	-
Währungseffekte und sonstige Veränderungen	-	-	-7	-	1	-2
Buchwert 31.12.2025	-	-	147	4	-7	-

Bei den dem Level 3 zugeordneten derivativen Finanzinstrumenten handelt es sich um Warentermingeschäfte, die im Rahmen des Hedge Accounting bilanziert werden. Der beizulegende Zeitwert wird mangels am Markt quotierter Terminkurse mithilfe von Angeboten für den Neuabschluss ähnlicher Produkte ermittelt, die von mehreren Banken eingeholt werden.

Veränderungen in den auf diese Art ermittelten beizulegenden Zeitwerten werden in voller Höhe im sonstigen Ergebnis erfasst und in der Hedge-Rücklage gezeigt. Die Reklassifizierung der entsprechenden Beträge in die Anschaffungskosten der gesicherten Vorräte erfolgt mit Realisation der Derivate. Dies entspricht dem Zeitpunkt, zu dem die gesicherten Vorräte bilanziell erfasst werden. Zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2025 bestehen keine Warentermingeschäfte.

Bei den sonstigen Beteiligungen und Wertpapieren handelt es sich um Beteiligungen an Unternehmen und an Investmentfonds, deren Veräußerung derzeit nicht beabsichtigt ist. Der beizulegende Zeitwert der sonstigen Beteiligungen und Wertpapiere basiert entweder auf abgeleiteten Informationen aus kürzlich durchgeführten Finanzierungsmaßnahmen, auf einer kostenbasierten Methode oder auf einer Bewertung nach dem Discounted-Cashflow-Verfahren unter Berücksichtigung der Free Cashflows des Beteiligungsunternehmens beziehungsweise des Investmentfonds. Die Diskontierung im Rahmen des Discounted-Cashflow-Verfahrens erfolgt unter Anwendung entsprechender risikoadjustierter Kapitalkosten.

Die einzelnen sonstigen Beteiligungen und Investmentfondsanteile sind im Hinblick auf die Darstellung der Vermögens- und Ertragslage des Henkel-Konzerns von untergeordneter Bedeutung. Die Sensitivitätsanalyse hat ergeben, dass sich bei einer für realistisch gehaltenen Veränderung der Bewertungsparameter Änderungen in den beizulegenden Zeitwerten ergeben, die in Summe einen mittleren einstelligen Millionenbetrag nicht übersteigen. Diese entfallen in nahezu voller Höhe auf sonstige Beteiligungen und würden im sonstigen Ergebnis gezeigt. Änderungen der beizulegenden Zeitwerte der Wertpapiere werden im sonstigen Finanzergebnis erfasst. Weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr wurden im Eigenkapital erfasste Bewertungsergebnisse in die Gewinnrücklagen umgegliedert.

Im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsstrategie haben wir in den USA und in Europa zur Erreichung unserer Klimaziele Virtual Power Purchase Agreements abgeschlossen. Die den Vereinbarungen zugrunde liegenden Anlagen zur Erzeugung von erneuerbaren Energien werden von den jeweiligen Betreibern geführt. Henkel hat keine Bestimmungsrechte oder Kontrolle über die Nutzung der Anlagen. Die Leistungen der Vertragspartner bestehen aus zwei Komponenten: zum einen aus einem Zahlungsstrom, der unter anderem von der Entwicklung des jeweiligen Kassa-Strompreises abhängt, sowie zum anderen aus Zertifikaten, die Henkel als Herkunftsnachweis für Strom aus erneuerbaren Energien erhält. Mit dem Zahlungsstrom wird zwischen Henkel und dem Betreiber der Differenzbetrag zwischen dem vertraglich festgelegten Preis pro MWh produzierten Stroms und dem jeweiligen Kassa-Strompreis bei Einspeisung des Stroms in das Stromnetz auf monatlicher Basis ausgeglichen. Die vereinbarten Ausgleichszahlungen zwischen Henkel und dem Betreiber sind für Henkel auf einen maximalen Unterschiedsbetrag begrenzt, so dass Wertschwankungen aus den Verträgen begrenzt sind. Die erwartete Produktionsmenge im Rahmen des in den USA abgeschlossenen Virtual Power Purchase Agreements liegt bei 300.000 MWh pro Jahr. Der Vertrag in Europa umfasst eine erwartete jährliche Ausbringungsmenge von 200.000 MWh. Die Laufzeit der Verträge, die mit der Inbetriebnahme des Wind- oder Solarparks beginnt, beträgt 10,5 Jahre (Vertrag in den USA)

beziehungsweise 10 Jahre (Vertrag in Europa). Aufgrund der in den Vereinbarungen eingebetteten Derivate wird jeder Vertrag erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Die dem Level 3 zugeordneten beizulegenden Zeitwerte werden als Barwert der erwarteten Zahlungsströme aus dem Vertrag ermittelt.

Wesentliche Bewertungsparameter für das im Geschäftsjahr 2020 in den USA abgeschlossene Virtual Power Purchase Agreement sind die erwarteten Strompreise sowie der zur Diskontierung verwendete US-Dollar-Zinssatz. Für unser im Geschäftsjahr 2022 abgeschlossenes Virtual Power Purchase Agreement in Europa ist neben den erwarteten Strompreisen der zur Diskontierung verwendete Euro-Zinssatz ein wesentlicher Bewertungsparameter. Eine Veränderung der erwarteten Strompreise um 10 Prozent beziehungsweise des Diskontierungszinssatzes um 100 Basispunkte würde zu einer Veränderung des beizulegenden Zeitwerts des jeweiligen Virtual Power Purchase Agreements von 0 Mio Euro führen.

Zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes lagen die beizulegenden Zeitwerte der Virtual Power Purchase Agreements über dem Transaktionspreis. Der entsprechende Unterschiedsbetrag wurde jeweils abgegrenzt und wird ab der Inbetriebnahme des dem jeweiligen Virtual Power Purchase Agreement zugrunde liegenden Wind- oder Solarparks pro rata temporis über die Laufzeit des Vertrags als Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. In der Bilanz wird der abgegrenzte Differenzbetrag gemeinsam mit dem positiven oder negativen beizulegenden Zeitwert des Vertrags unter den übrigen finanziellen Vermögenswerten oder den übrigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts sowie des Abgrenzungsbetrags werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Am 1. Januar 2025 betrug der abgegrenzte Unterschiedsbetrag für das Virtual Power Purchase Agreement in den USA 10 Mio Euro (Vorjahr: 11 Mio Euro). In der Berichtsperiode wurde 1 Mio Euro als sonstiger betrieblicher

Ertrag erfasst (Vorjahr: 1 Mio Euro). Der am 31. Dezember 2025 verbleibende Unterschiedsbetrag belief sich nach Berücksichtigung von Währungseffekten auf 8 Mio Euro (Vorjahr: 10 Mio Euro). Der abgegrenzte Unterschiedsbetrag für das Virtual Power Purchase Agreement in Europa belief sich am 1. Januar 2025 auf 4 Mio Euro (Vorjahr: 4 Mio Euro). Im Geschäftsjahr 2025 wurden 0 Mio Euro als sonstiger betrieblicher Ertrag erfasst (Vorjahr: 0 Mio Euro). Der am 31. Dezember 2025 verbleibende Unterschiedsbetrag belief sich auf 3 Mio Euro (Vorjahr: 4 Mio Euro).

Der beizulegende Zeitwert der in den übrigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesenen bedingten Kaufpreisverbindlichkeit im Zusammenhang mit der Akquisition der Marke Vidal Sassoon und des damit verbundenen Konsumenten-Haarpflegegeschäfts in China ist im Wesentlichen an die Erfüllung vertraglich definierter Leistungen durch den Verkäufer während einer Transitionsphase geknüpft. Die Beurteilung, ob die Leistungen vertragsgemäß erbracht wurden, erfolgt jeweils nach Ablauf eines Zeitraums von sechs Monaten ab dem Erwerbszeitpunkt in den Jahren 2024 und 2025. Sollte der Verkäufer einen von drei vereinbarten Leistungsindikatoren im jeweiligen Beurteilungszeitraum nicht oder nur anteilig erfüllen, reduziert sich die Kaufpreisverbindlichkeit für jeden nicht erfüllten Leistungsindikator maximal um einen niedrigen einstelligen Millionenbetrag. Entsprechende Veränderungen werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen beziehungsweise Aufwendungen erfasst. Die Vereinbarung sieht vor, dass Henkel einen Betrag von insgesamt bis zu 29 Mio Euro zahlt. Zum Bilanzstichtag ist die Kaufpreisverbindlichkeit vollständig getilgt, so dass aus der Akquisition keine Verpflichtung mehr besteht.

Weder in der Berichtsperiode noch in der Vergleichsperiode wurden Umklassifizierungen zwischen den Bewertungskategorien beziehungsweise Klassen nach IFRS 7 oder Umgliederungen innerhalb der Fair-Value-Hierarchie vorgenommen.

Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten nach Kategorien

Die Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten lassen sich den folgenden Kategorien zuordnen:

Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien 2024

	Zinsen	Wert- berichtigungen	Einzahlungen für abgeschrie- bene und ausgebuchte Finanz- instrumente	Gebühren	Sonstige erfolgswirksam erfasste Effekte	Erfolgsneutral erfasste Bewertungs- effekte	Reklassifizie- rungen erfolgsneutral erfasster Bewertungs- effekte	Summe Nettoergebnisse
in Mio Euro								
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	75	-9	1	–	3	–	–	70
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)	–	–	–	–	–	0	–	0
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente)	–	–	–	–	–	-9	–	-9
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ¹	29	–	–	–	-5	-103	46	-36
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-117	–	–	-6	-15	–	–	-138
Summe Nettoergebnisse 2024	-12	-9	1	-6	-17	-112	46	-113

¹ Inklusive designierter Sicherungsinstrumente.

Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien 2025

	Zinsen	Wert- berichtigungen	Einzahlungen für abgeschrie- bene und ausgebuchte Finanz- instrumente	Gebühren	Sonstige erfolgswirksam erfasste Effekte	Erfolgsneutral erfasste Bewertungs- effekte	Reklassifizie- rungen erfolgsneutral erfasster Bewertungs- effekte	Summe Nettoergebnisse
in Mio Euro								
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	82	-15	1	–	1	–	–	69
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)	–	–	–	–	–	–	–	–
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente)	–	–	–	–	–	-23	–	-23
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ¹	20	–	–	–	-64	169	-134	-10
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-105	–	–	-11	-5	–	–	-121
Summe Nettoergebnisse 2025	-3	-15	1	-11	-69	146	-134	-85

¹ Inklusive designierter Sicherungsinstrumente.

Überleitung der Nettoergebnisse zum Finanzergebnis

in Mio Euro	2024	2025
Summe Nettoergebnisse	-113	-85
Abzüglich/zuzüglich im betrieblichen Ergebnis oder erfolgsneutral erfasster Ergebnisse	77	2
Währungseffekte	-12	45
Zinsaufwand Pensionsverpflichtungen abzüglich Zinserträge aus Pensionsvermögen und Erstattungsansprüchen	-11	-11
Sonstiges Finanzergebnis (nicht auf Finanzinstrumente entfallend)	-49	-39
Finanzergebnis	-108	-88

Im Geschäftsjahr ergaben sich keine Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten finanziellen Vermögenswerten.

Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten und zur Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen

Derivative Finanzinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag bewertet. Die Erfassung der aus Marktwertänderungen von derivativen Finanzinstrumenten resultierenden Gewinne und Verluste ist davon abhängig, ob die Regelungen zur Bilanzierung als Sicherungsgeschäft (Hedge Accounting) anwendbar sind. Hierbei stellt der Konzern sicher, dass die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen mit den Zielen und der Strategie des Konzernrisikomanagements in Einklang steht und dass ein qualitativer und zukunftsorientierter Ansatz der Beurteilung der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen zur Anwendung kommt.

Sofern der Bewertung der derivativen Finanzinstrumente unmittelbar kompensierende Marktwertänderungen aus den abgesicherten Grundgeschäften gegenüberstehen oder die Anforderungen an das Hedge Accounting nicht erfüllt sind, wird für die Bilanzierung der derivativen Finanzinstrumente kein Hedge Accounting angewandt. Die Marktwertänderungen dieser Derivate, die wirtschaftlich betrachtet wirksame Absicherungen im Rahmen der Konzernstrategie darstellen, erfassen wir unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung. Als Ausnahme von diesem Grundsatz werden Absicherungen konzerninterner Finanzierungen in US-Dollar, deren Bewertungseffekte sich im Konzernabschluss nicht vollständig eliminieren, im Rahmen von Cashflow Hedges abgebildet.

Bei Anwendung von Hedge Accounting werden derivative Finanzinstrumente entweder als Instrumente zur Absicherung des beizulegenden Zeitwerts („Fair Value Hedge“), als Instrumente zur Absicherung von zukünftigen Zahlungsströmen („Cashflow Hedge“) oder als Instrumente zur Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb („Hedge of a Net Investment in a Foreign Operation“) klassifiziert. Bei Abschluss der Transaktion dokumentiert Henkel die Beziehung zwischen dem Sicherungsinstrument und den gesicherten Grundgeschäften sowie die Risikomanagementziele und -strategien der Sicherungsgeschäfte. Es werden alle als Sicherungsinstrument klassifizierten Derivate mit spezifischen, fest zugesagten und geplanten Transaktionen verknüpft. Henkel ermittelt die Effektivität der Sicherungsbeziehungen sowie etwaige Ineffektivitäten durch den Einsatz anerkannter Methoden wie der Dollar-Offset-Methode oder der Hypothetical-Derivative-Methode.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die im Konzern eingesetzten bilanzierten derivativen Finanzinstrumente und deren Marktwerte:

Derivative Finanzinstrumente

in Mio Euro	Nominalwert		Positiver Marktwert ²		Negativer Marktwert ²	
	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025
Währungsrisiko						
Devisentermingeschäfte ¹	8.633	8.633	60	59	-75	-23
Davon zur Absicherung konzerninterner Darlehen	3.386	3.879	27	30	-16	-6
Davon als Cashflow Hedge designiert	2.550	1.994	19	34	-36	-4
Davon als Hedge von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe designiert	228	114	–	7	-8	–
Zinswährungsswaps ³	489	401	35	3	–	–
Davon als Cashflow Hedge designiert	489	401	35	3	–	–
Zinsrisiko						
Zinsswaps	1.081	671	18	8	–	–
Davon als Cashflow Hedge designiert ⁴	289	–	13	–	–	–
Davon als Fair Value Hedge designiert	650	650	3	8	–	–
Rohstoffpreisrisiko						
Warentermingeschäfte	4	–	–	0	0	-0
Davon als Cashflow Hedge designiert	4	–	–	0	0	-0
Summe derivative Finanzinstrumente	10.208	9.235	113	70	-76	-23

¹ Laufzeit kürzer als 1 Jahr mit Ausnahme der Devisentermingeschäfte für konzerninterne Finanzierungen mit einem Nominalvolumen von 200 Mio Euro (Vorjahr: 400 Mio Euro) und einem positiven Marktwert von 21 Mio Euro (Vorjahr: 10 Mio Euro) sowie für Hedges von Nettoinvestitionen in einen ausländischen Geschäftsbetrieb mit einem Nominalvolumen von 114 Mio Euro (Vorjahr: 114 Mio Euro) mit einem positiven Marktwert von 7 Mio Euro (Vorjahr: -5 Mio Euro).

² Marktwerte einschließlich aufgelaufener Zinsen und ohne Berücksichtigung der für das Ausfallrisiko der Kontraktpartner gebildeten Wertberichtigung in Höhe von 0 Mio Euro (Vorjahr: 0 Mio Euro).

³ Nominalwerte im Berichtsjahr: 350 Mio britische Pfund und 70 Mio US-Dollar (Vorjahr: 350 Mio britische Pfund und 70 Mio US-Dollar).

⁴ Nominalwert im Berichtsjahr: 0 Mio US-Dollar (Vorjahr: 300 Mio US-Dollar).

Für Devisentermingeschäfte und Zinswährungsswaps ermitteln wir den beizulegenden Zeitwert auf Basis der am Bilanzstichtag geltenden aktuellen Referenzkurse der Europäischen Zentralbank. Hierbei berücksichtigen wir Terminaufschläge und -abschläge für die jeweilige Restlaufzeit des Kontrakts im Vergleich zum kontrahierten Devisenkurs. Zinssicherungsinstrumente bewerten wir auf Basis abgezinster, zukünftig erwarteter Cashflows. Dabei legen wir Marktzinssätze zugrunde, die für die Restlaufzeit der Kontrakte gelten. Diese sind für die beiden wichtigsten Währungen in der

nachfolgenden Tabelle angegeben. Sie zeigt die jeweils zum 31. Dezember am Interbanken-Markt quotierten Zinssätze.

Zinssätze in Prozent pro Jahr

Laufzeiten jeweils zum 31.12.	Euro		US-Dollar	
	2024	2025	2024	2025
1 Monat	2,91	1,93	4,32	3,67
3 Monate	2,67	1,93	4,30	3,65
6 Monate	2,12	1,93	4,25	3,58
1 Jahr	1,98	1,94	4,18	3,43
2 Jahre	1,99	2,02	4,08	3,31
5 Jahre	2,03	2,32	4,04	3,46
10 Jahre	2,06	2,69	4,07	3,80

Bei der Bewertung der derivativen Finanzinstrumente wird das Ausfallrisiko des Vertragspartners durch eine Anpassung der unbesicherten Marktwerte auf der Basis von Kreditrisikoprämien berücksichtigt. Die im Berichtsjahr 2025 bestehende Anpassung beträgt 0 Mio Euro (Vorjahr: 0 Mio Euro). Veränderungen des Ausfallrisikos werden erfolgswirksam im Finanzergebnis erfasst.

In Abhängigkeit vom Marktwert und von der Fristigkeit am Bilanzstichtag werden derivative Finanzinstrumente als kurz- oder langfristiger finanzieller Vermögenswert (bei positivem Marktwert) oder als kurz- oder langfristige finanzielle Verbindlichkeit (bei negativem Marktwert) ausgewiesen.

Der überwiegende Teil der Devisentermingeschäfte wurde zur Sicherung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Konzernfinanzierungen abgeschlossen.

Fair Value Hedges

Ein Fair Value Hedge ist die Absicherung des beizulegenden Zeitwerts bilanzierter Vermögenswerte oder Schulden oder bilanzunwirksamer fester Verpflichtungen gegen Schwankungen des beizulegenden Zeitwerts, die einem bestimmten Risiko zuzuordnen sind. Die Änderung des beizulegenden Zeitwerts der Sicherungsinstrumente sowie die Marktwertänderung des

Grundgeschäfts, die auf das abgesicherte Risiko zurückzuführen ist, werden zeitgleich erfolgswirksam im sonstigen Finanzergebnis erfasst.

Zur Absicherung des Fair-Value-Risikos einer durch die Henkel AG & Co. KGaA im September 2022 begebenen festverzinslichen Anleihe mit einem Nominalvolumen von 650 Mio Euro wurden im Geschäftsjahr 2025 sowie im Vorjahr Zinsswaps mit identischen Nominalvolumina und derselben Laufzeit als Sicherungsinstrumente im Rahmen eines Fair Value Hedge eingesetzt. Das gesicherte Grundgeschäft wird in den langfristigen Finanzschulden ausgewiesen.

Fair Value Hedges und Ineffektivitäten

in Mio Euro	2024	2025
Buchwerte der gesicherten Grundgeschäfte (ohne Einschluss aufgelaufener Zinsen)	648	655
davon kumulierte sicherungsbedingte Anpassungen	-1	3
Änderung der Buchwerte der gesicherten Grundgeschäfte in der Periode	7	5
Änderung der Buchwerte der Sicherungsinstrumente in der Periode	-7	-5
Ineffektivität	-	-

Cashflow Hedges

Ein Cashflow Hedge ist die Absicherung gegen Schwankungen von Zahlungsströmen aus bilanzierten Vermögenswerten oder Schulden, bilanzunwirksamen festen Verpflichtungen oder mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretenden erwarteten Transaktionen, die einem bestimmten Risiko zuzuordnen sind. Im Henkel-Konzern werden auf diese Weise Währungs-, Zins- und Rohstoffpreisisiken abgesichert. Der effektive Teil der Veränderung des beizulegenden Zeitwerts der Sicherungsinstrumente eines Cashflow Hedge wird zunächst in der Rücklage für Cashflow Hedges im Eigenkapital erfasst. Der ineffektive Teil der Wertänderung wird je nach Grundgeschäft unmittelbar erfolgswirksam im Finanzergebnis oder im operativen Ergebnis gezeigt. Henkel macht von dem Wahlrecht Gebrauch, die Wertänderungen nicht designierter

Komponenten von Sicherungsinstrumenten, wie beispielsweise der Terminkomponente und Währungsbasis-Spreads von Devisentermingeschäften sowie die Währungsbasis-Spreads von Zinswährungsswaps, ebenfalls zunächst im Eigenkapital in der Rücklage für Hedging-Kosten zu erfassen. Die in den Rücklagen erfassten Beträge werden zu dem Zeitpunkt erfolgswirksam im

Periodenergebnis erfasst, zu dem die abgesicherte Transaktion das Periodenergebnis beeinflusst. Im Fall einer Absicherung von Zahlungsströmen, die zum Ansatz eines nichtfinanziellen Vermögenswerts führt, werden die im Eigenkapital erfassten Beträge bei Ansatz des Vermögenswerts als Teil der Anschaffungskosten berücksichtigt („Basis Adjustment“).

Rücklage für Cashflow Hedges (nach Berücksichtigung latenter Steuern)

in Mio Euro	Stand 1.1.	Sicherungs- ergebnisse	Umgliederungen in die Gewinn- und Verlustrechnung	Umgliederungen in die Vorräte (Basis Adjustment)	Stand 31.12.
2025	-253	185	-157	-2	-227
2024	-209	-69	24	-0	-253

Rücklage für Hedging-Kosten von Cashflow Hedges (nach Berücksichtigung latenter Steuern)

in Mio Euro	Stand 1.1.	Sicherungs- ergebnisse	Umgliederungen in die Gewinn- und Verlustrechnung	Umgliederungen in die Vorräte (Basis Adjustment)	Stand 31.12.
2025	5	-34	23	1	-5
2024	3	-20	19	2	5

Der im Eigenkapital ausgewiesene Bestand der Rücklagen entfällt im Wesentlichen auf Währungssicherungsgeschäfte für getätigte Akquisitionen, erwartete Umsatzerlöse und geplante Materialeinkäufe sowie auf unsere in Fremdwährung begebenen Anleihen. Am 31. Dezember 2025 betraf die Rücklage für Cashflow Hedges in Höhe von -205 Mio Euro (Vorjahr: -205 Mio Euro) Ergebnisse aus Sicherungsinstrumenten, für die kein Hedge Accounting mehr angewandt wurde.

Währungsrisiko

Im Rahmen des Risikomanagements werden im Henkel-Konzern die Schwankungen der Zahlungsströme geplanter Umsatzerlöse und Materialeinkäufe in Fremdwährung gegen das Währungsrisiko abgesichert. Zur Absicherung werden Devisentermingeschäfte oder bilanziell erfasste Forderungen und Verbindlichkeiten eingesetzt, die jeweils innerhalb eines Jahres fällig sind. Im Fall von Devisentermingeschäften designiert der Konzern lediglich die Kassakomponente des Instruments als Sicherungsinstrument, so dass keine Ineffektivitäten auftreten. Die Veränderung der nicht designierten Komponenten der Derivate wird während der Laufzeit in der Rücklage für Hedging-Kosten erfasst. Die Sicherungsquote wird in Abhängigkeit von der

jeweiligen Strategie pro Währung individuell festgelegt. Die Sicherungskurse für die wesentlichen Währungen werden im Folgenden dargestellt:

Sicherungskurse Umsatzerlöse und Materialeinkäufe

	2025	
	Nominal	Gewichteter Sicherungskurs
in Mio Euro		
US-Dollar	70	1,10
Kanadischer Dollar	65	1,61
Britisches Pfund	50	0,88
Chinesischer Yuan	38	8,29
Australischer Dollar	19	1,79

Ein Zugang zu den Rücklagen nach Berücksichtigung latenter Steuern in Höhe von 79 Mio Euro (Vorjahr: -40 Mio Euro) betrifft die Währungssicherung geplanter Materialeinkäufe sowie die Währungssicherung geplanter Umsatzerlöse gegen Schwankungen der Kassakurse. Aus den im Eigenkapital erfassten Wertänderungen der Sicherungsinstrumente wurden im Berichtsjahr Gewinne in Höhe von 2 Mio Euro (Vorjahr: Verluste in Höhe von 1 Mio Euro) erfolgsneutral in die Anschaffungskosten der gesicherten Vorräte und Gewinne im Rahmen der Sicherung geplanter Umsatzerlöse in Höhe von 51 Mio Euro (Vorjahr: Verluste in Höhe von 8 Mio Euro) erfolgswirksam ins operative Ergebnis umgegliedert. Die positiven und negativen Marktwerte der zur Währungssicherung geplanter Materialeinkäufe sowie zur Währungssicherung geplanter Umsatzerlöse abgeschlossenen Derivate betragen 13 Mio Euro (Vorjahr: 9 Mio Euro) beziehungsweise -4 Mio Euro (Vorjahr: -36 Mio Euro). Die Cashflows aus diesen Währungsderivaten werden ebenso wie die Cashflows aus den gesicherten Materialeinkäufen und den gesicherten Umsatzerlösen voraussichtlich im nächsten Geschäftsjahr eintreten und sich mit Verbrauch der Vorräte beziehungsweise Realisierung der Umsatzerlöse auf das operative Ergebnis auswirken.

Als Sicherungsinstrumente für geplante Umsatzerlöse werden neben Währungsderivaten auch Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Fremdwährung designiert. Der Buchwert der als Sicherungsinstrumente designierten Verbindlichkeiten beträgt 412 Mio Euro (Vorjahr: 582 Mio Euro). Die Cashflows aus diesen Verbindlichkeiten werden ebenso wie die Cashflows aus den gesicherten Umsatzerlösen voraussichtlich im nächsten Geschäftsjahr eintreten und sich auf das operative Ergebnis auswirken. Aus der Absicherung ergeben sich keine Ineffektivitäten.

Zusätzlich werden die Sicherungen bestehender und geplanter konzerninterner Finanzierungen in US-Dollar, deren Bewertungseffekte im Konzernabschluss nicht vollständig eliminiert werden, als Cashflow Hedges abgebildet. Auch im Rahmen dieser Sicherungen designiert der Konzern lediglich die Kassakomponente des Instruments als Sicherungsinstrument, so dass keine Ineffektivitäten auftreten. Die Veränderung der nicht designierten Komponenten der Derivate wird während der Laufzeit in der Rücklage für Hedging-Kosten erfasst. Im Berichtsjahr führte diese Absicherung zu einem Zugang zu den Rücklagen nach Berücksichtigung latenter Steuern in Höhe von -36 Mio Euro (Vorjahr: 27 Mio Euro). Die Zugänge zur Rücklage für Cashflow Hedges im Berichtsjahr und im Vorjahr wurden im entsprechenden Jahr jeweils in voller Höhe erfolgswirksam in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Im Geschäftsjahr 2025 wurden Gewinne in Höhe von 46 Mio Euro (Vorjahr: Verluste in Höhe von 24 Mio Euro) in das sonstige Finanzergebnis umgegliedert, wo auch die entsprechenden Bewertungseffekte aus konzerninternen Finanzierungen erfasst werden. Aus der Rücklage für Hedging-Kosten wurden im Berichtsjahr Verluste in Höhe von 7 Mio Euro (Vorjahr: Verluste in Höhe von 7 Mio Euro) erfolgswirksam ins Zinsergebnis umgegliedert. Die positiven Marktwerte der entsprechenden Derivate betragen am 31. Dezember 2025 21 Mio Euro (Vorjahr: 10 Mio Euro). Die Cashflows aus diesen Währungsderivaten werden ebenso wie die Cashflows aus den gesicherten konzerninternen Finanzierungen innerhalb der nächsten drei Jahre erwartet.

Darüber hinaus werden Währungsrisiken aus Zins- und Tilgungszahlungen in Fremdwährung im Rahmen der Finanzierung des Konzerns mit Zinswährungsswaps oder rollierend über Devisentermingeschäfte abgesichert. Die fixen Zahlungen in Fremdwährung werden durch Zinswährungsswaps in fixe Euro-Zahlungen gewandelt. Die Sicherungskurse der in Fremdwährung emittierten Anleihen werden in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Sicherungskurse Anleihen

Fälligkeit der Anleihe	2025	
	Nominal	Gewichteter Sicherungskurs in Euro
07.07.2025	70 Mio US-Dollar	1,12
30.09.2026	350 Mio GB-Pfund	0,88

Die Sicherungsinstrumente wurden in der Weise abgeschlossen und designiert, dass im Rahmen der Absicherung keine Ineffektivitäten auftreten. Die Veränderung der nicht designierten Währungsbasis-Spreads wird während der Laufzeit in der Rücklage für Hedging-Kosten erfasst. Die auf die Zinszahlungen entfallenden Cashflows aus dem Zinswährungsswap wurden ratierlich im Geschäftsjahr erfolgswirksam als Zinsaufwand erfasst. Die Laufzeit der Zinswährungsswaps entspricht der Laufzeit der jeweiligen Anleihe.

Zinsrisiko

Zinsswaps mit einem Nominalvolumen von 300 Mio US-Dollar sind im Berichtsjahr ausgelaufen. Durch diese Zinsswaps, die als Sicherungsinstrumente im Rahmen von Cashflow Hedges designiert wurden, wurde ein Teil des Zinsänderungsrisikos aus unserem Commercial-Paper-Programm abgesichert. Sowohl im Geschäftsjahr 2025 als auch im Vorjahr haben wir zudem das Fair-Value-Risiko unserer im September 2022 emittierten festverzinslichen Anleihe mit einem Nominalvolumen von 650 Mio Euro mittels Zinsswaps abgesichert. Die Zinsswaps wurden als Sicherungsinstrumente im Rahmen eines Fair Value Hedge designiert. Die Zinszahlungen aus der Anleihe wurden mithilfe der Zinsswaps in variable Zahlungen gewandelt.

Rohstoffpreisrisiko

Auszahlungen für geplante Einkäufe von Rohstoffen werden selektiv gegen Schwankungen aufgrund von Veränderungen der Materialeinkaufspreise abgesichert. Als Sicherungsinstrumente werden Warentermingeschäfte eingesetzt. Diese sind innerhalb eines Jahres fällig. Hierbei designiert der Konzern lediglich die Rohstoffkomponente der geplanten Rohstoffeinkäufe. Andere Preiskomponenten, zum Beispiel Transportkosten, werden nicht designiert. Folglich treten keine Ineffektivitäten auf.

Während des Geschäftsjahres 2025 hat der Henkel-Konzern keine Exposures aus eindeutig identifizierbaren Palmkernöl-, Kerosin- und Erdgaskomponenten abgesichert. Im Rahmen der Bilanzierung aus noch im Vorjahr abgeschlossenen, designierten Sicherungsbeziehungen wurden die Gewinne aus den als Sicherungsinstrumenten designierten Derivaten in Höhe von 0 Mio Euro nach Berücksichtigung latenter Steuern (Vorjahr: Gewinne in Höhe von 0 Mio Euro) als Zugänge in der Rücklage für Cashflow Hedges erfasst. Mit Auslaufen der Sicherungsbeziehungen wurden im Geschäftsjahr im Eigenkapital erfasste Verluste in Höhe von 0 Mio Euro (Vorjahr: Verluste in Höhe von 0 Mio Euro) erfolgsneutral in die Anschaffungskosten der gesicherten Vorräte umgegliedert (Basis Adjustment). Am 31. Dezember 2025 bestanden keine Absicherungen des Rohstoffpreisrisikos (Vorjahr: 0 Mio Euro).

Hedges von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe

Hedges von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe („Hedges of a Net Investment in a Foreign Operation“) gegen das sogenannte Translationsrisiko werden wie Cashflow Hedges behandelt. Der Gewinn oder Verlust aus dem effektiven Teil des Sicherungsgeschäfts wird in der Rücklage für die Absicherung von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe erfasst. Der ineffektive Teil wird unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt. Als Sicherungsinstrumente wurden eine von Henkel emittierte Anleihe mit einem Nominalvolumen von 250 Mio US-Dollar, die unter den kurzfristigen Finanzschulden bilanziert wird, sowie die Kassakomponenten von Devisentermingeschäften eingesetzt. Die positiven

und negativen Marktwerte dieser Devisentermingeschäfte betrugen am 31. Dezember 2025 7 Mio Euro (Vorjahr: 0 Mio Euro) beziehungsweise 0 Mio Euro (Vorjahr: -8 Mio Euro). Darüber hinaus sind zum 31. Dezember 2025 kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einem Nominalvolumen von 4.960 Mio chinesischen Yuan (Vorjahr: 4.960 Mio chinesische Yuan) als Sicherungsinstrumente designiert. Vom Nominalvolumen wurden 4.700 Mio chinesische Yuan (Vorjahr: 4.400 Mio. chinesische Yuan) in die Sicherungsbeziehung einbezogen. Der Buchwert dieser Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beträgt am 31. Dezember 2025 603 Mio Euro (Vorjahr: 654 Mio Euro). Die Sicherungsbeziehungen wurden so designiert, dass sich keine Ineffektivitäten ergeben. Für die nicht designierte Terminkomponente sowie die Währungsbasis-Spreads der als Sicherungsinstrumente eingesetzten Devisentermingeschäfte macht Henkel von dem Wahlrecht Gebrauch, diese, soweit sie das Grundgeschäft betreffen, ebenfalls im Eigenkapital in der Rücklage für Hedging-Kosten zu erfassen.

Die erfolgsneutral erfassten Gewinne oder Verluste der Sicherungsinstrumente im Rahmen von Hedges von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe verbleiben bis zum Abgang der Nettoinvestition im Eigenkapital. Die im Eigenkapital erfassten Veränderungen nicht designierter Komponenten des Sicherungsgeschäfts werden über die Laufzeit der Sicherungsbeziehung pro rata temporis in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert.

Die Rücklage für Hedges von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe betrifft im Wesentlichen Translationsrisiken von Nettoinvestitionen in Schweizer Franken, US-Dollar, chinesischen Yuan, thailändischen Baht und britischen Pfund. Am 31. Dezember 2025 betraf die Rücklage in Höhe von 30 Mio Euro (Vorjahr: 30 Mio Euro) Ergebnisse aus Sicherungsinstrumenten, bei denen die entsprechenden Sicherungsgeschäfte bereits in Vorjahren ausgelaufen sind.

Rücklage für die Absicherung von Nettoinvestitionen (nach Berücksichtigung latenter Steuern)

in Mio Euro	Stand 1.1.	Zugang (erfolgsneutral)	Abgang (erfolgswirksam)	Stand 31.12.
2025	23	14	–	37
2024	39	-17	–	23

Rücklage für Hedging-Kosten der Absicherung von Nettoinvestitionen (nach Berücksichtigung latenter Steuern)

in Mio Euro	Stand 1.1.	Zugang (erfolgsneutral)	Abgang (erfolgswirksam)	Stand 31.12.
2025	-3	4	-0	0
2024	-4	2	-1	-3

Risiken aus Finanzinstrumenten und Risikomanagement

Henkel ist als weltweit agierender Konzern im Rahmen seiner gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Ausfallrisiken, Liquiditätsrisiken und Marktrisiken (Währungs-, Zins- und sonstigen Preisrisiken) ausgesetzt. Ziel des finanziellen Risikomanagements ist es, die aus den operativen Geschäften entstehenden Risiken durch den Einsatz ausgewählter derivativer und nicht derivativer Sicherungsinstrumente zu begrenzen. Henkel verwendet derivative Finanzinstrumente ausschließlich für Zwecke des Risikomanagements. Ohne deren Verwendung wäre Henkel höheren finanziellen Risiken ausgesetzt. Änderungen von Wechselkursen, Zinssätzen oder Rohstoffpreisen können zu signifikanten Schwankungen der Marktwerte der eingesetzten Derivate führen. Diese Marktwertschwankungen sind nicht isoliert von den gesicherten Grundgeschäften zu betrachten, da Derivate und Grundgeschäft hinsichtlich ihrer gegenläufigen Wertentwicklung eine Einheit bilden.

Die Steuerung der Währungs-, Zins- und Liquiditätsrisiken basiert auf der vom Vorstand verabschiedeten, konzernweit gültigen Treasury-Richtlinie. Darin werden die Ziele, Prinzipien und Kompetenzen der Organisationseinheit Group Treasury definiert. Diese Richtlinie beschreibt die Verantwortungsbereiche und legt deren Verteilung auf Group Treasury und die Tochtergesellschaften fest. Der Vorstand wird über alle wesentlichen Risiken sowie über die bestehenden Sicherungsgeschäfte regelmäßig umfassend informiert. Die Ziele und Grundlagen des Kapitalmanagements beschreiben wir im zusammengefassten Lagebericht auf den Seiten 105 und 106. Bedeutende Risikokonzentrationen lagen im Berichtsjahr nicht vor. Details hierzu werden bei der Beschreibung der einzelnen Risiken erläutert.

Ausfallrisiko

Der Henkel-Konzern ist im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit mit Dritten grundsätzlich einem weltweiten Ausfallrisiko ausgesetzt, das sich sowohl aus dem operativen Geschäft als auch aus finanziellen Investments ergeben kann. Dieses Risiko resultiert aus der möglichen Nichterfüllung der Vertragspartei.

Das maximale Ausfallrisiko finanzieller Vermögenswerte, die nicht unter die Wertminderungsvorschriften von IFRS 9 fallen – ohne Berücksichtigung etwaiger hierfür erhaltener Sicherheiten –, wird durch die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte wiedergegeben und stellt sich wie folgt dar:

Maximale Risikoposition

in Mio Euro	31.12.2024	31.12.2025
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	294	296
Derivative Finanzinstrumente mit Hedge-Beziehung	71	52
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Eigenkapitalinstrumente	138	119
Summe Buchwerte	504	467

Aufgrund von erhaltenen Sicherheiten sind die tatsächlichen Ausfallrisiken deutlich geringer und werden nachfolgend im Einzelnen erläutert. Innerhalb der sonstigen finanziellen Vermögenswerte wird die Forderung gegen den Henkel Trust e.V. und einen externen Pensionsfonds in Höhe von 121 Mio Euro (Vorjahr: 194 Mio Euro) ausgewiesen. Das Ausfallrisiko ist aufgrund der Anlagestruktur und -vorgaben des Henkel Trust e.V. beziehungsweise des externen Pensionsfonds als sehr gering einzuschätzen. Weitere Details zu Risikokonzentrationen werden im Folgenden dargestellt.

Nach IFRS 9 werden Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste („Expected-loss-Modell“) für sämtliche zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte sowie für erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Schuldinstrumente erfasst.

Grundsätzlich sieht IFRS 9 hierfür ein dreistufiges Verfahren vor. Eine Risikovorsorge wird entweder auf Basis der erwarteten 12-Monats-Kreditverluste gebildet (Stufe 1) oder auf Basis der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste, falls sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat (Stufe 2) oder falls eine beeinträchtigte Bonität festgestellt wird (Stufe 3). Für den Großteil der finanziellen Vermögenswerte, einschließlich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine wesentliche Finanzierungskomponente beinhalten, wird jedoch ein vereinfachtes Verfahren angewandt. Hierbei werden die erwarteten Kreditverluste immer über die gesamte Laufzeit der Finanzinstrumente ermittelt.

Zur Bestimmung der erwarteten Kreditverluste werden Kontrahenten in Gruppen ähnlicher Kreditrisiken zusammengefasst. Bei Vorliegen entsprechender einzelfallbezogener Umstände und Risikoindikationen werden individuelle Wertberichtigungen gebildet. Es werden sowohl vergangenheitsbezogene Daten, zum Beispiel historische Ausfallquoten, als auch zukunftsbezogene Informationen, zum Beispiel individuelle und makroökonomische Gegebenheiten, in die Bestimmung der Höhe der Wertberichtigungen einbezogen. Wird die Bonität eines Kontrahenten als beeinträchtigt eingeschätzt, zum Beispiel bei auffälligen Veränderungen des Zahlungsverhaltens oder Insolvenzanmeldung, führt dies zur Wertberichtigung sämtlicher offenen Positionen mit dem Kontrahenten. Hierbei wird die Höhe des erwarteten Ausfalls auf Basis einer individuellen Beurteilung bestimmt. Die Bildung und Erhöhung von Wertberichtigungen erfolgen stets aufwandswirksam. Reduzieren sich die erwarteten Kreditausfälle, wird die gebildete Risikovorsorge im entsprechenden Maß erfolgswirksam aufgelöst.

Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn nach angemessener Einschätzung davon auszugehen ist, dass die Zahlungsströme hieraus ganz oder teilweise nicht mehr realisierbar sind, zum Beispiel nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder in Abhängigkeit anderer lokalrechtlicher Gegebenheiten. Wird eine Forderung als uneinbringlich eingestuft, wird eine bereits erfasste Wertberichtigung in Anspruch genommen und der verbliebene Nettoforderungsbetrag aufwandswirksam ausgebucht.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte im operativen Geschäft

Im operativen Geschäft sieht sich Henkel grundsätzlich mit einer fortschreitenden Konzentration auf der Abnehmerseite konfrontiert, was sich entsprechend in den Forderungspositionen von Einzelkunden ausdrückt. Zum 31. Dezember 2025 war die höchste Risikokonzentration auf Länderebene in den USA, in China und in den Niederlanden zu beobachten. Das ausstehende Volumen an Forderungen aus Lieferungen an Kunden mit Sitz in den USA betrug 18 Prozent der gesamten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen am Bilanzstichtag. Der Anteil der Forderungen aus Lieferungen an Kunden mit Sitz in China belief sich auf 13 Prozent, an Kunden mit Sitz in den Niederlanden 10 Prozent. Auf Ebene einzelner Kunden ergab sich eine deutlich niedrigere Risikokonzentration. Kundenforderungen mit hohem Kreditrisiko machten circa 6 Prozent der gesamten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen am Bilanzstichtag aus. Diese Risiken werden regelmäßig auf globaler und regionaler Ebene überwacht und Maßnahmen zur Risikominimierung werden eingeleitet.

Unser Kreditrisikomanagement mit einem weltweit gültigen Corporate Standard „Customer Credit Management“ sorgt für eine permanente Überwachung der Kreditrisiken und minimiert die Forderungsverluste. Der Corporate Standard regelt für bestehende Kundenbeziehungen und Neukunden die Risikoklassifizierung und Vergabe von Kreditlimits durch kundenindividuelle Bonitätsanalysen unter Nutzung interner und externer Finanzinformationen und gewährleistet eine kontinuierliche Überwachung der Forderungsrisiken. Wir überwachen unsere wichtigsten Kundenbeziehungen

auf globaler, regionaler und lokaler Ebene. Darüber hinaus werden für die meisten Länder und Kunden weltweit risikomindernde Maßnahmen (zum Beispiel Warenkreditversicherungen) vorgenommen.

Erhaltene Sicherheiten beziehungsweise Absicherungsmaßnahmen betreffen die länder- und kundenspezifische Absicherung durch Kreditversicherungen, Akkreditive im Exportgeschäft sowie beispielsweise Bürgschaften, Garantien und Deckungszusagen. Das Ausfallrisiko von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird zudem weltweit über eine sogenannte Excess-of-Loss-Kreditversicherung reduziert. Die Versicherung umfasst Forderungen aus Lieferungen ab einer bestimmten Höhe und sieht einen Selbstbehalt in Höhe des sogenannten Aggregate First Loss sowie einen geringen prozentualen Selbstbehalt vor.

Um die im Zusammenhang mit den Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine und des Nahostkonflikts sowie den aktuellen makroökonomischen Risiken bei einigen unserer Kunden zu erwartenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu reflektieren, wurden bei der Bemessung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Teil höhere Ausfallwahrscheinlichkeiten als in Vorperioden angenommen. Diese wurden auf Basis von Expertenschätzungen bezüglich der wirtschaftlichen Auswirkungen der aktuellen Entwicklungen sowie internen und externen Informationen zum Finanzstatus einzelner Kunden und Kundengruppen ermittelt.

Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Risikokategorien am 31.12.2024

Risikokategorien	Ausfallwahrscheinlichkeit ¹	Bruttobasis vor Abzug von Sicherheiten und Umsatzsteuer in Mio Euro	Nettobasis zur Ermittlung der Wertberichtigung in Mio Euro	Wertberichtigung in Mio Euro
Geringes Risiko	0,1%	1.661	792	3
Mittleres Risiko	0,4% bis 0,8%	1.405	570	13
Hohes Risiko	2,3% bis 16,0%	233	99	13
Individuell beurteilt	individuell	21	19	7
Ausfall	100%	66	63	63
Kleinunternehmen und Mikrogeschäft	5,1%	111	90	5
Gesamt		3.497	1.634	103

¹ Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit vor Einzelfallbetrachtung und Anpassungen aufgrund der Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine und des Nahostkonflikts sowie der aktuellen makroökonomischen Risiken.

Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Risikokategorien am 31.12.2025

Risikokategorien	Ausfallwahrscheinlichkeit ¹	Bruttobasis vor Abzug von Sicherheiten und Umsatzsteuer in Mio Euro	Nettobasis zur Ermittlung der Wertberichtigung in Mio Euro	Wertberichtigung in Mio Euro
Geringes Risiko	0,1%	1.523	698	2
Mittleres Risiko	0,4% bis 0,9%	1.466	567	12
Hohes Risiko	2,5% bis 15,4%	209	88	15
Individuell beurteilt	individuell	14	12	7
Ausfall	100%	65	62	62
Kleinunternehmen und Mikrogeschäft	5,1%	100	80	4
Gesamt		3.378	1.507	101

¹ Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit vor Einzelfallbetrachtung und Anpassungen aufgrund der Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine und des Nahostkonflikts sowie der aktuellen makroökonomischen Risiken.

Von der Bruttobasis vor Abzug von Sicherheiten und Umsatzsteuer in Höhe von 3.378 Mio Euro (Vorjahr: 3.497 Mio Euro) werden insgesamt Positionen in Höhe von 1.871 Mio Euro (Vorjahr: 1.863 Mio Euro) abgezogen, für die keine Wertberichtigungen erforderlich sind. Hiervon entfallen 1.656 Mio Euro (Vorjahr: 1.581 Mio Euro) auf erhaltene Sicherheiten und 215 Mio Euro (Vorjahr: 282 Mio Euro) auf erstattungsfähige Umsatzsteuer. Die Nettobasis zur Ermittlung der Wertberichtigungen beträgt somit 1.507 Mio Euro (Vorjahr: 1.634 Mio Euro).

Der Buchwert von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, deren Fälligkeit neu verhandelt worden ist, weil sie ansonsten mehr als 30 Tage überfällig wären, beträgt 6 Mio Euro (Vorjahr: 3 Mio Euro). Forderungen in Höhe von 62 Mio Euro (Vorjahr: 63 Mio Euro) sind vollständig wertberichtigt, aber noch nicht ausgebucht, da sie weiterhin einem Inkassoverfahren unterliegen.

Für sonstige finanzielle Vermögenswerte im operativen Geschäft, mit Ausnahme der Finanzforderungen an Fremde in Höhe von 221 Mio Euro (Vorjahr: 225 Mio Euro), bestehen keine Wertberichtigungen, da das Kreditrisiko als sehr gering eingeschätzt wird. Für Finanzforderungen an Fremde besteht eine Wertberichtigung in Höhe von 16 Mio Euro (Vorjahr: 19 Mio Euro).

Finanzielle Investments

Ausfallrisiken entstehen auch aus finanziellen Investments, zum Beispiel Bankguthaben, Wertpapieren und dem positiven Marktwert von Derivaten. Solche Risiken werden von unseren Expert:innen im Bereich Group Treasury durch die Auswahl bonitätsstarker Kontrahenten und eine Limitierung der Anlagebeträge begrenzt. Im Rahmen der Geldanlage und des Derivatehandels mit deutschen und internationalen Banken schließen wir Geschäfte nur mit Kontrahenten mit hoher Bonität ab. Wir investieren primär in Wertpapiere von Emittenten, die als „Investment Grade“ eingestuft sind. Die Geldanlagen sind kurzfristig liquidierbar. Unsere finanziellen Investments sind sowohl auf unterschiedliche Kontrahenten als auch auf verschiedene Finanzanlagen breit diversifiziert. Bonität und Anlagelimits werden kontinuierlich überwacht und bei Überschreiten festgelegter Schwellenwerte für Ratings und Credit Default Swaps (CDS) werden Maßnahmen ergriffen. Zur Minimierung des Ausfallrisikos schließen wir mit den Kontrahenten Nettingvereinbarungen zur Aufrechnung bilateraler Forderungen und Verbindlichkeiten ab. Zudem bestehen mit den wesentlichen Bankpartnern sogenannte Collateral-Vereinbarungen. In deren Rahmen werden gegenseitige Sicherheitszahlungen zur Absicherung der Marktwerte abgeschlossener Derivate sowie sonstiger Ansprüche und Verpflichtungen mindestens halbmönatlich geleistet. Die Netting-Vereinbarungen sehen lediglich einen bedingten Anspruch auf Verrechnung von mit einer Vertragspartei getätigten Geschäften vor. Eine Verrechnung der dazugehörigen Beträge kann demnach nur unter bestimmten Umständen wie etwa bei Insolvenz einer der Vertragsparteien vorgenommen werden. Die Netting-Vereinbarungen erfüllen damit nicht die Saldierungskriterien des IAS 32 (Finanzinstrumente: Darstellung). Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über finanzielle Vermögenswerte und

finanzielle Verbindlichkeiten aus Derivaten, die Netting-, Collateral- oder ähnlichen Vereinbarungen unterliegen:

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten aus Derivaten, die Netting-, Collateral- oder ähnlichen Vereinbarungen unterliegen

	In der Bilanz ausgewiesener Bruttobetrag ¹		Verrechnungsfähiger Betrag		Erhaltene/gestellte finanzielle Sicherheiten		Nettobetrag	
jeweils zum 31.12. in Mio Euro	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025
Finanzielle Vermögenswerte	113	70	75	14	55	47	-17	10
Finanzielle Verbindlichkeiten	76	23	75	14	19	2	-18	7

¹ Marktwerte ohne Berücksichtigung der für das Ausfallrisiko der Kontraktpartner gebildeten Wertberichtigung in Höhe von 0 Mio Euro (Vorjahr: 0 Mio Euro).

Neben den Netting- und Collateral-Vereinbarungen werden zur Minimierung des Ausfallrisikos Anlagelimits entsprechend den Ratings der Kontrahenten vergeben sowie regelmäßig überprüft und angepasst. Darüber hinaus ziehen wir bei der Festsetzung der Limits weitere Indikatoren wie die Notierung der Credit Default Swaps der Banken hinzu. Zur Abdeckung des verbleibenden Ausfallrisikos aus den positiven Marktwerten der Derivate besteht eine Wertberichtigung in Höhe von 0 Mio Euro (Vorjahr: 0 Mio Euro).

Für finanzielle Vermögenswerte, die Henkel im Rahmen von Swap-Geschäften von EU-Emissionsberechtigungen hält, werden dem Henkel-Konzern die dem Swap zugrunde liegenden Emissionsberechtigungen als Sicherheit gestellt. Diese dürfen auch ohne Zahlungsverzug des Schuldners verwertet werden, da lediglich eine Verpflichtung zur Rückgabe von Emissionsberechtigungen in gleicher Anzahl und Spezifikation besteht. Der Marktwert der als Sicherheit gehaltenen nichtfinanziellen Vermögenswerte betrug zum 31. Dezember 2025 200 Mio Euro (Vorjahr: 204 Mio Euro). Aufgrund der vollständigen Besicherung der finanziellen Vermögenswerte wurde das Kreditrisiko als absolut gering eingestuft und es wurde keine Wertberichtigung gebildet.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist definiert als Risiko, dass die Gesellschaft ihren finanziellen Verpflichtungen nicht jederzeit nachkommen kann. Diesem Risiko begegnen wir in der langfristigen Steuerung dadurch, dass wir Finanzierungsinstrumente in Form von ausgegebenen Anleihen mit unterschiedlich gestaffelten Laufzeiten und verschiedenen Währungen einsetzen. Mithilfe unserer bestehenden Anleiheemissionsprogramme mit einem Gesamtvolumen von 10 Mrd Euro und 15 Mrd chinesischen Yuan (ca. 2 Mrd Euro) ist dies möglich. Unsere Geldanlagen erfolgen überwiegend in finanzielle Vermögenswerte, für die ein liquider Markt vorhanden ist, so dass diese zur Beschaffung von liquiden Mitteln und zur kurzfristigen Liquiditätssteuerung jederzeit verkauft werden können. Für die kurzfristige Steuerung nutzen wir darüber hinaus unsere Commercial-Paper-Programme über jeweils 2,0 Mrd in US-Dollar und Euro. Um die finanzielle Flexibilität von Henkel zu jedem Zeitpunkt sicherzustellen, wird die Liquidität im Konzern über Cash Pools weitgehend zentralisiert und gruppenübergreifend gesteuert. Darüber hinaus verfügt der Henkel-Konzern über eine fest zugesagte syndizierte Kreditlinie in Höhe von 2,0 Mrd Euro, die im Juli 2025 um ein weiteres Jahr verlängert wurde. Sie hat eine Laufzeit bis Juli 2030 mit einer weiteren einjährigen Verlängerungsoption. Darüber hinaus bestehen zusätzlich bilaterale Kreditzusagen mit einer revolving Laufzeit von bis zu einem Jahr in Höhe von

0,1 Mrd Euro. Unsere Kreditwürdigkeit wird regelmäßig von den Ratingagenturen S&P, Moody's und Scope Ratings bewertet. Wir streben weiterhin im Rahmen der Finanzstrategie an, den „Single A“-Zielkorridor beizubehalten.

Im Rahmen des strategischen Lieferantenmanagements bietet Henkel ausgewählten Lieferanten weltweit die Teilnahme an Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen (Supplier-Finance-Programme) an. Details hierzu werden unter Textziffer 21 auf der Seite 399 beschrieben. Die mit den Lieferanten vereinbarten Zahlungsziele der betroffenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind vertraglich nicht an das Vorliegen einer Lieferantenfinanzierungsvereinbarung geknüpft. Sie dienen der Finanzierung von Lieferanten und führen daher nicht zu wesentlichen Liquiditäts- oder Konzentrationsrisiken für Henkel.

Insgesamt ist das Liquiditätsrisiko des Konzerns daher als sehr gering einzustufen.

Die Fälligkeitsstruktur der originären und derivativen finanziellen Verbindlichkeiten im Anwendungsbereich des IFRS 7, basierend auf undiskontierten Cashflows, und somit die Risikokonzentration im Rahmen der Liquiditätsrisiken stellen sich wie folgt dar:

Cashflows aus finanziellen Verbindlichkeiten 2024

	31.12.2024 Buchwerte	Restlaufzeit			31.12.2024 Cashflow insgesamt
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
in Mio Euro					
Anleihen	1.910	122	1.459	508	2.088
Commercial Paper ¹	387	387	–	–	387
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.279	1.040	239	–	1.279
Leasingverbindlichkeiten	713	141	399	276	816
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.242	4.242	–	–	4.242
Sonstige Finanzinstrumente ²	104	87	18	–	104
Originäre Finanzinstrumente	8.634	6.018	2.114	783	8.916
Derivative Finanzinstrumente	76	76	–	–	76
Gesamt	8.710	6.094	2.114	783	8.992

¹ Aus dem Euro- und US-Dollar-Commercial-Paper-Programm (Gesamtrahmen: 2 Mrd Euro und 2 Mrd US-Dollar).

² In den sonstigen Finanzinstrumenten sind auch Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Finanzierungswechsel enthalten.

Cashflows aus finanziellen Verbindlichkeiten 2025

	31.12.2025 Buchwerte	Restlaufzeit			31.12.2025 Cashflow insgesamt
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
in Mio Euro					
Anleihen	1.777	642	677	508	1.827
Commercial Paper ¹	331	331	–	–	331
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	935	721	239	–	960
Leasingverbindlichkeiten	666	114	351	255	721
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.840	3.840	–	–	3.840
Sonstige Finanzinstrumente ²	89	62	27	–	89
Originäre Finanzinstrumente	7.637	5.709	1.295	762	7.766
Derivative Finanzinstrumente	23	23	–	–	23
Gesamt	7.660	5.732	1.295	762	7.789

¹ Aus dem Euro- und US-Dollar-Commercial-Paper-Programm (Gesamtrahmen: 2 Mrd Euro und 2 Mrd US-Dollar).

² In den sonstigen Finanzinstrumenten sind auch Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Finanzierungswechsel enthalten.

Marktrisiko

Das Marktrisiko besteht darin, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Zahlungsströme eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken. Zum Marktrisiko zählen vor allem das Währungsrisiko, das Zinsrisiko und das Rohstoffpreisrisiko.

Group Treasury steuert zentral das Währungs- und Zinsmanagement des Konzerns und entsprechend alle Abschlüsse von Geschäften mit Finanzderivaten und sonstigen Finanzinstrumenten. Handel, Treasury Controlling und Abwicklung (Front-, Middle- und Back-Office) sind räumlich und organisatorisch getrennt. Kontraktpartner sind deutsche und internationale Banken, die in Übereinstimmung mit den Treasury-Richtlinien des Henkel-Konzerns regelmäßig in Bezug auf Bonität und Qualität der Quotierungen überprüft werden. Der Einsatz von Finanzderivaten zur Steuerung der Währungs-, Zins- und sonstigen Preisrisiken aus dem operativen Geschäft sowie der daraus resultierenden Finanzerfordernisse erfolgt ebenfalls in Übereinstimmung mit den Treasury-Richtlinien. Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich zu Sicherungszwecken abgeschlossen.

Das Währungs- und Zinsrisikomanagement des Konzerns wird durch ein integriertes Treasury-System unterstützt, das zur Identifizierung, Bewertung und Analyse der Währungs- und Zinsrisiken dient. Integriert bedeutet in diesem Zusammenhang, dass der Gesamtprozess vom Abschluss der Finanztransaktionen bis zu deren Buchung abgedeckt ist. Ein großer Teil des Devisenhandels erfolgt über internetbasierte, multibankfähige Handelsplattformen. Die abgeschlossenen Devisengeschäfte werden automatisch in das Treasury-System übergeleitet. Die im Rahmen eines standardisierten Berichtswesens von allen Tochtergesellschaften gemeldeten Währungs- und Zinsrisiken werden durch einen Datentransfer in das Treasury-System integriert. Hierdurch sind sowohl alle konzernweiten Währungs- und Zinsrisiken als auch die zur Sicherung dieser Risiken abgeschlossenen Derivate jederzeit abrufbar und bewertbar. Das Treasury-System erlaubt den Einsatz verschiedener Risikokonzepte.

Das Marktrisiko wird mittels Sensitivitätsanalysen sowie Value-at-Risk-Berechnungen überwacht. Sensitivitätsanalysen erlauben die Abschätzung

potenzieller Verluste, künftiger Erträge, beizulegender Zeitwerte oder von Cashflows marktrisikosensitiver Instrumente, die sich aus einer oder mehreren ausgewählten hypothetischen Veränderungen der Wechselkurse, Zinssätze, Rohstoffpreise und sonstiger relevanter Marktsätze oder Preise in einem bestimmten Zeitraum ergeben. Im Henkel-Konzern nutzen wir die Sensitivitätsanalyse, weil sie angemessene Risikoeinschätzungen auf der Basis direkter Annahmen (zum Beispiel einer Zinserhöhung) ermöglicht. Value-at-Risk-Berechnungen zeigen im Sinn einer Maximalbetrachtung den potenziellen künftigen Verlust eines bestimmten Portfolios über einen vorgegebenen Zeitraum, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird.

Währungsrisiko

Die Internationalität unserer Geschäftstätigkeit bringt eine Vielzahl von Zahlungsströmen in unterschiedlichen Währungen mit sich.

Dieses Transaktionsrisiko entsteht durch mögliche Wertänderungen zukünftiger Fremdwährungszahlungen aufgrund von Wechselkursschwankungen. Die Absicherung der hieraus resultierenden Wechselkursrisiken ist wesentlicher Bestandteil unseres zentralen Risikomanagements. Transaktionsrisiken aus dem operativen Geschäft werden teilweise dadurch reduziert, dass wir unsere Produkte in den Ländern produzieren, in denen wir sie verkaufen. Verbleibende Transaktionsrisiken aus dem operativen Geschäft steuern wir

aktiv durch unser Group Treasury. Wir beurteilen das Währungsrisiko gesamthaft und entwickeln eine Sicherungsstrategie. Zielsetzung bei der Währungsabsicherung ist die Reduzierung von Volatilität unter Berücksichtigung der Sicherungskosten. Da wir potenzielle Verluste limitieren, sind negative Auswirkungen auf das Ergebnis begrenzt. Das Transaktionsrisiko aus wesentlichen Finanzforderungen und -verbindlichkeiten wird weitestgehend gesichert. Zur Steuerung der Risiken setzen wir hauptsächlich Devisentermingeschäfte und Zinswährungsswaps ein. Die Derivate werden als Cashflow Hedges designed und entsprechend bilanziert oder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Das im Konzern bestehende Währungsrisiko in Form des Transaktionsrisikos wirkt sich bei Cashflow Hedges zunächst erfolgsneutral im Eigenkapital aus, während sämtliche Wertänderungen der übrigen Derivate unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Die folgende Tabelle stellt das Währungsrisikoexposure für die wesentlichen Währungen des Henkel-Konzerns dar. Das Risiko entsteht im Wesentlichen durch Im- und Exporte der Henkel AG & Co. KGaA sowie der ausländischen Tochtergesellschaften. Aufgrund der internationalen Ausrichtung des Henkel-Konzerns handelt es sich um ein Portfolio aus mehr als 50 verschiedenen Währungen.

Währungsrisikoexposition¹

	31.12.2024			31.12.2025		
	Gesamtes Währungs- exposure vor Währungs- sicherung	Davon aus geplanten Positionen	Netto- Währungs- exposure nach Währungs- sicherung	Gesamtes Währungs- exposure vor Währungs- sicherung	Davon aus geplanten Positionen	Netto- Währungs- exposure nach Währungs- sicherung
in Mio Euro						
US-Dollar	589	851	91	602	698	139
Mexikanischer Peso	75	49	24	95	50	38
Australischer Dollar	85	74	56	86	76	56
Chinesischer Yuan	91	57	14	80	50	12
Britisches Pfund	90	79	60	75	66	16
Sonstige	1.027	840	710	981	784	674
Gesamt	1.957	1.949	955	1.919	1.724	936

¹ Transaktionsrisiko.

Der sogenannte Value-at-Risk des Transaktionsrisikos des Henkel-Konzerns betrug zum Stichtag 31. Dezember 2025 nach Sicherung 48 Mio Euro (Vorjahr: 40 Mio Euro). Der Value-at-Risk zeigt das höchste zu erwartende Verlustrisiko eines Jahres aufgrund von Währungsschwankungen. Im Rahmen der internen Risikoberichterstattung verwenden wir einen Value-at-Risk mit einem angenommenen Zeithorizont von einem Jahr und einem einseitigen Konfidenzintervall von 95 Prozent, da dieser das Risiko eines Geschäftsjahres umfassend abbildet. Als Berechnungsgrundlage verwenden wir den sogenannten Varianz-Kovarianz-Ansatz. Volatilitäten und Korrelationen werden auf Basis historischer Daten ermittelt. Grundlage der Value-at-Risk-Berechnung sind die Buchpositionen, die derivativen Finanzinstrumente und die operativen Planpositionen in Fremdwährung mit einem Planungshorizont von bis zu zwölf Monaten.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko umfasst jeglichen potenziell negativen Einfluss von Veränderungen der Zinsen auf das Ergebnis, das Eigenkapital oder den Cashflow der aktuellen und zukünftiger Berichtsperioden. Aus sich verändernden

Kapitalmarktzinsen resultiert bei festverzinslichen Finanzinstrumenten ein Fair-Value-Risiko, da die beizulegenden Zeitwerte in Abhängigkeit der Kapitalmarktzinssätze schwanken. Bei variabel verzinslichen Finanzinstrumenten besteht ein Cashflow-Risiko, da die Zinszahlungen in der Zukunft Schwankungen unterliegen.

Die Liquiditätsbeschaffung und -anlage des Henkel-Konzerns findet zum größten Teil an den internationalen Geld- und Kapitalmärkten statt. Die hieraus resultierenden Finanzverbindlichkeiten sowie unsere Geldanlagen sind einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Ziel unseres zentralen Zinsmanagements ist es, durch die Wahl von Zinsbindungen und den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten dieses Zinsänderungsrisiko zu steuern. Zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos dürfen ausschließlich derivative Finanzinstrumente eingesetzt werden, die sich im Risikomanagementsystem abbilden und bewerten lassen.

Die Zinsstrategie von Henkel ist darauf ausgerichtet, das Zinsergebnis des Henkel-Konzerns zu optimieren. Basis für die Entscheidungen im Zinsmanagement sind die zur Liquiditätssicherung emittierten Anleihen, Verbindlichkeiten

gegenüber Kreditinstituten und Commercial Paper, die zur Geldanlage genutzten Wertpapiere und Terminanlagen sowie andere zinstragende Finanzinstrumente wie zum Beispiel konzerninterne Finanzierungen. Die einem Zinsrisiko unterliegenden Finanzinstrumente sind insbesondere in Euro und in US-Dollar denominiert.

In Abhängigkeit von der Zinserwartung schließt Henkel zur Optimierung der Zinsbindungsstruktur derivative Finanzinstrumente ab – im Wesentlichen Zinsswaps. Bei einem erwarteten Anstieg des Zinsniveaus schützt sich Henkel durch den Abschluss zusätzlicher Zinsderivate vor steigenden Zinsen. Neben den Zinsverpflichtungen aus der festverzinslichen US-Dollar-Anleihe wandelt Henkel die Zinsen auf die auf das britische Pfund lautende Anleihe mittels Zinswährungsswaps in festverzinsliche Eurozinsverpflichtungen um.

Finanzinstrumente mit einer Zinsbindung von unter zwölf Monaten gehen zeitanteilig gewichtet in die Berechnung ein. Die Zinsen auf die im September 2022 emittierte Euro-Anleihe wurden mittels Zinsswaps in variable Zinsen gewandelt. Alle weiteren Finanzinstrumente sind variabel verzinst. Das US-Dollar-Zinsrisiko konzerninterner Finanzierung wurde über eine langfristige Währungsabsicherung mit einem Nominalvolumen von 200 Mio US-Dollar reduziert.

Zu den Bilanzstichtagen stellte sich das einem Zinsrisiko unterliegende Exposure wie folgt dar:

Zinsrisikoexposure

	Buchwerte			
	31.12.2024		31.12.2025	
	Zinsrisikoexposure vor Zinssicherung	Zinsrisikoexposure nach Zinssicherung	Zinsrisikoexposure vor Zinssicherung	Zinsrisikoexposure nach Zinssicherung
in Mio Euro				
Festverzinsliche Finanzinstrumente				
Euro	-987	-337	-1.150	-500
US-Dollar	-302	-591	-375	-375
Sonstige	-467	-467	-45	-45
Gesamt	-1.757	-1.395	-1.570	-920
Variabel verzinsliche Finanzinstrumente				
Euro	1.439	789	1.350	700
US-Dollar	-567	-278	-293	-293
Chinesischer Yuan	-266	-266	-476	-476
Polnischer Zloty	109	109	111	111
Sonstige	952	952	987	987
Gesamt	1.667	1.306	1.679	1.029

Grundlage für die Berechnung des Zinsrisikos sind Sensitivitätsanalysen unter Annahme einer Parallelverschiebung der Zinskurven aller Währungen um 100 Basispunkte (Basis Points). Bei der Analyse des Fair-Value-Risikos ermitteln wir die hypothetische Marktwertänderung der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten festverzinslichen Finanzinstrumente zum Stichtag.

In der folgenden Tabelle wird im Rahmen der oben beschriebenen Basis-Point-Value-(BPV)-Analyse das Risiko von Zinsschwankungen für das Ergebnis des Henkel-Konzerns dargestellt.

Zinsrisiko

in Mio Euro	2024	2025
Auf Basis einer Zinsänderung in Höhe von jeweils 100 Basispunkten	28	20
Davon:		
Cashflow erfolgswirksam durch die Gewinn- und Verlustrechnung	13	10
Fair Value erfolgsneutral durch die Gesamtergebnisrechnung	15	9

Im Rahmen unseres Zinsrisikomanagements ziehen wir zudem weitere Analysen und Szenarien zur Einschätzung des Risikos herbei. Mit der Begabe der Sustainability-Linked Bonds hat sich Henkel zudem dazu verpflichtet, bestimmte Sustainability Performance Targets zu erfüllen. Sollte Henkel diese Ziele nicht erfüllen, würde dies zu einer prospektiven Erhöhung des Zinssatzes der Anleihen führen (siehe Textziffer 18 auf den Seiten 395 und 396).

Rohstoffpreisrisiko

Die Unsicherheit in Bezug auf die Rohstoffpreisentwicklung hat Auswirkungen auf den Konzern. Die Einkaufspreise für Rohstoffe können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Henkel beeinflussen. Die von der Konzernleitung vorgesehene Risikomanagementstrategie hinsichtlich des Beschaffungsmarktrisikos und seines Ausgleichs wird im Risiko- und Chancenbericht auf Seite 133 näher beschrieben. Im Rahmen dieser Risikomanagementstrategie werden auf der Grundlage von Prognosen des erforderlichen Einkaufsbedarfs in geringem Umfang auch Warentermingeschäfte mit Barausgleich zur Absicherung künftiger Unsicherheiten in Bezug auf die Rohstoffpreisentwicklung abgeschlossen. Der Einsatz von Warentermingeschäften mit Barausgleich erfolgt bei Henkel nur bei Vorliegen einer direkten Sicherungsbeziehung zwischen Warentermingeschäft und physischem Grundgeschäft. Henkel wendet für solche Sicherungsmaßnahmen Hedge Accounting an, so dass temporäre Preisrisiken aufgrund des Haltens von Warentermingeschäften limitiert sind. Die Entwicklung der Marktwerte und die daraus resultierenden Risiken werden laufend überwacht.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND -VERLUSTRECHNUNG

24 Umsatzerlöse und Grundsätze der Ertragsrealisierung

Die Umsatzerlöse beziehen sich ausschließlich auf Erlöse aus den Verträgen mit Kunden und liegen mit 20.495 Mio Euro (Vorjahr: 21.586 Mio Euro) unter dem Niveau des Vorjahres.

Umsatzerlöse umfassen die für die Übertragung von Produkten und Dienstleistungen erhaltene Gegenleistung, vermindert um direkte Erlösschmälerungen wie kundenbezogene Rabatte, Rückvergütungen und übrige Entgelte. Umsatzerlöse werden erfasst, sobald die Verfügungsmacht an den Waren übertragen oder die Dienstleistung erbracht wurde. Der Zeitpunkt, zu dem die Verfügungsmacht an den Waren auf den Kunden übertragen wird, wird durch die vertragliche Grundlage und die dortigen Lieferbedingungen oder durch internationale Handelsklauseln determiniert.

Die Umsatzerlöse entsprechen dem Gegenwert, den Henkel für die Übertragung von Waren beziehungsweise die Erbringung von Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird. Dabei muss es wahrscheinlich sein, dass keine wesentliche Korrektur der kumulativ erfassten Umsatzerlöse stattfindet.

Für jene Waren, mit deren Rückgabe gerechnet wird, erfasst Henkel gemäß IFRS 15 keine Umsatzerlöse. Zudem hat der Kunde in bestimmten Fällen aufgrund empirischer Erfahrungen die berechnete Erwartung, dass der Rechnungsbetrag gekürzt wird. In Höhe dieser erwarteten Erstattungen werden ebenfalls keine Umsatzerlöse erfasst. Für die Bestimmung erwarteter Rückgaben und Erstattungen greift Henkel auf in der Vergangenheit

beobachtbare Rückgabe- und Erstattungsquoten zurück, die getrennt nach Unternehmensbereichen und rechtlichen Einheiten fortlaufend bestimmt und angepasst werden. Dabei wurden finanzmathematische Schätzungen und Annahmen unter anderem hinsichtlich des zugrunde liegenden Betrachtungszeitraums zur Bestimmung der Rückgabequoten und der Umsatzerlöse, auf die die Rückgabequote angewandt wird, sowie der beobachtbaren Volatilitäten getroffen.

Henkel vereinbart branchenübliche Zahlungsziele; wesentliche Finanzierungs-komponenten sind in den Verträgen mit Kunden nicht enthalten.

Gewährleistungsverpflichtungen stellen keine separate Leistungsverpflichtung dar und werden gemäß IAS 37 (Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen) als Rückstellung erfasst.

Dienstleistungen werden in der Regel in Verbindung mit dem Verkauf von Produkten erbracht und erfasst, sobald die Leistung erbracht wurde. Die Höhe der Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen spielt dabei im Vergleich zu den Umsatzerlösen aus der Übertragung von Gütern eine untergeordnete Rolle.

Für Informationen zu Eröffnungs- und Schlussalden sowie Wertminderungen auf Forderungen aus Verträgen mit Kunden im Geschäftsjahr 2025 verweisen wir auf die Berichterstattung zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Textziffer 7 auf der Seite 378.

Für die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Unternehmensbereichen und Regionen verweisen wir auf die Konzernsegmentberichterstattung nach Unternehmensbereichen auf den Seiten 348 und 349 sowie auf die Berichterstattung nach Regionen auf der Seite 350.

Henkel nimmt das Wahlrecht in Anspruch, keine Angaben über etwaigen verbleibenden Leistungsverpflichtungen zugeordnete Transaktionspreise zu veröffentlichen, da die entsprechenden Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Zinserträge werden unter Berücksichtigung des ausstehenden Kapitalertrags und des geltenden Zinssatzes zeitanteilig vereinnahmt. Dividendenerträge aus Kapitalanlagen werden erfasst, wenn der Anspruch auf Zahlung rechtlich entstanden ist.

25 Kosten der umgesetzten Leistungen

Die Kosten der umgesetzten Leistungen betrugen 10.074 Mio Euro (Vorjahr: 10.765 Mio Euro).

Sie setzen sich aus den Kosten der verkauften Erzeugnisse und Dienstleistungen sowie den Estandskosten der verkauften Handelswaren zusammen. Neben direkt zurechenbaren Material- und Fertigungseinzelkosten beinhalten die Kosten der umgesetzten Leistungen indirekte Gemeinkosten der Produktion einschließlich der fertigungsbezogenen Abschreibungen und Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen.

26 Marketing- und Vertriebsaufwendungen

Die Marketing- und Vertriebsaufwendungen haben sich von 6.132 Mio Euro auf 5.789 Mio Euro verringert.

Neben den Kosten der Vertriebsorganisation und Distribution sind in den Marketing- und Vertriebsaufwendungen vor allem Aufwendungen aus den Bereichen Werbung, Verkaufsförderung und Marktforschung enthalten. Auch die Kosten der anwendungstechnischen Beratung bei Kunden, Abschreibungen auf Forderungen sowie Abschreibungen und Wertminderungen auf Marken- und sonstige Rechte werden unter diesem Posten ausgewiesen.

27 Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen

Die Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen lagen mit 630 Mio Euro unter dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 634 Mio Euro).

Für Forschungskosten besteht ein Aktivierungsverbot. Entwicklungskosten sind zu aktivieren, wenn kumulativ alle Ansatzkriterien erfüllt sind, die Forschungsphase eindeutig von der Entwicklungsphase getrennt werden kann und entstehende Kosten den einzelnen Projektphasen überschneidungsfrei zuzuordnen sind. Aufgrund zahlreicher Interdependenzen innerhalb von Produkt- und Technologieentwicklungen sowie der Schwierigkeit der Einschätzung, welche Produkte letztlich Marktreife erreichen, sind derzeit nicht alle Aktivierungskriterien des IAS 38 (Immaterielle Vermögenswerte) für Produkt- und Technologieentwicklungen erfüllt.

28 Verwaltungsaufwendungen

Die Verwaltungsaufwendungen betrugen im Berichtsjahr 1.191 Mio Euro (Vorjahr: 1.176 Mio Euro).

In den Verwaltungsaufwendungen werden die Personal- und Sachkosten aus den Funktionen Konzernsteuerung, Personal, Einkauf, Rechnungswesen und Informationstechnologie ausgewiesen sowie die Kosten der Leitungs- und Verwaltungsstellen der Unternehmensbereiche.

29 Sonstige betriebliche Erträge

Sonstige betriebliche Erträge

in Mio Euro	2024	2025
Gewinne aus Anlagenabgängen und der Veräußerung von Geschäften	11	56
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	7	2
Versicherungsentschädigungen	8	7
Übrige betriebliche Erträge	85	87
Gesamt	111	152

Die Gewinne aus Anlagenabgängen und der Veräußerung von Geschäften beziehen sich im Geschäftsjahr 2025 in Höhe von 8 Mio Euro auf den Gewinn aus der Veräußerung des Geschäfts mit Handelsmarken in Nordamerika. Weitere 36 Mio Euro betreffen Erträge im Zusammenhang mit einem in der Vergangenheit getätigten Divestment. Die übrigen betrieblichen Erträge betreffen eine Vielzahl von Einzelfällen aus dem operativen Geschäft, zum Beispiel Zuschüsse, Steuererstattungen für indirekte Steuern und ähnliche Erträge.

30 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen

in Mio Euro	2024	2025
Verluste aus Anlagenabgängen und der Veräußerung von Geschäften	-16	-10
Anpassungen Pensionsrückstellungen	–	-28
Übrige betriebliche Aufwendungen	-143	-107
Gesamt	-159	-145

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten eine Vielzahl von Einzelposten aus dem operativen Geschäft, beispielsweise Gebühren, Vorsorge für Rechtsstreitigkeiten und Ansprüche Dritter, sonstige Steuern und ähnliche Aufwendungen. Im Vorjahreszeitraum enthielten die übrigen betrieblichen Aufwendungen mit einem Betrag von 38 Mio Euro zudem Aufwendungen aus der Reklassifizierung von Rücklagen für die Währungsumrechnung im Rahmen der Einstellung unserer Geschäftsaktivitäten in Venezuela.

31 Finanzergebnis

Finanzergebnis

in Mio Euro	2024	2025
Zinsergebnis	-12	-3
Sonstiges Finanzergebnis	-96	-85
Beteiligungsergebnis	0	0
Gesamt	-108	-88

Zinsergebnis

in Mio Euro	2024	2025
Zinsen und ähnliche Erträge von Dritten	89	89
Zinsergebnisse aus Devisentermingeschäften zur Absicherung finanzieller Vermögenswerte	12	7
Zinsertrag	101	96
Zinsen an Dritte	-108	-98
Zinsergebnisse aus Devisentermingeschäften zur Absicherung finanzieller Verbindlichkeiten	-5	-1
Zinsaufwand	-113	-99
Gesamt	-12	-3

Sonstiges Finanzergebnis

in Mio Euro	2024	2025
Zinsergebnis aus Nettoverpflichtung (Pensionen)	-16	-17
Zinserträge der Erstattungsansprüche (IAS 19)	5	6
Aufwendungen aus Währungsverlusten	-76	-73
Erträge aus Währungsgewinnen	55	47
Sonstige Finanzaufwendungen	-103	-63
Sonstige Finanzerträge	38	15
Gesamt	-96	-85

Die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Terminkomponente von Devisentermingeschäften, die zur Absicherung des Währungsrisikos finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten eingesetzt werden, werden im Zinsergebnis ausgewiesen. Die Terminkomponente eines Devisentermingeschäfts spiegelt die Zinsdifferenz zwischen zwei Währungen zum Zeitpunkt des Abschlusses des Geschäfts wider und hat damit Zinscharakter. Die Ergebnisse aus der Entwicklung des beizulegenden Zeitwerts der übrigen Komponenten der Devisentermingeschäfte, insbesondere der Kassakomponente, werden als Währungsgewinne oder -verluste im sonstigen Finanzergebnis gezeigt.

Die Verluste aus der laufenden Inflationierung der nicht monetären Vermögenswerte und Schulden sowie des Eigenkapitals unseres Tochterunternehmens in der Türkei wurden in Höhe von -39 Mio Euro (Vorjahr: -58 Mio Euro) innerhalb der sonstigen Finanzaufwendungen ausgewiesen. Zu den Nettoergebnissen der Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 7 und zur Überleitung dieser auf das Finanzergebnis verweisen wir auf Textziffer 23 auf den Seiten 409 und 410.

32 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Der Ertragsteueraufwand/-ertrag setzt sich wie folgt zusammen:

Ergebnis vor Steuern und Steueraufteilung

in Mio Euro	2024	2025
Ergebnis vor Steuern	2.723	2.729
Laufende Steuern	598	536
Latente Steuern	93	134
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	691	670
Steuerquote	25,4%	24,6%

Komponenten des Steueraufwands und -ertrags

in Mio Euro	2024	2025
Laufender Steueraufwand im Berichtsjahr	606	583
Laufender Steueraufwand globale Mindeststeuer (Pillar Two)	3	2
Laufende Steueranpassungen für Vorjahre	-11	-49
Laufende Steuern	598	536
Latenter Steueraufwand aus temporären Differenzen	105	80
Latenter Steuerertrag/Steueraufwand aus Verlustvorträgen und sonstigen Vorträgen	39	48
Latenter Steuerertrag/Steueraufwand aus Steueranrechnungsguthaben	-10	4
Latenter Steueraufwand aus geänderten Steuersätzen	–	7
Veränderung der Wertberichtigung auf latente Steueransprüche	-41	-5
Latente Steuern	93	134

Latenter Steueraufwand nach Bilanzpositionen

in Mio Euro	2024	2025
Immaterielle Vermögenswerte	97	38
Sachanlagen	9	3
Finanzanlagen	-14	22
Vorräte	-5	1
Andere Forderungen und sonstige Vermögenswerte	-4	-18
Steuerliche Sonderposten	-1	-3
Rückstellungen	-43	39
Verbindlichkeiten	9	1
Steueranrechnungsguthaben	-1	1
Verlustvorträge und sonstige Vorträge	46	50
Gesamt	93	134

In der folgenden Überleitungsrechnung fassen wir die einzelnen gesellschaftsbezogenen und mit dem jeweiligen länderspezifischen Steuersatz erstellten Überleitungsrechnungen unter Berücksichtigung von Konsolidierungsmaßnahmen zusammen. Dabei wird der erwartete Steueraufwand,

berechnet mit dem Steuersatz der Henkel AG & Co. KGaA (31,2 Prozent), auf den ausgewiesenen Steueraufwand übergeleitet. Für langfristige Bilanzpositionen wurde die gestaffelte Körperschaftsteuersatzsenkung in Deutschland ab 2028 berücksichtigt.

Steuerüberleitungsrechnung

in Mio Euro	2024	2025
Ergebnis vor Ertragsteuern	2.723	2.729
Ertragsteuersatz (einschließlich Gewerbesteuer) der Henkel AG & Co. KGaA	31,2%	31,2%
Erwarteter Steueraufwand	850	852
Steuerminderungen aufgrund von abweichenden ausländischen Steuersätzen	-169	-168
Steuerminderungen für Vorjahre	-34	-54
Steuermehrungen aufgrund von Steuersatzänderungen	–	7
Steuerminderung aufgrund von Veränderungen der Wertberichtigungen auf latente Steueransprüche	-41	-5
Steuerminderungen aufgrund steuerfreier Erträge und sonstiger Posten	-76	-96
Steuerminderungen (netto) aufgrund von lokalen Steuern	-19	-25
Steuermehrungen aufgrund von Quellensteuern	101	53
Steuermehrungen aufgrund von steuerlich nicht abzugsfähigen Aufwendungen	76	104
Globale Mindeststeuer (Pillar Two)	3	2
Ausgewiesener Steueraufwand	691	670
Steuerquote	25,4%	24,6%

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis der Steuersätze, die in den einzelnen Ländern am Bilanzstichtag gelten oder die bereits rechtskräftig beschlossen worden sind. In Deutschland gilt ein einheitlicher Körperschaftsteuersatz von 15 Prozent zuzüglich des Solidaritätszuschlags von 5,5 Prozent. Unter Berücksichtigung der Gewerbesteuer ergibt sich ein Gesamtsteuersatz von 31,2 Prozent. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert, wenn sie gegenüber derselben Steuerbehörde bestehen und denselben Steuergläubiger betreffen.

Der Bestand an aktiven und passiven latenten Steuern entfällt zum Bilanzstichtag auf folgende Bilanzpositionen, Verlustvorträge und Steueranrechnungsguthaben:

Zuordnung der latenten Steuern

in Mio Euro	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	31.12.2024 ¹	31.12.2025	31.12.2024 ¹	31.12.2025
Immaterielle Vermögenswerte	525	480	1.180	1.091
Sachanlagen	28	27	110	106
Finanzanlagen	7	5	84	105
Vorräte	26	23	1	1
Andere Forderungen und sonstige Vermögenswerte	166	95	228	137
Steuerliche Sonderposten	–	–	18	14
Rückstellungen	885	710	96	63
Verbindlichkeiten	184	142	33	12
Steueranrechnungsguthaben	4	3	–	–
Verlustvorträge und sonstige Vorträge	315	265	–	–
Saldierungen	-1.030	-814	-1.030	-814
Bilanzposten	1.110	936	720	715

¹ Angepasst infolge der Aktualisierung der Kaufpreisallokation für die Anteile an der Seal for Life Industries Intermediate Co., der Seal for Life Global Dutch Holding B.V. sowie der SFL Canusa Canada Ltd.

Die aktiven latenten Steuern in der Bilanzposition „Rückstellungen“ in Höhe von 710 Mio Euro (Vorjahr: 885 Mio Euro) resultieren unter anderem aus Ansatz- und Bewertungsunterschieden bei Pensionsverpflichtungen. Von den aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge und sonstige Vorträge entfallen 111 Mio Euro auf Verlustvorträge (Vorjahr: 145 Mio Euro), 141 Mio Euro auf sonstige Vorträge (Vorjahr: 152 Mio Euro) und 13 Mio Euro auf Zinsvorträge (Vorjahr: 18 Mio Euro). Die auf immaterielle Vermögenswerte entfallenden passiven latenten Steuern in Höhe von 1.091 Mio Euro (Vorjahr: 1.180 Mio Euro) sind im Wesentlichen auf Unternehmenszusammenschlüsse zurückzuführen. Es wurden passive latente Steuern in Höhe von 93 Mio Euro (Vorjahr: 82 Mio Euro) für einbehaltene Gewinne ausländischer Tochtergesellschaften angesetzt, da diese Gewinne zukünftig ausgeschüttet werden.

Für aktive latente Steuern auf temporäre Differenzen gab es im Berichtsjahr keine Wertberichtigung. Im Vorjahr wurde eine Wertberichtigung in Höhe von 58 Mio Euro aufgelöst.

In der nachfolgenden Übersicht fassen wir die Verfallsdaten steuerlicher Vorträge sowie von Steueranrechnungsguthaben zusammen, auf die keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden.

Verfallsdaten steuerlicher Verlust- und anderer Vorträge sowie Steueranrechnungsguthaben ohne Ansatz von aktiven latenten Steuern

in Mio Euro	Verlustvorträge Körperschaftsteuern		Verlustvorträge Gewerbesteuer und lokale Ertragsteuern		Zins- und sonstige Vorträge		Verlustvorträge aus Veräußerungsverlusten		Steueranrechnungsguthaben	
	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025
Verfallsdatum innerhalb von										
1 Jahr	3	2	–	–	–	–	–	–	–	–
2 Jahren	17	–	–	–	–	–	–	–	–	–
3 Jahren	5	–	–	–	–	–	–	–	–	–
nach 3 Jahren	1	–	693	545	–	–	187	431	59	50
Unbegrenzt vortragsfähig	151	152	88	90	159	145	9	8	16	16
Gesamt	177	154	781	635	159	145	196	439	75	66

Die Verlustvorträge für lokale Ertragsteuern ohne Ansatz von aktiven latenten Steuern entfallen mit 545 Mio Euro (Vorjahr: 693 Mio Euro) überwiegend auf Verlustvorträge für „US State Taxes“ (Steuersatz 5,5 Prozent [Vorjahr: 5,2 Prozent]).

Die Verlustvorträge aus Veräußerungsverlusten unterliegen in manchen Ländern anderen Steuersätzen als operative Gewinne und können gegebenenfalls nur gegen Veräußerungsgewinne verrechnet werden.

Für aktive latente Steuern auf körperschaftsteuerliche Verlustvorträge wurden im Berichtsjahr Wertberichtigungen in Höhe von 6 Mio Euro (Vorjahr: 5 Mio Euro) aufgelöst. Für aktive latente Steuern auf Steueranrechnungsguthaben wurde im Berichtsjahr eine Wertberichtigung in Höhe von 3 Mio Euro (Vorjahr: keine Auflösung) aufgelöst.

Für eine Gesellschaft in Deutschland, die im vorangegangenen Jahr gewerbesteuerliche Verluste erzielt hat, wurde ein Aktivüberhang an latenten Steuern in Höhe von insgesamt 591 Mio Euro (Vorjahr: 703 Mio Euro) auf temporäre Differenzen, andere vortragsfähige Aufwendungen sowie steuerliche Verlustvorträge angesetzt. Des Weiteren wurde ein Aktivüberhang an latenten Steuern in Höhe von insgesamt 24 Mio Euro (Vorjahr: 72 Mio Euro) auf steuerliche Verlustvorträge und temporäre Differenzen einer niederländischen Gesellschaft angesetzt, die im laufenden Jahr steuerliche Verluste erlitten hat. Es wurden, soweit erforderlich, Maßnahmen eingeleitet, um zukünftig ausreichend zu versteuerndes Einkommen sicherzustellen, so dass wir derzeit basierend auf den steuerlichen Einkommensplanungen davon ausgehen, dass die aktiven latenten Steuern realisiert werden können.

Ertragsteuern im sonstigen Ergebnis¹

in Mio Euro	31.12.2024	31.12.2025
Latente Steuern aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten aus Pensionsverpflichtungen	-10	66
Latente Steuern aus Absicherung von Währungs- und Zinsrisiken	-22	15
Summe Ertragsteuern im sonstigen Ergebnis	-32	81

¹ (-) Steuerertrag/(+) Steueraufwand.

Als internationaler Konzern ist Henkel in rund 80 Ländern steuerlich ansässig und fällt in den Anwendungsbereich der OECD-Modellregelungen des „Pillar Two“. Die „Pillar Two“-Gesetzgebung wurde vom deutschen Gesetzgeber beschlossen und trat am 1. Januar 2024 in Kraft.

Henkel macht von der obligatorischen Ausnahme zur temporären Nichtbildung von latenten Steuern gemäß der Änderung an IAS 12 vom 23. Mai 2023 Gebrauch, so dass aus zukünftigen Steuerbe- und -entlastungen in diesem Zusammenhang vorerst keine latente Steuerauswirkung entsteht.

33 Nicht beherrschende Anteile

Hierbei handelt es sich um Gewinn- oder Verlustanteile, die anderen Gesellschaftern von konsolidierten Tochterunternehmen zustehen.

Im Geschäftsjahr 2025 entfielen Gewinne in Höhe von 23 Mio Euro auf nicht beherrschende Anteile (Vorjahr: Gewinne in Höhe von 25 Mio Euro).

Die zum Jahresende 2025 in den Henkel-Konzern einbezogenen nicht beherrschenden Anteile beeinflussen unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht wesentlich. Joint Operations sowie nicht konsolidierte, strukturierte Unternehmen gibt es im Konzern nicht.

WEITERE ANGABEN

34 Überleitung bereinigte Ergebnisgrößen

in Mio Euro	2024	2025	+/-
Betriebliches Ergebnis (EBIT) (wie berichtet)	2.831	2.816	-0,5%
Einmalige Erträge	-3	-39	-
Einmalige Aufwendungen	60	137	-
Restrukturierungsaufwendungen	202	112	-
Bereinigtes betriebliches Ergebnis (bereinigtes EBIT)	3.089	3.026	-2,0%
Bereinigte Umsatzrendite in %	14,3	14,8	0,5pp
Finanzergebnis (bereinigt)	-62	-57	-8,7%
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (bereinigt)	-759	-741	-2,3%
Bereinigte Steuerquote in %	25,1	25,0	-0,1pp
Bereinigter Jahresüberschuss	2.269	2.229	-1,8%
Auf nicht beherrschende Anteile entfallend	25	23	-8,2%
Auf Aktionär:innen der Henkel AG & Co. KGaA entfallend	2.243	2.206	-1,7%
Bereinigtes Ergebnis je Stammaktie in Euro	5,34	5,31	-0,6%
Bereinigtes Ergebnis je Vorzugsaktie in Euro	5,36	5,33	-0,6%
Bei konstanten Wechselkursen	0	0	4,7%

Die einmaligen Erträge im Geschäftsjahr 2025 umfassen im Wesentlichen Erträge im Zusammenhang mit einem in der Vergangenheit getätigten Divestment.

Die einmaligen Aufwendungen im Geschäftsjahr 2025 betreffen in Höhe von 48 Mio Euro Nebenkosten im Rahmen von Akquisitionen und Divestments und in Höhe von 28 Mio Euro eine Anpassung von Pensionsrückstellungen. Darüber hinaus umfassen 19 Mio Euro Aufwendungen aus der Bildung von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten. Einmalige Aufwendungen in Höhe von 11 Mio Euro stehen im Zusammenhang mit einem in der Vergangenheit getätigten Divestment und weitere 10 Mio Euro entfallen auf die Wertminderung eines Markenrechts. Im Zusammenhang mit der Zusammenführung der vorherigen Unternehmensbereiche Beauty Care und Laundry & Home Care in den Unternehmensbereich Consumer Brands fielen im Berichtsjahr einmalige Aufwendungen in Höhe von 6 Mio Euro an.

Restrukturierungsaufwendungen umfassen im Wesentlichen Aufwendungen für die Beendigung von Arbeitsverhältnissen, Wertminderungen auf Anlage- und Vorratsvermögen sowie Aufwendungen für die Beendigung von Geschäftsbeziehungen mit Geschäftspartnern. Im Geschäftsjahr 2025 entfallen die Restrukturierungsaufwendungen mit 50 Mio Euro auf Kosten der umgesetzten Leistungen (Vorjahr: 101 Mio Euro) und mit 21 Mio Euro auf Marketing- und Vertriebsaufwendungen (Vorjahr: 39 Mio Euro). Des Weiteren entfallen 16 Mio Euro der gesamten Restrukturierungsaufwendungen auf Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen (Vorjahr: 2 Mio Euro) und 25 Mio Euro auf Verwaltungsaufwendungen (Vorjahr: 21 Mio Euro). Im Geschäftsjahr 2024 entfielen zudem Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 38 Mio Euro auf die sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Das Finanzergebnis wurde für das Geschäftsjahr 2025 um den im Rahmen der Anwendung der Rechnungslegung in Hochinflationländern in der Türkei entstandenen Nettoverlust aus der Inflationierung nicht monetärer Vermögenswerte und Schulden sowie des Eigenkapitals in Höhe von 31 Mio Euro bereinigt (Vorjahr: 46 Mio Euro).

In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 741 Mio Euro (Vorjahr: 759 Mio Euro) sind die steuerlichen Auswirkungen der im betrieblichen Ergebnis (EBIT) vorgenommenen Bereinigungen erfasst.

35 Personalaufwand und Personalstruktur

Personalaufwand¹

in Mio Euro	2024	2025
Löhne und Gehälter	3.234	3.064
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	540	536
Aufwendungen für Altersversorgung	185	191
Gesamt	3.960	3.790

¹ Ohne personalbezogene Restrukturierungsaufwendungen in Höhe von 94 Mio Euro (Vorjahr: 90 Mio Euro).

Personalstruktur nach Zahl der Mitarbeiter:innen¹

	2024	2025
Produktion und Technik	23.900	23.300
Marketing/Vertrieb	12.500	12.550
Forschung und Entwicklung	2.750	2.800
Verwaltung	8.300	8.700
Gesamt	47.500	47.300

¹ Basis: Jahresdurchschnittszahlen des Stammpersonals ohne Auszubildende, Werkstudent:innen und Praktikant:innen. Werte sind gerundet.

36 Aktienbasierte Vergütungsprogramme

Langfristige variable aktienbasierte Barvergütung (Long Term Incentive, LTI) im Rahmen der Vorstandsvergütung

Seit dem Beginn des Geschäftsjahres 2023 ist das Long Term Incentive (LTI) der Vorstandsmitglieder als langfristige aktienbasierte Barvergütung im Sinn von IFRS 2 (Anteilsbasierte Vergütung) ausgestaltet und umfasst einen vierjährigen zukunftsgerichteten Performancezeitraum, der sich in einen dreijährigen Zeitraum zur Bemessung der Zielerreichung (Bemessungszeitraum) und eine anschließende einjährige Halteperiode aufteilt. Das LTI ist rollierend ausgestaltet, das heißt, jährlich wird eine LTI-Tranche mit einem vierjährigen Performancezeitraum ausgegeben.

Zu Beginn jeder LTI-Tranche wird eine bestimmte Anzahl virtueller Aktien zunächst vorläufig zugeteilt. Diese Anzahl ergibt sich aus der Division des LTI-Zielbetrags durch den Durchschnittskurs der Henkel-Vorzugsaktien an den letzten 30 Börsenhandelstagen vor Beginn des Performancezeitraums. Die Anzahl der final zugeteilten virtuellen Aktien bestimmt sich am Ende des dreijährigen Bemessungszeitraums durch Multiplikation der Anzahl der vorläufig zugeteilten virtuellen Aktien mit der gewichteten Zielerreichung der drei Leistungskriterien bereinigter Return on Capital Employed (bereinigter ROCE) (60 Prozent Gewichtung), relativer Total Shareholder Return (TSR) (20 Prozent Gewichtung) und ESG-Ziele (20 Prozent Gewichtung). Dabei werden für jede der drei Jahresscheiben des Bemessungszeitraums zu Beginn des jeweiligen Jahres separate Zielwerte festgelegt. Die final zugeteilten virtuellen Aktien unterliegen anschließend einer einjährigen Halteperiode. Um den finalen Auszahlungsbetrag am Ende des Performancezeitraums zu bestimmen, wird die Anzahl der final zugeteilten virtuellen Aktien mit dem Durchschnittskurs der Henkel-Vorzugsaktien an den letzten 30 Börsenhandelstagen vor Ende des Performancezeitraums multipliziert. Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder ein Dividendenäquivalent in Höhe der Summe der im jeweiligen vierjährigen Performancezeitraum gezahlten Dividenden je final

zugeteilte virtuelle Aktie. Die für eine LTI-Tranche ausgezahlte Vergütung unterliegt einer Obergrenze (Cap). Weitere Details zum LTI im Rahmen der Vorstandsvergütung erläutern wir im separat veröffentlichten Vergütungsbericht.

Um zu verhindern, dass im Jahr 2026 aufgrund der Umstellung des LTI von einem dreijährigen auf einen vierjährigen Performancezeitraum keine LTI-Zahlung erfolgt, wird zwecks Überleitung in das neue Vergütungssystem die LTI-Tranche 2023 in zwei Teiltranchen aufgeteilt. Demnach werden für die erste Teiltranche des neuen LTI-Programms (LTI-Tranche 2023) 50 Prozent der final zugeteilten virtuellen Aktien bereits nach Ablauf des dreijährigen Bemessungszeitraums im Jahr 2026 ausgezahlt, und als zweite Teiltranche die restlichen 50 Prozent planmäßig nach Ablauf der einjährigen Haltefrist im Jahr 2027.

Da das LTI bereits mit Abschluss des ersten Jahres des Performancezeitraums von den Vorstandsmitgliedern verdient ist, wird bereits zum Ende des ersten Jahres eine Rückstellung in voller Höhe des erwarteten Auszahlungsbetrags gebildet. Unterjährig erfolgt die Zuführung zur Rückstellung pro rata temporis. Am Ende des ersten Jahres sowie an jedem folgenden Berichtsstichtag innerhalb des Performancezeitraums wird eine Bewertung der Rückstellung auf Basis des beizulegenden Zeitwerts pro virtuelle Aktie vorgenommen. Alle Änderungen aus der Bewertung der Rückstellung werden im Personalaufwand gezeigt.

Im Berichtsjahr wurden im Rahmen des Programms 101.231 virtuelle Aktien vorläufig zugeteilt (Vorjahr: 115.004 virtuelle Aktien). Am Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 lagen der Rückstellungsbemessung für alle laufenden Tranchen insgesamt 338.236 zu Beginn der jeweiligen Tranche vorläufig zugeteilte virtuelle Aktien zugrunde (Vorjahr: 115.004 virtuelle Aktien). Die im Jahr 2025 im Personalaufwand erfasste Zuführung zur Rückstellung für das aktienbasierte LTI im Rahmen der Vorstandsvergütung betrug 3 Mio Euro (Vorjahr: 12 Mio Euro). Der Buchwert der Rückstellung am 31. Dezember 2025 beträgt 25 Mio Euro (Vorjahr: 21 Mio Euro) und betrifft ausschließlich unverfallbare Ansprüche.

Share Ownership Guideline im Rahmen der Vorstandsvergütung

Die Verpflichtung zum Erwerb und Halten von Aktien (Share Ownership Guideline) ist ein wesentlicher Bestandteil des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder. Die Vorstandsmitglieder sind dazu verpflichtet, jährlich mindestens 25 Prozent des Nettobetrags der mit Ablauf des Geschäftsjahres ausgezahlten erfolgsabhängigen Vergütung (STI und LTI) in Henkel-Vorzugsaktien zu investieren, bis ein auf Basis der Grundvergütung ermittelter Mindestbetrag je Vorstandsmitglied (ordentliches Vorstandsmitglied: einfache Grundvergütung; Vorstandsvorsitzender: doppelte Grundvergütung) in Vorzugsaktien investiert ist. Die Aktien werden in ein Sperrdepot mit einer entsprechenden Verfügungsbeschränkung eingelegt und sind von den Vorstandsmitgliedern für die gesamte Dauer ihrer Bestellung zu halten. Die Vorstandsmitglieder können sich auch für einen höheren jährlichen Investitionsbetrag entscheiden sowie vorhandene Bestandsaktien einbringen. Maßgeblich für die Erfüllung der Aktienerwerbs- und Haltepflicht ist der Kaufpreis zum Zeitpunkt des jeweiligen Erwerbs.

Alle Vorstandsmitglieder haben ihre Verpflichtungen zum Erwerb von Aktien gemäß der Share Ownership Guideline erfüllt, so dass aus der variablen Vergütung keine Aktien mehr zu erwerben sind.

Global Long Term Incentive Plan (LTI-Plan) 2020⁺

Der am 1. Januar 2017 eingeführte Global-LTI-Plan 2020⁺ sieht eine aktienbasierte Vergütung mit Ausgleich in Vorzugsaktien der Henkel AG & Co. KGaA vor. Die eigenen Aktien werden unter der Bedingung gewährt, dass die Begünstigten vier Jahre bei der Henkel AG & Co. KGaA oder einer ihrer Tochtergesellschaften in einer zur Teilnahme an dem Programm berechtigenden Hierarchiestufe ungekündigt beschäftigt sind. Diese Mindestbeschäftigungsdauer bezieht sich auf das Kalenderjahr der Gewährung der eigenen Aktien und die darauf folgenden drei Kalenderjahre. Zu Beginn jedes vierjährigen Zyklus wird den berechtigten Mitarbeiter:innen ein leistungsabhängiger Investmentbetrag zugesagt. Zum Ablauf des ersten Kalenderjahres

wird die Zielerreichung festgelegt und der Investmentbetrag des Zyklus bestimmt. Auf Basis des Investmentbetrags, gegebenenfalls nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben, werden zu Beginn des zweiten Kalenderjahres über die Börse eigene Aktien erworben und an die Mitarbeiter:innen übertragen. Die Zahl der den einzelnen Mitarbeiter:innen auf Basis des Investmentbetrags zu übertragenden Aktien wird durch den tatsächlichen Kaufpreis (Börsenpreis) der Aktien zum Zeitpunkt des Erwerbs bestimmt. Die Aktien unterliegen einer Haltefrist, die mit Ablauf des oben genannten vierjährigen Zyklus endet und während der die Mitarbeiter:innen an der Aktienkursentwicklung partizipieren. Nach Ablauf dieser Frist stehen die Aktien den Mitarbeiter:innen zur freien Verfügung. Mitarbeiter:innen, die die Berechtigung zur Teilnahme am Global-LTI-Plan 2020⁺ erst nach Beginn des jeweiligen Zyklus erlangen, partizipieren anteilig an den bereits laufenden Zyklen. Die während der Haltefrist auf die Aktien entfallenden Dividenden werden in Vorzugsaktien reinvestiert.

Der im ersten Zyklusjahr auf Basis der Zielerreichung festgelegte Investmentbetrag wird ratierlich über den vierjährigen Zeitraum der Leistungserbringung im Personalaufwand erfasst. Da der Global-LTI-Plan 2020⁺ einen Ausgleich in eigenen Aktien vorsieht, werden die Zuführungen im Eigenkapital erfasst. Die Gewährung der eigenen Aktien nach Ablauf der Leistungs-messperiode führt zu einer entsprechenden erfolgsneutralen Eigenkapitalminderung. Zusätzliche Arbeitgeberbeiträge und sonstige Abgaben, die nicht Bestandteil des Investmentbetrags sind und nicht in eigenen Aktien ausgeglichen werden, werden unter den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

Der Global-LTI-Plan 2020⁺ wurde ab dem 1. Januar 2023 durch den Global-LTI-Plan 2023 ersetzt. Die Zyklen innerhalb des neuen Plans umfassen nur noch einen Zeitraum von drei Jahren, so dass im Zuge der Umstellung auf den Global-LTI-Plan 2023 für den Global-LTI-Plan 2020⁺ mit dem Geschäftsjahr 2022 kein weiterer Zyklus begann. Eine Incentivierung über den Global-

LTI-Plan 2020⁺ fand damit letztmalig im Rahmen des Zyklus 2021 bis 2024 statt.

Entwicklung der Anzahl der Aktien für den Global-LTI-Plan 2020⁺

	2024	2025
Ausstehende Ansprüche am Ende des Vorjahres	1.028.289	843.770
Am 1. Januar zur freien Verfügung stehende Ansprüche	-178.267	-867.520
Im Geschäftsjahr gewährte Ansprüche	46.209	12.876
Im Geschäftsjahr verfallene Ansprüche	-32.548	-1.437
Im Geschäftsjahr in Aktien umgewandelte Dividendenzahlungen	30.873	25.481
Im Geschäftsjahr unverfallbar gewordene Ansprüche	-50.787	-13.170
Ausstehende Ansprüche 31. Dezember	843.769	-

Im Geschäftsjahr 2025 wurden aus dem Global-LTI-Plan 2020⁺ 1 Mio Euro eigenkapitalerhöhend (Vorjahr: 19 Mio Euro eigenkapitalerhöhend) im Personalaufwand erfasst. Den Berechtigten des letzten Zyklus 2021 bis 2024 stehen seit dem 1. Januar 2025 sämtliche Ansprüche zur freien Verfügung.

Global Long Term Incentive Plan (LTI-Plan) 2023 für die Mitarbeiter:innen

Am 1. Januar 2023 wurde der Global-LTI-Plan 2023 eingeführt, der den Global-LTI-Plan 2020⁺ ersetzt. Der Global-LTI-Plan 2023 sieht eine variable Barvergütung vor und umfasst einen Performance- und Bemessungszeitraum von drei Jahren. Das LTI ist rollierend ausgestaltet, das heißt, jährlich startet ein neuer Zyklus mit einem dreijährigen Performancezeitraum. Zu Beginn jedes Zyklus wird den Begünstigten eine Opportunität gewährt, die sich als fester Prozentsatz bezogen auf das individuelle fixe Basisgehalt errechnet. Am Ende des dreijährigen Zyklus wird diese mit der durchschnittlichen Zielerreichung festgelegter Leistungsindikatoren im Bemessungszeitraum multipliziert und an die Mitarbeiter:innen ausgezahlt. Abweichend hiervon kann es im Fall von länderübergreifenden Positionswechseln zu einer vorzeitigen Auszahlung im Zeitpunkt des Wechsels kommen.

Eine Ausnahme von diesen allgemeinen Bedingungen besteht für teilnahmeberechtigte Mitarbeiter:innen der höchsten Hierarchiestufe, denen 45 Prozent der gewährten Opportunität in Form von virtuellen Aktien gewährt werden. Die Anzahl der gewährten virtuellen Aktien wird zu Beginn jedes dreijährigen Performancezeitraums, der in der Regel am 1. Januar beginnt, ermittelt, indem ein Anteil von 45 Prozent der insgesamt gewährten Opportunität durch den Durchschnittskurs der Henkel-Vorzugsaktien an den ersten 15 Börsenhandelstagen im Januar des ersten Geschäftsjahres des Performancezeitraums dividiert wird. Der Wert einer virtuellen Aktie am Erfüllungstag entspricht dem Durchschnittskurs der Henkel-Vorzugsaktien in den jeweils ersten 15 Börsenhandelstagen im Januar des Jahres, das auf den dreijährigen Performancezeitraum folgt. Die während des Performancezeitraums auf die virtuellen Aktien entfallenden Dividenden werden in virtuelle Aktien reinvestiert. Die virtuellen Aktien werden am Ende des dreijährigen Performancezeitraums in bar an die Mitarbeiter:innen ausgezahlt.

Die Gewährung der Vergütung im Rahmen des Global-LTI-Plans 2023 steht unter der Bedingung, dass die Begünstigten drei Jahre bei der Henkel AG & Co. KGaA oder einer ihrer Tochtergesellschaften in einer zur Teilnahme an dem Programm berechtigenden Hierarchiestufe ungekündigt beschäftigt sind. Diese Mindestbeschäftigungsdauer bezieht sich auf das Kalenderjahr der Gewährung und die darauf folgenden zwei Kalenderjahre.

Die für das aktuelle Geschäftsjahr für alle laufenden Zyklen relevanten Leistungsindikatoren werden vom Vorstand jeweils zu Beginn des Geschäftsjahres festgelegt. Für das Geschäftsjahr 2025 sowie das Vorjahr hängt die Vergütung im Rahmen des LTI-Programms von der gewichteten Zielerreichung der drei Leistungskriterien bereinigter Return on Capital Employed (bereinigter ROCE), relativer Total Shareholder Return (TSR) und ESG-Ziele ab. Aufgrund der Abhängigkeit vom relativen TSR und der Gewährung eines Teils der Opportunität für Begünstigte der höchsten Hierarchiestufe in Form von virtuellen Aktien stellt der Global-LTI-Plan 2023 für alle Begünstigten eine langfristige aktienbasierte Barvergütung im Sinn von IFRS 2 dar. Die im

Rahmen des LTI an die Führungskräfte zu zahlende Barvergütung wird an jedem Bilanzstichtag basierend auf der erwarteten Zielerreichung, der Anzahl der zugeteilten virtuellen Aktien und dem Schlusskurs der Henkel-Vorzugsaktie neu ermittelt und über den Zeitraum der Leistungserbringung durch die Begünstigten pro rata temporis als Aufwand erfasst. Korrespondierend wird eine Rückstellung gebildet. Sämtliche Änderungen aus der Bewertung der Rückstellung werden im Personalaufwand gezeigt.

Die im Personalaufwand erfasste Zuführung zur Rückstellung für das LTI 2023 aller Hierarchiestufen betrug im Geschäftsjahr 2025 41 Mio Euro (Vorjahr: 34 Mio Euro), während ein Betrag in Höhe von 5 Mio Euro (Vorjahr: 4 Mio Euro) aufgrund der Auszahlung an die Mitarbeiter:innen in Anspruch genommen wurde. Der Buchwert der Rückstellung am 31. Dezember 2025 belief sich auf 78 Mio Euro (Vorjahr: 46 Mio Euro).

Entwicklung der Anzahl der virtuellen Aktien für den Global-LTI-Plan 2023

	2024	2025
Virtuelle Aktien am Ende des Vorjahres	32.135	65.161
Im Geschäftsjahr gewährte virtuelle Aktien	31.392	28.060
Im Geschäftsjahr verfallene virtuelle Aktien	–	-11.467
Im Geschäftsjahr in virtuelle Aktien umgewandelte Dividendenzahlungen	1.634	2.493
Virtuelle Aktien 31. Dezember	65.161	84.247

Der beizulegende Zeitwert je virtuelle Aktie betrug am Bilanzstichtag 69,58 Euro (Stichtagskurs der Henkel-Vorzugsaktie am 30. Dezember 2025; Vorjahr: 84,70 Euro, Stichtagskurs am 29. Dezember 2024).

Mitarbeiter-Aktienprogramm

Seit 2001 bietet Henkel seinen Mitarbeiter:innen weltweit ein Aktienprogramm an, im Rahmen dessen die Mitarbeiter:innen auf freiwilliger Basis bis zu 4 Prozent des Gehalts, jedoch maximal 4.992 Euro pro Jahr in Henkel-Vorzugsaktien investieren können. Wie auch im Vorjahr hat Henkel im Jahr 2025 jeden investierten Euro der Mitarbeiter:innen mit einem Bonus von 33 Eurocent gefördert, die ebenfalls in Henkel-Vorzugsaktien investiert wurden. Diese sogenannten Bonus-Aktien stehen den Mitarbeiter:innen am Ende einer dreijährigen Sperrfrist zur freien Verfügung, sofern sie während dieser Zeit bei der Henkel AG & Co. KGaA oder einer ihrer Tochtergesellschaften ungekündigt beschäftigt waren. Das Mitarbeiter-Aktienprogramm stellt ein aktienbasiertes Vergütungsprogramm im Sinn von IFRS 2 dar, das über Eigenkapitalinstrumente erfüllt wird.

Im Geschäftsjahr 2025 hat der Henkel-Konzern seinen Mitarbeiter:innen im Rahmen dieses Programms einen Bonus in Höhe von 9 Mio Euro (Vorjahr: 8 Mio Euro) in Henkel-Vorzugsaktien ausgezahlt. Dieser wurde aufgrund des revolving Charakters des Programms vereinfachend unmittelbar im Personalaufwand erfasst. Die Veräußerung von Bonus-Aktien, bei denen der Anspruch der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters verfallen ist, führte im Jahr 2025 zu einer Minderung des Personalaufwands in Höhe von 0 Mio Euro (Vorjahr: 1 Mio Euro). Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die ausstehenden Ansprüche der Mitarbeiter:innen aus Bonus-Aktien im Geschäftsjahr 2025 sowie im Vorjahr.

Entwicklung der Anzahl der Aktien für das Mitarbeiter-Aktienprogramm

	2024	2025
Ausstehende Ansprüche 1. Januar	372.085	320.453
Im Geschäftsjahr gewährte Ansprüche	103.049	119.341
Im Geschäftsjahr verfallene Ansprüche	-6.882	-4.568
Im Geschäftsjahr in Aktien umgewandelte Dividendenzahlungen	4.786	4.715
Im Geschäftsjahr unverfallbar gewordene/ zur freien Verfügung stehende Ansprüche	-152.585	-128.489
Ausstehende Ansprüche 31. Dezember	320.453	311.452

37 Angaben zur Konzernsegmentberichterstattung und zur Berichterstattung nach Regionen

Im Rahmen der Konzernsegmentberichterstattung werden die Aktivitäten des Henkel-Konzerns nach Geschäftssegmenten und darüber hinaus freiwillig nach Regionen abgegrenzt. Im Einklang mit den Anforderungen des IFRS 8 (Geschäftssegmente) wurden wie im Vorjahr im Geschäftsjahr 2025 die zwei Unternehmensbereiche Adhesive Technologies und Consumer Brands als Geschäftssegmente identifiziert. Die Geschäftssegmente stellen gleichzeitig auch die berichtspflichtigen Segmente dar. Die Segmentberichterstattung entspricht hierbei der im Geschäftsjahr 2025 gültigen internen Steuerung des operativen Geschäfts sowie der internen Berichterstattung des Henkel-Konzerns.

Berichtssegmente

Adhesive Technologies

Das Geschäftssegment Adhesive Technologies bietet ein breites und weltweit führendes Portfolio hochwirksamer Lösungen an Kleb- und Dichtstoffen sowie funktionalen Beschichtungen. Es umfasst die drei Geschäftsfelder Mobilität & Elektronik, Verpackungen & Konsumgüter sowie Handwerk, Bau & Gewerbe.

Im Geschäftsfeld Mobilität & Elektronik bieten wir unseren internationalen Kunden in der Automobil- und Elektronikindustrie sowie industriellen Großkunden maßgeschneiderte Systemlösungen, spezialisierten technischen Service sowie ein Technologieportfolio, das globale Trends wie Elektrifizierung, Konnektivität, autonomes Fahren und industrielle Defossilisierung abdeckt.

Im Geschäftsfeld Verpackungen & Konsumgüter bieten wir innovative Lösungen für Hersteller von Konsumenten- und Markenprodukten weltweit. Mit unserem Technologieportfolio und unserer Marktexpertise adressieren wir globale Konsumententrends wie die Nachfrage nach nachhaltigeren Produkten, die Förderung einer Kreislaufwirtschaft und die Sicherstellung eines Höchstmaßes an Lebensmittelsicherheit.

Im Geschäftsfeld Handwerk, Bau & Gewerbe bieten wir hochwirksame Lösungen für private Verbraucher:innen und Handwerker:innen, für das Baugewerbe sowie für die Fertigung und die professionelle Wartung in mehr als 800 Industriesegmenten. Wir entwickeln Innovationen für transformative Produkte und Lösungen unserer Kunden unter starken globalen Markenplattformen und liefern Antworten auf globale Technologietrends wie nachhaltiges Bauen, Heimwerken, intelligente Produktionsprozesse und vorausschauende Wartung.

Consumer Brands

Das Geschäftssegment Consumer Brands ist weltweit in den Geschäftsfeldern Laundry & Home Care und Hair vertreten. Beide Geschäftsfelder verfügen über ein fokussiertes Markenportfolio und bieten verbraucherrelevante Innovationen. Im Geschäftsfeld Laundry & Home Care bieten wir Universal- und Spezialwaschmittel, Waschzusätze, Geschirrspülmittel sowie Oberflächen- und WC-Reiniger an. Im Geschäftsfeld Hair bieten wir Haarstyling-, Haarcolorations- und Haarpflege-Produkte an. Daneben ist Henkel mit dem Geschäftsfeld Weitere Konsumentengeschäfte primär im Bereich Körperpflege in selektiven Märkten vertreten.

Das Produktportfolio der Geschäftsfelder Laundry & Home Care sowie Weitere Konsumentengeschäfte wird ausschließlich im Konsumentengeschäft vertrieben. Das Geschäftsfeld Hair umfasst sowohl Marken und Produkte, die im Konsumentengeschäft vertrieben werden, als auch solche, die ausschließlich im Friseurgeschäft angeboten werden. Organisatorisch und strategisch sind das Konsumentengeschäft und das Friseurgeschäft in wesentlichen Funktionen separiert, um den unterschiedlichen Kundenkreis und die unterschiedlichen Anforderungen des Geschäfts optimal zu bedienen.

Grundsätze der Konzernsegmentberichterstattung

Bei der Ermittlung der Vermögenswerte und Schulden wenden wir grundsätzlich dieselben Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze an wie für den Konzernabschluss. Das operative Vermögen in Fremdwährung haben wir zu Durchschnittskursen berechnet.

Der Konzern misst den Erfolg seiner Segmente anhand einer Segmentergebnisgröße, die in der internen Steuerung und Berichterstattung als „bereinigtes EBIT“ bezeichnet wird. Das betriebliche Ergebnis (EBIT) wird für diese Zwecke um einmalige Aufwendungen und Erträge sowie Restrukturierungsaufwendungen bereinigt (siehe Textziffer 34 auf den Seiten 437 und 438).

Von den einmaligen Erträgen entfallen 0 Mio Euro (Vorjahr: 3 Mio Euro) und von den einmaligen Aufwendungen 83 Mio Euro (Vorjahr: 44 Mio Euro) auf die berichtspflichtigen Segmente. Die Restrukturierungsaufwendungen sind in Höhe von 105 Mio Euro (Vorjahr: 204 Mio Euro) den berichtspflichtigen Segmenten zuzuordnen. Von diesen Aufwendungen entfallen 50 Mio Euro (Vorjahr: 84 Mio Euro) auf den Unternehmensbereich Adhesive Technologies und 55 Mio Euro (Vorjahr: 119 Mio Euro) auf den Unternehmensbereich Consumer Brands.

Zur Überleitung auf den Henkel-Konzern werden unter Corporate die Aufwendungen für die Konzernsteuerung sowie die Aufwendungen und Erträge, die nicht den einzelnen Unternehmensbereichen zugeordnet werden, zusammengefasst.

Zur Überleitung auf das Ergebnis vor Steuern des Henkel-Konzerns verweisen wir auf die Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung und das dort ausgewiesene Finanzergebnis.

Erlöse zwischen den Segmenten bestehen nur in unwesentlicher Höhe und werden daher nicht gesondert ausgewiesen.

Operative Vermögenswerte, Rückstellungen und Verbindlichkeiten werden entsprechend ihrer Nutzung beziehungsweise Entstehung den Segmenten zugeordnet. Bei Nutzung durch beziehungsweise Entstehung in mehreren Segmenten erfolgt eine Zuordnung auf Basis angemessener Schlüssel.

Überleitung vom operativen Vermögen/eingesetzten Kapital zu den Bilanzwerten

	Operatives Vermögen		Bilanzwerte	Operatives Vermögen		Bilanzwerte
	Jahresdurchschnitt ¹ 2024	31.12.2024	31.12.2024 ⁴	Jahresdurchschnitt ¹ 2025	31.12.2025	31.12.2025
in Mio Euro						
Geschäfts- oder Firmenwerte zu Buchwerten	14.360	14.992	15.036	14.227	13.849	13.849
Sonstige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen (einschließlich zur Veräußerung gehaltener Vermögenswerte)	7.562	7.759	7.697	7.342	7.202	7.202
Latente Steuern	–	–	1.110	–	–	936
Vorräte	2.555	2.568	2.571	2.580	2.376	2.376
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an Fremde	3.724	3.530	3.530	3.596	3.386	3.386
Konzerninterne Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.865	1.939	–	1.767	1.670	–
Andere Vermögenswerte und Steuererstattungsansprüche ²	633	623	2.415	629	564	2.077
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	–	–	2.889	–	–	2.708
Operatives Bruttovermögen/Aktiva gesamt	30.700	31.411	35.248	30.140	29.046	32.533
Verbindlichkeiten	8.935	9.196	13.427	8.527	8.298	11.953
Davon:						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen an Fremde	4.110	4.241	4.242	3.958	3.840	3.840
Konzerninterne Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.865	1.939	–	1.767	1.670	–
Andere Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten ² (finanziell und nichtfinanziell)	2.961	3.010	3.845	2.802	2.788	3.520
Operatives Vermögen	21.764	22.215	–	21.613	20.748	–
– Geschäfts- oder Firmenwerte zu Buchwerten	14.360	14.992	–	14.227	13.849	–
+ Geschäfts- oder Firmenwerte zu Anschaffungswerten ³	14.609	15.265	–	14.513	14.146	–
Eingesetztes Kapital	22.013	22.488	–	21.899	21.045	–

¹ Jahresdurchschnitt aus zwölf Monatswerten gebildet.

² Für die Ermittlung des operativen Vermögens berücksichtigen wir jeweils nur die der betrieblichen Sphäre zuzurechnenden Posten.

³ Vor Verrechnung mit kumulierten Wertminderungen.

⁴ Angepasst infolge der Aktualisierung der Kaufpreisallokation für die Anteile an der Seal for Life Industries Intermediate Co., der Seal for Life Global Dutch Holding B.V. sowie der SFL Canusa Canada Ltd.

Erläuterung zur Berichterstattung nach Regionen

Im Hinblick auf die Informationen über geografische Regionen ordnen wir die Umsätze den Ländern nach dem Herkunftslandprinzip zu. Die langfristigen Vermögenswerte ordnen wir dem Sitz der jeweiligen Landesgesellschaft zu.

Umsatz und langfristige Vermögenswerte im In- und Ausland

in Mio Euro	2024	2025
Umsatz	21.586	20.495
Deutschland	2.434	2.400
Ausland	19.152	18.095
Davon: USA	5.547	4.969
Davon: China	1.778	1.857
Langfristige Vermögenswerte zum 31.12.¹	22.888	21.322
Deutschland	2.472	2.693
Ausland	20.416	18.629
Davon: USA	12.711	11.133

¹ Ohne Finanzinstrumente, aktive latente Steuern und die Überdeckung von Pensionsverpflichtungen.

In den Geschäftsjahren 2024 und 2025 entfielen auf keinen Einzelkunden mehr als 10 Prozent der Gesamtumsätze.

38 Angaben zum Ergebnis je Aktie (Earnings per Share)

Ergebnis je Aktie

	2024		2025	
	Berichtet	Bereinigt	Berichtet	Bereinigt
in Mio Euro				
Jahresüberschuss auf Aktionär:innen der Henkel AG & Co. KGaA entfallend	2.007	2.243	2.035	2.206
Dividenden Stammaktien	518	518	524	524
Dividenden Vorzugsaktien	332	332	329	329
Gesamte Dividende	850	850	853	853
Einbehaltener Gewinn Stammaktien	707	851	729	834
Einbehaltener Gewinn Vorzugsaktien	449	541	453	519
Einbehaltener Gewinn	1.156	1.392	1.182	1.353
Anzahl der im Umlauf befindlichen Stammaktien ¹	256.505.172	256.505.172	255.490.904	255.490.904
Dividende je Stammaktie	in Euro 2,02	2,02	2,05 ³	2,05
Davon Vorabdividende je Stammaktie ²	in Euro 0,02	0,02	0,02	0,02
Einbehaltener Gewinn je Stammaktie	in Euro 2,76	3,32	2,85	3,26
Ergebnis je Stammaktie (unverwässert/verwässert)⁴	in Euro 4,78	5,34	4,90	5,31
Anzahl der im Umlauf befindlichen Vorzugsaktien ¹	162.849.645	162.849.645	158.916.376	158.916.376
Dividende je Vorzugsaktie	in Euro 2,04	2,04	2,07 ³	2,07
Davon Vorzugsdividende je Vorzugsaktie ²	in Euro 0,04	0,04	0,04	0,04
Einbehaltener Gewinn je Vorzugsaktie	in Euro 2,76	3,32	2,85	3,26
Ergebnis je Vorzugsaktie (unverwässert/verwässert)⁴	in Euro 4,80	5,36	4,92	5,33

¹ Gewichteter Jahresdurchschnitt der Stamm- beziehungsweise Vorzugsaktien.

² Siehe hierzu Abschnitte „Corporate Governance“ und „Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals/Aktionärsrechte“ im zusammengefassten Lagebericht.

³ Vorschlag an die Aktionär:innen für die Hauptversammlung am 27. April 2026.

⁴ Verwässernde Effekte liegen derzeit nicht vor.

39 Angaben zur Konzernkapitalflussrechnung

In der Konzernkapitalflussrechnung werden die Bewegungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, das heißt des Finanzmittelfonds, dargestellt, wobei entsprechend den Vorgaben von IAS 7 zwischen Mittelveränderungen aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit unterschieden wird. Wechselkursbedingte Veränderungen des Finanzmittelfonds werden separat dargestellt und nicht in den Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit, den Cashflow aus Investitionstätigkeit und den Cashflow aus Finanzierungstätigkeit einbezogen.

Details zur Zusammensetzung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind in Textziffer 8 auf der Seite 379 zu finden. In einigen Ländern bestehen administrative Hürden, finanzielle Mittel an das Mutterunternehmen oder andere Konzerngesellschaften zu transferieren. Die auf diese Länder entfallenden Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente betrugen am 31. Dezember 2025 149 Mio Euro (Vorjahr: 150 Mio Euro).

Die Zahlungsströme von Tochterunternehmen, deren funktionale Währung die Währung eines Hochinflationslandes ist, werden zu aktueller Kaufkraft dargestellt. Sie werden daher unter Anwendung der maßgeblichen Umrechnungsfaktoren ab dem Zeitpunkt angepasst, zu dem die jeweilige Transaktion stattfand.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode ermittelt, indem das betriebliche Ergebnis um nicht zahlungswirksame Größen bereinigt und um nicht im betrieblichen Ergebnis reflektierte Ein- und Auszahlungen ergänzt wird. Die erforderlichen Anpassungen des betrieblichen Ergebnisses umfassen im Einzelnen die Abschreibungen, Wertminderungen und Zuschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte sowie die Veränderungen der Rückstellungen, der sonstigen Vermögenswerte und

Verbindlichkeiten und des Nettoumlaufvermögens. Zudem werden die Auszahlungen für Ertragsteuern in den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit einbezogen.

Die im Posten „Abschreibungen/Wertminderungen und Zuschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ ausgewiesenen nicht zahlungswirksamen Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte, um die das betriebliche Ergebnis korrigiert wurde, betrugen im Geschäftsjahr 2025 30 Mio Euro (Vorjahr: 129 Mio Euro).

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit wird nach der direkten Methode ermittelt und ergibt sich zum einen aus dem Mittelabfluss aus dem Erwerb beziehungsweise dem Mittelzufluss aus der Veräußerung von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen sowie von Tochterunternehmen, sonstigen Geschäftseinheiten und Beteiligungen. Zum anderen werden hier die Ein- und Auszahlungen aus sonstigen finanziellen Vermögenswerten sowie erhaltene Zinsen aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten ausgewiesen.

Der Mittelabfluss für die Investitionen in Tochterunternehmen und sonstige Geschäftseinheiten sowie der Mittelzufluss aus Erlösen aus der Veräußerung von Tochterunternehmen, sonstigen Geschäftseinheiten und Beteiligungen im Geschäftsjahr betrafen dabei im Wesentlichen die im Kapitel „Akquisitionen und Divestments“ auf den Seiten 352 und 353 dargestellten Transaktionen.

Die Veränderung der sonstigen finanziellen Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2025 resultierte im Wesentlichen aus Einzahlungen aus Verkäufen von Wertpapieren.

Der ebenfalls direkt ermittelte Cashflow aus Finanzierungstätigkeit umfasst im Wesentlichen gezahlte Dividenden und gezahlte Zinsen, Auszahlungen für den Erwerb eigener Aktien im Rahmen unseres Aktienrückkaufprogramms sowie die Veränderung des Finanzmittelfonds aufgrund der Aufnahme und Rückzahlung von finanziellen Verbindlichkeiten sowie die aus der Finanzierung resultierenden Veränderungen der Pensionsverpflichtungen. Zahlungsströme aus Terminkomponenten von Devisentermingeschäften, die mit konzernexternen Parteien als Sicherungsinstrumente für konzerninterne Finanzierungen abgeschlossen wurden, werden saldiert innerhalb der gezahlten Zinsen gezeigt. Die hier erfassten Einzahlungen aus Terminkomponenten von Devisentermingeschäften betrugen im Geschäftsjahr 2025 7 Mio Euro (Vorjahr: 12 Mio Euro), die Auszahlungen 1 Mio Euro (Vorjahr: 5 Mio Euro).

Die sonstige Veränderung der Finanzschulden resultiert im Geschäftsjahr 2025 im Wesentlichen aus Auszahlungen in Höhe von 263 Mio Euro (Vorjahr: Einzahlungen in Höhe von 927 Mio Euro) aus der Rückzahlung kurzfristiger Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Ein- und Auszahlungen im Rahmen unserer revolvingierenden Finanzierung über kurzfristige Commercial Paper wirkten sich per saldo im Geschäftsjahr 2025 mit Auszahlungen in Höhe von 24 Mio Euro (Vorjahr: Einzahlungen in Höhe von 94 Mio Euro) auf den Cashflow aus Finanzierungstätigkeit aus. Die sonstigen Veränderungen der Pensionsverpflichtungen enthalten im Geschäftsjahr 2025 Einzahlungen in Höhe von 200 Mio Euro aus der Erstattung verauslagter Rentenzahlungen an Pensionär:innen, für die ein Erstattungsanspruch gegen den Henkel Trust e.V. beziehungsweise einen externen Pensionsfonds besteht. Im Vorjahr betrug diese Erstattung im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit 100 Mio Euro.

Eine weitergehende Erläuterung der Entwicklung der einzelnen Cashflows ist im Lagebericht im Rahmen der Erläuterung der Finanzlage des Henkel-Konzerns auf der Seite 105 zu finden.

Der Free Cashflow indiziert, welcher Cashflow für Akquisitionen und Dividendenzahlungen, für die Rückführung von Fremdfinanzierungen sowie für die Zuführungen zu Pensionsfonds tatsächlich verfügbar ist.

Überleitung von im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit reflektierten Aktiva und Passiva 2024

	Derivative Vermögenswerte und Verbindlich- keiten	Forderungen gegen den Henkel Trust e.V. und externe Pensionsfonds sowie Erstattungs- ansprüche	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Finanzschulden	Leasing- verbindlich- keiten	Sonstige Aktiva und Passiva ¹	Summe
in Mio Euro							
Stand 1.1.2024	82	277	-535	-2.269	-624	-18	-3.087
Zahlungswirksame Veränderung (Cashflow aus Finanzierungstätigkeit)	-10	17	18	-1.119	171	-11	-935
Davon:							
Gezahlte Zinsen ²	-17	–	–	91	25	-11	87
Emission und Rückzahlung von Anleihen, Aufnahme und Rückzahlung langfristiger Bankverbindlichkeiten sowie sonstige Veränderungen der Finanzschulden ³	7	–	–	-1.210	–	–	-1.204
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	–	–	–	–	146	–	146
Zuführungen an Pensionsfonds und sonstige Veränderungen Pensionsverpflichtungen	–	17	18	–	–	–	35
Auszahlungen für den Erwerb eigener Aktien	–	–	–	–	–	–	–
Im Finanzergebnis ausgewiesene Zinsaufwendungen und -erträge	17	5	-16	-92	-25	14	-96
Zugänge von Leasingverbindlichkeiten	–	–	–	–	-219	–	-219
Erwerb oder Veräußerung von Tochterunternehmen	–	–	4	–	-9	–	-5
Währungseffekte	-0	7	-4	-53	-14	–	-64
Änderungen des beizulegenden Zeitwerts	-18	5	-12	-43	7	–	-62
Übrige	–	–	-24	–	1	–	-23
Stand 31.12.2024	71	311	-569	-3.576	-713	-15	-4.492

¹ Diese umfassen Verpflichtungen und Ansprüche aus steuerlichen Nebenleistungen.

² Die Abweichung von der Kapitalflussrechnung betrifft Gebühren und sonstige Finanzaufwendungen für die Geld- und Kreditbeschaffung.

³ Die Abweichung von der Kapitalflussrechnung betrifft Währungsdifferenzen und Währungsergebnisse aus konzerninternen Finanzierungs- und Kapitalvorgängen sowie die Veränderung von Finanzverbindlichkeiten gegenüber fremden Dritten.

Überleitung von im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit reflektierten Aktiva und Passiva 2025

	Derivative Vermögenswerte und Verbindlich- keiten	Forderungen gegen den Henkel Trust e.V. und externe Pensionsfonds sowie Erstattungs- ansprüche	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Finanzschulden	Leasing- verbindlich- keiten	Sonstige Aktiva und Passiva ¹	Summe
in Mio Euro							
Stand 1.1.2025	71	311	-569	-3.576	-713	-15	-4.492
Zahlungswirksame Veränderung (Cashflow aus Finanzierungstätigkeit)	32	-72	-15	454	158	–	557
Davon:							
Gezahlte Zinsen ²	-12	–	–	81	25	–	93
Emission und Rückzahlung von Anleihen, Aufnahme und Rückzahlung langfristiger Bankverbindlichkeiten sowie sonstige Veränderungen der Finanzschulden ³	44	–	–	373	–	–	417
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	–	–	–	–	133	–	133
Zuführungen an Pensionsfonds und sonstige Veränderungen Pensionsverpflichtungen	–	-72	-15	–	–	–	-87
Im Finanzergebnis ausgewiesene Zinsaufwendungen und -erträge	13	6	-17	-81	-25	3	-101
Zugänge von Leasingverbindlichkeiten	–	–	–	–	-139	–	-137
Erwerb oder Veräußerung von Tochterunternehmen	–	–	–	–	1	–	1
Währungseffekte	0	-14	23	131	50	–	190
Änderungen des beizulegenden Zeitwerts	-84	5	84	29	-0	–	34
Übrige	–	–	3	–	2	–	3
Stand 31.12.2025	32	236	-492	-3.042	-666	-12	-3.945

¹ Diese umfassen Verpflichtungen und Ansprüche aus steuerlichen Nebenleistungen.

² Die Abweichung von der Kapitalflussrechnung betrifft Gebühren und sonstige Finanzaufwendungen für die Geld- und Kreditbeschaffung.

³ Die Abweichung von der Kapitalflussrechnung betrifft Währungsdifferenzen und Währungsergebnisse aus konzerninternen Finanzierungs- und Kapitalvorgängen sowie die Veränderung von Finanzverbindlichkeiten gegenüber fremden Dritten.

40 Eventualverbindlichkeiten

Im Vergleich zu Rückstellungen weisen Eventualverbindlichkeiten deutlich höhere Unsicherheiten auf, da sie entweder nur eine mögliche Verpflichtung darstellen oder aber eine gegenwärtige Verpflichtung, bei der eine Zahlung nicht wahrscheinlich ist oder die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann.

Für die Risiken aus Rechtsstreitigkeiten und -verfahren, die nicht die Ansatzkriterien einer Rückstellung erfüllen, ist aufgrund der großen Unsicherheiten bezüglich der Wahrscheinlichkeit und Höhe des Ressourcenabflusses noch keine Schätzung der finanziellen Auswirkungen aus den Eventualverbindlichkeiten praktikabel.

Im Henkel-Konzern bestehen darüber hinaus Eventualverbindlichkeiten aufgrund von Gewährleistungsverträgen oder gegenüber Behörden übernommenen Garantien. Am 31. Dezember 2025 betrugen diese Eventualverbindlichkeiten 5 Mio Euro (Vorjahr: 8 Mio Euro). Für mögliche Verpflichtungen im Zusammenhang mit einer geplanten Akquisition bestanden am Geschäftsjahresende 2025 zudem Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 26 Mio Euro.

41 Sonstige nicht bilanzielle Verpflichtungen

Die Verpflichtungen aus Bestellungen für Sachanlagen beliefen sich Ende 2025 auf 109 Mio Euro (Vorjahr: 105 Mio Euro).

Aus Verträgen über Kapitalerhöhungen und Anteilserwerbe, die vor dem 31. Dezember 2025 geschlossen wurden, resultieren zum Bilanzstichtag Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 24 Mio Euro (Vorjahr: 17 Mio Euro).

42 Angaben zu Beteiligungen am Kapital der Henkel AG & Co. KGaA/ Stimmrechtsmitteilungen

Es lagen folgende Angaben zu mitteilungspflichtigen Beteiligungen gemäß § 160 Absatz 1 Nr. 8 AktG vor:

Der Henkel AG & Co. KGaA, Düsseldorf, ist mitgeteilt worden, dass der Stimmrechtsanteil der Mitglieder des Aktienbindungsvertrags der Familie Henkel zum 19. März 2025 insgesamt 61,85 Prozent der Stimmrechte (160.677.029 Stimmen) an der Henkel AG & Co. KGaA (ISIN DE0006048408) betrug. Die Stimmrechte werden dabei von

- 143 Mitgliedern der Familien der Nachfahren des Unternehmensgründers Fritz Henkel,
- 18 von Mitgliedern dieser Familien gegründeten Stiftungen,
- drei von Mitgliedern dieser Familien gegründeten Trusts,
- zwei von Mitgliedern dieser Familien gegründeten Gesellschaften mit beschränkter Haftung und
- 12 GmbH & Co. KGs

gemäß einem Aktienbindungsvertrag im Sinn von § 34 Absatz 2 WpHG gehalten.

Für kein Mitglied des Aktienbindungsvertrags besteht, auch bei Hinzurechnung der mit Nießbrauchverträgen ausdrücklich eingeräumten Stimmrechte, die Verpflichtung zur Mitteilung des Erreichens beziehungsweise Überschreitens der Schwelle von 3 Prozent oder mehr der Stimmrechtsanteile an der Henkel AG & Co. KGaA.

Bevollmächtigte der Mitglieder des Aktienbindungsvertrags der Familie Henkel ist Frau Dr. Simone Bagel-Trah, Deutschland.

Am 17. September 2025 meldete BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, USA, zum 12. September 2025 einen direkt oder indirekt gehaltenen Gesamtstimmrechtsanteil von insgesamt 3,03 Prozent der Stimmrechte, davon 2,998 Prozent (7.788.684 Stimmrechte) aus Stammaktien und 0,03 Prozent (77.960 Stimmrechte) aus Instrumenten im Sinn von § 38 Absatz 1 WpHG.

Am 20. November 2025 meldete Silchester International Investors LLP, London, UK, zum 18. November 2025 einen indirekt gehaltenen Gesamtstimmrechtsanteil von insgesamt 3,01 Prozent der Stimmrechte beruhend auf 7.826.415 Stimmrechten aus Stammaktien.

Die der Gesellschaft zugegangenen Stimmrechtsmitteilungen mit weiteren Details sind auf der Internetseite www.henkel.de/ir öffentlich zugänglich.

43 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen und Personen im Sinn des IAS 24 (Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen) sind juristische oder natürliche Personen, die auf die Henkel AG & Co. KGaA und deren Tochterunternehmen Einfluss nehmen können oder der Kontrolle oder einem maßgeblichen Einfluss durch die Henkel AG & Co. KGaA beziehungsweise deren Tochterunternehmen unterliegen. Dazu gehören insbesondere die Mitglieder des Aktienbindungsvertrags der Familie Henkel in ihrer Gesamtheit, die in dieser Gesamtheit die oberste beherrschende Partei des Henkel-Konzerns im Sinn von IAS 24 darstellen, sowie die nicht konsolidierten Tochterunternehmen, die assoziierten Unternehmen und die Organmitglieder der Henkel AG & Co. KGaA. Darüber hinaus sind der Henkel Trust e.V. sowie der Metzler Trust e.V. nahestehende Unternehmen im Sinn von IAS 24.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nicht konsolidierten Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen werden in Textziffer 3 auf den Seiten 375 und 376 sowie Textziffer 19 auf der Seite 397 angegeben.

Ausführliche Informationen bezüglich der Vergütung der Organmitglieder sind in dem gemäß § 162 AktG von Vorstand und Aufsichtsrat erstellten Vergütungsbericht sowie in Textziffer 45 auf den Seiten 454 bis 456 zu finden. Wie im Vorjahr gab es keine weiteren bedeutenden Geschäftsvorfälle zwischen der Gesellschaft und Mitgliedern des Vorstands, Aufsichtsrats und Gesellschafterausschusses.

Der Henkel Trust e.V. sowie der Metzler Trust e.V. halten im Rahmen von sogenannten Contractual Trust Arrangements (CTA) das Vermögen zur Deckung der Pensionsverpflichtungen in Deutschland. Die gegen den Henkel Trust e.V. bestehende Forderung auf Erstattung verauslagter Rentenzahlungen an Pensionär:innen wird in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten (Textziffer 3 auf den Seiten 375 und 376) ausgewiesen. Die Forderung ist nicht verzinslich.

44 Inanspruchnahme von Befreiungsvorschriften

Die folgenden in den Konzernabschluss der Henkel AG & Co. KGaA einbezogenen deutschen Gesellschaften haben im Geschäftsjahr 2025 von Befreiungsvorschriften Gebrauch gemacht:

- Schwarzkopf Henkel Production Europe GmbH & Co. KG, Düsseldorf (§ 264b Handelsgesetzbuch [HGB]),
- Henkel IP Management and IC Services GmbH, Monheim (§ 264 Absatz 3 HGB),
- Henkel License GmbH, Düsseldorf (§ 264 Absatz 3 HGB),
- Sonderhoff Holding GmbH, Köln (§ 264 Absatz 3 HGB).

Die niederländische Gesellschaft Henkel Nederland B.V., Nieuwegein, hat von der Befreiungsvorschrift gemäß Artikel 2:403 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs (Civil Code of the Netherlands) Gebrauch gemacht.

45 Bezüge der Gremien

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands der Henkel Management AG als alleiniger persönlich haftender Gesellschafterin der Henkel AG & Co. KGaA besteht im Wesentlichen aus einer fixen Grundvergütung und sonstigen erfolgsunabhängigen Bezügen, einer jährlichen variablen Vergütung (Short Term Incentive, STI) sowie einer variablen, auf den langfristigen Unternehmenserfolg bezogenen Barvergütung (Long Term Incentive, LTI). Daneben können den Vorstandsmitgliedern Versorgungszusagen im Rahmen eines beitragsorientierten Pensionssystems gemacht beziehungsweise alternativ Versorgungsentgelte gewährt werden. Die nicht erfolgsbezogenen sonstigen Bezüge umfassen marktübliche Sachbezüge und Nebenleistungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Vorstandstätigkeit stehen.

Das erfolgsbezogene STI sieht eine Vergütung entsprechend der Zielerreichung im einjährigen Bemessungszeitraum bezüglich der Unternehmensperformance und der individuellen Performance der Vorstandsmitglieder vor. Die Unternehmensperformance orientiert sich dabei am organischen Umsatzwachstum (OSG) und am bereinigten Ergebnis je Vorzugsaktie (EPS) bei konstanten Wechselkursen bereinigt um die Effekte aus dem Aktienrückkaufprogramm, deren Zielerreichung mit gleichem Gewicht in die Ermittlung eingeht. Der Multiplikator für die individuelle Performance reflektiert die absolute und relative Performance des verantworteten Unternehmensbereichs im Vergleich zum Markt/Wettbewerb, den persönlichen Beitrag zur Umsetzung strategischer Prioritäten und die Erfüllung individuell vereinbarter Sonderziele.

Seit dem Beginn des Geschäftsjahres 2023 ist das Long Term Incentive der Vorstandsmitglieder als langfristige aktienbasierte Barvergütung ausgestaltet, im Rahmen derer den Mitgliedern des Vorstands virtuelle Aktien zugeteilt werden, deren Anzahl sich nach der gewichteten Zielerreichung der drei Leistungskriterien bereinigter Return on Capital Employed (bereinigter ROCE), relativer Total Shareholder Return (TSR) und ESG-Ziele in einem dreijährigen Bemessungszeitraum bemisst. Anschließend unterliegen die virtuellen Aktien einer einjährigen Halteperiode. Da die Zielwerte für jede der drei Jahresscheiben des Bemessungszeitraums erst zu Beginn des jeweiligen Jahres festgelegt werden, liegen für diese Vergütungskomponente erst mit der Festlegung der Zielwerte im dritten Zyklusjahr sämtliche Vertragsbedingungen der Vergütungsvereinbarung vor. Die erste (Teil-)Auszahlung aus dem aktienbasierten LTI-Programm (LTI-Tranche 2023) erfolgt im Rahmen einer Übergangsregelung bereits im Jahr 2026. Eine weitergehende Beschreibung dieses Vergütungsbestandteils erfolgt in Textziffer 36 auf den Seiten 438 und 439.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Gesellschafterausschusses wird eine Festvergütung in bar sowie im Fall der Aufsichtsratsmitglieder zusätzlich ein Sitzungsgeld gewährt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats, die ihr Mandat als betriebliche Arbeitnehmervertreter:innen ausüben, erhalten neben der Festvergütung und dem Sitzungsgeld ein marktübliches Gehalt.

Da der Aufsichtsrat der Henkel Management AG wie in den Vorjahren nur mit Mitgliedern besetzt ist, die zugleich dem Gesellschafterausschuss der Henkel AG & Co. KGaA angehören, erhielten die Mitglieder gemäß Artikel 14 der Satzung der Henkel Management AG im Berichtsjahr keine Vergütung für ihre Tätigkeit im Aufsichtsrat der Henkel Management AG.

Die im Geschäftsjahr 2025 sowie im Vorjahr nach IFRS erfassten Aufwendungen für die Vergütung der im Geschäftsjahr amtierenden Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats und des Gesellschafterausschusses der Henkel AG & Co. KGaA gliedern sich wie folgt:

Vergütung der Gremien nach IFRS

in Euro	2024	2025
Vergütung des Vorstands		
Kurzfristige Vergütung ¹	16.915.281	13.274.754
Nicht-aktienbasiertes Long Term Incentive	383.920	–
Aktienbasierte Vergütung	12.322.869	3.335.941
Dienstzeitaufwand für Pensionsverpflichtungen	1.220.357	1.227.221
Summe	30.842.427	17.837.916
Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats		
Festvergütung und Sitzungsgeld ²	1.757.970	1.911.247
Vergütung der Mitglieder des Gesellschafterausschusses		
Festvergütung ²	2.350.000	2.350.000
Aufwendungen Gremien gesamt	34.950.397	22.099.163

¹ Festvergütung, sonstige Bezüge, Short Term Incentive (ohne den aktienbasierten Anteil aus der Share Ownership Guideline), Versorgungsentgelte, einmalige Sonderzahlungen.

² Inklusive Ausschusstätigkeiten.

Die aktienbasierte Vergütung enthält neben den Aufwendungen für die im Geschäftsjahr ausgegebene LTI-Tranche auch Veränderungen der in den Vorjahren ausgegebenen Tranchen. Der am 31. Dezember 2025 ausstehende Anwartschaftsbarwert (Defined Benefit Obligation – DBO) aus Pensionsplänen für die aktiven Vorstandsmitglieder betrug 16.103.309 Euro (Vorjahr: 14.470.245 Euro). Für das Short Term Incentive und das Long Term Incentive des Vorstands bestanden am Bilanzstichtag als Rückstellung beziehungsweise im Eigenkapital erfasste Verpflichtungen in Höhe von 31.302.770 Euro (Vorjahr: 35.067.924 Euro).

Die im Geschäftsjahr 2025 sowie im Vorjahr gewährten Bezüge der im Geschäftsjahr amtierenden Mitglieder des Vorstands, des Aufsichtsrats und des Gesellschafterausschusses der Henkel AG & Co. KGaA nach HGB (§ 285 Nummer 9a HGB beziehungsweise § 314 Absatz 1 Nummer 6a HGB) gliedern sich wie folgt:

Bezüge der Gremien nach HGB

in Euro	2024	2025
Bezüge des Vorstands		
Kurzfristige Vergütung ¹	16.915.281	13.274.754
Davon: Aktienbasierte Vergütung auf Basis der Share Ownership Guideline	–	–
Nicht-aktienbasiertes Long Term Incentive	3.637.632	4.753.785
Aktienbasiertes Long Term Incentive	12.240.331	3.114.416
Summe	32.793.244	21.142.955
Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats		
Festvergütung und Sitzungsgeld ²	1.757.970	1.911.247
Vergütung der Mitglieder des Gesellschafterausschusses		
Festvergütung ²	2.350.000	2.350.000
Aufwendungen Gremien gesamt	36.901.214	25.404.202

¹ Festvergütung, sonstige Bezüge, Short Term Incentive, Versorgungsentgelte, einmalige Sonderzahlungen.

² Inklusive Ausschusstätigkeiten.

Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitgliedern des Vorstands und der Geschäftsführung der Henkel AG & Co. KGaA und den ehemaligen Geschäftsführern der Rechtsvorgängerin und deren Hinterbliebenen sind 105.070.328 Euro (Vorjahr: 110.749.089 Euro) zurückgestellt. Die Gesamtbezüge (§ 285 Nummer 9b HGB beziehungsweise § 314 Absatz 1 Nummer 6b HGB) dieses Personenkreises einschließlich der im Berichtsjahr an ausgeschiedene Vorstandsmitglieder ausgezahlten Tranchen des Long Term Incentive oder Karenzentschädigungen betrugen im Berichtsjahr 10.028.371 Euro (Vorjahr: 10.697.503 Euro).

Zu weiteren Einzelheiten der individualisierten Bezüge der im Berichtsjahr amtierenden Mitglieder von Vorstand, Aufsichtsrat und Gesellschafterausschuss verweisen wir auf den geprüften, separat veröffentlichten Vergütungsbericht.

46 Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex

Im März 2025 haben der Vorstand der Henkel Management AG sowie der Aufsichtsrat und Gesellschafterausschuss der Henkel AG & Co. KGaA gemäß § 161 Aktiengesetz eine gemeinsame Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex verabschiedet. Sie wurde auf der Internetseite der Gesellschaft den Aktionär:innen dauerhaft zugänglich gemacht: www.henkel.de/corporate-governance

47 Konzerngesellschaften und Beteiligungen

Die Angaben zum Anteilsbesitz der Henkel AG & Co. KGaA und des Henkel-Konzerns, die Teil dieses Abschlusses sind, erfolgen in einer Anlage zum Anhang, die in die vorliegende Version des Geschäftsberichts nicht mit aufgenommen ist. Die Anlage mit den Angaben zum Anteilsbesitz ist in den beim Unternehmensregister eingereichten Rechnungslegungsunterlagen enthalten und kann hierüber eingesehen werden. Zusätzlich finden Sie die Angaben zum Anteilsbesitz auf unserer Internetseite: www.henkel.de/berichte

48 Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Die für Dienstleistungen des Abschlussprüfers PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie der Gesellschaften des weltweiten PwC-Netzwerks für das Geschäftsjahr 2025 und im Vorjahr berechneten Gesamthonorare sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Art der Honorare

	2024	Davon Deutschland	2025	Davon Deutschland
in Mio Euro				
Abschlussprüfungsleistungen	11,4	3,8	11,0	3,7
Andere Bestätigungsleistungen	0,9	0,8	1,3	1,1
Sonstige Leistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Gesamt	12,4	4,6	12,3	4,8

Die Abschlussprüfungsleistungen bezogen sich vor allem auf die gesetzlichen Prüfungen des Jahres- und Konzernabschlusses der Henkel AG & Co. KGaA sowie verschiedene Jahresabschlussprüfungen ihrer Tochterunternehmen. Prüfungsintegriert erfolgten zudem prüferische Durchsichten des Halbjahresfinanzberichts und der Konzernzwischenfinanzinformationen.

Die anderen Bestätigungsleistungen betrafen im Wesentlichen die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung und nachhaltigkeitsbezogener Angaben sowie die Prüfung des Vergütungsberichts.

NACHTRAGSBERICHT

Am 7. Januar 2026 hat Henkel im Rahmen seines im Geschäftsjahr 2025 abgeschlossenen Anleiheemissionsprogramms in China eine Anleihe mit einem Nominalwert von 1,5 Mrd chinesischen Yuan, das heißt umgerechnet etwa 182 Mio Euro, begeben. Die Anleihe hat eine Laufzeit von drei Jahren.

Zudem hat Henkel am 4. Februar 2026 zugestimmt, die niederländische Stahl Group („Stahl“) von der französischen Private-Equity-Gesellschaft Wendel für 2,1 Milliarden Euro zu übernehmen. Stahl ist ein Anbieter von Hochleistungs-Spezialbeschichtungen für flexible Materialien und beliefert weltweit führende Marken in den Bereichen Automobil, Mode & Lifestyle sowie Verpackung. Die Unternehmensgruppe beschäftigt rund 1.700 Mitarbeitende und erzielte im Geschäftsjahr 2025 einen bereinigten Umsatz von rund 725 Millionen Euro, mit einer ausgewogenen regionalen Verteilung. Die Transaktion unterliegt den üblichen Vollzugsbedingungen, einschließlich der behördlichen Genehmigungen.

Düsseldorf, 9. Februar 2026

Henkel Management AG,
persönlich haftende Gesellschafterin
der Henkel AG & Co. KGaA

Der Vorstand

Carsten Knobel,
Mark Dorn, Wolfgang König, Sylvie Nicol, Marco Swoboda

Vorschlag für die Feststellung des Jahresabschlusses und für die Verwendung des Bilanzgewinns der Henkel AG & Co. KGaA

Es wird vorgeschlagen, den Jahresabschluss in der vorgelegten Fassung festzustellen und den Bilanzgewinn der Henkel AG & Co. KGaA aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 in Höhe von 3.006.378.380,51 Euro wie folgt zu verwenden:

- a) Zahlung einer Dividende von 2,05 Euro je für
das Geschäftsjahr 2025 dividendenberechtigte
Stammaktie (253.866.907 Stück)
= 520.427.159,35 Euro
- b) Zahlung einer Dividende von 2,07 Euro je für
das Geschäftsjahr 2025 dividendenberechtigte
Vorzugsaktie (152.920.129 Stück)
= 316.544.667,03 Euro
- c) Vortrag des verbleibenden Betrags von
auf neue Rechnung (Gewinnvortrag) = 2.169.406.554,13 Euro
3.006.378.380,51 Euro

Der Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt 5.928.968 Stück eigene Stammaktien sowie 25.242.746 Stück eigene Vorzugsaktien, die zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 unmittelbar oder mittelbar von der Gesellschaft gehalten wurden und die gemäß Paragraph 71b Aktiengesetz nicht dividendenberechtigt sind. Sollte sich die Zahl der für das abgelaufene Geschäftsjahr 2025 dividendenberechtigten Stückaktien bis zur Hauptversammlung verändern, wird der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag unterbreitet, der unverändert eine Ausschüttung von 2,05 Euro je dividendenberechtigte Stammaktie beziehungsweise von 2,07 Euro je dividendenberechtigte Vorzugsaktie bei entsprechender Anpassung der Beträge für die Ausschüttungssummen und den Gewinnvortrag vorsieht.

Gemäß Paragraph 58 Absatz 4 Satz 2 AktG ist der Anspruch auf die Dividende am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag, das heißt am Donnerstag, den 30. April 2026, fällig.

Düsseldorf, 9. Februar 2026

Henkel Management AG,
persönlich haftende Gesellschafterin
der Henkel AG & Co. KGaA

Der Vorstand

GREMIEN DER HENKEL AG & CO. KGAA

Gremien/Mitgliedschaften im Sinn des Paragraphen 125 Absatz 1 Satz 5 Aktiengesetz

Ehrenvorsitzender der Henkel-Gruppe: Dipl.-Ing. Albrecht Woeste

Aufsichtsrat der Henkel AG & Co. KGaA

Dr. rer. nat. Simone Bagel-Trah

Vorsitzende,
Unternehmerin, Düsseldorf
Wohnort: Düsseldorf
Geb.: 10.1.1969
Nationalität: deutsch
Mitglied seit: 14.4.2008
Gewählt bis: 2028
Mitgliedschaften:
Henkel AG & Co. KGaA
(Gesellschafterausschuss, Vorsitz)²
Henkel Management AG (Vorsitz)¹
Heraeus Holding GmbH¹
Chanel Ltd., Großbritannien²

Birgit Helten-Kindlein*

Stellvertretende Vorsitzende,
Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats
und des Betriebsrats der
Henkel AG & Co. KGaA,
Standort Düsseldorf
Wohnort: Monheim
Geb.: 16.2.1964
Nationalität: deutsch
Mitglied seit: 14.4.2008
Gewählt bis: 2028

Michael Baumscheiper*

Stellvertretender Vorsitzender des
Gesamtbetriebsrats der
Henkel AG & Co. KGaA und
Vorsitzender des Betriebsrats der
Henkel AG & Co. KGaA,
Standort Hamburg
Wohnort: Heidgraben
Geb.: 3.9.1966
Nationalität: deutsch
Mitglied seit: 11.12.2020
Gewählt bis: 2028

Dr. rer. nat. Konstantin Benda*

Chemiker, Transaction Manager
Vorsitzender des Sprecherausschusses
der Henkel AG & Co. KGaA
Wohnort: Mettmann
Geb.: 7.10.1972
Nationalität: deutsch
Mitglied seit: 24.4.2023
Gewählt bis: 2028

Lutz Bunnenberg

Unternehmer, München
Wohnort: München
Geb.: 16.11.1973
Nationalität: deutsch
Mitglied seit: 17.6.2020
Gewählt bis: 2028

Sabine Friedrich*

Assistenz und Produktmanagement für
Produktentwicklung Industrials EIMEA
Mitglied des Betriebsrats der Henkel AG & Co.
KGaA, Standort Düsseldorf
Wohnort: Ratingen
Geb.: 24.2.1973
Nationalität: deutsch
Mitglied seit: 23.9.2023
Gewählt bis: 2028

Vinzenz Peter Gruber

Ehemals Executive Vice President & President
Mondelez Europe, Mondelez International, Inc.,
Zürich, Schweiz
Wohnort: Meilen, Schweiz
Geb.: 1.5.1965
Nationalität: italienisch-schweizerisch
Mitglied seit: 22.4.2024
Gewählt bis: 2028

* Arbeitnehmervertreter:innen.

¹ Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichts-/Verwaltungsräten.

² Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien.

Inhalt	Unternehmen	Aktien und Anleihen	Lagebericht	Konzernabschluss	Weitere Informationen
				Gremien der Henkel AG & Co. KGaA	
	Benedikt-Richard Freiherr von Herman Unternehmer, Wain Wohnort: Wain Geb.: 4.10.1972 Nationalität: deutsch Mitglied seit: 11.4.2016 Gewählt bis: 2028	Laurent Martinez Finanzvorstand Orange S.A., Issy-les-Moulineaux, Frankreich Wohnort: Boulogne-Billancourt, Frankreich Geb.: 23.6.1968 Nationalität: französisch Mitglied seit: 24.4.2023 Gewählt bis: 2028 <i>Mitgliedschaften:</i> BuyIn S.A., Belgien ² Orange-Konzern: MasOrange S.L., Spanien ² Orange MEA S.A., Frankreich ² Orange Polska S.A., Polen ²	Natalie Mühlenfeld* (seit 31.1.2025) Bezirksleiterin IGBCE, Bezirk Köln-Bonn Wohnort: Düsseldorf Geb.: 13.8.1980 Nationalität: deutsch Mitglied seit: 31.1.2025 Gewählt bis: 2028 <i>Mitgliedschaften:</i> BASF SE ¹ Solventum Germany GmbH ¹	Edgar Topsch* Mitglied des Gesamtbetriebsrats und Mitglied des Wirtschaftsausschusses des Gesamtbetriebsrats der Henkel AG & Co. KGaA sowie stellvertretender Vorsitzender des Betriebsrats der Henkel AG & Co. KGaA, Standort Düsseldorf Wohnort: Düsseldorf Geb.: 16.9.1960 Nationalität: deutsch Mitglied seit: 1.8.2010 Gewählt bis: 2028	
	Barbara Kux Unternehmerin, Zürich, Schweiz Wohnort: Zürich, Schweiz Geb.: 26.2.1954 Nationalität: schweizerisch Mitglied seit: 3.7.2013 Gewählt bis: 2028	Simone Menne Unternehmerin, Kiel Wohnort: Rodenbek Geb.: 7.10.1960 Nationalität: deutsch Mitglied seit: 17.6.2020 Gewählt bis: 2028 <i>Mitgliedschaften:</i> Johnson Control International plc., Irland ² Russell Reynolds Associates Inc., USA ² Siemens Energy ¹	Dirk Thiede* Mitglied des Betriebsrats der Henkel AG & Co. KGaA, Standort Düsseldorf Wohnort: Düsseldorf Geb.: 3.12.1969 Nationalität: deutsch Mitglied seit: 9.4.2018 Gewählt bis: 2028	Michael Vassiliadis* Vorsitzender der Industriegewerkschaft IG BCE, Hannover Wohnort: Hannover Geb.: 13.3.1964 Nationalität: deutsch Mitglied seit: 9.4.2018 Gewählt bis: 2028 <i>Mitgliedschaften:</i> BASF SE ¹ RAG AG (stellvertretender Vorsitz) ¹ RWE AG (stellvertretender Vorsitz) ¹ STEAG GmbH ¹ Vivawest GmbH ¹	
	Dr. Anja Langenbucher Direktorin für Europa, Bill und Melinda Gates Stiftung, Berlin/London, Großbritannien Wohnort: Berlin Geb.: 12.11.1972 Nationalität: deutsch Mitglied seit: 22.4.2024 Gewählt bis: 2028 <i>Mitgliedschaft:</i> Sofina SA, Belgien ²				

* Arbeitnehmervertreter:innen.

¹ Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichts-/Verwaltungsräten.

² Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien.

Ausschüsse des Aufsichtsrats**Nominierungsausschuss****Aufgaben**

Der Nominierungsausschuss bereitet die Beschlussfassungen des Aufsichtsrats über Wahlvorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern (Anteilseignervertreter:innen) vor.

Mitglieder

Dr. Simone Bagel-Trah, Vorsitzende
Benedikt-Richard Freiherr von Herman, stellvertretender Vorsitzender
Barbara Kux

Prüfungsausschuss**Aufgaben**

Der Prüfungsausschuss bereitet die Verhandlungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats über die Billigung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses sowie die Verabschiedung des Vorschlags an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor. Auch behandelt er Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements und der Compliance.

Mitglieder

Simone Menne, Vorsitzende
Laurent Martinez, stellvertretender Vorsitzender
Dr. Simone Bagel-Trah
Birgit Helten-Kindlein
Edgar Topsch
Michael Vassiliadis

Nachhaltigkeitsausschuss**Aufgaben**

Der Nachhaltigkeitsausschuss befasst sich mit der nachhaltigen Unternehmensführung. Er begleitet eng die Nachhaltigkeitsstrategie des Vorstands und ihre Weiterentwicklung.

Mitglieder

Dr. Simone Bagel-Trah, Vorsitzende
Barbara Kux, stellvertretende Vorsitzende
Dr. Konstantin Benda
Vinzenz Peter Gruber
Birgit Helten-Kindlein
Michael Vassiliadis

Gesellschafterausschuss der Henkel AG & Co. KGaA

Dr. rer. nat. Simone Bagel-Trah

Vorsitzende,
Unternehmerin, Düsseldorf
Wohnort: Düsseldorf
Geb.: 10.1.1969
Nationalität: deutsch
Mitglied seit: 18.4.2005
Gewählt bis: 2028
Mitgliedschaften:
Henkel AG & Co. KGaA (Vorsitz)¹
Heraeus Holding GmbH¹
Chanel Ltd., Großbritannien²

Konstantin von Unger

Stellvertretender Vorsitzender,
Vorsitzender des Aufsichtsrats,
HFO GmbH, Düsseldorf
Wohnort: London, Großbritannien
Geb.: 5.9.1966
Nationalität: deutsch
Mitglied seit: 14.4.2003
Gewählt bis: 2028
Mitgliedschaft:
HFO GmbH (Vorsitz)²

Dr. rer. pol. HSG Paul Achleitner

Investor, München
Wohnort: München
Geb.: 28.9.1956
Nationalität: österreichisch
Mitglied seit: 30.4.2001
Gewählt bis: 2028
Mitgliedschaft:
Bayer AG¹

Alexander Birken

Vorsitzender des Aufsichtsrats Otto GmbH &
Co. KGaA, Hamburg
Wohnort: Hamburg
Geb.: 13.11.1964
Nationalität: deutsch
Mitglied seit: 17.6.2020
Gewählt bis: 2028
Mitgliedschaft:
Henkel Management AG¹

Dr. Kaspar von Braun, Ph.D.

Astrophysiker, Pasadena, USA
Wohnort: Pasadena, USA
Geb.: 12.2.1971
Nationalität: deutsch
Mitglied seit: 4.4.2022
Gewählt bis: 2028
Mitgliedschaft:
Henkel Management AG
(stellvertretender Vorsitz)¹

Dr. rer. oec. Christoph Kneip

Steuerberater, Düsseldorf
Wohnort: Düsseldorf
Geb.: 8.2.1962
Nationalität: deutsch
Mitglied seit: 17.6.2020
Gewählt bis: 2028
Mitgliedschaften:
Arenberg Schleiden GmbH²
Arenberg Recklinghausen GmbH²
Arenberg Beteiligungs-GmbH²
Rheinische Bodenverwaltung AG¹

Dr. h.c. Thomas Manchot

Unternehmer, Düsseldorf
Wohnort: Monaco
Geb.: 16.3.1965
Nationalität: deutsch
Mitglied seit: 22.4.2024
Gewählt bis: 2028

James Rowan

(bis 28.4.2025)
Chief Executive Officer & President Volvo
Car AB, Göteborg, Schweden
Wohnort: Singapur
Geb.: 14.10.1965
Nationalität: britisch
Mitglied seit: 16.4.2021
Gewählt bis: 2028
Mitgliedschaft:
Link & Co. International AB, Schweden²

Sabrina Soussan

(seit 28.4.2025)
Ehemalige Chief Executive Officer &
Chairwoman, Suez S.A., Paris, Frankreich
Wohnort: Meggen, Schweiz
Geb.: 1.6.1969
Nationalität: französisch-deutsch
Mitglied seit: 28.4.2025
Gewählt bis: 2028
Mitgliedschaft:
Continental AG¹

Jean-François van Boxmeer

Vorsitzender des Board of Directors
der Vodafone Group plc., London,
Großbritannien
Wohnort: Tervuren, Belgien
Geb.: 12.9.1961
Nationalität: belgisch
Mitglied seit: 15.4.2013
Gewählt bis: 2028
Mitgliedschaften:
Heineken Holding N.V., Niederlande²
Vodafone Group plc. (Vorsitz),
Großbritannien²
The Magnum Ice Cream Company N.V. (Vorsitz),
Niederlande²

Poul Weihrauch

CEO/Office of the President,
Mars Inc., McLean, Virginia, USA
Wohnort: Washington DC, USA
Geb.: 19.6.1968
Nationalität: dänisch
Mitglied seit: 22.4.2024
Gewählt bis: 2028

¹ Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichts-/Verwaltungsräten.

² Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien.

Ausschüsse des Gesellschafterausschusses**Finanzausschuss****Aufgaben**

Der Finanzausschuss befasst sich insbesondere mit Finanzangelegenheiten, Fragen der Rechnungslegung einschließlich Abschlussprüfung, der Steuer- und Bilanzpolitik, der internen Revision sowie des Risikomanagements des Unternehmens.

Mitglieder

Konstantin von Unger, Vorsitzender

Dr. Christoph Kneip, stellvertretender Vorsitzender

Dr. Paul Achleitner

Sabrina Soussan

Poul Weihrauch

Personalausschuss**Aufgaben**

Der Personalausschuss befasst sich insbesondere mit der Erörterung von Personalangelegenheiten der Mitglieder des Vorstands und mit Fragen der Personalstrategie sowie der Vergütung.

Mitglieder

Dr. Simone Bagel-Trah, Vorsitzende

Dr. Kaspar von Braun, Ph.D., stellvertretender Vorsitzender

Alexander Birken

Dr. h.c. Thomas Manchot

Jean-François van Boxmeer

Vorstand der Henkel Management AG***Carsten Knobel**

Vorsitzender des Vorstands
Wohnort: Hilden
Geb.: 11.1.1969
Nationalität: deutsch
Mitglied seit: 1.7.2012
Mitgliedschaften:
Deutsche Lufthansa AG¹
Kühne Holding AG, Schweiz²

Mark Dorn

Adhesive Technologies
Wohnort: Düsseldorf
Geb.: 31.1.1973
Nationalität: britisch-deutsch
Mitglied seit: 1.2.2023

Wolfgang König

Consumer Brands
Wohnort: Düsseldorf
Geb.: 2.5.1972
Nationalität: deutsch
Mitglied seit: 1.6.2021
Mitgliedschaft:
Mast-Jägermeister SE¹

Sylvie Nicol

Personal, Infrastruktur, Nachhaltigkeit
Wohnort: Düsseldorf
Geb.: 28.2.1973
Nationalität: französisch
Mitglied seit: 9.4.2019
Mitgliedschaft:
Henkel Central Eastern Europe GmbH,
Österreich²

Marco Swoboda

Finanzen, Einkauf,
Global Business Solutions, Digital/IT
Wohnort: Düsseldorf
Geb.: 23.9.1971
Nationalität: deutsch
Mitglied seit: 1.1.2020
Mitgliedschaften:
Henkel Central Eastern Europe GmbH
(Vorsitz), Österreich²
Henkel South Africa (Pty.) Ltd. (Vorsitz),
Südafrika²
Henkel Strategic Business Solutions B.V.
(Vorsitz), Niederlande²

Aufsichtsrat der Henkel Management AG***Dr. rer. nat. Simone Bagel-Trah**

Vorsitzende,
Unternehmerin, Düsseldorf
Wohnort: Düsseldorf
Geb.: 10.1.1969
Nationalität: deutsch
Mitglied seit: 15.2.2008
Gewählt bis: 2028
Mitgliedschaften:
Henkel AG & Co. KGaA (Vorsitz)¹
Henkel AG & Co. KGaA
(Gesellschafterausschuss, Vorsitz)²
Heraeus Holding GmbH¹
Chanel Ltd., Großbritannien²

Dr. Kaspar von Braun, Ph.D.

Stellvertretender Vorsitzender,
Astrophysiker, Pasadena, USA
Wohnort: Pasadena, USA
Geb.: 12.2.1971
Nationalität: deutsch
Mitglied seit: 23.4.2024
Gewählt bis: 2028
Mitgliedschaft:
Henkel AG & Co. KGaA
(Gesellschafterausschuss)²

Alexander Birken

Vorsitzender des Aufsichtsrats
Otto GmbH & Co. KGaA, Hamburg
Wohnort: Hamburg
Geb.: 13.11.1964
Nationalität: deutsch
Mitglied seit: 23.4.2024
Gewählt bis: 2028
Mitgliedschaft:
Henkel AG & Co. KGaA
(Gesellschafterausschuss)²

* Persönlich haftende Gesellschafterin der Henkel AG & Co. KGaA.

¹ Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichts-/Verwaltungsräten.

² Mitgliedschaft in vergleichbaren Kontrollgremien.

WEITERE INFORMATIONEN

- 466 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 475 Prüfungsvermerk zur Nachhaltigkeitserklärung
- 479 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 480 Umsatzentwicklung nach Quartalen
- 481 Mehrjahresübersicht
- 483 Glossar
- 487 Impressum
- 488 Kontakte
- 488 Finanzkalender

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Henkel AG & Co. KGaA, Düsseldorf

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der Henkel AG & Co. KGaA, Düsseldorf, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Henkel AG & Co. KGaA, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach

§ 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend

beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- 1. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie von Marken und sonstigen Rechten mit unbestimmter Nutzungsdauer**
- 2. Bilanzierung und Bewertung von Pensionsrückstellungen**

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie von Marken und sonstigen Rechten mit unbestimmter Nutzungsdauer

1. Im Konzernabschluss der Henkel AG & Co. KGaA werden Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von insgesamt € 13,8 Mrd (42,6 % der Konzernbilanzsumme) sowie unter dem Bilanzposten „Sonstige immaterielle Vermögenswerte“ Marken und sonstige Rechte mit unbestimmter Nutzungsdauer in Höhe von insgesamt € 3,0 Mrd (9,1 % der Konzernbilanzsumme) ausgewiesen. Geschäfts- oder Firmenwerte sowie Marken und sonstige Rechte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden einmal jährlich oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest („Impairment-Test“) unterzogen, um einen möglichen Wertminderungsbedarf zu ermitteln. Die Impairment-Tests erfolgen auf Ebene derjenigen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten beziehungsweise Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert beziehungsweise die Marken und sonstigen Rechte mit unbestimmter Nutzungsdauer zugeordnet sind. Im Rahmen der Impairment-Tests wird der Buchwert der jeweiligen (Gruppe von) zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des Geschäfts- oder Firmenwerts beziehungsweise der Marken und sonstigen Rechte mit unbestimmter Nutzungsdauer dem jeweils entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich auf Basis des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung. Grundlage der für Zwecke der Impairment-Tests durchgeführten Bewertungen zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung sind dabei die Barwerte der künftigen Cashflows, die sich aus der von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommenen Finanzplanung für das Geschäftsjahr 2026, die für Folgejahre auf Basis von Annahmen fortentwickelt wird, ergeben. Hierbei werden auch Erwartungen über die

zukünftige Marktentwicklung, die länderspezifischen Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Größen und die Auswirkungen der geopolitischen und wirtschaftlichen Entwicklungen auf die Geschäftstätigkeit des Henkel-Konzerns berücksichtigt. Die Barwerte werden unter Anwendung von Discounted-Cashflow Modellen ermittelt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen (Gruppen von) zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Als Ergebnis der Impairment-Tests wurde kein Wertminderungsbedarf festgestellt.

Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße abhängig davon, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Cashflows der jeweiligen (Gruppen von) zahlungsmittelgenerierenden Einheiten einschätzen sowie von den jeweils verwendeten Diskontierungsszinssätzen, Wachstumsraten und weiteren Annahmen. Die Bewertung ist daher, unter anderem auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen der geopolitischen und wirtschaftlichen Entwicklungen, mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der zugrunde liegenden Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

2. Bei unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung der Impairment-Tests nachvollzogen und die Ermittlung der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten beurteilt. Zudem haben wir beurteilt, ob die den Bewertungen zugrunde liegenden künftigen Cashflows im Zusammenhang mit den verwendeten gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten insgesamt eine sachgerechte Grundlage für die Impairment-Tests bilden. Die Angemessenheit der bei den Berechnungen verwendeten künftigen Cashflows, die auch die Auswirkungen der geopolitischen und wirtschaftlichen Entwicklungen enthalten, haben wir unter anderem durch Abgleich dieser Angaben mit der fortgeschriebenen Finanzplanung des Konzerns, durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie auf Grundlage von

Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den in der Planung erfassten wesentlichen Werttreibern beurteilt. Außerdem haben wir auch die sachgerechte Berücksichtigung von Aufwendungen für Konzernfunktionen in den jeweiligen (Gruppen von) zahlungsmittelgenerierenden Einheiten beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen der verwendeten Diskontierungsszinssätze teilweise wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung haben können, haben wir auch die bei der Bestimmung der verwendeten Diskontierungsszinssätze herangezogenen Parameter beurteilt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Ferner haben wir ergänzend die von der Gesellschaft durchgeführten Sensitivitätsanalysen gewürdigt, um ein mögliches Wertminderungsrisiko (niedrigerer erzielbarer Betrag im Vergleich zum Buchwert) bei einer für möglich gehaltenen Änderung einer wesentlichen Annahme der Bewertung einschätzen zu können.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreite

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sowie Marken und sonstigen Rechten mit unbestimmter Nutzungsdauer sind im Konzernanhang im Abschnitt „Erläuterungen zur Konzernbilanz“ im Unterpunkt „(1) Geschäfts- oder Firmenwerte und sonstige immaterielle Vermögenswerte“ enthalten.

2. Bilanzierung und Bewertung von Pensionsrückstellungen

1. Im Konzernabschluss der Henkel AG & Co. KGaA werden unter dem Bilanzposten „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ Pensionsrückstellungen in Höhe von € 0,5 Mrd ausgewiesen. Die Pensionsrückstellungen setzen sich zusammen aus Pensionsverpflichtungen in Höhe von € 3,9 Mrd, Planvermögen in Höhe von

€ 3,6 Mrd und aktivisch ausgewiesenem Nettovermögen in Höhe von € 0,3 Mrd. Die Bewertung der Verpflichtungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen erfolgt nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method). Dabei sind insbesondere Annahmen über die langfristigen Gehalts- und Rententrends, die durchschnittliche Lebenserwartung und die Fluktuation zu treffen. Für die durchschnittliche Lebenserwartung werden zum 31. Dezember 2025 im Inland die Richttafeln der Heubeck-Richttafeln GmbH (Heubeck-Richttafeln RT 2018 G) verwendet. Für die Verpflichtungen im Ausland werden länderspezifische Sterbetafeln verwendet. Die Abzinsungssätze sind aus der Rendite hochwertiger, währungskongruenter Unternehmensanleihen mit vergleichbaren Laufzeiten abzuleiten. Dabei müssen regelmäßig Extrapolationen vorgenommen werden, da im langfristigen Laufzeitspektrum nicht ausreichend viele Unternehmensanleihen existieren. Die Bewertung des Planvermögens erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der wiederum mit Schätzungsunsicherheiten verbunden ist. Aus unserer Sicht waren diese Sachverhalte im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung, da der Ansatz und die Bewertung dieses betragsmäßig bedeutsamen Postens in einem wesentlichen Maß auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft basieren.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst das Vorliegen der Voraussetzungen für die Bilanzierung als leistungs- beziehungsweise beitragsorientierte Versorgungszusagen beurteilt sowie die eingeholten versicherungsmathematischen Gutachten und die fachliche Qualifikation der externen Gutachter gewürdigt. Ferner haben wir uns unter anderem mit den spezifischen Besonderheiten der versicherungsmathematischen Berechnungen befasst und das Mengengerüst, die versicherungsmathematischen Parameter sowie das den Bewertungen zugrunde liegende Bewertungsverfahren auf Standardkonformität und Angemessenheit überprüft. Zudem wurde die

Entwicklung der Verpflichtung und der Aufwandskomponenten gemäß des jeweiligen versicherungsmathematischen Gutachtens vor dem Hintergrund der eingetretenen Änderungen in den Bewertungsparametern und im Mengengerüst analysiert und anhand von Einzelfallprüfungen nachvollzogen. Für die Prüfung des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens haben wir Bank- und Fondsbestätigungen eingeholt sowie die der jeweiligen Bewertung zugrunde liegenden Verfahren und die angewandten Bewertungsparameter überprüft. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu den Pensionsrückstellungen sind im Konzernanhang im Abschnitt „Erläuterungen zur Konzernbilanz“ im Unterpunkt „(16) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ enthalten.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Konzernlageberichts.

- die in Abschnitt „Corporate Governance der Henkel AG & Co. KGaA“ des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- die in Abschnitt „Nachhaltigkeitserklärung“ des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB

Die sonstigen Informationen umfassen zudem alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN KONZERNLAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der

Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Teilbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der

Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte

sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei Henkel_KA+KLB_ESEF-2025-12-31-1-de.xbri enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DIE ESEF-UNTERLAGEN

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

VERANTWORTUNG DES KONZERNABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DER ESEF-UNTERLAGEN

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. April 2025 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 5. Mai 2025 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der Henkel AG & Co. KGaA, Düsseldorf, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortliche Wirtschaftsprüferin

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Antje Schlotter.

Düsseldorf, den 9. Februar 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Prof. Dr. Bernd Roes
Wirtschaftsprüfer

Antje Schlotter
Wirtschaftsprüferin

PRÜFUNGSVERMERK ZUR NACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die Konzernnachhaltigkeitserklärung

An die Henkel AG & Co. KGaA, Düsseldorf

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben die im Abschnitt „Nachhaltigkeitserklärung“ des Konzernlageberichts, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, enthaltene Konzernnachhaltigkeitserklärung der Henkel AG & Co. KGaA, Düsseldorf, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 (im Folgenden die „Konzernnachhaltigkeitserklärung“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Die Konzernnachhaltigkeitserklärung wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB an eine zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung aufgestellt.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, des § 315c iVm. §§ 289c bis 289e HGB an eine zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien

aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in die Konzernnachhaltigkeitserklärung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt „Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ der Konzernnachhaltigkeitserklärung aufgeführten Beschreibung steht, bzw.
- dass die im Abschnitt „Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung)“ der Konzernnachhaltigkeitserklärung enthaltenen Angaben nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung

und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DIE KONZERNNACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Konzernnachhaltigkeitserklärung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

INHÄRENTE GRENZEN BEI DER AUFSTELLUNG DER KONZERNNACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

VERANTWORTUNG DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DER KONZERNNACHHALTIGKEITSERKLÄRUNG

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Konzernnachhaltigkeitserklärung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungs-

kette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.

- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

ZUSAMMENFASSUNG DER VOM WIRTSCHAFTSPRÜFER DURCHGEFÜHRTEN TÄTIGKEITEN

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir unter anderem:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der Konzernnachhaltigkeitserklärung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung beurteilt.

- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung durchgeführt.
- Standortbesuche durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.

VERWENDUNGSBESCHRÄNKUNG FÜR DEN VERMERK

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung, Sorgfaltspflicht oder Haftung.

Düsseldorf, den 9. Februar 2026

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Antje Schlotter
Wirtschaftsprüferin

Theres Schäfer
Wirtschaftsprüferin

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und dass im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Henkel AG & Co. KGaA zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Düsseldorf, 9. Februar 2026

Henkel Management AG

Der Vorstand

Carsten Knobel,

Mark Dorn, Wolfgang König, Sylvie Nicol, Marco Swoboda

UMSATZENTWICKLUNG NACH QUARTALEN

	1. Quartal		2. Quartal		1. Halbjahr		3. Quartal		4. Quartal		Gesamtjahr	
in Mio Euro	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025
Adhesive Technologies	2.677	2.715	2.798	2.701	5.475	5.416	2.800	2.708	2.695	2.543	10.970	10.667
Veränderung zum Vorjahr	-4,1%	1,4%	4,3%	-3,5%	0,0%	-1,1%	3,3%	-3,3%	3,5%	-5,7%	1,7%	-2,8%
Bereinigt um Wechselkurseffekte	-0,4%	2,4%	4,4%	0,4%	2,0%	1,4%	6,5%	1,6%	3,4%	0,8%	3,5%	1,3%
Organisch	1,3%	1,1%	2,6%	1,3%	2,0%	1,2%	3,7%	2,5%	1,7%	0,9%	2,4%	1,5%
Consumer Brands	2.605	2.484	2.662	2.422	5.266	4.907	2.653	2.402	2.547	2.368	10.467	9.677
Veränderung zum Vorjahr	-6,0%	-4,6%	2,6%	-9,0%	-1,8%	-6,8%	-1,6%	-9,5%	1,7%	-7,0%	-0,9%	-7,5%
Bereinigt um Wechselkurseffekte	-2,0%	-2,7%	2,1%	-4,6%	0,0%	-3,7%	2,3%	-4,6%	1,3%	-0,5%	0,9%	-3,1%
Organisch	5,2%	-3,5%	3,3%	0,4%	4,3%	-1,6%	2,7%	0,4%	0,6%	4,1%	3,0%	0,3%
Corporate	35	43	36	36	71	80	40	37	38	34	149	151
Henkel-Konzern	5.317	5.242	5.496	5.160	10.813	10.402	5.492	5.147	5.281	4.945	21.586	20.495
Veränderung zum Vorjahr	-5,2%	-1,4%	3,4%	-6,1%	-1,0%	-3,8%	1,0%	-6,3%	2,6%	-6,4%	0,3%	-5,1%
Bereinigt um Wechselkurseffekte	-1,3%	0,0%	3,2%	-2,0%	0,9%	-1,0%	4,5%	-1,5%	2,4%	0,1%	2,1%	-0,8%
Organisch	3,0%	-1,0%	2,8%	0,9%	2,9%	-0,1%	3,3%	1,4%	1,1%	2,3%	2,6%	0,9%

MEHRJAHRESÜBERSICHT

in Mio Euro	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ¹	2025
Ertragslage							
Umsatz	20.114	19.250	20.066	22.397	21.514	21.586	20.495
Adhesive Technologies	9.461	8.684	9.641	11.242	10.790	10.970	10.667
Consumer Brands	10.533	10.456	10.283	10.928	10.565	10.467	9.677
Corporate	121	110	142	228	159	149	151
Bruttomarge	45,9%	46,1%	44,7%	41,8%	44,9%	50,1%	50,8%
Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	499	501	727	570	587	634	630
Betriebliches Ergebnis (EBIT)	2.899	2.019	2.213	1.810	2.011	2.831	2.816
Adhesive Technologies	1.631	1.248	1.524	1.500	1.423	1.715	1.680
Consumer Brands	1.391	933	874	458	753	1.276	1.311
Corporate	-123	-162	-185	-149	-165	-161	-175
Ergebnis vor Steuern	2.811	1.925	2.149	1.689	1.888	2.723	2.729
Steuerquote	25,2%	26,0%	24,2%	25,8%	29,1%	25,4%	24,6%
Jahresüberschuss	2.103	1.424	1.629	1.253	1.340	2.032	2.058
Anteil der Aktionär:innen der Henkel AG & Co. KGaA	2.085	1.408	1.634	1.259	1.318	2.007	2.035
Ergebnis je Vorzugsaktie (EPS) in Euro	4,81	3,25	3,78	2,95	3,15	4,80	4,92
Nettoumsatzrendite ²	10,5%	7,4%	8,1%	5,6%	6,2%	9,4%	10,0%
Vermögenslage							
Bilanzsumme	31.409	30.238	32.674	33.170	31.727	35.248	32.533
Langfristiges Vermögen	22.279	20.906	22.264	22.744	22.443	24.213	22.463
Kurzfristiges Vermögen	9.130	9.332	10.410	10.425	9.285	11.036	10.070
Eigenkapital	18.611	17.870	19.794	20.157	19.999	21.822	20.581
Verbindlichkeiten	12.798	12.368	12.879	13.013	11.728	13.427	11.953
Eigenkapitalquote	59,3%	59,1%	60,6%	60,8%	63,0%	61,9%	63,3%
Eigenkapitalrendite ³	12,4%	7,6%	9,1%	6,3%	6,6%	10,2%	9,4%
Leverage	0,8	0,6	0,4	0,8	0,3	0,3	0,3

FORTSETZUNG DER TABELLE AUF DER NÄCHSTEN SEITE

in Mio Euro	2019	2020	2021	2022	2023	2024 ¹	2025
Finanzlage							
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	3.241	3.080	2.141	1.247	3.255	3.120	2.535
Investitionen ⁴	1.262	1.220	802	716	1.120	1.982	732
Investitionsquote ⁴ in % vom Umsatz	6,3	6,3	4,0	3,2	5,2	9,2	3,6
Aktien							
Dividende je Stammaktie in Euro	1,83	1,83	1,83	1,83	1,83	2,02	2,05⁵
Dividende je Vorzugsaktie in Euro	1,85	1,85	1,85	1,85	1,85	2,04	2,07⁵
Dividendensumme ⁶	805	805	798	776	771	850	837⁵
Ausschüttungsquote ⁶	34,2%	43,7%	40,5%	46,6%	42,4%	37,9%	37,9%
Börsenkurs je Stammaktie am Jahresende ⁷ in Euro	84,00	78,85	68,70	60,25	64,98	74,40	65,00
Börsenkurs je Vorzugsaktie am Jahresende ⁷ in Euro	92,20	92,30	71,14	65,02	72,86	84,70	69,58
Marktkapitalisierung am Jahresende ^{7,8} in Mrd Euro	37,9	36,6	30,3	26,2	28,5	32,9	27,1
Mitarbeiter:innen							
Gesamt ⁹ (Stand jeweils am 31. Dezember)	52.450	52.950	52.450	51.200	47.750	47.150	47.200
Deutschland	8.550	8.700	8.700	8.550	8.350	8.050	8.100
Andere Länder	43.900	44.250	43.750	42.650	39.400	39.100	39.100

¹ Angepasst infolge der Aktualisierung der Kaufpreisallokation für die Anteile an der Seal for Life Industries Intermediate Co., der Seal for Life Global Dutch Holding B.V. sowie der SFL Canusa Canada Ltd.

² Jahresüberschuss geteilt durch Umsatz.

³ Jahresüberschuss geteilt durch Eigenkapital am Jahresanfang.

⁴ Investitionen in bestehendes Geschäft und Akquisitionen.

⁵ Vorschlag an die Aktionär:innen für die Hauptversammlung am 27. April 2026.

⁶ Seit dem Geschäftsjahr 2021 erfolgt die Berechnung bezogen auf die Anzahl der dividendenberechtigten Aktien zum Stichtag 31. Dezember.

⁷ Aktienschlusskurse Xetra-Handel.

⁸ Basierend auf der Gesamtzahl der im Umlauf befindlichen Aktien, das heißt Anzahl der ausgegebenen Aktien abzüglich eigener Aktien.

⁹ Basis: Stammpersonal ohne Auszubildende.

GLOSSAR

Ausschüttungsquote

Sie gibt an, wie viel Prozent des um Sondereinflüsse bereinigten Jahresüberschusses an die Aktionär:innen ausgeschüttet werden. Dabei werden die nicht beherrschenden Anteile berücksichtigt.

Beitragsorientierte Versorgungspläne/Beitragsorientiertes Pensionssystem

Pläne für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses: Ein Unternehmen entrichtet festgelegte Beiträge an einen eigenständigen Fonds. Weder rechtlich noch faktisch ist das Unternehmen zur Zahlung darüber hinausgehender Beiträge verpflichtet, wenn der Fonds nicht über ausreichende Vermögenswerte verfügt, um alle Leistungen in Bezug auf Arbeitsleistungen der Arbeitnehmer:innen in der Berichtsperiode und früheren Perioden zu erbringen.

Bereinigter Return on Capital Employed (bereinigter ROCE)

Englisch für eine Rentabilitätskennzahl, die das bereinigte Ergebnis vor Zinsen und Steuern (bereinigtes EBIT) zum eingesetzten Kapital (Capital Employed) in Beziehung setzt.

Bereinigtes EBIT

Zur Ermittlung des bereinigten Ergebnisses vor Zinsen und Steuern (auf Englisch abgekürzt: EBIT) wird das EBIT um einmalige Aufwendungen und Erträge sowie Restrukturierungsaufwendungen bereinigt.

Bruttoergebnis

Es wird errechnet aus der Differenz zwischen Umsatz und Kosten der umgesetzten Leistungen.

Bruttomarge

Sie gibt an, wie viel Prozent vom Umsatz ein Unternehmen nach Abzug der Kosten der umgesetzten Leistungen erwirtschaftet – also wie das Verhältnis von Bruttoergebnis zum Umsatz ist.

Capital Employed

Englisch für: eingesetztes verzinsliches Kapital.

Compliance

Englisch für: Handeln in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften (Einhalten von Gesetzen, Recht und unternehmensinternen Richtlinien).

Compound Annual Growth Rate

Englisch für: durchschnittliche jährliche Wachstumsrate.

Corporate Governance

Englisch für: ein System der Leitung und Überwachung vor allem von börsennotierten Unternehmen. Corporate Governance beschreibt, welche Befugnisse die Unternehmensleitung hat, wie diese überwacht wird und inwiefern Strukturen bestehen, aufgrund derer bestimmte Interessengruppen auf die Unternehmensleitung Einfluss nehmen können.

Corporate Governance Kodex

Mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex (abgekürzt: DCGK) sollen die in Deutschland für eine Aktiengesellschaft geltenden Regeln für die Unternehmensleitung und -überwachung für nationale sowie internationale Investor:innen transparent gemacht werden. Damit soll das Vertrauen in die Unternehmensführung deutscher Gesellschaften gestärkt werden.

Credit Default Swap

Englisch für: Kreditausfall-Swap. Henkel nutzt dieses Instrument, um Kreditrisiken von Banken zu bewerten.

Derivat

Ein Finanzinstrument, dessen Wert von einem zugrunde liegenden Vermögenswert oder einem Index abhängt und das in der Zukunft beglichen wird. Für Derivate ist anfänglich nur eine geringfügige oder keine Investition erforderlich.

EBIT

Abkürzung für: Earnings Before Interest and Taxes – Ergebnis vor Zinsen und Steuern. Das EBIT ist eine gebräuchliche Gewinnkennzahl, die eine von der Finanzstruktur des Unternehmens unabhängige Beurteilung der Ertragskraft aus der operativen Geschäftstätigkeit ermöglicht. Dadurch kann zwischen Unternehmen mit unterschiedlichen Fremdkapitalanteilen Vergleichbarkeit hergestellt werden.

EBITDA

Abkürzung für: Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization – Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen, Wertminderungen (Impairment) und Zuschreibungen.

Economic Value Added (EVA®)

Das EVA-Konzept gibt den wirtschaftlichen Mehrwert an, den ein Unternehmen in einem bestimmten Zeitraum erwirtschaftet. Ein Unternehmen erzielt einen positiven EVA, wenn das betriebliche Ergebnis die Kapitalkosten übersteigt. Die Kapitalkosten entsprechen der vom Kapitalmarkt erwarteten Verzinsung des eingesetzten Kapitals. EVA ist eine eingetragene Marke der Stern Stewart & Co.

Eigenkapitalquote

Diese finanzwirtschaftliche Kennzahl setzt das Eigenkapital ins Verhältnis zum Gesamtkapital. Sie drückt den Anteil am Gesamtvermögen aus, der von den Eigenkapitalgebern finanziert wird – nicht von Fremdkapitalgebern. Die Eigenkapitalquote dient somit zur Beurteilung der finanziellen Stabilität und Unabhängigkeit eines Unternehmens.

Entsprechenserklärung

Diese Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 Aktiengesetz gibt an, inwieweit ein Unternehmen die Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex umsetzt.

Ergebnis je Aktie (EPS)

Auf Englisch: Earnings per Share (abgekürzt EPS). Diese Kennziffer stellt das Ergebnis einer Aktiengesellschaft der gewichteten, durchschnittlichen Anzahl ihrer Aktien gegenüber. Berechnet wird das EPS nach IAS 33 (Ergebnis je Aktie).

Free Cashflow

Der Free Cashflow zeigt, welcher Cashflow für Akquisitionen, Dividendenzahlungen sowie für die Rückführung von Fremdfinanzierungen und Zuführungen an Pensionsfonds tatsächlich verfügbar ist.

Hedge Accounting

Eine Methode zur Bilanzierung von Sicherungsgeschäften. Dabei wird der kompensatorische Effekt von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts des Sicherungsinstruments und des Grundgeschäfts in der Gewinn- und Verlustrechnung beziehungsweise in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

IMEA

Abkürzung für die Region Indien, Nahost, Afrika (auf Englisch: India, Middle East, Africa).

KGaA

Abkürzung für: Kommanditgesellschaft auf Aktien. Die KGaA ist eine Gesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit (juristische Person), bei der mindestens ein Gesellschafter den Gesellschaftsgläubigern unbeschränkt haftet (persönlich haftender Gesellschafter). Die übrigen Gesellschafter sind an dem in Aktien zerlegten Grundkapital beteiligt, ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften (Kommanditaktionär:innen).

Kreditfazilität

Sie bezeichnet die Gesamtheit aller Kreditmöglichkeiten, die zur Deckung eines Kreditbedarfs bei einer oder mehreren Banken zur Verfügung steht und bei Bedarf in Anspruch genommen werden kann.

Long Term Incentive (LTI)

Englisch für: Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung.

Nettofinanzposition

Die Nettofinanzposition ist definiert als Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente einschließlich der als zur Veräußerung gehaltenen ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zuzüglich kurzfristig monetarisierbarer Wertpapiere und Terminanlagen und gestellter finanzieller Sicherheiten abzüglich der Finanzschulden sowie zuzüglich positiver und abzüglich negativer Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente.

Nettofinanzposition (erweitert)

Im Rahmen der Erweiterung werden die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, Leasingverbindlichkeiten und die übrigen finanziellen Verbindlichkeiten von der Nettofinanzposition abgezogen. Die Forderungen gegen den Henkel Trust e.V. und externe Pensionsfonds werden addiert.

Nettoumlaufvermögen

Vorräte zuzüglich geleisteter Anzahlungen und Forderungen gegen Kunden und Lieferanten abzüglich Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und Lieferanten sowie kurzfristiger Vertriebsrückstellungen.

Nicht beherrschende Anteile

Die Dritten gehörenden Anteile am Eigenkapital von Gesellschaften des Konsolidierungskreises. Bewertet werden sie zum anteiligen Nettovermögen. Auf die nicht beherrschenden Anteile entfällt ein Teil des Jahresüberschusses des Konzerns.

Organisches Umsatzwachstum

Es beschreibt das Umsatzwachstum nach Bereinigung der Effekte aus Akquisitionen, Divestments und der Währungsumrechnung – also das Wachstum aus dem Unternehmen heraus. Die Exkludierung beinhaltet ferner die Effekte aus der Anwendung von IAS 29 (Rechnungslegung in Hochinflationländern) für die Türkei.

Relativer Total Shareholder Return (TSR)

Der Total Shareholder Return (TSR) bezeichnet die Aktienkursentwicklung zuzüglich der im jeweiligen Zeitraum angefallenen Brutto-Dividenden. Zur Ermittlung des relativen TSR wird der TSR der Henkel-Vorzugsaktie mit dem TSR eines Vergleichsindex (DAX Performance Index) verglichen.

Return-Enhancing-Portfolio

Das Return-Enhancing-Portfolio enthält Investitionen in Aktien sowie alternative Investments. Dieses Portfolio dient dem Ziel, die Gesamtrendite des Pensionsvermögens langfristig zu erhöhen, um den Deckungsgrad der Pensionspläne zu verbessern. Darüber hinaus wird durch ein breiteres Investitionsspektrum die Diversifikation der Anlagen erhöht.

Return on Capital Employed (ROCE)

Englisch für eine Rentabilitätskennzahl, die das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) zum eingesetzten Kapital (Capital Employed) in Beziehung setzt.

Swap

Englisch für: Austausch von Kapitalbeträgen in unterschiedlicher Währung (Währungsswap) beziehungsweise von verschiedenen Zinsverpflichtungen (Zinsswap) zwischen zwei Partnern – zum Beispiel Unternehmen.

Umsatzrendite (EBIT)

Operative Unternehmenskennzahl, die sich aus dem Verhältnis des EBIT zum Umsatz errechnet.

Value-at-Risk

Englisch für: eine Methode zur Berechnung des Verlustpotenzials eines Portfolios bezogen auf den Marktwert. Der Value-at-Risk gibt den höchstmöglichen künftigen Verlust an.

Weighted Average Cost of Capital (WACC)

Englisch für: gewichtete, durchschnittliche Kapitalkosten. Sie werden aus einem gewichteten Durchschnitt der Fremd- und Eigenkapitalkosten errechnet und in Prozent angegeben. WACC ist die Mindestrendite, die von einem Unternehmen seitens seiner Kapitalgeber erwartet wird zur Finanzierung seiner Vermögenswerte.

IMPRESSUM

Herausgeber

Henkel AG & Co. KGaA

40191 Düsseldorf

Telefon: +49(0)211/797-0

© **2026** Henkel AG & Co. KGaA

Redaktion

Corporate Accounting und Subsidiary Controlling, Investor Relations,
Corporate Sustainability, Corporate Communications

Koordination

Martina Flögel, Leslie Iltgen, Lisa Lind, Svetlana Sabin

Design und Realisierung in SmartNotes

RYZE Digital

www.ryze-digital.de

Fotografie

Henkel; Nils Hendrik Müller

Lektorat

Thomas Krause, Krefeld

Veröffentlichungsdatum dieses Berichts

11. März 2026

PR-Nr.: 03 26 0

Soweit nicht anders gekennzeichnet, handelt es sich bei den in dieser Publikation genannten Zeichen um eingetragene Marken der Henkel-Gruppe mit Schutz in Deutschland und in anderen Ländern.

Diese Information enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Einschätzungen der Unternehmensleitung der Henkel AG & Co. KGaA beruhen. Mit der Verwendung von Worten wie erwarten, beabsichtigen, planen, vorhersehen, davon ausgehen, glauben, schätzen und ähnlichen Formulierungen werden zukunftsgerichtete Aussagen gekennzeichnet. Diese Aussagen sind nicht als Garantien dafür zu verstehen, dass sich diese Erwartungen auch als richtig erweisen. Die zukünftige Entwicklung sowie die von der Henkel AG & Co. KGaA und ihren verbundenen Unternehmen tatsächlich erreichten Ergebnisse sind abhängig von einer Reihe von Risiken und Unsicherheiten und können daher wesentlich von den zukunftsbezogenen Aussagen abweichen. Verschiedene dieser Faktoren liegen außerhalb des Einflussbereichs von Henkel und können nicht präzise vorausgeschätzt werden, zum Beispiel das künftige wirtschaftliche Umfeld sowie das Verhalten von Wettbewerbern und anderen Marktteilnehmern. Eine Aktualisierung der zukunftsbezogenen Aussagen ist weder geplant noch übernimmt Henkel hierzu eine gesonderte Verpflichtung. Dieses Dokument wurde nur zu Informationszwecken erstellt und stellt somit weder eine Anlageberatung noch ein Angebot zum Verkauf oder eine Aufforderung zum Kauf von Wertpapieren irgendwelcher Art dar.

KONTAKTE

Corporate Communications

E-Mail: corporate.communications@henkel.com

Investor Relations

E-Mail: info@ir.henkel.com

Unsere Unternehmenswebseite:

www.henkel.de

Unsere Finanzpublikationen:

www.henkel.de/finanzberichte

Nachhaltigkeit bei Henkel:

www.henkel.de/nachhaltigkeit

Henkel auf Social Media:

www.linkedin.com/company/henkel

www.instagram.com/henkel

www.facebook.com/henkeldeutschland

www.youtube.com/henkel

FINANZKALENDER

Hauptversammlung der**Henkel AG & Co. KGaA 2026:**

Montag, 27. April 2026

Veröffentlichung der**Mitteilung über das 1. Quartal 2026:**

Donnerstag, 7. Mai 2026

Veröffentlichung des**Berichts über das 1. Halbjahr 2026:**

Donnerstag, 6. August 2026

Veröffentlichung der**Mitteilung über das 3. Quartal 2026:**

Dienstag, 10. November 2026

Veröffentlichung des**Berichts über das Geschäftsjahr 2026:**

Montag, 8. März 2027